Der friede von Teschen

Adolf Unzer

Der Friede von Teschen.

Ein Beitrag
zur Geschichte des bayrischen Erbfolgestreites.

Von
Adolf Unzer
Privatdozent an der Universität Kiel.

Kiel.
Walter G. Mühlau.
1903.

Graphische Kunstanstalt L. Handorff, Kiel.

Inhalt.

Erstes Kapitel: Frankreich und die bayrische Erbfolge bis zum Tode Max Josephs . . . . S. 1—38

Zweites Kapitel: Frankreichs Stellung zum bayrischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges . . . . S. 39—101

Drittes Kapitel: Die französische Diplomatie vom Kriegsausbruch bis zum Beginn der Vermittlung . . . . S. 102—127

Viertes Kapitel: Russland und die bayrische Erbfolge bis zum Ausbruch des Krieges . . . . S. 128—187

Fünftes Kapitel: Russland vom Kriegsausbruch bis zum Beginn der Vermittlung . . . . S. 188—203

Sechstes Kapitel: Die russisch-französische Vermittlung . . . . S. 204—315

Siebentes Kapitel: Der Kongress zu Teschen . . . . S. 316—424

Anmerkungen . . . . S. I—XXX

Verzeichnis der benützten Archivalien . . . . S. XXXI—XXXVI

Beilagen . . . . S. XXXIX—LVII

Erstes Kapitel.

Frankreich und die bayrische Erbfolge bis zum Tode Max Josephs.

Mehr als hundert und fünfzig Jahre hat der Westfälische Friede die Grundlage des deutschen Reichsstaatsrechts gebildet. Erst die Umwälzungen, die der französischen Revolution entsprangen, setzten seiner Wirkung ein Ziel durch die Auflösung des deutschen Reiches; diese Auflösung aber war nur die äusserste Folgerung aus den Friedensbestimmungen von 1648 selber. Denn diese machten die Krone Frankreich neben Schweden zum Garanten des Friedens; sie legten den französischen Königen die Pflicht auf, nicht nur die Neuregelung der europäischen Machtverhältnisse zu überwachen, sondern auch dafür einzutreten, dass die Stellung, welche sich die Fürsten und Stände des deutschen Reiches gegenüber dem Reichsoberhaupt auf politischem wie auf religiösem Gebiete errungen hatten, und die in den Friedensverträgen festgelegt worden war, erhalten und vor jeglicher Minderung bewahrt werde [1]).

Die Souveränität des Reichsoberhauptes war also beschränkt zunächst durch die vermehrten Rechte der Reichsglieder, sodann aber durch die französische und schwedische Oberaufsicht über das Reich. Zwar sank Schwedens Ansehen und Einfluss im europäischen Staatensystem um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts zusehends, um so mehr aber nahm Frankreich an Macht zu und zugleich erkannte man dort immer deutlicher, welcher Nutzen aus jenem Einmischungsrecht gezogen werden könne. In den Weisungen für die Vertreter Frankreichs am Wiener Hofe trat diese Erkenntnis bezeichnenderweise stärker hervor erst von dem Augenblick an, da die Verträge von Versailles 1756 und 1757 aus den rivali-

sierenden Mächten Frankreich und Österreich Verbündete gemacht hatten.[2]) Denn vorher war es selbstverständlich, dass Frankreich sich jenes Einmischungsrechtes jederzeit bediente, wenn es galt, dem Rivalen unbequem zu werden; jetzt, nach 1756, handelte es sich darum, dem Bundesgenossen klar zu machen, dass das neue Bündnis mit ihm das althergebrachte Bundesverhältnis zum Reich nicht schwächen solle; die Garantie des Westfälischen Friedens, die eben erst in Regensburg gegen den preussischen Friedensbruch geltend gemacht worden ist, bleibt einer der schönsten Edelsteine der bourbonischen Krone[3]). Immerhin konnte es wünschenswert sein, sich unter dem Vorwand, die deutsche Ständefreiheit schützen zu müssen, in die inneren Angelegenheiten des Reichs einzumischen[4]); ausdrücklich wird 1766 der nach Wien als Botschafter abgehende Marquis Durfort angewiesen, jedes Anzeichen reichsverfassungswidrigen Vorgehens sofort nach Paris zu melden, damit der König rechtzeitig Gegenmassregeln ergreifen könne[5]). Da nun jede Änderung der Territorial- und Rechtsverhältnisse innerhalb des Reichs eine Abweichung vom Westfälischen Frieden bedeutete, konnte Frankreich Anlass zum Einschreiten finden, sobald es die Umstände für günstig hielt. Zum Glück für das Reich war Frankreich meist in anderer Richtung in Anspruch genommen; sobald es aber bei staatsrechtlichen Differenzen auf Reichsboden seinen Blick den deutschen Dingen zuwendete, trat die alte Rivalität gegen Österreich wieder ein und zeigte, dass das Bündnis von 1756 keineswegs auf dauernder Interessengemeinschaft der beiden Staaten beruhte. Die Garantie des Westfälischen Friedens bot stets eine Handhabe, ohne Anwendung des äussersten Mittels das Anwachsen der kaiserlichen Macht in Deutschland zu hemmen.

Eine solche staatsrechtliche Differenz entstand über die bayrische Erbschaft.

In Bayern und der Oberpfalz herrschte seit 1745 Kurfürst Maximilian Joseph aus der wilhelminischen Linie des wittelsbachischen Hauses. Da seine Ehe kinderlos blieb, galt der nächste Agnat, das Haupt der rudolfinischen Linie, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, als sein Erbe, ebenso wie bei des kinder- und bruderlosen Karl Theodor Tod Max Joseph Erbe der Rheinpfalz geworden wäre. Dieses gegenseitige Erb- und Nachfolgeverhältnis, auf alten Familienverträgen beruhend, war in den Hausverträgen von 1766, 1771 und 1774 noch dadurch verstärkt worden, dass sich die beiden Kurfürsten gegenseitig das Recht des Mitbesitzes

dritten gegenüber in ihren Landen einräumten; vorsichtshalber wurde seit 1774 sogar in München ein von Karl Theodor unterzeichnetes Patent über die Besitzergreifung von Bayern bereitgehalten, das im Augenblick des Hinscheidens Max Josephs veröffentlicht werden sollte.

Nun war aber die bayrische Erbschaft, in die vertragsmässig Karl Theodor einzutreten hatte, geschichtlich erwachsen aus Ansprüchen und Rechten ganz verschiedener Art. Was zunächst die Kurwürde — die zweite weltliche — und das Erztruchsessenamt betrifft, so trat bei dem Aussterben des bayrischen Stammes Kurpfalz ohne weiteres an dessen Stelle. Die Oberpfalz und die Grafschaft Cham hatten nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens ebenfalls an das Pfälzer Haus zu fallen. Anders aber war es mit dem Herzogtum Bayern, mit Leuchtenberg und einer Anzahl von Gebieten, die Reichslehen waren. Sie konnten bei Max Josephs Tod und dem Erlöschen der wilhelminischen Linie als erledigt, als an das Reich heimgefallen angesehen werden, wenn man auf die Hausverträge mit der Pfälzer Linie keine Rücksicht nehmen wollte; ohne Vorwissen des Reiches durften sie dann nicht weiterverliehen werden, sondern blieben einstweilen im Besitz des Kaisers, der das Einkommen daraus bezog. Die Frage war hier die nach der Gültigkeit der Hausverträge.

Zweifellos war sodann, dass die dem Hause Bayern übertragenen Lehen der Krone Böhmen nunmehr erledigt waren, und dass das Erzhaus ebenso seine Anwartschaft auf Mindelheim geltend machen konnte; sowie endlich, dass auch die von anderen Lehensherren abhängigen Lehen erledigt und verfügbar wurden. Aus der gesamten bayrischen Erbmasse schied aus das Weibergut, das Allodium, worauf Maria Antonia, verwitwete Kurfürstin von Sachsen, als einzige noch lebende Schwester Max Josephs, Anspruch hatte; indes war dieser durch die Zessionsakte vom 1. Mai 1776 ihrem Sohne, Kurfürst Friedrich August III. übertragen worden. Die Feststellung des Umfangs und Wertes des Allodialvermögens stiess freilich auf ausserordentliche Hindernisse: Verhandlungen darüber hatten in Mannheim bereits stattgefunden, aber nur ergeben, dass die sächsischen Forderungen sehr hoch, die pfälzischen Zugeständnisse recht gering waren.

Die Hauptschwierigkeit in der bayrischeu Erbfolgefrage bestand somit in der Entscheidung über das Schicksal des Herzogtums Bayern. Neben der Möglichkeit, dass Kaiser Joseph es als heim-

gefallenes Reichslehen einzog, lag noch ein angeblicher Erbanspruch Österreichs auf Niederbayern vor, der bei den Verhandlungen zwischen Wien und Mannheim 1777 von Karl Theodor anerkannt wurde, wenigstens soweit er sich auf das straubingische Gebiet bezog, das nach Herzog Johanns von Bayern Tod 1426 von Kaiser Sigismund an Herzog Albrecht von Österreich verliehen worden war. Diese Verhandlungen waren 1776 von pfälzischer Seite angeregt worden; sie wurden österreichischerseits eingeleitet in der Absicht, auf die Einziehung des erledigten Herzogtums Bayern und der übrigen Reichslehen durch das Reichsoberhaupt zu verzichten, wenn dafür alles östlich des Inn gelegene bayrische Gebiet an das Erzherzogtum Österreich abgetreten werde. Insofern, als nach dem ebenfalls in absehbarer Zeit erfolgenden Hinscheiden Karl Theodors und mit dem Aussterben der rudolfinischen Linie die zweibrücksche Nebenlinie in den Besitz aller wittelsbachischen Lande kam, also auch das Herzogtum Zweibrücken bei der Lösung der Frage beteiligt war, war die Sachlage einigermassen verwickelt.

Grosse territoriale Veränderungen auf deutschem Reichsboden standen also bevor, sobald die bayrische Erbschaft eröffnet war, Veränderungen, die den 1648 geschaffenen und von Frankreich gewährleisteten Zustand erheblich modifizieren mussten. Frankreich konnte zweifellos einschreiten; die Staatsleiter in Versailles hatten sich die Fragen vorzulegen: ist das Interesse Frankreichs bei den bevorstehenden Machtverschiebungen in Deutschland so stark beteiligt, dass eine Einmischung angezeigt erscheint? und ist die allgemeine Lage Europas derartig, dass Frankreich einer solchen Einmischung nötigenfalls den erforderlichen moralischen und materiellen Nachdruck geben kann?

Suchen wir die zweite Frage zuerst zu beantworten. In dem Verhältnis zu England bedeutete der Pariser Friede von 1763 nur einen Waffenstillstand; zu schwere Verluste hatte Frankreich erlitten, als dass es nicht darauf hätte sinnen sollen, Vergeltung zu üben und wenigstens einen Teil des Verlorenen wiederzugewinnen. Der Abfall der nordamerikanischen Besitzungen vom englischen Mutterlande schien die Gelegenheit dazu zu bieten; aber die innere Lage Frankreichs, insbesondere die gänzlich zerrütteten Geldverhältnisse geboten äusserste Vorsicht; erst als die Kolonien militärische Erfolge aufzuweisen hatten, entschloss sich die Regierung Ludwigs XVI., Partei für sie zu nehmen, ihre Unabhängigkeit anzuerkennen und einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit ihnen abzuschliessen.

Dass der Krieg mit England die unmittelbare Folge sein werde, war den französischen Staatsmännern durchaus klar; da die Machtmittel des Staates einer kontinentalen Verwicklung neben dem Konflikt mit England nicht gewachsen waren, sah sich die französische Regierung in dem wichtigen Augenblick der Eröffnung der bayrischen Erbschaft in ihrer Bewegungsfreiheit stark beeinträchtigt. Denn wichtig war der Augenblick, da auf der einen Seite in München Karl Theodor die Erbschaft antrat, auf der anderen österreichische Truppen sich an den Grenzen des Erzherzogtums versammelten zur Besitzergreifung bayrischen Landes, zweifellos für Frankreich: stand doch offenbar eine abermalige Erweiterung der österreichischen Hausmacht unmittelbar bevor und damit eine erhebliche Verschiebung der Machtverhältnisse im Reich, — und dies dazu durch ein Verfahren, dessen rechtliche Unanfechtbarkeit keineswegs feststand. Der Aachener Friede von 1748, der den österreichischen Erbfolgekrieg beendete, hatte eine durch die europäischen Mächte vollzogene und teilweise auch garantierte Regelung der Besitzverhältnisse gebracht; über das, was Maria Theresia hier nach achtjährigem Kampf behauptete, hinaus war Frankreich bereit, in Zukunft allenfalls noch die Rückeroberung von Schlesien zuzugestehen, aber nicht mehr. Nicht ohne Bedenken hatten daher 1757 die französischen Staatsmänner bei den Verhandlungen über das Offensivbündnis bemerkt, dass der Wiener Hof weitere Erwerbungen ins Auge fasste; die Furcht vor dem Übermächtigwerden der habsburgisch-lothringischen Monarchie war schon damals hervorgetreten; denn in Italien wie in Deutschland mussten Frankreichs Macht uud Ansehen unter einer expansiven Politik Österreichs leiden, zumal seine eigene einstige Stärke unter den wenig bedeutenden Nachfolgern Ludwigs des Vierzehnten beträchtliche Einbusse erlitten hatte. Aber auch die Stände des Reichs bedrohte ein expansives Österreich, und namentlich die beiden nächsten Nachbarn Kurbayern und Kursachsen fühlten den wachsenden Druck der Übermacht. Während zwischen Dresden und Versailles nahe verwandschaftliche Beziehungen obwalteten, bestanden zwichen Frankreich und den wittelsbachischen Fürsten in Bayern wie in der Pfalz und in Zweibrücken langjährige politische Verbindungen freundschaftlicher Natur; an ihrer Erhaltung und Kräftigung glaubte Frankreich grosses Interesse zu haben [6]).

Während nun der siebenjährige Krieg der Kaiserin-Königin nicht einmal Schlesien wiederverschaffte, brachte das Jahr 1772, sehr gegen Frankreichs Willen, durch die Teilung Polens eine

beträchtliche Gebietsvergrösserung für Österreich, freilich einen Machtzuwachs, der zugleich den Schwerpunkt des Staates nach Osten hin verschob und eben dadurch für die Krone Frankreich und ihre westdeutschen Bundesgenossen an Bedenklichkeit verlor. Vielleicht war es überhaupt nicht nötig, in jener Vergrösserung des Staatsgebiets und der Vermehrung der Untertanen der Kaiserin-Königin einen Machtzuwachs zu sehen; denn die transsilvanischen Besitzungen Österreichs sowie Galizien waren ohne natürlichen Schutz gegen einen Einfall der Russen und gegen die Verheerungen der Tatarenschwärme; die Notwendigkeit, die neuen Erwerbungen besonders sorgsam zu schirmen, schwächte die Verteidigungskraft der Gesamtheit, indem jene Verteidigungsmittel in Anspruch nahmen, die anderswo notwendig sein konnten [7]). Brauchte Frankreich also unter diesem Gesichtspunkt nicht eifersüchtig zu sein auf die polnischen Erwerbungen, so war der Wiener Hof an anderen Punkten längst eifrig am Werke der Vermehrung des Hausbesitzes oder der kaiserlichen Macht. Da waren zunächst die Ansprüche auf die zahlreichen böhmischen Lehen, die von der Oberpfalz bis vor die Tore Frankfurts zerstreut lagen; und an die Markgrafschaft Burgau knüpfte sich der österreichische Anspruch auf den grössten Teil der Fürstentümer, die auf dem Boden des ehemaligen Herzogtums Schwaben entstanden waren. Die Kammergerichtsvisitation sollte zwar nach der Meinung der Reichsstände dazu dienen, die unleugbaren Missbräuche dieses höchsten Tribunals zu beseitigen; der Kaiser aber sah in ihr ein Mittel, seinen Einfluss auf den von ihm verfassungsmässig unabhängigen Gerichtshof zur Geltung zu bringen. Wie der Wiener Hof im einzelnen vorzugehen gedachte, dafür glaubte man in Versailles ein Beispiel zu haben in der Behandlung des Kurfürsten Max Joseph von Bayern, der wiederholt bei Frankreich um Beistand hatte bitten müssen; auch jetzt wieder war es dieser Kurfürst, der durch seine Pläne zur Regelung der bayrischen Erbfolge die Eifersucht Österreichs wachrief.

In diesem Zusammenhang wird in der Weisung für Baron Breteuil vom 28. Dezember 1774 zum ersten Mal den französischen Botschaftern am Kaiserhof gegenüber die Erbfolge in den wittelsbachischen Ländern erwähnt und gleich ziemlich eingehend besprochen. Da Österreich lange schon den Wunsch hegte, in den Besitz von Bayern zu kommen, war es anzunehmen, dass man in Wien bereits den Tod Max Josephs ins Auge gefasst habe, um bei dieser Gelegenheit angebliche Rechtsansprüche auf bayrische Gebietsteile

geltend zu machen. Man hatte in Versailles schon seit längerer Zeit den Wiener Hof daraufhin beobachtet, zuerst, 1759, veranlasst durch den Herzog Christian von Zweibrücken[8]); man wollte wissen, dass einer Schwester Max Josephs, der verwitweten Markgräfin von Baden, beträchtliche Angebote gemacht worden seien, um sie zur Abtretung ihrer Allodialansprüche an Österreich zu veranlassen; ferner, dass Öesterreich die am Inn gelegenen Bezirke Bayerns, sowie einige Teile der Oberpfalz für sich begehre. Bestimmtes über die Natur der österreichischen Ansprüche wusste man aber nicht, nur Vermutungen konnte man hegen. Der Botschafter wurde deshalb ausdrücklich beauftragt, von den Zielen der österreichischen Politik und den Mitteln zu ihrer Erreichung sich Kenntnis zu verschaffen, und zwar mit möglichster Beschleunigung, da die bayrische Erbfolgefrage bei der schwachen Gesundheit Max Josephs jeden Augenblick brennend werden konnte. Auch auf die Erbfolge in den Herzogtümern Jülich und Berg sollte der Botschafter seine Aufmerksamkeit richten. Nach dem Erlöschen der pfalz-neuburgischen Linie 1742 waren nämlich Jülich und Berg auf die Sulzbachsche Linie übergegangen; der König von Preussen hatte seine Zustimmung dazu gegeben und die Garantie der Neuordnung übernommen, nachdem ihm Schlesien mit Breslau abgetreten und von Pfalz gewährleistet worden war. Nun hatte aber Karl Theodor am siebenjährigen Krieg sich beteiligt, und trotz einer ausdrücklichen Bestimmung des Hubertsburger Friedensvertrags war die preussische Garantie für den pfälzischen Besitz von Jülich und Berg bislang nicht erneuert worden. Bei der Wichtigkeit, die man in Versailles der bayrischen Erbfolge beilegte, können wir annehmen, dass auch die Vertreter Frankreichs an den deutschen Fürstenhöfen und auf der Reichsversammlung in Regensburg frühzeitig darauf hingewiesen und zur Berichterstattung aufgefordert worden sind. In erster Linie wird dies der Fall gewesen sein bei den Gesandten in Mannheim und in München. Der Wiener Hof verstand es zwar meisterhaft, Geheimnisse zu bewahren; an den kleineren Höfen fanden sich aber manchmal Mittel und Wege, undurchdringliche Schleier zu lüften, wenn nicht sogar seitens der Regierungen selber gelegentlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem mächtigen Nachbar Andeutungen gemacht wurden.

Als im Herbst 1763 Graf O'Dunne als Vertreter Ludwigs des Fünfzehnten nach Mannheim abging, wurde in der ihm erteilten Weisung nur ganz beiläufig die bayrische Erbfolge erwähnt; dem

Gesandten teilte der Minister nämlich mit, dass einer der Gründe für die Reise des pfälzischen Ministers Baron Hompesch nach Berlin vermutlich sei, mit Hülfe und unter Vermittlung des Königs von Preussen die Bestätigung des Artikels 8 des pfälzisch-bayrischen Unionsvertrags von 1761 über die wechselseitige Nachfolge der beiden Linien bei dem Kaiserhofe durchzusetzen [9]).

Dagegen übte der Ausblick auf die einstige Gestaltung der Dinge in der Pfalz und in Bayern bereits in den 40er und 50er Jahren seinen Einfluss aus auf das Verhältnis Frankreichs zu Zweibrücken. Im Jahre 1731 war hier nach dem Tode des Herzogs Gustav Samuel aus dem Hause Kleeburg die protestantische Birkenfeldsche Linie des pfälzischen Hauses mit Herzog Christian dem Dritten an die Regierung gelangt; an ihr hatte die französische Regierung schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts lebhaftes Interesse genommen, da Herzog Christian von Birkenfeld durch Verheiratung mit Katharina von Rohan das unter französischer Oberherrschaft stehende Bischweiler erhielt. Die Möglichkeit, dass der protestantische Herzog von Zweibrücken Vormund des katholischen Karl Theodor von Sulzbach (geboren 1. Dezember 1724) werde, wenn der greise Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz vor dessen Mündigkeit starb, hat vorübergehend, die Kinderlosigkeit der Ehen Karl Theodors, des Herzogs Clemens von Bayern und Max Josephs haben dauernd das Interesse Frankreichs gefesselt; galt es doch zu verhindern einmal, dass die pfälzische Kurwürde an einen Protestanten falle, dann aber, dass der Wiener Hof in der bayrischen Successionsfrage eine entscheidende Stimme erhalte. Auf Frankreichs Betreiben ist die Eheschliessung des Pfalzgrafen Friedrich mit Maria Franziska von Sulzbach und der Glaubenswechsel dieses Fürsten zurückzuführen. Gerne hätte man in Paris den regierenden Herzog mit der ältesten bayrischen Prinzessin verheiratet, doch blieb er seiner morganatischen Gattin, der Gräfin Forbach, treu; indes trat er 1755 zum Katholizismus über [10]). Die politischen Beziehungen zwischen Versailles und Zweibrücken wurden enger geknüpft dadurch, dass König Ludwig XV. dem Herzog Christian IV. seinen Schutz versprach und ihm ein Jahrgeld bewilligte; 1756 erneuerte er den Vertrag auf acht Jahre. Ende 1758 erhielt dann Herr von Beauval Auftrag, sich nach Zweibrücken zu begeben, und in der ihm erteilten Instruktion wurde bereits eingehend die bayrische Erbfolge behandelt. Es geht aus ihr hervor, dass der Herzog sich in dieser Angelegenheit schon einige Zeit vorher an

den französischen Hof gewendet hatte, und zwar mit dem Ersuchen, man möge seinen in München und Mannheim gestellten Antrag auf Abschliessung eines neuen gegenseitigen Erbvertrags zwischen Pfalz und Bayern begünstigen; auch möge man ihm die Absichten des Königs mitteilen, damit er sich danach richten könne. In den Jahren 1755 und 1756 hatte Karl Theodor dem von Frankreich unterstützten Wunsche des Herzogs grosses Interesse entgegengebracht; zur Zeit der Sendung Beauvals aber zeigte er sowohl wie der bayrische Hof nicht das geringste Entgegenkommen für das lebhafte Verlangen des Herzogs nach einer Entscheidung. Allerdings hatte man in Mannheim und München für diese Zurückhaltung einen stichhaltigen Grund: der Herzog wünschte nämlich, dass die wechselseitige Nachfolge zu gelten habe für alle Besitzungen der bayrischen wie der pfälzischen Linie ohne Rücksicht auf die Art des Anfalls und auf die Beschaffenheit des Besitztitels; dies wollten aber beide Kurfürsten nicht zugeben für die neuerworbenen Lande, Pfalz besonders nicht für die Herzogtümer Jülich und Berg, Bayern nicht für das Allodium. Unter diesen Umständen wäre wohl der einzige Ausweg gewesen, dass der Herzog erklärt hätte, und zwar in München sowohl wie in Mannheim, er wolle sich begnügen mit der Aufnahme der den Kurlanden einverleibten Gebiete in den Erbvertrag. Immerhin hielt man in Versailles es auch dann noch für schwierig, die Grundsätze und Ansichten der drei Höfe in Einklang zu bringen; indes versprach der König, durch diplomatische Vorstellungen in München und Mannheim dahin zu wirken, dass eine Unterhandlung angeknüpft und zu erwünschtem Ende geführt werde. Indes nun wurde der Herzog von Zweibrücken schwankend und erklärte, er wolle lieber günstigere Zeiten für die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen abwarten; so war der Stand der Dinge, als Beauval nach Zweibrücken ging; auf diesem Gebiet war also für den Gesandten zunächst nichts zu tun. Dagegen lag die Frage der Erbfolge in Jülich und Berg dem Herzog sehr am Herzen. Obwohl die Prinzessinnen von Sulzbach die nächsten Erbberechtigten waren, wie es in einer Reihe von Verträgen ausdrücklich festgestellt und durch die Garantie Frankreichs und der Kaiserin-Königin bestätigt und verbürgt war, hätte sich der Herzog von Zweibrücken bei Karl Theodors Tod gerne als Erben auch dieser wichtigen Gebiete am Niederrhein betrachtet; und hierfür Frankreichs Beistand zu erlangen, war sein Bestreben. In dieser Frage sollte ihm nun Beauval die Illusion zerstören, dass König

Ludwig etwa gegen Recht und Gerechtigkeit verfahren werde, und so verhindern, dass aus der Verfolgung eines doch nicht zu verwirklichenden Planes grosse Gefahren für den Herzog entstünden[11]). Beauvals Aufenthalt in Zweibrücken war nur von kurzer Dauer; der unmittelbare Meinungsaustausch von Hof zu Hof wurde bald wieder aufgenommen. Die Hülfsgelderverträge mit dem Herzog erneuerte Frankreich 1766, 1774 und wiederum 1776. Als nun am 5. November 1775 Herzog Christian IV. kinderlos starb und ihm sein 21jähriger Neffe, Pfalzgraf Karl, in der Regierung folgte, hatten inzwischen in Mannheim und München die Dinge sich weiter entwickelt; das Jahr 1777 ist dann erfüllt von Verhandlungen über die Erbfolgefragen, in erster Linie die bayrische. Daher konnte ein ständiger Vertreter des Königs von Frankreich in Zweibrücken nicht mehr entbehrt werden, und Graf O'Kelly erhielt im Dezember 1777 Befehl, sich zum Herzog zu begeben. Noch hatte er seine Stellung nicht angetreten, als die bayrische Erbfolgefrage durch das Ableben Max Josephs brennend wurde. Es ist begreiflich, dass in O'Kellys Instruktion das Hauptgewicht gelegt ist auf die den Herzog persönlich und direkt betreffende Nachfolge in Jülich und Berg; die bayrische Erbfolgefrage war ja bei Abfassung der Weisung noch nicht aktuell und ging ausserdem, solange Karl Theodor lebte, den Herzog erst in zweiter Linie an.

Dagegen sind die Instruktionen für den nach München gehenden Chevalier de la Luzerne vom Dezember 1776 und für den von seinem Urlaub nach Wien zurückkehrenden Baron Breteuil vom März 1777 von grosser Wichtigkeit für die Beurteilung des Verhaltens der französischen Regierung zur bayrischen Succession. Die Instruktion Luzernes enthält zunächst eine Übersicht dessen, was man in Versailles von dem Stand der bayrischen Angelegenheit bestimmt wusste; dann dessen, was man nur vermutete, und schliesslich die Mitteilung des Verhaltens, welches die Regierung König Ludwigs XVI. zu beobachten gedachte.

Fest stand vor allen Dingen, wenigstens in grossen Zügen, das Vorhandensein österreichischer Absichten auf Bayern, die angesichts der räumlichen Trennung der alten österreichischen Besitzungen von den neuen Erwerbungen in Italien uud in Südwestdeutschland durchaus erklärlich waren. Man wusste, dass man in Wien nicht nur eigene Ansprüche des Hauses Österreich, sondern auch gewisse Rechte des Reiches auf Teile der bayrischen Verlassenschaft geltend machen werde; man wusste ferner, dass von dort, und zwar nicht

erfolglos, die bayrischen Minister beeinflusst würden, um sie den österreichischen Wünschen geneigt zu machen; dass man in den für Osterreich gewonnenen Kreisen der Münchener Gesellschaft die Gegnerschaft Frankreichs fürchte, das als Garant des Westfälischen Friedens und als Beschützer des pfälzischen Hauses nicht nur, sondern auch in manch anderer Beziehung an der Erhaltung der inneren Verfassung Deutschlands den lebhaftesten Anteil nahm; und weiter, dass diese Kreise der frankreichfreundlichen Gesinnung des Kurfürsten entgegenarbeiteten, indem sie ihm das französische Bündnis als nutzlos, den engen Anschluss an den Wiener Hof aber als höchst vorteilhaft darstellten. Ein Erfolg dieser Bemühungen war nicht unwahrscheinlich, denn was der Wiener Hof als Feind zu bedeuten habe, hatte man zur Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs genugsam kennen gelernt; die Freundschaft Frankreichs bot dagegen nicht einmal mehr materielle Vorteile, seitdem die alte Gegnerschaft zwischen Wien und Versailles durch die Verträge von 1756 und 1757 sich in eine Allianz umgewandelt und die französische Regierung daraufhin die Subsidienzahlung an Bayern als überflüssig eingestellt hatte.

Dies alles wusste und erkannte man in Versailles ganz klar; so lange aber keine Anzeichen vorlagen, dass eine sehr nahe Verbindung mit Bayern den Wiener Hof verleite, den Kurfürsten zu einer den Rechten des pfälzischen Hauses widersprechenden Regelung der Erbfolge zu vermögen, glaubte man keinen Grund zu unmittelbarer Besorgnis zu haben. Es war überhaupt nicht anzunehmen, dass Max Joseph die Absichten eines fremden Fürstenhauses, gegen das er im Grunde seines Herzens noch eine tiefe Missstimmung bewahrte, begünstigen werde, da er sich sogar weigerte, Verfügungen zu treffen zu gunsten der Kinder seiner von ihm aufrichtig geliebten Schwester, der verwitweten Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Verhandlungen, welche die Trennung des Allodiums von dem Lehensgut zum Zweck hatten im Interesse der überlebenden weiblichen Glieder des bayrischen Hauses, wurden von Sachsen nicht in München, sondern in Mannheim, und zwar mit der kurpfälzischen Regierung geführt; doch hatte allerdings Karl Theodor versprochen, ohne Max Josephs Zustimmung keine Verpflichtungen einzugehen. Als Grundlage dieser Unterhandlung betrachtete man in Versailles den Vertrag, wodurch die Kurfürstin-Witwe von Sachsen an ihren ältesten Sohn, den regierenden Kurfürsten, Friedrich August III., lale ihre Ansprüche auf das bayrische Allodium abgetreten hatte[12]).

Was man in Versailles nur vermutete, war folgendes: Zunächst, dass eine Verständigung über die bayrische Erbfolge wohl möglich sei zwischen den nächstbeteiligten Höfen von Mannheim und Dresden, dass aber die österreichischen Ansprüche auf Bayern die Lage ausserordentlich verwirren würden. Man dachte sich, dass diese etwa in folgender Weise geltend gemacht würden — es war wohl der in den Reichsangelegenheiten, besonders in den Wittelsbacher Verhältnissen bewanderte Christian Friedrich Pfeffel, der, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter Graf Vergennes tätig, diese Vermutung aufstellte —: Der Kaiserhof wird mit einer grossen Gesamtforderung auftreten, die sich aus einer Reihe von Einzelansprüchen zusammensetzt; sogleich wird er sich aber zur Aufgabe aller dieser Ansprüche bereit erklären, wenn man ihm dafür das Rentamt Burghausen bis zum Inn (vielleicht auch nur bis zur Salzach) abtrete. Diese Vermutung stützte sich auf das 1709 von Kaiser Joseph I. beobachtete Verfahren, sowie auf das Interesse des Hauses Österreich, seine Grenzen an den Inn vorzuschieben, wodurch es in den Besitz der Verbindung mit seinen italienischen Gebieten kam und auch die Schifffahrt auf dem Grenzfluss betreiben konnte; während die Erwerbung der zerstreuten Ländersplitter, auf die es in Wirklichkeit Anspruch hatte, ihm keinen erheblichen Nutzen gebracht hätte. Es war anzunehmen, dass die österreichisch-gesinnte Partei in München hiervon bereits unterrichtet sei, und dass es nicht allzuviel Mühe kosten werde, einiges zu erfahren, namentlich wenn ein geschickter Diplomat bei seinen Beobachtungen sich die auf das gleiche Ziel gerichtete Wachsamkeit des pfälzischen Hofes und der verwitweten Kurfürstin von Sachsen zu nutze zu machen wusste.

In dieser Lage hatte es sich der König zum Grundsatz gemacht, sich fernzuhalten von jeglicher Einmischung in Verhandlungen, welche die Regelung der Erbfolge zum Zweck hatten, wenngleich er eine Verständigung zwischen den Beteiligten dringend wünschte. Wenn überhaupt sein Eingreifen einmal nötig werden sollte, war der Zeitpunkt wahrscheinlich noch recht fern. Sein Gesandter erhielt daher den Auftrag, sich rein beobachtend zu verhalten und Ansichten nur in seinem eigenen Namen zu äussern, jede amtliche Kundgebung aber, nötigenfalls unter dem Vorwand mangelnder Weisung, zu unterlassen. Den Kurfürsten sollte er in seiner freundlichen Gesinnung für Frankreich zu erhalten suchen, ohne indes offenkundig das neue System des engen Anschlusses

an Österreich zu bekämpfen, für das einige bayrische Minister eintraten; er durfte ihn der wahren Freundschaft des Königs versichern, hatte dabei aber allen Hindeutungen auf einen Subsidienvertrag aus dem Wege zu gehen. Luzernes Ziel musste sein, das Treiben der österreichischen Diplomaten und der österreichischen Partei in Bayern zu überwachen und ihre Pläne zu erkunden[13]).

Bis dahin hatte der Wiener Hof es nicht für nötig gehalten seinen Verbündeten, Frankreich, in seine Pläne bezüglich Bayerns einzuweihen; indes beabsichtigte man vor einem entscheidenden Schritt doch, sich dessen Zustimmung zu versichern. Kaiser Joseph, der im Jannuar 1777 zum Besuch seiner Schwester nach Paris zu reisen gedachte, sollte die einleitenden Eröffnungen machen; hierfür hatte Kaunitz eine ausführliche Denkschrift verfasst, die als Anhalt dienen konnte, wenn es schon in diesem ersten Stadium zu weitläuftigeren Erörterungen kommen würde[14]). Am 2. Jannuar 1777 setzte der Staatskanzler den kaiserlichen Botschafter am französischen Hofe, den Grafen Mercy-Argenteau, von der Existenz dieser „politischen Betrachtungen" in Kenntnis und gab ihm Abschrift von denjenigen Punkten, „welche auf den dortigen Hof eine unmittelbare Beziehung haben", ohne dass übrigens der Kaiser von dieser Mitteilung an Mercy etwas erfuhr; weitere Weisungen behielt Kaunitz sich vor[15]). Da nun die Reise des Kaisers einen längeren Aufschub erlitt, eine weitere Verzögerung der Mitteilungen aber nicht zweckmässig erschien, zumal auch Mercy selber — eine Anregung Vergennes' aufnehmend — ein engeres Einvernehmen zwischen den beiden Höfen zu pflegen empfahl, richtete Kaunitz an den Botschafter am 31. Januar 1777 eine ausführliche ostensible Weisung, die nach der bekannten Art der Kaunitz'schen Denkschriften die politische Lage ganz Europas abhandelte, um dann in einer nicht-ostensiblen Nachschrift ihn zu unterrichten, wie er die ersten Eröffnungen in der bayrischen Erbfolgesache vorzubringen habe. Er sollte anknüpfen an die amtliche Anfrage, die von seiten des pfälzischen Hofes in Wien erfolgt sei und ein sonst vielleicht vorzuziehendes Stillschweigen nicht länger dulde, wenn man es nicht auf erhebliche Nachteile ankommen lassen wolle. Anlass zur Aussprache über diese Angelegenheit werde Mercy wohl bei der Erörterung über die Nachfolge in Jülich-Berg finden, anderenfalls müsse er sich einen Anlass schaffen; er solle dann unter der Bedingung der Geheimhaltung von dem Inhalt der beiden Denkschriften über die kaiserlichen Ansprüche und über diejenigen

des Erzhauses Gebrauch machen; bei entgegenkommender Haltung des französischen Ministeriums durfte er sogar diese selber vorlegen. Während das Hauptschreiben den Zweck hatte, „mit der Eröffnung desjenigen, was der auch nur mittelmässigen Scharfsinnigkeit eines politichen Auges ohnehin nicht verborgen bleiben kann", den Boden zu bereiten für fernere Insinuationen, die man österreichischerseits als im Laufe der Dinge notwendig voraussah, hatte die Kundmachung der Absichten auf die bayrische Erbschaft den Zweck, über die Gesinnung Frankreichs Klarheit zu bekommen und danach zu beurteilen, wie weit man sich mit Kurpfalz einlassen dürfe, ohne Frankreichs Beistand einzubüssen[16]).

Am 16. Februar, einem Sonntag, las Mercy dem Grafen Vergennes die ostensible Weisung des Staatskanzlers vor; von der Besprechung über die Erbfolge in Jülich-Berg lenkte der Botschafter das Gespräch dann auf die bayrische Successionsfrage und bezeichnete eine Verständigung darüber als sehr erwünscht angesichts der verleumderischen Aussprengungen des Königs von Preussen über die bösen Absichten des Wiener Hofes. Vergennes wollte der Erörterung der österreichischen Ansprüche ausweichen, indem er mangelhafte Kenntnis der Reichsverfassung und der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorschützte; aber Mercy erwiderte ihm, die Kenntnis der Reichslehengesetze, des Westfälischen Friedensvertrags und der kaiserlichen Wahlkapitulation genüge vollkommen für die Beantwortung der vorliegenden Frage; Kurpfalz habe ein Anrecht — und zwar nach eigenem Anerkenntnis — nur auf die Oberpfalz und die fünfte Stelle im Kurfürstenrat; die böhmischen Lehen fielen zurück an die Krone Böhmen, die Reichslehen würden eingezogen und dann entweder neu ausgeliehen oder zu einem beständigen Domanium für den Kaiser verwendet. Diese Behauptungen wollte Vergennes nun doch nicht unbeantwortet lassen; er verwies auf die zwischen den beiden Linien des Hauses Wittelsbach bestehenden Erbverträge; aber Mercy erklärte sie für ungültig, weil sie der kaiserlichen Bestätigung ermangelten; Vergennes wandte dagegen ein, dass die Verwandtschaft berücksichtigt werden müsse, da ja stets beim Erlöschen der einen Linie die Agnaten erbberechtigt seien und ohne weiteres als Erben einträten, aber da erhielt er den Bescheid, dies sei nur der Fall, wenn eine Mitbelehnung stattgefunden habe. Diese offenbar mit grosser Schlagfertigkeit vorgebrachte Widerlegung seiner Einwürfe überzeugte Vergennes freilich nicht im geringsten; er schloss die Unterhaltung mit der

Versicherung, des Königs innigster Wunsch sei, die Allianz aufrecht zu erhalten; er selber wollte sich erst genauer über die in Betracht kommenden Fragen unterrichten; Pfeffel konnte ihm darüber gewiss jede nur gewünschte Auskunft geben. Mercy hatte nichts dagegen einzuwenden, dass er nicht gleich über die erste Einleitung hinauszugehen brauchte; jedenfalls konnte aber nach den gemachten Andeutungen gegen seine Regierung unter keinen Umständen mehr der Vorwurf erhoben werden, dass sie ein Geheimnis vor ihrem Alliierten habe.

Der Eindruck, welchen Vergennes aus dieser Unterredung mitnahm, war der, dass Österreich, wenn es nicht eine Teilung der bayrischen Erbschaft beabsichtige, suchen werde, sie sich in ihrem vollen Umfange anzueignen; er glaubte, der Wiener Hof werde sogleich nach dem Ableben des Kurfürsten von Bayern das Herzogtum als erblos in Besitz nehmen mit dem Vorbehalt, es sich bei günstiger Gelegenheit durch die Reichsversammlung förmlich zusprechen zu lassen; dann werde er entweder ein kaiserliches Patrimonium daraus machen oder er werde jüngere Prinzen seines Hauses darin unterbringen und versorgen. Sicherlich war der Minister sich der Wichtigkeit der erhaltenen Mitteilung durchaus bewusst, und die Notwendigkeit baldiger Rückkehr des französischen Botschafters in Wien auf seinen Posten mag sich ihm gerade in diesem Augenblick ganz besonders aufgedrängt haben; er benachrichtigte sogleich den Grafen Mercy, Breteuil werde die Rückreise demnächst antreten und wahrscheinlich die Antwort auf die Mitteilungen des kaiserlichen Hofes persönlich nach Wien überbringen. Über die verlesene Erklärung des Botschafters und die gemachte Eröffnung erstattete Vergennes dem Staatsrat Bericht[17]).

Je mehr man in Versailles über das gehörte nachdachte, um so mehr wuchs das Unbehagen. Es war klar, dass der Verbündete eine Ungerechtigkeit begehen, ein offensives Verfahren einschlagen wollte. Zum Mitwisser dieses Planes hatte er jetzt Frankreich gemacht und damit gewiss im Sinne des Bündnisses gehandelt; aber Ludwig XVI. fühlte sich peinlich von der Mitteilung berührt, da sein grader Sinn die Absichten Österreichs missbilligte. Die französische Regierung geriet in Verlegenheit; es war ihr bekannt, dass die Höfe von Dresden, München und Mannheim ihre verschiedenen Ansprüche auf Teile der künftigen bayrischen Erbschaft zum Gegenstand geheimer Unterhandlungen gemacht hatten, weil sie nicht ahnten, dass der Kaiserhof das ganze Erbe für sich begehre;

sie war überzeugt, dass jene Höfe sogleich die ihnen schon früher versprochene Hilfe Frankreichs erbitten würden, wenn sie von diesem Begehren Kenntnis erhielten; diesen Beistand durfte sie aber nicht versagen, wollte sie nicht ihre Schutzbefohlenen dem König von Preussen in die Arme treiben. Aber auch die materielle Seite, die Verschiebung der Machtverhältnisse im Süden und Westen Deutschlands, wie sie die Ausführung des österreichischen Planes nach sich gezogen hätte, konnte dem linksrheinischen Nachbar nicht gleichgültig sein. Österreich rückte durch die Einverleibung des Herzogtums Bayern mit seiner geschlossenen Ländermasse näher an Frankreich heran, es sicherte zugleich seine alten Erblande, es drückte auf die Schweiz, auf Italien und brachte Oberdeutschland in Abhängigkeit; sein jährliches Einkommen wuchs um eine ansehnliche Zahl von Millionen und sein Heer konnte daher um mindestens 20000 Mann verstärkt werden. Man legte sich in Versailles auch die Frage vor, welchen Zweck der Kaiserhof mit seiner Eröffnung verfolgt habe; es war doch kaum anzunehmen, dass er glaubte, Frankreich werde die weittragenden Folgen seines Planes nicht erkennen oder werde gar diesem rückhaltlos zustimmen. Da eine andere Erklärung nicht möglich schien, kam man auf die Vermutung, Mercy habe Frankreich gewissermassen zur Teilnahme an seinem Vorgehen und zu einer Art Ausgleichsforderung (à une compensation quelconque) einladen wollen.

Auf derartiges sich einzulassen fehlte aber zunächst jegliche Neigung. Frankreich war ja zum Glück nicht unmittelbar beteiligt an der Regelung der bayrischen Erbfolge; es rechnete nicht ohne Grund darauf, dass der König von Preussen der geplanten Umwälzung der Machtverhältnisse im Reich sich widersetzen werde, wenn er nicht etwa ein Aequivalent für Österreichs Vergrösserung erhalte. Immerhin betrachtete man es nicht als ausgeschlossen, dass das Gerechtigkeitsgefühl und das eigene Interesse Frankreich doch schliesslich zum Widerspruch gegen den österreichischen Plan nötigen könne[18]).

Bei dieser Sachlage kam ausserordentlich viel auf die diplomatische Gewandtheit des französischen Vertreters am Wiener Hofe an; und da Vergennes überhaupt mit Vorliebe unbequeme Verhandlungen von sich fernhielt und an die fremden Höfe verlegte, fiel auch hier die Hauptlast der diplomatischen Tätigkeit nicht auf ihn, sondern auf Breteuil. Die dem Botschafter zu erteilende Instruktion erforderte bei der Wichtigkeit der Sache sorgsames Abwägen aller Möglichkeiten,

zumal man sich einstweilen völlig neutral verhalten wollte; in ihr sollte zugleich die Antwort auf die ostensible Weisung des Staatskanzlers an Mercy vom 31. Januar enthalten sein; diesem Kaunitzschen Aktenstück schliesst sie sich denn auch in der Reihenfolge der behandelten Gegenstände an. Da Breteuil damals auf Urlaub in Paris weilte, ist anzunehmen, dass er bei der Abfassung der Instruktion zugezogen worden ist.

Die nächste Aufgabe des Botschafters musste sein zu erforschen, welche Absicht der Wiener Hof bei seinen Eröffnungen gehabt habe. Denn gewichtige Gründe mussten es gewesen sein, die den Staatskanzler zum Heraustreten aus der bisherigen, der engen Allianz zwischen beiden Staaten wenig entsprechenden Zurückhaltung veranlasst hatten. Vermuten liess sich ja manches: die Gefährdung der österreichischen Interessen durch die russischen Pläne und der Wunsch, dass Frankreich, indem es für die Erhaltung der Türkei eintrete, gleichzeitig die Vertretung jener Interessen übernehme, mochten dabei eine Rolle spielen. Aber Frankreich wurde doch durch Russlands Orientpläne kaum berührt; selbst die Errichtung des orientalischen Kaisertums hätte wohl nur vorübergehend seine Handelsbeziehungen im Osten geschädigt, während Österreich allerdings in seiner Existenz dadurch bedroht worden wäre. Da man aber auf Vermutungen hin keine Politik treiben wollte, verlangte man volle Klarheit: der Wiener Hof sollte sich bestimmt erklären über seine Pläne und angeben, wie weit er dafür Frankreichs Beistand in Anspruch nehme. Schon die Vorsicht gebot, diese Aufklärung zu verlangen, da Österreich, wie man in Versailles genau wusste, stets bei seinen Unternehmungen den König von Preussen im Auge hatte und Absichten verfolgte, die diesem seinem Rivalen schaden sollten, während Frankreich es vermeiden wollte, in Berlin irgendwie Anstoss zu erregen; es hatte kein Interesse an der Schwächung des preussischen Staates und lehnte es ab, den darauf gerichteten Bestrebungen Gehör zu schenken, — es sei denn, man konnte nachweisen, dass König Friedrich sich mit Katharina II. zu Umwälzungen im Orient verbunden habe. Ebensowenig lag es in Frankreichs Interesse, an der Schwächung der protestantischen Partei im Reich zu arbeiten und sich dort als Stütze der kaiserlichen Macht zu zeigen, wie Kaunitz es mehrfach gewünscht hatte; vielmehr wäre dies gradezu schädlich für das Ansehen des Allerchristlichsten Königs gewesen. Hier wie an anderen Punkten stiess sich Österreich an dem, was für Frankreich ein unschätzbares

Mittel seiner Politik war, nämlich der von den französischen Monarchen übernommenen Garantie des Westfälischen Friedens; dies ging so weit, dass bereits von den Anhängern des Kaisers in Regensburg die Notwendigkeit einer Aufhebung jener Garantie besprochen wurde.

Auf die bayrische Erbfolge ging die Weisung nicht näher ein, da man sich darüber ohne genauere Kenntnis der österreichischen Absichten nicht äussern wollte. Dagegen wurde die Erbfolge in Jülich-Berg einer ausführlichen Besprechung gewürdigt. Es ist bereits erwähnt worden, dass der König von Preussen den Verzicht auf die beiden Herzogtümer, der 1741 ausgesprochen, aber zusammen mit der preussischen Garantie im siebenjährigen Krieg hinfällig geworden war, noch nicht erneuert hatte trotz den Bestimmungen des Hubertsburger Friedens; im Artikel 18 des Friedensvertrags stand nämlich, der König von Preussen solle die Garantie von 1741 erneuern unter denselben Bedingungen, unter denen er sie damals gegeben habe[19]). König Friedrich hatte nun diese Klausel so gedeutet, dass die Erneuerung unter französischer Vermittlung erfolgen solle, und dies dem pfälzischen Minister Baron Beckers geantwortet, als er 1763 in Berlin die Erfüllung des im Friedensvertrag gegebenen Versprechens forderte. Indes hatte dann Beckers am französischen Hofe keine Schritte getan, um dessen Vermittlung herbeizuführen, und so war auch die Erneuerung jener preussischen Garantie unterblieben. Erst am 18. Februar 1777, zwei Tage nach der bedeutungsvollen Unterredung zwischen Mercy und Vergennes, brachte bei letzterem der Vertreter des Kurfürsten von der Pfalz, Graf Sickingen, jene Angelegenheit zur Sprache und empfahl die Interessen seines Hofes der französischen Regierung, indem er hervorhob, dass gerade in diesem Augenblick die Stimmung in Wien günstig sei. Die Antwort Vergennes' besagte, sein König werde nur in Uebereinstimmung mit dem Wiener Hofe in Berlin eine Unterhandlung anknüpfen; bevor aber irgend welche Schritte geschähen, verlange man genaue Mitteilungen über die direkten pfälzisch-preussischen Verhandlungen von 1763; in diesem Sinne wurde auch der französische Gesandte in Mannheim, O'Dunne, instruiert.

Die Betrachtungen, welche man in Versailles an den offenbar von Wien aus angeregten Schritt Sickingens knüpfte, zeigen, welches Misstrauen die Mitteilungen Mercys über die Pläne des Kaiserhofs rege gemacht haben. Die Dinge lagen doch so: Der Frieden von

Hubertsburg ist geschlossen zwischen Preussen und dem Wiener Hof; Frankreich hat mit der Erfüllung seines Karl Theodor gegebenen Versprechens, im Friedensvertrag für die Erneuerung der Garantie von 1741 zu sorgen, seine Schuldigkeit getan. Die Ausführung der Vertragsbestimmungen zu erwirken ist Sache der Kontrahenten. Wenn nun Österreich sich durch Pfalz an Frankreich wendet mit dem Ersuchen, in Berlin für die Erneuerung des Verzichts von 1741 einzutreten, so bekennt es damit, dass es selber die Ausführung jener Friedensbedingung nicht durchzusetzen vermag. Mit diesem Bekenntnis verfolgt es zweifellos aber ein bestimmtes Ziel: es will offenbar den Kurfürsten von der Pfalz an sich und an die katholische Partei ketten, indem es ihn zur Dankbarkeit veranlasst, allerdings zur Dankbarkeit für etwas, was der französische Hof getan haben wird, nachdem man selber vierzehn Jahre lang vergeblich sich darum bemüht hat.

Wie sehr das Misstrauen den Blick des französischen Staatsmanns geschärft hat, zeigt folgende Bemerkung. Man wusste in Versailles, wie eifersüchtig der Wiener Hof darüber wachte, dass Frankreich keine Gelegenheit bekomme, mit Preussen in engere Verbindung zu treten. Wenn er nun jetzt gar keine Besorgnis verriet, dass eine Annäherung zwischen Versailles und Berlin vorbereitet werde, so hatte er gewiss auch dafür seinen Grund: vielleicht war es in Wien bekannt, dass die Erneuerung der Garantie von 1741 von dem König von Preussen unter den obwaltenden Umständen überhaupt nicht zu erreichen sei, und freute man sich dort, dem Verbündeten eine kleine diplomatische Niederlage zu bereiten, um dann selber desto grösser dazustehen. Allerdings hielt es Vergennes nicht für unmöglich, dass der König von Preussen jene Bedingung der französischen Vermittlung 1763 nur gestellt habe, um einen Anhalt zu bekommen für die Anknüpfung mit Frankreich; aber dann glaubte er erst recht auf der Hut sein zu müssen. Daher wurde Breteuil angewiesen in Wien zu erklären, sein Hof habe in Mannheim Mitteilung von den früheren Verhandlungen mit Preussen verlangt, und wünsche nun auch unterrichtet zu werden von dem, was österreichischerseits in der vorliegenden Frage geschehen sei. Der König könne von sich aus nicht unmittelbar mit Preussen in Unterhandlung treten, da dieses ihm gegenüber nicht durch den Hubertsburger Friedensvertrag verpflichtet sei; wohl aber werde er der Kaiserin-Königin seine Unterstützung gewähren, um eine endgültige Regelung herbeizuführen.

Bei ruhiger Überlegung verkannte man schliesslich am französischen Hofe doch nicht, dass durch die förmliche Eröffnung des Staatskanzlers die Stellung Frankreichs innerhalb der Allianz wesentlich günstiger geworden sei als zuvor; bekundete doch der Wiener Hof durch seinen Schritt deutlich, dass er glaubte, augenblicklich Frankreich nötig zu haben. Es galt, dies Verhältnis zu fixieren und durch regen Meinungsaustausch über alle wichtigen Fragen das Einvernehmen der beiden Mächte zu erhalten. So peinlich es für die französische Regierung auch war, die österreichischen Absichten auf Bayern zu kennen, welche die Aussicht auf ernste Differenzen eröffneten, so nahm man doch zunächst die vielleicht erst in ferner Zukunft drohende Unannehmlichkeit mit in den Kauf, da man Vorteile für den Augenblick erringen konnte[20]).

Mercy hatte bald nach seiner Unterredung mit Vergennes den französischen Botschafter am Kaiserhof aufgesucht und dessen Ansicht über die wichtigeren Punkte des Kaunitzschen Schreibens erkundet. Obwohl Breteuil den Minister Vergennes seit dem 16. Februar noch nicht gesprochen hatte, zeigten auch seine Äusserungen, dass Frankreich gegen die österreichischen Absichten in der bayrischen Erbfolgefrage starken Widerspruch erheben werde; er machte gegen Mercys Darlegungen des Rechtsverhältnisses dieselben Einwendungen wie Vergennes, so dass Mercy nur die Wahl zu haben meinte zwischen der Annahme, Frankreich nehme hier eine grundsätzlich andere Stellung ein als der Wiener Hof, und der Vermutung, dass die bayrische Erbfolgefrage bereits von anderer Seite, und zwar in Österreich-feindlichem Sinn, angeregt worden sei[21]).

Konnte sich nach diesen Erfahrungen Graf Mercy von direktem Vorgehen bei den französischen Ministern keinen grossen Erfolg versprechen, so stand ihm ein anderer Weg offen, um Einfluss auf die Regierung zu gewinnen. Eine Tochter Maria Theresias war ja Königin von Frankreich; man konnte als sicher annehmen, dass es Marie Antoinette nicht viele Mühe kosten werde, auch in politischen Dingen ihren gutmütigen und unbedeutenden Gemahl nach ihrem Belieben zu lenken. Freilich war sie zunächst nicht sonderlich geneigt, sich auch nur diese geringe Mühe zu geben; ihr jugendlicher Sinn wollte nichts von Staatsgeschäften wissen, wie sie überhaupt allem feind war, was geistige Tätigkeit erforderte. Auf diese Bundesgenossenschaft der kaiserlichen Diplomatie wies Kaunitz von vornherein den Grafen Mercy hin; sie konnte der Sache Österreichs

nur nützlich sein. In einer streng vertraulichen Nachschrift zu seiner ausführlichen Weisung empfahl der Staatskanzler dem Botschafter, der Königin das ostensible Hauptschreiben ganz vorzulesen, ihr mündlich die erforderlichen Erläuterungen zu geben und sie in den Gedankengang des Wiener Hofes hineinzuziehen. Denn in Zukunft, so meinte er, werde die Mitwirkung der Königin bei wichtigen Angelegenheiten nicht nur nützlich, sondern sogar unumgänglich notwendig sein. Mit der Königin und durch sie werde Österreich des von ihr abhängigen französischen Ministeriums so viel als überhaupt möglich versichert sein[22]).

Bereits Mitte Januar hatte Mercy Gelegenheit gefunden, die Königin auf die Beschäftigung mit politischen Dingen hinzuweisen; als sie sich nämlich missbilligend über Vergennes' Zuvorkommenheit gegen den in Paris eingetroffenen Herzog von Zweibrücken äusserte, hatte der Botschafter ihr angekündigt, er werde vielleicht im Laufe der Zeit ihr manches mitzuteilen haben, was sich auf jenen Fürsten beziehe[23]). Nun, nach dem Eintreffen der Kaunitzschen Weisung war der Augenblick gekommen, jene Ankündigung wahr zu machen; zudem hatte Maria Theresia ihre Tochter durch ein gleichzeitiges Schreiben kurz von der Mercy erteilten Weisung in Kenntnis gesetzt[24]). Noch bevor er den Ministern seinen Auftrag eröffnet hatte, eilte er zur Königin und teilte ihr mit, er habe mit ihr von äusserst ernsten Dingen zu reden, die sie, als das wichtigste Bindeglied der beiderseitigen Allianz, unbedingt kennen müsse. Er schilderte ihr die Lage Europas als überaus kritisch, und richtete die Frage an sie, ob sie, falls Frankreich in einen Krieg verwickelt und dadurch mit unvermeidlichen neuen Steuern bedrückt werde, es wohl über sich gewinnen könne, unter dem Seufzen und Wehklagen des leidenden Volkes Bällen und Schauspielen beizuwohnen? Jhre persönliche Unterhaltung werde dadurch sicherlich unangenehm beeinträchtigt werden. Er hob danach hervor, wie in Ermangelung von Nachkommenschaft ihr Ansehen in Frankreich wesentlich beruhe auf dem Vertrauen und der Liebe ihres Gemahls, dann aber auf dem Einfluss ihres Stammhauses und auf dem Einvernehmen der beiden verbündeten Mächte. Werde letzteres erschüttert, so würden die Übelgesinnten dadurch ermutigt, an der Untergrabung ihrer Stellung um so kühner zu arbeiten; es liege also in ihrem persönlichen Interesse, dass die Freundschaft zwischen beiden Höfen noch enger geknüpft werde; damit sie aber dazu beitragen könne, müsse sie erst einen Begriff von dem Zusammenhang der europäischen

Staatsangelegenheiten bekommen. Mercy hatte mit richtigem Gefühl an die Schwächen der Königin appelliert; sie wurde sehr nachdenklich und erklärte sich bereit, seine Auseinandersetzungen anzuhören; sie bat sogar, er möge ihr das Aktenstück, wenn es ins Französische übersetzt sei, zu eigener bedächtiger Lektüre überlassen. Der Botschafter versprach dies unter der Bedingung, dass sie von den darin enthaltenen Mitteilungen niemanden etwas wissen lasse; er lobte dann noch Vergennes, der sich durch die vornehme Art seiner Geschäftsführung die Achtung aller fremden Höfe, besonders des österreichischen, erworben habe, und warnte die Königin vor dem preussischen Vertreter Baron Goltz; auch erzählte er, welche Gerüchte der König von Preussen über sie und ihr Verhältnis zu ihrem Gatten in Umlauf setze, wozu, wie er nicht verhehlte, allerdings sie selber leider manchen Anlass gebe[25]).

Wenige Tage darauf erhielt die Königin von Mercy das Schreiben des Staatskanzlers in der gewünschten Übersetzung und machte sich wirklich daran, das umfangreiche Aktenstück gründlich zu studieren; als sie es einige Wochen nachher dem Grafen Mercy zurückgab, meinte sie, sein Inhalt sei so klar und deutlich, dass er der mündlichen Erläuterung gar nicht mehr bedürfe[26]). Eine nicht zu unterschätzende Hülfe bei seinen Bemühungen, die Königin für die Staatsgeschäfte zu interessieren, fand Mercy auf sein Ansuchen bei Baron Breteuil, der zu dem engeren Kreise Marie Antoinettens zugelassen war. Breteuil suchte der Monarchin zu beweisen, dass bei dem allein von der Gewohnheit geleiteten Charakter der bourbonischen Fürsten die Königin die Verpflichtung habe, sich um die Staatsgeschäfte zu kümmern und darüber mit ihrem Gemahl zu sprechen, wenn sie nicht sehr schätzenswerte Vorteile ihrer gegenwärtigen Lage verlieren wolle; auch machte er ihr klar, dass sie die Wahl der Minister beeinflussen müsse; sie dürfe zu dieser Stellung nur solche Leute kommen lassen, welche ihr die tatsächliche Leitung der Dinge überliessen. Sehr wahrscheinlich sind diese Mahnungen nicht ganz uneigennützig gewesen.

Mit dem Erfolg seiner eigenen und Breteuils Bemühungen konnte Mercy zufrieden sein. Am 18. März berichtete er der Kaiserin-Königin, bei seinem letzten Empfang habe sich die Königin weit eingehender als er zu hoffen gewagt hätte, über Staatsgeschäfte ausgesprochen[27]); und er glaubte nunmehr eintretenden Falls auf dem so gelegten Grunde weiter bauen zu können.

Zunächst ruhten die diplomatischen Verhandlungen über alle vorliegenden Fragen; Breteuil sollte persönlich die Antwort auf die Eröffnungen nach Wien überbringen, und bevor dort die Unterhandlung in Gang gesetzt war, wollte Vergennes sich nicht äussern; er suchte vielmehr jedem Anlass zu politischen Erörterungen auszuweichen.

Als am 24. März Breteuil sich auf den Weg nach Wien machte, rüstete Kaiser Joseph sich zur Reise nach Versailles, die er im Januar aufgeschoben hatte. Vergennes sah dem Eintreffen des Bruders der Königin nicht ohne Bedenken entgegen, wie aus seiner Denkschrift an den König vom 12. April hervorgeht[28]). Aber seine Besorgnisse waren unnötig; Kaiser Joseph kam nach Paris als Bruder zur Schwester, als Schwager zum Schwager; er wollte den Hof, die Stadt mit ihrem Leben und Treiben, Land und Leute kennen lernen, aber sich nicht auf Fragen der grossen Politik einlassen. Und wenn einzelne politische Angelegenheiten vielleicht doch gestreift worden sind, so ist wahrscheinlich nichts verabredet worden; politische Folgen der Zusammenkunft sind jedenfalls nicht nachweisbar[29]).

Von der Aufnahme, welche die Eröffnungen des Grafen Mercy bei den französischen Ministern gefunden hatten, konnte Kaunitz begreiflicherweise nicht sonderlich erbaut sein. Es war ihm schon ärgerlich, dass er die Ankunft Breteuils abwarten musste, bevor er eine Antwort erhielt auf seine Andeutungen, namentlich aber empfand er es schmerzlich, dass er nicht in der Lage sein sollte, seine Staatsmaxime, wie er es nannte, durchzuführen und die Geschäfte so viel als möglich nicht in Wien, sondern an den auswärtigen Höfen zu betreiben; nicht nur der allgemeine Vorteil ging ihm verloren, den stets die Unterhandlung durch den eigenen, streng an seine Weisung gebundenen Botschafter an dem auswärtigen Hofe bot, sondern in diesem besonderen Falle entging ihm noch der Beistand der französischen Königin, auf den er grosse Hoffnungen gesetzt hatte. Der Versuch sollte aber wenigstens noch einmal gemacht werden, die Staatsmaxime doch zur Geltung zu bringen und zu verhindern, dass die Unterhandlung ganz in Breteuils Hand gelegt werde; Mercy sollte in diesem Sinne in Versailles wirken und Kaunitz selber wollte dem französischen Botschafter gegenüber so zurückhaltend sein, als es die Sachlage irgend gestattete. Schon der nächste Bericht Mercys belehrte ihn indes, dass vorläufig der Versuch, die Unterhandlungen am französischen Hof führen zu

lassen, aussichtslos sei; Vergennes hatte dieselbe Staatsmaxime wie Kaunitz und beschränkte sich in seinem diplomatischen Verkehr mit dem Botschafter »auf blosse generalia«; so blieb denn Kaunitz nichts übrig, als geduldig die Mitteilungen Breteuils zu erwarten. Ein rechtes Zutrauen aber zu der durch diesen zu führenden Unterhandlung konnte er, wie es scheint, nicht fassen; wie er durch Eröffnungen, die eigentlich neues nach seinem eigenen Eingeständnis gar nicht enthielten, den Verbündeten zu einer Aussprache hatte veranlassen wollen, so fürchtete er, dass man nun französischerseits mit ganz unzeitiger Feinheit zu Werke gehen und ihn zur weiteren Aussprache bringen wolle, »ohne selbst die wahre Gesinnung über dasjenige zu erkennen zu geben, was man sowohl seinen eigenen Kräften, als der Lage der übrigen Umstände angemessen zu sein erachten dörfte[30]).« Als streng zu bewahrendes Geheimnis — wenigstens zunächst noch — erhielt Mercy die Mitteilung von dem Eintreffen des Schreibens Karl Theodors am 14. Februar, worin ein Arrangement über die bayrische Succession angeregt worden sei[31]).

Nachdem Breteuil am 9. April in Wien angelangt und schon am folgenden Tage in Sonderaudienz von der Kaiserin-Königin empfangen worden war — wobei Maria Theresia ganz gegen ihre Gewohnheit es geflissentlich vermieden hatte, die von Mercy in Versailles vorgebrachten Fragen der grossen Politik zu berühren[32]) — fand kurz darauf die erste Unterredung mit Kaunitz statt. Breteuil hatte bereits bemerkt, dass der Staatskanzler sich von der Antwort des französischen Hofes viel mehr verspreche, als sie hielt, und ging deshalb behutsam zu Werke. Dass Frankreich über die Bedeutung eines starken preussischen Staatswesens anderer Ansicht sei als sein Alliierter, liess er in den Hintergrund treten, versicherte dagegen, dass seine Regierung sich nicht durch preussische Einflüsterungen bestimmen lassen, sondern stets den Mitteilungen ihres Verbündeten Glauben schenken werde. Der Eindruck, den schon Mercys Eröffnungen gemacht hatten, dass Österreich grosse Furcht vor Russland habe und nicht das geringste tun wolle, was der Kaiserin Katharina II. missfallen könne, dagegen Frankreich gegen das Zarenreich ins Vordertreffen zu stellen gedenke — dieser Eindruck verstärkte sich bei dem Botschafter durch die Unterredung mit Kaunitz bedeutend; ja, er glaubte zu erkennen, dass die österreichische Eröffnung überhaupt nur zu diesem Zweck gemacht worden sei[33]).

Im Verlauf der Besprechung, in der Breteuil offenbar die in der Instruktion beobachtete Reihenfolge der Gegenstände innehielt, kam man zu der Jülich-Bergschen Angelegenheit und dem von Sickingen deswegen gestellten Antrag an die französische Regierung; mit gutem Gewissen konnte der Staatskanzler auf die Frage des Franzosen den Bescheid erteilen, dass von österreichischer Seite in dieser Sache keine Schritte in Berlin geschehen seien; die erneute Gewährleistung von Schlesien und Glatz durch Frankreich, die der König von Preussen zweifellos fordern werde für seinen erneuten Verzicht auf Jülich-Berg zu gunsten der Sulzbacher, schien ihm indes unbedenklich, selbst wenn Frankreich die Österreich gegebene Garantie nicht auf alle österreichischen Besitzungen ausdehnte. Der Botschafter glaubte deutlich zu erkennen, dass es Kaunitz darauf ankomme, durch die Regelung der Jülich-Bergschen Angelegenheit sich die regierende Kurfürstin von der Pfalz, eine sulzbachsche Prinzessin, zu verpflichten und sich ihres Einflusses zu versichern, der in der Frage der bayrischen Succession von Bedeutung werden konnte[34].

Als das Gespräch auf diese Angelegenheit kam und Breteuil den lebhaften Wunsch des Königs kundgab, dass nichts das Einvernehmen der wichtigsten Glieder des deutschen Reiches stören möge, und dass ein für alle Beteiligten genehmer Abschluss erreicht werde, glaubte Kaunitz der französischen Empfindlichkeit insofern Rechnung tragen zu müssen, als er die Schuld für die Art der Eröffnung dem Grafen Mercy beimass, der seiner Weisung gemäss sich wohl hätte deutlicher ausdrücken können; doch lasse sich dessen Zurückhaltung immerhin entschuldigen mit der offenkundigen Abneigung der französischen Minister, auf diese Frage einzugehen. Er erklärte jetzt, der Botschafter habe einfach um Auskunft bitten sollen, ob Frankreich für besser halte, wenn die bayrische Erbfolge sofort in Erwägung gezogen und einer Vereinbarung zugeführt werde, oder ob es rate, das Ableben Max Josephs und damit die tatsächliche Eröffnung der Erbschaft abzuwarten. Im ersteren Falle werde Österreich wohl von seinen umfangreichen Ansprüchen einige weniger erhebliche aufgeben können; bei plötzlichem Eintritt des Successionsfalls aber werde jeder mit seinen Erbansprüchen hervorkommen und die grösste Verwirrung entstehen, ja vielleicht sogar ein Krieg ausbrechen, dem vorzubeugen doch wohl zweckmässig sei. Er bat, da Mercy jene Fragestellung versäumt habe, Breteuil die Ansicht seines Hofes einzuholen, nach der Österreich sich dann

bei seinen weiteren Massregeln richten werde[35]. In welchem Sinne er die Antwort erwartete, hatte er mit seiner Schilderung der Folgen im einen wie im anderen Falle deutlich ausgesprochen. Falls er nun die gewünschte Antwort erhielt, musste er doch noch mit besonderer Umsicht weiterschreiten, wenn er Frankreich seine weitgehenden Absichten auf bayrische Lande annehmbar machen wollte. So begann er denn mit der Versicherung, Österreich werde massvoll sein; indem Frankreich die geplante Vergrösserung seines Verbündeten fördere, vermehre es seine eigenen Machtmittel, da die Interessengemeinschaft der beiden Höfe vollständig sei. Man plane zwar die Errichtung eines Domaniums für den Kaiser; aber damit vergrössere man doch nicht die Macht Österreichs, denn die Würde des Reichsoberhauptes könne von jedem Reichsfürsten erlangt werden. Wenn Kaunitz nicht die geistigen Fähigkeiten Breteuils sehr unterschätzt hat, so muss er sich der Dürftigkeit dieser Gründe für Frankreichs Zustimmung wohl bewusst gewesen sein. Breteuil erwiderte denn auch sogleich, die Kaiserkrone scheine doch dem Hause Österreich für absehbare Zeiten gesichert zu sein, so dass ein kaiserliches Domanium in Wirklichkeit allein ihm zu gute komme; die Frage nach der Zweckmässigkeit einer Verständigung vor Eintritt des Erbfalls konnte er auf eigne Verantwortung bejahen; doch deutete er dabei hin auf das Erbrecht der Agnaten und auf die Erbverträge zwischen Pfalz und Bayern. Mit diesen gedachte sich Kaunitz indes nicht lange aufzuhalten; ein geheimes Abkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz werde, so meinte er, alle Schwierigkeiten solcher Art aus dem Wege räumen; und als Breteuil das Interesse des Herzogs von Zweibrücken an der Regelung der bayrischen Erbfolge hervorhob, erhielt er zur Antwort, Frankreich habe ja die Mittel, diesen Fürsten zur Vernunft zu bringen, — vorausgesetzt natürlich, dass König Ludwig nichts gegen eine österreichisch-pfälzische Vereinbarung überhaupt einzuwenden habe. Mit dem Fortgang des Gesprächs wuchs die Siegeszuversicht Kaunitz', der sich ganz gegen die Regeln der Klugheit dazu verleiten liess, alle Einzelheiten seines Planes zu enthüllen. Die Zweifel Breteuils an der Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit des pfälzischen Ministeriums teilte er nicht, und auch den Verhandlungen zwischen Sachsen, Bayern und Pfalz legte er keine Bedeutung bei, zumal der neuerungslustige Graf Sacken die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden habe abgeben müssen; vor dem Bekanntwerden seines Planes bei den anderen Beteiligten glaubte er ganz sicher zu sein

sollten sie aber doch etwas hören und dann, von Frankreich abgewiesen, sich an Preussen wenden, so meinte er, werde man schon mit diesem fertig werden. Freilich vergass er dabei, dass Russland mit Preussen verbündet war; Breteuil aber dachte sehr wohl daran.

Der Botschafter war überrascht, Kaunitz die Pläne seines Hofes offen darlegen zu hören; er hatte nicht zu hoffen gewagt, so bald zum Ziel zu kommen. Ganz klar schien ihm nunmehr zu sein, dass man in Wien nur deshalb so gerne die Zustimmung Frankreichs zu einer Sonderverhandlung mit Karl Theodor gesehen hätte, weil man, auf sie gestützt, bei der Schwäche des Kurfürsten und der Unehrlichkeit seines Ministeriums leicht die gestellten Forderungen in Mannheim durchzusetzen hoffte. Um aber die Zustimmung Frankreichs zu erlangen, wollte man zunächst den französischen Staatsmännern Geschmack an der Teilung Bayerns beibringen[36]).

Man sollte nun glauben, dass Breteuil nichts Eiligeres zu tun gehabt habe, als von dieser Unterredung und ihrem für die Beurteilung der österreichischen Politik innerhalb des deutschen Reiches so wichtigen Ergebnis dem Minister Vergennes ausführlich Bericht zu erstatten. Aber das Gegenteil war der Fall. Nach einer kurzen Anzeige von seinem Empfang bei der Kaiserin-Königin sandte er erst am 2. Mai nähere Nachrichten hierüber und zugleich die erste, allerdings eingehende Mitteilung über die Besprechung mit Kaunitz. Diese Langsamkeit erweckt fast den Anschein, als habe er Auftrag gehabt, möglichst bedächtig vorzugehen; man hätte in Versailles gewiss ein billiges Abkommen des Wiener Hofes mit Bayern oder Kurpfalz oder mit beiden Kurfürsten gerne gesehen, aber eine auf die Schwäche und Bestechlichkeit der anderen Partei gegründete Vereinbarung, die Österreichs Stellung im Reiche übermächtig zu machen bestimmt war, konnte Frankreich nicht durch seine Zustimmung oder gar durch seinen Beistand fördern. Das einfachste Mittel, einstweilen den Abschluss hintanzuhalten, war zweifellos die Verzögerung der Antwort auf die Eröffnung des Staatskanzlers; vielleicht bot sich mittlerweile irgend ein Ausweg aus der Verlegenheit, wählen zu müssen zwischen der Billigung von Absichten des Alliierten, deren Ausführung Frankreichs Ansehen und Würde in mehr als einer Hinsicht nachteilig werden musste, und dem Widerspruch gegen jene Pläne, der nicht ohne schädliche Folgen für die Festigkeit der Allianz bleiben, ja sogar deren Bestand gefährden konnte.

Kaunitz ahnte wohl nicht, wie säumig der Botschafter in seiner Berichterstattung war; um so ungeduldiger erwartete er die Antwort des französischen Hofes, als er bösen Absichten des Königs von Preussen auf der Spur zu sein glaubte, der Österreich durch Unterschiebung von schrankenlosen Vergrösserungsplänen bei den französischen Ministern anzuschwärzen und dabei zugleich eine Annäherung seines Staates an Frankreich anzubahnen suche; er wollte sogar wissen, dieser rastlose Gegner arbeite darauf hin, dass eine Vertrauensperson des französischen Ministeriums nach Berlin oder in eines der Manöverlager abgeschickt werde zur Herbeiführung einer Verständigung über die Frage, in welcher Weise am besten den österreichischen Vergrösserungsabsichten entgegengetreten werden könne[37]).

Durch das Ausbleiben der Nachrichten über die Gesinnung Frankreichs wurde die diplomatische Aktion des Wiener Hofs tatsächlich lahmgelegt; denn die Entscheidung über alle ferneren Schritte in der bayrischen Erbfolgefrage war davon abhängig, „ob mit Frankreich etwas Gedeihliches zu tun sei oder nicht.“ Über die wahre Gesinnung des Kabinetts Maurepas-Vergennes gaben aber weder Vergennes' inhaltlose Äusserungen zu Mercy, noch die Erörterungen zwischen Breteuil und Kaunitz genügende Aufklärung; nur soviel glaubte der Staatskanzler zu erkennen, dass das Verhalten des Verbündeten entweder von grosser Schwäche oder von geheimen Absichten geleitet werde; und so erteilte er Mercy am 23. Mai die erneute Weisung, die geheimen Beweggründe zu erkunden und der Gesinnung des französischen Hofes auf den Grund zu gehen[38]).

Als Breteuils Bericht vom 2. Mai in Paris eintraf, war gewiss Vergennes von der Offenherzigkeit des Staatskanzlers nicht weniger überrascht als es in Wien der Botschafter gewesen war. Aber er wurde sich von neuem bewusst, wie grade die offene Kundgebung der Pläne des Verbündeten Frankreich in nicht geringe Verlegenheit versetzte; und dabei hatte er doch wieder das Gefühl, dass weder Mercy noch Kaunitz die volle, ganze Wahrheit offenbart hätten; so glaubte er z. B. nicht, dass eine Unterhandlung mit Kurpfalz erst angeknüpft werden sollte, sondern war überzeugt, dass sie längst bestand und bereits zu einem Einvernehmen geführt habe. Der Hauptinhalt der Äusserungen Mercys und Kaunitz' war nach Vergennes' Auffassung folgender: der Wiener Hof gesteht ein, dass er etwa die ganze bayrische Erbmasse erwerben will, doch verhandelt

er mit dem Kurfürsten von der Pfalz über eine zu gewährende Entschädigung; er ist entschlossen, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand zu verfechten und rechnet auf die moralische Unterstützung Frankreichs, vornehmlich bei dem Herzog von Zweibrücken, sowie darauf, dass sein Alliierter ihm den Gebietszuwachs nicht missgönne; dadurch, dass er den Alliierten zum Mitwisser seiner, in tiefes Geheimnis gehüllten Pläne macht, will er ihn an der Begünstigung der drei an der bayrischen Erbschaft beteiligten Kurfürsten hindern und ihn zwingen, die Ausführung des österreichischen Vorhabens zu dulden oder sogar dabei mitzuwirken. Dabei geht er offenbar von der Überzeugung aus, dass ein Einspruch Ludwigs XVI. gegen sein Vorhaben ausser dem Bereich der Möglichkeit liege. Wie die Dinge nun aber einmal standen, war eine Verweigerung nicht nur der Mitwirkung, sondern auch nur der Zustimmung zu dem österreichischen Vorhaben die einzige für Frankreich mögliche Politik, Das offensive System des Wiener Hofes entbehrte nicht nur jeglicher rechtlichen Begründung, sondern es gefährdete Frankreichs und Deutschlands Interessen; zudem forderten die Ehre und die Würde der Krone, dass der Allerchristlichste König für Recht und Gerechtigkeit in die Schranken trat gegen die Übergriffe der Mächtigen; der Umsturz des deutschen Gleichgewichtssystems stand bevor, wenn Österreich sich noch wesentlich vergrösserte; ein Krieg war sicherlich die Folge, wenn es nicht gelang, die legitime Erbfolge in Bayern zu erhalten, — kurz, Gründe genug, für ihre Erhaltung einzutreten.

Freilich sprachen andere Erwägungen wieder gegen diese Parteinahme. Über den materiellen Inhalt des österreichischen Planes war die französische Regierung um eine Meinungsäusserung gar nicht gebeten worden, nur die Wahl des Zeitpunkts, an dem er verwirklicht werden sollte, hatte Österreich dem Verbündeten überlassen. Wandte man sich jetzt gegen den Plan selber, so war eine Lockerung der Allianz zu befürchten; die Allianz aber in ungeminderter Festigkeit zu erhalten, gebot nicht nur die kritische Lage Europas, sondern auch die Rücksicht auf die Friedensliebe des Königs. Wollte man indes doch sich der Machterweiterung Österreichs widersetzen, wogegen ja zunächst nur Zweckmässigkeitsgründe sprachen, so konnte man immerhin die Stellungnahme noch hinausschieben; man vermied es so, dass Kaunitz sein Ziel auf geheimen Wegen hinter dem Rücken des Alliierten zu erreichen suchte, ein Ziel, von dem er ohnehin, wie sich vermuten liess, nicht mehr

allzuweit entfernt war; man brauchte ferner den Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Wiener Hof nicht über sich ergehen zu lassen, denn das anvertraute Geheimnis, mit dem man sich hätte verteidigen können, durfte und wollte der König nicht offenbaren. Ausserdem war es ja noch fraglich, ob man bei dem Widerspruch gegen Österreichs Vorhaben auf den Beifall der übrigen Beteiligten, mit Ausnahme von Pfalz natürlich, rechnen konnte; denn man wusste bislang nur, dass diese Fürsten weit auseinander gehende Zwecke verfolgten und jeglicher Energie ermangelten.

Nun aber kam zu dem allen noch eine Erwägung, welche zeigen sollte, dass die Opposition gegen Österreichs Plan nicht nur in diesem Augenblick, sondern vielleicht überhaupt den Interessen Frankreichs schädlich sei, ohne dabei irgend welchen Nutzen zu gewähren. Es war nämlich nicht unwahrscheinlich, dass Österreich beabsichtigte, Frankreich eine Kompensation für die eigene Machterweiterung anzubieten. Vergennes hatte diesen Gedanken ja schon nach der ersten Eröffnung Mercys gehabt und scheint sich in der Zwischenzeit mit ihm befreundet zu haben. Es kam also jetzt wesentlich darauf an, dass man bei den weiteren Erörterungen den Wiener Hof veranlasste, sich über seine Ansprüche und Absichten unzweideutig zu äussern, ohne dass man sich selber zur Mithülfe verpflichtete. Die Aufklärung konnte nicht leicht verweigert werden; man musste nur dabei sich gleich Klarheit zu verschaffen suchen, ob man auf eine Belohnung für das bestimmt erwartete Entgegenkommen rechnen dürfe oder nicht. Das Ergebnis all dieser Erwägungen war: Nicht eher als die französische Regierung über sämtliche fraglichen Punkte vollkommene Klarheit hat, ist es ihr möglich, einen Entschluss zu fassen, den Ehre, Würde und Pflicht erheischen.

In klarer Darlegung der Gründe für die eine wie für die andere Stellungnahme trug Vergennes die Frage dem Staatsrat vor; durchaus nüchtern sind seine sich anschliessenden Erwägungen; vom europäischen Gleichgewicht, von Recht und Billigkeit ist weit weniger als sonst in ähnlichen Aktenstücken, von der Garantie des Westfälischen Friedens ist garnicht die Rede. Freilich hätte ja die Garantie des Westfälischen Friedens Frankreich sehr unbequem werden können, wenn es auf eine Kompensation rechnete. In seiner Denkschrift führte Vergennes des weiteren aus, dass sich als Grundlage österreichischer Ansprüche auf Bayern nichts anführen lasse als einige Ehebündnisse österreichischer Prinzen mit bayrischen

Prinzessinnen, in erster Linie wohl die Ehe der Schwester des Kurfürsten Maximilian I. mit Kaiser Ferdinand II., und das Testament dieses Kurfürsten, dessen Inhalt man aber nicht kenne. In diesem Falle konnte aber auch König Ludwig XVI. als Nachkomme einer Enkelin jenes Kurfürsten[39]) Verwandtschaftsrechte und Erbansprüche geltend machen, die den österreichischen wohl gleichwertig waren; dann durfte er mitwirken bei der Regelung der bayrischen Erbschaft, er vermochte eine einseitige Machterweiterung Österreichs zu verhindern, und konnte entweder den österreichischen Zuwachs kompensieren dadurch, dass er sich selber einen Gewinn verschaffte, oder die natürliche Erbfolge des pfälzischen Hauses sichern, indem er die eigenen Ansprüche aufgab und gleichzeitig die Aufgabe der österreichischen forderte. Ja, Vergennes meinte sogar, wenn Verwandtschaftsbeziehungen den Ausschlag gäben, seien die Ansprüche Ludwigs XVI. gewichtiger als die Maria Theresias; und der Satz des Fürsten Kaunitz, dass der Machtzuwachs des einen Alliierten zugleich eine Stärkung des andern bedeute, könne auch auf Frankreich gegenüber Österreich angewendet werden. Jedenfalls verlangte er, dass Kaunitz anerkenne: wenn Österreich überhaupt einen Zuwachs erlangt, so hat es ihn Frankreich zu danken, und es muss deshalb diesem einen Anteil gewähren.

Dagegen liess sich nun freilich einwenden, — die Gegner Vergennes' würden sich schwerlich diesen Vorwurf haben entgehen lassen — das sei ja eine neue Auflage der verabscheuenswerten Teilung Polens. Vergennes machte sich selber den Einwand, wusste aber zu seiner Widerlegung nur vorzubringen, dass eine Teilung Bayerns nicht ganz so schlimm sei wie die Polens; überdies gäbe es Lagen, in denen Mässigung und Zurückhaltung für einen Staat gradezu schädlich sein könnten.

Was kann Frankreich nun als Kompensation für sich beanspruchen? Diese seit der österreichischen Allianz so oft erörterte Frage behandelt der Minister in seiner Denkschrift mit einem gewissen Wohlbehagen abermals. Diesmal konnte Frankreich es bequemer haben als im siebenjährigen Krieg: militärische Anstrengungen waren vermutlich überflüssig, nur die Diplomatie musste etwas Geschicklichkeit entfalten. Zunächst lagen natürlich wieder die österreichischen Niederlande, von denen ein Teil sehr erwünscht gewesen wäre; daneben hätte sich vielleicht ein Austausch der vorderösterreichischen Lande zwischen Lech, Rhein und Bodensee gegen das bayrische Gebiet bis zum Lech hin bewerkstelligen lassen,

um die Schweiz und die Ostgrenze Frankreichs von der Nachbarschaft Österreichs zu befreien und Karl Theodors alte und neue Besitzungen in näheren Zusammenhang mit einander zu bringen.

Aber um mit solchen Plänen hervorzutreten, dazu war die Zeit noch nicht gekommen; bevor irgend eine Verständigung mit Österreich über die vorliegende Frage erfolgen konnte, musste der König von Frankreich Kenntnis erhalten von Natur und Ausdehnung der österreichischen Ansprüche und ihrer Begründung, von den Rechten, die von anderer Seite geltend gemacht werden könnten, und von der Stimmung, die bei den übrigen Prätendenten herrschte. Jedenfalls wollte Vergennes gegen die Unterhandlung zwischen Wien und Mannheim zur Erzielung eines Abkommens keine Einwendungen machen, da sie wohl der beste Weg sei, den Gefahren zu begegnen, die eine überraschende Eröffnung der bayrischen Erbfolge mit sich bringen würde; doch sprach er die Erwartung aus, von der Grundlage und dem Fortschritt der Unterhandlung unterrichtet zu werden [40]. Denn man wollte natürlich Österreich nicht ganz nach Gutdünken schalten und walten lassen, sondern sich das Recht des Eingreifens und die Möglichkeit offenhalten, aus den Verhältnissen Nutzen zu ziehen [41].

Gegen die vorgeschlagene Instruktion für Breteuil liess sich nichts einwenden, da sie zu nichts verpflichtete; sie erhielt den von Vergennes empfohlenen Wortlaut, soweit sie die bayrische Frage betraf; und die dem König und dem Staatsrat überreichte Denkschrift wurde ihr zur Erläuterung beigegeben.

Ein anderer Abschnitt der Weisung, der über die Jülich-Bergsche Erbfolge und Garantie handelt, zeigt deutlich die Gereiztheit des Ministers gegen die österreichische Politik, der er in seiner Denkschrift nicht hatte Ausdruck geben können. Er ist erbittert über den Wiener Hof, der in Mannheim den König von Frankreich als das Hindernis der Erneuerung der pfälzisch-preussischen Konvention von 1741 hinstellt, indem dieser nämlich aus Zorn gegen den König von Preussen die Garantie Schlesiens nicht wieder gewähren wolle; er vermutet, dass man in Wien jetzt die Sache fallen lassen und die Schuld für das Scheitern allein auf Frankreich wälzen wolle. Allerdings hatte er schon Gegenmassregeln zur Aufklärung des pfälzischen Hofes getroffen und an den französischen Gesandten in Mannheim ein ostensibles Schreiben gerichtet, worin er die Regierung des Kurfürsten zu beruhigen suchte durch Hinweis auf die Garantie Frankreichs und des Wiener Hofs, und ihr mitteilte, dass

auch wegen Erlangung der preussischen Garantie Breteuil mit Weisungen versehen sei[12]). Jetzt verlangte er, dass man ihn nicht nur von den bisherigen Unterhandlungen wegen Erlangung der preussischen Garantie in Kenntnis setze, sondern auch von dem Grund der augenblicklichen Befürchtungen. Grosse Hoffnung aber, dem vom Wiener Hof offenbar ganz gewonnenen pfälzischen Ministerium klar zu machen, wo die wahren Hindernisse der Garantie-Erneuerung zu suchen seien, hatte er nicht[13]).

Mehr als die Zustimmung Frankreichs zu den Verhandlungen mit Karl Theodor über die bayrische Erbschaft brauchte Kaunitz zunächst nicht; er gab seine lebhafte Freude darüber dem Grafen Mercy zu erkennen und bezeichnete das Verlangen nach eingehenderer Mitteilung der Sachlage als durchaus gerechtfertigt; auch versprach er, keinen Schritt ohne Benachrichtigung des Königs von Frankreich zu tun, indem er zugleich warnte vor dem Glauben, dass die Verhandlung mit Kurpfalz zu einem raschen Abschluss kommen werde. Etwaigen Befürchtungen des Verbündeten wegen einer übermässigen Machterweiterung wollte er vorbeugen durch die Behauptung, die Ansprüche, die sein Hof tatsächlich geltend machen werde, seien viel geringer als die vorhandenen Rechte. Breteuil hegte zwar erhebliche Zweifel an der angeblichen »Mässigung« Österreichs, glaubte aber zu bemerken, dass in der Tat nur der bis zum Inn reichende Teil des bayrischen Landes gefordert werden solle. In der Jülich-Bergschen Angelegenheit schlug Kaunitz vor, gemeinsam dem pfälzischen Gesandten auf seine beiden Denkschriften zu erwidern, man werde sehen, wie man seine Gedanken verwerten könne, um seinen Hof völlig zu beruhigen über Jülich und Berg; er gestand Breteuil auch ganz offen zu, dass er diese Lockspeise nicht aus der Hand lassen werde, bevor nicht eine Unterhandlung mit Kurpfalz wegen Bayerns in gute Wege geleitet sei[14]); und der pfälzische Gesandte Baron Ritter bestätigte, dass die Regelung der Jülich-Bergschen Angelegenheit voraussichtlich ihren Einfluss auf die Stimmung Karl Theodors zu gunsten einer Verständigung über Bayern nicht verfehlen werde.

Die Mitteilungen Breteuils über die günstige Aufnahme seiner Eröffnungen durch den Staatskanzler scheinen zur Beruhigung Vergennes' beigetragen zu haben. Offenbar war von österreichischen Ansprüchen auf den vollen Umfang der bayrischen Lande nicht die Rede: die Ausdehnung österreichischen Gebietes bis zum Inn aber wollte Vergennes nicht als übermässig ansehen, wenn Karl

Theodor dafür die vorderösterreichischen Lande zwischen Rhein und Donau als Gegengabe erhielt, doch bezeichnete er diesen in der Denkschrift vom 18. Mai bereits ausgesprochenen Gedanken jetzt nur als seine Privatansicht über die günstigste Lösung der Frage und bat Breteuil um seine Meinung. Dass der Wiener Hof auf Schwierigkeiten in Mannheim stossen werde, glaubte er bei der ihm bekannten Gesinnung des leitenden Staatsmanns Baron Beckers und Ritters nicht; den Plan, die Jülich-Bergsche Angelegenheit als Lockspeise zu verwenden, billigte er nicht ganz, da Pfalz ja, wenn Österreich mit Frankreich einig sei, doch zufrieden sein müsse mit dem, was man ihm zuteilen werde. Jedenfalls hielt er es für das beste, die preussische Garantie der Sulzbachschen Erbfolge in Jülich-Berg zu erlangen durch Gewährung der französischen Garantie für Schlesien; wolle Österreich das nicht, so müsse Kurpfalz sich mit Gewährleistung durch Frankreich und den Wiener Hof begnügen[45]). Eine Ausdehnung der Garantie Frankreichs aber auf sämtliche preussisch-österreichischen Verträge seit 1763, wie sie Ritter vorgeschlagen, wollte Vergennes nicht zulassen; die Verpflichtungen seines Staates waren schon gross genug und brachten nur Nachteile mit sich.

Auf österreichischer Seite war bisher immer nur die Rede gewesen von Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz, doch der nach diesem nächste Erbberechtigte, der Herzog von Zweibrücken, war nie genannt worden. Vergennes benützte die in einer Unterredung mit Mercy sich bietende Gelegenheit, die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit diesem Fürsten zu betonen; der Botschafter aber meinte, der Herzog habe ein viel zu grosses Interesse daran, den Wiener Hof in der ihm günstigen Stimmung zu erhalten, als dass von ihm der geringste Widerspruch erwartet werden dürfe[46]).

Die Hoffnungen, welche Vergennes und Breteuil auf das Versprechen Kaunitz' gesetzt haben mochten, dass Frankreich von jedem Fortschritt der Unterhandlung mit Kurpfalz benachrichtigt werden solle, erfüllten sich zunächst nicht; ebensowenig machte der Staatskanzler nähere Mitteilungen über Ausdehnung und Begründung der österreichischen Erbansprüche. Wahrscheinlich hat dagegen Breteuil auf anderem Wege über die Pläne des Kaiserhofes einiges vernommen; denn er sprach jetzt die Überzeugung aus, dass Österreich für die Erwerbung des bayrischen Gebietes bis zum Inn eine Entschädigung nicht geben werde; und diese Überzeugung stand bei ihm so fest, dass er sie zur Grundlage aller weiteren Beschlüsse über die zu beobachtende Politik seines Hofes

gemacht wissen wollte [47]). Dem Verdacht, den der Botschafter in seinem Bericht nur zwischen den Zeilen lesen liess, gab der Minister in seiner Weisung von Ende August bereits Ausdruck; wenn man inzwischen auch zur Erkenntnis gekommen war, dass die österreichische Anfrage über die zweckmässigere Regelung der bayrischen Erbfolge nicht, wie anfangs geglaubt, eine Finte war, so argwöhnte Vergennes doch, Österreich werde den Alliierten erst in Kenntnis setzen, wenn die Verhandlungen ihrem Abschluss nahe und Änderungen kaum mehr möglich sein würden. Und die Mitteilung von der österreichischen Absicht zu nehmen, aber nicht zu tauschen, beantwortete Vergennes mit der Erklärung, Frankreich müsse bei dieser Sache wenigstens eine Kompensation für den österreichischen Machtzuwachs erhalten; Österreich, gestützt auf Recht und Billigkeit, entgegenzutreten, erschien ihm nicht aussichtsvoll, wenn er auch wenigstens den Versuch machen wollte, von dem Verbündeten den Beweis seiner Rechte zu erlangen [48]).

Kaunitz hatte inzwischen Verhandlungen mit Kurpfalz angeknüpft, aber über die Darlegung der beiderseitigen Ansprüche und die Feststellung, dass Karl Theodor einem Austausch ganz Bayerns nicht abgeneigt sei, war man nicht hinausgekommen; vor weiteren Schritten sollte offenbar die Rückkehr des Kaisers abgewartet werden, die am 1. August erfolgte. Aber auch dann dauerte es noch drei Wochen, ehe etwas geschah; erst am 23. August trug der Staatskanzler der Kaiserin-Königin seinen Plan für die weitere Unterhandlung vor: danach sollte Karl Theodor die österreichischen Ansprüche auf Niederbayern und Mindelheim anerkennen und dafür die Erlaubnis zur Besitzergreifung Oberbayerns erhalten. Die Abtretung von Gebietsteilen, die jenseits der in der Konvention festzusetzenden Grenzen lagen, gegen Gewährung einer Entschädigung konnte späterer Vereinbarung vorbehalten bleiben; wegen der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten empfahl es sich fürs erste davon abzusehen. Und da der pfälzische Kurfürst ohne Frankreichs Vorwissen schwerlich sich zu einem so bedeutungsvollen Vertrag verstehen werde, gedachte Kaunitz seinerseits die französische Regierung alsbald von den Grundzügen des geplanten Abkommens in Kenntnis zu setzen [49]). Trotzdem erfuhr nun aber der Hof von Versailles durch Mercy nichts anderes über die bayrische Successionsfrage, als dass der Wiener Hof zu ihrer Regelung mit Kurpfalz ein freundschäftliches Abkommen zu treffen suchen wolle; in der Jülich-Bergschen Frage wurde Mercy allerdings zu der Erklärung

ermächtigt, sein Hof habe gegen die Erneuerung der französischen Garantie für Schlesien keine Bedenken[50]).

Auch Breteuil wurde nur auf Umwegen von dem in Kenntnis gesetzt, was schon im österreichischen Interesse der verbündete Hof wissen musste; Ritter diente hier als Vermittler; der Botschafter nahm dessen Eröffnung über die geplante Unterhandlung denn auch als im Auftrag des Staatskanzlers geschehend entgegen. Freilich, positive Angaben durfte ihm Ritter nicht machen; er erfuhr nur, dass der Kaiserhof den Kurfürsten in der Jülich-Bergschen Garantiefrage befriedigen wolle, ohne die Regelung der bayrischen Succession davon abhängig zu machen. Von seiner eigenen Regierung wollte Ritter über die bayrische Erbfolge noch nichts gehört haben; doch meinte er, sein Herr werde sich von der Aufrichtigkeit der österreichischen Absichten leicht überzeugen. Soviel glaubte Ritter mit Bestimmtheit sagen zu können, dass in Mannheim nichts ohne Vorwissen und Teilnahme Frankreichs geschehen werde.

Der Eindruck, den der Botschafter aus dieser Unterredung mit Ritter davontrug, war der, dass der pfälzische Gesandte gewissermassen als Beauftragter des Wiener Hofes demnächst nach Mannheim reisen und dass er dort die Ermächtigung erhalten werde, auf alle Wünsche des Kaiserhofes einzugehen. Wenn er von dort dann nach Wien zurückkehre, werde wohl Kaunitz, so vermutete Breteuil, die französische Regierung ins Geheimnis einweihen und ihr einen Teil seines »massvollen« Planes offenbaren. Für unwahrscheinlich hielt er es, dass Österreich seine Vorlande opfern werde, weshalb er auch nicht glaubte, dass sein Hof mit dem Verlangen, die österreichischen Rechtstitel auf ihre Begründung zu prüfen, irgend einen Erfolg erzielen werde; nur das Bewusstsein getaner Pflicht blieb der französischen Regierung; und darauf schien Breteuil grossen Wert zu legen[51]).

Nach der Abreise Ritters äusserte sich nun Kaunitz selber über die bayrische Erbfolgefrage. Er legte dem Botschafter dar, dass sowohl Österreich als Kurpfalz Anspruch auf ganz Bayern machten; Ritter sei beauftragt, seine Regierung zum Nachgeben zu veranlassen, damit sie sich mit Österreich, das ebenfalls seinen extremen Standpunkt aufzugeben bereit sei, über eine mittlere Linie verständige, und zwar etwa so, dass Oberbayern an Pfalz, Niederbayern an Österreich falle; die Regelung einzelner Punkte, die streitig blieben, werde dann nicht mehr schwer sein. Breteuil war sehr überrascht von der harmlosen Miene, mit der ihm Kaunitz die

beabsichtigte Teilung kundmachte, äusserte sich aber nicht darüber, da nach Angabe des Staatskanzlers Mercy mit denselben Eröffnungen in Versailles betraut war. Es schien ihm aus Kaunitz' Äusserungen auch noch hervorzugehen, dass der Kurfürst von Bayern gar keine Nachricht erhalten solle von den österreichischen Ansprüchen und dem Abkommen mit Kurpfalz; dass ferner der Allerchristlichste König nur eine recht unbedeutende Rolle bei diesem Plan zu spielen habe, indem Kaunitz auf die gewöhnliche Gefälligkeit der französischen Regierung, ihre Gutmütigkeit und Geduld rechne.

Im Vertrauen auf das Wort des Staatskanzlers, dass Mercy über das geplante Abkommen mit Kurpfalz in Versailles Mitteilungen machen werde, berichtete Breteuil nur kurz über seine Unterredung mit Kaunitz; doch sah er sich bald zu eingehenderer Berichterstattung genötigt, da Mercy dem französischen Ministerium gegenüber sich zwar weitläufig über die Jülich-Bergsche Frage, dagegen nur ganz oberflächlich über die bayrische Succession geäussert, und z. B. weder von den zwischen Mannheim und Wien ausgetauschten Denkschriften, noch von den beiderseitigen Ansprüchen und deren geplanter Modifizierung ein Wort gesagt hatte. Vergennes hatte bereits bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt, dass jedesmal, wenn Kaunitz sich auf die Mercy erteilten Befehle bezog, dem französischen Hof etwas verheimlicht werden sollte[52]). Übrigens stellte sich der Hof von Versailles auf den Standpunkt, in der bayrischen Frage garnichts zu tun, sondern die Mitteilungen über den Gang der Verhandlungen, wozu Pfalz und Österreich sich verpflichtet hatten, ruhig abzuwarten. Allerdings konnte ja ein unvorgesehenes Ereignis eintreten: mit geheimer Sorge dachte Vergennes an die Möglichkeit des plötzlichen Ablebens Max Josephs; besetzte dann Österreich das Herzogtum Bayern, so rückte zweifellos der König von Preussen in Jülich-Berg ein, und dann war der Krieg da. Denn in der Jülich-Bergschen Frage in Berlin den ersten Schritt zu tun durch Ankündigung seiner Bereitwilligkeit zur Garantie Schlesiens — dazu hatte Vergennes keine Neigung, da Österreich als Kontrahent des Hubertsburger Friedens in erster Linie verpflichtet war, dessen Ausführung zu betreiben. Zum mindesten wollte man eine förmliche Aufforderung von Wien aus abwarten. Überdies waren grade in diesem Augenblick die Beziehungen zwischen Pfalz und Frankreich nicht die besten infolge der Ernennung des ehemals kurmainzischen Kanzlers Baron Grosschlag zum französischen Vertreter in Mainz und an den oberrheinischen Höfen[53]).

Inzwischen war von pfälzischer Seite endlich eine lange erwartete vertrauliche Eröffnung in Versailles erfolgt, welche sich auf die bayrische Succession bezog. Allerdings schien es erst eines besonderen Anlasses zu dieser Mitteilung bedurft zu haben, wie ihn die Übernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Mannheim durch den Freiherrn von Vieregg nach dem plötzlichen Ableben des Leiters der pfälzischen Politik, Baron Beckers, darbot. In dem, seinen Amtsantritt anzeigenden Schreiben spricht nämlich Vieregg von der Absicht des Wiener Hofes, sobald unter französischer Vermittlung die Lösung der Jülich-Bergschen Garantiefrage glücklich erfolgt sei, auch eine freundschaftliche Unterhandlung mit Kurpfalz über die bayrische Succession zu eröffnen; und er erbittet sich für den Notfall die guten Dienste und die Unterstützung Frankreichs bei der Kaiserin-Königin[54]). Vergennes sagte darauf in seiner Antwort die Einleitung von Verhandlungen über Jülich-Berg in Berlin zu, sobald der Wiener Hof ihn förmlich darum ersucht haben werde, und versprach auch für die bayrische Successionsfrage seine guten Dienste unter der Bedingung, dass er von dem Fortgang der Unterhandlung hinreichend unterrichtet werde[55]).

Ausserordentlich langsam gingen die Verhandlungen über Fragen vorwärts, die doch jeden Augenblick brennend werden konnten. In Paris kam es zu gereiztem Meinungsaustausch zwischen Mercy und Vergennes über Jülich-Berg; in Wien einigten sich endlich Breteuil und Kaunitz über eine ministerielle Note des Staatskanzlers an die französische Regierung, welche dieser vollständige Freiheit geben sollte in der Wahl der Mittel, wodurch der König von Preussen zur Aufgabe seiner Ansprüche auf Jülich-Berg bewogen werden könne; am 4. Januar 1778 wurde sie dem französischen Botschafter übergeben[56]). In diesem Augenblick aber war die Lage bereits völlig verändert.

Zweites Kapitel.

Frankreichs Stellung zum bayrischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges.

Am 30. Dezember 1777 eröffnete der Tod des Kurfürsten Max Joseph von Bayern die bayrische Erbfolge. Den Hausverträgen gemäss folgte der nächste Agnat, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der noch am Todestag in München als Herzog von Bayern ausgerufen wurde und am 2. Januar dort in seiner künftigen Hauptstadt seinen Einzug hielt; denn noch war keine Vereinbarung zwischen ihm und Österreich zu stande gekommen, die, entgegen den Hausverträgen, eine Beschränkung des pfälzischen Erbfolgerechts festgesetzt hätte. Hielt nun, nachdem Karl Theodor tatsächlich von den bayrischen Landen Besitz ergriffen hatte, der Wiener Hof an seinen Ansprüchen auf diese Gebiete fest, so waren die Folgen dieses Gegensatzes unabsehbar. In allen Kreisen der österreichischen Hauptstadt glaubte man in der Tat, der Tod des bayrischen Kurfürsten werde den Anlass zu kriegerischen Verwickelungen geben; man empfand es schmerzlich, dass grade in diesem Augenblick die orientalische Frage die Aufmerksamkeit Österreichs auf die gefahrdrohenden Pläne der russischen Herrscherin lenke; denn man war sich bewusst, dass die Ausführung der gehegten Absichten auf Bayern wohl alle Kräfte des Staats in Anspruch nehmen werde. Allerdings bestand ja das Bündnis mit Frankreich; aber die bourbonischen Mächte waren wieder einmal am Vorabend eines Krieges mit dem alten Nebenbuhler England; von dieser Seite durfte man mehr als moralische Unterstützung nicht erwarten. Als eine Schicksalstücke erschien es, dass grade jetzt die bayrische Erbfolgefrage

brennend wurde; daher erweckte auch das Ableben Max Josephs in Wien weit mehr Bedauern, als es in ruhigen Zeitläufen der Fall gewesen sein würde. Unter diesen Umständen war es von höchster Wichtigkeit, dass es Kaunitz gelang, den auf die Besetzung ganz Bayerns, als erledigten Reichslehens, gerichteten Bestrebungen des Kaisers zuvorzukommen durch den Abschluss eines Vertrags mit dem Freiherrn von Ritter, der Österreich den ehemals straubingischen Anteil von Niederbayern und die Herrschaft Mindelheim verschaffte, wofür Karl Theodor von dem Wiener Hof als Herr des Restes von Bayern anerkannt wurde[1]). Mit diesem Abschluss schienen zunächst alle Schwierigkeiten beseitigt; den eingeschlagenen Weg begrüsste auch Maria Theresia als durchaus zulässigen und für ihr ängstliches Gemüt willkommenen Ausweg.

Der pfälzische Gesandte Ritter war Mitte Dezember von Mannheim auf seinen Posten nach Wien zurückgekehrt, hatte aber trotz mehrfach sich bietender Gelegenheit mit dem französischen Botschafter Breteuil noch kein Wort über die bayrische Succession gewechselt. Während der entscheidenden Verhandlungen nach dem Eintreffen der Todesnachricht aus München bat Kaunitz den französischen Botschafter, die Absendung seines nach Versailles gehenden Kuriers noch 36 Stunden zu verzögern, da er ihm dann Mitteilung werde machen können von der Entschliessung der kaiserlichen Majestäten; als die Zeit um war, redete er zwar über vieles andere, aber nicht über die bayrische Erbfolge, sodass Breteuil seinen Kurier ohne die erhofften bestimmten Nachrichten abgehen lassen musste und die Überzeugung gewann, dass man ihm etwas zu verheimlichen suche[2]).

Indem Kaunitz Breteuil noch in Unkenntnis über den Vertragsabschluss liess, den Text der Konvention aber bereits am 5. Januar an Mercy nach Paris schickte zu vertraulicher Mitteilung an das französische Ministerium, beabsichtigte er offenbar wiederum, die Unterhandlung mit dem Verbündeten von Wien weg nach Versailles zu verlegen[3]). Erst am 8. eröffnete er dem französischen Botschafter in gedrängter Kürze, was geschehen war, und verhehlte nicht, dass Karl Theodor vor die Wahl gestellt sei: Annahme des Präliminarvertrags vom 3. Januar oder Einmarsch kaiserlicher Truppen in Nieder- und Oberbayern; den Hinweis auf die bereits erfolgte Besitzergreifung des gesamten Herzogtums durch Karl Theodor beantwortete er mit der Behauptung, das Besitzergreifungspatent sei ungültig und nur aus Versehen veröffentlicht worden; auf die

Frage, wie beim Bestehen des Hausvertrags von 1774 Ritter eine Konvention überhaupt habe schliessen können, entgegnete der Kanzler, schon Karl Theodor habe eigentlich jenen Vertrag wieder umstossen wollen; ein etwa vorhandenes Testament Max Josephs bezeichnete er als ganz belanglos für die Rechtsfrage, und da er auch zugab, dass er selber die auffällige Verschwiegenheit des Mannheimer Hofes gegen Frankreich veranlasst habe, steigerte sich Breteuils Argwohn gegen die verbündete Regierung ausserordentlich. Der Staatskanzler allerdings tat, als ob er davon nichts merke, und sprach am Schluss seiner Darlegung die Überzeugung aus, die Mässigung der kaiserlichen Majestäten in der Auffassung und Geltendmachung ihrer Rechte, die sein persönliches Werk sei, werde auch dem König von Preussen jeden Anlass zum Einschreiten nehmen; denn niemand könne leugnen, dass die den Neid vieler erregende Gebietserwerbung in Bayern durchaus gesetzmässig erfolgt sei. Breteuil hatte nach beendeter Unterredung den Eindruck, als ob die Konvention sämtliche Wünsche des Wiener Hofes erfülle. Mit grösster Sicherheit hatte Kaunitz ihm seine Mitteilungen gemacht; an der Zustimmung des Kurfürsten zu der Vereinbarung schien er keinen Zweifel zu hegen; sein ganzes Verhalten während des Gesprächs erweckte den Eindruck, als handle es sich bei dieser Mitteilung um eine Kleinigkeit, wie man sie sich unter Freunden zu erzählen pflegt.

Nähere Aufklärung über das, was zwischen dem 1. und 3. Januar vorgegangen war, erhielt Breteuil wiederum erst durch Ritter, der ihm ohne Umschweife berichtete, welche Einflüsse ihn zur Unterzeichnung der Konvention und damit zur Überschreitung seiner Vollmacht bewogen hätten. Alles, was er so über jene Vorgänge erfuhr, und das Gefühl der wenig würdigen Rolle, die Österreich seinem Verbündeten dabei zumutete, rief in ihm den Wunsch wach, dass Frankreich endlich aufhöre, nur das Werkzeug österreichischer Vergrösserungsgier zu sein, und jetzt, unbeschadet der bestehenden Freundschaft, einen Ton anschlage, welcher dem gefährlichen Treiben des Bundesgenossen ein Ziel setze[1]).

Die Erwägungen, die Breteuil vielfach seinen Berichten anfügte, die Ratschläge, die er als ein mitten im bewegtesten Leben stehender, mit der Eigenart des Wiener Hofes vertrauter Diplomat an seinen Hof sandte, sind bei der Unentschlossenheit des französischen Ministeriums keineswegs bedeutungslos, gewiss haben erst

sie mehr als einmal den Staatsmännern Ludwigs XVI. die richtige Beurteilung der mitgeteilten Tatsachen ermöglicht.

Die Stimmung in Paris und Versailles nach dem Eintreffen der Todesnachricht aus München war der in Wien hervorgerufenen nicht unähnlich; bis in die höchsten Kreise hinein erstreckte sich die Besorgnis, der Kaiser werde, durch Ehrgeiz und Vergrösserungssucht getrieben, den Frieden Europas gefährden[5]). Auf Breteuils Kurier mit der Nachricht, dass eine Verständigung zwischen Wien und Mannheim bevorstehe, folgte am 12. derjenige Kaunitz', und am 13. liess der erkrankte Graf Mercy durch den Botschaftsrat Barey die Minister von dem Abschluss der Konvention und von deren Inhalt in Kenntnis setzen; es gelang ihm aber nicht, eine Meinungsäusserung Vergennes' hervorzurufen, der mit seinem Urteil zurückhalten wollte, bis er genauere Kenntnis von den Verabredungen habe; doch zeigte der Minister schon dadurch, dass er an die sächsischen Allodialansprüche erinnerte, wie wenig er die ausgesprochene Hoffnung auf eine ganz glatte Abwicklung der bayrischen Erbfolge teile[6]). Zurückhaltung schien in der Tat geboten, denn es war nicht ausgeschlossen, dass die Abmachung zwischen Österreich und Pfalz von anderer Seite als eine rein interne Angelegenheit der Beteiligten angesehen wurde und Frankreich mit einer unfreundlichen Meinungsäusserung sich und die Allianz nur schädigte. Nachrichten aus München besagten, die von Karl Theodor bekundete Selbständigkeit bei dem Vertragsabschluss sei als Losreissung von französischer Beeinflussung anzusehen; andre Nachrichten meldeten, man schliesse aus dem kühnen Vorgehen der österreichischen Politik, dass sie entweder der Zustimmung Frankreichs sicher sei oder doch bestimmt wisse, Frankreich sei durch das gespannte Verhältnis zu England ausser Stand sich einzumischen; ja, es hiess sogar, die österreichischen Diplomaten in München hätten sich gradezu auf das Bündnis mit Frankreich berufen und so die Hoffnung der bayrischen Patriotenpartei auf einen Rückhalt an dieser Macht vernichtet. Als man dann in München endlich sich an den französischen Gesandten Luzerne wandte mit dem Ersuchen, seine Regierung möge ihre guten Dienste bei den kaiserlichen Majestäten zu gunsten von Pfalz geltend machen, und zwar aus eigenem Antrieb, beobachtete dieser Diplomat die grösste Reserve und versprach nur, an seinen Hof über das Ansuchen zu berichten[7]). Sein Verhalten wurde völlig gebilligt von König Ludwig XVI., der ihm am 14. Januar ein Beglaubigungs-

schreiben an den neuen Kurfürsten zugehen liess; erst auf Grund dieser Beglaubigung konnte Luzerne mit den pfälzischen Ministern in Verbindung treten; doch war er angewiesen, sich rein passiv zu verhalten und etwaige Eröffnungen an sich herankommen zu lassen, ohne selber eine Meinung zu äussern; vor dem zweibrückschen Minister Hofenfels wurde er gewarnt, da dessen Erscheinen in München wahrscheinlich nur den Beitritt seines Herrn zur pfälzisch-österreichischen Konvention zum Zwecke habe. Um so reger freilich sollte seine geheime Tätigkeit sein, deren Ziel war aufzuklären, wie weit sich die Verbindung zwischen Pfalz und Österreich erstrecke und wieviel Land an Österreich abgetreten werde; denn dies ging aus den Mitteilungen Mercys nicht deutlich hervor[8]).

Der französische Staatsrat, dem Vergennes die Berichte Breteuils vorlegte und zwar gleichzeitig mit dessen Bemerkungen über die nunmehr zu befolgende Politik, genehmigte den Vorschlag, sich fürs erste abwartend zu verhalten und sich weder für noch gegen die pfälzisch-österreichischen Vereinbarungen zu erklären, da eine amtliche Kundgebung des Wiener Hofes an die europäischen Mächte zu erwarten war. Daher lautete die Weisung an Breteuil ähnlich derjenigen, die Luzerne erhalten hatte; auf die Note vom 4. Januar aber sollte der Botschafter namens seiner Regierung antworten, der jetzige Augenblick sei nicht geeignet, in der Jülich-Bergschen Angelegenheit Schritte zu tun. Über den König von Preussen bemerkte Vergennes, er scheine um die Vergrösserungspläne Österreichs zu wissen und bereits vor Eintritt des Todesfalls entschlossen gewesen zu sein, ihnen entgegen zu treten; indes werde er schwerlich einen Vorwand zur Einmischung finden, wenn die Nächstbeteiligten zufrieden seien, — es sei denn, dass er selber Erbansprüche geltend machen wolle[9]).

In der bayrischen Angelegenheit sollte, wie wir wissen, nach der Absicht des Fürsten Kaunitz der Einfluss der Königin Marie Antoinette auf ihren Gemahl und auf die leitenden Minister zum ersten Male praktisch zur Anwendung kommen. Die Aussicht auf Erfolg hatte sich insofern erhöht, als, wohl infolge der dringenden Vorstellungen Kaiser Josephs bei seinem Besuch in Paris, die Königin sich auf ihre ehelichen Verpflichtungen gegen ihren Gemahl besonnen hatte und nun die Möglichkeit, sie Mutter werden zu sehen, vorlag; mit dem Eintritt der Schwangerschaft, daran zweifelte niemand, musste ihr Einfluss bedeutend zunehmen. In Berlin war man sich dieser Sachlage ebensowohl bewusst wie in Wien, und

der Gesandte König Friedrichs beobachtete sorgfältig die Anzeichen einer Annäherung zwischen Ludwig XVI. und seiner österreichischen Gemahlin [10]).

Schon der erste Kurier, der nach dem Tode Max Josephs von Wien nach Versailles abging, überbrachte der Königin ein Schreiben ihrer Mutter, worin sie die Tochter um der Ruhe Europas und der Freundschaft ihres Gemahls willen bat aufmerksam anzuhören, was Mercy ihr kundtun werde. Auch Joseph unterliess nicht, Schwester und Schwager in Versailles zu benachrichtigen von dem Tode des bayrischen Kurfürsten und dem Vertrag vom 3. Januar, sowie von der bevorstehenden Besitzergreifung eines Teils von Bayern durch österreichische Truppen [11]). Mercy beeilte sich, da er krankheitshalber noch nicht persönlich an den Hof gehen konnte, der Königin sagen zu lassen, wie sie sich äussern solle, wenn in ihrer Gegenwart die Rede auf die bayrische Erbfolge käme [12]); sobald es ihm möglich war, am 19. Januar, begab er sich selber zu ihr und fand zu seiner Freude lebhaftes Interesse an den vorliegenden Fragen, hervorgerufen offenbar durch die Besorgnis, sie würden zu einer Lockerung der Beziehungen zwischen den beiden Höfen führen. Das, was er ihr nun mündlich vortrug über die Rechte der Kaiserin-Königin auf die bayrische Erbschaft und über die möglichen Folgen des beabsichtigten Widerspruchs des Königs von Preussen gegen deren Geltendmachung, sollte, seiner eigenen Äusserung gegenüber Kaunitz zufolge, Marie Antoinette es ermöglichen, dem französischen Ministerium und der ganzen französischen Nation den Ton für ihr künftiges Verhalten anzugeben [13]).

An demselben Tage, da er mit der Königin sprach, hatte Mercy auch eine Unterredung mit Vergennes. Der Gesamteindruck, den er trotz des Ministers Bestreben, völlig unparteiisch zu scheinen, von der herrschenden Stimmung bekam, war der, dass die in der augenblicklichen Lage vom Wiener Hofe ergriffenen Massnahmen in Frankreich nicht mit freundlichen Augen angesehen würden. Doch legte er zunächst dieser Verstimmung um so weniger Bedeutung bei, als die Weltlage dem französischen Staate jegliche Aktion unmöglich zu machen schien [14]). Selbst irgend welche Ränke des Königs von Preussen fürchtete Mercy nicht. Als er dies schrieb, wusste er zweifelsohne, dass der preussische Gesandte Goltz nicht weniger eifrig als er selber sich bemühte zu erfahren, was denn die französische Regierung über die Verabredungen zwischen Österreich und Kurpfalz denke.

In Berlin hegte man für das Ministerium Maurepas-Vergennes nur geringe Achtung, und die Ansicht über das, was von dort im Falle einer ernstlichen politischen Verwicklung in Mittel- oder Osteuropa zu erwarten sei, wich kaum von derjenigen Kaiser Josephs ab. Die Berichte des Gesandten, mehr noch aber die vortrefflichen Relationen des Legationssekretärs v. Sandoz-Rollin hatten schon früher Licht verbreitet über die Schwäche des französischen Kabinetts, das z. B. aus übertriebener Rücksicht auf den Wiener Hof nicht einmal über Angelegenheiten, in denen Frankreichs Interesse mit dem Preussens zusammenfiel, mit letzterem in Verbindung zu treten wagte; der König war zudem überzeugt davon, dass die Möglichkeit eines Krieges im Reich in Frankreich sehr gefürchtet werde[15]). Auch war er von dem Einfluss, den Österreich in Versailles ausübte, wohl unterrichtet; für dessen Bekämpfung war ihm kein Mittel zu kleinlich; sein und seiner Kabinettsminister Briefwechsel mit Goltz liefert den Beweis, wie er selbst die einfältigsten Gerüchte dazu benutzte. Die angeblichen Vergrösserungspläne des Kaisers gegen die Türkei hin mussten mithelfen, um Vergennes' Misstrauen gegen den Alliierten wachzurufen[16]). Die von Österreich beliebte Lösung der bayrischen Erbfolgefrage bot nun eine Gelegenheit zu erproben, ob Goltz mit seinen kleinen und grossen Verdächtigungen etwas erreicht hatte. Während Kaunitz fürs erste so tat, als kümmere er sich nicht um Frankreich, da er dessen Zustimmung zu dem, was geschehen war, als sicher ansah, wollte im Gegenteil der König von Preussen seine Haltung abhängig machen von der Stellungnahme Frankreichs; war es doch nicht undenkbar, dass bereits völliges Einverständnis zwischen den Alliierten von 1756 über die Regelung der bayrischen Erbfolge herrsche oder dass eine Vereinbarung zwischen Pfalz und Frankreich getroffen sei[17]). Aber Goltz war nicht im stande, Vergennes zu einer Meinungsäusserung zu verlocken; man antwortete ihm, bevor eine öffentliche Erklärung Österreichs über die Ausdehnung seiner Ansprüche erfolgt sei, könne sich Frankreich nicht aussprechen. Auch die Vorlegung des vom König eingeschickten angeblichen Vertrags von 1772 zwischen Österreich und Frankreich, Pfalz und Zweibrücken über die bayrische Erbschaft nützte ihm nichts; der Minister bezeichnete den Vertrag als erfunden und blieb bei der Behauptung, dass Frankreich bis zu diesem Augenblick die österreichischen Absichten auf Bayern noch nicht kenne[18]). König Friedrich liess dagegen keine Unklarheit bestehen über seine Ansicht von der Lage; er beauftragte

Goltz in Versailles zu erklären: zur Abwehr eines der Reichsverfassung widerstreitenden Verfahrens, wie es die Besitzergreifung bayrischen Gebiets durch Österreich sei, gäbe es für seinen Herrn nur zwei Wege, nämlich Krieg im Bund mit Pfalz und Sachsen gegen den Wiener Hof oder eine Unterhandlung, bei der dann gleichzeitig die brandenburgische Erbfolge in Anspach-Baireuth endgültig festgestellt werden müsse. Vor etwaigen Ansprüchen Österreichs auf bayrisches Gebiet wollte der König nur denjenigen eine gewisse Berechtigung zuerkennen, die sich auf oberlehensherrliche Rechte der Krone Böhmen stützten; die übrigen entsprängen allein dem Ehrgeiz und der Ländergier. Übrigens habe Kursachsen Preussens Beistand angerufen für die Geltendmachung der Allodialansprüche; man werde indes erst nach Anhörung Frankreichs darauf antworten. Aber auch mit diesen Eröffnungen erreichte Goltz am 21. Januar bei Vergennes und Maurepas nicht mehr als das Versprechen, das gehörte König Ludwig zu übermitteln; nur darüber, dass weder Pfalz noch Kursachsen sich bisher zu Mitteilungen an Frankreich bewogen gefühlt hätten, äusserte Vergennes seine Verwunderung[19]. Mercy dagegen erhielt von den französischen Ministern eingehende Nachrichten über die mit Goltz gepflogenen Unterredungen; es geschah wohl nicht absichtslos, dass man dem Botschafter den Antrag des Königs von Preussen mitteilte, Frankreich möge Massnahmen ergreifen zur Erhaltung der Ruhe und des Gleichgewichts im deutschen Reich, und ihn auch von der Alternative in Kenntnis setzte, die jener allein noch zu haben glaube[20]. Daraus, dass auch Breteuil von den Eröffnungen des Baron Goltz benachrichtigt wurde und zwar mit dem Auftrag, sie dem Wiener Hof mitzuteilen, erhellt ebenfalls die Absicht, bei dem Verbündeten auf Mässigung in seinen Plänen hinzuwirken[21].

Die amtliche Antwort des französischen Hofes auf die Goltzschen Eröffnungen enthielt wieder kein Urteil über die Ereignisse in Bayern, da man immer noch nur auf ganz dürftige Nachrichten über die Ausdehnung der Vereinbarungen angewiesen sei; dagegen gab sie dem Wunsche Ausdruck, mitzuwirken bei der Erhaltung von Ruhe und Frieden in Deutschland; König Ludwig wolle gern seine Vermittlung eintreten lassen und werde die Darlegung der Ansichten König Friedrichs zur Grundlage eines freundschaflichen Meinungsaustauschs mit Österreich machen. Diese Absicht des französischen Hofes gab aber sofort Goltz Anlass zu einer Warnung vor missbräuchlicher Benützung der vertrauensvoll und rückhaltlos

gemachten Mitteilungen, worauf man ihm versprach, mit grösstem Zartgefühl vorzugehen Zu dem am 23. überreichten Memoire Kursachsens machte Vergennes die Bemerkung, wenn überhaupt wegen der sächsichen Allodialansprüche Schwierigkeiten sich erhöben, würden sie durch die Gerichte zu entscheiden sein. Bei Maurepas empfing Goltz den Eindruck, als ob eine recht grosse Gereiztheit herrsche gegen den pfälzischen Hof und als ob man Karl Theodor selbst den Verrat an seinem eigenen Erbe zutraue; ja, dieser Minister versprach ihm in Anerkennung der bewiesenen Offenheit König Friedrichs alles mitzuteilen, was die Höfe von Wien und Mannheim in Paris kundmachen würden, und auch bei passender Gelegenheit die preussischen Absichten auf die Nachfolge in Anspach-Baireuth zur Sprache zu bringen[22]). So berichtete wenigstens Goltz, der es freilich mit der Wahrheit oft nicht allzu genau nimmt.

Kaunitz benutzte die willkommene Nachricht von der Ratifizierung des mit Ritter geschlossenen Vertrags durch Karl Theodor zur Absendung eines ausserordentlichen Kuriers an Mercy. Aber ausser dieser Nachricht teilte er dem Botschafter fast nichts Neues mit; er ermächtigte ihn nur noch, dem französischen Ministerium eine Abschrift der Konvention zu übergeben, aber immer mit dem Ersuchen um Geheimhaltung. Das begreifliche Verlangen Vergennes', die Grenzen des vertragsmässig an Österreich fallenden Gebiets kennen zu lernen, konnte jetzt ebenso wenig wie vorher befriedigt werden[23]). Indes hatte Mercy trotzdem über die Haltung Vergennes' nicht zu klagen; ja, es mochte ihn überraschen, dass der Minister ihm geradezu anempfahl, die Königin von den Geschäften zu unterrichten, damit sie ihre Sprache den Umständen anpassen könne. Aber ganz beruhigt war er trotz dieser günstigen Anzeichen, zu denen auch die unfreundliche Behandlung des preussischen Gesandten durch Marie Antoinette gehörte, nicht; es konnte ihm nicht verborgen bleiben, wie ungern man die Macht des Alliierten sich vergrössern sah; nur dem unklaren Verhältnis zu England schrieb er es zu, dass kein Widerspruch erhoben wurde; und er hielt es nicht für unmöglich, dass der Hof von Versailles auswärtigen Einflüssen sich hingebe, die Österreich abgeneigt seien[24]). Er wusste von den wiederholten Fahrten des Baron Goltz nach Versailles, und wenn auch die Königin den Gesandten ihre Ungnade hatte fühlen lassen, die Minister hatten ihn doch empfangen und mehrfach sich lange mit ihm unterhalten. Vorerst freilich brauchte er nichts zu fürchten, denn als Goltz

auf Befehl seines Herrn am 31. Januar wieder in Versailles vorsprach und die Warnung überbrachte, Frankreich möge doch nicht zur Vergrösserung der schon so furchtbar drohenden Macht Österreichs auf Kosten eines ihm verbündeten und auf seinen Beistand angewiesenen Staates mitwirken, sagte man ihm, der Kurfürst von der Pfalz habe in seiner Zwangslage gar nicht anders handeln können, als er getan habe, aber nach Mercys Äusserungen werde man über die Geringfügigkeit der österreichischen Ansprüche erstaunt sein; die Forderungen Österreichs gingen wohl kaum über die böhmischen Lehen hinaus. (Man wusste freilich, dass sie bedeutend grösser waren, durfte es aber noch nicht sagen.) Da man also noch immer nicht über die österreichischen Ansprüche genau unterrichtet sei, dürfe man auch noch keinen Entschluss fassen; — das war das Ergebnis einer Konferenz zwischen Goltz und Maurepas, in der im übrigen der Minister die Notwendigkeit des Einvernehmens zwischen Frankreich und Preussen betonte[25]).

Das österreichische Rundschreiben, welches am 20. Januar den Vertretern der Mächte in Wien übergeben wurde, enthielt nun allerdings eine Aufklärung über den Gang der Ereignisse und eine ganz allgemeine Angabe der Rechtsgründe, aus denen Österreich Ansprüche auf Teile der bayrischen Erbschaft zu haben glaubte; aber welches Gebiet eigentlich nach der freundschaftlichen Vereinbarung der Beteiligten dem Wiener Hof zufiel, wurde nicht gesagt[26]). Breteuil sandte das Rundschreiben am 21. Januar an seine Regierung, die mit Recht von vornherein von einer öffentlichen Kundgebung Osterreichs wenig erwartet hatte. Gegen Ende Januar lief in Versailles endlich auch eine pfälzische Mitteilung von dem, was geschehen war, ein. Das Schreiben des kurfürstlichen Ministers Baron Vieregg an Vergennes vom 20. Januar hatte freilich lediglich den Zweck auseinanderzusetzen, wie es gekommen sei, dass Karl Theodor ohne vorgängige Benachrichtigung Frankreichs zum Abschluss der Konvention schritt, — das unerwartete Hinscheiden Max Josephs hatte eben schnelles Handeln notwendig gemacht; — gleichzeitig legte man aber dem Hof von Versailles die Übersetzung des Vertrags vom 3. Januar vor mit der Bitte um Gewährung der guten Dienste für die zweite Konvention, die noch folgen solle, und um Förderung der endgültigen Regelung der Jülich-Bergschen Angelegenheit[27]).

Dem Staatsrat unterbreitete nun am 2. Februar Vergennes eine Denkschrift, die Flassan bezeichnet als ein Muster von Umsicht

und ein Meisterstück weiser Gleichgewichtsbestrebungen, wie man sie beobachten müsse, wenn man fürchte, in bevorstehende Krisen hineingezogen zu werden [28]). Oberster Grundsatz der französischen Politik muss es danach sein, Frankreich nicht zu verwickeln in den Festlandskrieg, der die Aufmerksamkeit von dem Kampf gegen England ablenken würde. In den deutschen Angelegenheiten soll unter Wahrung des guten Rufes Frankreichs, das weder selbstsüchtige Zwecke verfolgen noch das Werkzeug fremden Ehrgeizes sein will, die zielbewusste Freundschaft mit Österreich gepflegt und diesem Staat der durch das Abkommen mit Kurpfalz gewonnene Vorteil gesichert werden; aber man muss sich daneben gleichzeitig die Freundschaft des Königs von Preussen erhalten, damit sich nicht etwa durch Englands Anschluss an ihn eine gefährliche protestantische Liga bilde.

Diese verschiedenartigen und einander scheinbar widersprechenden Rücksichten will Frankreich nun dadurch in Übereinstimmung bringen, dass es in gewissem Sinne sofort die Vermittlung zwischen Österreich und Preussen übernimmt. In Wien will man als Grund dafür anführen das durch das militärische Vorgehen Österreichs in Bayern noch verstärkte Bestreben des Königs von Preussen, die französisch-österreichische Allianz zu lockern, ferner die durch Englands Bemühungen in Berlin vergrösserte Gefahr des Zusammenschlusses aller protestantischen Fürsten, sowie die gewaltigen Kriegsvorbereitungen König Georgs; man wird den Rat geben, den König von Preussen zu beruhigen, zumal dieser die für Frankreich ausserordentlich unbequeme Absicht habe, zu gunsten der Integrität der Oberpfalz und gegen die Einziehung der böhmischen Lehen die Garanten des Westfälischen Friedens anzurufen. Diese Beruhigung könnte wohl dadurch erfolgen, dass man dem König von Preussen eine Ausgleichung verschaffe für den Machtzuwachs Österreichs; vermutlich würde dazu die Sicherung der Primogeniturerbfolge in Anspach-Baireuth und nötigenfalls noch die Berechtigung zum Austausch der Markgrafschaften gegen Mecklenburg ausreichen. Mit diesem Austauschgedanken beabsichtigte man jedoch nicht gleich hervorzutreten, sondern man gedachte allmählich den Wiener Hof zu ihm hinzuleiten.

In Berlin wollte man in ähnlicher Weise suchen, eine nachgiebigere Stimmung herbeizuführen. Die Existenz der Konvention musste man dem preussischen Hofe jetzt offenbaren, aber auch hinzufügen, obwohl die Begründung und Ausdehnung der

österreichischen Erwerbungen noch nicht bekannt sei, könne ein Unbeteiligter schwerlich sich eine Entscheidung dessen vorbehalten, worüber die Beteiligten einig seien; Frankreich sei bereit, seine Garantie für den Westfälischen Frieden wirksam zu machen, sehe aber nicht, wie dies legitimer Weise geschehen könne; Österreich wolle nur wohlerworbene Rechte ausüben in durchaus friedlicher Absicht, und deshalb bemühe sich der Allerchristlichste König, jedes Ärgernis auf beiden Seiten zu beseitigen, indem er in Wien von neuem um vertrauliche Mitteilungen bitte und alles zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland tue [29]).

Der Staatsrat scheint gegen die in der Denkschrift gemachten Vorschläge Vergennes' Einwände nicht erhoben zu haben, denn die am 5. Februar durch einen ausserordentlichen Kurier abgehende Weisung an Breteuil schliesst sich dem Memoire vom 2. Februar ziemlich genau an.

Um diese Zeit begann Mercys leiser Verdacht gegen das französische Ministerium sich zu steigern. Es war ihm genau bekannt, wie viele Eilboten Goltz erhalten hatte und wie oft er nach Versailles gegangen war; als er nun aber Vergennes nach dem Inhalt seiner letzten Besprechung mit dem preussischen Gesandten fragte, gab der Minister ausweichende Antworten; überhaupt zeigte auf einmal nicht nur Vergennes, sondern auch der meist so redselige Maurepas ungewohnte Zurückhaltung, und besonders auffallend war es, dass die Königin von der Ankunft des letzten preussischen Kuriers keine Kenntnis hatte. Dazu kam ein Zwischenfall, der den eigentümlichen Stand der Dinge deutlich kennzeichnete. Als der Minister dem Botschafter sagte, der König von Preussen suche zu erkunden, welche Haltung Frankreich einnehmen werde, wenn er Österreichs Plänen entgegentreten müsse, bemerkte Mercy, dieser Fürst könne ja freilich nicht wissen, dass alles nur im Einvernehmen mit Frankreich geschehen sei; da aber wies Vergennes auf der Stelle diese Behauptung als durchaus unbegründet zurück: mit Überraschung habe er bemerkt, dass sie in Deutschland in Umlauf sei; das unerwartete Eintreten der Erbfolgefrage habe allerdings eine rechtzeitige Mitteilung der österreichischen Ansprüche unmöglich gemacht, aber auch jetzt noch sei trotz einer förmlichen Anfrage in Wien sein Herr völlig in Unkenntnis über Umfang und Natur der Rechte des Wiener Hofs, sowie der von Kurpfalz gemachten Abtretungen; von einer Zustimmung zu Österreichs Vorgehen könne daher nicht im entferntesten die Rede sein. Wohl nur, um den gereizten Ton, den die

Unterhaltung angenommen hatte, zu mildern, versicherte Vergennes schliesslich dem Botschafter, man werde trotz alledem dem König von Preussen nichts von den anvertrauten Geheimnissen enthüllen[30]).

Die Verstimmung in Versailles über das wenig aufrichtige Verfahren des verbündeten Hofes war wohl begründet. Von verschiedenen Orten im Reich, namentlich aus München, Mannheim uud Regensburg, kam die Nachricht, dass von den Kaiserlichen das Gerücht ausgesprengt werde, Österreichs Vorgehen beruhe auf einer Übereinkunft mit Frankreich; die Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz zu der von Ritter abgeschlossenen Konvention wurde mehrfach mit dem Verlust der Aussicht auf Frankreichs Beistand in Verbindung gebracht. Man sah sich daher in Versailles genötigt, diesen Ausstreuungen auf diplomatischem Wege entgegen zu treten. Durch das Rundschreiben Vergennes' von Anfang Februar wurden die französischen Vertreter im Ausland beauftragt, das Gerücht von einer Vereinbarung Frankreichs mit Österreich in Betreff der bayrischen Erbfolge als unbegründet zu bezeichnen, und ermächtigt, den Höfen, an denen sie beglaubigt waren, bei sich bietender Gelegenheit den wahren Sachverhalt offen darzulegen[31]).

Die dem preussischen Hofe zu erteilende Antwort wurde ebenfalls nach dem Entwurf des Ministers vom Staatsrat genehmigt und am 6. Februar dem Baron Goltz in Form einer Note übergeben; von einer Kompensation für die österreichische Erwerbung, die man Preussen zu verschaffen gedachte, war darin noch nicht die Rede[32]).

Ob die damals in Frankreich erfolgende Neubildung der vor nicht langer Zeit aufgelösten Provinzialregimenter in Zusammenhang stand mit der Gestaltung der deutschen Angelegenheiten, lässt sich nicht bestimmt sagen; man würde in Versailles wohl nichts dagegen gehabt haben, wenn die Öffentlichkeit diesen Zusammenhang vermutet hätte; an Breteuil wurde zu gelegentlichem Gebrauch geschrieben, die neue Landmiliz solle so stark sein, dass das stehende Heer zusammen mit ihr der Armee Preussens oder auch der Österreichs gleichkomme; man fügte hinzu, diese Tatsache werde gewiss beiden Parteien Anlass zum Nachdenken geben[33]).

Noch war die auf Grund der Vergennes'schen Denkschrift und der Staatsratsbeschlüsse abgefasste Weisung an den Botschafter in Wien nicht abgegangen, als Goltz, durch die Ankunft eines neuen Kuriers veranlasst, abermals den Minister um eine Unterredung bat. In

einer Immediatweisung, die der Gesandte vorzulesen ermächtigt war, befahl ihm der König festzustellen, ob Frankreich ruhig zusehen wolle, wie Österreich das ganze Reich unterjoche, während doch König Ludwig XVI. als Garant des Westfälischen Friedens zur Erhaltung des bestehenden Zustandes verpflichtet sei; eine beigefügte Denkschrift über die böhmischen Lehen in der Oberpfalz sollte die darauf bezüglichen österreichischen Behauptungen als unrichtig nachweisen[34]). Der scharfe Ton des Schreibens und die darin enthaltenen leidenschaftlichen Ausfälle gegen Österreich kamen dem Minister überraschend und verrieten eine Verschlimmerung der Lage in Deutschland; das Bedürfnis nach einer die Sachlage völlig erschöpfenden Darstellung seitens des verbündeten Wiener Hofes, das unbehagliche Gefühl, noch immer ohne mehr als oberflächliche Kenntnis zu sein, trat unter diesen Umständen täglich stärker hervor[35]); man war um so empfindlicher, als man selber von allem, was in der bayrischen Successionssache von anderer Seite vorgebracht wurde, sofort in Wien Mitteilung zu machen pflegte.

Wie man in Versailles sehnlichst Aufklärung über die Absichten des Verbündeten erwartete, so sah man in Wien mit Spannung den Nachrichten aus Frankreich entgegen. Aber Breteuil, der erst am 29. Januar eingehendere Weisungen empfing, beobachtete die strengste Zurückhaltung gegen jedermann, so schwer es ihm auch fiel besonders denen gegenüber, die ihn nach der angeblichen Zustimmung seines Hofes zu dem österreichischen Vorgehen fragten; denn es war ihm bekannt, dass dies Gerücht österreichischerseits verbreitet und seine Richtigkeit von Ritter bestätigt wurde. Er schwieg selbst auf die Erklärung des Staatskanzlers, mehr als den Inhalt des Rundschreibens vom 20. Januar werde sein Hof nirgends, auch in Regensburg nicht, mitteilen; nur ihrem Alliierten werde Maria Theresia ihre Ansprüche ohne Rückhalt kundmachen. Erst die nächste Weisung Vergennes' ermächtigte Breteuil zu weiteren Mitteilungen, aber nicht über die Art, wie man in Versailles die bayrische Angelegenheit beurteile, sondern über die Schritte, die Goltz dort getan hatte; als er dann Kaunitz davon in Kenntnis setzte, erging sich dieser in derartigen Zornesausbrüchen gegen Preussens König, dass der Botschafter nichts anderes tun konnte, als schweigend zuzuhören. Dabei fiel ihm jedoch auf, dass der Staatskanzler zwar von der künftigen preussischen Besitzergreifung von Anspach und Baireuth alle möglichen Gefahren für das Reich voraussah, und die jetzige Machterweiterung Österreichs als einen gewissen Ausgleich

im voraus bezeichnete, dass er aber nicht die Absicht zu haben schien, die Vereinigung der Markgrafschaften mit Preussen zu hintertreiben; Breteuil kam vielmehr auf die Vermutung, man beabsichtige vielleicht, durch die Mitteilung der in dieser Hinsicht entgegenkommenden Gesinnung den Zorn des Königs von Preussen über den Einmarsch in Bayern zu beschwichtigen; ja, er meinte, unter Umständen werde Österreich sogar die sofortige Zulassung Preussens zur Verwaltung der Markgrafschaften dulden. Auf seine Frage nach der Begründung und Ausdehnung der österreichischen Rechte und nach der geplanten zweiten Konvention mit Kurpfalz wurde er indes wiederum auf Mitteilungen verwiesen, die Mercy in Versailles zu machen beauftragt sei[36]).

In der Tat war am 1. Februar eine Depesche an den kaiserlichen Botschafter abgegangen, worin die für eine zweite Konvention in Betracht kommenden Austauschmöglichkeiten aufgezählt und auf ihre Zweckmässigkeit geprüft wurden[37]); das Ergebnis war, dass die beste Lösung sei, wenn Österreich Ober- und Niederbayern erhalte und dafür Karl Theodor entschädigt werde durch die vorderösterreichischen Lande, sowie Luxemburg, Limburg und das kaiserliche Geldern.

Als Mercy am 14. Februar sich in Versailles mit der Kaunitzschen Depesche einstellte, fand er die Königin im Zustand grosser Erregung: sie hatte nämlich sich durch die Befolgung der von ihm gegebenen Ratschläge eine scharfe Zurückweisung von seiten ihres Gemahls zugezogen: der König hatte ihr geantwortet, an aller Unruhe sei nur die Habsucht ihrer Verwandten schuld; er selber lasse in diesem Augenblick an den fremden Höfen erklären, dass die Teilung Bayerns gegen seinen Willen erfolge nnd dass er sie missbillige. In dieser Äusserung konnte Mercy nur eine Bestätigung der gehegten Vermutung sehen, dass man ihm etwas verheimliche; wenn er auch sein möglichstes tat, um die Königin zu beruhigen, indem er ihr den Verlauf der Dinge schilderte, wuchs seine eigene Besorgnis wegen der Haltung des Verbündeten, der nunmehr in aller Form sich verwahrte gegen den Verdacht, dass er der Teilung Bayerns zugestimmt habe[38]).

Auch Vergennes' Verhalten versprach nichts Gutes; ein Verzeichnis der besetzten bayrischen Ortschaften wies der Minister zurück mit dem Bemerken, allerdings habe Österreich den besten Teil für sich genommen; und als Mercy ihm mitteilte, dass bei der auf Grund vollkommener Reziprozität zwischen Österreich und

Pfalz vorzunehmenden Neugestaltung der Dinge weder dem Reich noch den fremden Mächten Anlass zur Klage gegeben und namentlich auf das politische Interesse Frankreichs ganz besonders Rücksicht genommen werden solle, blieb er dabei, das besetzte Gebiet sei doch recht ansehnlich; der König von Preussen befleissige sich dagegen grosser Mässigung und sei nur besorgt wegen der fränkischen Markgrafschaften. Offenbar sollte diese Andeutung in Wien so verstanden werden, dass man den König von Preussen dieser Besorgnis überheben möge. Die Stimmung des französischen Ministeriums schien Mercy derart zu sein, dass er es nicht auf sich nehmen wollte, ihm von dem übersandten Teilungsplan Kenntnis zu geben; er behielt ihn zunächst für sich, zumal das Gerücht umlief, Karl Theodor bedauere bereits das geschehene [39]).

Die Behauptung von der »Mässigung« des preussischen Königs stützte sich auf die Beantwortung des Kaunitzschen Rundschreibens vom 20. Januar, die Goltz, noch bevor sie in Wien überreicht wurde, am 6. Februar Vergennes übergab [40]); sie fand wegen ihres massvollen Tons und wegen der Unanfechtbarkeit der angeführten Gründe den vollen Beifall des französischen Kabinetts.

Mercy täuschte sich in der Tat nicht, wenn er Anzeichen einer wirklich ernsten Verstimmung der französischen Regierung zu bemerken glaubte. Freilich ahnte er wohl kaum, dass Breteuil sie durch seine Berichte hervorgerufen hatte. Der Botschafter Frankreichs am Kaiserhof war kein unbedingter Anhänger des französisch-österreichischen Bündnisses; mehr als der Vorteil des Alliierten galt ihm die Ehre des eigenen Staates. Seine Berichte sind deshalb nicht etwa feindselig gegen Österreich, aber sie verheimlichen auch nichts, was zur Charakteristik des inneren Gegensatzes der von den beiden Höfen verfolgten Politik beizutragen geeignet war. Über die harmlose Art, mit der in Wien nicht nur Kaunitz, sondern auch die Kaiserin und Kaiser Joseph vorauszusetzen schienen, dass Frankreich sich über Österreichs Vergrösserung sehr freuen werde, berichtete Vergennes ausführlich; es entsprach ja durchaus dem Vorgehen der österreichischen Diplomaten, die das Abkommen über die Teilung Bayerns als mit Frankreichs Zustimmung geschlossen bezeichneten, — was übrigens auch Mercy trotz des Widerspruchs Vergennes' zu tun fortfuhr. Grosses Aufsehen musste das erregen, was er über die österreichische Auffassung der orientalischen Frage meldete. Mit unverkennbarer Genugtuung begrüsste nämlich Kaunitz die Verschärfung des

russisch-türkischen Konflikts, die den Kriegsausbruch als nahe bevorstehend erscheinen liess; der Kaiser aber sah sich, so glaubte Breteuil zu erkennen, im Geist bereits als Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien und als Herrn des Donaustroms von Straubing bis Belgrad, ja, ganz Serbiens; sehr wahrscheinlich war sein Blick auch auf die venetianischen Besitzungen in Dalmatien gerichtet. Begreiflich ist es, dass der Botschafter warnend auf solche Pläne hinwies, wenngleich er sich der Schwierigkeiten einer Stellungnahme dazu wohl bewusst war [41]).

Seine Warnungen fielen auf fruchtbaren Boden. Das Ministerium antwortete ihm, es sei weit davon entfernt, die bestehenden Bande zerreissen zu wollen; aber der österreichischerseits mit der Allianz getriebene Missbrauch setze entschieden ein zu hohes Mass von Gutmütigkeit und Geduld bei dem Verbündeten voraus. Vergennes erklärte, die Ehre seines Landes in dem Augenblick als gefährdet ansehen zu müssen, da der Wiener Hof sich über die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und über die pfälzischen Familienverträge hinwegsetze. Darüber wollte er den Alliierten nicht im Zweifel lassen, und deshalb erhielt Breteuil Befehl, dem Staatskanzler namens der französischen Regierung zu erklären, dass der Allerchristlichste König nunmehr die Verpflichtung fühle, die anlässlich der bayrischen Erbfolge aufgetauchten Fragen einer Prüfung zu unterziehen an der Hand der Garantie des Westfälischen Friedens, und die kaiserlichen Majestäten einzuladen, diesen Friedensvertrag buchstäblich zu erfüllen durch Überlassung der Oberpfalz an den Kurfürsten Karl Theodor und sein Haus. Sobald dies Verlangen dann aber erfüllt und damit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens Genüge geleistet war, wollte Frankreich alles andere dem Wiener und Münchener Hofe überlassen. Zur Unterstützung seiner Forderung sollte Breteuil in Wien anführen, dass ihre Erfüllung nicht nur den Ruf und das Ansehen der Allianz festigen, sondern wohl auch der einzige Weg zur Vermeidung des Krieges sein werde. Nützte diese Vorstellung aber nichts und blieb das österreichische Ministerium hartnäckig, so hatte Breteuil weiter zu erklären — als letztes Überzeugungsmittel —, dass sein Herr unter keinen Umständen teilnehmen werde an einem Kriege, der aus der Weigerung Österreichs, jener Forderung zu genügen, entspringe. Zwar war sich Vergennes bewusst, dass die Ankündigung der Neutralität Frankreichs schwerlich einen tiefen Eindruck auf Österreich machen werde; immerhin hatte dann aber Frankreich seine Schuldigkeit getan; liess

Österreich einen Teil seiner Beute fahren, so konnte das französische Ansehen in Deutschland nur gewinnen; wollte Österreich alles behalten, so war wenigstens Frankreich von dem Verdacht gereinigt, dass es teilhabe an so ungerechtem Verfahren[12]), gegen das es, wenn es allein seinen Interessen folgen wollte, eigentlich die Waffen ergreifen müsste. Dieser Weisung an Breteuil waren eingehende Beratungen vorausgegangen mit Zugrundelegung einer Denkschrift vom 19. Februar, die am 20. die Genehmigung des Königs gefunden hatte.

An den Stellen, die bei der bayrischen Erbfolge in erster Linie beteiligt waren, hatte die französische Diplomatie sich zunächst die grösste Zurückhaltung zur Pflicht gemacht; man bemerkte, dass in München wenigstens Österreichs Einfluss für den Augenblick den des französischen Hofes gänzlich zurückgedrängt hatte. Auch von dem Herzog von Zweibrücken nahm man in Versailles an, dass er von Österreich gewonnen sei, und die Reise des herzoglichen Geheimen Rats Christian von Hofenfels an das Hoflager Karl Theodors fasste man als eine Bestätigung dieser Vermutung auf. Die Nachrichten aber, die alsbald von Luzerne aus München einliefen, zeigten, dass man in der Beurteilung der zweibrückschen Politik sich geirrt habe, insofern als der Herzog im Interesse seines Sohnes sich den Vereinbarungen seines Oheims mit Österreich widersetzte. Daher trat die französische Regierung jetzt in nähere Beziehungen zu Hofenfels, und Luzerne erhielt den Auftrag, ihm ausdrücklich das Vertrauen des Königs auszusprechen[13]). Als sich nun der Herzog nach erfolgter Entscheidung für den von Preussen gewünschten Protest gegen den Vertrag vom 3. Januar 1778 an Frankreich wandte mit der Bitte um dessen Beistand und gute Dienste in der bayrischen Successionsangelegenheit, trat die französische Regierung auch ihm gegenüber aus der strengen Zurückhaltung heraus und liess ihm durch ihren Gesandten O'Kelly Ratschläge zugehen über die Art, wie er sich dem Wiener Hof gegenüber verhalten solle; die geplante und von Preussen geforderte Protestation des Herzogs an die Reichsversammlung war nämlich nicht nach Frankreichs Geschmack, da man dort von ihr eine Verschärfung der Gegensätze in Deutschland befürchtete. Deshalb empfahl man dem Herzog, sich mit seinen Beschwerden vertrauensvoll an die kaiserlichen Majestäten persönlich zu wenden und von ihnen unmittelbar die Vorlegung der Urkunden zu verlangen, die der Konvention als Grundlage dienten, mit dem Ersuchen, in eine

freundschaftliche Erörterung einzutreten zur Aufklärung des Gegenstandes; auch sollte er sogleich das Versprechen geben, sobald dies geschehen sei, werde er den Majestäten jegliche Genugtuung leisten und alles tun, was die Rücksicht auf seine Familie ihm gestatte[44]).

Die Mitteilung dieses von Frankreich empfohlenen Verhaltens an Breteuil enthält nun aber eine Stelle, die bezweifeln lässt, ob nicht vielleicht der für den Herzog bestimmte Ratschlag in Wirklichkeit in weit höherem Grade an den Wiener Hof gerichtet war. Breteuil sollte dort sagen, man wisse nicht, ob der erteilte Rat früh genug in Zweibrücken ankomme, um die Übergabe der Protestation in Regensburg zu hindern, und ob er, selbst wenn er rechtzeitig eintreffe, befolgt werde; man würde allerdings lebhaft bedauern, wenn seine Befolgung unterbliebe. Jedenfalls gab man sich der Hoffnung hin, dass der Zwischenfall mit der zweibrückschen Protestation die Sachlage nicht noch verwickelter gestalte, als sie ohnehin schon war[45]). In Wahrheit konnte man kaum darauf rechnen, die Übergabe zu verhindern, da von der Zeit des gefassten Beschlusses bis zur Vorlegung der Ratschläge in Zweibrücken fast drei Wochen vergingen. Wahrscheinlich wollte man mit dem Schreiben beim Wiener Hof die Meinung zerstören, dass Frankreich Anteil habe an dem in München gefassten Entschluss des Herzogs, gegen den österreichisch-pfälzischen Vertrag Einspruch zu erheben; dieser Zweck ist offenbar auch erreicht worden, wenngleich der Herzog unter dem Einfluss des preussischen Gesandten Grafen Görtz den französischen Rat nur in sehr eigentümlicher Weise befolgte[46]). Neben diesen Ratschlägen erhielt der Herzog die ermutigende Versicherung, dass man sein bisheriges Benehmen billige und ihn auch in den weiterhin beabsichtigten Schritten durch die erteilten Ratschläge keineswegs behindern wolle; man werde ihn vielmehr überall und bei jeder Gelegenheit unterstützen und selber den mit der Garantie des Westfälischen Friedens verbundenen Verpflichtungen aufs genaueste nachkommen. Als Zeichen der freundschaftlichen Gesinnung Frankreichs erhielt der Herzog ausserdem das Versprechen, dass man den Subsidienvertrag erneuern werde[47]). Wenngleich der Herzog sich durch alle diese Zusicherungen Frankreichs wesentlich beruhigt fühlte, blieb doch ein gewisses Misstrauen gegen den Hof von Versailles bestehen; er glaubte zu bemerken, dass dieser seit undenklichen Zeiten seinen Schutz nur dann gewähre, wenn er selbstsüchtige Zwecke verfolge, und argwöhnte Absichten auf das linke Rheinufer. Daher fand es auch garnicht seinen Bei-

fall, dass der König von Preussen in der Frage der Garantie der pfälzischen Familienverträge sich nach Frankreichs Willensmeinung richten wollte[48]).

Während so das Verhältnis Frankreichs zu Zweibrücken freundschaftlich war, beruhend auf der Interessengemeinschaft gegenüber dem Wiener Hof, kamen mit Kurpfalz mehr als rein formelle Beziehungen nicht zu stande. Die Erklärungen Luzernes an Vieregg in München und O'Dunnes an Baron Oberndorff in Mannheim, dass das umlaufende Gerücht von Frankreichs Zustimmung zur Teilung Bayerns unbegründet sei, hatten bei Karl Theodor grosses Aufsehen erregt und den Eindruck eines Verweises gemacht. Ritter wurde daher beauftragt, chronologisch nachzuweisen, dass es Pfalz unmöglich gewesen sei, Frankreich rechtzeitig von den Fortschritten der Unterhandlung mit Österreich in Kenntnis zu setzen; und da Vergennes selber seinerzeit (November 1777) ausdrücklich direkten Verkehr von Minister zu Minister hinsichtlich der bayrischen Angelegenheit zur Bedingung gemacht habe, erklärte sich Vieregg auch jetzt ausser Stande, mit Luzerne darüber zu sprechen[49]).

Die Entscheidung über die Haltung Frankreichs in den bevorstehenden deutschen Kämpfen konnte nicht in München oder Zweibrücken fallen, sondern war von Wien zu erwarten.

Es ist begreiflich, dass man von österreichischer Seite überall den Eindruck zu erwecken suchte, als beziehe sich die Allianz mit Frankreich auch auf die Regelung der bayrischen Angelegenheit, die demnach in vollem Einvernehmen mit dem Hof von Versailles erfolge; ebenso begreiflich aber ist es, dass Frankreich diesen Verdacht von sich abzuwälzen suchte. Wie in Versailles Vergennes sich genötigt gesehen hatte, die Behauptung Mercys von einer Beteiligung Frankreichs an den österreichisch-pfälzischen Abmachungen nachdrücklich in Abrede zu stellen, so musste in Wien Breteuil jetzt gegen Kaunitz sich wenden, der behauptete, dass die französische Zustimmung zur Eröffnung einer Unterhandlung mit Pfalz auch die Teilnahme an der Regelung der Frage in sich schliesse, und, über das Ziel hinausschiessend, sich nachdrücklich dagegen verwahrte, dass die Kaiserin-Königin jemals den König von Frankreich habe zum Schiedsrichter einsetzen wollen über ihre Rechte. Recht scharfe Worte fielen von seiten des Staatskanzlers, dem offenbar auch diesmal Breteuil durch vornehme Ruhe und Sicherheit überlegen war[50]); Kaunitz nahm Anlass, sich in einem mit Genehmigung der Kaiserin-Königin an Mercy abgesandten Privat-

schreiben lebhaft über den französischen Botschafter zu beklagen, dessen Wesen und Auftreten geeignet sei, die Höfe miteinander zu entzweien, mit der ausgesprochenen Absicht, dass die französische Regierung durch Mercy Kenntnis erhalte von dieser für das Gedeihen der Allianz wenig erspriesslichen Sachlage[51]).

Freilich nicht mit Breteuil allein war Kaunitz unzufrieden, sondern weit mehr noch mit der Politik des französischen Kabinetts. Aber daran liess sich wenig ändern, das sah er ein; denn Frankreich war genötigt, seine ganze Aufmerksamkeit auf England zu richten, und suchte deshalb in den deutschen Angelegenheiten einen Mittelweg zu finden, der hindurchführte zwischen einer die Vorwürfe der Öffentlichkeit herausfordernden übergrossen Begünstigung des Alliierten und gänzlicher Vernachlässigung der Allianz. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage wollte Kaunitz es sich zum Grundsatz machen, den Verbündeten nicht mit Vorwürfen zu überhäufen, sondern ihn zu belehren, ihm alle nur gewünschten Erläuterungen und Aufklärungen zu geben, auch über die nur vermuteten Pläne und Absichten des Königs von Preussen, die dahin gingen, den Allerchristlichsten König zum Werkzeug preussischer Vergrösserungslust zu machen. Er empfahl zunächst, Vergennes möge Goltz bei der ersten Gelegenheit erklären, Frankreich könne in dem Vorgehen Österreichs keine Verletzung des Westfälischen Friedens erblicken, folglich auch nicht als Garant sich einmischen, vielmehr werde es nötigenfalls als getreuer Alliierter des Erzhauses handeln und seine Vertragspflichten erfüllen[52]). Dass man darauf eingehen werde, liess eine Mitteilung Breteuils hoffen, wonach Maurepas und Vergennes den preussischen Gesandten, als er auf eine Erklärung über die zur Geltendmachung der Garantie von Frankreich in Aussicht genommenen Mittel drängte, abgefertigt hatten mit dem Hinweis auf das Einvernehmen der an der bayrischen Succession Nächstbeteiligten; im Anschluss daran sprach der Staatskanzler den Wunsch aus, das französische Ministerium möge nun dem König von Preussen seine guten Dienste wegen Anspach-Baireuth zusichern[53]). Nach dieser günstigen Einleitung kam nun aber um so schmerzlicher die Enttäuschung, als — es wird in den ersten Tagen des März gewesen sein — Breteuil an den Wiener Hof die Aufforderung richtete, die besetzten oberpfälzischen Gebiete zu räumen und so den Bestimmungen des Westfälischen Friedens nachzukommen. Doch liess man sich in Wien dadurch nicht einschüchtern; man bestritt, dass ein Anlass zur Geltendmachung der Garantie vorliege, denn die

Grafschaft Cham gehöre gar nicht zur Oberpfalz und die böhmischen Lehen daselbst würden doch alsbald ex nova gratia dem Kurfürsten Karl Theodor verliehen werden; infolge der durchaus ablehnenden Haltung gegenüber dem französischen Antrag sah sich der Botschafter schliesslich genötigt, namens seiner Regierung die förmliche Erklärung abzugeben, dass sein Herr an einem, aus der Zurückweisung seiner Vorschläge entspringenden Kriege keinen Anteil nehmen werde. Wiederum kamen Kanzler und Botschafter scharf aneinander, doch trennten sie sich unter Versicherungen aufrichtigster Freundschaft. Breteuil glaubte aus dem Benehmen Kaunitz' den Schluss ziehen zu können, dass Österreich sich am Ende doch zu einem Opfer verstehen werde, wenn Frankreich festbleibe und Preussen nicht vorzeitig losschlage[54]); der Kaiser allerdings hatte geäussert, er werde trotz aller Friedensliebe sich nicht zu einem Schritt verstehen, welcher als Zeichen von Schwäche oder als Beweis der Besorgnis vor Preussen ausgelegt werden könne; und wie es Kaunitz schon getan, sagte auch er voraus, der Wiener Hof werde selber noch die Garantie des Westfälischen Friedens zu seinen Gunsten in Anspruch nehmen müssen[55]).

Im ganzen war das, was Breteuil auf mündlichem Wege von Kaunitz erfuhr, nur wenig im Verhältnis zu dem, was der Staatskanzler den Vertreter der Kaiserin in Paris über die Pläne seines Hofes wissen liess; in den Depeschen an Mercy offenbarte sich die Wiener Politik ziemlich deutlich; denn Kaunitz hatte die Erfahrung gemacht, dass Mercy in Versailles eher zu wenig als zu viel sage.

Nicht lange nach der Unterredung, in der Breteuil die Rückgabe der Oberpfalz gefordert und mit völliger Untätigkeit Frankreichs gedroht hatte für den Fall der Weigerung, erging an Mercy die Weisung, im Namen der Kaiserin-Königin den Allerchristlichsten König um seine Vermittlung zur Abwendung des in Deutschland drohenden Bruchs zu ersuchen; die Art der Ausführung dieses Befehls wurde ihm überlassen, nur durfte die Würde und das Ansehen der Allianz keinen Schaden erleiden. Um die Vermittlung zu erleichtern, wollte Maria Theresia einige Zugeständnisse machen zu gunsten des Kurfürsten Karl Theodor und des Allodialerben, des Kurfürsten von Sachsen; um den König von Preussen zu versöhnen mit der Vergrösserung Österreichs, sollte ihm die Primogeniturerbfolge in Anspach-Baireuth ebenso zugesichert werden, wie Österreich den friedlichen Besitz seiner bayrischen Erwerbungen und das Ergebnis eines damit etwa vorzunehmenden Austauschs zugesichert

bekommen sollte. Diese Zugeständnisse bezeichnete Kaunitz als das Ultimatum seines Hofes; mehr zu gewähren, verbiete die preussische Note vom 9. März mit dem darin enthaltenen Verlangen nach Rückführung der Dinge auf den Stand vor Max Josephs Tod[56]). Und am Schluss seiner ostensiblen Weisung an Mercy forderte Kaunitz von Frankreich für den Fall, dass Preussen die französische Vermittlung nicht annehme, die Leistung des im Bündnisvertrag festgesetzten Beistands und nahm die Garantie des Westfälischen Friedens für Österreich in Anspruch[57]).

In einer Nachschrift setzte der Staatskanzler dem Botschafter nochmals, kurz zusammenfassend, auseinander, welche Ziele er in Versailles zu verfolgen habe. Danach galt es zunächst, den Bruch mit Preussen zu vermeiden; gelang dies nicht, so sollte nicht nur die allianzmässige Hülfe Frankreichs für Österreich gesichert, sondern eine noch über die Vertragsbestimmungen hinausgehende Unterstützung angestrebt werden. Um die französische Regierung dazu geneigt zu machen, gab er ihr die förmliche Zusicherung, dass man den König von Preussen nicht angreifen werde; er versprach den Beweis zu liefern, dass der Vertrag vom 3. Januar den Westfälischen Frieden nicht verletze und dass die geplante Rückgabe der böhmischen Lehen in der Oberpfalz den früheren Besitzstand wiederherstellen werde. Österreich besitze ein Recht auf die bayrische Erbschaft, das Karl Theodor selbst anerkannt habe; man sei bereit, der französischen Regierung den Nachweis zu führen, könne aber nicht gestatten, dass der König von Preussen sich als Schiedsrichter in dieser Frage aufwerfe. Denn wenn Österreich einen rechtlichen Anspruch habe, so sei der König von Preussen mit seiner Opposition im Unrecht, abgesehen davon, dass bei Streitigkeiten über Gerechtsame nur der Geschädigte Kläger sein könne, Kaiser und Reich aber die Richter seien. Wenn dann der König, obwohl im Unrecht befindlich, dennoch zur Anwendung von Waffengewalt übergehe, so sei er ein ungerechter Angreifer, der Wiener Hof aber der unschuldig und ungerecht angegriffene Teil. So blieben dem französischen Hof nur, nach Kaunitz' Ansicht wenigstens, zwei Wege: entweder er erkannte den Bündnisfall als gegeben an, und zwar sogleich, — oder er handelte gegen Treu und Glauben und sagte sich von der Allianz los[58]).

Jetzt endlich wurde der kaiserliche Botschafter auch ermächtigt, dem verbündeten Hofe mitzuteilen, wie Österreich sich den Inhalt der mit Kurpfalz noch abzuschliessenden Austausch-Konvention

vorstelle, und eine Meinungsäusserung über die im Austauschplan enthaltenen Vorschläge zu erbitten, denn der Wiener Hof sei weit davon entfernt, sich auf etwas einzulassen, was mit Frankreichs Interesse nicht im Einklang stehe. In diesen Vorschlägen wünschte Österreich ganz Ober- und Niederbayern für sich zu erwerben, wogegen Kurpfalz erhalten sollte die Oberpfalz, Neuburg, Sulzbach und ein zum Abrunden etwa noch erforderliches Stück vom eigentlichen Bayern, ferner die böhmischen Lehen, frei von der bisherigen Oberlehenshoheit; ganz Vorder-Österreich, überdies das Herzogtum Luxemburg — die Festung musste allerdings dann geschleift werden —, Limburg und die österreichischen Teile von Geldern; auch war die Kaiserin-Königin bereit, den grössten Teil der bayrischen Landesschulden und die Befriedigung der sächsischen Allodialansprüche zu übernehmen. Hinzugefügt war auf der für die französischen Minister bestimmten Niederschrift dieses ersten Austauschplanes, dass Österreich durch die Abtretung seiner Besitzungen in Schwaben ganz vom Rhein abgeschnitten werden würde; es war das eine nicht ungeschickte captatio benevolentiae. Der Plan entsprach demjenigen, der am 1. Februar an Mercy abgesandt, aber von diesem mit Rücksicht auf die ungünstige Stimmung des französischen Ministeriums nicht mitgeteilt worden war. Die beiden anderen Austauscharten, nämlich Rückgabe der von Österreich besetzten Gebiete Bayerns gegen andere kurpfälzische Besitzungen oder Abtretung eines Teils von Ober- und Niederbayern, wurden in der Übersicht kaum berücksichtigt[59]); und ein weiterer Plan, der den Austausch der gesamten Niederlande ins Auge gefasst hatte, war überhaupt weggelassen[60]).

An demselben Tage, da diese Weisungen an Mercy abgingen, übersandte der Staatskanzler dem Baron Breteuil eine Abschrift des ostensiblen Hauptschreibens, sowie die Austauschpläne; am folgenden Tage erschien Breteuil zur angegebenen Zeit bei Kaunitz zur Besprechung. Er fand von neuem Gelegenheit, das zweideutige Benehmen des Wiener Hofes zu beobachten, da man ihm Worte in den Mund legte, die er garnicht gesprochen hatte; er konnte nur wiederholen, dass seine Regierung die buchstäbliche Erfüllung des Westfälischen Friedens verlange, worauf Kaunitz versprach, dass die Kaiserin-Königin zu diesem Zwecke dem Kurfürsten die ganze Oberpfalz überlassen werde. Schweigend hörte der Botschafter die mündlichen Auseinandersetzungen des Staatskanzlers über die mögliche Inanspruchnahme der französischen Garantie durch

Österreich, über die Forderung des französischen Hilfskorps an; seine schlimmsten Vermutungen über die Ausdehnung der österreichischen Ländergier sah er durch das Verlangen nach dem Besitz von ganz Bayern übertroffen. Während in der Note, die Mercy in Versailles am 23. März überreichte, die Stelle weggelassen war, die über den Tausch der ganzen Erbschaft Max Josephs gegen die Niederlande handelte, besprach Kaunitz grade diesen Vorschlag sehr eingehend und meinte, wenn er unausführbar sei, könne der im Schreiben an Mercy an erster Stelle stehende Austausch Ober- und Niederbayerns gegen Vorderösterreich etc. zur Ausführung kommen. Auch hierüber äusserte Breteuil sich nicht, wenngleich ihm dabei Vergennes' Plan ins Gedächtnis kam, Bayern an Stelle Osterreichs zum östlichen Grenznachbar Frankreichs zu machen und bei dieser Gelegenheit für Frankreich einen Gewinn davonzutragen[61]). Im Ganzen verstärkte die Unterredung bei ihm indes doch schliesslich die Ansicht, dass Österreich zu einem Zugeständnis bereit sei.

Inzwischen hatte der preussische Gesandte in Paris sein möglichstes getan, um die Stellung der französischen Minister recht peinlich zu gestalten. Vergennes hatte allerdings am 6. Februar aus der ihm überreichten preussischen Entgegnung auf das österreichische Rundschreiben vom 20. Januar den Eindruck grosser Mässigung gewonnen; aber zu einem so rosig gefärbten Bericht, wie ihn Goltz daraufhin nach Berlin sandte, war gewiss kein Anlass vorhanden; der Gesandte teilte darin seinem Herrn nur die für Preussen günstigen Äusserungen mit und diese auch nicht so, wie wie sie gemeint waren, sondern so, wie er sie gewünscht hätte; was für den Wiener Hof günstig gelautet hatte, verschwieg er[62]). Immerhin verhehlte er selber sich nicht, dass noch nicht übermässig viel gewonnen sei mit dem französischen Verlangen nach Angabe der Gründe und Rechtstitel für die österreichische Besitzergreifung, während allerdings die französischen Minister glaubten, damit einen Riesenschritt getan zu haben[63]).

König Friedrich hatte nun aber offenbar noch immer eine zu gute Meinung von der Glaubwürdigkeit seines Gesandten, so dass dessen Berichte über die Besprechung mit Vergennes in ihm die Hoffnung wachriefen, Frankreich werde sich sogar zu militärischem Vorgehen gegen Österreich gemeinsam mit Preussen bestimmen lassen, etwa wie im österreichischen Erbfolgekrieg; dann hätte sich der Dreibund Russland-Frankreich-Preussen ganz von selbst zusammengefügt, wenn nicht die schlechten Nachrichten aus Konstantinopel

etwa Russlands Aufmerksamkeit in eine andere Richtung lenkten[64]). Auch der französische Geschäftsträger Gaussen äusserte sich in Berlin, zwar nur privatim und in Freundeskreisen, nicht günstig für Österreich, dessen Absichten sein Hof ebensowenig billigen, wie er dessen Ansprüche anerkennen könne[65]). Die weiteren Nachrichten, die Goltz sandte, entsprachen nun aber dem hoffnungsvollen Anlauf, den er genommen zu haben glaubte, nicht, denn er kam in Paris mit seinen Verhandlungen keinen Schritt weiter. Die französischen Minister wollten vor dem Eintreffen der Wiener Antwort auf das Verlangen nach rechtlicher Begründung der österreichischen Ansprüche nichts tun und empfahlen dem Gesandten nicht zu drängen, da dies seiner Sache nur schaden würde; dass eine Verständigung über eine Reihe von Punkten notwendig sei, erkannten sie wohl an, doch müssten erst gewisse Hindernisse überwunden werden[66]). Übrigens verlangte ja der König von Preussen auch noch keineswegs eine sofortige offene Stellungnahme, wie Mercy es am 1. März auf Grund der Depesche Kaunitz' vom 19. Februar tat, denn noch fürchtete er die Schwäche des französischen Ministeriums, sobald es vor die Notwendigkeit einer Entschliessung gestellt werden würde; als die Aufgabe der preussischen Diplomatie sah er vielmehr an, allmählich die bestehende innere Abneigung Frankreichs gegen die österreichische Allianz zu vertiefen und wirksam zu machen; der Protest des Herzogs von Zweibrücken, eines in so nahen Beziehungen zu Frankreich stehenden Fürsten, konnte wohl in diesem Sinne benützt werden[67]). Immerhin hätte man in Berlin gerne etwas mehr Anhaltspunkte für das künftige Verhalten Frankreichs gehabt; man fühlte sich beunruhigt durch Gerüchte von österreichisch-französischen Verhandlungen über die Abtretung niederländischer Plätze oder Freiburgs im Breisgau an Frankreich[68]), um so mehr als man trotz der Rüstungen in Böhmen und Mähren nicht eigentlich den Eindruck hatte, dass Österreich ernstlich auf eine kriegerische Entscheidung sich vorbereite[69]). Als dann die nichtssagende Depesche Goltz' vom 1. März die stark in Anspruch genommene Geduld des Königs arg enttäuschte, indem der Gesandte zugestand, dass er seit nahezu einer Woche die französischen Minister überhaupt nicht gesprochen habe, und infolgedessen nichts Neues melden könne, da entlud sich der Zorn Friedrichs in einem scharfen Verweis und dem Vorwurf, dass er sich von Österreichern und Franzosen irreführen lasse[70]). Der König verlangte nunmehr bestimmt zu wissen, ob die Franzosen für Öster-

reich Partei ergreifen oder ob sie zunächst neutral bleiben wollten, bis die deutschen Mächte vom Kampf erschöpft seien, oder ob sie vielleicht glaubten, die Sache durch Unterhandlungen mit Österreich ins reine bringen zu können. Immerhin war es als ein Fortschritt anzusehen, dass am 5. März Gaussen eine amtliche Äusserung seiner Regierung — die erste — über die Successionsfrage machte, wenn sie auch inhaltlich nichts Neues brachte; es war die auf Anfrage Finckensteins abgegebene Erklärung, dass die Regierung Ludwigs XVI. an dem österreichisch-pfälzischen Vertrag gänzlich unbeteiligt sei[71]. Es war vielleicht ein Glück für die preussische Politik, dass Goltz zeitweise erkrankte und an seiner Statt der weniger phantasiereiche Legationsrat v. Sandoz-Rollin nach Hause berichten musste. Dessen Bericht vom 5. März erkennt zwar an, dass die öffentliche Meinung Frankreichs in der bayrischen Frage auf seiten Preussens stehe — das musste auch Mercy dem Kaiser Joseph gegenüber zugeben —[72]; die Regierung aber sei ganz unentschlossen und wünsche vielleicht sogar baldigen Ausbruch des doch unvermeidlichen Kriegs mit England, um ihn als Vorwand benützen zu können für ihre neutrale Haltung in den deutschen Angelegenheiten[73]. Die auf energische Stellungnahme gegen die Gelüste des Wiener Hofes drängende Denkschrift des Herzogs von Aiguillon habe in den Staatsratssitzungen vom 26. Februar und 1. März nicht die Mehrheit gefunden, zumal Maurepas und Vergennes ihr widersprachen und der König die Partei seiner Minister nahm.

Die Mitteilungen, die Vergennes bald nachher dem Baron Goltz machte (am 6. März), zeigten in der Tat klar, dass Frankreich nicht geneigt sei, der Garantie des Westfälischen Friedens zuliebe die Allianz mit Österreich preiszugeben. Der Minister sprach den Wunsch aus, der König von Preussen möge sich vertraulich äussern über Mittel und Wege zur Herbeiführung einer Verständigung; Frankreich werde ihm jeden Vorteil gönnen, der nicht die Allianz beeinträchtige. Von Österreich sei weitere Auskunft als die in dessen Antwortnote an den preussischen Gesandten Riedesel vom 16. Februar enthaltene nicht zu erlangen. Goltz teilte nach diesen Eröffnungen die Antwort seines Herrn auf jene österreiche Note mit, worin der König die Herstellung des Ende 1777 bestehenden Zustandes in Bayern forderte, und machte danach Gebrauch von der (ostensiblen?) Weisung des Königs, die, in leidenschaftlichem Stil geschrieben, den Eindruck erweckte, als ob Preussen bereits fest zum Krieg entschlossen sei. In ihr mahnte König

Friedrich die französische Regierung, nicht um der Ehe des Königs mit einer österreichischen Erzherzogin willen das Staatsinteresse zum Opfer zu bringen, sondern, von ihm unterstützt, sich der österreichischen Niederlande zu bemächtigen, oder, wenn es Frankreich besser passe, Brügge in Flandern, Breisach und Freiburg auf deutschem Boden zu nehmen, um von da aus nötigenfalls Bayern zu bedrohen. Ja, der König ging so weit, dem Hof von Versailles den Abschluss eines förmlichen Bündnisvertrags vorzuschlagen, um den Wiener Hof zur Herausgabe der in Bayern besetzten Gebiete zu zwingen.

Diese Eröffnung kam Vergennes sehr überraschend; in seiner Entgegnung erinnerte er den Gesandten an die Bundestreue des Allerchristlichsten Königs gegenüber dem Wiener Hof, und sprach seine Meinung dahin aus, dass eine Verständigung zwischen Frankreich und Preussen nicht möglich sei, wenn König Friedrich sich für den Krieg entschieden habe; dass er dagegen eine glückliche Lösung der Frage für sehr wohl denkbar halte, wenn Preussen ihm seine Wünsche anvertraue. Nun, da Goltz erkannte, dass man in Versailles dem Bündnis treu bleiben wolle, schlug er vor, der Allerchristlichste König möge sich wenigstens neutral halten in dem bevorstehenden Krieg, der offenbar dem Grund und dem Zweck der Allianz fremd sei. Natürlich bekam er auch hierauf eine ausweichende Antwort, weil man bisher, wie Vergennes einwandte, immer nur eine friedliche Lösung im Auge gehabt habe und auch jetzt noch nicht daran verzweifele. Auch Goltz' Versuch, den Minister seinem Herrn günstiger zu stimmen, da dieser eine Annäherung Frankreichs an Russland ermöglichen könne, blieb ohne Erfolg, denn von Russland hatte Frankreich nichts zu fürchten und nichts zu hoffen; und die Drohung, sein Herr werde sich an England wenden, wies Vergennes zurück mit der Bemerkung, dass England eifrig bemüht sei, in Wien sich Freunde zu werben. Bevor Goltz wegging, kam es, so berichtet Vergennes, noch zu einem merkwürdigen Zwiegespräch. Goltz sagte nämlich: »Sie geben also die Garantie des Westfälischen Friedens preis, denn Ihre Allianz mit Österreich macht sie zu nichte?«, worauf Vergennes erwiderte: »»Nein, die Garantie befestigt vielmehr jenes Bündnis, denn sie ist dessen Grundlage.«« Dagegen sagte wieder Goltz: »Aber der Westfälische Friede ist doch durch die Besetzung Bayerns verletzt;« Vergennes entgegnete; »»In gewissen Beziehungen vielleicht, aber nicht in allen.«« »Dann müssen Sie sich erklären!« warf Goltz ein, aber der Minister

behielt das letzte Wort mit der Bemerkung: »»Es gibt mehr als eine Art, eine Garantie geltend zu machen[74]).««

Das Ergebnis seiner langen Unterredung mit Goltz fasste Vergennes nachher kurz in folgenden, schriftlich niedergelegten Bemerkungen zusammen: Der König von Preussen will die erbetene Garantie der ihm mitgeteilten pfalz-bayrischen Familienverträge dem Herzog von Zweibrücken nur gewähren in Übereinstimmung mit Frankreich; aber der Hof von Versailles hat es bisher vermieden, darüber in Unterhandlungen einzutreten. Der König möchte ferner gerne wissen, woran er mit Frankreich sei. Man hat ihn davor gewarnt, zu den Waffen zu greifen, da ein Krieg meist zu endigen pflege mit der Erschöpfung der Grossen und der Preisgabe der Kleinen. Unter diesen Umständen müsse sich Frankreich zum Grundsatz machen, — so riet Vergennes — nicht etwa Österreichs Vorteil bei dieser Gelegenheit gänzlich zu hintertreiben, wohl aber dessen Umfang möglichst zu verkleinern. Goltz habe zwar gemeint, Frankreich führe eine zu wenig kräftige Sprache gegen Österreich; man habe ihm aber entgegnet, sie verlöre dadurch, dass sie massvoll und ziemlich sei, nichts von ihrer Deutlichkeit.

Immerhin hat das Auftreten des preussischen Gesandten seine Wirkung nicht ganz verfehlt; dies geht hervor aus der Weisung Vergennes' an Breteuil vom 10. März; denn der Inhalt des Gesprächs mit Goltz wurde nicht nur darin dem Botschafter ausführlich mitgeteilt, sondern er fand sogar Aufnahme in eine ostensible Weisung, die Kaunitz vorgelegt werden sollte. Der Minister war froh, bereits am 22. Februar in seiner Depesche nach Wien energisch für die Erhaltung des Friedens eingetreten zu sein, und glaubte alles getan zu haben, um Preussen versöhnlicher zu stimmen, indem er ihm keinen Zweifel liess über Frankreichs Stellung bei einem Bruch. Jetzt war es dahin gekommen, dass der Allerchristlichste König auch dem Wiener Hof die Erklärung nicht länger ersparen durfte, in dem wahrscheinlich bevorstehenden Krieg in Deutschland könne Frankreich zwingender Umstände halber nichts anderes tun als neutral bleiben. Gewissenhafte Prüfung der Allianzpflichten auf der einen, der augenblicklichen Gesamtlage auf der anderen Seite hätten ihm die Berechtigung dieses Standpunktes gezeigt. Denn die durch die Allianz gewährleisteten Besitzungen Österreichs würden nicht angefochten; die jetzt streitigen Rechtstitel seien bei Abschluss des Bündnisses im Jahr 1756 noch ganz unbekannt gewesen, das übrigens auch gar nicht die Mitwirkung eines Alliierten zur Ver-

stärkung des andern bezweckt habe. Die Teilnahme Frankreichs am Kriege würde eine Verletzung des Westfälischen Friedens und somit der Grundlage der Allianz sein. Abgesehen von allem übrigen aber verbiete Frankreich die bedenkliche Lage England gegenüber jede Zersplitterung seiner Streitkräfte.

Um diese schwerwiegende Ankündigung etwas zu mildern, liess Vergennes dem Staatskanzler sagen, die Regierung Ludwigs XVI. wolle sich bemühen, die Abgabe der Neutralitätserklärung dem König von Preussen gegenüber möglichst lange hinauszuschieben; da sie aber allzulange damit nicht werde fortfahren können wegen des preussischen Drängens, bitte sie nachdrücklich um baldige Mitteilung der Entschliessungen des Wiener Hofes[75]); hatte doch bis dahin Mercy nichts weiter als die zwischen Wien und Berlin gewechselten Noten mitgeteilt. Aber noch etwas anderes hatte Breteuil kundzumachen, was geeignet war, die Hoffnungen des Wiener Hofs herabzudrücken: nämlich den Abschluss eines Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen dem König von Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, d. h. den von England abgefallenen Kolonien; dabei sollte er die Bemerkung fallen lassen, wenn England den Krieg erkläre, sei Frankreich darauf vorbereitet[76]).

Die Stellungnahme Frankreichs zu dem Vertrag vom 3. Januar 1778 kennzeichnet vielleicht nichts treffender als das Schreiben Vergennes' vom 10. März an den leitenden Staatsmann des Kurfürsten von der Pfalz, das als Antwort diente auf die Mitteilung der Konvention und auf das Mahnschreiben vom 24. Februar. Darin heisst es: »Wenn der König mich noch nicht ermächtigen zu sollen geglaubt hat zu einer Antwort auf diesen ersten Brief, so hat das seinen Grund darin, dass Seine Majestät bisher keine Meinung kundgeben wollten über Dinge, die nicht unmittelbar seine Interessen berühren und über Tatsachen, die ihm fernliegen[77]).»

An Luzerne ging die Weisung ab, das Antwortschreiben Vieregg zu übergeben, ohne in nähere Beziehung zu ihm zu treten; denn die französische Regierung wollte dem Kurfürsten zeigen, dass sie diplomatische Vernachlässigung zu strafen wisse. Mit Hofenfels dagegen sollte der Gesandte in engstem Einvernehmen bleiben; er sollte den zweibrückischen Staatsmann ermutigen in der kritischen Lage, in der er sich gegenüber den österreichischen Einschüchterungsversuchen befand, sowie alles ihm erreichbare Material für die Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse der bayrischen Succession sammeln, wobei ihm der (in

Frankreichs Sold stehende) bayrische Kanzler Kreittmayr, allenfalls auch der pfälzische Finanzminister Baron Hompesch behülflich sein konnten[78].

Darüber war sich Vergennes vollständig klar, dass die Neutralerklärung seiner Regierung gewissermassen als Antwort auf die österreichische Forderung einer Kundgebung gegen den König von Preussen in Wien einen Sturm der Entrüstung erregen werde; er war auf Umstimmungsversuche aller Art vorbereitet, obwohl er von vornherein durch Breteuil den gefassten Beschluss als unumstösslich bezeichnen liess. Die Entscheidung über die nächste Zukunft war damit in die Hand des Wiener Hofs gegeben; wenngleich die preussische Note vom 9. März mit ihrer bestimmten Forderung, den früheren Zustand herzustellen, kaum mehr Spielraum für juristische Erörterungen zu bieten schien, so war Vergennes auf der anderen Seite doch nicht vollkommen überzeugt davon, dass der König von Preussen nur durch Krieg die Entscheidung herbeiführen wolle; denn die bekannte Schnelligkeit der Mobilmachung und der Bewegung bot der preussischen Armee noch jetzt einen Vorteil, der bei dem Fortschreiten der österreichischen Rüstungen mit jedem Tage geringer wurde; unterliess es König Friedrich auch fernerhin diesen auszunutzen, so wollte Vergennes darin ein Zeichen sehen, dass der wahre Zweck des preussischen Vorgehens die Herbeiführung einer friedlichen Verständigung sei[79].

Als am 17. März der kaiserliche Botschafter in Versailles erschien und in Erfüllung der Weisung des Staatskanzlers an Vergennes die Forderung richtete, Frankreich möge erklären, es werde in dem bevorstehenden Kriege gegen den angreifenden Teil mit allem Nachdruck vorgehen, erhielt er keine direkte Antwort; doch war er ganz zufrieden mit dem, was ihm der Minister über die Ablehnung des Goltzschen Angebots eines Angriffs- und Verteidigungsbündnisses mit Preussen sagte; namentlich gefiel ihm, dass Frankreich, nach Vergennes' Äusserungen gegenüber Goltz, sich zu einer Art von Schutz der österreichischen Besitzungen in den Niederlanden verpflichtet fühle. Und wenngleich er sich wohl dachte, dass die Zurückweisung des preussischen Gesandten nicht ganz so kraftvoll gewesen sei, wie Vergennes sie schilderte, sprach er doch seinen Dank dafür aus. Eine Unterredung mit Maurepas gab dem Botschafter Anlass zu den Worten, die er an Kaunitz schrieb: »überhaupt scheinet nunmehr das hiesige Ministerium auf dem rechten Wege und in gewissem Masse beschämt zu sein, dass

es sich durch Vorurteile und listige Einstreuungen habe verleiten lassen.« Zu seinem Bedauern konnte er der Königin nicht dasselbe Lob erteilen; sie zeigte zwar lebhaftes Interesse für die Sache ihres Hauses, war aber nicht energisch genug in der Ausführung des als richtig Erkannten, sodass ihr Einfluss nicht durchzudringen vermochte[80]).

Das Ansuchen des Wiener Hofes vom 14. März um die Vermittlung des Allerchristlichsten Königs konnte bei der bekanntermassen überaus friedliebenden Gesinnung Ludwigs XVI. einer günstigen Aufnahme sicher sein, und als Mercy am 21. März in Versailles sich seines Auftrages entledigte, wurde denn auch dieser Teil der ostensiblen Depesche mit Freuden begrüsst, zumal die Kaiserin-Königin sich zu Zugeständnissen zugunsten der Geschädigten, d. h. der Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen, bereit erklärte. Vergennes versprach diese Angelegenheit im tiefsten Geheimnis mit Maurepas und dem König zu beraten und das österreichische Vermittlungsgesuch zu einer glänzenden Manifestation der bestehenden Allianz zu benützen. Aber der weitere Inhalt der Depesche gefiel weniger oder gar nicht; namentlich fühlte Vergennes sich peinlich berührt, als Mercy auf das Verlangen nach allianzmässiger Hilfeleistung gegen den Angreifer sich nicht mit der Bemerkung zufrieden geben wollte, dass der König von Preussen es wohl gar nicht bis zu Feindseligkeiten kommen lassen werde: der Minister musste schliesslich den Botschafter durch das Versprechen beruhigen, alles Gehörte im Staatsrat zur Besprechung zu bringen, worauf er eine Abschrift der Depesche erhielt, sowie eine kurze Skizze des Austauschplans, in dem aber, wie bereits bemerkt, der weitestgehende Vorschlag einer Verpflanzung Karl Theodors nach den Niederlanden nicht enthalten war. Die gereizte Stimmung gab sich auf beiden Seiten in Beschwerden über angebliche Äusserungen des kaiserlichen Gesandten in München, Freiherrn von Lehrbach, und des Herrn von Hofenfels, sowie über die Haltung des Herzogs von Zweibrücken kund; Vergennes leugnete indes die angebliche Belobung und Ermutigung des zweibrückischen Gesandten und stellte jeglichen Anteil seines Hofes an dem Benehmen des Herzogs in Abrede[81]).

Wenn Mercy nach diesen Eröffnungen etwa gehofft hatte, an dem angegebenen Tage, dem 24. März, von Vergennes eine klare Auskunft zu erhalten, wie die französische Regierung über den Inhalt der mitgeteilten Depesche denke, wurde er enttäuscht;

der Minister sagte von sich aus nichts und, darüber befragt, gab er in grosser Verlegenheit dem Botschafter den Bescheid, dass man die Schriftstücke überhaupt noch kaum durchgelesen habe; worauf Mercy in begreiflicher Erregung zu der Behauptung sich verstieg, indem Frankreich die Anerkennung des casus foederis verweigere und, wie Vergennes sage, erst die weitere Entwicklung der Dinge abwarten wolle, mache es einen Riss in das Bündnis; die Nichtgewährung der allianzmässigen Hülfe bedeute eigentlich schon die Lossagung von der Allianz, auf die es der König von Preussen abgesehen habe. Vergennes konnte mit Recht erwidern, die Allianz von 1756 habe doch mit der bayrischen Erbfolge nichts zu tun; dagegen wandte wieder Mercy, auch nicht ohne Grund, ein, wenn solche Ausflüchte gelten sollten, seien Allianzen überhaupt nur Spielerei, da ja nunmehr selbst ein tatsächlicher Angriff nicht sofort und unbedingt als casus foederis gelten solle. Etwas friedlicher wurde das Zwiegespräch, als die Rede auf Goltz, sein Anbringen und die ihm erteilte Antwort kam; Vergennes versprach schliesslich auf Mercys Drängen nach einem Bescheid, eine ostensible Depesche an Breteuil zu senden, wodurch er wieder sich persönlich aus einer höchst unangenehmen Lage befreite. In der weiteren Unterhaltung, die ein mehr privates Gepräge trug, erhielt Mercy Aufklärung über einige Punkte, auf die man ihm amtlich noch keinen Bescheid erteilt hatte. So hörte er, dass der österreichische Entwurf zur Antwort auf die preussische Note vom 9. März, unter Anheimstellung einiger Milderungen in der Einleitung, angemessen befunden werde; auch gegen die Tauschvorschläge erhob der Minister keine Einwendungen, versprach vielmehr sie in gründliche Erwägung zu ziehen. Auf Befragen bezeichnete dann Mercy die Erträgnisse des jetzt in österreichischem Besitz befindlichen Anteils von Bayern als unerheblich; und auf die Frage, was der Wiener Hof als Ausgleich für seine Gebietserweiterung dem König von Preussen zugedacht habe, meinte Mercy, der aus dem Anfall der fränkischen Markgrafschaften sich dereinst ergebende Zuwachs werde jene Vergrösserung des österreichischen Gebiets bei weitem übertreffen[82]).

Um nun die Entscheidung der französischen Regierung für seinen Hof möglichst günstig zu gestalten, brachte Mercy wieder den Einfluss der Königin ins Spiel und veranlasste sie, die Minister sogleich zu sich zu rufen und mit ihnen über das Verhältnis der beiden Alliierten zu einander zu reden. Indes liessen sich weder

Maurepas noch Vergennes durch die offene Parteinahme der Königin einschüchtern; sie bekannten sich zwar als ehrliche Anhänger der Allianz, erklärten aber ebenso entschieden, dass der zweifellos bevorstehende Bruch mit England und die schlechte Finanzlage des Staates die Teilnahme an einem Festlandskrieg unmöglich mache. (24. März.)[83]).

Die Antwort Frankreichs konnte, wie die Dinge nun einmal lagen, in den Hauptpunkten den Wiener Hof nicht befriedigen. Von der Neutralität wollte der Hof von Versailles nicht abweichen; die Anrufung der Garantie des Westfälischen Friedens bezeichnete er als rechtlich nicht begründet, da es nur von Österreich abhänge, den Anlass zur preussischen Herausforderung zu beseitigen, indem es seine vermeintlichen Rechte einer freundschaftlichen Erörterung anheimstelle. Die bisher gemachten Zugeständnisse Österreichs werden als nicht ausreichend bezeichnet, denn sie würden nicht nur dem König von Preussen nicht genügen, sondern sie befreiten nicht einmal den Allerchristlichsten König aus der Verlegenheit, in die er durch die, eine Verletzung des Westfälischen Friedens enthaltende Besitzergreifung der seit 1618 zur Oberpfalz gehörigen Grafschaft Cham versetzt sei. Aus diesen gewichtigen Gründen stellte es die französische Regierung dem Alliierten anheim, seinen Versöhnungsplan abzuändern und zum Besten der Erhaltung des Friedens Opfer zu bringen; aber selbst an neue Vorschläge, die sie zu übermitteln sich bereit erklärte, wollte sie nicht gebunden sein, bevor alle Beteiligten sie angenommen hätten. Da ferner Frankreich es als seine Hauptaufgabe ansah, Deutschland die Ruhe wiederzugeben, konnte es nun, nach reiflicher Erwägung, auch den vorgelegten Entwurf zur Antwort auf die preussische Note vom 9. März nicht mehr als zweckmässig ansehen. Über den Inhalt der Austauschpläne aber verweigerte die französische Regierung ebenso jegliche Meinungsäusserung, wie früher über deren Grundlage, die Konvention vom 3. Januar 1778[84]).

Diese Weisung, welche gegenüber den letzten mündlichen Äusserungen der französischen Minister erhebliche Verschärfungen zu ungunsten Österreichs enthielt, hatte Breteuil wörtlich dem Staatskanzler vorzulesen, damit die kaiserlichen Majestäten endlich zur Erkenntnis kämen, dass sie geeignetere Versöhnungsmittel vorschlagen müssten; freilich bezeichnete Vergennes selber die Hoffnung auf diese Erkennntnis als gering. Werde man sich aber

wirklich in Wien einem versöhnlicheren Vorgehen geneigt zeigen, so sollte Breteuil einen Vorschlag machen, der Österreich gestattete, sich mit Ehren aus seiner peinlichen Lage heraus zu ziehen, einen Vorschlag, der unmittelbar auf König Ludwig XVI. zurückzuführen war[85]. Die kaiserlichen Majestäten sollten nämlich, von allem, was in der bayrischen Successionssache bisher geschehen sei, absehend, den Willen kundgeben, mit dem pfälzischen Hause einen Vertrag abzuschliessen, der in seinem ersten Artikel den Entschluss der Parteien zu freundschaftlicher Vereinbarung und zu wechselseitiger Anerkennung derjenigen Ansprüche ausdrücke, deren rechtliche Gültigkeit nachgewiesen werden könne. Sobald dann die Beteiligten diese Grundlage angenommen hätten, seien für die weiteren Verhandlungen keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten: die Herstellung des Status von 1777 werde in diesem Fall gar nicht erst erforderlich sein. Unter die Beteiligten rechnete nun aber Frankreich in erster Linie auch den Herzog von Zweibrücken als nächsten Erben des Kurfürsten Karl Theodor; sobald dieser zu Verhandlungen mit Österreich bereit sei auf jener Basis, sei dem König von Preussen der wichtigste Anlass zur Einmischung in die bayrische Angelegenheit entzogen und die Ruhe in Deutschland leichter zu erhalten. Freilich müsse Österreich dann den Herzog besser behandeln als bisher, denn daran, dass er sich dem König von Preussen in die Arme geworfen habe, sei vorwiegend die Diplomatie des Wiener Hofes schuld. Frankreich sei bereit, den Plan, nach Österreichs Zustimmung, den anderen Beteiligten vorzulegen, übernehme aber keine Verbindlichkeit für den Fall des Misslingens. Komme dagegen ein Vertrag zustande, so werde Frankreich ihn auf Wunsch garantieren. Vergennes überliess es dem Botschafter, der an Ort und Stelle die Stimmung des Wiener Hofes zu beobachten Gelegenheit hatte, von diesem Vorschlag Gebrauch zu machen oder nicht; keine Regelung schloss er als unzulässig aus, abgesehen von dem Tausch der gesamten Niederlande gegen ganz Bayern, dem sich der König von Frankreich widersetzen müsste[86].

Über die Erbfolge der brandenburgischen Primogenitur in Anspach-Baireuth äusserte Vergennes seine Meinung dahin, — aber nur zu persönlicher Information für den Botschafter —, dass der Kaiser sich der Vereinigung der Markgrafschaften mit der Hauptlinie nicht widersetzen könne. Deshalb sollte Breteuil, wenn Kaunitz dies doch für möglich erkläre, Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung äussern, während man in Versailles dem Baron Goltz

gegenüber den österreichischen Standpunkt vertreten werde[82]), um so eine Annäherung der beiden Parteien anzubahnen.

Der Vorschlag direkter Verhandlungen Österreichs mit dem Herzog von Zweibrücken war aufrichtig gemeint; der Kurier nach Wien nahm daher auch die Weisung an Luzerne mit, wonach der Gesandte bei passender Gelegenheit alle Gerüchte von einer Lockerung der Allianz nachdrücklich in Abrede stellen sollte; ferner aber sollte er dem Vertreter des Herzogs von Zweibrücken, Hofenfels, unter rückhaltloser Anerkennung seines Diensteifers von sich aus den vertraulichen Rat geben, sich recht vorsichtig zu verhalten, um nicht den durch die Schritte des Herzogs ohnehin schon aufgebrachten Wiener Hof noch mehr zu erzürnen. Im übrigen musste Luzerne nunmehr auch diesem gegenüber reserviert sein und gegebenenfalls Mangel an Instruktionen vorschützen[88]).

In Potsdam blickte König Friedrich mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Wiener Hof, denn Riedesel meldete ihm bedrohliche Fortschritte der österreichischen Rüstungen; immer mehr schwand bei ihm die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Er erwartete sehnlichst die Antwort der französischen Regierung auf die Vorschläge und Anträge, die er ihr durch Goltz hatte machen lassen, und bevor nur ein Bericht des Gesandten angelangt sein konnte, erging schon ein strenger Verweis an ihn, weil er den französischen Ministern gestatte, ihr Spiel mit ihm zu treiben. Denn ganz unverkennbar sei eine Unterhandlung zwischen Wien und Versailles im Gange; heisse es doch schon in der österreichischen Haupstadt, Tournai, Ypern und Menin seien an Frankreich abgetreten, um sich des Alliierten zu versichern; aber er, Goltz, sehe und höre von alledem nichts. Der König verlangt abermals zu wissen, welche Haltung Frankreich fernerhin einzunehmen gedenke; Goltz möge den Minister Vergennes um beschleunigte Antwort ersuchen; entscheide sich Frankreich für Neutralität, so werde der König gern eine Art von Abkommen mit ihm treffen, um sich vor einem Frontwechsel sicher zu stellen[89]).

Am 8. März hatte Goltz über die Unterredung vom 6. berichtet; am 12. gestand er ein, dass er mit der Haltung des französischen Ministeriums nicht zufrieden sein könne, fügte indes hinzu, dass Mercy ebensowenig Anlass zur Zufriedenheit habe, denn ihm sei die Zusage allianzmässiger Truppenhülfe rundweg verweigert worden[90]). Immerhin erfuhr er, dass sein Anbringen eine gewisse Wirkung gehabt habe, indem man mit dem Kurier vom 10. März

dem Wiener Hof die Überzeugung beizubringen suchte, er müsse die grosse Streitfrage durch freundschaftliche Verhandlungen lösen; aber der aus einer längeren Besprechung mit beiden Ministern gewonnene Eindruck war doch, dass Frankreich trotz der Garantie des Westfälischen Friedens selbst dann vergnügt zuschauen werde, wenn etwa Preussen und Österreich den grössten Teil von Deutschland unter sich aufteilten — vorausgesetzt, dass kein französisches Bataillon deshalb über den Rhein zu gehen brauche[91]).

In diesen Tagen fiel die Entscheidung über das Verhältnis Frankreichs zu England. Der französische Botschafter Graf de Noailles teilte in London den Abschluss des Handels-und Freundschaftsvertrags seines Herrn mit den von England abgefallenen nordamerikanischen Kolonien mit und erklärte gleichzeitig, dass seine Regierung fernerhin die Durchsuchung französischer Schiffe durch englische Kriegsfahrzeuge nicht mehr gestatten werde. Sandoz-Rollin meint in einem seiner Berichte, dieser selbst in Frankreich Überraschung erregende Schritt sei — wie er am 5. März vorausgesagt habe — geschehen, um aus der peinlichen Verlegenheit herauszukommen, in die man in Versailles durch die deutschen Angelegenheiten geraten war. Doch ist diese Vermutung, obwohl sie damals nahe lag, wohl kaum zutreffend; aber nicht unrichtig ist das, was Sandoz-Rollin über die künftige Haltung Frankreichs sagt, dass es nämlich nun in der deutschen Frage gar nichts tun werde, da es in den Augen der Welt durch den Kampf mit England gerechtfertig sei wegen der Nicht-Geltendmachung der Garantie des Westfälischen Friedens; ja, am letzten Ende glaubt Sandoz die Sehnsucht der leitenden Staatsmänner nach der Befreiung von den Verpflichtungen des Versailler Vertrags heraus zu fühlen; und die Existenz einer geheimen Unterhandlung zwischen Versailles und Wien bestritt er aufs bestimmteste[92]).

Der abermalige Verweis des Königs veranlasste Goltz, am 22. März in Versailles nochmals einen Versuch zu machen, genaueres über die Stellungnahme Frankreichs bei dem in Deutschland wahrscheinlich bevorstehenden Kriege zu erfahren; alles, was nur irgendwie geeignet erschien, die französischen Minister zur Aussprache zu bringen, wurde von ihm angewendet. Aber der Erfolg entsprach seinen Bemühungen nicht; er musste hören, dass nach Ansicht des Allerchristlichsten Königs der Bruch zwischen den beiden deutschen Mächten leicht vermieden werden könne, wenn nur Preussen nicht auf der Rückgabe des ganzen besetzten Gebietes bestehe; dafür

werde man auch gegen einen Vorteil, den sich Preussen etwa verschaffen wolle, nichts einwenden, sondern ihn im Gegenteil begünstigen. Einstweilen halte der König noch an der Hoffnung auf Wahrung des Friedens fest; komme es jedoch zum Krieg, so werde nicht in erster Linie die Verpflichtung zur Garantie des Westfälischen Friedens, sondern die Rücksicht auf die Interessen seines Staates für seine Stellungnahme massgebend sein. Man ersuchte den Gesandten, vor weiteren Schritten die Antwort seines Herrn abzuwarten auf die gemachte Mitteilung, wie dringend Frankreich die Erhaltung des Friedens und die Auffindung eines Weges zur Verständigung wünsche, sowie die Antwort des Wiener Hofes auf die französische Depesche vom 10. März. Und während in Wien in jener Depesche vom 10. März ein Vorschlag zur Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs gemacht wurde, lehnten Goltz gegenüber die französischen Minister es ab, in dieser Weise eine Vermittlung zu übernehmen. Auch die Aussicht, die Goltz ihnen eröffnete, dass Russland in Deutschland als Garant des Westfälischen Friedens auftreten werde, schien sie nicht zu schrecken, so dass der Gesandte schliesslich einsehen musste, seine Bemühungen, Frankreich zu förmlicher Kundmachung seiner Neutralität in den deutschen Angelegenheiten zu bestimmen, würden wahrscheinlich vergeblich sein [93]).

Wenn der französische Hof einen Weg zur Verständigung nicht angeben wollte, so hatte der König von Preussen noch weniger Neigung dazu; er liess durch Goltz deshalb erklären (1. April), er verlange nur Gerechtigkeit, Erhaltung der reichsständischen Rechte und des Reichssystems; erst müssten sämtliche an der bayrischen Erbschaft Beteiligte zufrieden gestellt sein, ehe man von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Erbrecht auf Anspach-Baireuth reden könne. Infolge dieser bestimmten Weigerung, über die fränkische Erbfolge zu verhandeln, bevor die bayrische erledigt sei, unterliess es Vergennes, dem Baron Goltz den Vorschlag des Staatskanzlers zu erwähnen, der dem König von Preussen den fränkischen Besitz gewährleisten wollte, wenn er seinen Widerstand gegen Österreichs Erwerbungen in Bayern aufgebe, und verhielt sich überhaupt sehr zugeknöpft; denn er glaubte den Zweck des Königs von Preussen deutlich zu erkennen: Frankreich sollte zu einem Schritt verleitet werden, der es seinem Verbündeten gegenüber kompromittierte; auch die erneute Anrufung der guten Dienste und des Schutzes Frankreichs seitens des Kurfürsten von Sachsen führte

der Minister auf dies Streben der preussischen Politik zurück. Dagegen verrät die Depesche an Breteuil etwas mehr Entgegenkommen gegen Österreich, wenigstens in der Form; um den Staatskanzler nicht zu sehr zu reizen, sollte der Botschafter hinfort nicht mehr sprechen von der Nicht-Anwendbarkeit des casus foederis, sondern er hatte die Unmöglichkeit, angesichts der sonstigen Verhältnisse etwas für Österreich zu tun, als Grund der Neutralität anzuführen. Auch gab man zu, dass die Zugehörigkeit der Grafschaft Cham zur Oberpfalz nach der von Mercy überreichten Note nicht so unbedingt feststehe, wie man früher geglaubt habe; doch mahnte man Österreich von neuem, ein brauchbares Ausgleichsobjekt dem Kurfürsten von der Pfalz anzubieten und einen annehmbaren Verständigungsvorschlag zu machen; der Hof von Versailles werde sich jedenfalls dazu nicht hergeben[94]).

Anfang April trat deutlich erkennbar eine Verschlimmerung der Lage in Deutschland ein, indem zuerst König Friedrich, dann Kaiser Joseph sich zu ihren Heeren begaben, die an den Landesgrenzen sich versammelten; die Anwesenheit der beiden Monarchen im Feldlager schien kein gutes Vorzeichen für die Erhaltung des Friedens zu sein. In der Tat aber bot grade sie den Anlass zu einer neuen diplomatischen Unterhandlung.

Die Haltung Frankreichs rief am Wiener Hof trotz der schonenden Art, mit der Breteuil sie annehmbar zu machen suchte, lebhafte Entrüstung hervor. Man glaubte, und wohl nicht mit Unrecht, dass eine entschiedene Kundgebung des Hofes von Versailles im Sinne der Allianz, also die offene Anerkennung des casus foederis, den Bruch mit Preussen längst verhindert haben würde, so dass jetzt Frankreich, ungestört von deutschen Wirren, dem Krieg mit England seine ganze Aufmerksamkeit hätte zuwenden können. Zu einer lebhaften Auseinandersetzung kam es, als Breteuil dem Staatskanzler die ostensible Depesche vom 30. März vorlas mit der Weigerung, die Anrufung der französischen Garantie als zulässig anzuerkennen und die österreichischen Vorschläge einer Vermittlung zugrunde zu legen; doch sah Kaunitz bald die Nutzlosigkeit seines Zornes ein und hatte schliesslich auch die Genugtuung, dass der Botschafter doch mit einem Vorschlag zur Verständigung hervortrat; er gab ihn zwar als seine eigene Idee aus, tatsächlich war es aber jener Vorschlag Vergennes', der beim Vorhandensein versöhnlicher Gesinnung in Wien gemacht werden sollte. Kaunitz scheint sich hierüber nicht gleich geäussert zu haben; wohl aber

bestritt er die Notwendigkeit, Preussen jemals von dem Entschluss, neutral zu bleiben, in Kenntnis zu setzen und wünschte, der Allerchristlichste König möge wenigstens in Berlin kundmachen lassen, er werde einen Angriff auf die österreichischen Niederlande nicht dulden; damit wolle sich die Kaiserin-Königin begnügen und danach von ihrem Alliierten ein weiteres Heraustreten aus seiner Neutralität nicht verlangen. Mit Berufung darauf, dass der Entschluss seines Herrn, strengste Neutralität zu beobachten, unwiderruflich sei, lehnte Breteuil es jedoch ab, auch nur im Geringsten über die Grenzen seiner Instruktion hinauszugehen. Als das Gespräch auf den Herzog von Zweibrücken kam, tadelte Breteuil das unpassende Verfahren Lehrbachs, der die Übermittelung der herzoglichen Schreiben an die kaiserlichen Majestäten verweigert habe, und empfahl, zu Kaunitz' schmerzlichem Erstaunen, jenem Fürsten gegenüber einen höflicheren Ton anzuschlagen; nur dann könnten Frankreichs Bemühungen zur Herbeiführung einer Versöhnung zwischen dem Wiener Hof und dem Herzog von Erfolg begleitet sein[95]. Bei jeder neuen Unterredung des Staatskanzlers und des Botschafters zeigte sich die tiefgehende Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden verbündeten Höfen; und es ist begreiflich, dass Breteuils persönliche Stellung dadurch ungünstig beeinflusst wurde; man zeigte ihm kaum ein freundlicheres Gesicht als dem preussischen Gesandten, und er musste anhören, wie man in Gesellschaften Wetten einging, dass binnen Jahresfrist es mit der französischen Allianz zu Ende sein werde[96]. Nur Maria Theresia blieb ihm gewogen, sie verkannte nicht die Schwierigkeit seiner Stellung und rechnete es ihm hoch an, dass er trotz seiner Lebhaftigkeit sich die manchmal recht derbe Sprache des Staatskanzlers gefallen liess[97].

An demselben Tage, da Goltz in Versailles auf Befehl des Königs mitteilte, sein Herr begebe sich nach Schlesien, aber nicht in kriegerischer Absicht, sondern um zu beobachten, erschien auch Mercy — es war der übliche Konferenzdienstag (14. April); er sprach wieder von dem allianzmässigen Hülfskorps und hob hervor, dass Frankreich durch die einfache Erklärung, seine Verpflichtungen erfüllen zu wollen, der tatsächlichen Erfüllung werde überhoben werden; der Streit mit England könne die früher gegebenen Versprechungen nicht unwirksam machen; Frankreich sei durchaus in der Lage, sich so zu erklären, wie es dem Bundesverhältnis entspreche. Aber das, was er gerne wissen wollte, nämlich den Inhalt der an Breteuil ergangenen Weisung, erfuhr er doch nicht;

dagegen setzte ihm Vergennes auseinander, dass man für den Herzog von Zweibrücken »eine anständige Vergeltung« ausfindig machen müsse; es sei von Wichtigkeit, diesen Fürsten von der preussischen Abhängigkeit zu befreien. Mercy hatte bisher in den ihm zugegangenen Weisungen über diesen Punkt nie eine Andeutung gefunden, da nach der österreichischen Auffassung nur der Kurfürst Karl Theodor bei der bayrischen Erbfolge berücksichtigt zu werden brauchte; es fiel ihm jetzt auf, dass man in Versailles sich so lebhaft für den Herzog interessiere[98]).

Wenige Tage danach, am 17. April, machte er sich abermals auf den Weg nach Versailles, ausgerüstet mit reichem Material, welches dazu dienen sollte, die Königin zu tatkräftigerem Eingreifen in den Gang der französischen Politik zu bewegen. Nicht nur Maria Theresia, sondern auch Kaiser Joseph, der am Vorabend seiner Abreise zur Armee stand, hatten an Marie Antoinette geschrieben und ihr vorgestellt, wie Frankreich noch immer Österreich den wirksamsten Beistand gewähren könne, indem es entschlossen sein Festhalten an der Allianz kundgebe, während bisher das Verhalten seiner Vertreter vielfach den Eindruck eines völligen Versagens des Bündnisses hervorgerufen habe. In einem Schreiben an den Botschafter hatte Maria Theresia zugegeben, dass in der Tat augenblicklich auf materiellen Beistand Frankreichs nicht gerechnet werden könne; aber sie wolle die Hoffnung darauf nicht aufgeben, zunächst indes Frankreich wenigstens für die Beschirmung der österreichischen Niederlande gewinnen[99]). Die Königin, von Ton und Inhalt der Schreiben tief erschüttert, berief sofort die Minister zu sich und sprach auch mit ihrem Gemahl über die Notwendigkeit, eine den Bündnispflichten entsprechende Haltung anzunehmen; sie erhielt darauf zwar die Versicherung, dass man die zum garantierten Besitz des Hauses Österreich gehörigen Niederlande gegen einen preussischen Angriff schützen werde, doch lehnte man es ab mehr zu tun, da Bayern ebensowenig wie die österreichischen Erwerbungen in Polen unter die 1756 übernommene Garantie fielen.[100])

Trotzdem glaubte Mercy eine gewisse Wirkung der mehr als zweistündigen Unterredung der Königin mit den Ministern zu bemerken. Vergennes entschuldigte sich nämlich gewissermassen wegen der scharfen Depesche vom 30., auf die der Staatskanzler erst nach Eingang eines Berichts von Mercy antworten wollte; er suchte die Verantwortung für ihren Inhalt auf den Sekretär Gérard abzuwälzen, der sie verfasst habe, während er selber nur in einer Nach-

schrift den eigentlichen Sinn der Depesche habe angeben können. Er versprach auch die Beschützung der österreichischen Niederlande, allerdings nicht ohne vorgängiges Einvernehmen mit den Generalstaaten; dann aber hob er doch wieder die Notwendigkeit einer Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken hervor.

Der einzige Erfolg, den somit die österreichische Politik bis zu diesem Augenblick am Hof von Versailles errungen hatte, war das Versprechen, den Schutz der Niederlande zu übernehmen. Mercy schrieb dies geringe Ergebnis seiner Bemühungen in erster Linie der schlechten Finanzlage Frankreichs, dann aber der Unwissenheit und Ängstlichkeit Maurepas' zu. Indes hoffte er die letzteren Übelstände mit Hülfe des Einflusses der Königin zu überwinden[101]). Einstweilen war er nicht in der Lage, die von dem Staatskanzler so sehr gewünschten Erläuterungen zu der französischen Depesche vom 30. März zu liefern, da das Osterfest dazwischen kam; in Wien sah sich infolgedessen Kaunitz genötigt, wenn er nicht die Verhandlungen ins Stocken geraten lassen wollte, wieder sich an Breteuil zu wenden; der Botschafter ging nun, diesmal seine Weisungen wohl überschreitend, auf den materiellen Inhalt der österreichischen Tauschpläne ein und empfahl als das geeignetste Mittel zur Erhaltung des Friedens die Ausführung desjenigen Austauschs, bei dem unter völliger Preisgabe der Vereinbarung vom 3. Januar 1778 ganz Bayern an Österreich fallen sollte gegen Überlassung der vorderösterreichischen Lande, Luxemburg, Limburg, allenfalls auch Flandern, Namur, Hennegau an Karl Theodor; dagegen erklärte er die Abtretung der gesamten Niederlande an Kurpfalz vom Standpunkte seiner Regierung aus für nicht zulässig[102]). Aus der vorläufigen Antwort des Staatskanzlers ersah Breteuil indes, dass man zu beträchtlichen Opfern nicht mehr geneigt sei; man war offenbar von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt, da man König Friedrich für zum Kampf entschlossen hielt[103]).

Noch gerade zeitig genug, um für die österreichische Antwort an die französische Regierung benützt zu werden, langte am 29. April Mercys umfang- und inhaltreiche Depesche vom 20. an, die der Staatskanzler als „ganz vergnüglich" bezeichnete. Das Versprechen bezüglich der Niederlande erweckte ihm ebenso wie Mercy die Hoffnung, „dass man zuletzt doch noch die Anerkennung des casus foederis und die allianzmässige Hilfsleistung herausdrucken dörfte, besonders wenn die Königin mit ihren Bemühungen fortfahren und die Vermutung ihrer gesegneten Umstände sich reali-

siren sollte.« Zunächst wollte er das Versprechen wegen der Niederlande schriftlich zu erhalten suchen und danach dessen Mitteilung an den König von Preussen erwirken[104]).

Die Nachricht, es sei begründete Aussicht vorhanden, dass Marie Antoinette dem französischen Königshause den so lange ersehnten Erben schenken werde, war begreiflicherweise auch Maria Theresia hochwillkommen; überdies fand die Mutter eine grosse Genugtuung in dem Gedanken, dass ihre Tochter nunmehr auch politisch eine Rolle gespielt und ihr dadurch einen Beweis kindlicher Liebe und Anhänglichkeit gegeben habe. Denn die noch immer vorhandene Rivalität Frankreichs gegenüber dem Alliierten ging ihr sehr nahe, und wenn sie auch erwartete, dass sie sich überwinden lasse, fürchtete sie doch, es werde dann vielleicht zu spät sein[105]). Der Inhalt der Weisung an Mercy, die Kaunitz ihr vorlegte, wird wohl ganz ihrer Gesinnung entsprochen haben; der Staatskanzler sagt darüber: (die Weisung) » — ist hauptsächlich in dem Gesichtspunkte und zu dem Ende entworfen worden, um dem französischen Hofe, ohne förmliche und unfreundliche Beschwerden zu führen, dennoch seine allianzmässige Pflicht standhaft vorzuhalten, und einen schicklichen Weg zu eröffnen, dass er, ohne mit sich selbst in einen Widerspruch zu verfallen, auf eine schickliche und seiner Würde gemässe Art von seinem bisherigen schwachen und zweideutigen Betragen zurücktreten könne[106]).«

In gewisser Beziehung gab Maurepas dem kaiserlichen Botschafter wirklich die Möglichkeit zu, dass eine Änderung in der Politik Frankreichs eintrete, wenn nämlich auf der einen Seite das Verhältnis zu England sich bessere, auf der anderen Seite sich etwa zeige, dass Österreich der Macht Preussens unterliege; in diesem Falle sei es nicht ausgeschlossen, dass Frankreich seinem Verbündeten beispringe. Für den Augenblick aber, meinte der Minister am 21. April, müsse sein Hof eine gemässigte Sprache gegen den König von Preussen führen, damit dieser keinen Vorwand erhalte, eine nordische Liga zu bilden; übrigens wisse König Friedrich ganz genau, dass Frankreich nicht im stande sei, neben dem Krieg mit England irgend etwas Erhebliches auf dem Festland zu leisten. Vergennes äusserte sich in ähnlichem Sinne; er gab Mercy Recht bei dessen Erklärung, dass der Wiener Hof nicht von allem zurücktreten könne, und sprach von einer Wendung der Sache, auf die hoffentlich der Wiener Hof selber verfallen und die zu einer allgemeinen Verständigung ausreichen werde; was er aber

mit diesen dunklen Worten meinte, vermochte der Botschafter nicht zu ergründen. Vielleicht wusste die Königin ihm zu helfen, die, von ihm wohl unterrichtet über alle augenblicklich zur Beratung stehenden Angelegenheiten, am 24. April mit den Ministern eine neue Besprechung hatte. Aber die Vorwürfe der Königin konnten Maurepas und Vergennes leicht zurückweisen: über das Staatsinteresse Frankreichs, über das in Italien zu befolgende System, über diplomatischen Brauch wussten sie doch besser Bescheid als die österreichische Prinzessin, deren Blick bisher wesentlich auf andere als politische Dinge gerichtet gewesen war. Um nicht ganz zwecklos über die wichtigsten Fragen zu verhandeln, riet Maurepas dringend, der König möge an den Beratungen teilnehmen; dann könnten diese wohl zur Beschleunigung der Angelegenheiten dienen, wenn etwa die Königin über das Ergebnis ohne Zuziehung Mercys unmittelbar an die Kaiserin-Königin berichte. Dieser letztere Vorschlag war neu, und der kaiserliche Botschafter, den Marie Antoinette sofort um Rat fragte, besorgte mit Recht, bei ihrer Unerfahrenheit werde die Königin nur das nach Wien berichten, was die Minister ihr vortrügen; ihm selbst blieb dann nur die Möglichkeit, nachträglich die unausbleiblichen Irrtümer zu berichtigen. Immerhin empfahl er dem Staatskanzler, die Vermittlung der Königin im Verkehr zwischen den beiden Höfen anzunehmen; von ihm eingehend instruiert, werde Marie Antoinette über viele Punkte Aufklärung erhalten können, die ihm selber aufzuhellen nicht gelingen wolle[107]). Im ganzen versprach er sich indes wenig von all diesen Versuchen; wenn auch dem Allianzsystem keine Gefahr drohte, so war die französische Regierung doch stark beeinflusst durch die Eifersucht auf das Anwachsen der österreichischen Macht und das Streben, den Anteil Österreichs an Bayern möglichst zu verkleinern.

Mittlerweile war zwischen den beiden, in den Feldlagern einander gegenüberstehenden Monarchen eine Korrespondenz angeknüpft worden; man war in Versailles nicht wenig überrascht, als Goltz am 26. April auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn mit dieser Neuigkeit erschien. In der Beurteilung des kaiserlichen Schreibens gingen die Ansichten auseinander; aber von der Friedensliebe und Uneigennützigkeit des Königs von Preussen erklärten sich die Minister durch seine Antwort an Joseph und die Erwiderung auf die österreichische Note vollkommen überzeugt, da die Rückführung des Zustandes von 1777 nicht mehr gefordert, die Möglichkeit

der Entschädigung der Benachteiligten durch Äquivalente eingeräumt und so ein Weg zur Versöhnung eröffnet werde[108]. Die preussischen Vorschläge entsprachen so sehr dem, was Breteuil in Wien beantragt hatte, dass Vergennes voraussagte, man werde am österreichischen Hofe daraus gewiss auf eine französische Mitteilung in Berlin schliessen. Überhaupt ergab ein Vergleich zwischen der Haltung des preussischen und des österreichischen Hofes, dass der erstere viel offener war und immer wieder sein Verlangen nach gerechter Regelung auf friedlichem Wege aussprach, während es bisher nicht einmal möglich gewesen war, von den österreichischen Diplomaten Näheres zu erfahren über die rechtliche Begründung ihrer Ansprüche auf Bayern[109]. Unmittelbar vor dieser Unterredung mit Goltz war eine Depesche an Breteuil abgegangen, der beauftragt wurde, die immer erneuten Zumutungen Österreichs wegen einer französischen Erklärung an den König von Preussen, dass im Kriegsfall Frankreich sein Hülfskorps stellen werde, zurückzuweisen, da ein solcher Schritt zwecklos sein würde, ja sogar Frankreichs Ansehen bei der Unmöglichkeit, die Drohung auszuführen, ernstlich gefährden könne. Dagegen sollte er noch einmal die Bereitwilligkeit König Ludwigs hervorheben, billige Vorschläge zu einer Verständigung, etwa durch Gewährung einer Kompensation für Kurpfalz, der preussischen Regierung zu übermitteln; er sollte ausdrücklich betonen, dass dieses neue Angebot der guten Dienste Frankreichs von König Ludwig persönlich ausgehe, damit man in Wien seine Dienstbereitschaft erkennen möge. In höflichem, ja freundlichem Tone gehalten, sollte diese Depesche das wieder gut machen, was Gérard in derjenigen vom 30. März durch seine ungestüme Sprache verdorben hatte. Dem ostensiblen Schreiben fügte Vergennes dann aber ein Privatschreiben bei, worin er erklärte, angesichts der Übergriffe in Bayern und des unerträglich werdenden Tones des Fürsten Kaunitz könne er an eine versöhnliche Gesinnung Österreichs nicht mehr glauben[110]; man habe offenbar gar nicht die Absicht den Krieg zu vermeiden, sondern suche nur den Verbündeten mit hineinzuziehen.

Am 30. April übergab Goltz in Versailles die weitere Korrespondenz zwischen Joseph und Friedrich; das kaiserliche Schreiben vom 16. April bezeichnete Vergennes geradezu als geeignet, den Bruch zu beschleunigen, während man des Königs Entgegnung sehr massvoll und versöhnlich fand und auch den Vorschlag billigte, schwierige Fragen der Politik besonderen Bevollmächtigten zur

Beratung und Lösung zu überlassen[111]). Aus der Tatsache dieses Briefwechsels aber schöpfte man wieder Hoffnung auf friedliche Beilegung des bedrohlichen Streites; bestärkt wurde man darin durch die Mitteilung der am 19. und 20. April gewechselten Briefe der beiden Monarchen durch Goltz am 1. Mai, denn danach sollte eine neue Unterhandlung zwischen Cobenzl und den preussischen Ministern eröffnet werden über billige Vorschläge, deren Vorlegung man in Wien von der Regierung König Friedrichs erwartete[112]). Die Freude über diese Aussicht war gewiss aufrichtig und man erkannte das Verdienst dem König von Preussen zu, der die ursprüngliche Forderung der Herstellung des früheren Zustandes fallen gelassen habe. Auf Grund eines königlichen Reskripts vom 21. April bezeichnete Goltz eine friedliche Lösung in dem Fall als denkbar, dass Frankreich nun auf Gewährung eines Äquivalents für das plälzische Haus und auf Entschädigung Kursachsens dringe; er schlug vor, der Hof von Versailles möge zugunsten dieser beiden Häuser in Wien eine Deklaration übergeben, wie es angeblich die Kaiserin Katharina soeben zugunsten Sachsens getan habe. Denn nur auf der Grundlage jener Entschädigungen werde der König von Preussen sich auf Unterhandlungen einlassen. Um aber für den entgegengesetzten Fall vorbereitet zu sein, setze er seine Rüstungen fort und arbeite an der Bildung eines Fürstenbundes gegen die gefahrdrohenden Pläne des Hauses Österreich[113]).

Während König Friedrich so rasch als nur möglich den Hof von Versailles von dem Briefwechsel in Kenntnis setzte, beeilte man sich in Wien durchaus nicht, auch nur dem eigenen Botschafter davon Mitteilung zu machen; dieser scheint sogar die erste Nachricht am 4. Mai durch Vergennes erhalten zu haben.

Das Ergebnis der Eröffnungen des preussischen Gesandten fassten die französischen Minister zusammen in eine Weisung an Breteuil vom 3. Mai, die wiederum zur Vorlegung am österreichischen Hofe bestimmt war. Als Betrag der Entschädigung für Sachsen schlugen sie 4 Millionen Taler vor, wobei sie sich auf eine Bestimmung des Vertrags zwischen dem regierenden Kurfürsten und der Kurfürstin-Mutter über die Abtretung der Allodialansprüche beriefen; eine Schadloshaltung für Kurpfalz zu finden, hielten sie für leicht, wenn die kaiserlichen Majestäten nur die Stimme der Mässigung hören wollten. Breteuil sollte Kaunitz von den vertraulichen Eröffnungen des Berliner Hofes und von den Wünschen des Allerchristlichsten Königs, dass ein rascher Erfolg dem guten Anfange

folge, Kenntnis geben, auch die Bereitwilligkeit seines Herrn zur Gewährung guter Dienste aussprechen[114]). In dem nicht-ostensiblen Teil der Depeschen gab Vergennes dem Wunsche Ausdruck, dass man absehen möge von einer Erörterung der Rechtsfrage und nur über die Konvenienz der Beteiligten verhandle; er bezeichnete als wesentliche Voraussetzung die Feststellung der wirklichen Grenzen des Herzogtums Straubing, um danach die Äquivalente zu bemessen. Letzteres konnte aber nicht die Aufgabe Frankreichs sein, denn, was es auch vorgeschlagen hätte, es konnte sicher sein, dass es damit nur Unzufriedenheit erregte. Für die Schadloshaltung Sachsens allerdings durfte Breteuil vorschlagen, dass sie teils aus Geld, teils in erledigten Reichslehen bestehen könne. Der Botschafter sollte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass nach der Überzeugung seines Hofes die versöhnliche Gesinnung des Königs von Preussen keineswegs der Furcht vor dem Krieg entspringe, dass dieser Monarch vielmehr bestrebt sei, einen Staatenbund zu bilden, der durch Beteiligung Hannovers und Anschluss von Schweden und Dänemark sich leicht zur »Liga des Nordens« entwickeln könne. Eine gewisse Eifersucht gegen Russland trat in der Bemerkung hervor, der König von Frankreich habe ein weit grösseres Recht, eine Deklaration in Wien abzugeben, als Kaiserin Katharina, aber er übe es nicht aus, um auch nur den Schein zu meiden, als missbillige er das Vorgehen seines Verbündeten; viel Wert legte man auf die Feststellung, ob Russland in der Tat eine, und zwar die von Goltz abschriftlich mitgeteilte Deklaration zu gunsten Sachsens in Wien übergeben habe[115]). In ähnlicher Weise äusserte sich Vergennes zu Graf Mercy, als dieser, auch nachdem man ihm den Monarchen-Briefwechsel mitgeteilt hatte, wieder auf allianzmässige Sprache Frankreichs in Berlin drängte. Neben Mercy setzte Kaunitz die Bemühungen fort, die verbündete Regierung von ihrem bisherigen schwächlichen und zweideutigen Betragen abzubringen; dies war, wie erwähnt, auch der Zweck der Weisung an Mercy vom 2. Mai, wodurch der Botschafter erst amtlich von der Korrespondenz zwischen Joseph und Friedrich unterrichtet wurde. Sie war gleichzeitig die Antwort auf die französische Depesche an Breteuil vom 30. März. Kaunitz erklärte sich bereit zu allen Versöhnungsmitteln, die dem Grundsatz vollkommener Gerechtigkeit und Billigkeit, sowie völliger Reziprozität entsprächen, wie er es in der für die preussischen Minister bestimmten Weisung an Cobenzl am 24. April ausgesprochen hatte[116]). Er wollte die Allodial-

forderungen Kursachsens befriedigen, soweit sie den Österreich zufallenden Teil Bayerns betrafen, und bei den in Karl Theodors Anteil fallenden auf einen billigen Ausgleich hinwirken. Mecklenburg mit seinem Verlangen nach einem erledigten Lehen mochte sich an den Kaiser wenden. Den Herzog von Zweibrücken habe die Kaiserin-Königin auf die Vorlegung seiner Rechte auf reichsverfassungsmässigem Wege verwiesen, damit eine Untersuchung stattfinden und ein Urteil gefällt werden könne. Wenn nun trotz dieser Zugeständnisse der König von Preussen nicht zufrieden sei, so müsse man ihn eben als offenbaren Angreifer ansehen; dann aber trete der casus foederis für Frankreich ein. Auch dass König Friedrich ein Störer des allgemeinen Ruhestandes im Reich, also ein Verletzer des Westfälischen Friedens sei, wusste der Staatskanzler darzutun. Im weiteren Verlauf der sophistischen Beweisführung Kaunitz' ist nur noch die Versicherung von Interesse, dass Österreich den preussischen Staat nicht angreifen werde. Mercy wurde schliesslich beauftragt, sich eine unumwundene Erklärung des französischen Königs auszubitten, damit man sich danach richten könne, wenn sie ablehnend laute; auch sollte er förmlich die guten Dienste des Hofes von Versailles nachsuchen, da der Gang der Verhandlungen in Berlin bald die Möglichkeit zu einer Vereinbarung zwischen Österreich und Frankreich über weitere Schritte bieten würde[117]).

In einer ebenfalls ostensiblen Nachricht erklärte Kaunitz, dass sein Hof keinen Krieg wünsche, sondern vielmehr »auf eine friedfertige und anständige Art aus der Sache kommen« wolle. Er suchte sich das Verhalten des Königs von Preussen psychologisch zu erklären aus der Haltung des französischen Hofes und gab einen Entwurf für die von Frankreich hinfort zu führende energische Sprache; denn wenn dem König von Preussen die Hoffnung auf Frankreichs Neutralität nicht genommen werde, sei alles verloren und die Gefahr eines Krieges unmittelbar drohend.

Für die Königin war eine zweite, ihren Eifer anspornende Nachschrift bestimmt, für den Botschafter allein eine dritte, nach Empfang eines weiteren Berichts verfasste vom 20. April, die ihn zu grosser Vorsicht mahnte, damit man in Versailles nicht etwa glaube, mit der geforderten französischen Erklärung wegen der Deckung der Niederlande werde man sich in Wien abspeisen lassen; er durfte sogar ganz von einer solchen Deklaration absehen, wenn er es für gut hielt[118]).

Wie wenig aufrichtig man in Wien dem französischen Botschafter gegenüber verfuhr, geht daraus hervor, dass Kaunitz ihm erst am 9. Mai Nachricht gab von dem Monarchen-Briefwechsel, also an demselben Tage, da Mercy von der Weisung des Staatskanzlers vom 2. Mai in Versailles bereits Gebrauch machte. Mit unermüdlicher Pflichttreue war Mercy tätig, die Stimmung am französischen Hofe zu bessern; über eine Stunde beriet er mit der Königin, drei volle Stunden mit Vergennes und am Abend ging er noch zu Maurepas, um auch dessen Ansicht zu hören. Überall war er diesmal mit dem Erfolg seiner Bemühungen recht zufrieden; Vergennes liess sich sogar die von Kaunitz gewünschte energische Erklärung an den Berliner Hof in wortgetreuer Übersetzung diktieren, um sie, wie er sagte, seinem Gebieter vorzulegen [119]); und wenn der Botschafter auch am nächsten Konferenztag wohl bemerkte, dass man die Anerkennung des casus foederis so lange als möglich hinausschieben wolle, glaubte er doch, dass man gegen Preussen sich in der gewünschten Weise äussern werde. Indes täuschte er sich; mit peinlicher Überraschung sah man in Versailles, dass Breteuil bei Absendung des zuletzt eingegangenen Berichts vom 29. April an diesem Tage noch keine Kenntnis hatte von dem Gedankenaustausch der im Feldlager stehenden Monarchen, obwohl sonst grade kein Geheimnis daraus gemacht worden war und in Deutschland überall davon gesprochen wurde; in einem Ministerrat wurde mit Rücksicht auf diese Hinterhaltigkeit beschlossen, einstweilen das Anbringen Mercys vom 9. Mai unerwidert zu lassen und vor Ankunft der Antwort auf die am 26. April an Breteuil erlassene Weisung vollkommenes Schweigen zu beobachten. Von der Anerkennung des casus foederis war man weit entfernt; nur im Falle eines Angriffs auf Österreich trat er in Kraft, dieser aber galt als höchst unwahrscheinlich. Die Vorlegung der zweibrückschen Ansprüche vor einen Gerichtshof wurde als kaum durchführbar angesehen; denn welches Gericht sollte da gewählt werden? Wollte man keine Vereinbarung treffen, so blieb ja schliesslich noch immer ein Schiedsgericht übrig. Gegen den König von Preussen mit Drohungen vorzugehen, dazu war gar keine Neigung und kein Anlass vorhanden, denn dass er die österreichisch-französische Allianz habe sprengen wollen, glaubte man nicht [120]).

Ohne schwere Bedenken konnte man Mercy einstweilen die Antwort schuldig bleiben; täglich schwieriger und peinlicher aber gestaltete sich das Verhältnis zur preussischen Regierung. Denn

in jeder Beziehung war König Friedrich den Wünschen Frankreichs entgegen gekommen und seine Vorschläge stimmten fast völlig mit denen, die man selber gemacht hatte, überein. Aber man durfte seinem Gesandten gegenüber nicht gar zu freundlich sein; fühlte man sich doch schon bei dem Wiener Hof zu einer Beteurung völliger Schuldlosigkeit veranlasst wegen jener merkwürdigen Übereinstimmung der gemachten Vorschläge; zudem wachte Mercy eifersüchtig über die Beziehungen des Ministeriums zu Goltz. Vergennes gab also Goltz zwar zu, dass Österreich eine Grundlage für die geplante Verständigung angeben müsse, verwies ihn aber wegen alles Übrigen auf die Verhandlungen in Berlin, die bald den Beweis für die Friedfertigkeit Österreichs liefern würden [121]).

Der König von Preussen hatte sich mit seinen Ansprüchen an die französische Regierung inzwischen zu bescheiden gelernt, und als nun Goltz schrieb, er dränge immer wieder auf die förmliche Neutralitätserklärung Frankreichs, warnte er den Diplomaten, den Bogen allzu straff zu spannen; er liess dagegen den Ministern seinen Dank aussprechen für die Verweigerung des vertragsmässig dem Wiener Hof zu stellenden Hülfskorps. Darauf, dass man in Versailles seine Bedingungen für Erhaltung des Friedens billige, rechnete er bestimmt; er befahl seinem Gesandten, sie einzeln mitzuteilen und hinzuzufügen, wenn man in Wien sie nicht annehme, bleibe nur der Appell an die Waffen übrig. Indes selbst wenn die jetzt obwaltenden Streitfragen geschlichtet wurden, sah Friedrich keinen dauernden Frieden voraus; nur die Verbindung Frankreichs und Russlands mit Preussen konnte, seiner Ansicht nach, die ehrgeizigen Pläne Österreichs vereiteln und zugleich Frankreich für lange Zeit Ruhe verschaffen. Daher wurde Goltz ermächtigt, bei Gelegenheit auf Umwegen das französische Ministerium über diese Angelegenheit zu sondieren [122]).

Die zuversichtliche Stimmung des Königs wurde nun aber stark beeinträchtigt durch die von Vergennes ausgehende Abberufung des Vicomte de Noailles und anderer französischer Offiziere, welche die Absicht hatten, im preussischen Hauptquartier den bevorstehenden Feldzug mitzumachen. Diese Herren hatten von der sich bietenden Gelegenheit zur Belehrung Nutzen ziehen wollen; da es nun aber bekannt war, dass der Kaiser die Anwesenheit von Freiwilligen bei seiner Armee nicht gestatten werde, gingen sie zum König von Preussen, wo man sie mit Freuden aufnahm. Die Ankunft des Vicomte de Noailles, des Abkömmlings einer der ersten

Familien Frankreichs, erregte in Berlin begreiflicherweise freudiges Aufsehen; eben deshalb aber wurden die französischen Minister bedenklich, und um den sonst unausbleiblichen Vorwürfen der Königin und des Wiener Hofes zu entgehen, sandte Vergennes den Offizieren den Befehl zur Rückkehr[123]). Wie der französische Geschäftsträger in Berlin, Gaussen, richtig voraussah, machte die Abberufung und der tatsächliche Weggang der Freiwilligen, die sich zum Teil schon in das Feldlager begeben hatten, unliebsames Aufsehen, und die bisher Frankreich-freundliche Stimmung schlug völlig um; Gerüchte über eine ungünstige Wendung der französischen Politik begannen umzulaufen. Auch König Friedrich fing an zu vermuten, Frankreich werde doch am Ende Österreich die Hülfstruppen stellen; undenkbar war es ja nicht, dass man seinen Gesandten hinters Licht führte, während Maria Theresia und Mercy den massgebenden Einfluss ausübten, unterstützt durch die Aussicht der Königin, Frankreich einen Thronfolger zu geben[124]).

Indes eine Änderung in der Politik Preussens gegenüber Frankreich erfolgte nicht; wenn überhaupt in Versailles etwas erreicht werden konnte, so war das eben nur möglich auf dem bisher eingeschlagenen Wege des Entgegenkommens und vertraulicher Mitteilung alles dessen, was zwischen Österreich und Preussen vorging. Daher wurde auch Goltz sofort von allen Wendungen der in Berlin geführten Unterhandlung Cobenzls mit den preussischen Kabinettsministern in Kenntnis gesetzt, um davon dem Grafen Vergennes Mitteilung zu machen[125]); und er musste das Ersuchen an Frankreich richten, es möge, wenn ein friedliches Abkommen jetzt zu stande komme, die Garantie dafür übernehmen. Übrigens erschwerte der Aufenthalt des Hofes in Marly wesentlich den unmittelbaren Verkehr der fremden Diplomaten mit den Ministern, was natürlich auch Goltz unangenehm empfand.

Die Nachrichten, welche Mitte Mai bei dem Staatskanzler und Breteuil einliefen über die Haltung Frankreichs gegenüber den von Preussen für eine Vereinbarung gestellten Bedingungen, waren gar nicht nach dem Geschmack des Wiener Hofes; entrüstet erklärte Kaunitz, selbst die frühere preussische Forderung, den Zustand von 1777 wieder herzustellen, wobei ja eine spätere gesetzliche Regelung oder eine freundschaftliche Übereinkunft mit Kurpfalz vorbehalten geblieben wäre, sei dem vorzuziehen, wozu der Verbündete jetzt den Wiener Hof zu bestimmen suche[126]). Es spielte bei dieser Beurteilung allerdings ein Missverständnis mit, indem durch unklare

Ausdrucksweise der Verdacht aufgekommen war, Österreich solle mehr gewähren, als es überhaupt erhielt; etwa so, wie derjenige, welcher einen Prozess verliert, nicht nur des streitigen Gegenstandes verlustig geht, sondern auch die Gerichtskosten zu zahlen hat. Noch am 18. Mai war Mercy nicht in der Lage, eine Antwort auf sein Ansuchen um Anerkennnung des casus foederis und um allianzmässige Sprache gegen Preussen nach Wien zu übermitteln; es war zwar zu lebhaften wechselseitigen Vorwürfen bei der Zusammenkunft gekommen, aber ein Ergebnis war nicht erzielt worden[127]). Auch weiterhin blieben Mercys Anstrengungen zunächst erfolglos. Die Depesche des Staatskanzlers vom 16. Mai veranlasste ihn zu einer Reise nach Marly, wo er am 23. die Königin und Maurepas, dann nach Versailles, wo er den erkrankten Vergennes von neuem dringend bat, erstens sich zu äussern, ob man den casus foederis anerkennen wolle, wenn der König von Preussen Angreifer sei; zweitens zu sagen, ob und wie man die preussische Anrufung der Garantie des Westfälischen Friedens berücksichtigen werde; und drittens den König von Preussen durch eine kraftvolle Sprache zur Versöhnung geneigt zu machen.

Die Haltung, welche Frankreich diesen immer wiederkehrenden Forderungen gegenüber beobachten wollte, legte Vergennes dem Baron Breteuil in einer Depesche dar, die er abfasste, nachdem er dem König am 28. Mai in Marly eingehend Vortrag gehalten hatte[128]). Über den casus foederis sollte danach, wie bisher, eine bindende Äusserung vermieden werden. Auf die Anrufung der Westfälischen Friedensgarantie durch Preussen, Sachsen und Zweibrücken sollte eine Antwort überhaupt nicht erfolgen; man stützte sich dabei auf den — allerdings unzutreffenden — Satz, dass nach Reichsrecht nur die versammelten Reichsstände über die Anrufung der Garanten Beschluss fassen könnten, weil nämlich sonst auch der kleinste Reichsstand in der Lage sei, nach Belieben die Garanten in Bewegung zu bringen. Die Sprache, die nach Österreichs Begehren der König von Frankreich gegen Preussen führen solle, würde eine Parteinahme für den Wiener Hof bedeuten, um ihm die bayrischen Erwerbungen zu sichern; dazu habe man jedoch keinen Grund, da der König von Preussen ebensosehr die Sache Frankreichs wie die des pfälzischen Hauses und aller Stände des Reichs verfechte. Indes vollständig wollte sich die französische Regierung den Wünschen des Verbündeten doch nicht versagen, und so beschloss sie, dem König von Preussen eine Erklärung zu

übergeben, die, sich fernhaltend von jeder Drohung sowohl wie von jeder Aufklärung über die letzten Absichten Frankreichs, kundgeben sollte, wie gerne der Allerchristlichste König es sehen würde, wenn die beiden Parteien den Weg der Versöhnung demjenigen der Waffenentscheidung vorzögen. Mercy lehnte es zwar anfangs ab, diesem Schritt zuzustimmen, da er die Drohung des allianzmässigen Beistandes vermisste, schliesslich aber gab er doch seine Einwilligung zu dem vorgeschlagenen Text in der Hoffnung, dass dem ersten Schritt andere und nachdrücklichere folgen würden[129]).

Dazu war freilich in Versailles wenig Neigung vorhanden, denn aus der Haltung Österreichs zog man den Schluss, dass der Wiener Hof alles, was er sich bisher genommen habe, festhalten, und Entschädigung nur geben wolle für das, was er darüber hinaus zu erwerben sich vorbehalte; ja, Maurepas gab sogar Mercy zu verstehen, er habe wenig Zutrauen zu der angeblichen Rechtmässigkeit der österreichischen Ansprüche auf Bayern.

Eine Denkschrift Pfeffels, die Vergennes am 8. Juni an Breteuil sandte, enthält eine Art Programm für das Verhalten Frankreichs in den deutschen Angelegenheiten. Nicht die Rolle als Garant des Westfälischen Friedens darf für Ludwig XVI. in erster Linie massgebend sein, sondern die Rücksicht auf die Macht, Würde und Sicherheit des eigenen Staates und die Aufrechterhaltung seiner bisherigen Allianzen mit den bourbonischen Höfen in Italien. Das Bestreben der Regierung muss sich darauf richten, die Allianz mit Österreich fester zu knüpfen durch Beseitigung alles dessen, was Anlass zum Streit geben könnte. Als in der vorliegenden Frage zu beobachtende Grundsätze ergeben sich demnach folgende: Nach Recht und Billigkeit müsse das Haus Österreich einige Vorteile erhalten; gegen die Gerechtigkeit aber wäre es, wenn man ihm das ganze besetzte Gebiet lassen wolle. Da die bisherige Barriere zwischen Österreich und Oberdeutschland durch die österreichische Besetzung Bayerns auf Grund der Konvention vom 3. Januar weggefallen sei, wenigstens in ihrer früheren Geschlossenheit, so wäre ein Mittel zu suchen zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts. Den Austausch der ganzen bayrischen Erbschaft gegen die Niederlande müsse Frankreich, als vollständig seinem Interesse widersprechend, abweisen; ebensowenig könne es zum Tausch des grössten Teils von Bayern gegen das österreichische Schwaben die Hand bieten, und auch von der Abtretung des ganzen rechten Innufers an Österreich sei abzusehen wegen zu grosser Benach-

teiligung des Hauses Pfalz, vornehmlich durch den Verlust von Reichenhall. So bleibe nur übrig, für Österreich einen bestimmten Anteil an der Erbschaft festzusetzen, indem man mehr nach der Zweckmässigkeit als nach der österreichischen Begehrlichkeit frage; dies zu erreichen müsse das Streben der Mächte sein. Pfeffel empfiehlt Österreich, das Beispiel Kaiser Josephs I. zu befolgen und sich mit dem zwischen Inn und Salza gelegenen Gebiet, dem besten Teil des Rentamts Burghausen, zu begnügen, den Rest von Bayern zurückzuerstatten, die Oberlehensherrlichkeit über oberpfälzische Gebiete aufzugeben, ebenso die kleine Herrschaft Neuburg am Inn, zugunsten Sachsens der Lehenshoheit über Schönburg und sonstige böhmische Lehen in Sachsen zu entsagen und einen Teil der bayrischen Landesschuld zu übernehmen; dann werde jedermann zufrieden sein. Wünsche Österreich zur Verbindung des Erzherzogtums mit Böhmen ein Gebiet links der Donau zu haben, so wäre auch das gegen entsprechende Zurückziehung der Grenzen im südlichen Teil zulässig und auf verschiedenen Wegen leicht zu erreichen[130]).

Während König Friedrich, wie erwähnt, von jedem Fortschritt der Unterhandlung den französischen Hof sofort in Kenntnis setzte, konnte dieser nur immer wieder die Mässigung des Berliner Hofes lobend anerkennen, und am 9. Juni, dem üblichen Konferenzdienstag, musste Mercy es erleben, dass Vergennes die Erwartung aussprach, die am 20. Mai in Berlin dem österreichischen Botschafter übergebenen preussischen Vergleichsvorschläge würden Anlass zu einem gütlichen Ausgleich geben[131]); wenige Tage vorher hatte Goltz diese, die Landkarte in der Hand, eingehend mit den französischen Ministern durchgesprochen und war nur bei der Frage des Austauschs der fränkischen Markgrafschaften gegen die beiden Lausitzen auf Bedenken gestossen[132]). An diesem 9. Juni geschah nun auch die vom Wiener Hof so dringend gewünschte Vorstellung des französischen Kabinetts an Goltz, deren Wortlaut übrigens, wie Vergennes ausdrücklich sagte, bereits vor Mitteilung der preussischen Vorschläge festgestellt worden, also jetzt nicht eigentlich mehr zutreffend sei; der Gesandte berichtet darüber, die Minister hätten mit ihm gemeinsam eine Art Denkschrift gelesen, welche offenbar bestimmt gewesen sei, das ihm mitzuteilen, was der Wiener Hof in Versailles kundgegeben habe; von dieser note verbale giebt er in seinem Bericht kurz den Inhalt an, Abschrift sendet er überdies mit. Indes kann er nicht ahnen, welche Bedeutung dieser Note

anderthalb Monate später beigelegt werden wird[133]). In dem Aktenstück bedauert der Allerchristlichste König die in Deutschland anlässlich der bayrischen Erbfolge entstandene Spaltung und giebt der Erwartung Ausdruck, dass Ruhe und Ordnung erhalten bleiben; daher hat er auch dem Drängen des eng verbündeten Wiener Hofes auf Erfüllung der Bündnispflicht bisher nicht stattgegeben; und die inzwischen versuchte Verständigung über die Mittel zur Herbeiführung eines annehmbaren Abkommens hat ihn in dieser Hoffnung bestärkt. Die Kaiserin-Königin, so heisst es weiter, zeige günstige Dispositionen für den Herzog von Mecklenburg, in Bezug auf die Allodialansprüche des sächsischen Hofes und auf die Reklamationen des Herzogs von Zweibrücken; sie sei geneigt, Sachsen zu entschädigen für Ansprüche, die es auf Österreich zufallende Gebietsteile habe, und lasse einen Tauschplan anfertigen, der auch den Herzog von Zweibrücken befriedigen werde, wenn dieser nicht etwa die Beschreitung des Rechtswegs vorziehe. Mit den in der Oberpfalz belegenen böhmischen Lehen wolle die Kaiserin das pfälzische Haus belehnen. Unter diesen Umständen ermahnt König Ludwig den König von Preussen, soviel in seiner Macht stehe, die Kriegsgefahr zu beschwören, zumal er die kaiserlichen Majestäten geneigt gefunden habe, dem königlichen Hause die Nachfolge in Anspach-Baireuth zuzusichern.

Man sieht: von der österreichischerseits verlangten kraftvollen Sprache ist in dieser Kundgebung wenig zu bemerken; vor der Königin hatten die Minister deshalb auch ihre Absicht geheim gehalten, worüber dann Mercy und Marie Antoinette gereizt Beschwerde führten[134]). Als nun Goltz, das gehörte erörternd, Vorstellungen machte gegen die französische Theorie, dass die Anrufung der Garanten des Westfälischen Friedens durch die Reichsversammlung erfolgen müsse, erfuhr er, dass auch Österreich die Garantie zu seinen Gunsten in Anspruch nehme[135]); er durchschaute alsbald den tieferen Sinn jenes Vorwands zur Ablehnung, der ja auch Österreich gegenüber zur Anwendung gebracht wurde. Sandoz-Rollin sah sich durch die französische Note, die nach dem eigenen Eingeständnis der Minister schon gar nicht mehr auf die augenblickliche Lage passte, in der Überzeugung bestärkt, dass man in Versailles auf der einen Seite dem Berliner Hof klar machen wolle, Frankreich werde sich nicht lossagen von den Verpflichtungen des Vertrags von Versailles, auf der anderen Seite aber dem Wiener Hof zu verstehen geben wolle, der casus foederis sei nicht vorhanden[136]).

So war es in der Tat; begreiflicherweise war keine der Parteien, deren jede Frankreich gerne auf ihrer Seite gehabt hätte, mit dieser Haltung zufrieden, und beide bemühten sich, es zu sich herüberzuziehen. Wieder musste Mercy nach Versailles hinausfahren, denn Kaunitz hatte ihm den preussischen Entwurf zu einer allgemeinen Regelung der Dinge geschickt, versehen mit Anmerkungen des Kaisers, und sein Urteil darüber in die Worte gefasst: Wir sollen das Beste herausgeben, für die übrigbleibenden zwei unzusammenhängenden Stücke Äquivalente beschaffen, auch wichtigen Rechten entsagen — alles das, damit Anspach-Baireuth mit der Primogenitur Brandenburgs vereinigt und sodann gegen die Lausitz eingetauscht werde. Den französischen Ministern sollte die Meinung beigebracht werden, dass die Vorschläge Preussens nichts anderes als eine Verhöhnung Österreichs bedeuteten; sie sollten zugestehen, dass der König von Preussen, wenn er die Waffen ergreife, ein ungerechter Aggressor sei[137]). Aber Vergennes liess sich nicht irre machen; er meinte, der gebotene Anteil an dem bayrischen Lande habe doch einen beträchtlichen Wert, das Angebot könne für eingehendere Verhandlungen eine gute Grundlage bilden; die Bedenklichkeit der Übertragung der Lausitz an Preussen gab er freilich zu. Das wieder vorgebrachte österreichische Begehren, er möge die Gültigkeit des casus foederis anerkennen, liess er ebenso unbeachtet wie früher. Dagegen versprach er, nach Vorlegung des österreichischen Gegenprojekts mit Mercy weitere Schritte in Erwägung zu ziehen[138]). Und Kaunitz konnte nicht umhin, dem französischen Kabinett amtlich den Dank seines Hofes aussprechen zu lassen für den Inhalt der Note, die dem König von Preussen Anlass zum Nachdenken geben könne; aber er bemerkte doch, dass grade die nachdrücklichsten Stellen aus dem vorgeschlagenen Text fortgeblieben seien, nämlich die über die Anerkennung des casus foederis und über die Westfälische Friedens-Garantie zugunsten Österreichs. Diese beiden Punkte noch nachträglich zu erreichen, sollte das vornehmste Bestreben Mercys sein[139]).

Goltz hingegen beschwerte sich über die Note, die man ihm vorgelesen hatte; von neuem versicherte man ihm, dass sie vor Mitteilung des preussischen Entwurfs abgefasst und durch besondere Umstände, die der Gesandte wohl ahnen könne, veranlasst sei. Da inzwischen die Aussicht auf eine friedliche Verständigung sich eher vermindert als vermehrt hatte[140]), erneuerte Goltz das Gesuch, Frankreich möge die mit Preussen bestehende Interessengemeinschaft

offen kundgeben durch seine Neutralerklärung; doch meinte Maurepas, dazu sei die Zeit noch nicht gekommen; Frankreichs Aufmerksamkeit sei auf England gerichtet; in Deutschland könne es nur durch seine guten Dienste einwirken[141]). Man liess sich durch die noch immer anhaltende Verstimmung über Österreichs Hinterhaltigkeit doch nicht zu Schritten fortreissen, die einer offenen Parteinahme ähnlich gesehen hätten, in der Hoffnung, dass die Friedensliebe des Königs von Preussen schliesslich noch den Weg zu einer Verständigung finden werde[142]).

In Berlin war man nicht sonderlich erbaut von der dem Gesandten vorgelesenen Denkschrift; man glaubte nun nicht mehr, dass Frankreich während des ganzen Verlaufs des Krieges neutral bleiben werde, sondern fürchtete, es werde der Königin in ihrem gegenwärtigen Zustand gelingen, massgebenden Einfluss auf die schwachen Minister zu gewinnen. Die Fassung der Denkschrift schien eine aus guter Quelle stammende Nachricht zu bestätigen, dass nämlich der Hof von Versailles dem Alliierten sein Hülfskorps verweigert habe, dass diese Weigerung aber nur so lange gültig sein solle, als Preussen nicht durch Russland Unterstützung erhalte; und zwar schrieb man diese Einschränkung bereits dem Einfluss der Königin Marie Antoinette zu[143]). Indes konnte diese Besorgnis den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten: die Verhandlungen zwischen Coblenz und den preussischen Ministern in Berlin hatten nur das eine Ergebnis, dass man die Unvereinbarkeit des preussischen und des österreichischen Standpunktes erkannte. Sobald diese Unvereinbarkeit ausreichend und für jedermann unanfechtbar festgestellt war, hatte der König von Preussen kein Bedenken, daraus die Konsequenzen zu ziehen und den Krieg zu beginnen. Auf Frankreich durfte nach den seitherigen Erfahrungen weder er noch sein Widersacher in der bevorstehenden Aktion zählen.

Mercy hatte es noch zuletzt nicht an Bemühungen fehlen lassen. Am 23. (oder 24.?) Juni, nach Eingang der Weisung des Staatskanzlers vom 8. Juni, war er nach Versailles gefahren und hatte dort als Neuigkeit die Weisung Kaunitz' an Coblenz vom 31. Mai mitteilen wollen, jedoch zu seinem Leidwesen erfahren müssen, dass der König von Preussen ihm zuvorgekommen war und dass Goltz sogar bereits dessen Entgegnung kundgemacht hatte. Dadurch war aber auch die Ansicht der französischen Minister schon im preussischen Sinne beeinflusst, und er hatte Mühe, seine Regierung gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie selber habe zur

Verzögerung der Sache beigetragen, indem sie den Umfang der gewünschten Erwerbungen verheimlichte und über die Beschaffenheit des erforderlichen Austauschs sich nicht klar und deutlich ausdrückte. Vergennes hielt die Wiener Vorschläge nicht für geeignet als Basis für ein diplomatisches Vorgehen seiner Regierung, während Maurepas sich entgegenkommender zeigte und Marie Antoinette alle Wünsche des Botschafters bei ihrem Gemahl zu unterstützen versprach.

Den Standpunkt, welchen die Regierung Ludwigs XVI. bei den obwaltenden Streitigkeiten zwischen den beiden deutschen Mächten in ihrem eigenen Interesse einnehmen sollte, finden wir dargelegt in einem Vortrag des Grafen Vergennes an den König vom 27. Juni; der Minister erbat und erhielt die Erlaubnis des Monarchen, anknüpfend an einzelne Punkte dieses Vortrags, dem Grafen Mercy Vorstellungen zu machen, ohne indes dem bestehenden Allianzverhältnis dadurch zu nahe zu treten.

Zuerst behandelte Vergennes das Verlangen des österreichischen Botschafters, Frankreich möge durch nachdrückliche Sprache den König von Preussen zur Annahme der österreichischen Vorschläge bestimmen, und zugleich dafür sorgen, dass die Äusserungen französischer Staatsmänner oder doch die Reden, die Goltz sie in den Berichten an seinen Herrn führen lasse, nicht weiter zur Ermutigung des preussischen Monarchen dienten, sondern dass sie vielmehr ihn zu versöhnlicher Gesinnung veranlassten. Er bemerkte dazu, dass die bei Goltz herrschende Neigung zu Übertreibungen zwar bedauerlich sei, aber dass man sie doch noch immer lieber mit in den Kauf nehme, als dass man einen Fürsten verletze, der sich eben vor ganz Europa proklamierte als Schirmherrr der Gerechtigkeit, und der dem Allerchristlichsten König das grösste Vertrauen bezeige, im Gegensatz zum Wiener Hof. Gründe zu einem so rücksichtsvollen Verhalten gegen Preussen lägen zahlreich vor; nicht der geringsten einer sei das ganz ausserordentliche Entgegenkommen der österreichischen Diplomatie gegen England. Wenn sich also das österreichische Verlangen nicht erfüllen lasse, so bestehe doch die Möglichkeit, dem Alliierten Dienste zu leisten, ohne dadurch den König von Preussen zu verletzen. Eine Vergleichung der Haltung der beiden streitenden Teile ergebe, dass keiner von ihnen den Krieg wünsche, zugleich aber erwecke sie die Vermutung, dass sich hinter den unbestimmten Ausdrücken der ersten Kaunitzschen Eröffnungen Pläne verbärgen, die in ihrer weiten Ausdehnung weder Frankreichs noch des Reiches Billigung finden könnten. Vergennes

sieht in der Zustimmung des Wiener Hofs zum Tausch von Anspach und Baireuth gegen die Lausitzen ein Anzeichen, dass jener einen mindestens gleich-, wahrscheinlich aber höherwertigen Austausch ins Auge gefasst habe, also doch wohl den der Gesamtheit Bayerns. Für diesen Verdacht findet Vergennes eine weitere Begründung in einzelnen Textstellen der Noten des Staatskanzlers; er entnimmt diesen, dass Österreich sich bestrebe, durch eine gute Lockspeise den König von Preussen fernzuhalten von der Ordnung der Verhältnisse zwischen Österreich und Pfalz, die durch pekuniäre Zugeständnisse überdies noch sehr zu Gunsten des Wiener Hofs erleichtert werden könne. Was Österreich bereits besetzt habe, verlange es als vorweggenommenes ohne Gegenleistung für sich, und kaum zu bezweifeln sei, dass der ganze Rest von Bayern dafür die Abrundung bilden solle; ja, ihm steigt sogar die Besorgnis auf, es könne schon zwischen Preussen und Österreich zu einer Verabredung gekommen sein.

Im Anschluss an diese Betrachtungen wendet sich der Minister den Gründen zu, welche Frankreich veranlassen, sich der Verwirklichung so weit ausgreifender Pläne zu widersetzen. Das schon so oft gesagte kann er nur wiederholen, dass nämlich der Wegfall des zwischen Frankreich und Österreich bestehenden Zwischenstaats Bayern und die daraus von selbst sich ergebende Unterordnung der vorderen Reichskreise unter den Wiener Hof, sowie die Abgabe der österreichischen Niederlande an den bisherigen Kurfürsten von Bayern den Interessen Frankreichs nachteilig sei und nicht geduldet werden könne.

Um sich Klarheit zu verschaffen über die zunächst doch nur vermuteten Absichten des Verbündeten, eröffnete Vergennes dem Grafen Mercy seine Besorgnisse und begründete sie aus den Akten; er bekannte, dass er als Ergebnis der geheimen Verhandlungen zwischen Wien und München die schon früher einmal geplante Erwerbung von ganz Bayern seitens des Wiener Hofs und überdies die Zuweisung der Oberpfalz an Sachsen befürchte, wofür dann doch wohl nur die österreichischen Niederlande eine entsprechende Gegengabe an Pfalz seien; dieser Besitzwechsel aber müsse in Versailles die lebhaftesten Bedenken wachrufen.

Mercy erklärte darauf, er wisse nicht mehr von den Plänen seines Hofes als Vergennes; soviel aber glaube er versichern zu können, dass zu Argwohn des Verbündeten kein Anlass vorliege; und als der Minister ihn nun an den Austauschplan erinnerte,

sprach er seine Verwunderung aus, dass Frankreich Einwendungen mache gegen den Austausch von ganz Bayern; denn in den damals zugleich übergebenen Erläuterungen sei ja ausdrücklich die grösste Rücksichtnahme auf die Interessen der verbündeten Regierung in Aussicht gestellt worden. Vergennes bestritt, dass sein Schweigen bei und nach Übergabe des Teilungsplans als Zustimmung angesehen werden dürfe; er forderte den Botschafter auf, das Geheimnis der österreichischen Politik ihm zu enthüllen; dann erst könne er dem König von Preussen ernstlich zureden, auch werde dann selbst in den schwierigsten Angelegenheiten sich das Einvernehmen der beiden verbündeten Mächte leicht herstellen lassen. Mercy leugnete, dass jemals dem Alliierten aus den Plänen seines Hofes ein Geheimnis gemacht worden sei, und empfahl Vergennes sich durch Breteuil an Kaunitz zu wenden. Wenngleich der Minister bei dieser Gelegenheit nur als Privatmann gesprochen hatte, musste Mercy doch erkennen, dass die Allianz auf eine schwere Probe gestellt werden würde, wenn man mit dem Austausch Bayerns gegen die österreichischen Niederlande Ernst machen wollte. Denn Vergennes scheint entschlossen gewesen zu sein, die Konsequenzen zu ziehen aus einer Weigerung Österreichs, auf Frankreichs begründete Einwendungen zu hören[144]). Überhaupt hatte Mercy mit dieser Unterredung keineswegs seinen Zweck erreicht; er hatte neben einer allgemein gehaltenen Danksagung für die französische »Repräsentation« an den Berliner Hof das Erstaunen seiner Regierung ausdrücken wollen, dass gerade diejenigen Mittel darin unerwähnt geblieben seien, die, wie die Drohung mit der Anerkennung des casus foederis, auf Preussen unmittelbaren Eindruck hätten machen können; statt einer Entschuldigung aber bekam er lebhafte Klagen zu vernehmen über mangelnde Aufrichtigkeit seines Hofes, während dem König von Preussen wegen seiner Offenheit und seiner politischen Mässigung Lobsprüche gespendet wurden; und schliesslich versicherte man ihm wieder, dass Frankreich in weit grösserer Verlegenheit sich befinde als Österreich, indem der Krieg mit England so gut wie Tatsache sei, während in Deutchland noch vielleicht der Friede sich erhalten lasse. Er hatte genug zu tun, sich der Angriffe zu erwehren; bedeutende Erfolge zu erzielen mit seinen Vorstellungen, darauf hatte er wohl selber kaum gerechnet. Allenfalls konnte ihm die Königin dazu verhelfen, und so wandte er sich denn an sie mit dem Kaunitzschen Reskript vom 22. Juni[145]). Was er am 30. Juni nun von Marie

Antoinette vernahm, war aber auch nicht tröstlich; der König hatte auf die wohl etwas übereifrigen Vorstellungen seiner Gemahlin wegen des gegen Preussen anzuschlagenden Tones, zu denen Mercy die Anregung gegeben hatte, ihr erwidert, sie wisse ja, dass er von Anfang an den bayrischen Angelegenheiten nicht geneigt gewesen sei; auch stehe Frankreich selber am Vorabend eines Krieges mit England. Trotzdem sei es unzutreffend, dass er seine Abneigung gegen die österreichischen Unternehmungen in Bayern den König von Preussen habe merken lassen. Die Königin hatte dann die Schuld an der Gestaltung der Dinge auf die Minister geschoben und ihrem Gatten den Rat erteilt, er möge seiner eigenen Einsicht folgen, dann werde er besser fahren. Aber dabei war es geblieben, und Mercy musste mit Bedauern erkennen, dass die Königin ihrem Stammhause bei weitem nicht die gehoffte Unterstützung zuteil werden lasse; sie hatte eben nur geringes Interesse an politischen Angelegenheiten und vermochte sich nicht in die vorliegenden Fragen genügend zu vertiefen, um sie mit den Ministern gründlich erörtern zu können; im entscheidenden Augenblick verstummte sie vor dem geringsten Einwand der redegewandten Diplomaten. Durch persönliche Liebenswürdigkeit, durch Gunstbezeugungen hätte sie immerhin bei dem alten, eitlen Maurepas manches erreichen können, doch sie wollte sich nicht dazu verstehen; an dieser Abneigung, Entgegenkommen zu zeigen, war nach Mercys Ansicht die Partei des Herzogs von Choiseul, eines Gegners von Maurepas, schuld, die auf diese Weise zugleich das Interesse des Wiener Hofes schädigte[146]).

Nachdem Vergennes durch Mercy von der réponse verbale des Staatskanzlers an Riedesel vom 24. Juni Kenntnis erhalten hatte, war es ihm keinen Augenblick mehr zweifelhaft, dass nun die Krisis eingetreten sei; wenn nach einer derartigen Zurückweisung der König von Preussen die Unterhandlungen noch fortsetze, so sei es klar, dass er den Krieg entweder nicht führen wolle oder nicht führen könne; und damit werde Kaunitz einen glänzenden Triumph davontragen. In der Tat liefen bereits Gerüchte um, dass am 1. Juli die bei Berlin stehenden Truppen in Marsch gesetzt würden. Und der Gesandte Baron Goltz sprach ganz offen von dem bevorstehenden Krieg, indem er die Vermutung äusserte, der Kurfürst von der Pfalz werde dann das Herzogtum Cleve angreifen[147]). Die Nachricht von dem wirklichen Beginn der Feindseligkeiten konnte unter diesen Umständen in Versailles nicht mehr überraschen.

Vergennes' Festigkeit gegenüber den immer dringlicher werdenden österreichischen Anforderungen erfreute sich besonderen Beifalls des Botschafters Breteuil. Stets von neuem erhob dieser Diplomat seine warnende Stimme; nun, da es so weit gekommen war, gab er dem Wiener Hof zusammenfassend das Zeugnis, dass er nur seine eigenen Interessen verfolge, von seinen Freunden Leistungen fordere, über jeden Widerspruch sich beschwere und gerne Dienste vergesse, die man ihm früher geleistet habe. Er glaubte, nun müsse doch endlich der Staatskanzler erkennen, dass Frankreich sich nicht zur Parteinahme verführen lasse, und sah ein Anzeichen für das Vorhandensein dieser Einsicht darin, dass Kaunitz bei einer Unterredung mit ihm weder vom casus foederis noch von der Garantie des Westfälischen Friedens gesprochen habe. Noch etwas anderes war Breteuil aufgefallen: gelegentlich eines der üblichen Zornesausbrüche gegen den König von Preussen hatte Kaunitz gesagt, wenn dieser Fürst die Verhältnisse genau kenne, sei es undenkbar, dass er Österreich vorschlage, Bayern zu räumen, demselben Hause Österreich, das Rechtsansprüche darauf besitze oder doch zu besitzen glaube. Es war das erste Mal, dass Kaunitz vor dem französischen Diplomaten einen Zweifel laut werden liess an der unbedingten Gültigkeit der österreichischen Ansprüche auf die bayrische Erbschaft[148]). Freilich war es nicht ausgeschlossen, dass damit ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der französischen Auffassung hatte eingeleitet werden sollen; denn, wenn es auch, wesentlich aus Rücksicht auf die Allianz und die engen Familienbeziehungen, bisher nicht offiziell und gerade heraus gesagt worden war, dass man Zweifel an der Begründung der österreichischen Ansprüche auf bayrische Gebietsteile hege, so hatte man in Wien doch das Gefühl, dass dem so sei. Übrigens mag auch die Überzeugung mitgewirkt haben, die der jüngere Lehrbach von seinen archivalischen Forschungen aus München mitgebracht hatte, dass nämlich das urkundliche Material nicht zur Begründung der österreichischen Ansprüche ausreiche, dass diese vielmehr nur durch eine Vereinbarung Geltung erhalten könnten, wie es durch die Konvention vom 3. Januar versucht worden war. Auch bei dieser Unterredung beobachtete Breteuil wieder, dass er von wichtigen Schritten des Verbündeten, offenbar ganz absichtlich, nichts erfuhr; als er, jene Äusserung des Staatskanzlers über die österreichischen Ansprüche benützend, ihm vorschlug, doch einen annehmbaren Plan zur Verständigung mit Preussen vorzulegen, vernahm er zu seiner

Überraschung, dass dies längst geschehen sei, ja, dass Riedesel schon im Auftrag des Königs von Preussen um Aufklärung über einzelne Punkte gebeten habe. Den Plan selber, den man ihm jetzt nicht mehr vorenthalten konnte, — Überlassung von Anspach und Baireuth an die brandenburgische Primogenitur als Eigentum oder als Tauschobjekt, wogegen Preussen die Regelung der bayrischen Angelegenheit Österreich und Kurpfalz anheimstellen solle — bezeichnete Breteuil als »vaste et captieuse«; indes schien es ihm, als erwarte man in Wien, Preussen werde sich durch das ihm gemachte Zugeständnis für befriedigt erklären und es nicht zum Äussersten kommen lassen[149]).

Drittes Kapitel.

Die französische Diplomatie vom Kriegsausbruch bis zum Beginn der Vermittlung.

Mit dem Überschreiten der böhmischen Grenze am 5. Juli 1778 eröffneten die Truppen des Königs von Preussen den sog. bayrischen Erbfolgekrieg, einen Krieg, der kaum diesen Namen verdient, da immer wieder angeknüpfte diplomatische Unterhandlungen sowohl als überaus ungünstige Gelände- und Witterungsverhältnisse, ferner Zustände, Neigungen und Abneigungen der massgebenden Persönlichkeiten es nicht zu einem ernsten Waffengang kommen liessen.

Unmittelbar vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen hatte der König von Preussen durch Riedesel in Wien noch den Vorschlag machen lassen, Österreich möge das, was ihm der pfälzische Vertrag vom 3. Januar 1778 gewähre, behalten — mit Ausnahme allerdings der von Karl Theodor, als widerrechtlich besetzt, zurückgeforderten 23 bayrischen Amtsbezirke —, und dafür die jährliche Zahlung von 900000 Gulden an Kurpfalz übernehmen. Dieser Vorschlag war abgelehnt worden, da nach der Berechnung des Staatskanzlers Österreich dabei jedes Jahr 100000 Gulden hätte zuschiessen müssen[1]).

Auf die Kunde von dem Einmarsch der preussischen Armee in Böhmen erliess Fürst Kaunitz sofort an Mercy die Weisung, angesichts des offenbaren Friedensbruches erneut und dringend von der französischen Regierung Erfüllung der Bündnispflichten und Anerkennung des casus foederis zu verlangen[2]). Der Staatskanzler hatte sich, ebenso wie Kaiser Joseph, in seinen Vermutungen über

die Haltung des Gegners getäuscht; der 66jährige König Friedrich von Preussen hätte es freilich vorgezogen, seinen Lebensabend in Frieden zu verbringen und stetig weiterzuarbeiten an der Heilung der Wunden, die der letzte grosse Kampf um den Besitz Schlesiens seinem Volke und Lande geschlagen hatte; aber seine Friedensliebe war in dem Augenblick erschöpft, da unter ihrer Fortdauer das Interesse des Staates gelitten haben würde. Nun eröffneten die Preussen nicht nur die Feindseligkeiten, sondern sie rückten sogar ungehindert in österreichisches Gebiet ein; die Überraschung war für Kaunitz um so peinlicher, als er bisher der Meinung gewesen war, die Aufstellung der kaiserlichen Armee mache das Eindringen in Böhmen unmöglich; ja, sogar ein Aufstand des böhmischen Landvolks, das sich nach Befreiung von drückender Steuerlast sehnte, schien nicht ausser dem Bereich des Möglichen zu liegen; wollte man doch schon Verbindungen zwischen böhmischen Bauern und preussischen Sendboten entdeckt haben.

Indes ging Kaunitz trotz dieser schmerzlichen Enttäuschung und der sich aufdrängenden Besorgnisse nicht ein auf den Vorschlag des französischen Botschafters, sich, dem Beispiel Kaiser Josephs I. folgend, mit der Erwerbung des Rentamts Burghausen zu begnügen, oder einen, diesem Bezirk an Grösse entsprechenden Landstrich zu beiden Seiten der Donau anzunehmen; er bestand auf den Forderungen des österreichischen Ultimatums: Preussen solle seinen Einspruch gegen die Erwerbung des besetzten bayrischen Gebietes seitens des Wiener Hofes aufgeben, wogegen dieser die Vereinigung von Anspach-Baireuth mit der brandenburgischen Primogenitur zulassen werde; beide Teile versprechen sich, einen etwaigen freiwilligen Austausch der Erwerbungen des Nachbars nicht nur nicht zu hindern, sondern vielmehr zu unterstützen, und ferner ihre guten Dienste bei Kurpfalz anzuwenden, damit Kursachsen für seine Allodialansprüche entschädigt werde[3]). Bei dieser Sachlage stand Breteuil von weiteren Versuchen, eine Versöhnungsgrundlage zu schaffen, fürs erste ab, um die Entscheidung der Waffen abzuwarten[4]). Die gedrückte Stimmung des Staatskanzlers, besonders aber die Nachrichten über die tiefe Niedergeschlagenheit der Kaiserin Maria Theresia liessen ihn hoffen, dass keine gar zu schweren Niederlagen erforderlich sein würden, um den Wiener Hof nachgiebig zu stimmen.

In Paris hatte Vergennes längst eingesehen, dass man es in Wien an genügendem Entgegenkommen gegen den König von

Preussen fehlen lasse und dass nur militärische Misserfolge den Eigensinn des Kaisers beugen könnten; nachdem er Kenntnis erhalten hatte von der österreichischen Verbalnote an Riedesel vom 24. Juni, war er überzeugt, dass nun König Friedrich die Verhandlungen abbrechen werde, wenn er nicht überhaupt auf das Kriegführen verzichten und seinem Gegner einen glänzenden Triumph bereiten wolle. Die bis znm Bruch getriebene Verschärfung der Gegensätze legte Vergennes wesentlich Österreich zur Last, dessen unnachgiebige Haltung den König von Preussen gereizt habe[5]). Davon durfte er freilich den kaiserlichen Botschafter nichts merken lassen, als dieser am 11. Juli bei ihm erschien und auf Weisung des Staatskanzlers über dessen letzte Unterhandlung mit dem preussischen Gesandten Riedesel Bericht erstattete; die Rücksicht auf die Königin veranlasste ihn im Gegenteil jetzt, nachdem er erfahren, wie man in Wien die letzten preussischen Versöhnungsvorschläge aufgenommen und beurteilt habe, sein günstiges Urteil über diese zu ändern, sowie Nachforschungen zu versprechen, wie es komme, dass der König von Preussen von der französischen Erklärung an seinen Vertreter Goltz keine Kenntnis zu haben scheine. Indes über dies Entgegenkommen in der Form ging er nicht hinaus; die Klagen Mercys, dass der Hof von Versailles sich gegen seinen Alliierten wenig freundschaftlich benehme, indem er der preussischen Regierung nicht seine wahre Gesinnung eröffne, waren ihm nichts Neues mehr und er nahm sie sowohl als den ebenfalls regelmässig wiederkehrenden Antrag auf genaue Erfüllung der allianzmässigen Verpflichtungen entgegen mit der Versicherung, er werde darüber an den König berichten; und nicht anders machte es Maurepas. Dieser hatte allerdings auf des Botschafters Veranlassung einen lebhaften Ansturm der Königin zu bestehen — am 11. Juli —[6]), dem er indes mit Versicherungen unbegrenzter Ergebenheit und aufrichtigen Diensteifers erfolgreich begegnete. Mit gereizten Vorstellungen und herbem Tadel konnte freilich die unerfahrene junge Königin bei dem alten, praktischen Diplomaten nichts erreichen; den Weg der Güte und Freundlichkeit zu beschreiten entschloss sie sich erst, als die Nachricht vom Ausbruch des Krieges schon eingetroffen war, und auch dann nur auf dringende Mahnungen hin, die Mercy nicht müde wurde, immer wieder zu erneuern; denn aus den Unterredungen mit ihrem Gemahl glaubte sie ihre bisherige Vermutung bestätigt zu sehen, dass nämlich nicht des Königs Wille, sondern allein der Rat seiner Staatsmänner die

unfreundliche Haltung gegen den Wiener Hof verschulde. Um nun bei der heiklen politischen Lage einen bevollmächtigten Minister in Berlin nicht länger zu entbehren, gedachte Vergennes, den auf Urlaub in der Heimat weilenden Gesandten am preussischen Hofe, Marquis de Pons, auf seinen Posten zurückkehren zu lassen; dieser hätte dann auch, um dem Drängen der Königin Genüge zu leisten, die »Note« überreichen können, die Goltz als eine einfache mündliche Erklärung angesehen hatte; indes liess man diesen Gedanken, aus Gefälligkeit gegen die Königin, alsbald wieder fallen und es erging an den Geschäftsträger Gaussen in Berlin die Weisung, die Deklaration den preussischen Kabinettsministern nunmehr ohne Verzug in aller Form mündlich mitzuteilen[7]). Eine Wirkung hat man von diesem verpäteten Schritt wohl kaum erwartet, wie es überhaupt gar nicht in der Absicht der französischen Regierung lag, eine Änderung in ihrem Verhalten eintreten zu lassen. Denn auch sie stand unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges mit England; das Gesuch Mercys um Anerkennuug des casus foederis und um Sendung des Hülfskorps konnte schon deshalb nicht bewilligt werden. Wohl aber erklärte sich Ludwig XVI. bereit, wenn der Wiener Hof den Frieden ernstlich wolle und glaube, dass des Königs Dazwischenkunft ihn zu fördern geeignet sei, sich mit seinem Alliierten zu verständigen über die Art, wie er seine Intervention eintreten lassen solle; dann werde Frankreich entweder einen verständigen Mann nach Wien abschicken, der mit dem Staatskanzler die Eröffnungen an den König von Preussen zu vereinbaren und danach in das preussische Feldlager zu überbringen hätte, oder Österreich könne durch Mercy in Versailles seine Absichten und Wünsche kundtun. Einen Mittelweg zu finden zwischen dem Angebot Preussens und der Forderung Österreichs könne doch nicht so schwer sein; nur müsse erst Kaunitz zur Erkenntnis gelangen, dass man dem König von Preussen mit hochmütigen und stolzen Worten nicht imponiere[8]).

Das Verlangen nach der Wiederherstellung des Friedens, die Sorge um zwei Söhne und einen Schwiegersohn, die sich im Feldlager befanden, hatte inzwischen Maria Theresia veranlasst, den Freiherrn von Thugut im tiefsten Geheimnis — er reiste als Kurier des russischen Botschafters Fürsten Galizyn — zu König Friedrich abzuschicken, um ihm neue Vorschläge zu unterbreiten[9]). Von der Absendung Thuguts hatte Breteuil Kenntnis erhalten, aber über das Ziel war er im Irrtum: er glaubte, jener Diplomat gehe nach

Petersburg, um durch die mit Preussen verbündete Regierung Friedensvorschläge an König Friedrich gelangen zu lassen. In seinem Bericht vom 14. Juli, der durch Eilboten am 20. in Versailles eintraf, äusserte er seine Besorgnis, dass Kurpfalz das Opfer eines durch Russlands Vermittlung erfolgenden Friedensschlusses werde; zweifellos beabsichtige der Wiener Hof mit diesem, angeblich ohne Wissen und Willen des Kaisers unternommenen Schritt, Frankreich von den Friedensverhandlungen auszuschliessen und gleichzeitig der Eitelkeit der Zarin zu schmeicheln, damit sie nicht auf die Seite Preussens trete[9a]). Diese Nachricht erregte in Versailles begründetes Aufsehen; indes kam gleich danach Aufklärung durch Mercy, der auf Grund einer ihm zugegangenen Depesche mitteilte, Thugut sei von der Kaiserin-Königin an den König von Preussen abgeschickt worden »aus selbsteigener Bewegung und aus Antrieb Ihrer zärtlichsten mütterlichen Liebe und Bekümmernis ohne geringster vorläufiger Wissenschaft des Kaisers Majestät«[10]), um die Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung zu versuchen; doch äusserte sich der Botschafter nicht über die Vorschläge, die Thugut dem Gegner machen sollte. Ganz freilich vermochte Mercy die Bedenken, welche Breteuils Meldung von der Sendung nach Russland wachgerufen hatte, nicht zu bannen; suchte Österreich in diesem kritischen Augenblick Anschluss an das Zarenreich, so lagen gewiss gefahrdrohende Absichten diesem Schritt zu Grunde; Breteuil wurde daher aufgefordert zu melden, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhalte. Mercy gegenüber aber sprach Maurepas das Bedauern aus, dass man die Vorschläge an den Preussenkönig nicht durch Vermittlung Frankreichs gemacht habe; man würde sie in Versailles dann so eingekleidet haben, dass sie dem Verbündeten Nutzen gebracht hätten, während der von Natur schon so anmassende Gegner sicherlich von allem, was man ihm unmittelbar vorschlage, schlechten Gebrauch machen werde.

Dieser eigemächtige Schritt der Kaiserin-Königin zeigte den französischen Staatsmännern deutlich, wie stark in Wien die Neigung zum Frieden war, und lieferte ihnen einen neuen Beweis für die Tatsache, dass allein der Kaiser und seine Partei den Krieg wünschten. Deshalb wurde Breteuil nunmehr angewiesen, unverzüglich den Staatskanzler davon zu benachrichtigen, dass König Ludwig XVI. seine guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens in Deutschland förmlich anbiete. Die Versicherung des preussischen Gesandten, dass auch seines Herrn innigster Wunsch die rasche Herbeiführung

einer Verständigung sei, lasse jegliche Unterhandlung aussichtsvoll erscheinen, bei der Österreich von seinem schroffen Standpunkt abgehe und der anderen Partei nur ein wenig entgegenkomme[11]). In dieser Voraussetzung äusserte sich Maurepas auch zu Baron Goltz dahin, dass Frankreich seine Bemühungen zur Herbeiführung einer Verständigung trotz des Vormarsches der preussischen Truppen fortsetzen werde[12]). Immerhin war Goltz nach wie vor nicht ohne Besorgnis wegen des bedeutenden Einflusses der Königin und des Grafen Mercy; auch fürchtete er, das angriffsweise Vorgehen seines Herrn werde einen ungünstigen Eindruck in Versailles machen, denn man erkannte dort zwar an, dass die Besitzergreifung Bayerns die erste Ursache zum Krieg abgegeben habe, aber man hätte trotzdem gewünscht, dass der erste Schuss von österreichischer Seite gefallen wär, um diese Macht gänzlich im Unrecht erscheinen zu lassen. Er erfuhr, dass in der Tat, wie zu erwarten war, Marie Antoinette ihre Bemühungen verdoppele, um eine entschlossenere Haltung Frankreichs zu Gunsten Österreichs herbeizuführen; aber er hatte Vorsorge getroffen, dass auch der preussenfreundliche Standpunkt in der Umgebung der Minister zur Geltung komme, während er selber vorsichtig sich im Hintergrund hielt[13]). Als sich seine Vermutung, die Königin werde ihn nicht mehr sehen wollen, als zutreffend erwies, erleichterte er den Ministern ihre peinliche Lage ihm gegenüber dadurch, dass er sich freiwillig erbot, von den Empfängen wegzubleiben, und verpflichtete sie sich so zur Dankbarkeit; es dauerte denn auch nicht lange und er glaubte, nach Berlin melden zu dürfen, das Ministerium Maurepas-Vergennes werde eher seine Entlassung nehmen, als in den deutschen Angelegenheiten den Willen der Königin tun. Nur wenn die preussischen Heere grosse Erfolge davontrügen, werde es schwer sein, Frankreich in der bisher beobachteten Neutralität festzuhalten und eine Parteinahme für den Bundesgenossen zu verhindern[14]).

In Wien war in der zweiten Hälfte des Juli die Aufmerksamkeit der politischen Kreise auf die Sendung Thuguts gerichtet; ihre günstige Aufnahme beim König erweckte Hoffnung auf Herstellung des allgemein dringend gewünschten Friedens, die allerdings durch den hartnäckigen Widerspruch des Kaisers gegen jede Unterhandlung mit dem Gegner stark beeinträchtigt wurde. Denn des Ernstes der Lage war man sich wohl bewusst. Die Erklärung des französischen Botschafters, dass auf Beistand Frankreichs nicht zu rechnen sei, die Weigerung des Kabinetts von Versailles, auch nur eine

scharfe Kundgebung gegen den König von Preussen zu erlassen, zeigten klar, dass man ohne Bundesgenossen dastehe. Breteuil konnte mit der durch diese Erkenntnis gesteigerten Friedensliebe wohl zufrieden sein; er mahnte nur, man möge bei einer neuen Unterhandlung vorurteilsfrei und uneigennützig verfahren. Dafür wusste ihm Kaunitz allerdings keinen Dank: den Inhalt der vom König von Preussen gewünschten Aufklärungen, mit denen Thugut aus Wien ins preussische Hauptquartier zurückkehren sollte, liess er dem Botschafter gar nicht mitteilen; ebensowenig erfuhr Breteuil, wie eigentlich Maria Theresia das Angebot der guten Dienste Frankreichs aufgenommen habe; er suchte das Unterbleiben der Benachrichtigung damit zu erklären, dass man wohl das Ergebnis der direkten Anknüpfung abwarten wolle, ehe man sich über eine Vermittlung äussere[15]). Nun erfolgte aber etwas Unerwartetes: unmittelbar bevor Thugut mit sehr entgegenkommenden Instruktionen seine Rückreise nach Böhmen antrat, traf ein für den Wiener Hof höchst ungünstiger Verständigungsvorschlag des Königs von Preussen ein[16]). Nach einigem Schwanken, ob man daraufhin die Unterhandlung kurzer Hand abbrechen oder versuchen solle, den König von den neuen Forderungen abzubringen, entschloss man sich, die Zustimmung des Kaisers zu erbitten zu einem Gegenvorschlag. Dieser besagte: Die Kaiserin-Königin wird ihren Ansprüchen auf Bayern gänzlich entsagen und das besetzte bayrische Gebiet dem Kurfürsten Karl Theodor zurückgeben, wogegen der König für sich und für seine Nachfolger auf die Vereinigung von Anspach-Baireuth mit der Primogenitur auf so lange Zeit verzichten wird, als jüngere Prinzen des Hauses Brandenburg vorhanden sind. Breteuil, dem der Staatskanzler am Abend des 5. August von dieser Entschliessung Kenntnis gab, sah in ihr einen offenkundigen Beweis der Friedensliebe und äusserte nur das eine Bedenken, dass nämlich die österreichische Zustimmung zur Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Kurbrandenburg zuerst vom Wiener Hof selber angeboten worden sei; er vermutete, der König werde daraus Anlass nehmen zur Ablehnung des Vorschlags. Freilich nahm Thugut dann auch noch die Landkarte von Bayern mit, um gemäss den ersten mündlichen Verhandlungen und der ihm darüber erteilten Weisung dem König zu zeigen, wieviel Land Österreich behalten müsse, um daraus die ihm zugestandene Million Gulden als jährlichen Ertrag zu beziehen[17]); aber von diesem Zugeständnis hatte sich König Friedrich ja schon wieder losgesagt. Wenngleich Kaunitz nicht

darauf rechnete, dass der König den Vorschlag des beiderseitigen Verzichts auf Gebietsvergrösserung annehmen werde, so hegte er in anderer Beziehung von ihm grosse Erwartungen. Österreich zeigte nämlich seine Uneigennützigkeit, indem es sich erbot, Bayern fahren zu lassen; ging der König von Preussen nicht auf den von ihm geforderten Verzicht auf Anspach-Baireuth ein, so wurde es klar, dass nur Eigennutz und Vergrösserungssucht ihn leiteten; dadurch würde mindestens Frankreich zu einer freundlicheren Haltung gegen Österreich veranlasst, und auch unzweifelhaft bewiesen werden, dass es der Kaiserin-Königin bei ihrem Einschreiten in Bayern nicht um Gebietserweiterung, sondern um Erhaltung ihrer Ehre und ihres politischen Ansehens, sowie um Wahrung des Gleichgewichts im Reiche zu tun gewesen sei[18]).

An demselben Tage, da Thugut abermals zu König Friedrich abreiste, am 6. August, sandte Kaunitz einen Kurier an Mercy mit dem Auftrag, die französische Regierung von dem seitherigen Verlauf der Unterhandlung in Kenntnis zu setzen und unter besonderer Hervorhebung der gezeigten Nachgiebigkeit nunmehr nachdrücklichst zu fordern, dass Frankreich den neuen Vorschlag seines Verbündeten durch ernsthafte allianzmässige Kundgebungen in Berlin unterstütze und zugleich dem König von Preussen erkläre, es werde im Falle der Ablehnung des Vorschlags gleichermassen seine Pflichten als Bundesgenosse und als Garant des Westfälischen Friedens erfüllen. Eine Darlegung der Bestrebungen Preussens, unter seiner und Hannovers Führung eine allgemeine Assoziation der protestantischen Stände herbeizuführen und so die im siebenjährigen Kriege bestandene Gruppierung zu erneuern, mochte mitwirken, in Versailles Stimmung zu machen gegen den verhassten Widersacher. Natürlich sollte auch die Königin wieder hierzu in Bewegung gesetzt werden, und bei sich bietender Gelegenheit durfte Mercy sogar die Willfährigkeit seiner Regierung aussprechen, sich über etwa gewünschte Vorteile, »ähnlich denen im letzten Krieg« mit Frankreich zu verständigen[19]).

In welcher Stimmung Maria Theresia den kommenden Ereignissen entgegensah, verrät uns ein Schreiben an ihren vertrauten Ratgeber, den Beschützer ihrer Tochter, den Grafen Mercy. Selbst Kaunitz darf nichts davon wissen, wie offen sie hier ihr Herz ausschüttet, wie sie dem Botschafter kundtut, dass alles, was seit sechs Monaten geschehen, allein das Werk des Kaisers und sie daran unbeteiligt sei. Sie bittet schliesslich den altbewährten

Diplomaten um Rat, ob und auf welche Weise eine Vermittlung eingeleitet werden könne zur Herbeiführung des Friedens, ob man dabei auf Frankreich rechnen dürfe, ob man Russland oder das Reich daran teilnehmen lassen solle. Scharf tadelt sie die Art, wie Kaunitz die befreundeten Staaten behandle; bei der Gleichgültigkeit des ihm verbündeten Österreich müsse in Frankreich das ausserordentlich rücksichtsvolle und entgegenkommende Verhalten des Preussenkönigs einen besonders guten Eindruck machen[20]. Auffallend ist hierbei, dass die Monarchin das französische Vermittlungsangebot gar nicht erwähnt, das durch Breteuil dem Staatskanzler doch schon längst mitgeteilt worden war.

Inzwischen war einer der Wünsche des Wiener Hofes erfüllt und die am 9. Juni dem Baron Goltz in Versailles von den französischen Ministern mündlich abgegebene Erklärung, dass Frankreich festhalte an dem Bündnis mit der Kaiserin-Königin und dass es die von jener Seite gemachten Zugeständnisse als eine ausreichende Grundlage für den Frieden betrachte, war von dem französischen Geschäftsträger Ritter Gaussen auf Befehl Vergennes' den im Feldlager weilenden Kabinettsministern zugesandt worden; Gaussen hatte hinzugefügt, dass sein König aufs Äusserste betroffen sei von der ungünstigen Wendung der Unterhandlungen, da er bei der bekannten Friedensliebe des Königs sowohl als der Kaiserin-Königin annehmen zu dürfen glaube, dass die Mittel zu einer Verständigung noch keineswegs erschöpft seien[21].

Begreiflicherweise machte dies Schreiben jetzt keinen grossen Eindruck mehr auf König Friedrich und seine Ratgeber. Man war durch Goltz von dem Inhalt längst unterrichtet und vermutete nun, dass die förmliche Mitteilung nur bezwecke, die Königin von Frankreich und den Wiener Hof zufriedenzustellen. Die Absicht einer tätigen Parteinahme Frankreichs für Österreich liess sich nicht im entferntesten aus der Deklaration oder aus dem sehr höflichen Begleitschreiben des Geschäftsträgers herauslesen; und die amtliche Anzeige des zweibrückischen Gesandten Hofenfels, dass die französische Regierung den Hülfsgeldervertrag mit seinem Herrn erneuert habe, bestärkte die Auffassung von der geringen Bedeutung jenes Schrittes der französischen Diplomatie[22]. Die Antwort, welche Finckenstein daraufhin am 5. August dem Geschäftsträger zugehen liess, konnte deshalb auch ganz unverblümt die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen auf den Wiener Hof wälzen, der die gerechten, vernünftigen und sogar vorteilhaften

Anerbietungen des Königs von Preussen nicht habe annehmen wollen. Trotzdem aber sprach sie die Bereitwilligkeit der preussischen Regierung aus, neue Beweise zu geben für ihre Mässigung und für ihr Interesse am Wohle der Gesamtheit, wenn nur die Gegenpartei sich Grundsätze aneigne, die mehr der Billigkeit entsprächen und mit der Ehre des Königs, den Rechten des pfälzischen Hauses und des sächsischen Hofes, sowie mit den Gesetzen des Reiches in Einklang ständen[23]).

Die Stimmung in Versailles veränderte sich indes schon in den nächsten Tagen ganz wesentlich zu Ungunsten Preussens. Die Forderungen König Friedrichs vom 28. Juli, die Mercy am 10. August den französischen Ministern mitteilte, verglichen mit den Zugeständnissen, welche Maria Theresia zu gewähren bereit war, konnten allerdings keinen guten Eindruck machen; und wenn noch hinzugefügt wurde, dass der König von Preussen das Geheimnis des Briefwechsels mit Joseph preisgegeben habe trotz des Versprechens, es aufs heiligste zu bewahren, dass ferner seine Verhandlungen mit den Kreisen und Ständen die Aufstellung einer Observationsarmee gegen Frankreich bezweckten, so ist es verständlich, dass das preussische Benehmen in wenig günstiger Beleuchtung erschien. Vergennes äusserte denn auch seine Verwunderung darüber, und und da von Breteuil noch keine Antwort gekommen war auf die Anfrage, was man in Wien zu der vorgeschlagenen Sendung einer französischen Mittelsperson ins preussische Hauptquartier sage, kam ihm der Gedanke, durch Gaussen eine erneute, aber ernster gemeinte Vorstellung an die preussischen Minister zu richten, dass der König von Frankreich von den preussischen Forderungen sehr betroffen sei und dringend zur Mässigung und zu grösserer Friedfertigkeit rate. Mercy, mit dem Vorschlag an sich einverstanden, warnte nur vor allgemeinen Ausdrücken und unbestimmten Redensarten, die erfahrungsgemäss beim König von Preussen keinen Eindruck machten; auf sein Drängen versprach Vergennes, sogleich dem König Vortrag zu halten und dann zu dem auf Urlaub befindlichen Maurepas zu reisen, um mit ihm die zu fassende Entschliessung zu beraten. Schon am folgenden Tage, bei dem herkömmlichen Dienstagsempfang des diplomatischen Korps durch Vergennes, konnte Goltz den Umschlag in der Stimmung bemerken; der Minister gab sein Missfallen über das energische Vorrücken der Armee des Prinzen Heinrich zu erkennen, das erfolgt sei in einem Augenblick, da man bestimmt einen günstigen Ausgang der Unterhandlungen erwartete.

Und von anderer Seite vernahm Goltz, dass das französische Kabinett besorge, Preussen wolle grade jetzt, da Österreich so friedliche Neigungen zeige, nichts mehr von Frieden wissen[24]).

Der Zufall wollte es, dass um dieselbe Stunde, da Marie Antoinette am Nachmittag des 13. August in Gegenwart der Minister mit dem König über die Lage beriet und ihn mit Aussicht auf Erfolg zu einer entschiedeneren Stellungnahme gegen Preussen zu bestimmen suchte, der Eilbote Breteuils eintraf mit der Nachricht von dem angebotenen Verzicht der Kaiserin-Königin auf die Erwerbungen in Bayern gegen den preussischen Verzicht auf die fränkischen Markgrafschaften. Sie hatte, von Mercy beeinflusst, bereits den Gedanken einer förmlichen Vermittlung Frankreichs zur Sprache gebracht und war von Vergennes darin unterstützt worden; freilich widersprach Maurepas: er erwog, dass der König von Preussen möglicherweise die Vermittlung des Alliierten seines Gegners nicht zulassen und dass dann Frankreich nicht umhin können werde, mit kräftigeren Mitteln sich geltend zu machen; aber auch er sah schliesslich ein, dass der neueste Vorschlag des Wiener Hofes die Sachlage erheblich verändert habe und eine weit günstigere Auffassung der österreichischen Politik als bisher gestatte; so gab er denn seine Zustimmung, dass an Gaussen in Berlin geschrieben werde, wie der Allerchristlichste König die augenblickliche Lage ansehe, damit der Geschäftsträger die preussische Regierung amtlich davon in Kenntnis setze; und auch gegen die ins Auge gefasste Entsendung eines Unterhändlers nach Deutschland hatte er keine ernstlichen Einwendungen zu machen.

Bald nach Schluss der Besprechung erschien Mercy bei der Königin und machte ihr Mitteilung von dem Inhalt der kurz vorher angelangten Depesche des Fürsten Kaunitz vom 6. August, der in der Hauptsache ihr bereits aus Breteuils Meldung bekannt war. Vergennes antwortete allerdings auf des Botschafters erneutes Verlangen nach öffentlicher Anerkennung des casus foederis, dazu sei Frankreich angesichts des Krieges mit England und bei seiner unerfreulichen inneren Lage nicht im stande, aber er versprach doch, an Gaussen zu schreiben, dass er sofort den preussischen Ministern in dem gewünschten Sinne Vorstellungen mache. Von Vorteilen indes, die Frankreich zugewendet werden könnten, wollte er jetzt nichts hören[25]).

Am 20. August ging nun von Versailles eine Weisung an Gaussen ab, begleitet von dem Entwurf eines Schreibens, welches

er an die preussischen Minister richten sollte für den Fall, dass die neu angeknüpften Unterhandlungen zwischen Preussen und Österreich keine Aussicht auf Erfolg böten oder schon abgebrochen seien. Dieser Fall wurde als ziemlich wahrscheinlich angesehen, da Vergennes bezweifelte, dass der König von Preussen durch Verzicht auf die fränkischen Markgrafschaften die Kosten werde bezahlen wollen für die Herstellung des früheren Zustandes in Bayern, und nur die leise Hoffnung hegte, die Verhandlungen würden auf Grund der ersten Vorschläge Thuguts weiter geführt werden.

Als die Weisung bei dem Geschäftsträger in Berlin eintraf, am 27. August, waren die Unterhandlungen in der Tat abgebrochen und die Minister in die Hauptstadt zurückgekehrt. So war Gaussen im Stande, seinen Auftrag alsbald auszuführen: am selben Tage noch las er dem Grafen Finckenstein die ihm erteilte ostensible Weisung vor, als deren Zweck die Versöhnung der Höfe von Wien und Berlin bezeichnet wurde. Nach einer kurzen Übersicht über die erste Unterhandlung Thuguts, die durch die Vorlegung des neuen preussischen Planes zum Scheitern gebracht worden sei, rühmt die Weisung den österreichischen Vorschlag des wechselseitigen Verzichts auf Gebietserwerbung, der die preussischen Interessen um so weniger zu berühren scheine, als der König im Laufe der Verhandlung nicht grade grossen Wert gelegt habe auf die Vereinigung Anspachs und Baireuths mit der Primogenitur. Sie hebt hervor, wie günstig sich durch die gezeigte Bereitwilligkeit, das eroberte herauszugeben, die Position des Wiener Hofes gestalte; es könne sogar dahin kommen, dass er die Hülfe seiner Alliierten und den Beistand der Garantiemächte des Westfälischen Friedens anrufe, denn nun, nach diesem grossherzigen Angebot, könne der König von Preussen nicht mehr die Interessen Bayerns oder des pfälzischen Hauses oder des Kurfürsten von Sachsen, und ebensowenig die Sicherheit des Reiches als Grund für die Fortsetzung des Krieges anführen, den man dann vielmehr als eine persönliche Angelegenheit des preussischen Königshauses ansehen müsse; und so werde der Krieg, ursprünglich ein Kampf ums Recht, nur noch ein Streit um den Vorrang sein, dessen Folgen sich gar nicht absehen liessen. Aber wenn auch der beiderseitige Verzicht als Grundlage für eine Verständigung dem König von Preussen nicht annehmbar erscheine, so gebe es doch noch andere Wege als den der Waffen, um sich über die bayrische Erbschaft auseinanderzusetzen; denn was vor dem Beginn der Feindseligkeiten dem König

recht gewesen sei, müsse ihm auch jetzt noch recht sein, da keine erheblichen militärischen Ereignisse die Lage verändert hätten und eine Art Gleichgewicht der Kräfte die Entscheidung verzögere. Das Verlangen der Kaiserin-Königin, einen Gebietszuwachs zu erhalten, der ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden bringe, habe der König bereits früher gebilligt; die dadurch bewirkte Machtvergrösserung Österreichs sei nur unbedeutend und werde früher oder später ausgeglichen durch die österreichischerseits zugestandene friedliche Erwerbung von Anspach und Baireuth seitens Brandenburgs. Das pfälzische Haus könne den allerdings unbestreitbaren Verlust wohl ertragen, da es sich damit den ruhigen Besitz des übrigen bayrischen Landes sichere. Die Entschädigung des Kurfürsten von Sachsen müsse durch ein freundschaftliches Abkommen mit Kurpfalz herbeigeführt werden; einen Grund zur Fortsetzung des Krieges gegen Österreich könne sie um so weniger abgeben, als die Kaiserin-Königin für die in dem ihr zufallenden Gebiet gelegenen Allodialgüter den sächsischen Kurfürsten zu entschädigen bereit sei. Schliesslich bietet der französische Hof für den Fall, dass die Unterhandlung zwischen den Höfen von Berlin und Wien, von deren Abbruch man am 20. August in Versailles noch nichts wissen konnte, auf Schwierigkeiten stosse, seine Vermittlung an zur Herstellung des Einvernehmens zwischen den streitenden Mächten[26]).

Finckenstein suchte nach beendeter Vorlesung des Schriftstückes dem Geschäftsträger sofort klar zu machen, dass die österreichischen Vorschläge nur dem Schein nach so uneigennützig, in Wirklichkeit aber für Preussen ganz unannehmbar seien; man werde in Versailles zu anderer Beurteilung kommen, wenn man erst die dem Baron Goltz aufgetragenen Eröffnungen vernommen habe; namentlich sei die Gleichstellung der von den nächsten Agnaten angefochtenen österreichischen Erwerbungen in Bayern und der rechtlich unbestreitbaren, von allen Agnaten gebilligten künftigen Erwerbung von Anspach-Baireuth seitens Brandenburgs ganz unzulässig. Im ganzen legte der Minister diesem neuen Schritt des französischen Hofes keine grosse Bedeutung bei; er glaubte, sein Hauptzweck sei, der Königin Marie Antoinette einen Gefallen zu tun und dem lästigen Drängen des Wiener Hofes ein Ende zu machen; unter der Hand solle freilich dabei auch der Weg zu einer französischen Vermittlung geebnet werden. Sein Rat, den er dem Bericht an den König anschloss, ging dahin, die Vermittlung nicht förmlich zurückzuweisen, sondern ihr unter dem Vorwand, dass die Unter-

handlungen abgebrochen seien, höflich auszuweichen; denn Preussen werde bei direkten Verhandlungen mit dem Wiener Hof immer besser fahren als bei der Einmischung eines Dritten; ausserdem könnte aber Russland eifersüchtig werden auf die französische Vermittlung und diese als vielleicht willkommenen Anlass benützen, die versprochene Unterstützung hinauszuschieben [27]. Auch der König hielt die Erklärung des Geschäftsträgers nicht grade für ein wichtiges Ereignis; immerhin konnte sie der erste Schritt zur Vermittlung werden, in diese aber musste Preussen seinen Alliierten Russland hineinzuziehen suchen. Er zweifelte nicht, dass Katharina schon durch die Aussicht auf gemeinsame Vermittlung mit Frankreich sich sehr geschmeichelt fühlen werde. Aber vor allem kam es ihm jetzt darauf an, von Russland werktätige Hülfe zu erhalten [28].

In einer Besprechung am Nachmittag des 5. September überreichte Graf Finckenstein dem Ritter Gaussen die preussische Antwort auf die französische Depesche. Sie gab zunächst eine Darstellung der Verhandlungen mit Thugut, vom preussischen Standpunkt aus betrachtet, setzte auseinander, warum der Vorschlag des beiderseitigen Verzichts nicht annehmbar gewesen sei und wie auch die übrigen Vorschläge Thuguts, die für Österreich den reichsten und besten Teil von Bayern mit einem Teil des Flusslaufs der Donau beanspruchten, keine Möglichkeit einer Verständigung geboten hätten. Nicht persönliche Beweggründe, sondern die Ehre des preussischen Staates und das den Bundesgenossen gegebene Wort, sowie die ungerechte Zergliederung Bayerns nötigten den König zur Fortsetzung des Krieges. Wenn die französische Regierung sich um die Herstellung des Friedens bemühen wolle, so sei dies König Friedrich sehr willkommen; er werde, wenn der Allerchristlichste König den Wiener Hof dazu bringen könne, deutliche, klare, den Reichsgesetzen und dem Westfälischen Frieden entsprechende Vorschläge zu machen, welche zugleich die Rechte der Beteiligten wahrten, ebensowenig die französische wie die russische Vermittlung zurückweisen und gerne dem Krieg ein Ziel setzen [29].

Es war Gaussen von Vergennes anheimgestellt worden, wenn die preussische Antwort auf die französische Note befriedigend laute, sie durch Kurier an Breteuil zur Mitteilung an den Wiener Hof zu schicken; der Geschäftsträger hielt sie aber für nicht befriedigend und sandte sie deshalb nur nach Paris [30].

Inzwischen war die Nachricht von dem tatsächlichen Abbruch der Unterhandlung Thuguts mit den preussischen Ministern nach

Versailles gelangt; in Verbindung mit den Mitteilungen des Baron Goltz über die Kreisassoziation in Nieder-Deutschland und über die geplante Aufstellung einer Beobachtungsarmee erregte sie grosses Unbehagen. Die Bemühungen des Gesandten, die französischen Bedenken wegen der Aufstellung jenes Heeres, das vorwiegend aus Truppen der von England-Hannover abhängigen Staaten bestehen sollte, zu beseitigen, blieben erfolglos; im Gegenteil wurde sogar der Gedanke erwogen, an der französischen Nordostgrenze ebenfalls ein Truppenkorps zusammenzuziehen, um sich gegen feindselige Pläne des englischen Hofes von dieser Seite her zu schützen. An Gaussen ging die Weisung ab, die Bedenken seiner Regierung den preussischen Ministern vorzutragen und, wenn möglich, den Verzicht auf die geplante Kreisassoziation und auf die Heeresaufstellung zu erwirken[31]).

Mittlerweile kehrte am 5. September der Gesandte Marquis de Pons von seinem Urlaub nach der preussischen Hauptstadt zurück, ohne jedoch, wie es scheint, mit einer der Sachlage entsprechenden besonderen Instruktion seiner vorgesetzten Behörde versehen zu sein[32]). In der ersten Unterredung versicherte ihm Finckenstein, es sei nicht Preussens Schuld, dass es zum Abbruch der Unterhandlungen gekommen sei, und setzte ihm auseinander, warum die Vorschläge des Wiener Hofes für Preussen unannehmbar gewesen seien; er betonte ausdrücklich, wie es in der Antwort an Gaussen vom 5. September schon geschehen war, die Bereitwilligkeit seines Herrn, die französische Vermittlung anzunehmen und durch sie zu einer, mit seiner Würde und den Interessen seiner Bundesgenossen verträglichen Verständigung zu gelangen. De Pons gewann aus dem Verhalten Finckensteins den Eindruck, dass es ihm darauf ankomme, die guten Gesinnungen seines Herrn gegen Frankreich recht deutlich hervortreten zu lassen.

Aber in Versailles war und blieb man verstimmt gegen Preussen. Man wollte nicht zugeben, dass die Vorschläge Thuguts hinterhaltig gewesen seien, und selbst wenn sie es gewesen wären, hätte man dem Unterhändler die erbetenen paar Tage Frist nicht abschlagen dürfen, um in Wien wegen etwaiger Modifikationen anzufragen, und zwar um so weniger, als kein Waffenstillstand den Fortgang der militärischen Bewegungen hinderte. Der Gesandte in Berlin wurde angewiesen, die infolge des Fehlschlagens der Unterhandlung dort vermutlich wieder stärker hervortretende Neigung zur Versöhnung zu unterhalten und zu befestigen, aber dabei stets hervor-

zuheben, dass sein Herr zwar sich um die Herbeiführung des Friedens eifrig bemühe, jedoch deshalb nicht aufhöre, der treue Bundesgenosse und aufrichtige Freund des Wiener Hofes zu sein[33]).

In Wien hatte man auf die günstige Wirkung des Verzichtsvorschlags am französischen Hofe bestimmt gerechnet und manche Hoffnung daran geknüpft. Bald nach der Rückkehr Thuguts wies Kaunitz den Grafen Mercy an, bei dem französischen Ministerium den Erlass eines Rundschreibens an die Vertreter des Allerchristlichsten Königs im Auslande anzuregen, worin die Annahme des österreichischen Vorschlags, alles in Besitz genommene Land zurückzugeben, dringend empfohlen werde, da er ausserordentlich gemässigt und dem wahren Besten des deutschen Reiches zuträglich sei. Auf diese Weise lasse sich, wie Kaunitz meinte, namentlich bei den Reichsständen die ungünstige Wirkung des für die Allianz so nachteiligen Februar-Rundschreibens der französischen Regierung wieder gutmachen[34]).

Nach dem Scheitern der Sendung Thuguts, die ohne Wissen und gegen den Willen des Kaisers erfolgt war, hielten es Maria Theresia und Kaunitz doch für richtig, weiterhin die Politik des Staates so viel als nur möglich im Einvernehmen mit Joseph zu führen. Der Oberstkämmerer Graf Rosenberg ging ins Feldlager ab, um dem Kaiser die Ansichten des Staatskanzlers und Maria Theresias über das, was nun zu tun sei, vorzutragen. Sie gingen dahin, man wolle endlich die so oft erneute Forderung fallen lassen, dass nämlich Frankreich die allianzmässige Hülfe von 24000 Mann stelle, und sich damit zufrieden geben, wenn die verbündete Macht als Garant des Westfälischen Friedens auftrete und in dieser Eigenschaft eine Erklärung an das Reich erlasse; wenn sie ferner kundmache, sie werde mit Heeresmacht für die Kaiserin-Königin eintreten, sobald der König von Preussen von England oder von Russland Truppenhülfe erhalte; und wenn sie sich verpflichte, nicht nur Kurpfalz in guter Gesinnung zu erhalten, sondern auch den Herzog von Zweibrücken für die Annahme der Wiener Vorschläge zu gewinnen. Über die Möglichkeit einer Mediation äusserte der Staatskanzler, dass sie nur dem französischen Hofe aufgetragen werden könne; und zwar müssten die Grundsätze, nach denen die Vermittlung stattfinden, und die Punkte, worauf sie sich erstrecken solle, festgestellt werden, bevor sie beginne. — Diese Forderung sollte dem verbündeten Hofe alsbald übermittelt werden, da sie die Vorbedingung sei für die von dort vorgeschlagene Entsendung

einer Vertrauensperson an den König von Preussen, die Kaunitz übrigens nach der Rückkehr des Marquis de Pons nach Berlin für unnötig hielt. Der Kanzler warnte vor jeglicher Übereilung und empfahl, Zeit zu gewinnen, ruhig zu erwägen und dann einen folgerichtigen Entschluss zu fassen[35]).

Trotz der Bemühungen, die von Seiten der Königin und Mercys gemacht wurden, die Regierung Ludwigs XVI. jetzt ganz ins österreichische Fahrwasser hineinzuziehen, gelang dies nur unvollständig; und wenn auch die Verstimmung gegen den König von Preussen stärker geworden war, so war die Neigung, auf des Alliierten Wünsche einzugehen, deshalb doch nicht in demselben Masse gewachsen. So war schon die Rücksendung de Pons' auf seinen Posten ohne Wissen Mercys erfolgt, dem Vergennes erst nach des Gesandten Abreise davon Kenntnis gegeben hatte[36]); und dass die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf ganz Bayern nicht doch dem Wiener Hof ein Hinterpförtchen zur Erreichung seiner bekannten Ziele offen lasse, wollte Maurepas nicht recht glauben, trotzdem Mercy den Verdacht zu beseitigen sich bemühte. Den Vorschlag eines Rundschreibens an die französischen Vertreter im Ausland lehnte man indes keineswegs ab, nur wollte man die Antwort des Königs von Preussen auf die Erklärung vom 19. August abwarten. Diese französische Erklärung hatte im grossen und ganzen auch den Beifall des Fürsten Kaunitz gefunden; an Mercy schrieb er darüber: »Es ist dieses — sowohl in Ansehung der Sache als der Form ein wahres Meisterstück«; doch eines musste auffallen: als Breteuil sie, wohl am Vormittag des 27. August, dem Staatskanzler vorlas, wandte dieser ein: »Sie lassen darin ja uns in Bezug auf Bayern viel mehr sagen, als wir wirklich gesagt haben. Wir haben gar nicht geäussert, dass wir für immer uns aller unserer Rechte und Ansprüche auf Bayern entschlagen wollten; wir haben nur beabsichtigt, auf den Vertrag vom 3. Januar zu verzichten und die Regelung der bayrischen Erbfolgeangelegenheit dem Kurfürsten von der Pfalz zu überlassen.« Und als Breteuil von dem Plan zu sprechen anfing, der Österreich einen dauernden Vorteil einräumen sollte, kam Kaunitz immer wieder auf den Verzicht zurück; allein auf Grund dieses Vorschlags konnte er nämlich die Garanten des Westfälischen Friedens anrufen[37]). Auch in der Weisung an Mercy vom 8. September wurde dieser beauftragt, ausdrücklich zu erklären, die Kaiserin-Königin halte ihren Antrag, jeder Gebietserwerbung zu entsagen, aufrecht trotz der preussischen Zurückweisung, um

damit einen vollgiltigen Beweis ihrer uneigennützigen Gesinnung zu liefern; weitere Vorschläge an Preussen zu machen verbiete ihre Ehre; erst wenn sie wisse, wie sich der König von Preussen zu der Vorstellung der französischen Regierung verhalte, könne sie entscheiden »was sie sich von der Freundschaft des Allerchristlichsten Königs zur Beförderung ihres friedliebenden Verlangens eigentlich zu erbitten habe[88].« Ein gleichzeitiges Privatschreiben des Staatskanzlers an Mercy erklärt, warum man an dem beiderseitigen Verzicht in Wien so hartnäckig festhalte. Man sehe nämlich darin das einzige Mittel, rasch und glatt den Streit über die bayrische Erbfolge zu beendigen, denn jede andere Vereinbarung bringe durch die damit verknüpften Äquivalente und Kompensationen tausenderlei Schwierigkeiten mit sich und man laufe Gefahr, mit vielen Opfern schliesslich doch nur ein schlechtes Geschäft zu machen; von dem preussischen Verzicht auf Anspach-Baireuth könne man nicht absehen, weil man selber Rechte, ja sogar den tatsächlichen Besitz aufgebe; und man verlange damit schon deshalb nicht zuviel, weil die Erledigung der Markgrafschaften erst in vielleicht ferner Zukunft eintrete. Selbst wenn man sich zuletzt einige über einen Frieden, in dem Österreich ein Stück bayrischen Landes bekomme, werde man doch nicht in den Austausch von Anspach-Baireuth gegen die Lausitzen willigen, denn darauf würde man nur haben eingehen können, wenn Österreich ganz Bayern oder mindestens die Hälfte erhalten hätte. Von diesen Grundsätzen der österreichischen Politik sollte Mercy den französichen Ministern mit allen Erläuterungen Kenntnis geben »pour prévenir tout quid pro quo[89].«

Den Inhalt dieser Schreiben teilte Kaunitz dem Baron Breteuil mit und fügte hinzu, Mercy werde darin zu der Erklärung ermächtigt, die Kaiserin-Königin halte zwar ihren Vorschlag des beiderseitigen Verzichts aufrecht, werde aber auch eine Vereinbarung zulassen, die ihr ein Stück von Bayern und dem König von Preussen das Recht zur Einverleibung von Anspach-Baireuth gäbe. Breteuil berichtete darüber am 12. September nach Paris: aus seiner Relation ersehen wir, welche Bestürzung kurz vorher in Wien geherrscht hatte auf die Nachricht von dem bevorstehenden Rückzug der Armee des Kaisers. Damals wollte Maria Theresia sofort durch Vermittlung Breteuils und Gaussens dem König von Preussen die Räumung von Bayern anbieten, ohne irgend eine Gegenforderung zu stellen; dann entschloss sie sich sogar, unmittelbar an den König zu schreiben, aber Kaunitz vermochte sie dazu, den Brief erst dem

Kaiser vorzulegen; mittlerweile besserte sich die Lage, die Armee brauchte nicht zurückzuweichen, Prag wurde behauptet und Joseph dachte selbst an Offensive, so dass er mit gutem Recht bitten durfte, die Kaiserin möge von dem geplanten Schritt, als unzeitgemäss, abstehen. Dieser Vorgang hatte noch die günstige Folge, dass der Kaiser zum ersten Male seit drei Monaten wieder an Kaunitz schrieb, und zwar, um ihm zu danken, dass er die Kaiserin-Königin zur Vorlegung des Briefes veranlasst habe[40]).

Etwa am 15. September wird das Ministerialreskript mit der preussischen Antwort an Gaussen in Paris bei Goltz eingetroffen sein[41]). Maurepas und Vergennes, die durch Gaussen bereits in den Besitz dieses Aktenstückes gesetzt waren, konnten ebensowenig wie der Geschäftsträger damit zufrieden sein, denn es lehnte den beiderseitigen Verzicht auf Landerwerb bestimmt ab; immerhin liess es doch die Hoffnung bestehen, dass Österreich ein Gewinn von einer Million Gulden jährlichen Einkommens zugestanden werde. Das wichtigste an der Depesche aber war doch, dass Preussen die französische Vermittlung nicht gänzlich von der Hand wies. Als nun Kaunitz' Weisung an Mercy vom 8. September die Möglichkeit einer Gebietserwerbung wieder als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnete, knüpfte Vergennes an jenes preussische Zugeständnis den Vorschlag in seiner nächsten Instruktion für Breteuil, man solle Preussen, wie früher, die Einverleibung der Markgrafschaften gestatten gegen Gewährung eines Äquivalents für den Wiener Hof; Kaunitz möge aus dem, was Preussen früher geboten, und aus dem, was Thugut jetzt gefordert habe, einen neuen Vorschlag entwerfen, so dass das Land, welches Österreich bekommen solle, annähernd eine Million jährlichen Einkommens habe; er schlug vor als Grenzen die Donau aufwärts bis Vilshofen, den Inn aufwärts bis zur Einmündung der Salza und weiter diesen Flusslauf; wenn dann der König von Preussen Kompensationen für das pfälzische und sächsische Haus fordere, könnte man vielleicht verzichten auf die Oberlehensherrschaft über die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und in Sachsen und die Übertragung der bayrischen Reichslehen an Pfalz bewilligen; die Gewährung einer Geldsumme für Sachsen werde schliesslich die Wiederanknüpfung der Verhandlungen wesentlich erleichtern. Indes fügte Vergennes ausdrücklich hinzu, er sei von den Absichten Preussens nicht genau genug unterrichtet; sein Herr wolle gern auch andere, mehr Aussicht bietende Vorschläge machen, wenn nur der Wiener Hof ihm die Grundlagen dafür angebe. Der Botschafter wurde an-

gewiesen, bei dem Fürsten Kaunitz dahin zu wirken, dass entweder der französische Vorschlag angenommen oder ein anderer gemacht werde; zur Beruhigung durfte er die Zusicherung geben, dass man die anvertrauten Vorschläge mit möglichster Wahrung der Interessen und der Würde des Wiener Hofes verwenden werde. Die Mitwirkung Russlands bei der Vermittlung, die König Friedrich gewünscht hatte, war dem französischen Ministerium nicht unwillkommen, doch wollte es sich dazu erst äussern, wenn es die Ansicht des Wiener Hofes kannte. Als Sitz der Unterhandlung, vorausgesetzt, dass es zu einer solchen kam, hätte Vergennes gern Wien und als Leiter Kaunitz, als Vermittler Breteuil gesehen[42]). Die Mithülfe des Grossherzogs Leopold von Toskana, der, damals in Wien, sich bereit erklärt hatte, auf Ersuchen der französischen Minister sich ihren Bemühungen zur Herstellung des Friedens anzuschliessen, nahm man an, ohne sich jedoch auf schriftliche Vereinbarungen deshalb einzulassen; man empfahl Breteuil, mit dem Grossherzog in Verbindung zu treten[43]).

Diese Weisung an Breteuil enthält dieselben Gedanken, die der Minister bereits dem kaiserlichen Botschafter mitgeteilt hatte, als dieser ihm von der Depesche Kaunitz' vom 8. September Kenntnis gab. Mercy scheint freilich überrascht gewesen zu sein, als Vergennes ihm sagte, die von Preussen gewünschte Beteiligung der Zarin an der Vermittlung habe für Frankreich nichts Bedenkliches; noch mehr erstaunt war er über den Ton, in dem Vergennes dies sagte, »als ob es für ihn ein angenehmer Umstand wäre, eine Gelegenheit zu überkommen mit Russland in einige Anbändelung wieder zu geraten.« Dass man in Versailles stets Rücksicht auf Russland nahm, hatte er allerdings schon längst bemerkt. — Auch zu ihm sprach sich Vergennes sehr bestimmt gegen den Verzicht Österreichs auf Gebietszuwachs aus und betonte, sein Hof halte eine Entschädigung seines Alliierten für die Aufgabe seiner sonstigen Ansprüche auf Bayern für geboten und zwar eine solche, die zwischen Österreich und Böhmen eine bequeme Verbindung herstelle; auch riet er die früher zugestandene Erlaubnis zum Austausch von Anspach-Baireuth gegen die sächsischen Lausitzen wieder zurückzunehmen in Anbetracht der erheblich veränderten Umstände. Mercy antwortete, die Ehre gestatte seiner Herrin keinen direkten Schritt mehr zu tun, worauf Vergennes erwiderte, dann würde ja der französische Hof das Wort führen können, — worüber Mercy sehr erfreut war. Doch bemerkte er gleich, von dem Verzichtsplan werde

Maria Theresia nur dann abgehen, wenn ihr Anteil an Bayern dem künftigen Zuwachs Preussens gleichwertig sei; worauf Vergennes wieder entgegnete, diese Forderung werde sich nur mit grossen Schwierigkeiten durchsetzen lassen[44]).

Die Kundgebung der französischen Regierung, welche nach Ansicht des Staatskanzlers den ungünstigen Eindruck des Februar-Rundschreibens wieder gutmachen sollte, unterblieb trotz der sich immer erneuernden Vorstellungen des Grafen Mercy; indes wurden doch die französischen Vertreter an den auswärtigen Höfen angewiesen, die Zufriedenheit ihrer Regierung mit dem österreichischen Verzichtsvorschlag und deren Verwunderung über die schroffe preussische Ablehnung der Thugutschen Anträge auszusprechen. An de Pons erging ebenfalls eine Weisung, welche das Missfallen des Allerchristlichsten Königs darüber kundgab und der Vermutung Ausdruck verlieh, angesichts seines Misserfolgs in Böhmen werde es der König von Preussen wohl jetzt schon bedauern, die Mittel zur Versöhnung von sich gewiesen zu haben; der Gesandte sollte, wenn Neigung zur Verständigung vorhanden sei, sie zu verstärken und nutzbar zu machen suchen, dabei aber immer wieder betonen, dass sein Herr trotz seiner Bemühungen um die Herbeiführung des Friedens der treue Verbündete und aufrichtige Freund des Wiener Hofes bleibe, woran man in Berlin noch immer nicht recht glauben wolle. Man hoffte in Versailles, dass die geplanten Ermahnungen der russischen Regierung in Berlin, von denen man durch Kaunitz und Breteuil Kenntnis erhalten hatte, auf die friedliche Erledigung des Streites nicht ohne Einfluss bleiben würden[45]). Auf diese Weise ergab sich auch die Einmischung Russlands in die Friedensverhandlung ganz von selbst; Vergennes, der wiederholt nahe daran gewesen war, den russischen Gesandten in Paris um seine Ansicht über die deutschen Angelegenheiten zu befragen, es aber jedesmal wieder unterlassen hatte aus Furcht sich zu kompromittieren, brauchte sich jetzt keine Sorge mehr deshalb zu machen[46]).

Am 27. September richtete Vergennes an den französischen Geschäftsträger in Petersburg, Ritter Bourée de Corberon, ein Schreiben, worin er das Verfahren des Königs von Preussen Thugut gegenüber als übereilt tadelte und mitteilte, dass man dieser Ansicht auch amtlich in Berlin Ausdruck gegeben habe. Wenn nun etwa Russland sich diesen Vorstellungen anschlösse, so würde unter seinem mächtigen Einfluss König Friedrich gewiss von seiner zuletzt gezeigten übergrossen Schroffheit zurückkommen und sich einer Ver-

söhnung zuneigen. Die Zarin aber würde sich durch dies Vorgehen den Dank und die Sympathien von ganz Europa erwerben. Einstweilen handle es sich freilich noch nicht um eine gemeinsame Vermittlung; doch sei es erwünscht, wenn die russische Regierung unterrichtet sei von dem, was diejenige Frankreichs denke und tue; gehe man danach in Petersburg auf einen Meinungsaustausch ein, so könnten daraus die heilsamsten Folgen entspringen für den Frieden in Deutschland. — Nicht in förmlichen diplomatischen Mitteilungen, sondern nur gelegentlich und unauffällig sollte Corberon von dieser Weisung Gebrauch machen, damit man am russischen Hofe erkenne, dass Frankreich die Herstellung des Friedens in Deutschland wünsche und zugleich die ehrliche Absicht habe, mit dem Zarenreich wieder in nahe Beziehungen zu treten[47]). Annähernd um dieselbe Zeit richtete der Staatskanzler Fürst Kaunitz, unter Berufung auf die in der preussischen Antwort an Gaussen ausgesprochene Bereitwilligkeit, sowohl eine französische, wie eine russische Vermittlung anzunehmen, an seinen Sohn Joseph, den Botschafter in Petersburg, die Weisung, er solle im Namen der Kaiserin-Königin um nachdrückliche Unterstützung der auf die Wiederherstellung des Friedens abzielenden Vorschläge seiner Herrin bitten und zugleich eine bestimmte freundschaftliche Erklärung nachsuchen, ob die Zarin geneigt sei, gemeinsam mit Frankreich eine förmliche Vermittlung zwischen Österreich und Preussen eintreten zu lassen, oder ob sie beabsichtige, ihre Intervention in der Form von »bons offices« geltend zu machen[48]).

Damit hatte der Wiener Hof Russland gegenüber einen Schritt getan, zu dem er sich seinem eigenen Verbündeten gegenüber noch nicht verstanden hatte. Als Breteuil am 30. September, also drei Tage nach der Absendung jenes österreichischen Vermittlungsgesuchs an die Zarin, nach Hause berichtete, wie er Kaunitz von der preussischen Antwort auf die Vorstellung Gaussens Mitteilung gemacht habe, wusste er noch nichts von jenem Schritt; nur soviel war ihm bekannt, dass man in Wien der Teilnahme Russlands an der Vermittlung nicht abgeneigt sei und dass man erwöge, wie man die guten Dienste Russlands akzeptieren und unter welchen Bedingungen man sich seine förmliche Vermittlung gefallen lassen wolle. Und doch war das Gesuch um Russlands Vermittlung wesentlich mit veranlasst durch die Unterredung, welche Breteuil mit dem Staatskanzler über die Haltung Frankreichs am 24. September gehabt hatte[49]). Denn das, was der Staatskanzler dabei

hatte vernehmen müssen, zeigte ihm, dass Frankreich von seiner Hinneigung zu Preussen noch immer nicht abgebracht war, dass es den Vorschlag, der König von Preussen solle auf Anspach-Baireuth verzichten, als eine zu starke Zumutung ansah und dass es die Angabe eines Landbezirks erwartete, dessen Abtretung den Wiener Hof befriedige, ohne dabei durch seine Ausdehnung über den Inn hinüber die Eifersucht Spaniens wegen der Verbindung mit Italien zu erregen. Auch war wiederum auf sein erneutes dringendes Verlangen, der Hof von Versailles möge durch Annahme eines energischen Tones den König von Preussen einzuschüchtern suchen, seitens des Botschafters erwidert worden, Frankreich sei in der kritischen Lage gegenüber England und bei der schlechten Beschaffenheit seiner Finanzen ganz ausser Stande, einer solchen Sprache Nachdruck zu verleihen und bei ihrer Zurückweisung bewaffnete Hülfe zu leisten. Alle Gegenvorstellungen des redegewandten Staatskanzlers waren vergeblich gewesen, der Ton der Unterredung hatte sich bedenklich verschärft, indem Breteuil erklärte, seine Regierung denke gar nicht daran, sich mit dem Preussenkönig zu veruneinigen durch Anschlagen eines beleidigenden Tones, während Kaunitz dabei blieb, die Kaiserin-Königin werde von dem Verzichtsvorschlage, als dem ihrer Würde angemessensten Ausweg, nicht abgehen. Am Ende hatte aber Kaunitz doch nachgegeben und den Botschafter gebeten, ihm einen Vorschlag nach dem Wunsche der französischen Regierung zu machen, denn er selbst sei dazu unfähig; er hatte erklärt, es sei sogar die Pflicht Vergennes' dies zu tun, da der Minister den von der Kaiserin-Königin vorgeschlagenen Weg als ungangbar ansehe, dagegen eine Landentschädigung für Österreich fordere aus bayrischem Gebiet; Breteuil aber hatte es dann wieder als unpassend bezeichnet, dass sein Herr die Ausdehnung und Lage der österreichischen Entschädigung bestimmen solle. Auf die Forderung Kaunitz', Frankreich möge, um die Fortdauer des Krieges zu verhindern, in jeder Richtung mehr Tatkraft zeigen, hatte schliesslich der Botschafter erwidert, sein König kenne nur eine Art der Einmischung, nämlich mit grösster Unparteilichkeit seine Stellung zwischen Österreich und Preussen zu wahren, um hier wie dort die Absichten des anderen Teiles bekannt zu machen, beiden Parteien seine Meinung zu sagen und dabei immer wieder zur Versöhnung zu mahnen. Aber Kaunitz hatte doch darauf bestanden, dass der Vorschlag zur Entschädigung Österreichs von Frankreich kommen müsse[50]); auch hielt er fest

an dem Verlangen, dass der Gewinn Österreichs dem Preussen durch die Erwerbung der fränkischen Markgrafschaften in Aussicht stehenden Vorteil gleichkommen müsse. In diesem Sinne wies er den Grafen Mercy an, unentwegt tätig zu sein und in erster Linie immer von neuem den beiderseitigen Verzicht zu befürworten, auch stets wieder die Unterstützung dieses Verzichts zu fordern. Man kann sich eigentlich nur wundern, wie hartnäckig Kaunitz an diesem Gedanken festhielt, obwohl er erkannt haben musste, dass man in Versailles ihm durchaus abgeneigt war. Glaubte er etwa, die Zarin Katharina werde sich für ihn begeistern und ihn als Grundlage ihrer Vermittlung annehmen? Und dann werde Frankreich unmöglich als Verbündeter Österreichs eine andere Stellung einnehmen können? — Wie dem auch sei — jedenfalls empfing Mercy den weiteren Befehl, an die französischen Minister das fernere nachdrückliche Verlangen zu stellen, sie möchten, da ja durch den Verzicht Österreichs auf Bayern alle möglichen Beschwerden von selbst aufhörten, durch zweckmässige Beeinflussung den Kurfürsten Karl Theodor in seiner bisherigen guten Gesinnung bestärken und überdies den Herzog von Zweibrücken veranlassen, seinen eingelegten Protest zurückzunehmen und durch eine öffentliche Erklärung an das Reich seine Zufriedenstellung und Beruhigung erkennen zu lassen. Dies Verlangen sei um so mehr berechtigt, als ja der französische Gesandtschaftssekretär Helfflinger in Mannheim bereits dem pfälzischen Minister Freiherrn von Vieregg mitgeteilt habe, sein Hof beabsichtige unter den gegenwärtigen Umständen die Vermittlung zu übernehmen[51]).

Kaunitz scheint in der Tat richtig gerechnet zu haben, als er die schon mehrfach vorgetragenen Wünsche nochmals vorbringen liess und sogar noch neue hinzufügte. Denn nun war plötzlich die französische Regierung weit mehr als bisher geneigt, auf seine Begehren einzugehen. Mancherlei hatte zusammengewirkt, um diese Änderung herbeizuführen. Alle Nachrichten vom Kriegsschauplatze besagten nämlich, dass der Feldzug der preussischen Armee misslungen sei, und man knüpfte daran die Vermutung, der alternde König sei des Krieges müde und werde gerne die so oft wiederholten Beteuerungen seiner Friedensliebe wahr machen. Dann stellte sich täglich mehr heraus, dass die österreichische Erklärung an die Reichsversammlung, die Kaiserin-Königin sei bereit, ihre Erwerbungen in Bayern herauszugeben, einen tiefen Eindruck gerade auf die Anhänger König Friedrichs gemacht und diese in ihrer dem Wiener

Hof feindlichen Stellungnahme erschüttert habe. Aus Berlin meldete de Pons, der König sei bereit, sich auf neue Besprechungen einzulassen, aber nur unter der Bedingung, dass sämtliche augenblicklich vorliegenden Streitfragen entweder noch vorm Friedensschluss gelöst würden oder doch ihm die Teilnahme an deren späteren Lösung zugesichert werde, und dass man in Wien auf die Reichenhaller Salzwerke verzichte, deren Erhaltung bei Bayern für den ganzen Süden des Reiches von Bedeutung sei.

Daraufhin erging an de Pons in Berlin die Weisung, er solle mit grösstem Eifer eintreten für den beiderseitigen Verzicht, wie ihn die Kaiserin-Königin vorgeschlagen habe, da durch dessen Annahme die Ruhe im Reiche am raschesten wieder hergestellt werde. Denn die Machterweiterung des Hauses Brandenburg durch den Zuwachs von Anspach-Baireuth gefährde das Gleichgewicht im Reich; — genau so hatte sich Kaunitz dem Baron Breteuil gegenüber ausgedrückt. Sollte man in Berlin behaupten, der österreichische Vorschlag berge schlimme Hintergedanken, so hatte der Gesandte zu fragen, ob man zu dessen Annahme bereit sein werde, sobald der Wiener Hof durch eine bindende Erklärung alle bestehenden Besorgnisse zerstreut habe; denn zu einer Kundgebung Maria Theresias für sich und ihre Nachfolger, dass die Verzichtleistung auf Bayern bedingungslos und unwiderruflich sei, hatte sich Mercy namens seines Hofes schon willig erklärt. Sobald sich aus den Besprechungen mit den Kabinettsministern Anhaltspunkte ergäben, die als Grundlage für eine Friedensverhandlung angesehen werden könnten, sollte de Pons sie direkt an Breteuil nach Wien melden. Auch diese Weisung bedeutete die Erfüllung eines Wunsches des österreichischen Staatskanzlers[52]).

Während so Vergennes in Berlin nochmals kräftig für den beiderseitigen Verzicht wirken liess, — denn es war ja nicht unmöglich, dass die preussischen Staatsmänner selber schliesslich den moralischen Gewinn durch die Erhaltung der bayrischen Integrität und den tatsächlichen Vorteil der Allianz mit dem pfälzischen Hause höher schätzten als die Erwerbung von Anspach-Baireuth, — und auch persönlich sich der Meinung zuneigte, dass sich auf diesem Wege alle Schwierigkeiten am leichtesten heben liessen, gab er doch Breteuil gegenüber der Ansicht Ausdruck, dass Frankreich kein Recht habe, Preussen zur Annahme jenes Vorschlags zu zwingen, und dass man daher auf andere Mittel zur Herbeiführung einer Verständigung sinnen müsse. Der König von Preussen habe

de Pons bereits seine Hauptbedingungen mitgeteilt; wolle der Wiener Hof auf Grund dieser einen neuen Vorschlag machen, so werde König Ludwig XVI. ihn nachdrücklich unterstützen. Er dachte dabei an einen Mittelweg zwischen dem vollständigen Verzicht und dem letzten Vorschlag Thuguts. Unter diesen Umständen lehnte Vergennes auch die Beeinflussung des Kurfürsten von der Pfalz ab, dass er in Berlin für den beiderseitigen Verzicht eintrete, da, wie er vorgab, der französische Einfluss in München sehr gesunken sei; und dem Herzog von Zweibrücken konnte er erst recht nicht zur Zurücknahme der Protestation raten, denn dieser Fürst hätte sich damit die Unterstützung des Königs von Preussen verscherzt, ohne die Österreichs dafür zu gewinnen[58]).

Viertes Kapitel.

Russland und die bayrische Erbfolge bis zum Ausbruch des Krieges.

Geringeres Interesse als Frankreich nahm Russland an der Gestaltung der inneren Angelegenheiten Deutschlands. Aber während der westliche Nachbar des römischen Reiches deutscher Nation durch die wachsenden Schwierigkeiten im Innern des Staates und den an Schärfe zunehmenden Gegensatz gegen England in seiner Aufmerksamkeit immer stärker abgelenkt wurde von dem, was jenseits des Rheines vorging, fühlte sich die russische Regierung der Aufgabe gewachsen, neben den zahlreichen und schwierigen Anforderungen im Innern, neben der Aufmerksamkeit, die sie den orientalischen Angelegenheiten zuwenden musste, doch auch ihren Einfluss nach Westen hin, über die Grenzen der Republik Polen hinaus auszudehnen auf die deutschen Höfe; und seitdem im Jahre 1762 der Friede und dann 1764 ein Bündnis zwischen Katharina und Friedrich abgeschlossen worden war[1]), nahm der Berliner Hof jede Gelegenheit wahr, um Russland für die deutschen Angelegenheiten zu interessieren und den Einfluss seines Verbündeten gegenüber der wachsenden Macht des Wiener Hofes zu begründen oder zu befestigen. So hat 1769 bei der Verlängerung der Allianz[2]) die Zarin die Garantie übernommen für den brandenburgischen Familienvertrag von 1752, wonach die Markgrafschaften Anspach und Baireuth nach dem Aussterben der dort regierenden Nebenlinien der brandenburgischen Hohenzollern an das Kurhaus Brandenburg fallen, also nicht als Sekundogenitur selbständig weiterbestehen sollten[3]). Dies war um so wichtiger, als bei den Huberts-

burger Friedensverhandlungen von österreichischer Seite Einspruch erhoben worden war gegen jene Regelung der Erbfolge in den Markgrafschaften; bei der bekannten Hartnäckigkeit des Wiener Hofes war nicht anzunehmen, dass die damalige Zurückweisung des Verlangens dessen dauernde Aufgabe zur Folge haben werde.

Die Ergebnisse seiner Beobachtung der österreichischen Absichten auf Bayern hat König Friedrich von Anfang an seinem Vertreter in Petersburg mitgeteilt, damit er die Staatsmänner der verbündeten Herrscherin über diese Frage auf dem laufenden und damit zugleich ihr Interesse an den deutschen Angelegenheiten wach erhalte. Als im Januar 1765 der römische König Joseph sich mit der Prinzessin Josepha von Bayern in zweiter Ehe vermählte, beauftragte Friedrich den Grafen Solms, wie von sich aus mit dem leitenden Staatsmann der Zarin, dem Grafen Panin, zu sprechen über die umlaufenden Gerüchte, wonach das ganze Allodialgut in Bayern der jungen Königin als Mitgabe überlassen worden sei, obwohl noch nicht einmal zwischen Pfalz und Bayern feststehe, was man als Allodialgut anzusehen habe. Er machte darauf aufmerksam, dass, wenn beim Tode Max Josephs diese Frage noch nicht geregelt sein werde, schlimme Folgen für den Frieden Europas sich ergeben könnten[4]. Als Graf Solms im September 1768 dem Grafen Panin mitteilte, man wisse aus durchaus zuverlässiger Quelle, Kaiser Joseph werde sich Bayerns sofort nach dem Tode des kinderlosen Kurfürsten Maximilian Joseph bemächtigen, ersuchte der Minister ihn um genauere Angaben und stellte die Bereitwilligkeit seiner Herrin zu einer Verständigung mit Preussen über Mittel und Wege, jenen Plan zu hintertreiben, in Aussicht[5]. Nähere Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse der beiden wittelsbachischen Linien, über die Geschichte der beteiligten Staatengebilde wurden von preussischer Seite alsbald gemacht; von den Erbansprüchen behauptete man, dass dem Wiener Hof solche nicht zuständen, doch gab man zu, dass die Konvenienz ihm die Erwerbung Bayerns als in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen müsse[6]. Panin benützte diese Gelegenheit, um zu versichern, dass Preussen und Russland stets einig sein würden über die Notwendigkeit, der überwiegenden Macht des Hauses Österreich entgegenzutreten[7]. In den nächsten Jahren lenkten die schliesslich zur ersten Teilung Polens führenden Ereignisse die Aufmerksamkeit Friedrichs vorübergehend etwas ab von den deutschen Angelegenheiten. Als dann aber nach vollzogener Teilung Panin eine preussisch-österreichisch-russische Allianz in Vor-

schlag brachte, wollte König Friedrich wenigstens den Versuch machen, über eine Reihe von streitigen oder doch noch nicht ganz aufgeklärten Punkten mit Österreich ein Einvernehmen herbeizuführen; und wenn er selber auch, dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nach zu urteilen, vor dem an Lebensjahren jüngeren Kurfürsten von Bayern und dem ebenfalls jüngeren Markgrafen von Anspach sterben mochte, so konnte doch auch für seine Nachfolger der Mangel einer im voraus getroffenen Abmachung verhängnisvoll werden. Deshalb gab er in der Audienz des kaiserlichen Gesandten am Berliner Hof, Freiherrn van Swieten, vor Antritt seiner Urlaubsreise etwa Mitte September 1772 den Wunsch zu erkennen, über die Erbfolge in Anspach-Baireuth, über die Succession in Bayern und über die österreichischen Vergrösserungsabsichten nach der Seite der venetianischen Besitzungen hin zwischen den beiden Staaten eine Verständigung getroffen zu sehen[8]). Nach seiner Rückkehr hatte van Swieten am 17. Februar 1773 wiederum Audienz beim König und teilte ihm den Inhalt seiner geheimen Weisung über die schwebenden Fragen mit; Friedrich äusserte sich dabei über einen möglichen Austausch der fränkischen Markgrafschaften gegen die in kursächsischem Besitz befindlichen Lausitzen oder gegen Mecklenburg, da Anspach-Baireuth in preussischen Händen wegen der Nähe Böhmens Österreich vielleicht unbequem sein würde[9]). Eine weitere Behandlung dieser Angelegenheiten mit van Swieten unterblieb indes, da die orientalische Frage und Streitigkeiten über neue Erwerbungen polnischen Gebiets die Aufmerksamkeit völlig in Anspruch nahmen.

Währenddessen liess die preussische Diplomatie die bayrischen Pläne Österreichs nicht aus den Augen. In der ersten Hälfte 1776 hielt sie es für nötig, die Blicke Russlands wieder darauf zu lenken; aber Kaunitz entgegnete dem russischen Gesandten Fürsten Galizyn, die Regierung der Kaiserin-Königin denke gar nicht an die bayrische Succession. König Friedrich, dem diese Ableugnung wohl mitgeteilt wurde, hatte seine guten Gründe, ihr keine Bedeutung beizulegen; unermüdlich liess er in Petersburg wiederholen, er werde sich seiner Mitstände im Reich gegen österreichische Übergriffe annehmen. Er stiess dabei am verbündeten Hofe auf keine Einwendungen; im Gegenteil schien dort die Aussicht, der Zarin den Ruhmestitel »Schirmherrin deutscher Reichsverfassung« verschaffen zu können, nicht unwillkommen; mit unklarsten Vorstellungen von der Verfassung des deutschen Reiches verband sich hie und da sogar die

phantastische Hoffnung, die Kaiserin demnächst Deutschland gegenüber die Rolle Ludwigs XIV. spielen zu sehen[10]). Sich Klarheit über die deutschen Verfassungsfragen zu verschaffen, hatte man bisher keinen Anlass gehabt; sobald dazu sich ein Bedürfnis einstellen sollte, stand Freiherr von der Asseburg als bevollmächtigter Minister bei der Reichsversammlung zur Verfügung.

Auf die erste Nachricht von dem Hinscheiden Max Josephs von Bayern bedeutete der König seinen Gesandten am russischen Hofe, jetzt sei der Augenblick gekommen, den österreichischen Vergrösserungsabsichten nach deutscher Seite hin bestimmt entgegenzutreten, sofern nicht Österreich zur Zeit es vorziehe, sich gegen die Pforte zu wenden[11]). Die Lage Europas sei für den Wiener Hof günstig, indem Frankreich durch die englische Gefahr gehindert werde, dessen Machterweiterung sich zu widersetzen; unter diesen Umständen erfordere es das Interesse Preussens, dass Russland nicht etwa durch einen Bruch mit der Pforte unfähig gemacht werde, seine Machtmittel als Bundesgenosse nach Westen hin geltend zu machen. Daher tat Friedrich denn auch alles, was an ihm lag, um in Konstantinopel sowohl wie in Petersburg die herrschende Erregung zu beschwichtigen; andererseits aber empfahl er der Zarin, sich für den äusserten Fall polnischen Beistands möglichst zu versichern. Da er das geringe Verständnis der russischen Staatsleiter für deutsche Reichsangelegenheiten kannte, vermied er es, voreilig ihnen Mitteilungen zu machen, von denen er sich keinen unmittelbaren Nutzen versprechen konnte; während er den angeblichen bayrischen Teilungsvertrag von 1772, den er selber für unecht hielt, am französischen Hofe zum Ausgangspunkt einer lebhaften Agitation gegen die lange gehegten österreichischen Vergrösserungsabsichten machte, sandte er ihn Solms nur zur beiläufigen Mitteilung an Panin[12]); ferner schrieb er dem Gesandten, Sachsen habe Preussens Beistand zu Gunsten der sächsischen Ansprüche auf das bayrische Allodium angerufen, Karl Theodor dagegen noch nichts von sich hören lassen[13]), obwohl schon das Gerücht umlaufe, dass österreichische Truppen in Bayern eingerückt seien. Da also offenbar die politische Lage sich ungünstig gestaltete und zum mindesten eine grössere diplomatische Aktion vorauszusehen war, durfte der wichtige Posten eines preussischen Vertreters in Petersburg nicht unbesetzt bleiben; deshalb erhielt Solms Befehl, den Antritt des ihm bewilligten Urlaubs hinauszuschieben[14]). Es war dies in der Tat umso nötiger, als der König dem russischen Hofe

nicht recht traute. Denn in den ersten Tagen des Januar hatte Panin dem österreichischen Staatskanzler eine Denkschrift überreichen lassen, die sich auf den Konflikt mit der Pforte bezog, — ein Schritt, der König Friedrich peinlich überraschte und den er als Ausfluss einer ihm unbegreiflichen Vorliebe Russlands für den Wiener Hof ansah[15]). Denn er war überzeugt, dass man österreichischerseits in Konstantinopel jetzt noch mehr als bisher zum Krieg schüren werde in der Absicht, durch die wachsende Kriegsgefahr Russland an der Unterstützung Preussens in den deutschen Angelegenheiten zu hindern. Da indes die Möglichkeit vorlag, dass ernsthafte Massnahmen der russischen Regierung auch gegenüber den umfangreichen Rüstungen der Pforte nicht ohne Wirkung sein würden, empfahl er dringend entschiedenes Auftreten und warnte davor, sich täuschen zu lassen durch die freundschaftlichen Worte der osmanischen Diplomaten.

Erst am 26. Januar war der König in der Lage, seinem Gesandten mitzuteilen, dass die Österreicher nunmehr in der Tat von bayrischem Gebiet Besitz ergriffen hätten und dass die Lehen, welche die mit Max Josephs Tod erloschene rudolfinische Linie des Hauses Wittelsbach vom Reich besessen habe, dem Kurfürsten Karl Theodor nur persönlich übertragen worden seien, damit nach dessen Tode von neuem über sie verfügt werden könne. Das Rundschreiben des österreichischen Staatskanzlers vom 20. Januar und eine von Hertzberg verfasste Denkschrift mit aktenmässiger Widerlegung der österreichischen Ansprüche wurden gleichzeitig Solms übersandt, der davon geeigneten Gebrauch machen sollte. Friedrich gab der Überzeugung Ausdruck, die deutschen Fürsten dürften die Anmassung Österreichs nicht stillschweigend hinnehmen, denn dadurch werde der Wiener Hof nur ermutigt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten und sich alle Erbschaften im Reiche anzueignen; er war nicht gesonnen, mitzuwirken bei der Einführung eines despotischen Regimentes, wie es die Vorgänger Josephs II. öfters angestrebt hatten; in der Entstehung schon wollte er solchen Plänen entgegentreten und sie bekämpfen. In dem Augenblick, da die Möglichkeit, für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa und in Deutschland, für den Schutz der mindermächtigen Reichsstände gegen kaiserliche Übermacht das Schwert in die Wagschale werfen zu müssen, zur Wahrscheinlichkeit, ja fast zur Gewissheit wurde, verstärkte sich der Wunsch, Russland möge sich mit der Pforte auf friedlichem Wege auseinandersetzen; wurde er

erfüllt, so konnte der König die vertragsmässigen Hülfstruppen fordern, er konnte die Zarin als Vermittlerin anrufen in einer Streitfrage, von deren Lösung das Heil des deutschen Reiches abzuhängen schien. Bei der Eitelkeit Katharinas war eine glänzende Darstellung der ruhm- und ehrenvollen Rolle, die sie würde spielen können, vielleicht das beste Mittel, Russlands Einmischung in die deutschen Angelegenheiten herbeizuführen[16]), zumal wenn es dem König gelang, das Reich oder doch eine nennenswerte Zahl von Reichsständen aufzubieten gegen die Verletzungen des Reichsgrundgesetzes und der kaiserlichen Wahlkapitulation[17]). Solms wurde angewiesen, in Petersburg lebhafteres Interesse an den deutschen Verhältnissen, Verständnis für die Stellungnahme seines Monarchen, Erkenntnis der ehrgeizigen und selbstsüchtigen Absichten des Wiener Hofes zu erwecken. Um ihm diese Aufgabe zu erleichtern, beabsichtigte der König, sämtliche amtlichen Aktenstücke, die in dieser Sache mit dem Wiener Hof gewechselt wurden, in Petersburg vorzulegen; er gedachte dadurch zugleich den Nachweis zu führen, dass er entschlossen, aber mit grösster Mässigung seinen Weg gehe, dass indes trotz dieser Mässigung bei dem bekannten Hochmut der Gegenpartei nur geringe Hoffnung auf freundschaftliche Lösung bestehe [18]).

Nach den Berichten des Grafen Solms war die Stimmung in Petersburg dem verbündeten preussischen Hofe günstig; man hatte kurz zuvor das Angebot des Königs, die für den Kriegsfall mit der Pforte zu zahlenden Hülfsgelder der Zarin im voraus zur Verfügung zu stellen, mit Freuden vernommen; nun musste der Gesandte freilich das Bedauern seines Herrn aussprechen, dass er angesichts des kaum vermeidlichen Auftretens gegen Österreich nicht glaube, die Subsidienzahlung leisten zu dürfen, während er seinerseits sich genötigt sehe, sich um russischen Beistand zu bewerben. Dem gegenüber behielt Panin sich sein Urteil vor, bis er von den Absichten des Königs und von der gesamten Sachlage besser unterrichtet sei, doch versicherte er, die Zarin werde den Grundsätzen treu bleiben, die sie seit ihrer Thronbesteigung festgehalten habe; übrigens sei für den König in vorliegendem Anlass eine nähere Verbindung mit Frankreich vielleicht wünschenswert.

Die weiteren Eindrücke des Grafen Solms bei diesen ersten Eröffnungen waren geeignet, in Berlin die besten Hoffnungen zu erwecken. In seinem Bericht stand zu lesen, man fühle sich in Petersburg nicht nur verpflichtet zur Stellung des Hülfskorps an

Preussen, sondern man werde es mit Freuden stellen, um den Wiener Hof zu demütigen und dem russischen Namen in Deutschland Geltung zu verschaffen. Freilich empfinde man grade deshalb das unklare Verhältnis zur Pforte als drückende Last, von der man befreit sein möchte, um sich einer rühmlicheren Sache als der der Krimschen Tataren widmen zu können. Denn solange die türkische Angelegenheit nicht geregelt sei, habe man Unruhen in Polen, Aufstände der unter russischer Herrschaft stehenden Kosaken und Tataren zu befürchten, auch ein Angriff der Schweden sei nicht ausgeschlossen, so dass reguläre russische Truppen als Hülfskorps für die preussische Armee nicht verwendet werden dürften; indes könne der König sehr wohl ein Kosakenkorps bekommen, und Potemkin habe bereits versprochen, die besten Pulks zu senden, wenn man sich zu ihrer Annahme geneigt erkläre.

Soviel hielt Solms für sicher, dass man in Russland gerne gemeinsam mit Preussen den Krieg gegen Österreich führen würde, wenn nur die sonstigen politischen Verhältnisse es gestatteten[19]). König Friedrich trug den Umständen Rechnung, indem er nach Eingang dieses Berichts den Grafen Solms beauftragte, der russischen Regierung zum Dank für ihr Anerbieten zu versprechen, er werde sie solange nicht mit Hülfegesuchen und anderen Anforderungen belästigen, als ihr selber ein Krieg drohe; wenn aber der Friede im Orient erhalten bleibe, werde er die in Petersburg herrschende günstige Stimmung für sich ausnützen. Dann hoffte er nicht allein, sondern von vielen Reichsständen unterstützt sich an Russland wenden zu können; denn, seinen Worten zufolge, waren alle Reichsstände ohne Unterschied des Bekenntnisses entrüstet über das österreichische Vorgehen und zur Anrufung fremden Beistandes bereit; sein Verbündeter aber, die Zarin, konnte sich hohen Ruhm erwerben, indem sie den Schutz der deutschen Reichsverfassung übernahm und so zum tatsächlichen Garanten des Westfälischen Friedens wurde an Stelle von Frankreich, das seine Pflichten nicht erfüllen wollte, weil es keine Neigung hatte, sich mit dem ihm verbündeten Wiener Hof zu entzweien[20]). Denn, das gestand er dem russischen Hof offen ein, von Frankreich sei nicht viel zu erwarten; dessen ganzes Interesse wende sich ihm näher liegenden Fragen zu, seine Blicke seien gefesselt von dem Streit Englands mit den amerikanischen Kolonien und dessen voraussichtlichen Folgen; höchstens dürfe man hoffen, dass es sich in dem Konflikt zwischen Österreich und Preussen neutral erkläre und so vor aller Welt seinem Alliierten

die Aussicht auf bewaffneten Beistand raube. Um Zeit zu gewinnen und den Ausgang der Irrung Russlands mit der Pforte abzuwarten, wollte Friedrich die Unterhandlungen über die bayrische Erbfolge in die Länge ziehen; im Mai etwa dachte er klar zu sehen über Österreichs Absichten, um die Zeit, da man ins Feld rücken musste, wenn eine friedliche Lösung nicht gefunden war[21]).

Von österreichischer Seite geschah zunächst fast nichts, um Russland für die deutschen Dinge zu interessieren; je weniger man in Petersburg von den Verhältnissen im Reich wusste, desto besser schien es für des Kaisers geheime Absichten zu sein. Deshalb machten die orientalischen Dinge einstweilen noch den Hauptteil der Weisungen des Staatskanzlers an seinen Sohn, den Grafen Joseph Kaunitz, aus, der in Petersburg den Wiener Hof vertrat; nur am 16. Januar wurde ein besonderer Kurier dorthin abgeschickt mit der Nachricht von der Annahme des österreichisch-pfälzischen Teilungsvertrags durch Kurfürst Karl Theodor; Kaunitz sprach in der Weisung die Hoffnung auf ruhige Entwicklung der Dinge aus, zumal die bisher geführten Unterhandlungen Zeugnis ablegten für Österreichs Mässigung, Gerechtigkeit und Friedensliebe. Wenn trotzdem der König von Preussen gehässige Gerüchte aussprenge und den russischen Hof in feindlichem Sinne zu beeinflussen suche, so sollte der Gesandte dem Grafen Panin das zuversichtliche Vertrauen des Kaisers und der Kaiserin-Königin kundgeben, dass diese feindselige Beeinflussung wirkungslos bleiben und dass die russische Regierung im Gegenteil zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen mitwirken werde[22]).

Schon vor Eingang dieser Weisung hatte Graf Kaunitz sich in deren Sinne geäussert und die Überzeugung ausgesprochen, dass die bayrische Angelegenheit freundschaftlich geregelt, anderenfalls aber der Entscheidung der Reichsgerichte überlassen werde. Gerne hätte Panin von ihm näheres über Art und Ausdehnung der Ansprüche des Wiener Hofes erfahren, aber Graf Kaunitz erwiderte, er wisse hierüber selbst nichts[23]). Da der Gesandte tatsächlich von Wien aus fernerhin nur von dem unterrichtet wurde, was er nach des Staatskanzlers Auffassung unbedingt wissen musste, hatte Solms, der allezeit aufs beste unterrichtete, meist keine Schwierigkeit, den österreichischen Einfluss lahm zu legen. Auch Galizyn in Wien war nur ausnahmsweise imstande, Nachrichten von besonderer Wichtigkeit zu melden; meist kam Solms ihm zuvor; überdies war der Fürst ein ausgesprochener Freund des Wiener Hofes, wo er

als langjähriger Vertreter Katharinas sich wohl fühlte und seine Stellung sich nicht durch unzeitgemässe Neugierde verderben wollte.

In Berlin gaben die Meldungen Solms' Anlass zu einem wichtigen diplomatischen Schritt. Aus der Depesche vom 20. Januar zog Friedrich den Schluss, es werde in Petersburg gerne gesehen, wenn der Kurfürst von Sachsen russischen Beistand für die Geltendmachung seiner Ansprüche anrufe; und sofort wies er seinen Kabinettsminister Finckenstein an, diesen Schritt bei dem sächsischen Gesandten Grafen Zinzendorf anzuregen; er selber wollte das Schriftstück unter Befürwortung des Gesuchs an Katharina befördern und ihr dabei schreiben, sie könne sich bei dieser Gelegenheit den Ehrentitel »Beschützerin und Verteidigerin der Verfassung und Ständefreiheit des deutschen Reiches« erwerben; auch die Massregeln, die er selber plante, gewannen an Bedeutung, wenn sie im Einvernehmen mit dem Verbündeten und unter dessen Teilnahme ausgeführt wurden[24]).

Mehrfache Erwähnungen des Grafen Solms von Unterredungen des kaiserlichen Gesandten in Petersburg mit Panin veranlassten den König, seinem Vertreter die genaueste Beobachtung der österreichischen Diplomatie erneut zur Pflicht zu machen; mit allen Mitteln sollte er verhindern, dass die russischen Staatsmänner sich durch österreichische Einflüsterungen beirren liessen. Denn Friedrich sah voraus, der Wiener Hof werde im Hinblick auf die ihm unfreundliche Stimmung im Reich nichts unversucht lassen, um Russland zu seinen Gunsten zu beeinflussen und von der Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten fern zu halten. Von Solms aber durfte er erwarten, dass er solchen Bestrebungen das Gegengewicht halten werde, selbst wenn der Staatskanzler noch einen zweiten Sohn, den General Franz Wenzel Kaunitz, zur Beglückwünschung der Zarin anlässlich der Geburt ihres Enkels Alexander Pawlowitsch entsandte. Überdies ging auch von Berlin grade in diesen Tagen der Kammerherr Graf Podewils zu gleichem Zweck nach Russland ab, nachdem der zuerst in Aussicht genommene Oberst Freiherr von Cocceji plötzlich erkrankt war. Da Solms sich inzwischen bereit erklärt hatte, seinen Posten bis zur Regelung der deutschen Angelegenheiten zu behalten, war es nicht mehr nötig, für ihn einen Ersatz zu beschaffen, wozu Cocceji bestimmt gewesen war[25]). Wie grossen Wert Friedrich auf die Zustimmung Russlands zu seinen Schritten legte, geht hervor aus seinen an Finckenstein gerichteten

Worten: »Que la Russie soit notre premier et principal point de vue qui fixe toute notre attention.« Um so mehr kam ihm darauf an, in Petersburg keine Zweifel aufkommen zu lassen, wo bei den augenblicklichen Unruhen in Deutschland das Recht, wo das Unrecht zu suchen sei[26]).

Am 10. Februar berichtete Solms über die Antwort Panins auf seine Vorstellungen bezüglich der deutschen Angelegenheiten. Darin liess Katharina unter Dankesbezeugungen für die Absicht, sie zur Vermittlerin zu machen, erklären, die bisherigen Eröffnungen des Königs beruhten einstweilen doch nur auf Vermutungen, die erst im Lauf der Zeit ihre Bestätigung oder Widerlegung finden würden; schon deshalb sei eine ausgesprochene Stellungnahme Russlands zu den deutschen Fragen vorläufig untunlich; ferner aber müsse, bevor sie Partei ergreife, eine Verständigung mit den Türken erfolgt sein, die wesentlich von dem guten Willen der Pforte abhänge. Wichtiger als dieser, eine vorläufige Abweisung enthaltende Teil der Antwort aber war der ausgesprochene Wunsch, die Stimmung der anderen Reichsstände kennen zu lernen, um zu erfahren, ob sie wirklich mit dem König von Preussen gemeinsame Sache machen würden gegen das Haus Österreich. Begreiflicherweise glaubte man nicht unbedingt den Versicherungen des Königs, dass ganz Deutschland aufs tiefste entrüstet sei über das gewalttätige Vorgehen des Wiener Hofes; denn grade der Nächstbeteiligte, der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, hatte noch keine Klage geäussert; und wenn auch er, wie glaublich behauptet wurde, sich mit Österreich abgefunden hatte, so wäre doch sicherlich von seinem Rechtsnachfolger ein Einspruch gegen die Beeinträchtigung des Erbes zu erwarten gewesen; zum mindesten musste man annehmen, dass der Herzog Schritte tat, um die angesehensten Fürsten, wie den König von Preussen, zum Einschreiten zu veranlassen. Denn Panin hielt es für ein gefährliches Wagnis für einen einzelnen Reichsfürsten, mit dem Hause Österreich Streit anzufangen oder auch nur seinen, wenn auch noch so berechtigten Groll gegen Österreich merken zu lassen, es sei denn, dass er der Zustimmung seiner Mitstände sicher war und dass er zählen konnte auf den Beistand einer auswärtigen Macht, wie Frankreich, das als Garant des Westfälischen Friedens das Recht zur Einmischung in Streitigkeiten zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen hatte[27]). Im ganzen betrachtete Panin die Opposition des Königs von Preussen gegen die geplante österreichische Machterweiterung vielmehr vom Standpunkt allgemeiner Staats-

klugheit, als von dem Standpunkt der für einen Reichsstand vorliegenden rechtlichen Verpflichtung, die aus den Reichsgrundgesetzen entsprang. Solms gab sich die grösste Mühe, diese Auffassung zu erschüttern, jedoch mit geringem Erfolg. Denn der Widerspruch gegen jegliche Ausdehnung der österreichischen Machtsphäre, sei es im Reich, sei es ausserhalb der Reichsgrenzen, gehörte nach russischer Ansicht nun einmal zu den Grundsätzen der Politik Friedrichs II.; er hätte nur durch Gewährung eines Äquivalents zum Schweigen gebraeht werden können; und dass es Preussen wesentlich um die Erlangung eines günstig gelegenen Ausgleichsobjekts zu tun sei, galt als höchst wahrscheinlich. Kurz, Russland billigte den Grundsatz, dass man eine einseitige Vergrösserung der weitausgreifenden österreichischen Macht verhindern müsse und stimmte somit der Haltung seines Verbündeten zu; aber lieber wäre es dem König von Preussen doch gewesen, wenn man in ihm nur den uneigennützigen Schirmherrn deutscher Ständefreiheit gesehen hätte[28]).

Der Kurfürst von Sachsen ging auf die Anregung des Königs ein und übersandte ihm ein an die Kaiserin Katharina gerichtetes Schreiben, worin er die Unterstützung seiner Ansprüche auf das bayrische Allodialvermögen nachsuchte; der König begleitete es durch ein eigenes Schreiben an die Zarin, worin er in den übertriebensten Ausdrücken die herrschenden Rechtszustände im deutschen Reiche schilderte und es als dringend notwendig bezeichnete, den Plänen des Kaiserhofes entgegenzutreten. Er verwahrte sich von neuem dagegen, dass er Katharina von der Verteidigung ihrer eigenen Staaten ablenken wolle; sobald aber diese unnötig sei, werde sie, so hoffe er, sich ihres Geburtslandes erinnern, das mit gerechtem Stolz auf sie blicke[29]).

Solms erhielt den Auftrag, das Gesuch des Kurfürsten von Sachsen durch mündliche Vorstellungen bei der Zarin zu unterstützen und sie um ihren Schutz zu bitten für diesen Fürsten, der unbestreitbar die bestbegründeten Ansprüche besitze; auch sollte er den bevorstehenden zweibrückischen Protest gegen das österreichische Vorgehen ankündigen und unter der Hand anfragen, ob nicht Herzog Karl russischen Beistand anrufen dürfe. Die österreichischen Gebietserwerbungen wurden in der Weisung an Solms als eine bedeutende Machterweiterung hingestellt; auf 1 300 000 Einwohner und auf 3 Millionen Rubel jährliches Einkommen belaufe sich der Gewinn des Wiener Hofes; es gehe sogar das Gerücht, Karl Theodor habe ganz Bayern abtreten müssen. Wie das

preussische mémoire succinct sur la succession de Bavière aber deutlich zeige, könne Österreich keine rechtliche Begründung für die Besitznahme bayrischen Gebiets geltend machen, sondern nur Gründe politischer und militärischer Zweckmässigkeit. Es werde sich zweifellos bemühen, seinen Vorteil als unbedeutend hinzustellen, sowie die Haltung Preussens ins ungünstigste Licht zu rücken, vornehmlich am russischen Hofe; da aber sei es die Aufgabe des Gesandten zu verhindern, dass die österreichische Partei durch falsche Vorspiegelungen der Zarin feindliche Gesinnungen einflösse[30]). Als ein Zeichen der Begehrlichkeit des Wiener Hofes erwähnte kurz darauf der König die Gerüchte, wonach Joseph II. sich auch mit der Erwerbung Bosniens und Serbiens beschäftige[31]); und indem er dem Gesandten mitteilte, in der Nacht vom 7. zum 8. Februar seien, eingelaufenen Nachrichten zufolge, von Wien aus nach allen Provinzen Weisungen ergangen, die Truppen marschbereit zu machen, befahl er ihm unter Hinweis auf die gewaltigen Machtmittel Russlands die Hoffnung aussprechen, dass trotz der Verlegenheiten mit der Pforte es der Zarin möglich sein werde, ihm einigen Beistand zu gewähren und dadurch auf Österreich einen Druck auszuüben[32]).

In Petersburg hatte man mittlerweile die Besitzergreifungspatente von Mitte Januar erhalten, welche die Ausdehnung der österreichischen Erwerbungen kundmachten; bei der mangelhaften Kenntnis der Verhältnisse im Reich konnte man allerdings über die Rechtsfrage nicht urteilen, und so schloss man sich der Ansicht des Königs von Preussen an, dass die österreichischen Ansprüche rechtlich sich überhaupt nicht begründen liessen. Dabei war die Sachlichkeit und Mässigung, die in den preussischen Noten an den Wiener Hof herrschte, gewiss auch nicht ganz ohne Einfluss. Auffällig blieb freilich, dass Karl Theodor und der Herzog von Zweibrücken, wie es schien, anstandslos in jene Ungesetzlichkeit gewilligt hatten, und dass auch sonst bisher kein Widerspruch eines anderen Reichsfürsten laut geworden war; zum mindesten schöpfte man daraus die Besorgnis, dass die Reichsstände den König von Preussen im Stich lassen würden[33]). Bei alledem vermied man es aber sorgfältig, die innerlich erfolgte Parteinahme äusserlich kund werden zu lassen; Katharina beschränkte sich darauf, durch Panin und Solms dem König ihre Erkenntlichkeit auszusprechen für seine Vertrauensbeweise und für seine Berücksichtigung der schwierigen Lage Russlands gegenüber der Pforte, und den Wunsch daran zu knüpfen,

dass sie bald seine Erwartungen erfüllen könne. Als dann Solms den Grafen Panin fragte, ob Russland sich gegenüber dem Ersuchen des Königs sowie des ganzen Reiches ablehnend verhalten und die günstige Gelegenheit zur Mehrung seines Ruhmes und seines Ansehens in Europa unbenützt lassen wolle, erhielt er zur Antwort, einer so lockenden Einladung werde sonst wohl jede Macht Folge leisten, aber Russland sei augenblicklich zu sehr gebunden, um sich damit ernsthaft zu beschäftigen. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte schliesslich Russland als Bundesgenosse Preussens nur denselben Wunsch hegen, dem man in Versailles, an dem mit Österreich verbündeten französischen Hofe, immer wieder Ausdruck verlieh: es möge gar nicht zu einem feindlichen Zusammenstoss der beiden deutschen Mächte kommen. Mit dem Versuch des Königs, Frankreich auf Österreichs Vergrösserung eifersüchtig zu machen und dadurch mindestens zur Neutralität in einem preussisch-österreichischen Kriege zu veranlassen, war Panin durchaus einverstanden[34]).

Obwohl er keine Zusage russischen Beistands erhalten hatte, gab Solms doch in seiner nächsten Depesche einer gewissen Genugtuung darüber Ausdruck, dass man sich überhaupt in Regierungskreisen mit den deutschen Dingen etwas eingehender zu beschäftigen beginne, und dass man anfange, sich durch die Tatsachen von der Berechtigung des Königs zum Einschreiten für das Gleichgewicht in Deutschland und für die Freiheiten des Reichs überzeugen zu lassen. Seine unausgesetzten Bemühungen, bei Panin durch mündliche und schriftliche Darlegungen rechtsgeschichtlicher Natur das Verständnis für die vorliegende wichtige Frage zu wecken, waren somit nicht umsonst gewesen[35]).

Um dieselbe Zeit schrieb der König seinem Petersburger Vertreter abermals, in ganz Deutschland herrsche nur eine Stimme über das tyrannische Vorgehen des Kaiserhofs. Der Herzog von Zweibrücken werde protestieren, Frankreich sei entschlossen, für den Westfälischen Frieden einzutreten, der König von Sardinien habe sich aus freien Stücken erboten, die Österreicher im Mailändischen anzugreifen; es sei also nicht nötig zu befürchten, wie Panin es tue, dass die Lage Preussens bedenklich werde. Friedrich wiederholte die Versicherung, er werde Russland nicht lästig fallen mit den deutschen Angelegenheiten; angesichts der österreichischen Intriguen in Konstantinopel könne er selber auch nur dringend von einer Teilung der Streitkräfte abraten; man melde ihm nämlich aus Wien,

dass Österreich sich in einem Vertrag von der Pforte die Abtretung Bosniens habe versprechen lassen für den Zeitpunkt, da die Krim wieder unter türkische Herrschaft gekommen sein werde[36]).

In Berlin liessen die Kabinettsminister den Grafen Cobenzl nichts davon merken, dass Preussen auf russische Hülfe verzichten wolle; im Gegenteil sprachen sie die Erwartung aus, Russland werde in der bayrischen Successionsfrage noch recht gute Dienste leisten[37]). Die Nachrichten von Solms, die bis dahin eingelaufen waren, rechtfertigten indes in keiner Weise diesen Optimismus; Friedrich fühlte sich persönlich gekränkt durch die russische Auffassung, dass allein seine Sonderinteressen ihn zum Widerspruch gegen Österreichs Vorgehen veranlassten; das Gegenteil sei zutreffend: »die Goldne Bulle, der Westfälische Friede, die kaiserlichen Wahlkapitulationen — alle diese geheiligten und verehrungswürdigen Säulen der deutschen Verfassung und Ständefreiheit erheben einmütig ihre Simme gegen dieses Überfluten der kaiserlichen Macht.« Wenn die Russen ernsthaft beabsichtigten, sich über die festgelegten Grenzen dieser Macht zu unterrichten, so fänden sie in jeder Buchhandlung Bücher genug, die sie darüber belehren könnten[38]). Wenige Tage nachdem er dies geschrieben, ersah er aus Solms' Depesche vom 17. Februar mit Befriedigung, dass man in Petersburg die Gewaltsamkeit des österreichischen Vorgehens zu erkennen beginne. Aber die gewünschten Beweise für die behauptete allgemeine Entrüstung in Deutschland konnte er, abgesehen von dem Protest des Herzogs von Zweibrücken, noch immer nicht liefern und auch das Verhalten Frankreichs blieb noch unklar[39]). So sollten denn der Einspruch der bayrischen Landstände bei ihrem Kurfürsten und beim Kaiser und das sächsische Gesuch um Unterstützung der Allodialansprüche, ferner die französische Erklärung, dass der Hof von Versailles an den Schritten Österreichs unbeteiligt sei und sie nicht billige, Russland die Notwendigkeit vor Augen führen, dass es sich für die vorliegenden Fragen interessiere[40]). Auch Kaunitz kam in Wien allmählich zur Einsicht, dass Russland möglicherweise berufen sei, in dem bevorstehenden Konflikt eine Rolle zu spielen. Als er am 1. März von dem Geschäftsträger Tassara aus Konstantinopel ausführliche Nachrichten erhielt über die Lage in der osmanischen Hauptstadt und über die dort herrschende Stimmung gegenüber Russland, sandte er die Depeschen mit allen Beilagen nach Petersburg an seinen Sohn, damit er sie der russischen Regierung vorlege mit der Erklärung, ohne ihren Willen und ihr

Wissen wolle der Wiener Hof keine diplomatischen Schritte bei der Pforte tun, aber er sei bereit, zu jedem Auskunftsmittel die Hand zu bieten — kurz, er trug seine Vermittlung an. Was dagegen die bayrische Erbschaft betraf, so schrieb Kaunitz, der König von Preussen veranstalte zwar ernstliche Kriegsrüstungen, aber man sehe nicht, wie er die Rolle des ungerechten Angreifers bemänteln wolle. Es sei ja zu hoffen, dass es nicht zum äussersten komme; man rechne dabei auf die friedfertige Gesinnung Katharinas, deren Kundmachung auf den König tiefen Eindruck machen werde; aber trotzdem müsse man sich von Preussen jederzeit des Schlimmsten versehen und daher rechtzeitig Vorkehrungen zur Abwehr treffen [41]).

Mittlerweile erhielt die russische Regierung ungünstige Nachrichten aus Konstantinopel; der türkische Ministerrat hatte einstimmig den von Russland unterstützten Tatarenchan Schahin Ghirai als Rebell, als falschen Moslim und als Thronräuber gebrandmarkt, und die Pforte rüstete sich, die Folgerungen aus diesem Beschlusse zu ziehen. Es wäre für Russland vielleicht nicht schwer gewesen, seinen bisherigen Schützling preiszugeben, zumal in allen sonstigen streitigen Punkten die Türkei Entgegenkommen zeigte; massgebende Persönlichkeiten scheinen auch in diesem Sinne gewirkt zu haben, um zu ermöglichen, dass Russland sich bedeutungsvolleren Aufgaben zuwende; die Regierung aber gab sich den Anschein, als ob sie den Krieg mit den Türken für unvermeidlich halte. Und um nun den Wiener Hof nicht zu reizen, damit er nicht etwa in Stambul seinen Einfluss gegen Russland wirken lasse, entschloss man sich, ihn mit der grössten Rücksicht zu behandeln und dem ausserordentlichen Beglückwünschungsbotschafter der Kaiserin-Königin einen besonders ausgezeichneten Empfang zu bereiten. Bei diesem äusserlichen Entgegenkommen gegenüber Österreich war es kaum von Bedeutung, wenn man in Petersburg sich bereit erklärte, ein Hülfegesuch auch von dem Herzog von Zweibrücken entgegenzunehmen und ihm Unterstützung zu gewähren, soweit es die Umstände zuliessen. Solms riet daher, man solle mit der Überreichung des Gesuchs warten, bis die Lage im Orient sich mehr geklärt und Russland Aussicht habe, sich der türkischen Angelegenheit zu entledigen, sowie infolgedessen geneigt sein werde, Preussen seinen materiellen Beistand zu gewähren [42]).

Da fürs erste kein aktives Hervortreten Katharinas zu erwarten war, sind die Relationen des Grafen Solms im wesentlichen als

Stimmungsberichte zu betrachten; man erfährt aus ihnen, wie leicht sich die leitenden Kreise der russischen Hauptstadt in ihren Anschauungen beeinflussen liessen, ohne dass indes eine merkliche Änderung des gesteuerten Kurses dadurch herbeigeführt wurde. So konnte schon wenige Tage nach jenen Nachrichten Solms weit günstigeres melden; das Schreiben des Königs an Katharina war nicht wirkungslos geblieben, und allmählich arbeitete sich offenbar auch Panin etwas ein in die verwickelten Fragen des deutschen Reichsrechts. Er äusserte sich zu Solms eingehend über seine persönliche Auffassung der Lage; da diese sich mit der amtlichen Auffassung der russischen Regierung zu decken pflegte, war die Eröffnung für den Gesandten von Wichtigkeit. Der Kanzler entwickelte ihm das politische System Russlands, das, gestützt auf die Allianz mit Preussen und Dänemark, darauf hinziele, dem Zarenreich grösseren unmittelbaren Anteil an den europäischen Angelegenheiten, sowie besonders im deutschen Reich den massgebenden Einfluss zu verschaffen. In diesem Bestreben und mit Rücksicht auf das Bündnis mit Preussen fühle die Kaiserin wohl die Verpflichtung, sich der Machterweiterung des Wiener Hofes zu widersetzen. Doch im vorliegenden Falle sei die Lage noch zu wenig geklärt, um schon jetzt entschieden Partei zu ergreifen; und von den Nächstbeteiligten, den Höfen von Wien und München, sei noch keine Rechtfertigung des Getanen versucht worden. Die bayrische Succession sei nun überdies Reichssache; und wenn auch der König von Preussen einer der wichtigsten Reichsstände sei, so müsse Russland doch die Absichten der übrigen Stände erst kennen lernen; in erster Linie müssten sich diejenigen Fürsten äussern, die unmittelbar geschädigt würden; von ihnen habe sich der Kurfürst von Sachsen bereits gemeldet, der Protest des Herzogs von Zweibrücken stehe allerdings noch aus; dann zählte Panin die angesehensten anderen Fürsten auf, die sich auflehnen sollten gegen die Unternehmungen des Wiener Hofes, und hob dabei mehrmals den Kurfürsten von Hannover hervor als einen Reichsstand, dessen Interessen es dringend geböten, sich der Opposition anzuschliessen. Wenn dann alle diese Stände, die unmittelbar geschädigten und die nur mittelbar bedrohten, sich mit ihren Vorstellungen an die Zarin wendeten und ihren Beistand gegen die erlittene Unbill anriefen, dann werde sie einer so achtbaren Körperschaft ihre Hülfe nicht verweigern können, sondern sich ihrer Sache annehmen und ihr Einschreiten vorbereiten durch Vorstellungen am Wiener Hofe.

Solms gab seiner Befriedigung über das gehörte Ausdruck; nun könne, so sagte er zu Panin, sein Herr sich ans Werk machen, die deutschen Fürsten in dem gewünschten Sinne zu beeinflussen, denn jetzt brauche er nicht mehr eine Zurückweisung ihrer Gesuche seitens Russlands zu befürchten, sondern sei gewiss, dass sie Erhörung fänden. Auf weitere Fragen des Gesandten antwortete Panin, Russland werde zwar nicht mit hunderttausend, aber doch mit zehn- bis zwölftausend Mann seinem Alliierten zu Hilfe kommen können. Um kein Missverständnis bestehen zu lassen, fragte dann Solms noch, ob ein Hülfegesuch von nur wenigen Reichsfürsten genügen würde dafür, dass Russland dieselbe Entschliessung fasse wie bei einem Gesuch des gesamten Reiches. Panin sagte, auf diese Frage sei er nicht vorbereitet; er glaube indes, dass auch eine beschränkte Zahl von Gesuchen ausreiche, denn wenn man doch einmal zur Einmischung entschlossen sei, komme es auf die Stärke des Vorwandes nicht so sehr an[43]).

Die Vorsicht des Grafen Solms hinsichtlich der Zahl der an Russlands Beistand appellierenden Reichsstände war sehr berechtigt, denn in Berlin war man nur der Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Zweibrücken sicher; es hing ganz von den Umständen ab, ob überhaupt und wieviele andere Fürsten ihrer innerlichen Entrüstung über die Vergewaltigung Bayerns vernehmlichen Ausdruck geben würden; zunächst sah es nicht danach aus, als ob der patriotische Mahnruf des Königs gegen Österreichs Despotismus Gehör fände: »keine Kraft, keine Energie ist vorhanden, dass man sich dem Strom seiner ehrgeizigen Absichten entgegenstellt«[44]).

Die Nachrichten, die man in Berlin in der ersten Märzwoche über den Stand der russisch-türkischen Beziehungen erhielt, boten wenig Aussicht auf Erhaltung des Friedens. Wenn nun Frankreich vorschlug, Russland solle den von ihm bisher unterstützten Tatarenchan fallen lassen und in eine Neuwahl willigen, womit die Pforte sich begnügen zu wollen erklärt hatte, so schien das in der Tat der einzig mögliche Weg, um einen kriegerischen Zusammenstoss zu vermeiden. Solms erhielt daher Weisung, diesen Vorschlag, von dem der französische Geschäftsträger Gaussen anlässlich der Durchreise des Kuriers den preussischen Kabinettsministern amtlich Mitteilung gemacht hatte, in Petersburg zu unterstützen und dabei auf die kritische Lage der deutschen Angelegenheiten hinzuweisen, welche die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf sich lenken

müsse[45]). Auch wurde er beauftragt zu berichten, ob unter den gegenwärtigen Umständen ein Hülfegesuch des Herzogs von Zweibrücken in Petersburg überhaupt erwünscht sei. Der König selber blieb jedoch bei seinem Entschluss, trotz der drohenden Kriegsrüstungen Österreichs seinen Verbündeten nicht um Beistand anzugehen, solange dieser selber sich in Verlegenheit befinde, in der Erwartung, dass Russland unaufgefordert etwas für ihn tun werde, sobald es dazu in der Lage sei[46]). Indes wünschte er, dass Katharina und Panin sich wenigstens darüber äusserten, ob sie seine Erwartung erfüllen und wie sie den Bündnisverpflichtungen nachkommen wollten, wenn der Krieg mit der Pforte tatsächlich ausbreche[47]). Sobald er in der Lage war, sandte er nähere Angaben über die österreichischen Rüstungen, über die dort geplante Heereseinteilung und andere Punkte, und teilte mit, dass 40000 Österreicher sich in Galizien sammelten, wahrscheinlich um Russland im Schach zu halten. Immerhin hoffte er, trotz der auf baldigen Kriegsausbruch hindeutenden Anzeichen die Unterhandlung bis zum Juni hinziehen zu können.

Inzwischen hatte der Vertreter der Kaiserin-Königin in Petersburg die ihm aufgetragenen Schritte getan, um die russische Regierung von dem Gang der Dinge in Kenntnis zu setzen; er hatte sogar die guten Dienste der Zarin angerufen, damit sie den König von Preussen veranlasse, die Aufklärungen anzunehmen, die man österreichischerseits ihm geben wolle zur Rechtfertigung des geschehenen, und sich einer friedlichen Verständigung geneigt zu zeigen. Solms meinte, Panin sei durch dies Gesuch unangenehm überrascht worden; als der Minister ihm nun aber sagte, der Wiener Hof scheine doch nicht ganz im Unrecht zu sein, jedenfalls sei er selber von der Rechtmässigkeit seines Vorgehens durchaus überzeugt, auch wolle er ja sich mit den Beteiligten verständigen oder die ganze Frage der Entscheidung des Reichs unterbreiten, erwiderte jener, die Regierung des Königs habe doch wohl, gestützt auf Gesetze und Reichsverfassung, genügende Beweise für die Unrechtmässigkeit des österreichischen Vorgehens beigebracht; er sei persönlich in der Lage, alle Behauptungen des Wiener Hofes zu widerlegen, überlasse dies jedoch den Kabinettsministern in Berlin. Schon der Protest der bayrischen Landstände zeige, was es mit der behaupteten Rechtmässigkeit der österreichischen Besitzergreifung für eine Bewandtnis habe[48]). Auf den Widerspruch seiner Äusserungen mit dem wenige Tage vorher gesagten aufmerksam gemacht, entgegnete Panin, heute habe er als Vermittler gesprochen; zu dem

Wiener Hof, dessen Widerlegung er selber sehr schwach finde, werde er ganz anders reden. Aber tatsächlich hatte er sich doch durch österreichische Vorstellungen beeinflussen lassen; es schien ihm denkbar, dass immerhin manches zugunsten Österreichs ausgelegt werden könne, auch glaubte er, dass Österreich nicht nachgeben werde; deshalb erneuerte er die Mahnung an Preussen, sich mit dem Wiener Hof zu verständigen, da es sonst ohne Beistand einer befreundeten Macht und ohne Unterstützung seitens deutscher Fürsten ganz allein die Opposition gegen den Kaiserhof zu vertreten haben werde. Auch sonst führte er eine Reihe von Gründen an, welche gegen die Rätlichkeit eines neuen Waffenganges sprachen. Überdies habe Österreich offenbar selbst einen Weg zur Verständigung angeben wollen durch den Hinweis auf den Hohenzollerschen Familienvertrag über die Erbfolge in den fränkischen Markgrafschaften; man habe damit doch wohl sagen wollen, dass der König von Preussen in jenen Gebieten ein Äquivalent finden werde für den in Aussicht genommenen Machtzuwachs Österreichs.

Solms dankte für diese Eröffnung, erklärte aber, sein Herr werde auf dem eingenommenen Standpunkt beharren; wenn Österreich dasselbe tue, seien schlimme Folgen unvermeidlich. Der König setze zwar die Verhandlungen fort, treffe aber zugleich Massnahmen, um seinen Worten Nachdruck zu verschaffen; so suche er die Reichsstände für sich zu gewinnen und verhandle mit Frankreich. Die Behauptung, dass die österreichischen Vorstellungen die Gesinnung der Zarin ungünstig beeinflusst hätten, bestritt Panin mit Bestimmtheit; nach wie vor werde Katharina das Hülfegesuch des Herzogs von Zweibrücken und anderer Fürsten annehmen; je grösser deren Zahl sei, um so mehr werde sie sich berufen fühlen, für sie einzutreten und ihre Klagen in Wien vorzulegen. Trotz mancher ungünstiger Symptome hatte Solms nach dieser Unterredung doch den Eindruck, dass Russland gerne in die deutschen Angelegenheiten eingreifen möchte, und dass es, im Grunde genommen, auf Preussens Seite stehe; er beklagte allerdings, dass man in der Ausführung selbst der besten Absichten so wenig Regsamkeit zeige; die Kaiserin sei ganz in Anspruch genommen durch Neuordnungen im Innern, und Panin lasse seinen früher so bedeutenden Einfluss auf Katharina durch seine Lauheit allmählich sich verflüchtigen[49]. Bedauerlicher noch und die Verhandlungen in hohem Masse erschwerend war das häufige Schwanken des Interesses an den deutschen Angelegenheiten bei Panin; gab es doch Zeiten, in

denen der Zwist mit der Pforte seine Aufmerksamkeit völlig in Anspruch nahm. Indes zeigte Solms Verständnis für die peinliche Lage des Ministers und erklärte ihm, der König sei durch die kundgegebene Gesinnung der Zarin vollkommen überzeugt davon, dass Russland sich gemeinsam mit ihm für die Geschicke des Reichs und seiner Stände interessiere, und sei damit zufrieden; er wünsche nur, dass es dem Zarenhofe gelingen möge, rasch die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Erfüllung seiner Erwartungen entgegenstellten, und ersuche deshalb Panin dringend, sein Augenmerk jetzt ganz allein auf die Beilegung des Streites mit der Pforte zu richten.

Panin scheint diese Mahnung freundlich aufgenommen zu haben; er antwortete, es seien schon französischerseits unaufgefordert in Konstantinopel Schritte getan worden zur Beilegung des Streites; doch wisse er nicht, ob die Anregung dazu von der österreichischen oder der französischen Diplomatie ausgegangen sei[50]).

Als dann in den nächsten Tagen die Weisung vom 3. März kam mit der Abschrift des österreichisch-pfälzischen Vertrags vom 3. Januar und der preussischen Replik auf die österreichische Antwort, beeilte sich Solms, die Aktenstücke der russischen Regierung zuzustellen. Panin billigte die preussische Replik und bekannte, dass an der Berechtigung des Königs zum Einschreiten gegen das Vorgehen des Wiener Hofes kein Zweifel mehr bestehe; doch war er sich gänzlich unklar darüber, was Russland tun solle, sobald es sich zugunsten des Königs erklärt haben werde. Solms wünschte, dass der Minister selber recht bald eine Antwort auf diese Frage finde, und zur Beschleunigung des Entschlusses hielt er es für zweckmässig, die Gefahr eines Krieges in Deutschland als unmittelbar drohend darzustellen; er bemerkte alsbald, wie unangenehm Panin davon berührt wurde. Denn der Minister befürchtete noch immer, der König wage zuviel, wenn er allein vorgehe und ohne sich vorher vergewissert zu haben, wieviel Beistand er von Frankreich und von den Reichsständen erwarten dürfe. Wiederum versicherte er, dass seine Herrin an dem gewählten politischen System festhalten und das österreichische Gesuch um Gewährung guter Dienste zur Zufriedenheit des Königs beantworten werde. Im übrigen gewann Solms den Eindruck, als ob zwischen Versailles und Petersburg ein lebhafter Meinungsaustausch stattfinde; und da nun auch bald die Entscheidung über die gegenüber den Krimschen Tataren zu beobachtende Haltung fallen sollte, hegte er etwas Hoffnung, dass

man danach die deutschen Angelegenheiten konsequenter betreiben werde[51]).

Aber an der Art des Geschäftsgangs, die damals in der russischen Staatsleitung eingerissen war, scheiterten alle Versuche, einen als notwendig, ja selbst als dringend erkannten Entschluss zu rascher Ausführung zu bringen. Bei der geringen Initiative Panins hing es allein von den Launen der Zarin ab, wann sie ihre Aufmerksamkeit wieder einmal den deutschen Dingen zuwenden, wann sie das Schreiben des Königs beantworten, wann sie dem Kurfürsten von Sachsen und dem Wiener Hof die nötige Aufklärung über ihre Gesinnung geben wolle, wozu seitens des Ministeriums und der Kanzlei alles längst vorbereitet war.

Dass übrigens nicht nur die orientalische Frage auf den Ausgang des bayrischen Erbfolgestreits von Einfluss sein konnte, sondern dass letzterer umgekehrt auch die Stimmung der Pforte und ihre grössere oder geringere Geneigtheit zu Entgegenkommen beeinflusste, meldete damals der russische Vertreter in Konstantinopel, Stakieff; dort hatte man nämlich vernommen, dass Max Joseph von Bayern gestorben und dass über die Erbfolge in den bayrischen Landen Streit entstanden sei; auch war man von den Differenzen Englands mit seinen Kolonien wohl unterrichtet; das genügte, selbst ohne diplomatische Aufklärung von nahe beteiligter Seite, um den Türken zu zeigen, dass die übrigen christlichen Mächte zu viel mit ihren eigenen Angelegenheiten zu tun haben würden, als dass sie Russland unterstützen könnten in einem Kampf um die Herrschaft in der Krim. Wenn die Türken bei dieser Gelegenheit von Russland die Beseitigung aller Streitpunkte forderten, die zum grossen Teil durch die unklare Fassung des Friedensvertrags von Kudschuk-Kainardji (21. Juli 1774) hervorgerufen waren, so konnte dies berechtigte Verlangen kaum als Zeichen kriegslustiger Gesinnung ausgelegt werden[52]).

Einige Tage nach jener bedeutsamen Unterredung zwischen Solms und Panin, nachdem inzwischen des Königs Weisung vom 7. März eingetroffen war, richtete Solms gelegentlich einer Unterhaltung an den Minister die Frage, ob überhaupt ein Hülfegesuch deutscher Fürsten dem russischen Hofe augenblicklich willkommen sei. Die Antwort war günstig, denn sie besagte, selbst wenn es zum kriegerischen Konflikt mit der Pforte komme, werde Russland immer noch Mittel zur Verfügung haben, um seinen Vorstellungen in Wien Nachdruck zu verleihen. Solms deutete nun an, dass wahr-

scheinlich nur noch von Zweibrücken ein Hülfegesuch zu erwarten sei, und fragte, ob Katharina allein zugunsten Zweibrückens und Kursachsens in Wien ebenso nachdrückliche Vorstellungen machen werde, wie etwa dann, wenn das ganze Reich sich an sie wenden würde. Panin meinte, das sei wohl möglich; aber begreiflich würde es doch sein, wenn Russlands Interesse an der Erhaltung der Reichsverfassung und sein Eintreten dafür sich bemesse nach der Zahl und der Bedeutung derjenigen unbeteiligten Reichsfürsten, die seinen Beistand anriefen. Der Gesandte, in dem Bestreben, eine bindende Zusage zu erwirken oder, wenn diese nicht erreichbar sei, wenigstens eine einigermassen deutliche Erklärung über Russlands Absichten herbeizuführen, erwiderte, diese Bedingungen, von denen die russische Regierung eine nachdrückliche Kundgebung abhängig machen wolle, verrieten deutlich, dass ein Gesinnungswechsel an leitender Stelle eingetreten sei. Abermals bestritt dies Panin, doch gab er zu, dass das Interesse Sachsens allein der Zarin nicht ausreichend scheine für den Erlass einer Deklaration; es bestehe nämlich schon seit längerer Zeit eine gewisse Abneigung gegen den Dresdener Hof. Solms entgegnete, er wundere sich überhaupt, dass die Kaiserin noch nach einem besonderen Vorwand suche, um auf die deutschen Angelegenheiten einzuwirken; schon die allgemein politischen Erwägungen müssten genügen, sie zur Erfüllung ihrer Bündnispflichten zu veranlassen; aber Panin konnte dagegen wieder den Konflikt mit der Pforte zu seinen Gunsten anführen; der König möge sich gedulden, bis dieser zum Abschluss gekommen sei. Sein Einfluss reiche zudem nicht mehr aus, die Kaiserin nach seiner Ansicht handeln zu lassen; sie sei nicht mehr so tätig wie früher; die ganze Staatsleitung sei vernachlässigt. Solms wusste wohl, wen die Schuld für die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Panin und Katharina traf; es war weniger die Herrscherin, deren Fleiss, Tätigkeit und Interesse selbst an der bayrischen Erbfolgefrage er vielmehr Lob spendete, sondern der Minister, der sich auf Hofintriguen eingelassen und durch Untätigkeit die Unzufriedenheit der Monarchin wachgerufen hatte. Diese Unzufriedenheit gab sich, sehr zum Nachteil des Königs von Preussen, darin kund, dass Katharina die Ratschläge des Ministers meist nur zögernd befolgte. Aber, so meinte Solms in seinem Bericht, befolgt würden sie schliesslich doch, und wenn erst die Tatarenfrage nach Panins Vorschlägen erledigt sei, werde die Entscheidung in den deutschen Angelegenheiten auch bald erfolgen [53]). Diese Zusicherung gab

ihm übrigens auch Panin, der, wie Solms rühmend bemerkte, ihn noch niemals getäuscht habe. Freilich konnte der Minister nicht sagen, wann sein Plan bezüglich der Krim genehmigt werde; denn bei Katharina wurden in dieser Frage auch Einflüsse geltend gemacht, die auf eine kriegerische Lösung abzielten. Doch sprach er den Wunsch aus, der Kriegsausbruch in Deutschland möge sich hinausschieben lassen, bis man in Petersburg der Erhaltung des Friedens im Orient sicher sei, worauf er sogleich die beruhigende Mitteilung erhielt, dass der König hoffe, den Bruch bis zum Juni verzögern zu können. Er bat dann noch, Solms möge sich durch Äusserungen des Grafen Kaunitz über die Haltung Russlands nicht irre machen lassen; es sei ganz ausgeschlossen, dass der russische Hof, wenigstens solange er Minister sei, den österreichischen Vorschlägen, die General Graf Kaunitz jetzt vielleicht aus Wien mitbringen werde, irgend welche Beachtung schenke[54]). Der ausgleichenden und vermittelnden Haltung Russlands entsprach es, wenn Panin auf das Ersuchen des kaiserlichen Botschafters um die guten Dienste der Zarin jetzt antwortete, Katharina werde gerne ihre guten Dienste beim König von Preussen geltend machen, hoffe aber auch, dass die kaiserlichen Majestäten nicht hartnäckig an ihren den Frieden Deutschlands bedrohenden Ansprüchen festhielten; denn mancherlei Interessen geböten ihr, die Ruhe im Reich zu erhalten. Solms sah darin zunächst nicht mehr als den Versuch Russlands, sich Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten für zukünftige Fälle zu sichern, ohne dass man dabei ernstlich daran dachte, diesen Einfluss alsbald geltend zu machen; er glaubte indes doch, dass das Hülfegesuch des Herzogs von Zweibrücken und anderer Reichsstände die Zarin allmählich zu einer mehr aktiven Politik bestimmen würde. Panin legte übrigens tatsächlich auf die lebhafte Beteiligung anderer Reichsstände mehr Wert als Solms lieb war; wiederholt kam er darauf zurück, dass ein Zusammenschluss der deutschen Fürsten notwendig sei, um in Regensburg einen gegen die österreichischen Unternehmungen gerichteten Beschluss zu fassen; und wenn dann die Reichsversammlung geschlossen oder auch nur zum Teil sich an die Zarin wende, könne das eine gute Wirkung haben.

Da diese Äusserung Panins immer wiederkehrte, hielt Solms es für angebracht, dem König ausführlich darüber zu berichten. Er fügte hinzu, es erscheine ihm schon deshalb notwendig, auf die russische Anregung einzugehen, weil beim Ausbruch des Kriegs mit Österreich der König nicht zu seinem Bundesgenossen sagen

könne, er müsse seine Lande gegen fremde Angriffe verteidigen, und also nicht in der Lage sei, die allianzmässige Hülfe in Anspruch zu nehmen; wenn aber die Reichsstände die Hülfe der Kaiserin anriefen zur Verteidigung der Verfassung und der Freiheiten, sei Russland sehr wohl berechtigt Truppen zu schicken, die im Interesse der gemeinsamen Sache in Deutschland verwendet werden könnten [55]).

Inzwischen hatte König Friedrich nichts tun können, um die Stimmung in Russland zu seinen Gunsten zu wenden; er hatte aus den Depeschen des Grafen Solms von Anfang März ersehen, dass an dem Ausbruch eines Türkenkrieges nur wenig fehle, und beklagte lebhaft das Zusammentreffen so vieler ungünstiger Umstände, das dem Wiener Hof gestatte, ungestört seinen gewalttätigen Neigungen nachzugehen. Seinem Gesandten in Petersburg empfahl er grösste Wachsamkeit, da höchstwahrscheinlich Österreich dort ähnliche Ränke schmieden werde, wie in Versailles. Die Erlangung eines russischen Hülfskorps war das nächste Ziel seines Strebens, das, zwischen Krakau und Oberschlesien stehend, das österreichische Korps des Herzogs von Sachsen-Teschen im Zaum halten sollte; aber mit solcher Deutlichkeit konnte er sich bei der Fortdauer der ungewissen Lage im Orient nicht aussprechen, und wenn gar der Bruch mit der Pforte zur Tatsache wurde, so durfte Solms höchstens Andeutungen machen, dass die in Livland und Polen stehenden Truppen zusammen mit einem Kosakenkorps wohl schon genügen würden, um den Österreichern Respekt einzuflössen [56]). Auch Finckenstein erkannte an, dass die gegenwärtige Lage es Russland unmöglich mache, in Wien ein kräftiges Wort mit etwas Aussicht auf Erfolg zu sprechen; aus diesem Grunde fürchtete er auch, dass die Erklärung über die eintretendenfalls an Preussen zu gewährende Hülfeleistung verzögert werde, bis Klarheit über die Gestaltung der orientalischen Frage herrsche [57]).

Je nach den wechselnden Nachrichten schwankte auch Friedrichs Ansicht über Russlands künftige Haltung; am 20. März äusserte er sich wieder hoffnungsvoll und rechnete bestimmt auf tätigen Beistand, wenngleich dieser angesichts der orientalischen Verwicklungen nicht so nachdrücklich ausfallen könne, wie er es wohl wünsche [58]). An Solms schrieb er vertraulich, er werde sich mit dem geringsten Hülfskorps begnügen, und wenn es auch nur die 2000 Kosaken wären, von denen man ihm einmal gesprochen habe. Besser wenig als gar nichts! — Und die Kabinettsminister verfassten den wohl für Auge und Ohr der Zarin bestimmten

Satz: »Die Erhaltung des Friedens mit den Türken würde ein sehr glückliches Ereignis sein in einem Augenblick, da das bedrohte Deutschland seine Stimme zu erheben scheint, um die Monarchin, die auf seinem Boden das Licht der Welt erblickt hat, aufzurufen zu einer ihres Ruhmes und ihrer glanzvollen Regierung würdigen Rolle[59]).« Eine Panin vorzulegende ostensible Depesche an Solms, vom König selber diktiert, stellte die bayrische Erbfolgeangelegenheit nochmals in das rechte Licht, indem sie die Unmöglichkeit hervorhob, dass der Inhaber von Lehen über diese verfüge ohne Einwilligung aller Seitenverwandten. Gegen den von dem Kurfürsten von der Pfalz eigenmächtig abgeschlossenen Vertrag vom 3. Januar habe nun der nächste Erbberechtigte, der Herzog von Zweibrücken, Einspruch erhoben; der Kurfürst von Sachsen als Allodialerbe habe bereits Russlands Beistand angerufen, was Herzog Karl auch zu tun beabsichtige. Weiter hiess es, Preussen handle im Einvernehmen mit Hannover, Braunschweig und dem »tiers état de l'Empire«; auf die geistlichen Fürsten sei nicht zu rechnen, da nicht sie, sondern die Domkapitel im Besitz der Souveränität seien und der Wiener Hof verschiedene Kapitel für sich gewonnen habe. Von den schwäbischen und fränkischen Reichsständen dürfe man höchstens Äusserungen des Missvergnügens in Regensburg erwarten, denn die Nähe der in Bayern eingerückten österreichischen Truppen schüchtere sie ein. Diejenigen deutschen Fürsten aber, die gut gesinnt seien und wohl auch zum Handeln zu bewegen wären, hätten meist, wie der König von England, ihre Truppen nach Amerika geschickt, so dass sie sich nicht nachdrücklich an den deutschen Dingen beteiligen könnten. Aber es müsse der Zarin doch wohl für die Einmischung in die deutschen Angelegenheiten genügen, wenn sie von den am meisten beteiligten deutschen Fürsten dazu aufgefordert werde[60]).

Schon am folgenden Tage richtete der König neue Weisungen an Solms. Die eingelaufenen Nachrichten erweckten den Eindruck, als ob Österreich den Kurfürsten von Sachsen für die Anrufung preussischen Beistands durch einen Einfall in sächsisches Gebiet bestrafen wolle; beschleunigte Gegenmassregeln wurden notwendig, um die Ausführung dieses Planes zu hindern. Während es bisher möglich erschienen war, den Losbruch bis zum Juni hinzuhalten, machte diese Nachricht eine rasche kriegerische Entwicklung wahrscheinlich; es war nun nicht mehr ausgeschlossen, dass die entscheidenden Schläge noch vor Ende April fallen würden. Unter

diesen Umständen war auch die in Versailles gehegte Hoffnung, den Wiener Hof durch Unterhandlungen noch zur Vernunft zu bringen, hinfällig[61]). Ein besonderer Kurier wurde mit diesen Nachrichten nach Petersburg geschickt.

Inzwischen waren zwar ganz allgemein gehaltene, aber doch im wesentlichen günstige Antworten aus Kassel, Braunschweig und Mecklenburg auf das Anschreiben wegen gemeinsamen Vorgehens in der bayrischen Erbfolgefrage bei den preussischen Kabinettsministern eingetroffen, und diese schlugen nun dem König vor, davon sowie von dem feierlichen Protest der bayrischen Stände gegen die Huldigung für Maria Theresia im Rentamt Straubing[62]) guten Gebrauch zu machen, um Russland zu zeigen, dass nur eine Stimme der Entrüstung in Deutschland herrsche über die österreichische Anmassung, und dass sämtliche Reichsstände, wenn sie nur erst russischer Unterstützung sicher seien, sich an Preussen anschliessen würden. Sie meinten sogar, man könne Katharina auf den Gedanken bringen, an Stelle Schwedens als Garant des Westfälischen Friedens und der deutschen Verfassung zu treten[63]). Der König ging auf diese Anregung ein und liess sofort Solms von der günstigen Haltung der verschiedenen deutschen Höfe in Kenntnis setzen. Des Beistands von Braunschweig und Mecklenburg glaubte er sicher zu sein; auf die herzoglich sächsichen Häuser rechnete er ebenfalls; er wollte nun aber auch sich an die katholischen Reichsstände wenden und suchen, aus ihren Reihen die Zahl der Freunde der guten Sache zu vergrössern, obwohl er in dieser Beziehung nicht viel erwartete. Von den wichtigeren protestantischen Ständen war ihm Hannover besonders zweifelhaft; jedenfalls rechnete er nicht auf materielle Hülfe von dieser Seite[64]).

Noch am 24. März ging die Ministerialweisung an Solms ab. Sie besagte, dass für die erste Zeit nur auf den Hülferuf des Herzogs von Zweibrücken zu rechnen sei, den Graf Eustach Görtz in diesem Sinne beeinflusse; allenfalls noch auf Gesuche der Mecklenburger Herzoge wegen ihrer Ansprüche auf Leuchtenberg; im Laufe der Zeit würden sich indes wohl die meisten protestantischen Fürsten anschliessen und in Regensburg ihre Missbilligung des österreichischen Vorgehens aussprechen; die eingelaufenen Antworten mehrerer Höfe lauteten bereits recht günstig und zeigten ein lebhaftes Interesse an der Gestaltung der Dinge. Wenn die Kaiserin Katharina in Europa die Rolle spielen wolle, zu der ihre Machtmittel sie berechtigten, und sich einen unmittelbaren Einfluss auf die deutschen

Angelegenheiten zu verschaffen beabsichtige, so sei die Gelegenheit augenblicklich ausserordentlich günstig; vielleicht werde Russland sogar mit der Zeit sich an der Garantie des Westfälischen Friedens beteiligen können, die von den bisherigen Garanten Schweden und Frankreich arg vernachlässigt worden sei. Weiter sprachen die Minister ihre Genugtuung darüber aus, dass die Zarin ihren Verbündeten nicht im Stich lassen wolle, und fügten zum Schluss die Meldung bei, dass Kaiser Joseph sich am 30. März nach Böhmen begebe[65]. Der König selber ergänzte diese Nachricht noch durch einen Bericht Riedesels vom 20. März, der Panin vorgelegt werden sollte, und schrieb, Solms müsse jetzt seine Tätigkeit verdoppeln, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Auf Erhaltung des Friedens sei kaum mehr Aussicht; sollte es aber doch noch zu Unterhandlungen kommen, so könne die Grundlage nur sein, dass erstens Karl Theodor oder besser Herzog Karl in vollem Umfang entschädigt werde für die ihm entrissenen Gebiete; dass zweitens Sachsen für seine Ansprüche auf das bayrische Allodium eine Abfindung erhalte; erst in dritter Linie könne die Rede sein von dem übrigens unbestreitbaren brandenburgischen Successionsrecht in Anspach-Baireuth. Er warnte den Gesandten vor den Bestrebungen der Österreicher, die bei Leuten, wie die Russen, gar leicht von Erfolg begleitet seien[66]. Der Inhalt dieser Schreiben entsprach wenigstens teilweise den Wünschen Panins, denen Solms erst in seiner Depesche vom 31. März Ausdruck gab.

Das Hülfegesuch, das Herzog Karl an die Kaiserin Katharina richten sollte, hatte bisher auf sich warten lassen; verschiedenartige Einflüsse kreuzten sich an dem kleinen Hofe von Zweibrücken und vereitelten lange den Erfolg der Bemühungen des Grafen Görtz, bis es ihm endlich gelang, am 27. März das gewünschte Schriftstück zu erhalten; er sandte es sofort nach Berlin[67]. Der König hatte, noch bevor er in dessen Besitz gelangt war, an Solms geschrieben, er könne begreifen, dass Russland sich erst mit der Pforte verständigen wolle; danach sei immer noch Zeit, die Aufmerksamkeit auf die deutschen Angelegenheiten zu lenken. Indes möge die Zarin wenigstens denjenigen Fürsten, die ihren Beistand anriefen, recht bald antworten und ihnen Hoffnung auf Unterstützung machen, damit sie in dem guten System erhalten würden[68]. Tatsächlichen Nutzen versprach sich Friedrich nur wenig von den russischen Hülfstruppen, da er nicht glaubte, dass sie vor Dezember sich wirksam erweisen würden; dann aber sei es zu spät[69]. Indes

war er weit entfernt davon sie abzulehnen; des moralischen Eindrucks halber war ihre Aufstellung höchst wünschenswert; statt 10000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie wünschte er aber zu haben 4000 Kosaken und den Rest Infanterie, da er mit regulärer Reiterei ausreichend versehen sei; und da ihm gemeldet war, dass in Galizien und Ludomirien höchstens 4000 Mann österreichischer Truppen stehen geblieben seien, regte er den Gedanken an, das russische Korps könne diese beiden Provinzen beim Durchmarsch zur Vereinigung mit dem preussischen Heere für die Zarin in Besitz nehmen. Angesichts der offenbar nahe bevorstehenden Eröffnung der Feindseligkeiten und mit Rücksicht auf die zögernde Stimmung im Reich, wo man vorerst noch das Übergewicht Österreichs scheute und nicht sich Preussen anzuschliessen wagte, sprach er die Hoffnung auf kriegerische Erfolge aus, die sicherlich rasch eine grosse Partei auf seine Seite herüberführen würden. Um diese Partei zu organisieren, wolle er die Form der Kreisassoziation ananwenden; die westfälischen und niedersächsischen Stände müssten den Anfang machen zu diesem Bunde, der etwa so auftreten könne, wie seinerzeit der Schmalkaldener Bund; träte dann auch Hannover bei, so würde man eine beträchtliche Armee aufstellen können zur Abwehr etwaiger Übergriffe des Wiener Hofes. In dem Kabinettsminister Hertzberg glaubte er den richtigen Mann gefunden zu haben für die dazu erforderlichen Verhandlungen[70]). Diese Weisungen ergingen an demselben Tage, da Solms aus Petersburg schrieb, wie dringend Panin eine starke Beteiligung der deutschen Fürsten an der Anrufung Russlands wünsche. Nun traf endlich auch das Schreiben des Herzogs von Zweibrücken an die Zarin ein; Friedrich hielt es für angebracht, es nicht ohne Geleitwort nach Petersburg abgehen zu lassen; jedoch beschränkte er sich darauf, der erleuchteten Einsicht seiner Verbündeten die Entschliessungen anheimzustellen, die mit dem Interesse ihres Reiches in diesen kritischen Zeitläuften sich in Einklang bringen lassen würden[71]).

Diese Schriftstücke kreuzten sich mit der Antwort Katharinas auf das Schreiben des Königs vom 13. Februar, die nach langer Verzögerung endlich am 3. April ausgefertigt, aber erst einige Tage später Solms übergeben und von ihm am 7. April in Begleitung eines Berichts nach Berlin abgeschickt wurde. Darin sprach die Kaiserin die Erwartung aus, dass auf Grund der preussischen Darlegungen in Wien die Frage der bayrischen Erbschaft freundschaftlich geregelt werde. Aber es sei doch auch zu hoffen, dass die Reichs-

fürsten, nicht nur die unmittelbar betroffenen, sondern auch die anderen, und zwar diese aus allgemeinem Interesse an der Erhaltung der Reichsverfassung, die Hülfe der Reichsgesetze anriefen, damit man erkennen könne, in welchem Grade eine Annäherung der so weit auseinandergehenden Interessen möglich sei; es werde sich doch gewiss ein Weg zur Herbeiführung einer Verständigung finden lassen. Katharina erbot sich, wenn sie zur Erreichung dieses Zieles etwas beitragen könne, ohne Rücksicht auf die orientalische Angelegenheit ihre guten Dienste eintreten zu lassen und so ihrem besten Freunde ihre Anhänglichkeit zu beweisen[72]).

Es ist nicht unmöglich, dass die Mitteilungen des Grafen Solms vom 2. April, welche einen kriegerischen Zusammenstoss der beiden in Böhmen und Schlesien einander gegenüberstehenden Heere noch vor Ende des Monats in Aussicht stellten, auf die endliche Ausfertigung dieses Schreibens eingewirkt haben. Überhaupt war gerade in diesem Augenblick das Interesse für Preussen und seinen Monarchen wieder recht rege; so hatte kurz vorher Panin einen allerdings ziemlich phantastischen Plan ersonnen, durch den vielleicht noch eine friedliche Lösung in Deutschland herbeigeführt werden könnte: sämmtliche deutsche Fürsten sollten veranlasst werden, gemeinsam mit dem König von Preussen den Wiener Hof um Rückführung der Besitzverhältnisse in Bayern auf den Stand von Ende 1777 zu ersuchen und die Garanten des Westfälischen Friedens, sowie England und Russland zum Schutz ihrer Rechte aufzurufen. Die Prüfung der Ansprüche an die bayrische Erbschaft solle alsdann der Reichsversammlung übertragen werden. Panin versprach sich von diesem methodischen Vorgehen eine Kräftigung der Stellung der deutschen Reichsstände, sowie eine Einschüchterung des Wiener Hofes, ferner für die angerufenen Grossmächte die Handhabe der Gewährung bewaffneten Beistandes, wenn etwa die zuerst vorgeschlagenen Schritte nicht von Erfolg begleitet sein sollten. Da nun aber nach den letzten Berliner Nachrichten diese Vorschläge Panins kaum mehr befolgt werden konnten und der Kriegsausbruch offenbar nahe bevorstand, forderte Solms ein bestimmteres Auftreten Russlands: Katharina möge durch ihren Vertreter in Wien mündlich erklären lassen, sie missbillige das österreichische Vorgehen in Bayern, da es der Reichsverfassung zu widersprechen scheine; der Kurfürst von Sachsen habe bereits ihren Beistand erbeten und der König von Preussen sehe sich genötigt, diesem Fürsten zu Hülfe zu kommen. Dieses Vorgehen werde zweifellos in Wien

als Zeichen angesehen werden, dass das Bündnis zwischen Preussen und Russland in voller Gültigkeit sei, und deshalb in friedlichem Sinne wirken, sowie den ungestümen Tatendrang des Kaisers abschwächen. Panin versprach den Vorschlag in erweiterter Fassung der Kaiserin vorzulegen, wofür Solms ihm grösste Beschleunigung anempfahl. Allerdings glaubte Panin nicht mehr, dass Gefahr im Verzug sei; er zweifelte zwar nicht an dem Vorhandensein feindseliger Absichten des Kaisers gegen diejenigen, die seinen Plänen Hindernisse bereiteten, hoffte aber, dass sie nicht sofort zur Ausführung kämen. Er wollte in Wien erklären lassen, der Kurfürst von Sachsen, besorgt gemacht durch die Anwesenheit österreichischer Truppen an seiner Landesgrenze, habe sich an die Zarin gewendet um Beistand für den Fall eines Angriffs; der König von Preussen habe die Hoffnung ausgesprochen, der Kurfürst werde sich beruhigen, wenn der Wiener Hof jene Truppen zurückziehe, sich jeglicher Tätlichkeit enthalte und die Schlichtung der obwaltenden Streitigkeiten freundschaftlichen Verhandlungen oder der Entscheidung der Reichsgerichte überlasse, ferner keine Eingriffe sich erlaube in in die Rechte des Kaisers als Reichsoberhaupt und die der Fürsten als Reichsglieder, denen nach der Reichsverfassung allein die Befugnis zustehe, über Streitigkeiten zwischen Reichsständen zu entscheiden. Zur Unterstützung dieser russischen Kundgebung möge dann vielleicht der König von Preussen sich in Wien dahin äussern, dass er als Reichsstand eine derartige Rechtsverletzung, wie einen Angriff auf Sachsen, nicht gleichmütig ansehen und dem Kurfürsten demgemäss seine Hülfe nicht versagen könne, — kurz, dass er jegliche Feindseligkeit gegen sächsisches Gebiet als gegen sich selbst gerichtet auffassen werde[78]).

Als man bald darauf in Petersburg durch Solms von der Absicht des Königs erfuhr, ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Fürsten auf der Reichsversammlung anzuregen, war Panin sehr erfreut, denn das entsprach seinem Vorschlag und schien ihm ein Zeichen zu sein, dass die bayrische Erbfolge allmählich den Charakter einer juristischen Frage annehme, was ja nur natürlich sei, da es sich dabei um Auslegung von Gesetzen handle.

Inzwischen hatten die von Solms anlässlich des scheinbar nahe bevorstehenden Kriegsausbruchs in den ersten Apriltagen gemachten Vorstellungen ihre Wirkung geübt: Panin hatte bei Katharina die Entsendung eines Kuriers an Galizyn durchgesetzt. In der Weisung für den Botschafter in Wien wurde gesagt, die Zarin habe bisher

dem Gesuch des Kurfürsten von Sachsen um Gewährung ihrer guten Dienste nicht Folge gegeben, da sie von der Gerechtigkeit und Billigkeit der kaiserlichen Majestäten überzeugt gewesen sei. Jetzt aber erfahre sie, dass der Kurfürst angesichts der ansehnlichen Rüstungen in Böhmen besorge, den Wiener Hof erzürnt zu haben; sie könne zwar nicht glauben, dass die militärischen Massregeln sich tatsächlich gegen Sachsen richteten, wolle aber doch sogleich dem Wiener Hof durch diese Mitteilung Anlass geben, seine friedliche Gesinnung kundzutun und den Kurfürsten zu beruhigen, sowie Aussicht auf eine freundschaftliche Verständigung zu eröffnen. Hiervon sollte Galizyn dem Fürsten Kaunitz amtlich Mitteilung machen und hinzufügen, die Zarin wolle dadurch dem Kaiserhof ein Zeichen aufrichtiger Freundschaft und einen Beweis ihrer Friedensliebe geben; sie könne die Besorgnis des Kurfürsten von Sachsen vor einem feindseligen Schritt gegen sein Land nicht teilen, denn das Schwert ziehe man doch nur notgedrungen und erst, wenn alle anderen Mittel erschöpft seien; auch bestimme ja die Reichsverfassung, dass Kaiser und Reich gemeinsam eine Entscheidung abgeben müssten im Falle von Streitigkeiten zwischen Reichsgliedern[74]).

Und nun erst, nachdem Katharina sich zu diesem Schritt entschlossen hatte, beantwortete sie auch das Schreiben König Friedrichs vom 13. Februar — am 3. April — sowie das Gesuch des Kurfürsten von Sachsen. So behauptete wenigstens Solms. Auffallend muss es dann allerdings erscheinen, dass in dem Handschreiben Katharinas von einem russischerseits geschehenen oder nur beabsichtigten Schritt am Wiener Hofe nicht die Rede ist, wohl aber eine Intervention in Aussicht gestellt wird, sobald sie einen günstigen Erfolg hoffen lasse. — Die Besorgnis des Königs, die Russen könnten sich von dem Wiener Hof ins Schlepptau nehmen lassen, bezeichnet Solms im vorliegenden Falle als höchstwahrscheinlich unbegründet. Denn über das Verhalten Österreichs sei das Urteil sowohl der Regierung wie des Publikums übereinstimmend ungünstig; alle einflussreichen Personen am Hofe wünschten ihr Interesse für den König durch Taten beweisen zu können. Aber die Furcht vor dem Türkenkrieg verhindere ein offenes, kraftvolles Auftreten, und aus demselben Grunde sei auch auf Truppenhülfe nicht zu rechnen. Die Befürchtung, dass es zum Bruch mit der Pforte kommen werde, war grade damals offenbar wieder sehr gross[75]).

Fast an demselben Tage, da Panin jene Weisung an Galizyn ergehen liess, welche den Wiener Hof zu einer Aussprache über

seine Absichten, zunächst Sachsen gegenüber, veranlassen sollte, sandte Fürst Kaunitz an seinen Sohn Joseph in Petersburg einen Befehl ganz ähnlicher Art. Der Staatskanzler erklärte, man wisse allerdings von dem Bestehen eines Freundschaftsvertrags und Verteidigungsbündnisses zwischen Preussen und Russland, glaube aber nicht, dass ihm der Charakter einer Offensivallianz innewohne; man halte daher das Gerücht einer russischen Unterstützung der preussischen Invasion für falsch und erfunden. Um jedoch ganz sicher zu gehen und der Zarin in Hinblick auf dies Gerücht die schuldige Achtung zu erweisen, sollte Graf Kaunitz sich von Panin eine baldige Erklärung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Behauptung ausbitten und zugleich erklären, dass man in Österreich durchaus nicht beabsichtige, den König von Preussen anzugreifen. Der Gesandte durfte sich dabei nicht mit unbestimmten und zweideutigen Redensarten abfinden lassen, sondern musste eine klare und positive Äusserung verlangen, »was von dem dortigen Hofe zu erwarten oder nicht zu erwarten sei, im Falle ein wirklicher Bruch von dem König in Preussen veranlasst werden sollte«. In letzterem Falle wäre der König von Preussen nicht etwa, wie er vorgebe, ein legitimus contradictor, denn dies könne nur der Kurfürst von der Pfalz sein — dieser aber habe das geschehene gebilligt —, sondern ein ungerechter aggressor, und wenn Russland trotzdem das Vorhandensein des casus foederis anerkenne, so müsse es sich offen feindlich zu Österreich stellen; einen solchen Schritt aber werde man doch wohl sich gründlich überlegen. Im übrigen erwarte er, schrieb Fürst Kaunitz, gespannt die russische Antwort auf das österreichische Anerbieten vom 1. März, zwischen Russland und der Pforte zu vermitteln. Von Berlin aus werde zwar das Gerücht verbreitet, Österreich hetze die Türkei auf, aber man werde in Petersburg wohl erkennen können, welche Beweggründe dieser falschen Behauptung zugrunde lägen[76]).

Nach der Abreise des Königs zur Armee, die am 6. April erfolgte, schrieb Finckenstein an Solms, er sehe mit Ungeduld den Antworten Katharinas auf des Königs Schreiben und auf das sächsische Hülfegesuch entgegen, zumal der Kurfürst von Sachsen aus der Zögerung auf Mangel an gutem Willen in Petersburg schliessen könnte. Es war ihm sehr willkommen, dass er ein Gesuch des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz an die Zarin um Unterstützung seiner Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg √ übersenden konnte; in Russland möge man — so hiess es in der

Weisung — daraus entnehmen, wie sich die Zahl der Prätendenten auf die bayrische Erbschaft vergrössere, und mit ihm hoffen, dass sich eine beträchtliche Anzahl deutscher Fürsten zu einem Bund zusammenschliessen werde; er beabsichtige zur Anregung und Förderung dieses Gedankens einen besonderen Vertrauensmann zu entsenden; Solms möge Panin, in dessen Sinne dies Vorgehen doch offenbar sei, ersuchen, Baron Asseburg zur Mitwirkung bei den für solche Eröffnungen empfänglichen Reichsständen zu ermächtigen[77]). An Asseburg selber, der noch auf Urlaub auf seinem Gute Meisdorf am Harz weilte, richtete Finckenstein bald danach ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, worin er ihn im Auftrag des Königs in Kenntnis setzte von jenem Gesuch an Panin und die Erwartung aussprach, Asseburg werde seinen grossen Einfluss und seine durchdringende Sachkenntnis anwenden, um die deutsche Ständefreiheit gegen den kaiserlichen Despotismus verteidigen zu helfen. Freiherr von Edelsheim sei beauftragt, die deutschen Fürstenhöfe zu diesem Zwecke zu besuchen[78]).

In diesen Tagen berichteten die hannoverschen Geheimen Räte an das preussische Ministerium, dass ihre Auffassung des kaiserlichen Vorgehens in Bayern im wesentlichen mit der preussischen übereinstimme, dass aber in Bezug auf zu treffende Gegenmassregeln abweichende Ansichten herrschten. Weder wollte man in Hannover die von den Kronen Frankreich und Schweden übernommene Garantie des Westfälischen Friedens anrufen, da Schweden von Frankreich abhängig sei und da zwischen den bourbonischen Höfen und Österreich eine enge Verbindung bestehe, noch hielt man den Zusammenschluss mehrerer Reichsstände zur Vereinbarung gemeinsamer Massregeln für zweckmässig; dagegen empfahl man die Herbeiführung eines Einverständnisses mit allen, auch den katholischen Ständen, um sie vom Unrecht des Wiener Hofes zu überzeugen. Sobald dies geschehen sei, könne man ohne Schwierigkeit eine abmahnende Vorstellung an den Kaiser in Anregung bringen, und zwar lasse sich das am leichtesten im Kurfürstenkollegium erreichen, wo die Mitgliederzahl nur klein sei[79]).

Während so einer der angesehensten evangelischen Reichsstände sich in der für die Gewinnung russischen Beistandes bedeutsamen Frage der Ständevereinigung und des Fürstenbundes ablehnend verhielt, suchte König Friedrich in ganz anderer Richtung in tiefstem Geheimnis Bundesgenossen zu werben. Die Pforte war es, die ihm eine Diversion machen sollte, indem sie ihren Tatendrang

nicht gegen Russland, sondern gegen den Kaiser zur Geltung brachte; der preussische Geschäftsträger in Konstantinopel, Gaffron, sollte den leitenden osmanischen Staatsmännern vorstellen, dass bei angriffsweisem Vorgehen ihre Armee in Ungarn kaum auf Widerstand stossen werde, da alle Truppen aus diesem Lande heraus an die schlesische Grenze gezogen seien. König Friedrich hoffte, dass die Türken mindestens die 1775 abgetretene Bukowina zurückerlangen könnten.

Die Spannung zwischen Preussen und Österreich hatte mittlerweile etwas nachgelassen, wiewohl der diplomatische Notenwechsel zwischen Berlin und Wien noch immer wenig Aussicht auf freundschaftliche Lösung der bayrischen Frage bot. Aber die Armeen waren noch nicht kriegsbereit; erst am 3. Mai konnte die preussische, wenige Tage früher die österreichische versammelt sein. Unter diesen Umständen hoffte Friedrich doch noch, bis Anfang Juni, allerdings als äussersten Termin, den Kriegsausbruch hinzuhalten[80].

Als Antwort auf die Depesche des Grafen Solms vom 31. März erging an den Gesandten am 16. April aus dem königlichen Hauptquartier Schönwalde bei Silberberg die Weisung, er solle versuchen, die starke Partei, welche unter Potemkins Leitung auf eine kriegerische Lösung im Orient hinarbeite, sich und der preussischen Sache günstig zu stimmen, indem er Potemkin Grüsse des Königs überbringe und ihm klar mache, dass bei der augenblicklichen Lage in Deutschland nicht der König als Angreifer gelten könne, da er zum Schutz eines vergewaltigten Reichsstandes und zur Beschirmung deutscher Ständefreiheit sich zum Kampf rüste, sondern dass derjenige Hof als der Angreifer anzusehen sei, der zum Vorgehen den Anlass gegeben habe. Wenn dieser Versuch zur Gewinnung Potemkins nicht glücke und Russland keine Unterstützung gewähre, werde das preussische Heer auch allein bereit sein, dem Anprall der Kaiserlichen die Spitze zu bieten[81]. Gleichzeitig erging an Finckenstein, veranlasst durch die Meldungen des Grafen Solms über die zu erwartende Wirkung von Kundgebungen der Reichsversammlung oder eines Teils derselben auf den russischen Hof, die Weisung, er solle, da der Bruch unvermeidlich sei, in Regensburg die Angelegenheiten so betreiben lassen, dass man dort laut und vernehmlich Einspruch erhebe gegen das österreichische Vorgehen. Je lebhafter und allgemeiner der Lärm dort werde, um so besser sei es; daher solle kein Mittel unversucht bleiben, ihn hervorzurufen und zu verstärken[82].

Der Gedanke, in irgend einer Form die Reichsstände zur Opposition aufzurütteln, beschäftigte den König um diese Zeit lebhaft; er fragte bei Finckenstein an, ob man ihnen nicht unter der Hand einige Mitteilungen über die preussisch-österreichischen Verhandlungen machen könne, überliess aber die Ausführung seiner allgemeinen Weisungen vollständig den Kabinettsministern, die auf dem Gebiet der deutschen Politik Erfahrung besassen; ihre Sache war es auch, die Anweisung für Schwartzenau in Regensburg abzufassen[83]). Und als nun seine Korrespondenz mit dem Kaiser sich so unerwartet rasch abspielte, als so die Entscheidung in beschleunigtem Tempo heranzurücken schien, da schrieb er an Finckenstein: »mettez seulement le coeur au ventre au Saint Empire Romain que ses princes aient au moins honte, si je combats pour eux, de ne pas aboyer contre moi.« Die jetzt angeordnete Mitteilung des Briefwechsels mit Joseph sollte an den fremden Höfen sowohl als am Sitz der Reichsversammlung den Nachweis führen, dass der König den Frieden, der Kaiser aber den Krieg wolle[84]).

Die Instruktion für Schwartzenau ermächtigte den Gesandten, nach Panins Wunsch die Reichsversammlung aufzufordern, sie möge sich mit dem König vereinigen zu kräftigen Vorstellungen beim Kaiser. Eine Darstellung des bisherigen Verlaufs der Unterhandlungen zwischen Berlin und Wien sollte als Antwort dienen auf die österreichische Erklärung an die Reichsversammlung vom 10. April[85]); und zwar sollte diese in der Form einer Deklaration mit dem Schriftwechsel und mit der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar als Beilagen in Berlin gedruckt und an die Reichsstände verschickt, sowie in Regenburg verteilt werden, um ihr binnen kürzester Zeit die gewünschte Öffentlichkeit zu geben[86]).

Als ein günstiges Zeichen durfte man es vielleicht ansehen, dass Hannover um diese Zeit anfing, etwas lebhafteres Interesse an der Gestaltung der deutschen Dinge zu zeigen als bisher. Freilich war dieses Interesse wohl wachgerufen durch die Besorgnis vor einer Bedrohung seitens französischer Truppen, die vielleicht vertrags- und bündnisgemäss der Kaiserin-Königin gestellt würden; aber die so wachgerufene Stimmung konnte doch auch gegen Österreich verwendet werden. Der englische Gesandte Elliot ersuchte infolge erhaltener Weisung am 16. April den Grafen Finckenstein um Beantwortung folgender Fragen: Welche Mittel hält König Friedrich für geeignet zum Schutze Hannovers? — Ist Preussen geneigt, sich mit Hannover zu diesem Zwecke zu verständigen?

— Und kann England darauf rechnen, dass Preussen ihm keine Schwierigkeiten bereitet, wenn es eine Verständigung mit den nordischen Mächten zu diesem Zwecke anstrebt? — Elliot bezeichnete als die Absicht Englands, gemeinsam mit Preussen die nordischen Staaten zu einem politischen System zusammenzufassen. England sei allerdings augenblicklich in anderer Richtung in Anspruch genommen, hoffe aber doch noch sich in den Reichsangelegenheiten nützlich zu erweisen. Finckenstein versprach das gehörte seinem Herrn zu berichten; aus der Tatsache, dass der an Elliot gesandte englische Kurier nach Petersburg weiterging, schloss er, dass dort Verhandlungen angeknüpft werden sollten zur Herbeiführung einer englisch-russischen Allianz, und dass sich darauf wohl Elliots Äusserungen über das politische System im Norden bezögen[87]).

Der König beauftragte Finckenstein, auf die Eröffnungen des englischen Diplomaten zu antworten, er habe in Versailles abgeraten, irgend etwas zu tun, was dem Westfälischen Frieden widerspräche. Wenn der Kurfürst von Hannover beabsichtige, mit anderen Reichsständen in Ober- und Niedersachsen eine Vereinigung zu bilden, so könne Frankreich dagegen keinen Widerspruch erheben; es sei überhaupt nahezu ausgeschlossen, dass diese Macht im gegenwärtigen Augenblick etwas in Deutschland unternehme. Übrigens werde Goltz in Versailles amtlich mitteilen, man sei in Berlin damit beschäftigt, Hannover in die Union der beiden sächsischen Kreise hineinzuziehen[88]).

Wenn nun aber auch so die Aussicht wuchs, allmählich eine grössere Anzahl deutscher Reichsstände für das Auftreten gegen das österreichische Vorgehen zu gewinnen, so konnte Friedrich doch in der von Panin gestellten Forderung, das Reich als solches oder doch ein grosser Teil desselben möge Einspruch erheben und Russlands Einmischung anrufen, nur das Ergebnis einer völlig irrigen Auffassung der deutschen Verhältnisse sehen, wenn er nicht das Vorhandensein einer direkt unfreundlichen Gesinnung, die absichtlich unmögliches verlangte, annehmen wollte. Es galt also den leitenden Kreisen der verbündeten Macht eine gründliche Belehrung über deutsches Reichsstaatsrecht zu erteilen, und deshalb wurde Solms beauftragt, dem Grafen Panin zu sagen, dass überhaupt niemals im Verlauf der deutschen Geschichte das ganze Reich einig gewesen sei, dass schon die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten vom Wiener Hof die Einigkeit hindere; und wie im dreissigjährigen Krieg ein Teil der Stände es mit den Schweden, ein Teil mit dem Kaiser

gehalten habe, so würden auch jetzt sich wohl nur die Mitglieder der beiden sächsischen Kreise, einige fränkische Reichsstände sowie Hessen-Kassel und Darmstadt, Baden und Zweibrücken, zusammenfinden zu einer Union gegen das Haus Österreich; Hannover werde sich vielleicht anschliessen, aber andere Fürsten werde man schwerlich zur Anrufung Russlands bestimmen können[89]).

An die hannöverschen Geheimen Räte hatten die preussischen Minister bereits am 18. April ihre Antwort entsandt, worin sie für den patriotischen Beirat in der bayrischen Angelegenheit dankten und sich vorbehielten, über abweichende Meinungen, wie hinsichtlich der Reklamation der Friedensgaranten, und über andere Fragen später eine Verständigung herbeizuführen. Sie machten dann Mitteilung von dem Schriftenwechsel mit dem Wiener Hofe, von der Korrespondenz zwischen dem König und Joseph, und fügten hinzu, daraus scheine klar hervorzugehen, dass Joseph ganz Bayern ohne Rücksicht auf Reichsverfassung, Recht und Billigkeit behalten wolle; deshalb müssten sich nun aber auch alle patriotisch gesinnten Reichsstände um den König scharen und in Regensburg Klage führen, indem sie sich zugleich verbündeten zur Bewahrung ihrer Lande und Kreise vor der despotischen Übermacht des Kaisers. Eine solche Verbindung sei durch die gegenwärtige Lage und durch das Verhalten des Wiener Hofes völlig gerechtfertigt, auch keineswegs ohne Beispiel in der Geschichte; die Zeit dränge und man müsse rasch handeln, wenn nicht der günstige Augenblick verloren gehen solle; denn auf Mässigung des Wiener Hofes sei nicht zu rechnen. Und da nun das Beispiel des Mächtigen bei dem Mindermächtigen stets Nachahmung finde, würde die Entscheidung des englischen Königs viel dazu beitragen, eine starke Partei auf die preussische Seite zu bringen[90]). Als es dann Mitte April den Anschein gewann, dass es zwischen England und Frankreich zum Bruch kommen werde, empfahl König Friedrich seinen Ministern dringend, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen und die Aufstellung einer aus hannöverschen und anderen Truppen gebildeten Reichs- und Kreisassoziationsarmee anzuregen, mit der man dann sogar etwa einen Vorstoss nach Bayern hinein unternehmen könnte[91]).

Als ein wesentliches Mittel, Katharina und Panin in guter Stimmung zu erhalten, sah der König es an, dass der Petersburger Hof durch ihn alsbald, und womöglich eher als von anderer Seite, Kenntnis von allen wichtigeren diplomatischen Vorgängen erhielt. Von den Schreiben Kaiser Josephs wurde deshalb Solms sogleich

in Kenntnis gesetzt, um sie Panin vorzulegen. Sein Eingehen auf diesen Schriftwechsel begründete Friedrich mit der Hoffnung, dadurch ein Äquivalent für das von Bayern abgerissene Stück zugunsten des Herzogs von Zweibrücken und eine Entschädigung des Kurfürsten von Sachsen zu erlangen, wobei gleichzeitig, um einen Anlass für künftige Vorgänge ähnlicher Art zu beseitigen, die brandenburgische Erbfolge in Anspach und Baireuth festgestellt und gesichert werden sollte; denn das Ergebnis der augenblicklichen Krisis müsse ein dauernder Friede, kein kurzer Waffenstillstand sein. Jedenfalls werde die Erklärung, die Russland in Wien abgeben lasse, in diesem Sinne wirken. Dass in der orientalischen Frage noch immer die Entscheidung ausstand, führte der König zurück auf das grosse Phlegma, das in Petersburg zu herrschen scheine sowohl in jener wie in der deutschen Frage. Deshalb durfte Solms auch von der ihm erteilten Information, wonach Preussen mit Sachsen zusammen über 160000 Mann verfüge und mit dieser Truppenzahl Österreich gewachsen zu sein glaube, nichts verlauten lassen, weil das nur dazu beigetragen haben würde, dass man für die Hülfeleistung noch weniger Interesse zeigte. Sobald einmal Friedrich das Hülfskorps förmlich forderte, konnte seine Absicht nur sein, den Krieg möglichst schnell zu beendigen, und er wollte sich verpflichten, mit Hülfe von 20000 Russen ihn nicht länger als zwei Jahre dauern zu lassen[92]). Der Grundsatz, den er im ersten schlesischen Krieg den Franzosen gegenüber geäussert hatte, »ein langer Krieg kann mir nicht zusagen« war auch jetzt noch für ihn massgebend.

Aus verschiedenen Stellen in den Depeschen des Grafen Solms hatte der König den richtigen Eindruck gewonnen, dass der Hinweis des Wiener Hofes auf die brandenburgische Nachfolge in den Markgrafschaften Anspach und Baireuth in Petersburg so aufgefasst werde, als ob in dem Anfall jener Lande an Brandenburg ein Äquivalent gesehen werden könne für die Erwerbungen des Wiener Hofes in Bayern, und als ob folglich dessen ausdrückliche Zustimmung zu diesem künftigen Erbfall die Regelung der bayrischen Erbschaft erleichtern könne. Finckenstein und Hertzberg beauftragten deshalb in einem Ministerialschreiben den Gesandten, dieser Auffassung entgegenzutreten, insbesondere bei Panin, und ihm zu erklären, dass es sich hier um eine Familienvereinbarung handle, die niemanden etwas angehe und niemandem Schaden zufüge, die ferner, da mit Zustimmung sämtlicher Familienglieder auf Grundlage der

Familienverträge abgeschlossen, von niemandem auch nur mit einem Schein von Recht angefochten werden könne; jedenfalls stehe diese Sache mit der bayrischen Erbschaft in gar keinem Zusammenhang[93]). Weiterhin wiesen sie den Vertreter des Königs an, bei Panin und allen sonstigen Personen, die auf die russische Politik Einfluss hatten, die äussersten Anstrengungen zu machen für die Erhaltung des Friedens im Osten und sich dabei des Argumentes zu bedienen, dass die Zarin in einem Krieg wegen der Krim nichts gewinnen könne, während die deutschen Dinge geradezu ihr Eingreifen forderten. Sie dürfe freilich nicht warten, bis etwa die Reichsstände sich zusammengefunden hätten und gemeinsam ihren Beistand anrufen würden; es sei doch zunächst ausreichend, dass der am schwersten geschädigte ihre Hülfe erbeten habe; das müsse Grund genug sein, den Unterdrückten und der bedrohten deutschen Freiheit beizuspringen. Insofern als der König von Preussen ein Interesse daran habe, die von Österreich missachtete Ständefreiheit und Reichsverfassung aufrecht erhalten zu sehen, sei er auch selber beteiligt; und wenn er durch Österreichs hartnäckiges Verharren im Unrecht und im Reichsfriedensbruch genötigt werde, einzutreten mit den ihm von der Vorsehung gegebenen Mitteln, so sei das nicht für eine ihm gänzlich fremde Sache, wie Panin wähne, sondern für seine eigene, und folglich sei der Bündnisfall für Russland gegeben. Die Erhaltung der Reichsverfassung sei eben die Pflicht aller Reichsstände, wenn man nicht Österreichs Despotismus freien Lauf lassen wolle; das aber würde auch für Russland nicht ungefährlich sein[94])

Die Haltung der russischen Regierungskreise nötigte die preussischen Staatsmänner immer wieder, zur Rechtfertigung der Politik ihres Herrn das Wort zu nehmen. Eine erneute Darlegung des preussischen Vorgehens gegenüber Österreich finden wir in der Depesche an Solms vom 21. April, die von der Fortsetzung der Monarchenkorrespondenz handelt und behauptet, Joseph wolle durch diesen Briefwechsel die mit dem diplomatischen Verkehr naturgemäss verbundenen Verzögerungen vermeiden und so den Bruch beschleunigen. Zugleich wird wiederum die Unmöglichkeit vor Augen geführt, eine nennenswerte Zahl von Reichsständen zu offener Opposition gegen den Kaiser zu vereinigen. Denn selbst wenn die Reichsstände dazu den Mut hätten, würden sie doch ihrem Widerspruch keinen Nachdruck geben wollen und meist aus Mangel an Hülfsmitteln auch tatsächlich gar nicht geben können; die Hauptlast werde immer auf den Schultern Preussens liegen; wenn also

König Friedrich die Sache Deutschlands preisgebe, sei sie rettungslos verloren. Deshalb rechne er auch bestimmt darauf, dass die Zarin ihn nicht im Stich lasse in dieser kritischen Lage. Sie brauche sich gar nicht einmal besonders anzustrengen: eine nachdrückliche Erklärung und einige ernsthafte Demonstrationen gegen Galizien würden für den Anfang schon von grossem Nutzen sein und den Wiener Hof in Besorgnis versetzen wegen der möglichen Folgen. Die Deklaration, welche Galizyn in Wien abgeben solle, sei zwar ganz gut, doch könne man dort aus ihr auch den unerwünschten Schluss ziehen, dass Russland sich mit Worten begnügen und nicht zu Taten übergehen werde[95]).

Inzwischen hatte Solms aus Petersburg meist günstige Nachrichten senden können. Freilich hatte die russische Regierung nach langem Zögern es abgelehnt, dem König von Frankreich durch Mitteilung der von der Pforte zu erfüllenden Bedingungen die Möglichkeit einer Vermittlung zu gewähren, die man in Versailles gerne übernommen hätte, und die Aussicht auf friedliche Beilegung des russisch-türkischen Streitfalles war dadurch wieder schwächer geworden; im übrigen aber konnte Solms mit der Zunahme der Sympathien für Preussen zufrieden sein; Persönlichkeiten in hohen Ämtern und Würden legten Wert darauf, ihm zu versichern, dass sie keine Gegner des preussischen Systems seien und dass sie den Nutzen des Zusammengehens mit Preussen als dem aufrichtigsten, wahrsten und zugleich unentbehrlichen Freunde Russlands wohl einsähen; dass aber, durch Potemkin veranlasst, die Zarin sich allzuviel mit den orientalischen Dingen beschäftige und den Vorstellungen anderer Persönlichkeiten kein Gehör schenke. Unter diesen Umständen gab der Gesandte die Hoffnung noch nicht auf, dass die wachsende Begeisterung für die Person des Königs schliesslich doch den Beistand Russlands herbeiführen werde[96]).

Aber wenn nun Solms wenige Tage darauf anlässlich der Nachricht, dass der König bald ins Feldlager abgehen werde, den Wunsch ausspricht, die Kriegserklärung möge von Österreich ausgehen und diese Macht dadurch gänzlich ins Unrecht gesetzt werden, kann man sich einigem Zweifel an der Aufrichtigkeit der russischen Zuneigung nicht versagen. Denn bei etwas gutem Willen mussten doch diejenigen Persönlichkeiten, auf deren Gesinnung und Stimmung es in erster Linie ankam, einsehen, was schon so oft betont worden war, dass nämlich nicht derjenige als Angreifer gelten dürfe, der das Schwert zuerst ziehe, sondern derjenige, welcher dem anderen keine

Wahl lasse als Demütigung oder Gegenwehr; die breiten Massen des Volkes aber, über deren Gesichtskreis derartige Betrachtungen weit hinausgingen, hatten in Russland eine noch geringere Bedeutung als in einem anderen europäischen Staatswesen jener Zeit; sie mochten ungestört glauben, der König von Preussen habe den Streit angefangen.

Indes ist es nicht zu bezweifeln, dass dem Gesandten jener Wunsch von Panin gewissermassen eingeflösst worden ist. Denn als Solms nach Empfang der Weisungen von Ende März und vom 1. April das Schreiben des Herzogs von Zweibrücken und den Geleitbrief des Königs an die Zarin übergab und dabei auch, wie befohlen, auf die Zweckmässigkeit hinwies, das österreichische Galizien und Lodomirien für Russland zu annektieren, wenn die russischen Truppen bei ihrem Marsch nach Schlesien zur Unterstützung des preussischen Heeres dort durchzögen, kam es zu einer, wie es scheint, ziemlich lebhaften Auseinandersetzung. Zunächst wollte Panin von der Stellung russischer Hülfstruppen überhaupt nichts hören; er hielt es im Gegenteil für angebracht, kein Mittel zur Beschwörung des drohenden Sturmes und zur Beruhigung der Gemüter unversucht zu lassen, ehe Russland selber in Aktion trete und damit den Anstoss zur Verallgemeinerung des Krieges gebe. Dann aber wies er mit grosser Bestimmtheit den Gedanken zurück, etwas gegen die österreichischen Besitzungen in Polen zu unternehmen — er glaubte nämlich, die Anregung rühre von Solms her — und erklärte, er sei ausser Stand, der Zarin diesen Vorschlag zu unterbreiten, da er ihr eine Verletzung des polnischen Teilungsvertrags und der dafür übernommenen Garantie zumute. Derartige Vorschläge würden, weil nicht auf Recht und Billigkeit beruhend, den Zorn der Kaiserin wachrufen, während es doch umgekehrt im Interesse des Königs liege, sie zum Eingehen auf seine Absichten zu veranlassen. Dagegen habe sie der preussischen Erklärung in Regensburg vollen Beifall gespendet, da deren Zweck ihren eigenen Absichten entspreche, indem sie die Angelegenheit auf dem verfassungsmässigen Geleise zu erhalten suche; wenn trotzdem der Kaiser sich dazu hinreissen lasse, den König anzugreifen, werde die Allianz unverzüglich in Wirksamkeit treten. Und nun kam Panin mit einem Klagepunkt, der allerdings der Zarin sehr am Herzen lag und ihren freundschaftlichen Gefühlen für König Friedrich Eintrag zu tun geeignet war: die Danziger hatten sich nämlich an sie gewendet, da sie sich bedroht fühlten durch die Erklärung des preussischen Truppenbefehlshabers, man werde sie verantwortlich

machen für die in ihren Mauern befindlichen preussischen kantonpflichtigen Untertanen. Er fügte hinzu, aus Rücksicht auf den König habe er das Schriftstück nicht an Katharina weitergegeben; sollte die Vorstellung aber erneuert werden, so müsse er der Zarin Mitteilung machen. Er fürchte dann allerdings bei dem lebhaften Interesse, welches Katharina an dem Schicksal Danzigs nehme, die unangenehmsten Folgen. Im übrigen sprach Panin seine hohe Befriedigung aus über den Plan des Königs, eine Reichskreisassoziation, die nach Art des schmalkaldischen Bundes vorgehen könne, zu Stande zu bringen, und äusserte, eine solche Vereinigung sei wohl geeignet, die Entschliessungen des russischen Hofes hinsichtlich der Teilnahme an den deutschen Angelegenheiten zu beschleunigen[97]).

Zunächst also schien an die Aufstellung eines russischen Hülfskorps für Preussen nicht zu denken zu sein. Als mehrere Offiziere, darunter General Kamenskoy, Urlaub erbaten, um sich als Freiwillige an dem Feldzug bei der königlichen Armee zu beteiligen, erklärte ihnen Potemkin, der König wünsche die Beteiligung von Freiwilligen nicht; da Solms hiervon nichts wusste, erschien ihm der Bescheid als ein Zeichen persönlicher Abneigung Potemkins gegen Preussen, die zwar keinen unmittelbaren Schaden stiftete, aber doch hinzutrat zu zahlreichen anderen widrigen Einflüssen; die vielen Fest- und Feiertage der orthodoxen Kirche, dann die zeitweiligen Erkrankungen Panins, vor allem aber das schon erwähnte gespannte Verhältnis zwischen Panin und Katharina wirkten ausserordentlich störend auf den Fortgang der Unterhandlungen ein und führten offenbar mehrfach zu Stockungen des Gangs der ganzen Staatsmaschine; im Auslande, wo man die eigentümlichen Verhältnisse nicht kannte oder nicht richtig würdigte, sprach man dann von der Unentschlossenheit und dem Schwanken der russischen Politik.

In dieser Zeit kam es Solms darauf an, mit grösster Beschleunigung die Antwort Katharinas an den Herzog von Zweibrücken zu erhalten; aus den verschiedensten Gründen wollte der König dem Herzog diese Rückenstärkung möglichst rasch zukommen lassen. Panin schien dafür Verständnis zu haben, hatte auch der Zarin geraten, anlässlich des herzoglichen Schreibens an sie in Wien neue Vorstellungen zu machen; ob dies aber geschehen werde und wann, vermochte er nicht zu sagen[98]), zumal er längere Zeit unpässlich war und nicht bei Hofe erscheinen konnte; er verfasste aber wenigstens das Antwortschreiben an Galizyn sowie die Weisung, sich für den

Herzog zu verwenden, und sandte die Papiere an die Kanzlei, damit sie die Reinschriften der Kaiserin zur Unterzeichnung vorlege. — Die Nachrichten, die aus Konstantinopel damals nach Petersburg gelangten, waren wenig erfreulich und liessen kaum Aussicht auf Erhaltung des Friedens[99]). Zu derselben Auffassung kam man zu jener Zeit in den leitenden Kreisen Russlands auch bezüglich des Konfliktes zwischen Österreich und Preussen, ohne dass dadurch indes eine klarere Stellungnahme der Regierung bewirkt wurde. Denn die gelegentlichen mündlichen Äusserungen Katharinas, dass sie der guten Sache den Sieg wünsche und den Krieg als gerecht ansehe, waren zwar erfreulich, gewährten aber der preussischen Partei nicht den nötigen und so oft erbetenen Rückhalt; alle Bemühungen des Grafen Solms, der durch Abhandlungen und Depeschenauszüge jede erdenkliche Aufklärung gewährte, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Auch eine Anregung der verbündeten dänischen Regierung, Russland möge sich mit den Türken verständigen, um sich alsdann seinen wahren Freunden nützlich erweisen und seinen eigenen Vorteil nachdrücklich wahrnehmen zu können, wurde zwar freundlich entgegengenommen, doch geschah nichts, den Wunsch zu erfüllen. Panins Einfluss war offenbar in raschem Sinken begriffen — darauf deutete auch der Umstand hin, dass Rumjänzow die rein politischen Unterhandlungen mit dem Grossvezier in seine Hand genommen hatte[100]).

Dieses abwartende Verhalten des Petersburger Hofes dauerte zunächst noch an; die Korrespondenz des Königs mit Joseph wurde dabei mit lebhafter Anteilnahme verfolgt und Panin äusserte gelegentlich, es wäre zu wünschen, dass Friedrich und Joseph sich einigten und den Fürsten Kaunitz absetzten, dessen verhängnisvoller Einfluss sich wieder in dem kaiserlichen Vertragsentwurf deutlich bemerkbar mache; niemand nahm Partei für den Wiener Hof, aber ebensowenig wollte die russische Regierung sich Preussen gegenüber binden. Die Beziehungen des Grafen Solms zu Orloff und Potemkin änderten an dieser Abneigung nicht mehr, als die scheinbar so entgegenkommende Haltung Panins; denn auch jene Männer mussten ihren Einfluss mit äusserster Vorsicht geltend machen, da sie sonst den Verdacht der Parteilichkeit bei Katharina wachgerufen und danach überhaupt kein Gehör mehr gefunden haben würden. Solms begrüsste unter diesen Umständen freudig die Antwort der Kaiserin an den Herzog von Zweibrücken und sah in den Weisungen für Galizyn in Wien zu Gunsten dieses Fürsten ein

Zeichen des Interesses der Zarin an der Erhaltung der Reichsverfassung[101]).

Die direkte Korrespondenz, die von Kaiser Joseph mit Friedrich angeknüpft worden war, führte nun keineswegs, wie der König erwartet hatte, zu einer Beschleunigung des Kriegsausbruchs, sondern hatte vielmehr neue Unterhandlungen zur Folge, die in Berlin zwischen den beiden Kabinettsministern und dem Grafen Cobenzl geführt wurden und zu denen der König ausser dem sächsischen Vertreter Grafen Zinzendorf auch gerne einen Bevollmächtigten des Herzogs von Zweibrücken zugezogen hätte. Wenn nun aber auch die Schreiben des Kaisers mit wachsender Höflichkeit abgefasst waren und ein gewisses Entgegenkommen zeigten, so hegte doch Friedrich wenig Hoffnung auf das Gelingen der neuen Unterhandlung: der Abstand zwischen dem, was der Herzog von Zweibrücken und der Kurfürst von Sachsen verlangten, und dem, was der Wiener Hof anbot, war zu gross. Jedoch aus mehreren Gründen war ihm der Aufschub der Entscheidung nicht unlieb: er konnte seine Rüstungen ohne Überstürzung zu Ende führen und durch das Eingehen auf die Verhandlung zeigte er zugleich, dass er durchaus friedlich gesinnt sei und kein Mittel zur Verständigung unversucht lasse; die Feststellung seiner Friedensliebe war ihm, besonders mit Rücksicht auf die Zarin, von höchstem Wert. Deshalb wurde Solms sofort von dem neuesten Stand der Dinge in Kenntnis gesetzt zu vertraulicher Mitteilung an Panin, wobei er der bestimmten Hoffnung des Königs Ausdruck geben sollte, dass die Zarin alles in ihrer augenblicklichen Lage Mögliche tun werde zur Unterstützung ihres aufrichtigsten Bundesgenossen und Freundes, falls der Wiener Hof sich weigere, die einzig vernünftigen Bedingungen anzunehmen und so den Frieden zu erhalten[102]). Wenige Tage darauf wies der König den Gesandten darauf hin, dass Potemkin augenblicklich den massgebenden Einfluss auf Katharina habe und dass es notwendig sei, ihn für Preussen günstig zu stimmen, zumal die Österreicher gewiss bemüht sein würden, seine schroffen Anschauungen über die Wahrung der Ehre Russlands gegenüber den Krimschen Tataren zu stärken und so zum Kriege beizutragen[103]). Denn je länger er über die Sachlage nachdachte, umso weniger vermochte er an die Möglichheit einer friedlichen Lösung der bayrischen Erbschaftsangelegenheit zu glauben: die Lösung, wie er und seine Bundesgenossen sie fordern mussten, war zu ungünstig für den Wiener Hof, als dass sie auf friedlichem Wege zugestanden werden konnte. Deshalb und weil

nun auch auf der Reichsversammlung die bayrische Frage zur Sprache kommen sollte, liess der König in Petersburg nochmals darauf dringen, dass Asseburg beauftragt werde, sich nach Regensburg zu begeben und dort die preussischen Vorstellungen bei den Reichsfürsten nach Kräften zu unterstützen[104]).

Aber bei der Haltung, die Russland beobachtete, konnte er nicht einmal bestimmt auf die Erfüllung dieses bescheidenen Verlangens rechnen. Aus den Berichten des Grafen Solms und namentlich aus dem von ihm geäusserten Wunsche, dass man das Odium der Kriegserklärung Österreich überlassen möge, ersah er nicht nur, wie schwerfällig das Denken der russischen Staatslenker vor sich ging, sondern auch, dass man in Petersburg kein Verständnis haben wollte für seine Lage[105]). Solms sollte daher bei Panin immer wieder hervorheben, dass der Einmarsch österreichischer Truppen in bayrisches Land mitten im Frieden den Angriff bedeute, und zwar nicht nur einen Angriff auf Pfalz, Sachsen und die übrigen unmittelbar Beteiligten, sondern auf das ganze Reich, auf seine Verfassung und Gesetze[106]). Wenn sich dem gegenüber die Reichsfürstenvereinigung nur sehr langsam und recht umständlich bilde, so liege dies an den geistlichen Ständen und denjenigen Staaten, die durch ihre örtliche Lage der Rache der Österreicher ausgesetzt seien; man müsse sich begnügen, die Gutgesinnten und die persönlich Beteiligten zu vereinigen; an die Erzielung von Einstimmigkeit der Reichsglieder könne ohnehin nicht gedacht werden.

Freilich minderten sich die Aussichten, überhaupt eine Assoziation zustande zu bringen, mit jedem Tage. Finckenstein berichtete dem König, man verlange in Hannover, alle streitigen Angelegenheiten sollten an die Reichsversammlung gebracht werden, wo doch Österreich stets über Stimmenmehrheit verfüge; er gab der Befürchtung Ausdruck, dass man trotz der günstigen öffentlichen Meinung kaum irgendwo mehr als Worte erzielen werde, bevor nicht die Kriegsereignisse den kleinen Staaten den nötigen Mut zur Parteinahme erweckt haben würden[107]). Bestenfalls dürfe man hoffen, dass sie Russlands Beistand anriefen[108]). Bei ihrem Streben wenigstens dies zu erreichen, glaubten die preussischen Minister ausser auf die Bemühungen Edelsheims auch auf die Unterstützung des russischen Gesandten bei der Reichsversammlung rechnen zu können; aber noch weilte Asseburg ohne genügende Weisungen seiner Regierung auf seinem Landgut Meisdorf[109]). An ihn wendete sich Finckenstein sogleich nach Ankunft des Solms'schen Berichts vom 21. April

mit der Mitteilung, dass Panin, der den Plan einer Kreis- und Fürstenvereinigung freudig begrüsse, ihm, Asseburg, Weisungen darüber zusenden werde. Es sei nur zu wünschen, dass das bald geschehe und dass die Weisungen die amtliche Unterstützung der Edelsheimschen Unterhandlungen ermöglichten[110]). Die Antwort Asseburgs war freilich wenig tröstlich: er erklärte, der Assoziationsplan lasse sich bei den losen Beziehungen zwischen Russland und dem Reich nur durch Unterhandlungen an den Einzelhöfen der Verwirklichung entgegenführen; denn die Gesandten in Regensburg hätten keine Kenntnis von der allgemeinen Politik ihrer Regierungen. Er habe darüber wiederholt schon an Panin geschrieben und sei gespannt auf die in Aussicht gestellten Instruktionen. Um sich den Wünschen der preussischen Regierung gefällig zu erweisen und keine Zeit zum Handeln zu verlieren, entschloss er sich indes, am 9. Mai nach Regensburg abzureisen und dort die Befehle der Zarin zu erwarten[111]). Als er gegen Ende des Monats am Sitz der Reichsversammlung eintraf, waren aber die erwarteten Briefe aus Petersburg noch immer nicht da.

Mittlerweile hatten in Berlin die Verhandlungen zwischen Cobenzl und den Kabinettsministern begonnen, ohne dass die erste Aussprache grade neue Aussichten auf Erfolg eröffnete; man verlangte preussischerseits, dass Österreich mitteile, was es von Bayern behalten, was es zurückgeben wollte, und hütete sich, das spezielle Interesse des Königs — die Anspach-Baireuthsche Erbfolge — zu erwähnen, um einen Missbrauch an den fremden Höfen beim schliesslichen Abbruch der Unterhandlungen unmöglich zu machen. Wenn die Verhandlung aber gegen alle Erwartung doch Fortschritte machen und in den, Bayern, Zweibrücken und Sachsen angehenden Punkten Hoffnung auf Erfolg bieten würde, so gedachten die Minister des Königs dann auch alle Anlässe zu künftigen neuen Streitigkeiten gleich jetzt aus dem Wege zu räumen, indem sie die Frage der böhmischen Lehen in Sachsen zur Lösung brachten, sowie die brandenburgische Succession in Anspach-Baireuth feststellen und von Österreich anerkennen liessen. Freilich meinte Friedrich, eine derartige allgemeine Regelung streitiger Fragen werde die Österreicher mit Hass gegen Preussen erfüllen und ihnen den Wunsch eingeben, sich bei erster Gelegenheit zu rächen. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit fasste er einen Dreibund mit Frankreich und Russland ins Auge, der nach Erledigung der gegenwärtig schwebenden Streitigkeiten abgeschlossen werden könne und der zweifellos

die Österreicher im Zaum halten werde[112]. Die Vorstellungen, welche augenblicklich offenbar von französischer wie von russischer Seite in Wien zugunsten des Friedens gemacht wurden und die nicht erfolglos zu sein schienen[113], mochten ihn hoffen lassen, dass ein derartiges System des Gleichgewichts auch dauernd wirksam sein könne. Freilich sehen wir auch hier ein stetes Schwanken zwischen Hoffnungen und Befürchtungen, das allerdings nicht allein durch Russlands Haltung, sondern ebenso sehr durch die Frankreichs hervorgerufen wurde[114]. Indes, selbst wenn dieser Gedanke des Dreibunds nicht zur Verwirklichung kam, blieb doch die Möglichkeit, jene beiden Staaten zu Garanten des vielleicht bevorstehenden Abschlusses mit Österreich zu machen und so ihr Interesse dauernd an die deutschen Angelegenheiten zu fesseln[115].

In Petersburg hatte die Fortsetzung des Briefwechsels der beiden Monarchen den für den König von Preussen günstigen Eindruck noch verstärkt und Katharina war, nach Panins Mitteilung an Solms, dem Gedanken nicht mehr ganz abgeneigt, die gewünschte nachdrückliche Erklärung in Wien abgeben und auch militärische Demonstrationen gegen Galizien hin machen zu lassen, allerdings nur dann, wenn es nicht zu einer Verständigung komme und wenn Russland den Türken gegenüber etwas freiere Hand habe. Immerhin sah Solms darin ein Zeichen, dass Russland aus seiner Gleichgültigkeit heraustrete; die Unterredung mit Panin über den schwächlichen Ton der russischen Vorstellungen zu Gunsten des Herzogs von Zweibrücken lieferte ihm weitere Beweise, dass die Regierung Katharinas sich der Bedeutung bewusst zu werden begann, welche die Anknüpfung von Verbindungen und die Gewinnung von Einfluss in Deutschland haben konnte, und dass sie sich schon von der blossen Tatsache ihrer Anteilnahme eine Wirkung auf den Wiener Hof versprach.

Dieser bemühte sich indessen, in Petersburg auf diplomatischem Wege zu erkunden, wie weit die bündnismässigen Verpflichtungen Russlands gegen Preussen sich erstreckten, d. h. ob das allgemein bekannte Verteidigungsbündnis inzwischen zu einem Angriffsbündnis erweitert worden sei; Graf Kaunitz musste im Auftrag seiner Regierung amtlich diese Anfrage stellen und zugleich Auskunft darüber erbitten, ob die Zarin wirklich, wie man sage, den Bündnisfall als gegeben bezeichnet und sich zur Unterstützung des Königs von Preussen bei dem geplanten Einfall in österreichisches Gebiet entschlossen habe. Dieser Anfrage hatte er die bestimmte Versiche-

rung anzufügen, dass der Wiener Hof seinerseits nicht beabsichtige, den König anzugreifen, dass er sich vielmehr auf die Verteidigung seiner Grenzen beschränken werde.

Die Antwort Panins stellte eine Erweiterung des Verteidigungsbündnisses mit Preussen in Abrede, zumal dies ohnehin schon Russland zur Gewährleistung des gesamten Bereichs der preussischen Monarchie für den Fall eines Angriffs verpflichte, entsprechend der zwischen den drei Teilungsmächten bestehenden gegenseitigen Garantie ihrer ehemals polnischen Gebietsteile. Von einer Anerkennung der Existenz des Bündnisfalles könne um so weniger die Rede sein, als der König von Preussen noch gar nicht darum gebeten, ja, noch nicht einmal Mitteilung von einem beabsichtigten kriegerischen Vorgehen gemacht habe. Die Versicherung der Kaiserin-Königin, ihrerseits nicht zum Angriff schreiten zu wollen, wurde willkommen geheissen, da die Zarin dringend wünsche, es möge eine Lösung der zwischen Preussen und Österreich obwaltenden Differenzen durch die Reichsversammlung gefunden werden.

Von der österreichischen Anfrage und der russischen Antwort machte Panin dem Grafen Solms vertraulich Mitteilung und sprach die Erwartung aus, dass der König mit dem gegebenen Bescheid zufrieden sein werde; die augenblickliche Lage sei eben noch nicht geeignet, sich einer Partei anzuschliessen, vielmehr müsse man den Wiener Hof noch im Zweifel lassen über die künftige Stellungnahme Russlands.

Gleichzeitig mit diesen amtlichen Mitteilungen Panins konnte Solms Nachrichten senden, die ihm von Orloff zugegangen waren. Der ehemalige Geliebte Katharinas berichtete, er habe auf Grund des Briefwechsels zwischen dem König und Kaiser Joseph der Zarin die Notwendigkeit vorgestellt, Preussen zu unterstützen; jedoch sei Katharina anderer Ansicht, ohne dass er ihre Gründe kenne[116]. Tatsächlich hatte Solms wohl Recht, wenn er meinte, Katharina scheine sich zum Grundsatz gemacht zu haben, mit dem König von Preussen gut zu stehen, dabei aber den Wiener Hof nicht vor den Kopf zu stossen; und auch die Vermutung traf wohl das richtige, dass Panins Unentschlossenheit nicht in seinem Charakter begründet, sondern die Wirkung der Gesinnung der Zarin sei. Im übrigen war ein Fortschritt insofern zu verzeichnen, als die Korrespondenz der beiden Monarchen volle Klarheit über das Verhalten des Wiener Hofes gegenüber Karl Theodor geschaffen hatte, und man nun es

nicht mehr für möglich hielt, dass irgend welche Ansprüche Österreichs auf die Konvention vom 3. Januar gegründet würden.

Ebenfalls konnte es als ein Fortschritt im preussischen Interesse bezeichnet werden, dass Panin die Unmöglichkeit einsah, alle Stände des Reichs zu vereinigen; er sprach aber den Wunsch aus, dass wenigstens alle diejenigen Stände, die mit dem König von Preussen einverstanden seien, sich an die russische Regierung wenden möchten, die dann jedesmal Vorstellungen in Wien erheben werde. Nachdrückliche Erklärungen dort abzugeben sei man mit Rücksicht auf die orientalische Frage noch nicht in der Lage; indes denke man, dass die Ungewissheit über die schliessliche Stellungnahme Russlands für Preussen und Deutschland nur vorteilhaft sein könne. Übrigens war gerade damals wieder Aussicht vorhanden, den Krieg mit den Türken zu vermeiden, indem man darauf rechnete, durch tatkräftiges Auftreten der Friedenspartei in Konstantinopel zum Siege verhelfen zu können[117]).

So blieben die Dinge längere Zeit unverändert; Solms sah sich aus Mangel an Stoff sogar veranlasst, einen der halbwöchentlichen Berichte an den König ausfallen zu lassen; denn Familienfestlichkeiten hielten Panin eine volle Woche lang von jeder amtlichen Tätigkeit fern und gaben ihm Gelegenheit, seiner Neigung zur Untätigkeit nachzuhängen. Die Folgen dieses Verhaltens machten sich sofort im Geschäftsgang fühlbar. Auch Potemkin scheint ähnliche Neigungen gehabt zu haben, wozu bei ihm noch seine gesellschaftliche Abgeschlossenheit kam; er hielt sich zwar meist in in der Nähe von Petersburg oder zeitweise in der Stadt selber auf, jedoch war der Zutritt zu ihm nur seinen Günstlingen und Freunden gestattet. Sein Streben war, massgebenden Einfluss auf Katharina zu bewahren, und er erreichte das mehr durch Anpassung an ihre Launen und durch Erfüllung ihrer Wünsche, als durch gemeinsame ernste Tätigkeit. Da die Zarin so weder von Panin noch von Potemkin Anregung erhielt, sich eingehend mit auswärtiger Politik zu beschäftigen, wurden ihre Launen und Neigungen ausschlaggebend für die Auswahl dessen, wofür sie sich interessieren wollte; daher übte auch jede Klage, die ihr von Danzig aus über preussische Beamte und Offiziere zuging, eine ganz unverhältnismässig tiefe Wirkung aus. Solms sah in dieser Verstimmung der Zarin über die Haltung des Königs gegenüber Danzig den Hauptgrund für die geringe Anteilnahme Russlands an den Interessen Preussens, die

augenblicklich in Frage standen, und empfahl seinem Herrn die grösste Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der verbündeten Herrscherin[118]).

Erst in seinem nächsten Bericht war Solms wieder in der Lage, einige Mitteilungen über die bei der russischen Regierung herrschenden Ansichten zu machen. Er hatte sich überzeugt, dass man in Petersburg den König nicht mehr als Angreifer ansehen werde, auch wenn er die Feindseligkeiten eröffnete; dass ferner nur die Verwicklungen mit der Pforte, die grade jetzt wieder eine kriegerische Lösung wahrscheinlich machten, die Zurückhaltung in den deutschen Angelegenheiten veranlassten. Aus Panins Äusserungen glaubte er dies entnehmen zu können[119]).

Die Notwendigkeit, die russische Staatsleitung von dem Gang der Berliner Verhandlungen mit Cobenzl zu unterrichten, bewirkte in der nächsten Zeit dann wieder einen lebhafteren amtlichen Verkehr zwischen Solms und Panin; der Staatskanzler schloss sich alsbald der ihm vorgetragenen Meinung an, dass die ersten österreichischen Vorschläge den Anschein erweckten, als ob der Wiener Hof überhaupt nicht ernstlich verhandeln wolle, glaubte aber doch, dass man bei zunehmender Erkenntnis von der herrschenden Verstimmung dort allmählich nachgiebig werden und Entgegenkommen zeigen werde. Etwas empfindlich wurde er aber, als Solms darauf hinwies, dass es nur an Russlands völliger Untätigkeit liege, wenn die deutschen Reichsstände, selbst die näher beteiligten, so grosse Zurückhaltung bewahrten; er entgegnete, ein übereiltes Vorgehen halte er nicht für angebracht, aber Ereignisse und Umstände könnten wohl hierin eine Wandlung herbeiführen. Solms verstand diese Äusserung so, als ob Panin eine günstige Gelegenheit abwarte, um seinen Einfluss bei der Zarin wiederzugewinnen, worauf Russland sich nachdrücklicher an den deutschen Angelegenheiten beteiligen werde[120]).

Diese Wandlung scheint Solms schon für die nächste Zeit erwartet zu haben; die Offenheit des Königs sowohl Joseph wie ihr gegenüber mochte wohl auf Katharina nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein, wenigstens brachte man die Zusammenziehung eines russischen Truppenkorps bei Krakau, von der gesprochen wurde, mit einer geplanten Unterstützung Preussens in Verbindung; amtlich freilich verlautete hierüber nichts[121]).

Inzwischen hatte sich auch der Wiener Hof auf die von Galizyn im Auftrag Panins vorgebrachten Beschwerden Kursachsens geäussert

und die Besorgnis des Kurfürsten vor einem Einfall kaiserlicher Truppen als ganz grundlos bezeichnet; Fürst Kaunitz liess im Namen der Kaiserin-Königin dem Grafen Panin feierlich die Versicherung geben, dass man Kursachsen im Falle eines Krieges zwischen Österreich und Preussen vollständige Neutralität zugestehen werde, unter der Voraussetzung, dass es selber sich neutral verhalte. Dass man in Wien in der Paninschen Vorstellung zu Gunsten Sachsens »das grade Widerspiel der hochmütigen, gehässigen und despotischen Sprache« des preussischen Hofes gefunden haben wollte, teilte Graf Kaunitz in Petersburg nicht mit, dagegen wird er gewiss eingehend sich darüber geäussert haben, wie dankbar sein Hof für die Freundschaft der Zarin sei und wie er die Hoffnung hege, »dass eine von dem König in Preussen bewerkstelligte aggression höchstdero Anerkennung des casus foederis nicht zur Folge haben werde.« Die bisherige Geheimhaltung der Korrespondenz zwischen Kaiser und König wurde erklärt durch Rücksichten des Taktes und der Delikatesse; da der König von Preussen nun aber in Versailles diese Rücksicht nicht beachtet habe, sollte die Mitteilung jetzt nachträglich erfolgen, damit man in Petersburg daraus überzeugend ersehe, »auf welcher Seite Billigkeit, Gelassenheit und Grossmut, und auf welcher im Gegenteile Gehässigkeit, Erbitterung und die feindseligste Unverträglichkeit sich befinden.« Auch für die Berliner Unterhandlung sollte Graf Kaunitz nur geringe Aussicht auf Erfolg eröffnen, da die preussischen Vorschläge unbillig und ungerecht, auch mit der Ehre und dem Ansehen des kaiserlichen Hofes nicht verträglich seien. Er hatte weiterhin zu erklären, die Kaiserin-Königin sei bereit, jedem an der Succession Beteiligten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sich mit ihm freundschaftlich zu verständigen; nur dürfe diese Verständigung ihren eigenen Rechten und dem Interesse ihres Staates nicht nachteilig sein; sie wünsche den Frieden und werde in diesem Wunsche bestärkt durch die Empfehlung des russischen Hofes[122]).

In Berlin erregte das, was Solms über die Ursachen der Verstimmung der Zarin gegen den König meldete, Verwunderung; die Minister sowohl als der König bestritten nachdrücklich, dass irgendwelche Gründe für eine persönliche Gereiztheit vorlägen. Bestand diese aber doch, so konnte sie nach ihrer Meinung nur von dritter Seite wachgerufen sein; der Gesandte wurde deshalb beauftragt, ihr nachzugehen und die Quelle zu ergründen, der sie entspringe[123]). Auch mit der Antwort Panins auf die österreichischen Anfragen

über die Ausdehnung der Allianz war man in Berlin nicht recht zufrieden. Denn man glaubte, dass die Zweideutigkeit der Ausdrücke in Wien ebensoviel Hoffnungen wie Besorgnisse wachrufen werde bezüglich der künftigen Haltung Russlands, wie man ja eben schon dort behauptete, Russland habe seine Neutralität zugesichert. Immerhin war man geneigt, den schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, unter denen das Bündnis zum ersten Mal praktisch werden sollte, und von einer günstigen Gestaltung der orientalischen Angelegenheit eine bestimmte Wendung Russlands zu seinem Verbündeten hin zu erwarten. Jedenfalls sollte Solms nicht versäumen, die persönlichen Beziehungen zu Orloff zu pflegen[124]). Den früher schon angeregten Gedanken, die Vereinbarungen, welche das Ergebnis der Berliner Unterhandlung bilden würden, von Frankreich und Russland garantieren zu lassen, nahm Friedrich um diese Zeit wieder auf als sehr beachtenswert und ermächtigte die Kabinettsminister, Cobenzls Zustimmung zu dieser Garantie zu fordern[125]).

Die Rückberufung des Marquis de Noailles aus dem preussischen Feldlager und das von dem Sekretär der österreichischen Gesandtschaft verbreitete Gerücht[126]), Frankreich wolle Österreich das Hülfskorps von 24000 Mann trotz aller vorhergegangenen Neutralitätsversprechungen nun doch gewähren, wenn dafür Österreich und Toskana die Vereinigten Kolonien von Amerika anerkennten, veranlasste den König, sogleich Solms zu benachrichtigen und ihm mitzuteilen, dass die Verlegenheiten für ihn im Falle des Bruchs durch die Stellungnahme Frankreichs sich vermehrten; der Gesandte solle, ohne noch förmlich den Beistand Russlands zu verlangen, die Gemüter gegen Österreich und Frankreich aufregen und möglichst viel Nutzen für die preussische Sache aus der so wachgerufenen Verstimmung ziehen[127]). Allerdings erfolgte nach wenigen Tagen die aufklärende Mitteilung des Marquis de Noailles, die Abberufung sei auf die Königin persönlich zurückzuführen; aber Friedrich verharrte in der pessimistischen Auffassung der Lage. Die Depesche des Grafen Solms vom 8. Mai schien ihm obendrein noch die längst gehegte Vermutung einer Hinneigung Russlands zu Österreich zu bestätigen; er glaubte, so schrieb er wenigstens an Solms, ohne die Allianz wäre Katharina jetzt gar bereit, auf die Seite seiner Gegner zu treten; die anfänglich durch die russischen Erklärungen in Wien erweckten Hoffnungen auf Beistand habe er aufgegeben. Als ganz sicher sehe er auch den Bruch Russlands mit der Pforte an; auch in Deutschland werde es zum Bruch kommen, falls die

Berliner Unterhandlung misslinge. Für ihn hänge alles vom Kriegsglück ab; eine einzige erfolgreiche Aktion werde ganz Deutschland auf seine Seite bringen; auf Russland könne er erst zählen, wenn die Eitelkeit seine Herrscherin zur Einmischung veranlasse. Diese Denkweise der Kaiserin Katharina sei ihm indes nicht neu, er habe sie schon seit Jahren beobachtet[128]). Freilich glaubte er auch, die Russen würden einst ihre kühle Gleichgültigkeit bedauern, wenn die deutschen Angelegenheiten ohne ihre Einmischung einen friedlichen Verlauf nähmen[129]). Die Minister aber wiesen Solms an zu warnen, man möge sich in Petersburg nicht täuschen über den Stand der türkischen Angelegenheit. Denn in Wien rechne man mit Bestimmtheit auf den Krieg der Pforte gegen Russland, sobald es in Deutschland zum Bruch komme. Alle Rüchsichtnahme russischerseits auf Österreich in den deutschen Angelegenheiten hindere den Fürsten Kaunitz nicht, dem russischen Hofe im Orient möglichst viel Schaden zuzufügen[130]).

Grade jetzt, Ende Mai und Anfang Juni, da infolge der ablehnenden Haltung des Wiener Hofes in der Frage der Entschädigung Sachsens die Aussicht auf Erhaltung des Friedens sehr gering wurde, empfand man in Berlin und auch wohl in Dresden die kühle Zurückhaltung Russlands peinlich. Wusste man doch, dass Asseburg zwar am Sitz der Reichsversammlung eingetroffen sei, aber noch immer auf Weisungen seines Hofes warte[131]). Der König selber fand sich in das Unvermeidliche; er hatte in seiner Regierungszeit oft genug die Langsamkeit der Russen bei Staatsgeschäften kennen gelernt; er wollte auch jetzt nicht den verbündeten Hof drängen auf Gewährung des allianzmässigen Beistands, sondern schon zufrieden sein, wenn er ihn im nächsten Jahre erhielt[132]). Aber sehr unangenehm war es doch, wenn infolge der Gleichgültigkeit Russlands, — wie die Zeitungen berichteten, — der österreichische Gesandte in Kopenhagen dem dänischen Ministerium mitteilen konnte, Galizyn habe in Wien für den Fall des Bruches mit Preussen die Neutralität seines Hofes in Aussicht gestellt. Freilich war Galizyns Hinneigung zum Wiener Hof bekannt; die Vorstellungen, die er im Auftrag seiner Regierung zugunsten des Herzogs von Zweibrücken zu machen gehabt hatte, waren auch so zahm ausgefallen, dass Fürst Kaunitz gesagt haben sollte, dies sei die richtige Art der Unterhandlung zwischen zwei Höfen[133]). Dazu kam dann noch die notgedrungene Untätigkeit Asseburgs in Regensburg[134]), so dass es nicht wunderbar war, wenn man in Wien von Russland nichts

besorgte und jedes Entgegenkommen verweigerte. Solms wurde beauftragt, dies Alles in Petersburg vorzubringen und hinzuzufügen, es sei seinem Herrn ausserordentlich schmerzlich, in einer solchen Krisis den Beistand seines einzigen Alliierten entbehren zu müssen[135]); indes behalte sich der König vor, im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten doch noch in aller Form die Hülfe der Zarin anzurufen, um auf diese Weise endlich Klarheit über ihre Pläne zu erhalten[136]).

Das Vorhandensein solcher Pläne wurde wahrscheinlich gemacht durch die Meldung Solms' vom 26. Mai, dass bei Krakau ein russisches Beobachtungskorps unter General Igelstroem zusammengezogen werde; schien doch diese Nachricht anzudeuten, dass eine Unterstützung Preussens geplant sei, weshalb sie auch in Berlin und im Feldlager mit Freuden begrüsst wurde. Da nun der König um dieselbe Zeit die Überzeugung gewonnen hatte, dass trotz der Schwäche des französischen Ministeriums und trotz der Schwangerschaft der Königin Frankreich sich neutral verhalten werde, begann das Vertrauen auf eine günstigere Gestaltung der Dinge bei ihm wiederzukehren[137]). Seine Minister mussten nun im Reiche verkünden, dass Russland der Entwicklung der deutschen Angelegenheiten keineswegs gleichgültig gegenüberstehe, sondern im Gegenteil geneigt sei, sie zu fördern; wiederum regte er an, dass die Stände oder die Reichsversammlung als solche den Beistand Frankreichs und Russlands anrufen möchten[138]). Und Solms soll nun nochmals alle Gründe ins Treffen führen, welche Russland zur Teilnahme an den deutschen Fragen veranlassen müssten; ausdrücklich soll er hinzufügen, dass in diesem Falle voraussichtlich Österreich es hinfort vermeiden werde, Russland im Orient in den Weg zu treten, da sonst Russland sich auch des Kaisers Vergrösserungsabsichten in Deutschland widersetzen werde[139]). Sehr eigentümlich im Hinblick auf den späteren Verlauf des Krieges berührt die Weisung des Königs an Solms vom 15. Juni: der Gesandte wird darin mit der Aufgabe betraut, den russischen Hof auf den Beginn des Kampfes vorzubereiten; doch macht Friedrich sogleich darauf aufmerksam, dass man nicht so bald die Nachricht von einer Schlacht oder einem grossen Erfolg erwarten dürfe, denn er werde vorsichtig verfahren müssen, weil die Österreicher sich wahrscheinlich bis an die Zähne verschanzen würden; komme es aber zur Schlacht, so werde sie sehr bedeutend sein. Er hielt es für nötig, darauf rechtzeitig vorzubereiten, damit man nicht etwa

enttäuscht den Mut sinken lasse, wenn er im weiteren Verlauf die russische Truppenhülfe für sich fordere[140]. Ähnlich schreibt er am 25. Juni an Finckenstein: »Soviel ich beurteilen kann, wird der Anfang des Feldzugs recht schwierig werden; aber wenn erst alles im Gange ist und ich Erfolge aufzuweisen habe, schmeichle ich mir, bald von den Reichsständen unterstützt zu werden und schliesslich sogar von Russland.« Bei der Vorliebe, die Panin gezeigt hatte für die Anrufung seiner Herrin durch die bedeutenderen Stände, war es recht erwünscht, dass man in Berlin jetzt günstige Mitteilungen von einer bevorstehenden Vereinigung des Ober- und Niedersächsischen Kreises nach Petersburg übermitteln konnte; denn König Georg von England hatte nicht nur versprochen, alle Schritte Preussens in Regensburg zu unterstützen, sondern hatte auch einen engeren Zusammenschluss der Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Hannover angeregt zum Zweck gemeinsamer Verteidigung[141].

Die erfreuliche Nachricht von der Aufstellung eines russischen Beobachtungskorps bei Krakau musste Solms schon in seinem nächsten Bericht teilweise widerrufen, was nämlich den Punkt der Aufstellung betraf; denn als solcher wurde neuerdings genannt Kamenez in Podolien, wo auch an eine Verwendung in der Richtung auf die Moldau, also gegen die Pforte, gedacht werden konnte. Auch glaubte er nun in der Lage zu sein, dem König Aufklärung zu geben, woher die Missstimmung der Zarin gegen ihn rühre. Danach soll wesentlich Eifersucht auf Österreich diese Verstimmung verursacht haben; Katharina hätte es verdrossen, dass ihr Bundesgenosse nicht immer mit ihr gleicher Meinung war, sondern vorübergehend dem Wiener Hof grösseres Vertrauen zeigte in der Absicht, seine Gebietserwerbungen in Polen noch auszudehnen; ferner, dass er die Bestimmungen des Teilungsvertrags von 1772 an der Netze und bei Danzig sehr eigennützig ausgelegt habe; dazu kämen dann die Schwierigkeiten, die dem Handel der Polen im allgemeinen und dem der Stadt Danzig im besonderen bereitet würden; jede Klage aber, die ihr hierüber zugehe, empfinde sie als einen persönlichen Vorwurf. Es sei nun sehr wohl möglich, dass schmeichlerische Leute in ihrer Umgebung durch ihr Gerede dazu beigetragen hätten, diese Gereiztheit zu vergrössern; kleine, sonst belanglose Differenzen seien dazu gekommen, und so herrsche denn in der Tat nicht mehr das frühere herzliche Verhältnis zwischen den beiden Höfen. Es bleibe da nichts übrig als abzuwarten, bis die Laune verflogen sei, zumal deren Äusserungen in so offenkundigem Gegen-

satz zu der Politik der russischen Regierung stünden. Die Zeit werde schon kommen, da Katharina unbefangener die Dinge beurteilen und sie nicht mehr dem Spiel der Launen überlassen werde. Solms wies noch darauf hin, dass ein sehr erheblicher Teil der Schuld an diesem Zustand den Grafen Panin treffe, der, wie er schon wiederholt berichtet habe, durch seine Nachlässigkeit seines ganzen früheren Einflusses verlustig gegangen sei[142]).

Der König wollte nun freilich die angeführten Gründe für eine Missstimmung der Zarin nicht gelten lassen; er behauptete im Gegenteil, Russland sei ihm zu grossem Dank verpflichtet dafür, dass er im letzten Türkenkrieg das Eingreifen der Österreicher verhindert habe. Zweifellos seien österreichische Ränke im Spiel gewesen, um ihn zu verleumden; vielleicht sei grade jetzt der entfernte Liebhaber der Zarin, Soritz, ein geborener Ungar, als Werkzeug benutzt worden. Solms möge nun suchen, die ursprünglich preussenfreundliche Gesinnung der Kaiserin wieder wachzurufen, und sich dazu jeder ihm geeignet scheinenden Persönlichkeit bedienen. Die Aufstellung des Beobachtungskorps in Podolien bezeichnete der König als für ihn ganz wertlos; Solms sollte erklären, dass es dort als Hülfskorps für Preussen nicht gelten könne. Auch sollte er endlich sich bestimmten Bescheid verschaffen, ob es zum Krieg mit der Pforte kommen werde oder nicht. Früher habe es einmal geheissen, man werde ihm 18000 Kosaken schicken; die blosse Sendung des Generals Grafen Kaunitz habe diese Absicht zu nichte gemacht. Weiterhin sprach Friedrich in der Weisung eine Vermutung aus, die sich nachträglich als richtig erwiesen hat, dass nämlich Katharina beabsichtige, die beiden deutschen Mächte sich gegenseitig durch den Krieg schwächen zu lassen und dann einzugreifen, um die Streitigkeiten durch ihr Machtwort zu schlichten. Während alles, was Solms von sich aus oder nach Äusserungen dritter als Gründe für Katharinas Verhalten angeführt hatte, ihm wenig glaublich erschien, bot diese Mutmassung eine einfache und verständliche Erklärung; Solms wurde beauftragt zu untersuchen, ob sie begründet sei, und, wenn dies der Fall, Mittel ausfindig zu machen, die gegen eine solche Auffassung der Lage sich anwenden liessen[143]). Auch seitens der Kabinettsminister wurden die angeblichen Gründe für die Verstimmung der Zarin gegen den König als unzutreffend zurückgewiesen; namentlich betonten Finckenstein und Hertzberg, wie nur die Ausdehnung der österreichischen Gebietserwerbungen in Polen schliesslich nach vergeblichen Ver-

suchen ihr Einhalt zu tun, den König veranlasst habe — übrigens mit Zustimmung der Zarin — die eigene Gebietserweiterung in ein etwas günstigeres Verhältnis zu dem österreichischen Zuwachs zu bringen[144]).

Grade um diese Zeit traf in Berlin ein Bericht des Grafen Solms ein (am 19. Juni), der über Panins Haltung endlich günstigeres zu berichten wusste. Der Minister hatte dem preussischen Gesandten Mitteilung gemacht von den amtlichen Eröffnungen des Grafen Kaunitz und daran als Erwiderung auf vorwurfsvolle Bemerkungen Solms' über die Gleichgültigkeit Russlands angesichts der Verlegenheit des Königs die Versicherung geknüpft, dass er, allmählich vorrückend, sein möglichstes tue, um Preussen nützlich zu sein; aber man kenne ja die Hindernisse, welche er dabei zu überwinden habe. Solms wollte wissen, Panin habe in London geraten, die Vermittlung Preussens und Dänemarks dafür in Anspruch zu nehmen, dass Frankreich im Falle des Krieges mit England aus Rücksicht auf den Stand der Dinge im Reich die Neutralität Hannovers anerkenne. Er hielt es für wahrscheinlich, dass Frankreich darauf eingehe, wodurch dann England in Stand gesetzt werde, wirksam einzutreten für die Vereinigung der Reichskreise[145]). Über die orientalischen Angelegenheiten konnte er nur melden, dass der Ausbruch der Feindseligkeiten als nahe bevorstehend angesehen werde. Wenn nun Friedrich auch längst damit gerechnet hatte, vorläufig des russischen Beistands entraten zu müssen, so hegte er doch die bestimmte Erwartung, im Lauf der Zeit ein Kosakenkorps von vielleicht 6000 Mann zu erhalten[146]). Auch in seinen Depeschen an Solms gab er dieser Hoffnung Ausdruck und ermächtigte den Diplomaten, in Petersburg mitzuteilen, Frankreich werde dem Wiener Hof keinen Beistand gewähren, weder an Truppen noch an Geld; Preussens Bestreben sei eben wesentlich darauf gerichtet, die Vereinigung der beiden sächsischen Kreise mit dem Westfälischen Kreis zustande zu bringen, wofür die Stimmung im Reich günstig sei; denn das Vorgehen des Kaisers errege selbst bei den geistlichen Fürsten Entrüstung. Aber freilich sei auf eine Parteinahme der Reichsstände erst nach einem Siege der preussischen Waffen zu zählen[147]).

Die weiteren Nachrichten des Grafen Solms waren geeignet, die Hoffnung auf ein Hülfskorps zu kräftigen. Man sah aus ihnen, dass die Politik des Wiener Hofes und deren diplomatische Betätigung in Petersburg immer weniger freundlich beurteilt werde,

und dass der wachsende Einblick in die Absicht des Kaisers, das Reich sich zu unterwerfen und Preussen durch einen Krieg zu schwächen, schliesslich doch vielleicht Russland zum Einschreiten veranlassen dürfte. Auch die angeblich versprochene französische Hülfeleistung an die Kaiserin-Königin, als Gegenleistung für die geforderte Anerkennung der Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien Englands, hielt Solms für geeignet, Russland in Aktion zu bringen[148]). Und Finckenstein meinte, wenn der Krieg erst begonnen habe, werde man unschwer von Russland das gewünschte Kosakenkorps erhalten können; schon dies werde seinen Eindruck auf den Wiener Hof nicht verfehlen[149]).

Um auf Russland einen moralischen Druck auszuüben, war es der Wunsch des Königs, dass jeder gutgesinnte Reichsstand nicht nur, sondern auch die Reichsversammlung in Regensburg selber die Garantie dieser Macht und die Frankreichs für die deutsche Verfassung anrufe[150]). Ob freilich bei Russland diese Anrufung etwas nützen werde, mochte fraglich erscheinen. Denn fast jeder neue Bericht Solms' brachte neue Beweise für die matte Haltung des Zarenreichs; sagte der Gesandte doch selber, die Gewohnheit der russischen Regierung, mit Worten und Noten wirken zu wollen, drohe zum unüberwindlichen Hang zu werden, wobei die Aussicht, etwas zu erreichen, sich naturgemäss stets vermindere, da man nicht zum Handeln bereit sei. Die Zarin habe keine Sympathie für Österreich, aber auch keine Zuneigung zum König, so dass das sonst nutzbringende persönliche Element hier nicht fördernd mitwirke. Dazu komme, dass die Sinnlichkeit bei ihr immer mehr zunehme; infolgedessen zeigten sich in den Regierungsgrundsätzen häufig bedenkliche Widersprüche. Immerhin aber sei die Stimmung in allen Kreisen, sowohl der Regierenden wie der Regierten, derart, dass bedeutsame Ereignisse doch wohl ein aktives Auftreten Russlands berbeiführen könnten[151]). — Wie lässig übrigens der Leiter der auswärtigen Politik die Geschäftebetrieb, geht auch daraus hervor, dass Mitte Juni Panin noch immer nicht die längst versprochene Weisung an Baron Asseburg abgeschickt hatte[152]). Ob unter diesen Umständen die Erwartung der preussischen Minister berechtigt war, man werde in Petersburg erkennen, dass das natürliche System und das Staatsinteresse Russlands die Beteiligung an den deutschen Fragen fordere, erscheint mehr als zweifelhaft[153]). Vielleicht aber konnte doch schliesslich das persönliche Moment noch ausschlaggebend werden: das Schreiben des Prinzen Heinrich von Preussen, an Katharina

unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Sachsen abgesandt, war offenbar ein Versuch, dies Moment zur Wirkung zu bringen[154]).

Graf Solms hoffte ebenfalls noch immer, dass der tatsächliche Ausbruch des Krieges zwischen Preussen und Österreich die Aufmerksamkeit der russischen Regierung etwas mehr auf die deutschen Angelegenheiten lenken werde, denn augenblicklich schien man völlig gleichgültig zu sein gegenüber der auswärtigen Politik[155]). Nichts liess er unversucht, auch schon vor dem Eintreffen der Nachricht vom Beginn der Feindseligkeiten eine freundliche Stellungnahme zu bewirken; er machte Panin Vorstellungen, dass Russland bisher für seinen Verbündeten nur leere Worte gehabt habe, und fragte, ob man denn nicht den seither so gemässigten Ton in eine etwas kraftvollere Sprache umwandeln wolle, mit der einige ernstere Vorbereitungen zur Unterstützung des Bundesgenossen verknüpft sein müssten; er hob hervor, dass dies grossen Eindruck in Wien machen werde, wo man sich noch immer auf die Gleichgültigkeit Russlands verlasse. Aber alle seine Bemühungen, eine bindende Zusage zu erhalten, waren erfolglos; nicht einmal das Versprechen erreichte er, dass man Preussen im nächsten Jahr bestimmt Truppenhülfe gewähren werde, auch wenn man selbst noch in einen Türkenkrieg verwickelt sei. Immerhin machten seine Mahnungen soviel Eindruck auf Panin, dass er versprach, darüber an die Zarin zu berichten; sie sei ohnehin weit entfernt davon, die Ansprüche und Unternehmungen des Wiener Hofes als gerecht anzuerkennen, und vielleicht lasse sich aus dieser Gesinnung Gewinn ziehen[156]). Entgegenkommender zeigte sich Panin, als er aus dem Gegenprojekt des Wiener Hofes ersah, wieviel der Kaiser von der bayrischen Erbschaft für sich verlangte und wie wenig er dagegen geben wollte; und als Solms ihm dann ein Schreiben vorwies, worin stand, Russland habe in Wien versprochen, sich während der deutschen Wirren neutral zu verhalten gegen die Zusicherung österreichischer Garantie für die den Türken abzunehmenden Gebiete, erklärte der Minister, davon sei kein Wort wahr, denn Katharina wolle gar keine Eroberungen machen. Er musste schliesslich zugeben, dass die Anmassung Österreichs nur sich erklären lasse aus der dort herrschenden Zuversicht, Preussen werde allein und ohne Freunde dastehen, worauf ihm Solms empfahl, in Wien doch wenigstens Entrüstung über diese Gerüchte kundzugeben und jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, dass man die vom Kaiser vertretene Sache nicht für gut halte. In der Tat versprach Panin, in Zukunft mehr

Energie zu zeigen. Freilich war das wieder nicht ganz unbedenklich für ihn, da sein Hof sich überhaupt vorerst nicht einmischen wollte; an der Schwierigkeit, die richtigen Worte für das einmal angenommene System der Unparteilichkeit zu finden, die verhinderten, dass der russische Hof sich kompromittiere, war auch die immer wieder von Solms erbetene Absendung der Weisungen für Asseburg gescheitert[157]). Damit mochte es ferner zusammenhängen, dass Katharina sich weigerte, die falsche Nachricht von ihrer Neutralitätserklärung amtlich als unrichtig bezeichnen zu lassen, da ja die Kundgebungen Galizyns in Wien den Fürsten Kaunitz vom Gegenteil überzeugen müssten. Mit der entschiedenen Haltung des Königs von Preussen aber war man durchaus einverstanden und drückte Solms die Überzeugung aus, dass seinem Gebieter tatsächlich kein anderes Mittel mehr zur Verhinderung der Usurpation zu Gebot gestanden habe als das Schwert. Dies benützte Solms, um zu erklären, diese Stellungnahme seines Herrn werde nutzlos sein und bleiben, wenn die, russische Hülfe anrufenden Reichsstände dieselbe Ablehnung erführen, die ihm zuteil geworden sei; Freiheit und Gleichgewicht Deutschlands werde trotz aller schönen Worte der russischen Diplomatie dann doch in höchste Gefahr kommen. Panin antwortete, soweit werde es Russland nicht kommen lassen; einstweilen aber nehme die orientalische Frage die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, da die Entscheidung unmittelbar bevorstehe. Er bestritt zwar, dass Russland ausser der Armee gegen die Türken noch ein Korps nach Deutschland schicken könne; doch fiel er schliesslich aus seiner gewohnheitsmässigen Zurückhaltung heraus und sagte: »Warten Sie nur ein Weilchen, dann machen wir mit; es ist unmöglich, dass, wenn zwei Grossmächte wie Preussen und Österreich im Kriege sind, wir aus dem Spiele bleiben[158]).«

Fünftes Kapitel.

Russland vom Kriegsausbruch bis zum Beginn der Vermittlung.

Als Anfang Juli 1778 der König von Preussen die Verhandlungen mit dem Wiener Hof über eine der Gerechtigkeit sowohl als dem Interesse der Beteiligten möglichst entsprechende Regelung der bayrischen Erbfolgefrage abbrach und der Kaiserin-Königin mit den Waffen in der Hand gegenübertrat, durfte er, wie wir gesehen haben, wohl hoffen, dass es schliesslich gelingen werde, das ihm verbündete Russland zum Eingreifen in die deutschen Verhältnisse zu bewegen. Es stand ja keineswegs fest, dass es wegen der Krimschen Tataren zum Krieg im Orient kommen werde; denn wenn einerseits vermutlich die österreichische Diplomatie insgeheim eher zur Verschärfung als zur Milderung der Gegensätze in Konstantinopel beitragen mochte, so wirkten andererseits der französische Botschafter und der preussische Resident bei der Pforte im Sinne einer Verständigung. Freilich hat ja nicht allein die Rücksicht auf die Möglichkeit einer orientalischen Verwicklung Russland veranlasst, mit äusserster Bedächtigkeit zu Werke zu gehen; Verstimmungen rein persönlicher Natur hatten auch ihr Teil an jener zögernden Haltung.

Um die Zeit, da Prinz Heinrichs Heer Sachsen betrat und sich mit den Truppen des Kurfürsten vereinigte, König Friedrich aber bei Nachod in Böhmen eindrang, stand, nach den Angaben des Grafen Solms, die öffentliche Meinung Russlands, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, auf seiten Preussens. Dabei aber glaubte dort doch fast jedermann, dass es für das russische Reich unmöglich sei, gleichzeitig gegen die Türken und gegen Österreich Krieg zu führen, und die Gutgesinnten be-

dauerten lebhaft, nicht sich dem Alliierten nützlich erweisen und dabei den russischen Einfluss in Mitteleuropa erhöhen zu können. In den Kreisen, die sich überhaupt um Politik kümmerten, war man meist davon überzeugt, dass der König von Preussen in dem Streit um Bayern die gerechte Sache vertrete, dass ohne ihn deutsche Reichsverfassung und Ständefreiheit bald ein leerer Schall sein würden; abgesehen von alledem liess auch die Rivalität in den orientalischen Angelegenheiten jede Machterweiterung Österreichs unerwünscht erscheinen.

Es wäre vielleicht der österreichischen Diplomatie möglich gewesen, unter geschickter Benützung der Verstimmung Katharinas gegen den Preussenkönig diese ihr ungünstige Auffassung der deutschen Angelegenheiten zu mildern; aber das, was der kaiserliche Gesandte Graf Joseph Kaunitz in dieser Richtung tun konnte, reichte nicht aus, der unermüdlich tätigen preussischen Diplomatie die Wage zu halten. Fürst Kaunitz befolgte den Grundsatz, die Vertreter der Kaiserin-Königin an fremden Höfen von der Lage der Dinge nur soviel wissen zu lassen, als ihm unbedingt nötig erschien; infolgedessen kam es häufig vor, dass die Gesandten in Fällen, da rasche Entschliessung not tat, ratlos dastanden. Schon der Botschafter Graf Mercy in Paris, der das uneingeschränkte Vertrauen des Fürsten besass, erfuhr bei weitem nicht alles, was Breteuil aus Wien zu berichten wusste, und doch war die Korrespondenz mit ihm sehr rege; an den Gesandten in Petersburg, der doch sein Sohn war, schrieb der Staatskanzler selten, im Monat nur ein, höchstens zweimal[1]). Befand sich Graf Kaunitz dadurch in erheblichem Nachteil gegenüber seinem, durch den König selber sowohl wie durch die Kabinettsminister stets auf dem laufenden erhaltenen preussischen Kollegen, so hatte er doch wieder den Vorteil, dass ihm bedeutende Geldmittel zur Verfügung standen, mit denen er ein grosses Haus machen und nicht ganz charakterfeste Leute durch die Genüsse einer wohlbesetzten Tafel für sich und seine Zwecke gewinnen konnte[2]). Es ist allezeit ein Fehler König Friedrichs gewesen, dass er auf Repräsentation geringen Wert legte; durch die Autorität seines Auftraggebers und etwa noch durch seine eigene Persönlichkeit sollte der Vertreter des Königs von Preussen etwas gelten, nicht aber durch reichgeschirrte Karossen und üppige Gastmähler. Sparsamkeit war der Beweggrund dieses Verhaltens; aber in diplomatischen Dingen ist diese Eigenschaft selten gut angewendet; auch die mangelhafte Vertretung Preussens an den deutschen Höfen war

auf dieselbe Ursache zurückzuführen; Hertzberg äusserte sogar einmal, wenn Preussen einen ständigen Gesandten in München gehabt hätte, wäre es überhaupt niemals zu einem bayrischen Erbfolgestreit gekommen.

Die Aufgabe des Grafen Solms am russischen Hof war es unter diesen Umständen nach wie vor, vermittelst unermüdlicher Vorstellungen und Mahnungen den Grafen Panin und durch ihn wieder Katharina dahin zu bringen, dass sie nicht nur die Berechtigung des preussischen Vorgehens gegen Österreich anerkannten, sondern auch diese Anerkennung vor aller Welt kundgaben. Eine solche Kundgebung hätte aber zweifellos den Charakter offener Parteinahme gehabt, und diese wollte man möglichst lange vermeiden. Denn tat man erst diesen Schritt, so musste man auch bereit sein, ihm mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben. Dazu aber behauptete man ausser Stande zu sein; denn nicht nur müsse man die Türken bekämpfen und die Polen im Zaum halten, sondern auch Schweden scharf beobachten; und wenn auch dieser Staat vorerst noch durch Frankreich zurückgehalten werde, so könne es doch dahin kommen, dass Frankreich gegen die von König Georg zur Verteidigung der Reichsverfassung gesammelte Armee Truppen nach dem Kurfürstentum Hannover schicke und Schweden veranlasse, Russland anzugreifen, damit dies nicht Hülfstruppen ins Reich schicken könne. Eine derartige Verwicklung der Dinge war nun zwar nicht unmöglich, aber doch höchst unwahrscheinlich; von tatsächlichem Eingreifen der Kreisassoziationsarmee, die als solche überhaupt noch keine sichtbare Gestalt angenommen hatte, zu Gunsten der Reichsverfassung, also auf Seiten des Königs von Preussen, war man noch unendlich weit entfernt, und zudem würde Frankreich gegen eine derartige Aktion schwerlich Einwendungen erhoben haben — also die Besorgnis vor Schweden konnte Solms leicht als unbegründet nachweisen. Aber ein anderer Grund für Russlands Bedenklichkeit liess sich nicht so leicht von der Hand weisen: der Zustand der Armee. Sie stand unter Potemkins Oberleitung; aber Potemkin ist ja in der Geschichte nicht zum wenigsten dadurch berühmt geworden, dass er es mit staunenswerter Meisterschaft verstanden hat, selbst geistig hochstehende Menschen über den wahren Zustand vieler Dinge zu täuschen. Die russischen Offiziere wussten meistens wohl, wie es stand: dass die Truppen weder vollzählig noch in gehöriger Ordnung waren, und der von Natur schon nicht zur Kühnheit neigende Panin mochte darob vielleicht ängstlicher und bedenk-

licher sein, als grade nötig war; immerhin gab auch Solms eine gewisse Berechtigung dieses Einwands zu. Trotzdem war er überzeugt, dass bei ernster Prüfung sich die Mittel finden lassen würden, um das zu tun, was Russlands Pflicht, Ehre und Interesse zu tun erfordere — wenn eben nur die Regierung etwas mehr Lebendigkeit und Tätigkeitsdrang besässe, wenn nicht Stumpfheit, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit vom höchsten Beamten herab bis zum geringsten Schreiber herrschten und wenn man sich für auswärtige Angelegenheiten nicht nur aus reiner Neugierde interessieren wollte. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Charakteristik der leitenden Kreise führte Solms die Antwort Panins auf seine Frage an, was denn nun eigentlich aus dem Konflikt mit den Türken werde: »Wir werden uns wohl zu Grund richten, indem wir in steter Kriegsbereitschaft bleiben und dabei unsere Kräfte völlig erschöpfen« erwiderte ihm ganz harmlos der Leiter der auswärtigen Politik des mächtigen russischen Reiches. Also nicht einmal in dieser Angelegenheit hatte man die Energie, einer allgemein peinlich empfundenen Ungewissheit in einem oder dem anderem Sinne ein Ende zu machen[3]).

Unter diesen Umständen konnte man preussischerseits auf eine rasche Wandlung der Dinge in Petersburg nicht rechnen. Und doch hätte grade jetzt, da die Entscheidung den Waffen anheimgestellt war, König Friedrich viel darum gegeben, wenn Russland endlich Klarheit geschafft und alle Zweifel darüber beseitigt hätte, dass es Österreichs Verfahren ernstlich missbillige; er war des festen Glaubens, dass eine weniger zweideutige Sprache Russlands den Krieg gänzlich verhindert und den Wiener Hof zu grösserer Nachgiebigkeit bewogen haben würde; nun aber war es ganz im Gegenteil soweit gekommen, dass die österreichischen Diplomaten behaupteten, der russischen Neutralität sicher zu sein, ohne dass dem öffentlich von russischer Seite widersprochen wurde. Er verlangte, dass auch er einmal einen Nutzen ziehen dürfe aus der Allianz mit dem Zarenhof, die ihm bisher nur Opfer auferlegt hatte[4]); »le temps des réalités est venu.« In Finnland und Livland standen die dort garnisonierenden Divisionen marschbereit; sie hätten leicht ihm zu Hülfe gesandt werden können, so meinte er, und schon Kosaken allein würden ihm von grösstem Nutzen sein.

Mit lebhaftem Missvergnügen vernahm man in Petersburg die Kunde vom tatsächlichen Abbruch der Unterhandlungen; Panin liess seinen Unwillen über die Hartnäckigkeit des Wiener Hofes, der

doch leicht mit geringen Opfern den Frieden hätte erhalten können, deutlich merken[5]). Etwa gleichzeitig traf das eigenhändige Schreiben des Prinzen Heinrich an die Zarin ein, das unmittelbar vor dem Aufbruch der Armee von Berlin geschrieben worden war. Dieses Schriftstück hatte nun namentlich insofern eine günstige Wirkung, als es zu einer Aussprache zwischen der Zarin und ihrem Minister führte. Panin nahm die sich bietende Gelegenheit wahr, um seine Unzufriedenheit mit der seit einiger Zeit eingeschlagenen politischen Richtung der Zarin auszusprechen und darzulegen, welche Haltung die Interessen des Reiches angesichts der Ereignisse in Deutschland erforderten; er setzte auseinander, dass man den König von Preussen nachdrücklich unterstützen und sich mit allen Mitteln dem Gelingen der österreichischen Vergrösserungspläne widersetzen müsse. Diese, wie es scheint, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit vorgetragene Meinungsäusserung verfehlte ihren Eindruck auf die Zarin nicht; denn bald danach konnte Panin dem Grafen Solms die vertrauliche Mitteilung machen — allerdings noch nicht amtlich, sondern nur von sich aus — Russland werde zweifellos Partei für Preussen ergreifen, vielleicht früher als man glaube, und zwar so, dass Österreich möglicherweise sogar durch Verlust seiner polnischen Besitzungen, sein eigenmächtiges Verfahren werde büssen müssen. Panin gestattete auch dem Gesandten, von dem gehörten dem König Meldung zu machen, doch nur so, dass man am Petersburger Hofe nichts davon erfahre oder merke; aber er forderte Solms auf, sich seinen dringenden Mahnungen anzuschliessen, der König möge von seinen Massnahmen gegen den polnischen Handel Abstand nehmen und die dem freien Verkehr der Stadt Danzig bereiteten Hindernisse aus dem Wege räumen; nur so könne er es vermeiden, die Feinfühligkeit der Zarin zu verletzen oder ihr Vorurteil, ihre Laune oder wie sonst man jene Begünstigung der Polen nennen wolle, zu reizen. — Hieraus geht hervor, dass am 13. nicht nur Panin seinem Unmut über Russlands tatenlose Politik Luft gemacht hat, sondern dass offenbar auch Katharina Anlass genommen hat, ihre persönlichen Klagen über den König von Preussen ihrem Minister kundzugeben. Solms hätte gern näheres erfahren über den mutmasslichen Zeitpunkt des russischen Eingreifens; aber Panin äusserte nur, sobald man in dieser oder jener Richtung Gewissheit habe über das künftige Verhältnis zur Pforte, werde man die nötigen Vorbereitungen treffen, um sich für Preussen zu erklären und auf die deutschen Angelegenheiten einzuwirken. Dadurch wurde freilich

die Hoffnung, welche Panins Mitteilung bei Solms wachgerufen hatte, erheblich beeinträchtigt[6]).

Indes schien zunächst alles sich günstiger zu gestalten, als Solms zu hoffen gewagt hatte. Seitens des Kabinettsministeriums war sogleich nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Österreich das von Hertzberg verfasste Exposé des motifs[7]) an die mit Preussen in näherer Verbindung stehenden Höfe abgeschickt worden, welches eine klare und ausführliche Darlegung des bisherigen Verlaufs des bayrischen Erbfolgestreits zwischen den beiden deutschen Mächten gab. Die Zarin, die staatsrechtliche Auseinandersetzungen liebte, hatte durch Solms und Panin die Schrift erhalten und an ihr soviel Gefallen gefunden, dass sie zu Panin gesagt haben soll: »Wenn ich nicht die Verbündete des Königs von Preussen schon wäre, so würde ich dadurch Lust bekommen es jetzt zu werden.« Auch hiervon benachrichtigte der Minister den Grafen Solms, allerdings noch immer vertraulich, und sagte ihm überdies, welche Art des Vorgehens am 13. Juli zwischen ihm und der Kaiserin vereinbart worden sei; sobald nämlich die Assoziation der Reichsstände den Schutz und die Hülfe der Zarin angerufen haben werde — was König Friedrich nunmehr in Anregung bringen möge — werde die Kaiserin, die Berechtigung der vorgebrachten Beschwerden anerkennend, deren Vertretung übernehmen und Truppen in die polnischen Gebietsteile Österreichs einrücken lassen, um vom Wiener Hof Genugtuung für jene zu erlangen; durch eine Verabredung könnten die dazu erforderlichen militärischen Bewegungen mit den Wünschen des Königs in Einklang gebracht werden. Aber wiederum hiess es, dass erst die Entscheidung über Krieg oder Frieden mit den Türken abgewartet werden müsse; freilich liess sich ja auch die gewünschte Anrufung russischer Hülfe durch die deutschen Stände nicht so rasch bewerkstelligen. Anlass zur Verzögerung war also genug vorhanden; der Wunsch, den Zeitpunkt für das Eingreifen selbst nach eigenem Ermessen zu bestimmen, mag für diese Vorbehalte der russischen Politik mit massgebend gewesen sein. Inzwischen mochte König Friedrich in Petersburg Vorschläge machen lassen, wie man am zweckmässigsten Österreich in Polen angreife[8]).

Auch von aussen her kam bald noch ein Anlass zum Zögern. Ein Kurier des russischen Gesandten am Wiener Hof, Fürsten Galizyn, meldete nämlich, etwa am 26. Juli, die Kaiserin-Königin sei geneigt und bereit, dem König von Preussen durch neue Vor-

schläge Entgegenkommen zu bezeigen. So lange nun aber noch eine Einigung der beiden Rivalen ohne Dazwischenkunft eines dritten möglich, sogar nicht unwahrscheinlich war, wollte der russische Hof keine Partei nehmen und sich dadurch Österreich gegenüber kompromittieren, ohne doch Preussen etwas zu nützen. Es kam dies dem Grafen Solms um so mehr ungelegen, als er grade glaubte, Aussicht zu haben, dass die beiden ersten Anlässe zur Verzögerung sich überwinden liessen und dass die Zarin alsbald sich am Krieg gegen Österreich als selbständige verbündete Macht beteiligen werde[9]. Er wandte sich direkt an Panin, um diesen für die beschleunigte Gewährung der Bundeshülfe zu gewinnen, aber da erfuhr er, dass man wirklich auf eine friedliche Vereinbarung zwischen Österreich und Preussen rechne und vor dem Erfolg oder Abbruch der neuen Unterhandlung keinen Entschluss fassen wolle; ja, der Minister wies jede weitere Beeinflussung seitens des Gesandten zurück mit der Aufforderung, man möge ihn handeln lassen, er hoffe alles zum besten zu lenken. Aus dieser Unterredung gewann Solms den Eindruck, als ob man über die neuen Verhandlungen schon deshalb erfreut sei, weil man dadurch einer eigenen Beschlussfassung über das, was geschehen solle, wiederum für einige Zeit überhoben werde[10].

Von dem Leiter der Regierungsgeschäfte mit seinem ungeduldigen Drängen zurückgewiesen, suchte Solms seinen Einfluss an anderen Stellen zur Geltung zu bringen. Das Exposé des motifs des Ministers Hertzberg liess er drucken und verteilte die Exemplare an einflussreiche Persönlichkeiten in der Hauptstadt und in Moskau; mit dem Nachtrag machte er es ebenso. Er wandte sich an Fürst Gregor Orlow, der sich offen als Anhänger der preussischen Sache bekannte und auch im Staatsrat seine Meinung in diesem Sinne geäussert hatte; aber eine Einwirkung auf die Zarin war von ihm, dem einst so einflussreichen Günstling, augenblicklich nicht zu erwarten. Potemkin, wie jener deutscher Reichsfürst, stand wohl mit seinen Sympathien auch auf der Seite Preussens, aber Bequemlichkeit und Trägheit hatten ihn ausser Verbindung mit den politischen Ereignissen gebracht. Mit grosser Lebhaftigkeit nahm dagegen sich der Grossfürst-Thronfolger Paul der Sache Preussens an; der Gesandte hielt ihn durch Auszüge aus den Berliner Depeschen auf dem laufenden, aber politische Betätigung war dem Prinzen von der strengen Mutter versagt[11]. Immerhin vermochte er vielleicht insofern mittelbaren Einfluss auszuüben, als Panin sein Erzieher

war und ihn herzlich liebte, so dass möglicherweise die Befürwortung des Thronfolgers den leitenden Staatsmann zu tatkräftigerem Handeln veranlassen mochte. Unter diesen Umständen konnte selbst eine Erkrankung des Grafen Solms kaum der Sache des Königs nachteilig sein; was er Panin zu sagen hatte, teilte er schriftlich mit; es bestand im wesentlichen aus den von Berlin oder aus dem königlichen Feldlager einlaufenden Nachrichten über die Sendung Thuguts[12]). Schlimmer war es dann freilich, als Panin krank wurde, der einzige Mann, der die deutschen Dinge genauer kannte und sie der Zarin klar machen konnte; aber dieser Zwischenfall war rasch beseitigt, da der Minister bald wieder genas[13]). So konnte ihm denn Solms den Wunsch des Königs vortragen, dass Russland entweder eine kraftvolle Kundgebung an den Wiener Hof richte, um diesen dahin zu bringen, dass er die preussischen Vorschläge zur Herbeiführung des Friedens annehme, oder dass es 6000 Kosaken abschicke, um in den österreichischen Erblanden Schrecken zu verbreiten und Kaiser Joseph dem Frieden geneigter zu machen[14]). Panin aber lehnte es ab, hiervon der Zarin überhaupt Mitteilung zu machen, da sie von dem Erfolg der Friedensunterhandlung völlig überzeugt sei und zürnen werde, wenn man ihr mit Vorschlägen käme, die auf entgegengesetzter Voraussetzung beruhten. Dagegen versprach er, über dies alles Bericht zu erstatten, sobald die Unterhandlung scheitere und der König die österreichischen Anerbietungen in Petersburg bekannt mache; dann werde er auch auf die Ausführung des früher schon gefassten Entschlusses zur Hülfeleistung dringen können[15]).

Während so der Vertreter Preussens sein möglichstes tat, um die Sache seines Herrn zu fördern, wechselten die Stimmungen im Feldlager des Königs ziemlich rasch. Friedrich wollte nicht glauben, dass die Verstimmung der Zarin gegen ihn von seinem Verhalten in der polnischen Frage herrühre, er argwöhnte geheime österreichische Ränke und konnte den Verdacht nicht loswerden, dass zwischen Wien und Petersburg eine ihm verborgene Abmachung bestehe. Doch hoffte er noch auf eine günstige Wirkung des Schreibens seines Bruders an Katharina. Als er aber .dann noch immer nichts von einer solchen Wirkung verspürte, schrieb er an Solms, er solle die Frage der russischen Hülfeleistung jetzt ganz fallen lassen und Panin kurz mitteilen, der König fordere gar nichts mehr von seinem Verbündeten, um ihn nicht in dem befürchteten Türkenkrieg zu behindern; danach solle er grösste Zurückhaltung

beobachten und nur scharf die Beziehungen des russischen Hofes zum kaiserlichen Gesandten überwachen[17]). Da kam der Bericht des Grafen Solms vom 21. Juli über die scheinbare Wendung der russischen Politik, die durch den Brief des Prinzen Heinrich an die Zarin und die infolgedessen geschehene Aussprache Katharinas mit Panin hervorgerufen war. Der König war darüber um so mehr erfreut, als er nicht mehr darauf gerechnet hatte; aber es blieben ihm Bedenken, ob die günstige Stimmung anhalten werde; sein Argwohn hatte ihn in der Tatsache, dass Thugut zweimal als russischer Sekretär Galizyns gereist war und zwei Schreiben der Kaiserin-Königin unter Galizyns Siegel überbracht hatte, einen neuen Beweis für das vermutete russisch-österreichische Einvernehmen erkennen lassen, — wovon ihn dann allerdings die Depesche des Grafen Solms abbrachte[18]). Während er aber dem Grafen Panin seinen Dank aussprechen liess für seine Bemühungen zugunsten der preussischen Sache, konnte er seinen Ministern die Verlegenheit nicht verhehlen, in die ihn die Bereitwilligkeit der Zarin zur Beistandsleistung gegenwärtig versetze; er fürchtete nämlich, Katharina werde sich beleidigt fühlen, wenn er grade in diesem Augenblick sich mit Österreich verständige, ohne wenigstens die österreichischen Anträge vor ihrer Annahme dem russischen Hofe vorgelegt zu haben[19]). Aus dieser Auffassung heraus mögen die österreichischen Vorschläge zu einer Verständigung dem König weniger annehmbar erschienen sein, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre; und die Gewissheit der russischen Unterstützung, die Österreich dem Frieden geneigter machen sollte, mag grade umgekehrt den König von Preussen der Verständigung, wenigstens in diesem Augenblicke, abgeneigter gemacht haben.

Nun ist natürlich auch nicht mehr von dem Verzicht auf russischen Beistand die Rede; der König empfiehlt vielmehr wieder einen russischen Angriff auf die österreichischen Besitzungen in Polen, wo alsbald die ganze Bevölkerung sich gegen Österreich erheben werde; er wünscht, dass die russischen Operationen noch vor Anfang Oktober beginnen, denn bis dahin kann er die Österreicher beschäftigen und verhindern, dass sie nach Galizien Truppen detachieren; aber er kennt auch die Langsamkeit der Russen und bezweifelt, ob er überhaupt noch vor dem kommenden Frühjahr auf tätigen Beistand werde rechnen können; um wenigstens für den Augenblick aus der günstigen Stimmung des Verbündeten Nutzen zu ziehen, soll Solms dafür sorgen, dass möglichst bald eine Erklärung in

Wien abgegeben werde, wonach Russland sich zur Unterstützung Preussens entschlossen habe[20]).

Die Vermutung, dass die Russen auch jetzt wieder mit der gewohnten Langsamkeit vorwärts gehen würden, sah Friedrich schon in der Depesche des Grafen Solms und in dem Antwortschreiben Katharinas an Prinz Heinrich bestätigt. Dies war ihm um so peinlicher, als er angesichts der starken feindlichen Aufstellung hinter der oberen Elbe bei Jaromir jetzt schon kaum mehr eine Aussicht auf Erfolg eines direkten Angriffs zu haben glaubte und eine günstige Wendung des Feldzugs fast allein von einer russischen Diversion in Galizien erwartete[21]). Der Abbruch der Unterhandlungen mit Thugut werde, so hoffte er, die Tätigkeit Panins anregen und auch die Zarin zu einem rascheren Entschluss bestimmen[22]). Was in seinen Kräften stand, wollte er zur Beschleunigung beitragen; er versprach Solms, sein möglichstes zu tun, um die deutschen Fürsten zur Anrufung Russlands und zum Abschluss einer Kreisassoziation zu bewegen; allerdings konnte er auch jetzt nur für den Erfolg seiner Bemühungen bei Kursachsen, Mecklenburg und Zweibrücken, dem niedersächsischen Kreis und allenfalls noch bei Hannover sich verbürgen[23]). Aber wenigstens sollte Asseburg aus Regensburg berichten können, dass Preussens Bestrebungen auf eine allgemeine Anrufung Russlands gerichtet seien.

Die gehegte Erwartung, der Abbruch der Unterhandlung mit Thugut werde seiner Sache förderlich sein, erfüllte sich zunächst auch nicht in dem gewünschten Masse. Denn von dem Fürsten Galizyn war aus Wien ein auf Äusserungen des Staatskanzlers sich stützender Bericht über diese Verhandlungen eingelaufen, der zeigte, dass der König selber durch die ganz unerwartete Sendung eines unannehmbar scheinenden Vertragsentwurfs nach Wien die Lage verwirrt habe, nachdem eben Thuguts Bericht über seinen Empfang bei dem König und dessen entgegenkommende Gesinnung begründete Hoffnung auf das Zustandekommen der Vereinbarung wachgerufen hatte. Panin wollte hierin mindestens einen taktischen Fehler des Königs erkennen, denn er sah richtig voraus, dass man jetzt die Schuld an dem Abbruch der Unterhandlung auf den König wälzen und ihm Abneigung gegen eine friedliche Schlichtung des Streites vorwerfen werde[24]). Solms, der gar keine näheren Mitteilungen über den Gang der Unterhandlungen erhalten hatte — die Kaiserin-Königin hatte den König um deren Geheimhaltung gebeten — suchte das Verhalten seines Herrn zu rechtfertigen, ohne

indes zu wissen, ob die von ihm dafür vorgebrachten Beweggründe wirklich massgebend gewesen seien. Er war in grosser Verlegenheit, da von österreichischer Seite das Geheimnis keineswegs gewahrt wurde; Graf Kaunitz gab dem russischen Hof in einer ostensiblen Depesche Kenntnis von dem Verlauf und stellte amtlich den Antrag, die Zarin möge die letzten Forderungen der Kaiserin-Königin bei dem König von Preussen befürworten. Panin gab hiervon dem preussischen Gesandten Kenntnis und ersuchte ihn, seinem Herrn zu melden, es sei der Wunsch der Zarin, dass der König nunmehr auch seinerseits der Kaiserin-Königin entgegenkomme; er fügte hinzu, dieses Ersuchen sei als eine amtliche Willensäusserung der russischen Regierung aufzufassen. Dieser, Solms jedenfalls ganz unerwartete Schritt ist wohl als ein Zeichen anzusehen, dass man von dem bisherigen Schweigen des Alliierten über die Thugutsche Verhandlung unangenehm berührt war. Für die Förderung der Hülfeleistung war diese Gereiztheit natürlich nicht von Vorteil. Immerhin konnte Solms wenigstens melden, er glaube, der Entschluss, Preussen bei Fortdauer des Krieges zu unterstützen, sei nicht umgestossen; in der Öffentlichkeit werde diese Entschliessung bereits vermutet; man berate über die Art der Hülfeleistung; aber bestimmte, greifbare Zusicherungen, auf die es dem König allein ankam, erhielt der Gesandte nicht. Panin erörterte wohl mit ihm die Möglichkeit einer russischen Diversion nach Österreichisch-Polen und Ungarn; und Potemkin versprach dafür zu wirken, dass die Unterstützung bald gesendet werde, wobei er angelegentlich empfahl, der König möge ein Handschreiben an die Zarin richten; er wiederholte diesen Rat so oft und versprach mit solcher Bestimmtheit eine gute Wirkung dieses Schrittes, dass Solms den Eindruck gewann, die Kaiserin erwarte geradezu ein solches Schreiben, zumal ihm bekannt war, dass sie jedesmal eifersüchtig wurde, wenn Friedrich an den Grossfürsten-Thronfolger schrieb[25]). Durch diese bald hoffnungsvoll, bald wieder ungünstig klingenden Berichte seines Gesandten wurde der König fortwährend von einer Stimmung in die andere geworfen und gradezu auf die Folter gespannt; so schrieb zum Beispiel Solms am 4. September, Panin habe ihm gesagt, die Zarin werde nicht einfach als Verbündete Preussens, sondern als selbständige Macht für sich vorgehen; vier Tage später aber meldete er, Katharina, gezwungen ganz allein auf ihre eigene Verantwortung zu handeln, zögere mit der Entscheidung; und Panin sei zu wenig tätig, um ihr die Entscheidung zu erleichtern, erwarte vielmehr noch einen besonderen

Anstoss in Gestalt eines preussischen Hülfegesuchs. Und wenn Solms nun ungeduldig wurde und bei der Kaiserin selber auf beschleunigte Entscheidung dringen wollte, mahnte ihn Panin davon abzustehen, wenn die Monarchin nichts von der Sache hören wolle, um nicht ihre gute Stimmung zu verderben[26]). Aber dem widersprach Panin nicht, dass der Gesandte weiter, wie in der letzten Zeit, der Zarin Auszüge aus den Depeschen seines Herrn zugehen liess; diese Massregel hatte endlich die gewünschte Wirkung: Katharina las die Schriftstücke und entwarf nun einen Plan, wobei sie sich auf deren Inhalt stützte; in einer Besprechung mit Panin wurde er dann in seinen Grundzügen festgelegt. Danach sollte die russische Intervention eingeleitet werden nicht durch militärisches Eingreifen, sondern durch eine kraftvolle Kundgebung an den Wiener Hof, des Inhalts, dass man seine Ansprüche auf Bayern als wohlbegründet nicht anerkennen könne, dass er deshalb ihnen entsagen, sowie nicht länger die Ruhe Deutschlands durch den Krieg gegen Preussen stören solle. Gleichzeitig sollte diese Erklärung den Höfen von Versailles, London, Stockholm und Kopenhagen mitgeteilt und damit das Ersuchen verbunden werden, die Vorstellung Russlands in Wien diplomatisch zu unterstützen. Erst für den Fall, dass diese freundschaftlichen Mahnungen in Wien kein Gehör finden würden, wurde militärisches Vorgehen gegen Österreich geplant. Panin beeilte sich von dieser günstigen Entschliessung dem Gesandten unverzüglich Mitteilung zu machen. Solms wird indes kaum darüber erfreut gewesen sein, denn den Vorschlag einer kräftigen Deklaration in Wien hatte der König — am 20. August — nur gemacht als Notbehelf für den Fall, dass es nicht möglich sein werde, Russland binnen kurzer Frist zu militärischem Einschreiten zu bringen; aber er wird wohl gute Miene dazu gemacht haben, wie er es auch in seinem Bericht an den König tut, indem er sich die Gründe für das geplante russische Vorgehen scheinbar völlig aneignet. Denn er stellt als Tatsache hin, was die Russen behaupten, dass einerseits der vorliegende Fall, nämlich der, dass Preussen für die Erhaltung der Reichsverfassung gegen Österreich Krieg führen müsse, im Bündnisvertrag nicht vorgesehen sei; dass andererseits der vorgesehene Fall der Bedrohung preussischen Gebiets augenblicklich nicht vorliege; nicht auf die Allianz mit Preussen stütze sich also das Vorgehen Russlands, sondern auf die Erkenntnis, dass der König eine gerechte Sache verfechte, und dass es notwendig sei, die Bestrebungen für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung zu

unterstützen und zu fördern; es sei somit als ein durchaus freiwilliges anzusehen[27]). Es ist wahrscheinlich, dass Solms dem Grafen Panin sofort bei der Mitteilung dieser Entschliessung gesagt hat, ohne militärische Massnahmen, wenn auch zunächst rein vorbereitender Natur, werde man schwerlich in Wien Eindruck machen; aber die Zarin und ihr Minister glaubten zunächst ganz davon absehen zu können, da sie sich schon von der Deklaration allein die gewünschte Wirkung versprachen[28]); und in dieser Erwartung liessen sie sich auch fürs erste nicht irre machen.

Als bald darauf Solms im Auftrag des Königs die preussische Antwort auf die nach dem Abbruch der Braunauer Unterhandlung erfolgten Vorstellungen des französischen Ministeriums mitteilte, worin es hiess, sein Herr werde ebensowenig einer französischen wie einer russischen Vermittlung widerstreben, fühlte man sich in Petersburg sehr geschmeichelt; und zugleich scheint die Aussicht auf eine Vermittlung Frankreichs dazu beigetragen zu haben, Russland zu rascherem Handeln zu bewegen. Denn am 22. September konnte bereits Solms die ihm von Panin im Entwurf mitgeteilte Deklaration als so befriedigend abgefasst bezeichnen, wie man es von einer befreundeten, zu Dienstleistungen geneigten Macht nur verlangen könne; die dem König mitgesandte Inhaltsangabe sollte dies beweisen. Dagegen scheiterte ein neuer Versuch, eine militärische Diversion zur Erleichterung der ungünstigen Lage der preussischen Armee in Böhmen zu erwirken, und Panin raubte ihm jegliche Hoffnung auf Erfolg solcher Bemühungen durch die Erklärung, wenn man Ratschläge gebe und Vorstellungen mache, sei es unpassend, gleichzeitig gewaltsame Mittel anzuwenden, um jenen Nachdruck zu verleihen. Indessen gab Panin die bestimmte Zusicherung, wenn der Wiener Hof sich nicht im guten füge, werde die Zarin sich nicht beschränken auf die im Allianzvertrag festgesetzte Unterstützung ihres Bundesgenossen, sondern vorgehen sowohl als Alliierte wie auch als selbständige kriegführende Macht[29]).

Ganz ohne Einfluss scheinen aber doch die immer wiederholten Vorstellungen des Grafen Solms nicht geblieben zu sein, denn auf Panins Rat entschloss sich Katharina nunmehr, Massregeln zu erwägen, welche der Deklaration noch ein besonderes Gewicht geben und zugleich die Möglichkeit militärischen Einschreitens vorbereiten sollten für den Fall ungenügender Wirkung der geplanten Vorstellung; sie genehmigte nach einigem Bedenken des Ministers Vorschlag, einen General zu König Friedrich zu schicken, um die zweckmässigste

Art einer russischen Diversion festzustellen und über deren Ausführung Vereinbarungen zu treffen. Die Deklaration selber erlitt dadurch allerdings einige Verzögerung; es bedurfte eines neuen äusseren Anstosses, um die Zarin zur Vollziehung dieser Akte zu bewegen.

König Friedrich, in dem Verlangen, nichts unversucht zu lassen, was ihm zur Erlangung russischen Beistands geeignet schien, hatte sich entschlossen, Potemkins Rat zu befolgen: am 13. September hatte er an Katharina ein Schreiben gerichtet, worin er wohl sein Verhalten bei der Unterhandlung Thuguts klarlegte[30]). Dieses Schreiben traf am 25. September in Petersburg ein; und an demselben Tage sandte Katharina die Deklaration, die seit fünf Tagen ihrer Unterschrift harrte, vollzogen an Panin. Damit war ein grosser Schritt vorwärts getan. Gleichzeitig mit dieser erfreulichen Tatsache erfuhr Solms, dass als Abgesandter der Zarin Fürst Nikita Repnin in Aussicht genommen sei, der sich in einigen Wochen ins Feldlager des Königs begeben sollte zur Verabredung gemeinsamer Operationen für den Fall, dass sie nötig werden würden; er glaubte, mit dieser Wahl könne der König wohl zufrieden sein[31]).

Betrachten wir nun das Verhalten Österreichs zu Russland seit dem Beginn der Feindseligkeiten.

Am 13. Juli sandte der Staatskanzler an seinen Sohn die Nachricht, dass die Kaiserin-Königin Thugut ins preussische Feldlager abgeschickt habe zur Anknüpfung neuer Verhandlungen; da Thugut von dem Fürsten Galizyn mit einem Pass versehen war und als dessen Sekretär reiste, war anzunehmen, dass die russische Regierung alsbald von dem neuen Versuch, zu einer Verständigung zu gelangen, unterrichtet sein werde. Da jedoch der König von Preussen um strengste Geheimhaltung gebeten worden war, sollte mehr als die nackte Tatsache in Petersburg nicht mitgeteilt werden. In Wien liess man ja selbst Breteuil im unklaren über das, was vorging, wie wir gesehen haben, sodass dieser anfangs vermutete, Thugut gehe nach Petersburg und werde durch Vermittlung der Zarin neue Friedensvorschläge an den König von Preussen gelangen lassen[32]); als dann Kaunitz von dieser Vermutung des Botschafters hörte, machte er ihm endlich genauere Mitteilungen über die Aufträge Thuguts und erklärte zugleich das Gerücht, die Zarin beschäftige sich damit, eine Annäherung zwischen Österreich und Preussen herbeizuführen, für unbegründet[33]). Erst nachdem der König von

Preussen seinen schriftlichen Friedensentwurf übersandt hatte, der für Österreich sehr ungünstig erschien, und Maria Theresia darauf den beiderseitigen Verzicht auf jeglichen Gebietszuwachs vorgeschlagen hatte, erhielt Graf Kaunitz wieder amtliche Nachricht von dem Stand der Dinge; man erachtete sich, nachdem die ganze Unterhandlung, Berichten aus Petersburg zufolge, pessima fide preussischerseits verraten worden sei[34]), nicht mehr für an die Geheimhaltung gebunden. Er sollte jetzt den neuen Verzichtsvorschlag dem Grafen Panin vorlegen und dessen Vorzüge hervorheben, ganz besonders aber die Uneigennützigkeit der Kaiserin-Königin ins glänzendste Licht stellen und den Minister alsdann auffordern, er möge die Annahme des Vorschlags in Berlin nachdrücklich befürworten. Die Depesche hatte denselben Wortlaut wie das Schreiben an Mercy, abgesehen von den durch die Adressaten und ihre Stellung bedingten Änderungen[35]). Also eine besondere Anweisung seines Sohnes, des Gesandten in Petersburg, erachtete Kaunitz offenbar nicht für nötig. Die Frage, welche Haltung Russland gegenüber zu beobachten sei, warf der Staatskanzler erst auf, als Thugut nach völligem Misslingen seiner Bemühungen nach Wien zurückgekehrt war und es sich darum handelte, eine Art Programm für die fernerhin zu befolgende Politik festzustellen. Er beantwortete sie in einem Vortrag an die Kaiserin-Königin dahin, dass man suchen müsse, von Russland nicht nur genaueste Neutralität zu erlangen, sondern auch jeden Einspruch gegen das, was Österreich in Polen plane, im voraus hintanzuhalten. Allerdings glaubte er nicht, dass dies Ziel ohne Nachhülfe durch »namhafte Verehrungen« zu erreichen sein werde. Und wenn auch auf diese Weise vielleicht eine ausdrückliche Neutralitätserklärung nicht erwirkt werden könne, so wäre mindestens eine stillschweigende tatsächliche Neutralität anzustreben und zu fordern, dass Russland dem König von Preussen gegenüber sich aller möglichen Ausflüchte bediene und etwa sich so verhalte, wie Frankreich gegenwärtig zu seinem Bundesgenossen Österreich. Kaunitz sah eine grosse Gefahr für Österreich in Polen, wo Russland es leicht zur Bildung einer starken Konföderation gegen Österreich bringen könne, die mühelos sich Galiziens bemächtigen und die Grenzen Ungarns und Siebenbürgens bedrohen werde. Umgekehrt könne aber auch Österreich mit stillschweigender Duldung Russlands dort eine Konföderation gegen Preussen gründen, oder doch mit Erlaubnis des Polenkönigs wenigstens Truppen werben.

Bemerkenswert ist indes, dass Kaunitz, da er von der Mediation spricht, Russland nicht erwähnt, im Gegenteil ausdrücklich hervorhebt, dass eine Vermittlung nur dem französischen Hofe aufgetragen werden könne[36]). Trotzdem aber hoffte er, dass Russland nach Eingang der Nachrichten über den Abbruch der Unterhandlungen mit Thugut in Berlin im Sinne des Friedens vorstellig werde; und in der Tat meldete sein Sohn, die Kunde von der Beschränkung der österreichischen Ansprüche sei günstig aufgenommen worden; er rechnete darauf, dass die russischen Mahnungen etwa gleichzeitig mit dem Schreiben des französischen Ministeriums an Gaussen in Berlin eintreffen und schon dadurch ihre Wirkung nicht verfehlen würden[37]).

Nun erfolgte am 5. September die preussische Antwort an den französischen Geschäftsträger; durch sie wurde die Idee einer gemeinsamen Vermittlung Frankreichs und Russlands wachgerufen. Der Hof von Versailles erklärte sein Einverständnis damit, wollte sich jedoch nicht bindend äussern, bevor er wusste, wie man in Wien darüber denke[38]). In Wien hatte man ebenfalls gegen die Teilnahme Russlands an der Vermittlung nichts einzuwenden; die Unterredung mit Breteuil am 24. September veranlasste im Gegenteil das bereits erwähnte Ersuchen um russische Mediation in der Weisung an Graf Kaunitz vom 27. September, das sich dann kreuzte mit der russischen Deklaration.

Sechstes Kapitel.

Die russisch-französische Vermittlung.

Am 2. Oktober 1778 tat die russische Regierung endlich den ersten Schritt, der als eine Parteinahme für ihren Verbündeten anzusehen war und auch so angesehen werden sollte: sie erliess jene Deklaration, die nachher in der Tat den Anstoss zur Anknüpfung ernsthafter Friedensverhandlungen gegeben hat. Die Zarin hebt in dieser Kundgebung hervor, dass ihr Standpunkt gegenüber der jetzt eingetretenen kriegerischen Verwicklung Österreichs mit Preussen ein wesentlich anderer sei als gegenüber der bisher vorhandenen blossen Meinungsverschiedenheit der beiden Höfe, deren friedliche Beilegung sie erhofft und erwartet habe. Ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den Reichsfürsten, vor allem das enge Bündnis mit Preussen gestatteten ihr nicht länger, sich jeglichen Urteils über die Rechtsansprüche auf die bayrische Erbfolge zu enthalten; vielmehr sehe sie sich jetzt veranlasst, ihrer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass Österreich Ansprüche, an die jahrhundertelang niemand gedacht und die nicht einmal der Westfälische Frieden erwähnt habe, neuerdings geltend mache und zwar im Gegensatz zu jenem Friedensvertrag, der doch die Grundlage der Reichsverfassung bilde; ferner müsse sie offen sagen, dass die Art, wie dies geschehe, in schroffem Widerspruch zu jenem Friedensschlusse stehe, und dass schliesslich der Krieg, in dem Österreich seine Forderungen durchsetzen wolle, die Reichsverfassung in die grösste Gefahr bringe; der Umsturz der Reichsverfassung aber werde eine starke Erschütterung bei den Nachbarstaaten hervorrufen, das europäische Gleichgewicht stören und so auch auf Russland einwirken; diese Eventualität rechtzeitig ins Auge zu fassen, sei die Pflicht eines guten und weisen Staats-

oberhaupts. Demgemäss richtet nun die Zarin von neuem an die kaiserlichen Majestäten die Aufforderung, den Unruhen im Reiche ein Ende zu machen durch eine Verständigung mit Preussen und mit den anderen Beteiligten über eine den Reichsgesetzen entsprechende freundschaftliche Regelung der ganzen bayrischen Erbfolgeangelegenheit. Sollte ihr Vertrauen auf die Mässigung der kaiserlichen Majestäten sich aber als unbegründet erweisen, so werde sie nicht länger dem deutschen Krieg zusehen, sondern erwägen, was sie ihrem eigenen Staate und den befreundeten Fürsten, die ihren Beistand angerufen haben, sowie besonders ihrem Alliierten schuldig sei.

Diese Erklärung sandte Panin dem russischen Vertreter in Wien zur Übermittlung an den Fürsten Kaunitz; ein Begleitschreiben wies Galizyn noch auf einige Gesichtspunkte hin, die zur Beurteilung der Lage und des Schrittes seiner Regierung von Bedeutung sein konnten. Darin stellt Panin, in Übereinstimmung mit dem König von Preussen, sich auf den Standpunkt, dass die brandenburgischen Ansprüche auf die fränkischen Markgrafschaften anders zu beurteilen seien als die österreichischen Ansprüche auf Bayern. Bei der Beurteilung der bayrischen Streitfrage geht die russische Regierung zurück auf den ersten Anlass zum Konflikt. Auf eine Erörterung der Ansprüche des Kaiserhofs will sie sich zwar nicht einlassen, aber sie stellt als Tatsache hin, dass deren Anerkennung durch den Kurfürsten von der Pfalz, die so rasch und doch offenbar unter dem Druck der österreichischerseits zur Besitzergreifung getroffenen militärischen Massregeln erfolgt sei, sämtliche Reichsstände in Bestürzung versetzt habe. Die Folge davon sei gewesen, dass mehrere Stände sich an den König von Preussen gewendet hätten, und für diesen habe sich daraus die Notwendigkeit zu Rüstungen ergeben; deshalb sei es für ihn jetzt, da die Armeen marschierten, unmöglich, die Waffen aus der Hand zu legen, ehe er nicht die Gewissheit habe, dass denjenigen, die ihn angerufen, eine gebührende Genugtuung werde[1]).

Die Absendung der Deklaration nach Wien verzögerte sich bis zum 4. Oktober, da sie gleichzeitig auch an die Höfe von Versailles, London, Kopenhagen und Stockholm, sowie an die Reichsversammlung in Regensburg abgehen sollte. In den im wesentlichen gleichlautenden Begleitschreiben werden die russischen Vertreter im Ausland ermächtigt, bei Übergabe des Aktenstücks mündlich zu erklären, dass die Zarin bei längerer Dauer des Krieges

aus ihrer bisherigen Zurückhaltung heraustreten müsse; sie hoffe aber doch noch immer, dass sich eine freundschaftliche Verständigung herbeiführen lasse, und stelle das Ersuchen, man möge ihr Vorgehen auf diplomatischem Wege in Wien unterstützen[2]).

Am 2. Oktober berichtete Graf Solms dem König, die Deklaration der Zarin liege fertig in der Staatskanzlei, doch sei ihm die endgültige Fassung noch nicht bekannt. Besonders befriedigt war er davon, dass trotz der geplanten Kundgebung die militärischen Vorkehrungen nicht ins Stocken gerieten, dass man vielmehr in der Voraussetzung, man werde mit Worten allein nicht zum Ziel kommen, sich rüstete, um im nächsten Frühjahr mit den Waffen in der Hand in Aktion zu treten; dass ferner Besprechungen zwischen Katharina, Potemkin und Fürst Repnin stattfanden, um den Operationsplan und die Truppenzahl festzustellen[3]).

In der Zwischenzeit war die Meldung des Grafen Solms von der bevorstehenden russischen Erklärung an den Wiener Hof im Feldlager angelangt und hatte Friedrich, der die Ankündigung tatsächlichen Beistands erwartete, eine arge Enttäuschung bereitet. So wie er die österreichische Diplomatie kannte, nahm er an, dass sie diesen Schritt des russischen Hofes zum Ausgangspunkt einer langwierigen und weitläufigen Unterhandlung mit den Russen machen und dadurch deren aktive Beteiligung am Krieg zunächst hinausschieben, schliesslich ganz hintertreiben werde. Aber auch wenn er selbst nun Russlands Gewährleistung für Schlesien und somit den Beistand der verbündeten Macht auf Grund des casus foederis anrief, da Schlesien jetzt vom Einfall des ungarischen Landesaufgebots bedroht sei, glaubte er doch nichts zu erreichen, denn seiner Ansicht nach erfüllte Katharina zwar ihre Verpflichtungen gegen Österreich regelmässig aufs genaueste, auch wenn sie damit ihrem Verbündeten schadete, sobald aber, wie jetzt, die Allianz mit Preussen praktisch werden sollte, suchte sie Ausflüchte. Immer stärker wurde sein Verdacht, dass zwischen Wien und Petersburg geheime Verabredungen getroffen seien[4]); in der Absicht Katharinas, an den Prinzen Heinrich zu schreiben, sah er ein Zeichen, dass sie ihm persönlich, wenn auch ohne stichhaltigen Grund, grolle, und dies bestärkte ihn wiederum in der Auffassung, dass auf das russische Bündnis kein Verlass mehr sei[5]). Er wollte nun nur noch das Ergebnis seines erneuten förmlichen Gesuchs um allianzmässigen Beistand abwarten; war auch dieses unbefriedigend, so gedachte er gleich nach Übergabe der russischen Erklärung in Wien von der

französischen Vermittlung Gebrauch zu machen und sich möglichst gut aus der Sache zu ziehen, auch auf die Reichsstände keine Rücksicht mehr zu nehmen[6]). Einstweilen liess sich eine Entscheidung über das fernere Verhalten noch nicht treffen; noch immer war ja die Möglichkeit vorhanden, dass Russland doch ein militärisches Vorgehen plane, wenn seine Deklaration nicht sofort von Erfolg begleitet sei; jedenfalls war bei dieser Sachlage für die preussische Diplomatie grösste Vorsicht geboten. Eine Aufforderung an Frankreich in demselben Sinne zu wirken wie Russland, konnte indes nichts schaden; daher erging am 3. Oktober an Goltz die Weisung, den Ministern als Zeichen besondern Vertrauens Mitteilung zu machen von der bevorstehenden russischen Deklaration, die eine deutliche und nachdrückliche Mahnung zum Frieden enthalte, und sie aufzufordern, den günstigen Augenblick zu benützen zur Beteiligung an der Vermittlung und zur Beeinflussung des Wiener Hofes[7]). König Friedrich rechnete darauf, man werde in Versailles die Gelegenheit zu neuen ernsten Vorstellungen an den verbündeten Hof bereitwillig ergreifen, und das Ergebnis werde sein ein von Russland und Frankreich gemeinsam garantierter Friede[8]).

In jedem Falle war vorauszusehen, dass in nächster Zeit, sei es unter russischer, sei es unter französischer Vermittlung, neue Unterhandlungen angeknüpft würden; deshalb erhielten die beiden Kabinettsminister in Berlin Weisung, Vorbereitungen zu treffen, um, sobald erforderlich, nach Breslau übersiedeln zu können[9]).

Aus Solms' Berichten von Ende September ersah Friedrich nun aber, dass die verbündete Regierung seine Zweifel bezüglich der Wirkung der Deklaration teilte und deshalb Vorkehrungen traf, ihn im nächstem Jahr mit Heeresmacht zu unterstützen; mit russischer Hülfe hoffte er, die Dinge zu einem guten Ende führen zu können[10]). Eine Besorgnis hatte er freilich, dass nämlich Galizyn, der grosse Vorliebe für den Wiener Hof hegte, seinen Auftrag, die Übergabe der Deklaration, zu schonend ausführen oder den verfänglichen Einflüsterungen und Beteuerungen der österreichischen Staatsmänner zu viel Glauben schenken möchte[11]).

Bevor man in Wien eine Ahnung davon hatte, dass ein diplomatischer Schritt von russischer Seite zu erwarten sei, erhielt der kaiserliche Gesandte in Petersburg, Graf Kaunitz, unmittelbar durch Panin Kenntnis von der bevorstehenden Einmischung Russlands in die deutschen Angelegenheiten; und zwar scheint ihm der Minister gleich den Wortlaut der Deklaration mitgeteilt zu haben. Im Ge-

spräch mit Panin suchte nun Kaunitz die darin aufgestellten Behauptungen, soweit sie für Österreich ungünstig waren, zu widerlegen und bestritt insbesondere, dass das preussisch-russische Verteidigungsbündnis für den vorliegenden Fall zur Anwendung kommen könne, denn der König von Preussen sei weder in seinen Rechten, noch in seinem Besitz, noch in seiner Ehre von Österreich angegriffen worden; vielmehr sei der Wiener Hof der mutwillig angegriffene Teil und könne folglich den Beistand seiner Bundesgenossen und aller derer, die wirklich an den deutschen Angelegenheiten interessiert seien, anrufen. Er bekämpfte die von den Beteiligten vertretene und von Russland angenommene Auffassung, dass die alter Rechte Österreichs hinfällig seien, weil der Westfälische Friedensvertrag ihrer keine Erwähnung tue; und warf die Frage auf, ob ein Recht etwa deshalb schlecht sei, weil es alt sei. Es habe sich damals bei den Verhandlungen in Münster gar nicht gehandelt um die gesamten Rechte der deutschen Reichsstände, sondern nur um Rechte, die streitig waren; jetzt aber, darauf konnte er hinweisen, hatten grade die Garanten des Westfälischen Friedens erklärt, es liege für sie kein Grund vor zur Einmischung. Als ganz unerwartet und merkwürdig bezeichnete es Kaunitz, dass Russland die letzten österreichischen Angebote an den König von Preussen jetzt ungenügend nenne, während es doch selber sie vorher unterstützt und als gerecht und hochherzig dem König von Preussen zur Annahme empfohlen, auch bis zum Eingang der ablehnenden preussischen Antwort ihm, dem kaiserlichen Gesandten, die zuversichtliche Hoffnung auf ihre Annahme ausgesprochen habe. Panin bestritt, dass es sich bei dem Schritt der russischen Regierung um Anerkennung des casus foederis oder um eine bestimmte Parteinahme handle; was geschehe, entspringe lediglich der Gerechtigkeitsliebe der Zarin und ihrem aufrichtigen Verlangen nach Herstellung des Friedens. Bemerkenswert ist es, wie Graf Kaunitz den Schritt des russischen Hofes auffasst. Er sieht darin einen Sieg Potemkins über die österreichfreundliche Partei, Potemkins, der, vom König von Preussen durch hohe Geldsummen gewonnen und durch grosse Versprechungen in seiner Eitelkeit geschmeichelt, seinem Wohltäter sich dankbar erweisen und gleichzeitig sich dem ganz preussischgesinnten Grossfürsten-Thronfolger annähern wolle. Die Gründe, die russischerseits für die Einmischung in die Reichsangelegenheiten geltend gemacht würden, bezeichnet Graf Kaunitz als etwa ebenso stichhaltig wie die, welche Österreich anführen könnte zur Rechtfertigung einer

materiellen Unterstützung der Amerikaner in ihrem Kampfe gegen England. Trotzdem, meint er, sei es möglich, Russlands irrige Ansichten über die deutschen Angelegenheiten erfolgreich zu bekämpfen und die Zarin zur Erkenntnis zu bringen, dass sie in der Förderung des, jeglicher Gerechtigkeit, Billigkeit und Staatsraison widersprechenden preussischen Vorgehens die Interessen und die künftige Sicherheit ihres Reiches gefährde zum Vorteil ihres gefährlichsten und bisher gänzlich undankbaren Nachbarn. Die Art, wie Panin die ihm schliesslich abgerungene Stellungnahme gegen Österreich vollzogen habe, zeige übrigens deutlich, dass er keine in ihren Folgen unübersehbare kriegerische Verwicklungen für Russland hervorrufen wolle — im Gegensatz zu Potemkin —, sondern nur einen für Preussen und seine Partei günstigen, für Österreich demütigenden und schädlichen Frieden herbeizuführen beabsichtige. Der Kaiserin-Königin werde es somit leicht möglich sein, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Sollte nun aber im folgenden Frühjahr Russland wirklich zugunsten seines Verbündeten in Aktion treten wollen, so brauche Österreich deshalb keineswegs zu verzagen, denn man könne einerseits leicht die Besorgnis Russlands vor Verwicklungen mit der Pforte wach halten, andererseits ihm deutlich werden lassen, dass gewisse europäische Mächte über die deutschen Angelegenheiten anders dächten. Vor allem aber sei die innere Lage Russlands geeignet, beruhigend zu wirken, denn alle Zivil- und Militärstellen befänden sich in den Händen von Unwürdigen; in Vettern- und Günstlingswirtschaft werde das Geld verschleudert, die Truppen aber, soweit sie nicht in und um Petersburg lägen, müssten jahrelang auf ihren rückständigen Sold warten. Die Armee existiere nur zur Hälfte, die andere stehe lediglich auf dem Papier; um die Truppen vollzählig zu machen, fehle es an Geld und Menschen. Nach eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse zieht Graf Kaunitz den Schluss, dass Österreich sich zweifellos grade jetzt in der sehr günstigen Lage befinde, gemeinsam mit seinen Freunden arbeiten zu können an der Demütigung des gemeinsamen Gegners, den man wohl als Feind der ganzen Menschheit bezeichnen dürfe. — Aus diesem Schlussabschnitt des Berichts geht wieder deutlich hervor, wie wenig Graf Kaunitz von der Stellungnahme der europäischen Mächte unterrichtet war: er zählt Frankreich zu Österreichs Freunden und meint, diese Macht werde gemeinsam mit Schweden in Petersburg erklären lassen, dass sie in der Beurteilung der deutschen Dinge auf ent-

gegengesetztem Standpunkt stehe[12]). Möglicherweise hat indes die Haltung des französischen Geschäftsträgers am russischen Hofe, Corberon, diese Auffassung wachgerufen; denn Kaunitz und Corberon scheinen in lebhaftem Verkehr und Meinungsaustausch mit einander gestanden zu haben; die Ansichten, welche Kaunitz in seinem Bericht vom 8. Oktober ausspricht über Potemkin als denjenigen, der die preussenfreundliche Wendung veranlasst habe, sowie über die Ungefährlichkeit der augenblicklich in anderer Richtung stark in Anspruch genommenen russischen Macht finden sich ähnlich wieder in Corberons Bericht an Vergennes vom 9. Oktober.

Etwa um dieselbe Zeit erkannte Solms, dass wesentlich aus militärischen Gründen im laufenden Jahre auf bewaffnetes Eingreifen Russlands nicht mehr zu rechnen sei, dass die Zarin aber auch im nächsten Jahr lediglich als Hülfsmacht in Aktion treten wolle und dabei nicht nur wirksame militärische Unterstützung, sondern auch die Übernahme der Truppenverpflegung durch den König gemäss der 1772 in Petersburg geschlossenen Konvention verlange. Panin hatte ihm gesagt, man rechne darauf, dass ein preussisches Korps von 12000 Mann von Kosel aus über Krakau in das polnische Salinengebiet einrücke und dass der König im Palatinat Sendomir Magazine anlege für die russischen Truppen, deren Benützung allerdings auch gestattet sein müsse, falls die Armee sich gegen die Türken wende, um ihnen in den Rücken zu kommen; in 2 bis 3 Monaten etwa werde ein russisches Korps von 15000 Mann in Wolhynien versammelt sein, dessen Kommando Fürst Repnin übernehmen solle, sobald er mit dem König die Operationen vereinbart habe[13]). Während diese Äusserungen eine immerhin ziemlich ernste Auffassung der Gesamtlage des russischen Reichs seinen Nachbarn gegenüber verrieten, wusste Solms einige Tage später zu melden, dass man, obwohl noch immer ein Türkenkrieg nicht ausgeschlossen sei und die Unterstützung des Wiener Hofes durch ein französisches Korps nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liege, die Angelegenheit jetzt wieder ziemlich leicht nehme; er war geneigt, dies als ein für Preussen günstiges Symptom anzusehen. In demselben Sinne war das Ersuchen Panins aufzufassen, die preussische Regierung möge ihren Gesandten bei der Reichsversammlung in Regensburg anweisen, keinen Schritt ohne vorgängige vertrauliche Besprechung mit Baron Asseburg zu tun, der seinerseits dieselbe Weisung erhalten habe[14]). Von Potemkin erhielt Solms die Nachricht, das Hülfskorps sei noch um 1000 Kosaken verstärkt worden und

zähle jetzt 3000 Mann dieser auserlesenen Truppe; der Fürst empfahl, die Leute auch während des Winters in Tätigkeit zu halten, anstatt sie, wie dies sonst üblich, untätig in Winterlagern einzuschliessen; er schien also auf eine nahe bevorstehende Aktion zu rechnen[15]). Und als Zeichen, dass die Zarin keinen persönlichen Groll gegen König Friedrich hege, konnte doch wohl das Schreiben gelten, dass sie nun, am 11. Oktober, an ihren Verbündeten richtete. Friedensliebe, so schreibt sie, und der Wunsch, vor dem Wiener Hof und vor ganz Europa Zeugnis abzulegen von ihrer Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, hätten sie zur Deklaration in Wien veranlasst. Wenn ihre Erwartung sie aber täusche und der Wiener Hof nicht nachgebe, so sei Repnin zu Verabredungen über gemeinsames Vorgehen ermächtigt; der König werde sehen, dass sie seine aufrichtige Freundin sei[16]).

Inzwischen langte die Weisung des Staatskanzlers vom 27. September bei Graf Kaunitz in Petersburg an; der Gesandte erhielt die erbetene Audienz bei Panin am 15. Oktober und entledigte sich darin seines Auftrags. Nachdem er die Erklärung der Kaiserin-Königin an die Reichsversammlung verlesen hatte, wonach sie auf jegliche Gebietserwerbung in Bayern verzichten wolle, wenn der König von Preussen seinen Ansprüchen auf die Primogenitur-Erbfolge in Anspach-Baireuth entsage, stellte er amtlich das Ersuchen, die russische Regierung möge gemeinsam mit Frankreich entweder ihre Vermittlung oder ihre guten Dienste eintreten lassen unter Zugrundelegung dieses Vorschlags; habe doch die Zarin selber ihn bereits als gerecht, uneigennützig und hochherzig bezeichnet und schon damals durch gute Dienste unterstützt; zugleich bat er um baldigen Bescheid, ob Katharina zu dieser Einmischung geneigt sei; denn schon habe die französische Regierung ihre Mediation in Berlin angeboten. Panin konnte sofort den Gesandten versichern, seine Herrin werde mit Vergnügen dem geäusserten Wunsche nachkommen und zur Herstellung des Friedens mitwirken; er versprach, ihr gleich die Entsendung eines besonderen Beauftragten an den König von Preussen vorzuschlagen; bis zu dieser Sendung möge das inzwischen durch Galizyn mündlich vorgetragene Anerbieten, im Falle des Bedarfs die Vermittlung zu übernehmen, als Beweis dienen für den hohen Wert, den Katharina dem ihr entgegengebrachten Vertrauen der Kaiserin-Königin beimesse. Da auf Befragen Kaunitz dem Grafen Panin dann noch mitteilte, das Ansuchen um Mediation oder Gewährung guter Dienste sei auch an den französischen Hof gerichtet

worden, durfte die russische Regierung erwarten, dass als Antwort auf die Mitteilung der russischen Repräsentation die Regierung Ludwigs XVI. in Petersburg Vorschläge zu einem gemeinsamen vermittelnden Vorgehen machen werde. Freilich war diese Art der Unterhandlung umständlich und zeitraubend; doch versicherte Panin, er werde sein möglichstes zur Beschleunigung tun, da dem Blutvergiessen gar nicht zeitig genug Einhalt geboten werden könne. Graf Kaunitz schlug noch vor, durch Dolgorucky in Berlin in Unterhandlung zu treten mit de Pons, der dazu von seiner Regierung mit Weisungen versehen werden müsste. — Seinem Bericht über diese Unterredung an den Staatskanzler fügte Graf Kaunitz die Bemerkung bei, man sehe in Petersburg jetzt schon den mit der Deklaration getanen Schritt als gewagt an und sei nicht ohne Besorgnis über dessen Aufnahme in Wien[17]).

Nachdem, wie man annehmen darf, eingehende Beratungen Panins mit der Zarin stattgefunden hatten, teilte der Minister dem russischen Vertreter in Paris, Fürsten Bariatinsky, das österreichische Gesuch um Beteiligung Russlands an der französischen Vermittlung und die darauf gegebene willfährige Antwort der Zarin mit; er beauftragte den Gesandten, sofort den Ministern die Genugtuung der Kaiserin darüber auszusprechen, dass sie gemeinsam mit dem König von Frankreich für die Herstellung des Friedens in Deutschland wirken könne; auch sollte er den Wunsch kundgeben, es möge zwischen den beiden Höfen alsbald ein enges Einvernehmen über die zur Verwirklichung der gemeinsamen Mediation dienlichen Mittel hergestellt werden. Der König möge über Ort, Zeit und Art der Unterhandlung Vorschläge machen, und, weil mit den Verhältnissen im Reich weit besser bekannt als die Zarin, ihr Kenntnis geben von seinen Grundsätzen und von seinem Standpunkt in der vorliegenden Frage. Die Kaiserin werde zur Vermeidung von Zeitverlust den General Fürsten Repnin an den König von Preussen senden, um dessen Stimmung und Gesinnung zu erkunden und ihn zu veranlassen zu jeder möglichen, mit seiner Würde und seinen Interessen irgend verträglichen Nachgiebigkeit[18]).

Auch dem Grafen Solms machte Panin Mitteilung von dem Antrag des österreichischen Hofes und von dem ungefähren Inhalt der geplanten Antwort, worin Repnin als der diplomatische Sendbote und als dessen Aufgabe bezeichnet werden sollte, sich über die Gesinnung des Preussenkönigs zu unterrichten. Solms bemerkte in seinem Bericht an den König, dass man überhaupt

aus der bevorstehenden Reise Repnins kein Geheimnis mehr mache, sie aber vor der Öffentlichkeit mit dem Wunsche rechtfertige, den König von Preussen friedlich zu stimmen. Gewiss werde Repnin auch Instruktionen in diesem Sinne bekommen, der Hauptzweck der Sendung werde aber doch sein die Vereinbarung gemeinsamen militärischen Vorgehens der beiden Mächte für den Fall, dass die Friedensverhandlungen ergebnislos verliefen. Immerhin hielt Solms es für angebracht, Panin gegenüber nochmals zu betonen, dass die Forderung des Verzichts auf die fränkischen Lande gegen den österreichischen Verzicht auf bayrisches Gebiet für den König unannehmbar sei, und die Erwartung auszusprechen, dass die Zarin dieses Opfer ihrem Verbündeten nicht ansinnen werde; ferner riet er, Vorsichtsmassregeln zu ergreifen, damit nicht Österreich zwar an einer Stelle auf die usurpierten Lande verzichte, vor den unter seinem Einfluss stehenden Reichsgerichten dann aber im Rechtsstreit zugleich mit den anderen beteiligten Parteien wieder erscheine; und er empfahl, Preussen nicht eher zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen, als sämtliche Beteiligte volle Genugtuung erhalten hätten. Gegen diese Bemerkungen hatte Panin nichts einzuwenden; mit einem von ihm selber ausgesonnenen Plan wollte er, wie er sagte, alle Schwierigkeiten leicht überwinden; worin indes dieser Plan bestand, verriet er freilich zunächst noch nicht[19]).

In Versailles erhielt man die erste Nachricht von einer bevorstehenden Parteinahme Russlands auf dem Wege über Wien, grade als der preussische Legationssekretär Sandoz-Rollin in Vertretung des erkrankten Baron Goltz sich anschickte, der französischen Regierung diese für sie so peinliche Kunde schonend beizubringen. Auf den Goltzschen Bericht vom 14. September hin, wonach ein bewaffnetes Eintreten Russlands für Preussen eine Änderung der bisher neutralen Haltung des Hofes von Versailles zugunsten Österreichs zur Folge haben könne, hatten es die Kabinettsminister in Berlin für zweckmässig erachtet, Goltz, allerdings zunächst noch unter dem Siegel der Verschwiegenheit, zu benachrichtigen, dass man Grund habe, auf Russlands Beistand zu rechnen; er möge sich also auf eine Krisis gefasst machen, da zweifellos der Wiener Hof, sobald die Tatsache feststehe, in Versailles alle Hebel in Bewegung setzen werde, um Frankreich in die deutschen Angelegenheiten hineinzuziehen; allen Vorgängen solle er die grösste Aufmerksamkeit zuwenden, wenngleich es nicht wahrscheinlich sei, dass Frankreich aus seiner Neutralität heraustrete[20]). Nach dem Eintreffen dieser

Weisung beschlossen Goltz und Sandoz, unverzüglich und ohne Umschweife die französischen Minister auf die bevorstehende Parteinahme Russlands vorzubereiten, wobei nicht versäumt werden sollte, diese Mitteilung als Beweis des Vertrauens ihres Königs in vorteilhaftes Licht zu stellen; da erfuhren sie, ein bereits vor zwei Tagen eingetroffener Kurier aus Wien habe gemeldet, Russland sei entschlossen, dem König von Preussen 30000 Mann Hülfstruppen zu schicken, und der Wiener Hof habe bereits förmlich König Ludwig XVI. aufgefordert, angesichts dieses für Frankreich beleidigenden, für die Reichsverfassung gefährlichen Schrittes seine bündnismässigen Verpflichtungen zu erfüllen. Weiter vernahmen sie, der französische Hof sei nunmehr in der grössten Verlegenheit, denn er habe die Kaiserin-Königin bisher vollkommen über die Möglichkeit einer russischen Truppenhülfe beruhigt gehabt und sich sogar verpflichtet, seine Haltung nach der Russlands einzurichten, in der gewissen Voraussicht, dass von jener Seite kein Schritt erfolgen werde. Inwieweit der Inhalt dieser Mitteilung richtig war, liess sich nicht sogleich beurteilen; jedenfalls musste nun erst recht die geplante Kundmachung in aller Form erfolgen[21]. Schon am nächsten Morgen, den 9. Oktober, wurde Sandoz von Vergennes empfangen; nachdem er sich eines Auftrags hinsichtlich der Kreisassoziation entledigt hatte, machte er im Namen des Königs die Mitteilung, die Kaiserin von Russland scheine nunmehr zur Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen entschlossen zu sein und zwar offenbar, nachdem sie sich überzeugt habe, dass Österreichs Ansprüche sowohl wie sein Vorgehen in Bayern sich nicht rechtfertigen liessen. Vergennes gab zu, dass er von dieser Wendung bereits unterrichtet sei, und meinte dann sehr ernst, entweder wolle der König von Preussen von der doch im voraus gebilligten gemeinsamen französisch-russischen Mediation nichts mehr wissen oder er habe von vornherein kein grosses Vertrauen auf sie gesetzt. Sandoz bestritt, dass die entschiedenere Haltung Russlands der französischen Vermittlung irgendwie Eintrag tue; sein Herr rechne nach wie vor auf sie. In allgemeinen Redensarten, auch als Sandoz die Aufstellung eines russischen Hülfskorps erwähnte, vermied Vergennes, sich deutlich auszusprechen über das, was er von der Haltung Russlands wusste, und versprach schliesslich nur, er wolle von dem gehörten dem König Bericht erstatten. Der Gesamteindruck, den der preussische Diplomat hatte, war der, dass der Entschluss, bei dem Krieg in Deutschland trotz des russischen Einschreitens neutral

zu bleiben, der französischen Eitelkeit sehr schwer fallen werde[22]). Es ist übrigens kaum anzunehmen, dass Vergennes von der Sendung eines russischen Hülfskorps etwas anderes wusste, als was gerüchtweise umlief; denn in seiner Weisung an Breteuil vom 17. Oktober heisst es noch: »wenn Russland Preussen ein Hülfskorps giebt, was Sandoz mir vor einigen Tagen mitgeteilt hat«, und der Botschafter wird ermächtigt von dieser Nachricht Gebrauch zu machen zur Herbeiführung grösserer Nachgiebigkeit des Wiener Hofes[23]). Und an den Gesandten in Berlin schreibt Vergennes, die Mitteilung des preussischen Sekretärs, dass sein König des russischen Beistandes sicher sei, habe ihn überrascht; denn wenn ihr Inhalt auch der Wahrheit entspreche, brauche ihn der König doch nicht gleich bekannt zu machen. Von dieser Erwägung ausgehend, hielt Vergennes die Nachricht für unbegründet und nur darauf berechnet, Frankreich zu veranlassen, sich in Wien für günstigere Friedensbedingungen zu verwenden; es schien ihm nicht glaublich, dass Katharina am Vorabend eines Türkenkriegs sich den Wiener Hof zum Feind machen werde. Freilich um in Wien Eindruck zu machen, mochte das Gerücht immerhin verwandt werden; die französische Diplomatie war ja von Anfang an bemüht gewesen, die beiden Gegner einander näher zu bringen, indem sie sich bestrebte, hüben und drüben von den aufgestellten Forderungen möglichst viel abzuringen. Jetzt hatte der König von Preussen mit seinen neuesten Erklärungen in Paris eine Basis für den Frieden geschaffen, die Vergennes in Wien vorzulegen beschloss; nichtsdestoweniger aber sollte in Berlin de Pons für die Annahme des beiderseitigen Verzichts weiter wirken, während umgekehrt Mercy die von dem König von Preussen gegebenen Grundlagen für eine neue Verhandlung warm empfohlen wurden und der Minister in langem Wortgefecht dem Botschafter klar zu machen suchte, dass man unmöglich von dem König von Preussen den Verzicht auf die fränkischen Markgrafschaften verlangen könne[24]).

Am 17. Oktober hatte in Wien der Staatskanzler Fürst Kaunitz eine wichtige Besprechung mit dem französischen Botschafter Baron Breteuil. Anknüpfend an ein Schreiben König Ludwigs XVI., welches Breteuil ihm zur Übermittlung an die Kaiserin-Königin überreicht hatte, verlangte Kaunitz, Vergennes solle einen Friedensentwurf vorlegen, wenn es nicht möglich sei, den beiderseitigen Verzicht zur Annahme zu bringen. Der Botschafter konnte auf ein so ausgesprochenes Hervortreten seiner Regierung solange keine

Hoffnung machen, als man österreichischerseits sich zu äussern weigerte über die Gesichtspunkte, die für den Friedensentwurf massgebend sein sollten; Kaunitz aber erklärte, die Kaiserin-Königin könne von ihrem edelmütigen Verzichtsvorschlag nicht von sich aus abgehen und andere Propositionen machen; deshalb müsse eben ein Dritter, Unbeteiligter mit neuen Vorschlägen hervortreten, während grade das hartnäckige Festhalten des Kaiserhofs an dem geforderten Verzicht den König von Preussen aufmerksam machen solle auf jene Eröffnungen von dritter Seite. Breteuil schlug als Auskunftsmittel vor, die österreichische Regierung möge doch wenigstens ihre Absichten vertraulich ihrem Verbündeten kundmachen; König Ludwig werde dann von sich aus Vorschläge in diesem Sinne an den preussischen Hof gelangen lassen; aber es war ihm nicht möglich, den Staatskanzler auch nur zu diesem Zugeständnis zu bewegen; Kaunitz sprach vielmehr seine Verwunderung darüber aus, dass Frankreich seinem Alliierten nicht einmal mit Ideen zu Hülfe kommen wolle, worauf der Botschafter ihm die nicht grade schmeichelhafte Antwort gab, die bisher gemachten Erfahrungen hinderten seinen Hof daran, dies zu tun. Die Hartnäckigkeit des Fürsten in seinem Verlangen brachte Breteuil schliesslich auf den Gedanken, dass ernste Differenzen zwischen Maria Theresia und Kaiser Joseph einem Hervortreten mit neuen Anträgen im Wege stünden; und seine Vermutung schien bestätigt zu werden durch die Dankbarkeit, die Kaunitz zu erkennen gab, als er sich bereit erklärte, in seinem Bericht an den Minister hinzuweisen auf die grossen Schwierigkeiten, welche infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen den kaiserlichen Majestäten sich der Aufstellung eines Pazifikationsplanes in Wien selber entgegenstellten.

Im Interesse des Friedenswerkes machte sich Breteuil alsbald daran, seine Ideen über die Friedensbedingungen zu Papier zu bringen; am 19. Oktober übersandte er sie mit einem Begleitschreiben dem Staatskanzler zu beliebiger Benützung. Ausgehend von dem Grundsatze, dass der Wiener Hof territoriale Vorteile erhalten müsse in Gestalt einer bequemen Verbindung zwischen Böhmen und dem Erzherzogtum Österreich, dass aber die Nachbarstaaten dadurch in keiner Weise sich beeinträchtigt oder bedrückt fühlen dürften, wie es durch die Erwerbung des Innlaufes bis Kufstein der Fall sein würde, schlug er vor, die Entschädigung Österreichs möge bestehen aus dem zwischen Inn, Salza und Donau gelegenen Landgebiet; wenn der Zweck, die bessere Verbindung

mit Böhmen herbeizuführen, dadurch noch nicht erreicht werde, gedachte er soviel Land, als nötig sei oder gewünscht werde, nördlich der Donau Österreich zuzuweisen gegen entsprechende Verminderung des südlich gelegenen Anteils. Für diese beträchtliche Gebietsabtretung sollte aber Österreich dem pfälzischen Hof eine Entschädigung gewähren, wozu ihm im Breisgau, im Burgau, in den schwäbischen Besitzungen, in Limburg und Geldern, in Mindelheim, oder auch in dem Verzicht auf seine oberlehensherrlichen Rechte über Teile der Oberpfalz, oder ferner in der Neuverleihung von Reichslehen an Karl Theodor Mittel genug zur Verfügung stünden. Kursachsen konnte ebenfalls durch Überlassung eines Reichslehens oder durch Verzicht auf die böhmische Lehenshoheit über sächsische Gebiete entschädigt werden. Breteuil glaubte diesen Schritt auf eigene Verantwortung wagen zu dürfen; alles, was er vorschlug, war den Depeschen Vergennes' entnommen und entsprach demnach den Ansichten seines Hofes[25]).

Nach Kaunitz' Auffassung ging nun aber der französische Diplomat aus von einer ganz unzulässigen Grundlage. In seinen »Reflexionen« über Breteuils Note bezeichnete der Staatskanzler als Grundfehler, dass man die Konvenienz zur Basis einer Verständigung machen wolle, während nur auf Grund der Rechtsansprüche eine Verhandlung zulässig sei. Nicht aus Zweckmässigkeitsgründen müsse oder wolle der Wiener Hof eine bequeme Verbindung zwischen Böhmen und Österreich herstellen, die übrigens auch bisher nicht fehle; nicht auf politische, militärische oder sonstige Nützlichkeit gründe sich der Anspruch auf einen Teil der bayrischen Erbschaft, sondern auf ererbte Rechte, die er allezeit für unanfechtbar gehalten habe und fernerhin halten werde, es sei denn, dass ein kompetenter Richter ihm nachweise, dass er Unrecht habe und sein Anspruch nicht begründet sei. Österreich bitte also nicht um eine Gefälligkeit, sondern verlange Gerechtigkeit; und wenn man haben wolle, dass es seinen Ansprüchen ganz oder zum Teil entsage, so müsse man Vorschläge machen[26]). Es ist anzunehmen, dass Kaunitz diese Feststellung des österreichischen Standpunktes der Kaiserin-Königin gegenüber für nötig gehalten hat, als er ihr am 21. Oktober die Breteuilschen Vorschläge sandte. Am 22. Oktober richtete er dann ein Schreiben an Breteuil, worin er dem Botschafter dessen Vorschläge zurückgab, da sie bereits vor aller Welt in der gedruckten Réponse verbale als unzulässig bezeichnet worden seien. Breteuil war von dieser wenig höflichen Art, wie

seine Mühe gelohnt wurde, überrascht, zumal ihm der Staatskanzler noch am vorhergehenden Tage eine gründliche Erwägung seiner Ideen und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung zugesagt hatte[27]).

Allerdings war inzwischen ein Ereignis eingetreten, das die Lage des Wiener Hofes nicht unwesentlich beeinflusste: am 20. Oktober hatte der russische Gesandte dem Staatskanzler die Repräsentation der Kaiserin Katharina überreicht.

Es scheint, dass dem Fürsten Galizyn selber die Parteinahme seines Hofes für Preussen ganz unerwartet kam. Sein persönliches Interesse fesselte ihn an Österreich; er fühlte sich in Wien wohl und wollte sich die angenehme Stellung dort nicht verderben lassen. Das österreichische Manifest über die Beweggründe Preussens zum Krieg und das Ersuchen der Kaiserin-Königin an die Reichsstände um gemeinsame Vorstellungen am Berliner Hofe zugunsten des Friedens hatte er am 24. September nach Petersburg geschickt in der sicheren Erwartung, dass diese Kundgebungen zur Festigung der russischen Neutralität beitragen würden; wenige Tage später, am 27. September, war die österreichische Anfrage wegen der Vermittlung der Zarin abgesandt worden. Aber die preussische Diplomatie hatte bereits den Sieg davongetragen, und Galizyn musste jetzt, grollend über den ihm bisher bezeigten Mangel an Vertrauen des Grafen Panin, zusehen, wie er sich der ihm übertragenen Aufgabe mit möglichster Schonung der Gefühle des Staatskanzlers entledige[28]).

Der Eindruck der von Galizyn vorgelesenen russischen Deklaration auf den Staatskanzler muss gross gewesen sein; denn wie der Gesandte berichtet, sprach sich in seiner Miene und Haltung tiefe Erregung und Bestürzung aus. Er gestand offen, dass er eine andere Aufnahme der letzten so massvollen Schritte seines Hofes erwartet habe; in dem Augenblick, da die Kaiserin-Königin dem Gegner die Hand zur Versöhnung reiche und freiwillig allen Vorteilen entsage, da sie sich vertrauensvoll an die Zarin wende in ihrer Ungeduld nach Herstellung des Friedens, sei sie am wenigsten gefasst zu vernehmen, dass die Herrscherin ihre Demütigung beschlossen, die allezeit den kaiserlichen Majestäten ebensoviel Gerechtigkeit und Seelengrösse, wie Freundschaft gezeigt habe.

Galizyn suchte den Aufgeregten zu beruhigen; er stellte das Verhalten seines Hofes als natürlich und folgerichtig hin; Russland teile eben nur die allgemein verbreitete Ansicht, dass die österreichischen Ansprüche auf das bayrische Erbe zu wenig begründet und deshalb anfechtbar seien; wenn man dazu noch bedenke, dass

Russland auf Grund eines Allianzvertrags dem König von Preussen gegenüber Verpflichtungen habe, so könne man sich in Wien doch gewiss nicht wundern über die Stellungnahme der Zarin, die ja übrigens gleichzeitig mit der Übergabe dieses Aktenstückes ihre guten Dienste zur Herbeiführung einer Verständigung anbiete. Kaunitz aber blieb dabei, dass dieser Schritt Russlands verhängnisvoll sein werde, nicht allein für Österreich, sondern auch für die Friedensbestrebungen; denn angesichts der mächtigen Unterstützung durch seinen Verbündeten werde König Friedrich gewiss seine Ansprüche erhöhen und noch weniger Nachgiebigkeit zeigen als bisher; und das Ergebnis werde für den Wiener Hof die Alternative sein, entweder seine Ehre zu opfern oder einen mörderischen, vielleicht einen Weltkrieg zu entfachen. Galizyn erlaubte sich die Bemerkung, die Ehre eines Staates leide nicht durch das Eingeständnis eines ihm zum Vorwurf gemachten Unrechts; im Gegenteil sei es ruhmvoll, wenn die Kaiserin-Königin auf klare, gesetzliche Ansprüche verzichte, um Blutvergiessen zu verhüten und ihren Untertanen den Frieden zu erhalten; aber da kam Kaunitz gleich wieder auf den Verzichtsvorschlag zu sprechen und beteuerte, sein Hof habe gar keinen sehnlicheren Wunsch als Bayern zurückzugeben und Frieden zu schliessen, aber man dürfe ihm dabei nicht das Messer an die Kehle setzen und unbedacht eine Macht verstärken, die früher oder später gewiss einmal ihre Kräfte auch zum Nachteil Russlands gebrauchen werde. Galyzin versicherte, sein Hof werde von Maria Theresia nichts verlangen, was sie in den Augen Europas herabsetzen könne; und den König von Preussen halte er für zu scharfsinnig und vorsichtig, als dass er, auf Russlands Beistand sich verlassend, den kaiserlichen Majestäten erniedrigende und unannehmbare Friedensbedingungen auferlegen wolle; worauf Kaunitz erwiderte, das werde man ja sehen, vorausgesetzt, dass Russland die erbetene Vermittlung übernähme. Mit der Erklärung, dass er dem Erfolg des österreichischen Gesuchs voll Hoffnung entgegensähe, verabschiedete sich Galizyn von dem Staatskanzler[29]).

Wenn der erst einen vollen Monat nach der Unterredung abgegangene Bericht Galizyns den Verlauf wahrheitsgetreu schildert, mag es dem Gesandten schwer genug gefallen sein, seine persönliche Ansicht so sehr in den Hintergrund zu drängen; denn er selber war ja durch das energische Vorgehen seines Hofes kaum weniger peinlich berührt als der Staatskanzler[30]). Kaunitz scheint sich übrigens nach Kenntnisnahme des Paninschen Begleitschreibens

zur Deklaration bald beruhigt zu haben. Am Tage nach der Übergabe sandte er die russische Vorstellung der Kaiserin-Königin mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass er ihr nichts Angenehmeres mitteilen könne[31]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sein reger Geist bereits auf Auskunftsmittel verfallen war, welche mindestens einen Aufschub des Unheils bewirken konnten. Gelang es z. B., Potemkin, den Höchstkommandierenden der russischen Armee, in Gegensatz zu bringen zu Panin, dem Leiter der russischen Politik, so war eine tatsächliche Unterstützung des Königs von Preussen durch Truppen der Zarin kaum zu befürchten. Noch sicherer vor der russischen Teilnahme am Krieg war man, wenn die Pforte zu Feindseligkeiten gegen Russland überging; es konnte der österreichischen Diplomatie, wenn erforderlich, nicht schwer fallen, in Konstantinopel das lange Zeit schon hin- und herschwankende Zünglein der Wage zugunsten des Krieges ausschlagen zu lassen. Aber zunächst brauchte man noch gar nicht so weitreichende Pläne ins Auge zu fassen; in der Zwischenzeit musste ja das österreichische Gesuch um Vermittlung der Zarin in Petersburg angekommen sein als neuer deutlicher Beweis der Friedensliebe Maria Theresias; man sagte sich auch, dass die Repräsentation wahrscheinlich ganz unterblieben oder doch sicherlich in einem anderen Ton abgefasst worden wäre, wenn man in Petersburg von diesem Antrag Kenntnis gehabt hätte. Somit brauchte man jetzt nur Nachricht abzuwarten darüber, wie das Ansuchen in Russland aufgenommen sei; ohnehin war kaum anzunehmen, dass russischerseits mit ungewöhnlichem Nachdruck vorgegangen werde. Man konnte des gewiss sein, dass die Regierung der Zarin nicht auf sofortige Beantwortung der überreichten Note dringen werde, zumal Kaiser Joseph im Feldlager weilte und der Gegensatz von Mutter und Sohn auch im Ausland allgemein bekannt war. Auf solchen abwartenden Standpunkt mag Kaunitz sehr bald gekommen sein, während Maria Theresia, leidenschaftlicher veranlagt, nur mühsam und langsam die Fassung wiedergewinnen konnte, die ihr die russische Deklaration geraubt hatte. Ja, es ist sogar anzunehmen, dass der Kanzler von dem russischen Schritt eine für Österreich günstige Änderung der französischen Politik erwartete; er hat jedenfalls sofort Vorkehrungen getroffen, um aus der neuen Lage Nutzen zu ziehen. Schon am 21. Oktober, noch bevor er sich mit seiner Monarchin ins Einvernehmen gesetzt hatte, sandte er durch einen Kurier nach Paris an Graf Mercy die russische Deklaration und das Schreiben Panins an Galizyn; der Botschafter

wurde beauftragt, sich unverzüglich eine Meinungsäusserung des französischen Ministeriums über diesen Schritt der russischen Regierung zu erbitten und, wenn der Bescheid günstig für Österreich laute, sofort mit dem Verlangen hervorzutreten, dass nun französischerseits eine gleich nachdrückliche Mahnung nach Berlin erlassen werde. Lautete die Antwort nicht günstig, so musste freilich, um eine förmliche Zurückweisung zu vermeiden, dies Verlangen unausgesprochen bleiben; dann bot sich die Möglichkeit, mit Hülfe der Königin allmählich eine freundliche Aufnahme des Ansuchens vorzubereiten. Jedenfalls aber musste, wenn die Forderung, jetzt oder später, einmal ausgesprochen wurde, mit allem Nachdruck auf ihrer Erfüllung bestanden werden[32]).

Auch an den Kaiser wurde ungesäumt die Nachricht von der russischen Erklärung gesandt. Joseph hatte noch am 18. Oktober an seine Mutter geschrieben, er werde, solange er sich nicht vom Gegenteile überzeugen müsse, nicht glauben, dass Russland dem König von Preussen auch nur einen Mann sende[33]); um so mehr war er jetzt von der Kundgebung überrascht, er fand sie »stark« [forte], vermutete aber richtig, dass sie vor Einlaufen des österreichischen Vermittlungsgesuchs abgegangen sei, und empfahl, bevor man antworte, die Wirkungen dieser Eröffnung in Petersburg abzuwarten. Es schien ihm noch immer undenkbar — wenn nicht etwa Katharina geistesgestört geworden und Panin mit preussischem Gold gewonnen sei — dass Russland dem König von Preussen Truppen zu Hülfe schicke; daher möge man, wolle man denn sofort eine Antwort geben, einfach erklären, die Gerechtigkeit der Zarin und das Staatsinteresse des russischen Reiches würden niemals die Ausführung der Deklaration gestatten; indes werde die förmliche Vermittlung Russlands Österreich willkommen sein[34]). Denn, so meinte er, es komme Russland wohl wesentlich darauf an, dass es mit Frankreich auf gleichem Fusse stehe; überhaupt solle vielleicht die Repräsentation weiter nichts als ein Gegenstück zur französischen Vorstellung in Berlin sein. Im ganzen sah also Joseph das russische Vorgehen keineswegs als ernst oder gar gefahrdrohend an; aber andererseits setzte er auch keine Hoffnung auf Frankreich; er war der Ansicht, es sei besser, die Franzosen ganz aus dem Spiel zu lassen, da sie weder Mut noch Geld hätten[35]). So optimistisch war nun freilich Kaunitz nicht, dass er glaubte, wenn Frankreich ganz versage, könne Österreich mit dem von Russland unterstützten Preussenkönig auch allein fertig werden. Als am 29. Oktober die Kaiserin-Königin es

für nötig hielt, den Kaiser nach Wien zu berufen zur Beratung über die Lage, schloss er sich dieser Aufforderung an und fügte in seinem Schreiben die Erklärung hinzu, man werde Frieden schliessen müssen, wenn es nicht gelinge, einen Bundesgenossen zu finden[36]. Joseph aber blieb dabei, dass Russland auf keinen Fall aktiv gegen Österreich vorgehen werde, und weigerte sich, ohne ausdrücklichen Befehl das Heer zu verlassen und nach Wien zu kommen; er empfahl dringend, sich durch die russische Note nicht einschüchtern zu lassen und mit aller Energie die Rüstungen für das folgende Jahr fortzusetzen[37]. Er selber wollte an der Entscheidung über Krieg oder Frieden, wenn es irgend zu vermeiden sei, keinen Teil haben und hoffte, seine Mutter werde sich vor seiner Rückkehr entschliessen; denn er fürchtete, dass die friedliche Stimmung obsiegen werde. Immerhin kürzte er seine geplante Rundreise ab und nahm sich vor, nach Erledigung dessen, was in Mähren noch zu tun war, doch nach Wien zu gehen. Wenn denn überhaupt Frieden werden sollte, möge man den Abschluss wenigstens, so schrieb er am 5. November, nicht überstürzen; jedenfalls dürfe Sachsen, der Bundesgenosse Preussens, nichts erhalten[38].

In Versailles hatte Vergennes, wie wir gesehen haben, die Mitteilung Sandoz-Rollins von der bevorstehenden Parteinahme Russlands ungläubig aufgenommen; denn nichts deutete bisher auf einen derartigen Schritt hin, zumal das preussisch-russische Bündnis, wie man wusste, rein defensiver Natur war, also für die militärische Unterstützung Preussens, das man doch im vorliegenden Falle nicht als angegriffenen Teil bezeichnen konnte, keine Handhabe bot. Zudem betrachtete er es als wenig wahrscheinlich, dass Russland es vorziehe, Hülfsmacht des Königs von Preussen zu sein, während ihm die Vermittlerrolle angetragen wurde; und ferner hatte Panin selbst zu dem Geschäftsträger Corberon geäussert, in Russlands Politik werde keine Änderung eintreten, die Frankreich missfallen könne. Immerhin war ein Umschwung in den Anschauungen der russischen Regierung nicht ausgeschlossen; deshalb erging am 24. Oktober die Weisung an Corberon, er solle feststellen, wie weit die Meldung Sandoz-Rollins richtig sei; finde er die russischen Minister in günstiger Stimmung, so solle er die dem Vermittler obliegende Unparteilichkeit ganz besonders betonen, die für Russland um so leichter zu beobachten sei, als es Preussen nur gegen einen Angriff zu unterstützen brauche; bemerke er aber kriegerische Neigungen, so solle er die grossen Vorteile hervorheben, die Russland

durch die Mediation haben werde, und darauf hinweisen, wie ausserordentlich mächtig der russische Einfluss in dem von der grossen Zarin befriedeten Deutschland in Zukunft sein werde. Zugleich wurde der Geschäftsträger ermächtigt, dem Grafen Panin die amtliche Mitteilung zu machen, dass der Wiener Hof einer gemeinsamen Vermittlung Frankreichs und Russlands zugestimmt habe, und weiterhin sich mit dem Leiter der russischen Politik ins Einvernehmen zu setzen über die Art, wie man die Vermittlung in die Wege leiten könne[39]). Als die geeignetste Friedensgrundlage bezeichnete Vergennes noch immer den, bedauerlicher Weise von Preussen als unzulässig abgelehnten österreichischen Vorschlag des beiderseitigen Verzichts auf jeglichen Gebietszuwachs; da aber auf Nachgiebigkeit König Friedrichs in dieser Frage nicht zu rechnen sei, müsse man eine andere Grundlage suchen; vielleicht werde es möglich sein, die bisher gemachten Vorschläge zu einer annehmbaren Friedensbasis zusammenfassen; das sei allerdings die Aufgabe der kriegführenden Mächte, die dazu von den Vermittlern angehalten werden müssten. Um den bei der Entfernung zwischen Paris und Petersburg mit der Korrespondenz verbundenen Zeitverlust zu vermeiden, schlug Vergennes vor, die Zarin möge Galizyn in Wien ermächtigen, mit Breteuil in Verbindung zu treten über die Schritte, die bei den kriegführenden Mächten zu tun seien; de Pons werde dann in Berlin die ihm von Breteuil zugehenden Anweisungen befolgen. Aber auch jeden anderen Weg, sobald er nur zum Ziele führte, wollte Vergennes gelten lassen, da es ihm mehr auf die Erreichung des Zieles ankam als auf die Wahl des Wegs[40]). Corberon wurde beauftragt, im engsten Einvernehmen mit Graf Kaunitz zu handeln und sich nötigenfalls zur Übermittlung von Depeschen an Breteuil der österreichischen Kuriere zu bedienen. In dem Begleitschreiben ermächtigte Vergennes den Geschäftsträger, auch den preussischen Gesandten von seinen Aufträgen in Kenntnis zu setzen, und machte ihm zur Pflicht, unter allen Umständen den Verdacht zu vermeiden, als wolle er Russland in preussenfeindlichem Sinne beeinflussen. Denn die Absicht der französischen Regierung sei nur, die Zarin zur Teilnahme an den auf Herstellung des Friedens in Deutschland gerichteten Bestrebungen zu veranlassen[41]).

Der Kurier, welcher diese wichtigen Schreiben nach Petersburg zu überbringen hatte, nahm auch eine Weisung an den Gesandten in Berlin mit. De Pons sollte danach dem preussischen Ministerium mitteilen, dass der Wiener Hof nichts gegen die russische Beteiligung

an der Mediation einwende, und dass Frankreich nunmehr in Petersburg vorschlage, man möge durch die Botschafter Galizyn und Breteuil die bei den kriegführenden Mächten erforderlichen Schritte vereinbaren lassen. Vergennes empfahl dem Gesandten, Preussen zur Vorlegung einer neuen Friedensbasis zu veranlassen, denn mit dem Schelten auf den österreichischen Verzichtsvorschlag werde nichts erreicht[42]).

Grade als der Eilbote mit diesen Depeschen abritt, erschien Goltz bei Vergennes und machte ihm Mitteilung von der unmittelbar vorher eingelaufenen Weisung der Kabinettsminister vom 13. Oktober des Inhalts, dass eine russische diplomatische Erklärung bevorstehe, die, veranlasst durch die Hülfsgesuche mehrerer Reichsfürsten, die Kaiserin-Königin energisch zur Herstellung des Friedens ermahne. Er knüpfte daran die Bemerkung, der Augenblick, da Russland für die gefährdete Reichsverfassung eintrete, biete Frankreich die günstigste Gelegenheit, sich an der Vermittlung in dieser wichtigen Frage zu beteiligen; wenn König Ludwig jetzt auch seinerseits ein kräftiges und entschlossenes Wort rede, werde der Wiener Hof sich bald geneigt zeigen zur Vorlegung von Friedensbedingungen, die mit den Interessen Preussens und dessen Verbündeter vereinbar seien; lasse man aber diese Gelegenheit vorübergehen, so werde Russland vielleicht sich am Krieg beteiligen und späterhin Preussen hindern, ohne seine Zustimmung selbst die massvollsten österreichischen Vorschläge anzunehmen. Die Gesamtlage werde sich dadurch nur verwickelter und schwieriger gestalten[43]).

Vergennes war, zunächst wenigstens, offenbar weit davon entfernt, in einem derartigen Vorgehen Russlands eine dem Wiener Hof feindselige Handlung zu erblicken; er gab Goltz seine Befriedigung darüber zu erkennen, dass Russland die Initiative ergreife, und erklärte die bisherige Verzögerung der offiziellen Zustimmung seines Hofes zur Teilnahme Russlands an der Vermittlung damit, dass man vorher die Ansicht des Alliierten habe hören wollen; man sei nun erfreut, dass dieser seine Einwilligung gegeben habe. Er versprach auch, die früheren Vorstellungen am Wiener Hof nachdrücklicher zu wiederholen; Breteuil sei bereits beauftragt mit Galizyn, de Pons mit Dolgorucky in Verbindung zu treten. Goltz machte noch auf die Notwendigkeit einer scharfen Überwachung des Fürsten Kaunitz aufmerksam, dem es wohl zuzutrauen sei, dass er die Vermittlung zu hintertreiben suche[44]). Dass auch der französische Minister keine besonders gute Meinung von dem Staatskanzler hatte, geht aus der Weisung an Breteuil hervor, wo sich

der Erlaubnis, von den abschriftlich mitgeteilten Schreiben an de Pons und Corberon beliebigen Gebrauch zu machen, die Bemerkung anschliesst, das werde leider nichts nützen, da der Staatskanzler allein darauf abziele, Frankreich vor den anderen Mächten blosszustellen. In dieser Depesche vom 26. Oktober teilte Vergennes dem Baron Breteuil mit, was ihm Goltz kurz vorher über die bevorstehende russische Deklaration gesagt hatte, und sprach seine Befriedigung darüber aus, dass Corberon gerade jetzt ausführliche Weisungen hinsichtlich der französischen Vermittlungspolitik erhalten habe. Der Botschafter sollte nun aber mit grösster Aufmerksamkeit darüber wachen, dass man in Wien nicht etwa Frankreich von der Vermittlung auszuschliessen suche[45]).

Am 29. Oktober traf bei Mercy der Kurier des Fürsten Kaunitz vom 21. ein; Tags darauf übergab der Botschafter dem Grafen Vergennes in Versailles Abschrift der ihm übersandten russischen Repräsentation und des Schreibens Panins an Galizyn. Da Fürst Bariatinsky bereits die Minister um eine Unterredung gebeten hatte, in der er höchst wahrscheinlich von dem Schritt seiner Regierung amtlich Mitteilung machen wollte, enthielt sich Vergennes Mercy gegenüber eines eingehenden Urteils und äusserte auf dessen Drängen nur, die Deklaration sei sauer-süss (aigre-douce) und erwecke bei ihm den Eindruck, dass Russland den Wiener Hof nur zur Annahme von Ausgleichsvorschlägen bestimmen wolle, von tatsächlicher Parteinahme für Preussen aber noch weit entfernt sei. Als Mercy dann um baldige amtliche Äusserung der französischen Regierung über den Schritt des russischen Hofes bat, konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es doch sehr bedenklich sei, wenn eine halbasiatische Macht sich in europäische Angelegenheiten einmische; er erhielt darauf die Antwort, dass daran nicht der französische Hof schuld sei, der im Gegenteil alles Mögliche getan habe, um diese längst erkannte Gefahr zu beschwören; jetzt freilich, nachdem man es in Wien so weit habe kommen lassen, würde es nicht leicht sein, den Russen ihren Vorteil wieder zu entreissen. Von dem Antrag, Frankreich möge nun in Berlin sich in gleicher Weise äussern, wie Russland in Wien, stand Mercy zunächst ab, da ihm wohl die Stimmung des französischen Ministeriums nicht günstig genug schien; aber bei der Königin gedachte er ihn auf Umwegen anzubringen. Als Marie Antoinette seine Vorwürfe gegen die Haltung Frankreichs im Vergleich zu Russlands Vorgehen mit der Frage beantwortete, was zu tun sei, riet er ihr, den Gedanken

einer französischen Deklaration an den preussischen Hof zur Erwägung zu stellen und ihren Einfluss für dessen Annahme geltend zu machen; sie versprach auch schliesslich, diesen Vorschlag als ihre eigene Idee am folgenden Tag dem Grafen Vergennes mitzuteilen. Bevor sie dann aber dies Vorhaben ausführen konnte, hatte der Minister mit einer längeren Darlegung der augenblicklichen Lage begonnen und stellte, daran anschliessend, den Grundsatz auf, Frankreich müsse bei dem bisher beobachteten Verfahren grösster Vorsicht und Zurückhaltung auch fernerhin verharren, wenngleich die russische Deklaration als unpassend (déplacée) anzusehen sei. Nach dieser Auseinandersetzung war es ihr natürlich nicht mehr möglich, ihren Vorschlag, der eine ganz entgegengesetzte Politik einleiten sollte, anzubringen[46]).

Am 31. Oktober überreichte nun Bariatinsky die russische Repräsentation und gab zugleich Abschrift eines an ihn gerichteten Schreibens des Grafen Panin vom 3. Oktober[47]). Der König, dem Vergennes nach der Unterredung mit Mercy bereits über den Schritt der Zarin Vortrag gehalten hatte, gab der Ansicht seiner Regierung Ausdruck in einer an den Minister gerichteten Entschliessung, welche gewissermassen als Antwort Frankreichs auf die österreichische Mitteilung der Deklaration aufzufassen ist. Es war gewiss nicht leicht, dies Aktenstück so abzufassen, dass keiner der Beteiligten ganz unzufrieden sein konnte. Ein Zugeständnis an die von Mercy vorgetragene Ansicht ist es, wenn die Repräsentation im Eingang bezeichnet wird als eine zum mindesten bedrohlich zu nennende Erklärung, deren Stil bereits ausgeprägte Parteilichkeit verrate. Ihre Aufnahme hänge allein von der subjektiven Auffassung desjenigen Hofes ab, an den sie gerichtet sei; der französische König könne seinem Verbündeten keinen Rat geben und müsse es dessen bewährter Weisheit überlassen, wie er sich entscheiden wolle. — Dieser Passus konnte in Russland Missfallen erregen; da man nun aber Wert darauf legte, gemeinsam und im engsten Einverständnis mit dieser Macht die Vermittlung zu übernehmen, wird die Einleitung erheblich abgeschwächt durch die hinzugefügte Bemerkung, trotz der Nüchternheit der gewählten Ausdrücke spreche aus dem Schriftstück doch klar der alles überwiegende Wunsch nach Herstellung des Friedens, aus dem sich offenbar auch der lebhafte Ton der Note erkläre. Es wird weiter bedauert, dass Russland sich nicht deutlich darüber geäussert habe, was es verstehe unter einer »gesetzlichen und freundschaftlichen Regelung der ganzen bayrischen

Succession«; aber der damit ausgesprochene leise Tadel gegen die russische Regierung wird gleich wieder ausgeglichen, da man in dem Schlusswort des Schreibens Panins an Galizyn, worin es heisst, die Zarin halte die Herbeiführung neuer Eröffnungen nicht für unmöglich, eine Art Erklärung finden will. Diese Hoffnung auf neue Eröffnungen stehe ganz im Einklang mit den wiederholten Vorstellungen Frankreichs in Wien und noch mit der jüngst angeordneten Kundmachung der französischen Politik am russischen Hofe.

Unter diesen Umständen, so heisst es weiter, sollten doch die kaiserlichen Majestäten, wenn sie anders ihrer bisher kundgegebenen friedlichen Gesinnung treu geblieben seien, die Verhandlungen wieder anknüpfen durch vertrauliche Auseinandersetzungen sei es mit Frankreich, sei es mit Russland, oder auch mit beiden Mächten gleichzeitig. Über einen Punkt freilich müssten sie gleich aufgeklärt werden, dass nämlich der Hof von Versailles die trotz seiner nachdrücklichen Befürwortung aussichtslose Forderung des Verzichts auf Anspach-Baireuth gegen Aufgabe der österreichischen Ansprüche auf Bayern nicht länger vertreten könne, weil dadurch nur Preussen und mit ihm Russland in Englands Arme getrieben und so zu der vom Wiener Hof mit Recht gefürchteten Liga hingeführt würden. Zum Schluss erneuert der Allerchristlichste König die Bitte, der Wiener Hof möge in Berücksichtigung der wahren Sachlage seine Friedensliebe dadurch betätigen, dass er in jeder mit seiner Ehre und Würde verträglichen Weise die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen erleichtere[48]).

Da in diesem Aktenstück zwar das Paninsche Schreiben an Galizyn erwähnt wird, jedoch jegliche Andeutung fehlt, dass Russland sich unmittelbar an Frankreich gewandt habe mit dem Ersuchen, seine Vorstellungen mit den russischen zu verbinden, ist es wahrscheinlich, dass die königliche Willens- und Meinungsäusserung bereits abgefasst war, als Bariatinsky amtlich von der Repräsentation Mitteilung machte. Man hat sich also offenbar in Versailles diesmal ganz ungewöhnlich beeilt, das Verlangen des Alliierten zu erfüllen.

Aber auch Bariatinsky scheint bei der Übergabe der Repräsentation am 31. Oktober noch keine Kenntnis davon gehabt zu haben, dass dem französischen Ministerium der Wortlaut dieser Kundgebung bereits bekannt war, und Vergennes hat ihm wohl absichtlich nichts davon gesagt. In seiner Erwiderung lobte der Minister die Note, bedauerte indes, dass sie sich so kräftiger Ausdrücke bediene, denn

seiner Meinung nach werde der Wiener Hof daran Anstoss nehmen und nur noch hartnäckigeren Widerstand leisten. Mit ihrer friedlichen Tendenz erklärte er sich um so mehr einverstanden, als grade eine Woche zuvor ein Kurier mit Vorschlägen nach Petersburg abgegangen sei, die den im Begleitschreiben Panins an Bariatinsky enthaltenen Anträgen durchaus entsprächen. Maurepas, der an Gicht krank darniederlag, liess sich ebenfalls von Bariatinsky beide Aktenstücke vorlesen und äusserte danach, der Zweck der Repräsentation sei doch wohl im wesentlichen, den Wiener Hof zu mahnen, er möge sich bei der Geltendmachung der ihm zustehenden Rechte innerhalb der durch die Reichsverfassung gezogenen Schranken halten. Dies konnte Bariatinsky aber nicht zugeben; er erwiderte, seiner Ansicht nach gestehe die Repräsentation dem Wiener Hof überhaupt keine Rechte in der bayrischen Erbschaftsangelegenheit zu, sondern gebe nur dem Wunsche nach einer Verständigung Österreichs mit Preussen auf Grund der Reichsverfassung Ausdruck. Auf seine Frage, was denn der letzte österreichische Vorschlag in den bisherigen Verhandlungen gewesen sei, erwiderte Maurepas, derjenige des beiderseitigen Verzichts auf Gebietserweiterung; der König von Preussen habe das jedoch abgelehnt, weil zwischen den preussischen Ansprüchen auf die fränkischen Markgrafschaften und den österreichischen Ansprüchen auf Bayern keine »parité« bestehe. Wie sein Kollege, so sprach auch Maurepas den sehnlichsten Wunsch nach baldiger Herstellung des Friedens aus und versicherte, Frankreich werde seine darauf hinzielenden Vorstellungen in Wien nachdrücklich erneuern. Da Bariatinsky näheres zu wissen wünschte über die Entwicklung der Angelegenheit bis zur jüngsten Anweisung an Corberon, er solle Russland zur Teilnahme an der Vermittlung auffordern, las ihm Vergennes am nächsten Konferenztag, 3. November, die Depesche an den Geschäftsträger in Petersburg vor; zur Erläuterung ihres Inhalts führte er die österreichischen Rechte auf die bayrische Erbschaft an und meinte, der König von Preussen hätte den beiderseitigen Verzichtsvorschlag wohl annehmen können, denn der status quo ante werde dadurch hergestellt, Österreich erhalte keinen Machtzuwachs und alle Differenzen fielen in Zukunft weg. Bariatinsky aber hielt dem entgegen, dass, wie Maurepas selber zugegeben habe, zwischen dem künftigen Anfall von Anspach-Baireuth an das Haus Brandenburg und der Besitzergreifung Bayerns durch österreichische Truppen ein Vergleich nicht zulässig sei; doch blieb Vergennes dabei, das Eingehen auf den Verzichtsvorschlag

wäre für den König von Preussen der richtige und wohl auch der zweckmässigste Weg gewesen. Im Anschluss daran überreichte Vergennes dem russischen Botschafter die Antwort des Königs auf die amtliche Mitteilung der Repräsentation. Sie war nicht viel mehr als eine Empfangsbestätigung; der König drückte darin seine völlige Übereinstimmung mit den von der Zarin aufgestellten Grundsätzen in Betreff der Friedensvermittlung aus, unterliess aber nicht, nochmals auf den scharfen Ton der Kundgebung hinzuweisen; er hoffe, die Kaiserin werde ihm Mitteilung machen von ihrer Ansicht über die vorgeschlagene Art, die Friedensverhandlung in Gang zu bringen, und verspreche, als Freund der beiden kriegführenden Mächte wie als Alliierter des Wiener Hofes seinen ganzen Einfluss aufzubieten, um einer erfolgreichen Unterhandlung den Weg zu bahnen[49]).

Inhaltreicher und bedeutsamer war die Weisung der französischen Regierung an Corberon, der das eigentliche Bindeglied zwischen den beiden Höfen ausmachte. Geleitet von dem Bestreben, eine friedliche Verständigung anzubahnen, suchten die französischen Minister, die soeben noch nach Wien eine Warnung vor der Forderung des beiderseitigen Verzichts hatten ergehen lassen, jetzt bei dem Bundesgenossen des Königs von Preussen grade für jenen Verzichtsvorschlag Stimmung zu machen, indem sie erklärten, dass sie darin das beste Mittel zur Erhaltung der Reichsverfassung erblickten und dass bei dessen Ablehnung die vermittelnden Mächte eine überaus lebhafte Tätigkeit entwickeln müssten, um die Parteien zur Auffindung anderer Verständigungsmittel anzuregen. Obwohl auch Corberon in Petersburg nicht zu verhehlen brauchte, dass man in Paris die Repräsentation parteiisch und die darin enthaltenen Äusserungen drohend finde, sollte er doch dem Grafen Panin die Befriedigung König Ludwigs aussprechen für die vertrauensvolle Mitteilung der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Katharinas und erneut den Wunsch ausdrücken, mit ihr in nahes Einvernehmen zu treten[50]).

Auch die Weisung an de Pons spricht abermals das Bedauern aus über die Ablehnung des Verzichtsvorschlags, den die preussischen Minister bisher als unannehmbar und unverträglich mit der Würde ihres Herrn bezeichnet hätten; man möge nach dieser Ablehnung in Berlin nicht etwa Friedensvorschläge von seiten der vermittelnden Mächte erwarten; sie zu machen sei Sache der Parteien; wohl aber sei Frankreich bereit, vertrauliche Eröffnungen entgegenzunehmen,

und wolle sich auf Wunsch auch verpflichten, die Herkunft solcher Ideen zu verschweigen, ja sogar sie als eigene Gedanken in Wien zu verwerten, wenn es sie für geeignet halte zur Erreichung des erstrebten Ziels. In zwei weiteren Schreiben an den Gesandten vertritt Vergennes die Ansicht, dass die russische Repräsentation an sich erwünscht und geeignet zur Belebung friedfertiger Gesinnung sei, dass aber das darin enthaltene Urteil über die Rechtsgültigkeit der österreichischen Ansprüche ebenso wie die angefügte Drohung leicht den Wiener Hof verletzen und dadurch die erwartete Wirkung vereiteln könne. Gewiss werde Frankreich in Wien alles tun, um eine ungünstige Deutung des russischen Schrittes zu verhindern und die Absichten der Zarin in das richtige Licht zu rücken; und ebenso habe Corberon Auftrag, Katharina das lebhäfte Verlangen seines Herrn nach gemeinsamem Vorgehen auszusprechen, wobei das raschestwirkende Mittel, den Frieden herbeizuführen, das willkommenste sein werde. Von dieser Gesinnung des Hofes von Versailles solle de Pons alsbald den preussischen Ministern Kenntnis geben, damit sie sähen, wie grossen Wert Frankreich auf die Herstellung des Friedens lege, und ihre Bemühungen zur Auffindung einer Friedensbasis verstärkten[51]).

Der Ansicht, dass die kriegführenden Mächte selber die Basis für die Friedensverhandlung liefern müssten, war König Friedrich schon längst. Er versprach sich zwar nicht viel Erfolg von den bevorstehenden Verhandlungen; um so mehr wollte er aber suchen, die augenblicklich ihm geneigte Stimmung Frankreichs und Russlands auszunützen; als geeignetstes Mittel hierzu erschien ihm die Vorlegung eines Friedensentwurfs, der zugleich die vermittelnden Mächte aufklären sollte, aus welchen Gründen Preussen zwar auf diesem und jenem Punkte bestehen müsse, in anderen Punkten hingegen Nachgiebigkeit zeigen könne. Wenn man für diesen Entwurf erst die Zustimmung Frankreichs und Russlands erlangt habe, meinte Friedrich, sei keine Gefahr mehr, dass Österreichs Hartnäckigkeit Preussen in Versailles oder in Petersburg noch Schaden zufüge[52]). In Breslau, wohin er jetzt seine Minister kommen liess, und wo er selber alsbald sein Hauptquartier für den Winter aufschlagen wollte, sollte ein solcher Entwurf beraten und festgestellt werden[53]).

Durch den in der Nacht zum 1. November ankommenden Kurier des französischen Ministeriums an de Pons erfuhr man in

Berlin, dass der Wiener Hof zu der von Preussen angeregten gemeinsamen Vermittlung Frankreichs und Russlands seine Einwilligung gegeben, und dass man in Versailles darauf sofort sich entschlossen habe, diese gemeinsame Vermittlung in Petersburg in Vorschlag zu bringen. Die bald nach Abgang des Kuriers in Versailles überreichte russische Repräsentation enthielt nun bereits die Zusage Russlands zu solchem Vorgehen und konnte somit zur Beschleunigung der Verhandlungen beitragen[54]), worauf auch der bereits erwähnte Vorschlag Frankreichs abzielte, die russische Regierung möge Galizyn zu Verhandlungen mit Breteuil bevollmächtigen.

Kurz nach der Ankunft des nach Petersburg bestimmten Kuriers teilte Marquis de Pons dem russischen Gesandten Fürsten Dolgorucky den Hauptinhalt der empfangenen Weisungen mit. Dolgorucky drückte ihm seine Befriedigung aus, meinte aber, es werde nun doch erforderlich werden, dass sie, er und de Pons, ihre Höfe über einige Punkte aufklärten, die man bisher aus Rücksicht auf die Beteiligten unerwähnt gelassen habe. So liege z. B. der Beweis für die preussische Behauptung, Karl Theodor sei zum Abschluss der Konvention vom 3. Januar 1778 gezwungen worden, vor in einem von dem Kurfürsten an den Herzog von Zweibrücken gerichteten Schreiben, das die Österreicher nicht so einfach wegleugnen könnten, wie sie es mit der Entsagungsakte des Erzherzogs Albrecht machten[55]). Als bemerkenswert hob Dolgorucky ferner die Tatsache hervor, dass König Friedrich den Herzog von Zweibrücken auf dessen Anfrage an den König von Frankreich gewiesen und ihm empfohlen habe, dem Rat dieses Monarchen zu folgen; das habe der Herzog denn auch getan und der Allerchristlichste König habe nicht nur alle Handlungen des Herzogs gebilligt und seine Mässigung gelobt, sondern ihn aufgefordert, diesen Grundsätzen treu zu bleiben. Der Botschafter meinte, unter diesen Umständen könne der Herzog doch wohl auf die Erkenntlichkeit Frankreichs rechnen. Schliesslich gab auch er der Überzeugung Ausdruck, dass eine Gleichstellung der durch Familienverträge dem Kurhaus Brandenburg zugesicherten fränkischen Markgrafschaften und der rechtlicher Begründung völlig entbehrenden österreichischen Besitzergreifung in Bayern unmöglich sei, und dass gegen erstere selbst ein Einschreiten der Reichsversammlung nicht erfolgen könne, solange nicht etwa ein Familienglied Klage erhebe. In diesem Sinne äusserte sich Dolgorucky auch in einem Schreiben, das er nunmehr an Bariatinsky richtete[56]).

König Friedrich sah die grösste Gefahr für ein günstiges Ergebnis der Unterhandlungen in der Festhaltung des Satzes, dass die österreichische Erwerbung Bayerns mit den preussischen Ansprüchen auf Anspach-Baireuth auf gleiche Stufe zu stellen sei; in bestimmtester Form mussten immer wieder Goltz und Solms erklären, dass die auf diese Auffassung sich gründende Forderung des beiderseitigen Verzichts, als durchaus unzulässig, bei den Verhandlungen nicht mehr zur Sprache gebracht werden dürfe[57]). Diese Erklärungen der preussischen Vertreter haben denn auch schliesslich Erfolg gehabt, wie die Weisung Vergennes' an de Pons vom 13. November zeigt; der Gesandte wird angewiesen, von dem beiderseitigen Verzicht hinfort nicht mehr zu reden und nur dann, wenn etwa preussischerseits diese Frage berührt werde, zu erklären, sein Herr zeige nach wie vor dafür lebhaftes Interesse[58]).

Hinsichtlich der Einleitung der neuen Unterhandlung war nun der Kabinettsminister Graf Finckenstein anderer Ansicht als der König. Er hielt es nämlich nicht für ratsam, dass preussischerseits sogleich ein vollständiger Friedensentwurf den vermittelnden Mächten vorgelegt werde; von vornherein kein Freund der gemeinsamen Vermittlung, fürchtete er, dass der Hof von Versailles von jenem Entwurf sofort in Wien Mitteilung machen werde; auch glaubte er fest, dass das französische Ministerium sich auf den Standpunkt des österreichischen Verzichtsvorschlags gestellt habe und deshalb nicht unparteiisch sein werde; in diesem Sinne äusserte er sich noch am 4. November in einem Bericht an den König; am 7. trat er dann mit Hertzberg die Reise nach Breslau an. Unterwegs erhielt er ein Schreiben des Königs vom 7., der die gegen die Mitteilung eines Pazifikationsentwurfs an Russland und Frankreich vorgebrachten Einwürfe zwar zurückwies und dessen beschleunigte Abfassung erneut anbefahl, sachlich aber doch den Bedenken insofern Rechnung trug, als er zugestand, dass Frankreich nur einen Auszug daraus mit der Begründung der Ablehnung der bisher gemachten Vorschläge erhalten solle. In der am Abend des 11. November, gleich nach ihrer Ankunft in Breslau stattfindenden ersten Konferenz der Minister mit dem König wiederholte Friedrich die Weisung, ein mémoire raisonné und einen Friedensvertragsentwurf anzufertigen. Finckenstein stellte demgemäss zunächst die bei der Abfassung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zusammen, die Hertzberg dann verarbeitete. Eine Meinungsverschiedenheit herrschte zwischen den beiden Ministern nur über die Gebietsabtretung, die man Österreich zu-

gestehen wollte; Hertzberg bestimmte dazu »einige an Böhmen grenzende Bezirke der Oberpfalz, die nicht übermässig gross sind und deren genaue Bestimmung der Unterhandlung vorbehalten bleiben soll«; Finckenstein dagegen änderte Hertzbergs Entwurf in der Ausfertigung dahin ab, dass Österreich ganz allgemein einen Gebietszuwachs erhalten solle mit der Einschränkung, dass dadurch die pfälzische Erbmasse nicht zu sehr zerrissen werde und dass die Reichenhaller Salzwerke bei Bayern verblieben. Nicht mit Unrecht behauptete nun aber Hertzberg daraufhin in seinem Sonderbericht an den König, die Finckensteinschen Änderungen bedeuteten eine schwere Schädigung des Kurfürsten von Bayern und seiner Nachfolger, wenn sie als Grundlage des Friedens angenommen würden; denn ihnen zufolge könne der Wiener Hof sich von Niederbayern soviel nehmen als ihm beliebe, wenn er nur die Salzwerke von Reichenhall dem pfälzischen Hause lasse; diese Möglichkeit werde aber ausgeschlossen durch seinen Vorschlag, der Österreich auf die Oberpfalz hinweise, damit es dort Entschädigung suche. Ohne sich für die eine oder andere Fassung zu entscheiden, verfügte der König, dass beide dem russischen Hofe zur Auswahl vorgelegt werden sollten mit der ausdrücklichen Erklärung, wenn diese massvollen Bedingungen nicht angenommen würden, bleibe nur Entscheidung des Streits mit den Waffen übrig.

Die eigentliche Denkschrift, eine echt Hertzbergsche Arbeit, war so umfangreich geraten, dass zu befürchten stand, man werde sie ihrer Länge halber am russischen Hofe gar nicht lesen; deshalb fertigte man gleich einen noch immer nicht grade kurzen Auszug an, der, die in dem Memoire geschilderten bisherigen Verhandlungen zwischen Österreich und Preussen als bekannt voraussetzend, sogleich auf die Wege einging, die zur Wiederherstellung des Friedens führen könnten. Von den überhaupt denkbaren Wegen wurden die drei ersten, als für Preussen und seine Bundesgenossen ungeeignet, von vornherein unter Anführung der Gründe zurückgewiesen, nämlich der beiderseitige Verzicht auf Gebietszuwachs, dann ein etwaiger Antrag des Herzogs von Zweibrücken auf richterliche Entscheidung der Erbfolgefrage, und schliesslich gänzlicher Verzicht Österreichs auf Erwerbungen aus der bayrischen Erbschaft ohne Erwähnung der brandenburgischen Nachfolge in Anspach-Baireuth. Dieser dritte Weg war von Panin vorgeschlagen worden[60]); gegen ihn liess sich indes geltend machen, dass grade Österreich die fränkische Succession in die Debatte hineingezogen

habe und dass also politische Rücksichten geböten, eine Entscheidung in preussischem Sinne herbeizuführen; unter den obwaltenden Umständen sei aber erst recht nicht zu verlangen, dass der Wiener Hof ohne jeden materiellen Gewinn aus einem Krieg hervorgehe, in dem er keine einzige Niederlage erlitten, freilich auch keinen Sieg erfochten habe. Als den allein gangbaren Weg bezeichnete die preussische Regierung den vierten: Gewährung einer angemessenen Gebietsabtretung an Österreich, sei es nun nach Finckensteins Vorschlag in Bayern selber, sei es, wie Hertzberg befürwortete, in der Oberpfalz; wogegen der Wiener Hof auf alle Ansprüche an die bayrische Succession und auf den geplanten weiteren Gebietsaustausch verzichtete, ferner zugunsten des Kurfürsten von Sachsen seinen Ansprüchen auf Mindelheim und seinen oberlehnsherrlichen Rechten über einige sächsische Gebietsteile entsagte; und damit das pfälzische Haus den Kurfürsten von Sachsen für seine Allodialansprüche durch Geld und einige oberpfälzische Bezirke entschädigen könne, sollten ihm Kaiser und Reich die durch Max Josephs Tod erledigten Reichslehen übertragen. Den Herzögen von Mecklenburg wäre ein Reichslehen für die Ansprüche auf Leuchtenberg zu bewilligen; und endlich hätte Österreich zu verzichten auf jeglichen Einspruch gegen die Primogeniturerbfolge in den fränkischen Markgrafschaften und gegen einen Austausch dieser Gebiete.

In Petersburg scheint dem Grafen Panin sowohl das ausführliche Memoire als auch die abgekürzte Fassung, und zwar letztere als preussisches Ultimatum, überreicht worden zu sein. Bei der Zusendung schrieb der König an Solms, das Memoire sei hervorgegangen aus dem Bestreben, das Verlangen der Zarin nach Kenntnis seiner äussersten Friedensbedingungen zu erfüllen; man möge es aber dem Wiener Hof noch nicht mitteilen, sondern dessen Vorschläge abwarten[61]).

Während Solms der russischen Regierung die Aktenstücke übergeben durfte, wurde Goltz angewiesen, in Versailles nur von ihrem Inhalt Gebrauch zu machen und zwar, um unannehmbare Bedingungen von vornherein unter Angabe der dagegen sprechenden Gründe zurückzuweisen, annehmbare Vorschläge aber gleichfalls sofort als solche zu kennzeichnen und auf diese Weise zur Beschleunigung der Verhandlungen beizutragen. Denn den Vorwurf, die Unterhandlung hinausgezogen zu haben, wollte Friedrich sich nicht machen lassen; er hatte kein Interesse daran, den Friedensschluss auch nur um einen Tag zu verzögern, sobald man seine

billigen Forderungen zu bewilligen geneigt war; wohl aber glaubte er zu bemerken, dass der Wiener Hof das entgegengesetzte Ziel verfolge und ihn durch Verzögerung der Unterhandlung nicht nur um die beste Zeit zur Eröffnung der militärischen Operationen, das Frühjahr, sondern auch durch die Beteiligung der Zarin an der Vermittlung um die russische Unterstützung für den nächsten Feldzug bringen wolle; dem aber gedachte er sogleich vorzubeugen, indem er seinen Gesandten beauftragte, dem französischen Ministerium kundzumachen, wenn die ganze Streitfrage nicht binnen fünf Monaten geschlichtet sei, könnte man überhaupt auf die friedliche Beilegung verzichten und alle Bemühungen der französischen Diplomatie würden vergeblich sein[62]).

Am 13. November ungefähr zeigte Bariatinsky dem französischen Ministerium amtlich an, dass nach einer Depesche Panins vom 21. Oktober die Zarin auf das Ersuchen der Kaiserin-Königin hin bereit sei, gemeinsam mit dem französischen Hofe ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung eintreten zu lassen zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den kriegführenden Parteien; er sprach den Wunsch seiner Herrin nach baldigem Einvernehmen der vermittelnden Regierungen aus, sowie die Erwartung, der Allerchristlichste König werde die russische Regierung von seinen Grundsätzen und von den Gesichtspunkten, von denen er ausgehe, in Kenntnis setzen, auch mitteilen, wie etwa die bevorstehende Unterhandlung zu gestalten sei, und wo und wann sie beginnen solle. Gleichzeitig kündigte Bariatinsky die bevorstehende Sendung Repnins ins preussische Hauptquartier an, wo er die Gesinnung König Friedrichs erkunden und den Monarchen zu Entgegenkommen in friedlichem Sinne bestimmen solle[63]). Mit Befriedigung vernahm Vergennes diese Nachricht; das österreichische Gesuch um russische Vermittlung und die Bewilligung des Gesuchs waren ihm als Grundlage für die Friedensunterhandlung bei weitem sympathischer als die russische Repräsentation[64]).

Er lud nun am 14. November den Grafen Mercy zu einer Besprechung über die Mitteilungen Bariatinskys ein und forderte ihn auf, dahin zu wirken, dass der Wiener Hof ihm seine Absichten und Gedanken rückhaltlos eröffne, damit man sie für das künftige Verhalten zur Richtschnur nehmen und Russlands Verlangen erfüllen könne. Als Mercy daraufhin wieder den beiderseitigen Verzicht zur Sprache brachte, von dem sein Hof nicht zurücktreten könne, entgegnete Vergennes, so erwünscht auch dessen Ausführung sei,

so wenig glaube er an seine Annahme durch den König von Preussen; indes erklärte er, die französische Regierung sei bereit, im eigenen Namen Verständigungsvorschläge zu machen, wenn ihr seitens des Wiener Hofes vertraulich dazu die Grundlagen geliefert würden; sie verpflichte sich auf Ehrenwort, dass niemand in der Welt von diesen vertraulichen Eröffnungen etwas erfahren solle und dass sie alles als eigene Vermittelungsgedanken vorbringen werde. Mercy meinte darauf, die Absichten und Ansichten seines Hofes seien der französischen Regierung längst bekannt: man wünsche eben nur die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den beiden Mächten, sei es durch Verzicht auf jede Vergrösserung, sei es durch gleichwertige Erwerbungen; worauf Vergennes erwiderte, sein Hof gönne dem Verbündeten einen wesentlichen Vorteil und glaube in der Tat, diesen erwirken zu können, wenn Österreich nicht etwa die Reichenhaller Salzwerke für sich in Anspruch nehme; was es sonst als unumgänglich zu fordernde Konvenienz ansehe, möge es die französische Regierung wissen lassen. Als Mercy dann wieder seine Mahnungen vorbrachte, Frankreich dürfe nicht zulassen, dass Russland bei der Vermittlung die ausschlaggebende Rolle spiele, sondern müsse seine allianzmässige Gesinnung nun endlich mit Nachdruck und Standhaftigkeit kundmachen, fand er damit jetzt ebensowenig Anklang wie bisher: Vergennes antwortete, wenn Russland, wie man sage, schon jetzt das verfehlte des mit der Repräsentation getanen Schrittes einsehe, werde Frankreich sich gewiss hüten, eine ähnliche Torheit zu begehen, und wolle lieber danach trachten, seinem Verbündeten wirklich nützliche Beweise der Freundschaft zu geben; aber abgesehen davon, kenne auch jedermann die gegenwärtige Lage Frankreichs und die daraus entspringende Unfähigkeit, Drohungen Taten folgen zu lassen. Dagegen liess sich nicht viel sagen und Mercy begnügte sich denn auch mit dem Bewusstsein, dass die französische Regierung offenbar bestrebt sei, den Krieg in einer für ihren Verbündeten ehrenvollen Weise zu beenden; seit Maurepas' Erkrankung schien ihm die Haltung Frankreichs freundschaftlicher geworden zu sein und von Vergennes glaubte er eine kräftigere Politik erwarten zu dürfen, wenn er die Hände frei habe.

Unter den obwaltenden Umständen konnte auch Marie Antoinette keine Änderung der französischen Politik herbeiführen. Den Mahnungen des Botschafters und den Bitten ihrer Mutter nachgebend, liess sie zwar fast keinen Tag vorübergehen, ohne mit ihrem Gemahl über die Staatsgeschäfte zu sprechen, aber selbst ihre

Äusserung, ihr Haus werde lieber den Krieg fortsetzen als einen ungünstigen Frieden schliessen, und dann müsse Frankreich sich am Ende doch beteiligen, verfehlte den Eindruck[65]).

Vergennes erwartete noch immer, dass ihm Kaunitz die österreichischen Mindestforderungen angeben werde, damit er sie zur Grundlage von Friedensvorschlägen mache; jedenfalls war er nach den Erfahrungen Breteuils nicht geneigt, selber mit einem Vorschlag hervorzutreten, wenn ihm keine Anhaltspunkte gegeben würden. Dabei konnte er allerdings die Befürchtung nicht unterdrücken, dass Österreich sich nur Russland eröffnen werde, um sich dessen Unterstützung zu sichern; die Besorgnis, dass der Friede dann möglicherweise ohne Teilnahme Frankreichs abgeschlossen werde, hegte er indes nicht, da er gewiss war, der König von Preussen werde unter allen Umständen die französische Garantie für den Friedensvertrag fordern[66]). Indes die Hoffnung, dass Österreich das Mindestmass seiner Ansprüche angeben werde, schwand immer mehr; Kaunitz blieb bei der Rückgabe Bayerns gegen preussischen Verzicht auf Anspach-Baireuth; er scheint darin von Maria Theresia und Joseph unterstützt worden zu sein. So war also eine Grundlage noch nicht gewonnen, als schon der Ort der Verhandlung in Frage kam. Von französischer Seite war Wien zur Konferenz vorgeschlagen worden; Kaunitz wäre einverstanden gewesen, sah aber offenbar voraus, dass König Friedrich nicht zustimmen werde, und schlug Warschau vor in der Hoffnung, dass russischer Bevollmächtigter dort Graf Stackelberg sein werde, der als Anhänger der russisch-österreichischen Allianz galt, während man bei Repnin Sympathien für den König von Preussen vermutete. Auch Breteuil hatte Bedenken gegen Wien, weil dort Fürst Galizyn als Vertreter Russlands hätte teilnehmen müssen, den er unfähig, falsch, kleinlich, eitel und vor allem dem Wiener Hof unbedingt ergeben nennt[67]).

Nachdem nun aber in Paris die Nachricht eingelaufen war, dass Kaiserin Katharina zur Vermittlung bereit sei und die Form dem Allerchristlichsten König überlasse, hielt man es für angezeigt, dass nun vor allem die in Wien beglaubigten Botschafter der vermittelnden Mächte vereint neue Unterhandlungen der kriegführenden Parteien herbeiführten. De Pons erhielt Befehl, von Berlin ins Hauptquartier des Königs nach Breslau zu gehen und sein Verhalten dort nach den Weisungen einzurichten, die ihm aus Wien von Breteuil zugehen würden[68]), den er seinerseits von der Stimmung König Friedrichs und von Eröffnungen der preussischen Minister

unterrichten konnte; für die eigentliche Unterhandlung in Breslau mit dem Zweck, den König zur Vorlegung von Friedensbedingungen zu bewegen, kam nicht er, sondern Repnin in Betracht, der seiner Zeit nach Wien reisen und dort mit Breteuil den Abschluss herbeiführen sollte[69]).

In Wirklichkeit entwickelten sich die Dinge ganz anders. In Russland hatte man gehofft, Frankreich werde den Friedensentwurf vorlegen, hatte sich aber sehr getäuscht: Vergennes blieb dabei, die kriegführenden Mächte müssten selber mit Vorschlägen hervortreten und die vermittelnden Mächte hätten nur dahin zu wirken, dass dies tatsächlich geschehe; in Breslau hätte Repnin, in Wien Breteuil das zu erwirken; von dem Erfolg sollte Russland sofort vertraulich benachrichtigt werden[70]).

In Petersburg hatte inzwischen Corberon bald nach Empfang des am 13. eingetroffenen Kuriers Panin Mitteilung gemacht von der Depesche Vergennes' vom 24. Oktober und ihm auf seinen Wunsch den wesentlichen Inhalt in einer Note zusammengefasst[71]). Als ihm Panin am 20. November die russische Antwort in Gestalt einer Note verbale übergab[72]), erhielt er auf seine Frage, ob die Friedensunterhandlung nach dem Vorschlag der französischen Regierung in Wien stattfinden solle, die Antwort, es sei der Zarin gleichgültig; nach den ersten Besprechungen Repnins mit dem König von Preussen werde man sich über Ort und Art der Verhandlung verständigen.

Bereits am 19. November war Fürst Repnin von Petersburg über Riga nach Warschau abgereist, um von dort in das preussische Hauptquartier nach Breslau zu gehen[73]).

Als die russische Regierung sich entschloss, durch eine unzweideutige Kundgebung ihrer Auffassung von der Sachlage im deutschen Reiche den Wünschen ihres Verbündeten nachzukommen und dadurch gleichzeitig einen Druck auf den Wiener Hof auszuüben, fasste sie auch die Absendung eines höheren Offiziers ins Auge, um mit König Friedrich Massnahmen zu vereinbaren für den Fall, dass Österreich der Schlichtung des Streites Schwierigkeiten bereite. Zu dieser wichtigen Sendung wurde der General Fürst Repnin auserwählt, der Befehlshaber des zur Unterstützung Preussens bestimmten russischen Hülfskorps; seine Persönlichkeit schien besonders geeignet, da er sich beim König grosser Beliebtheit erfreute. Auch bei Katharina und bei dem Thronfolger, Grossfürst Paul, stand er in hohem Ansehen; mit dem leitenden Staatsmann Grafen Panin

war er verwandt, mit Potemkin befreundet; diese Beziehungen gewährten ihm bei seinen Unterhandlungen eine Bewegungsfreiheit, die der Sache zu gute kommen musste. Solms weiss zu berichten, dass der Fürst, ein Bewunderer des Preussenkönigs, sich um die Stellung als Kommandierender des Hülfskorps beworben und zur Erreichung dieses Zieles auch Ränke nicht gescheut habe, in der Hoffnung, unter dem Oberbefehl des von ihm verehrten Monarchen kriegerische Taten zu verrichten[74]).

Wir wissen bereits, dass man in Petersburg keineswegs geneigt war, sich in irgend einer Hinsicht durch die Unterstützung des Alliierten Unannehmlichkeiten zuzuziehen, und dass die militärischen Massregeln, die man anordnete, ebensosehr die Möglichkeit eines Türkenkrieges ins Auge fassten, wie gemeinsames Vorgehen mit Preussen gegen Österreich. Zahllose Rücksichten, die der Petersburger Hof nehmen zu müssen erklärte, einerseits, starke finanzielle Anforderungen, welche Unterhaltung und Verpflegung des russischen Hülfskorps an die preussische Staatskasse stellen sollte, andererseits liessen es König Friedrich immer zweifelhafter erscheinen, ob die Unterstützung durch russische Truppen ihm überhaupt Vorteil bringe, zumal sie erst für das nächste Frühjahr in Aussicht stand und deshalb fürs erste auch nicht einmal als Pressionsmittel in Betracht kam; ja, selbst für jene Zeit war nicht mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, da die Zarin sich die Verwendung ihrer Truppen gegen die Pforte ausdrücklich vorbehielt[75]).

Aus Rücksicht auf Österreich, wo Repnin sich keiner Sympathien erfreute, hätte Panin gerne gesehen, wenn der Zweck der bevorstehenden Reise des Generals vorerst noch geheim geblieben wäre; aber schon am 9. Oktober wusste Corberon nach Paris zu melden, Repnin werde mit 24000 Mann in Galizien einrücken, sobald die österreichische Antwort auf die russische Vorstellung eingetroffen sei[76]).

Am 11. Oktober richtete Katharina an den König von Preussen ein Schreiben, worin sie die Sendung Repnins ankündigte und als deren Zweck bezeichnete, für den Fall des Misslingens ihrer letzten Bemühungen zugunsten des Friedens am Wiener Hofe mit dem König Vereinbarungen zu treffen über weiter zu ergreifende Massregeln. Repnin werde hierbei dem König, ihrem Verbündeten, den Beweis ihrer aufrichtigen Freundschaft liefern, trotzdem das Verhältnis Russlands zur Pforte gespannt sei und dieser Gegner

so stark rüste, dass sie ihm grosse Truppenmassen entgegensetzen müsse[77]).

Aber die Abreise Repnins erfolgte nicht so rasch, wie zuerst geplant war. Der Fürst hatte nämlich die Aufgabe übernommen, im Gouvernement Smolensk die neuen Regierungsgrundsätze der Kaiserin durchzuführen; bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser Aufgabe war es nötig, dass er seinen Nachfolger eingehend über seine Obliegenheiten unterrichtete[78]). Auch der Zweck der Sendung veränderte sich, nachdem nunmehr die Kaiserin-Königin am 15. Oktober durch Graf Kaunitz die Vermittlung Russlands gemeinsam mit derjenigen Frankreichs angerufen und so ihre friedlichen Gesinnungen bekundet hatte; die militärische Seite trat in den Hintergrund vor der Aufgabe mehr diplomatischer Natur, die Ansicht des Königs von Preussen über die Friedensgrundlagen zu erkunden und die verbündete Macht dem Frieden geneigt zu machen. Immerhin wäre es erwünscht gewesen, wenn die Reise hätte beschleunigt werden können; soviel an ihm lag, suchte Solms darauf hinzuwirken. Denn die Frage der militärischen Unterstützung blieb für seinen Herrn von grosser Wichtigkeit; er selber vermied freilich möglichst sich einzumischen, da durch seine Berichterstattung wiederholt Missverständnisse entstanden waren. Indes da auf diplomatischem Gebiet mangels ausreichender Grundlagen noch nichts zu verhandeln war, spielte in der Unterhaltung zwischen Solms und Panin doch das Hülfskorps und seine Verwendung eine grosse Rolle. Nun gab Panin ganz offen auf Befragen zu, die früher gebrauchte Phrase, Russland wolle selbständig als kriegführende Macht an die Seite Preussens treten, habe nur ausdrücken sollen, mit welcher Bestimmtheit die Zarin dem König Beistand zu leisten entschlossen sei; Russland werde tatsächlich nur Hülfsmacht sein, dabei aber doch mit allem Nachdruck wie eine unmittelbar beteiligte Macht handeln. Das war nun auch wieder nur eine Redensart, die überdies noch im Gegensatz stand zu der geringen Stärke des Hülfskorps; als Solms sich einmal darüber wohl etwas verwundert äusserte, entgegnete ihm Panin, man könne augenblicklich nicht mehr Truppen entbehren, und schon bei dieser Stärke werde das Korps dem König durch die zu gewährende Verpflegung Geld genug kosten; für später sei allerdings eine Verstärkung beabsichtigt. Und was die Versammlung der Truppen anbetraf, konnte selbst der vom besten Willen geleitete Repnin keine Aussicht eröffnen, dass sie vor Januar des folgenden Jahres beendet sein werde[79]).

Ganz ungenützt liess man in Petersburg die Zeit nun aber doch nicht verstreichen: man musste ja für Repnin Instruktionen entwerfen und ihn in die politische Lage einweihen, eine keineswegs leichte Aufgabe für Panin, der von den eigentümlichen Verhältnissen des deutschen Reiches, von seinen Grundrechten und seiner Verfassung nur unklare Vorstellungen hatte.

In der Vollmacht für Repnin, die, wie alle dazu gehörigen Schriftstücke, vom 2. November n. St. datiert ist, werden als Gründe seiner Sendung angeführt: das allgemeine Interesse der europäischen Mächte an dem über die Erbfolge in Bayern entstandenen Krieg, die Anrufung russischen Beistands seitens mehrerer in ihren Rechten gekränkter Reichsstände, und der Wunsch nach Herstellung des Friedens; als ihr Zweck wird die Herbeiführung eines innigen, freundschaftlichen Einvernehmens mit den Verbündeten über die zur Beendigung des Krieges dienlichen und anwendbaren Mittel bezeichnet[80]).

Ein umfangreiches Reskript der Zarin an den Fürsten Repnin dient als Begleitschreiben der Vollmacht. Sein Verfasser stellt sich vollkommen auf den preussischen Standpunkt; er verurteilt das Vorgehen Österreichs gegen den Kurfürsten Karl Theodor und die Konvention vom 3. Januar 1778; er würdigt die durch die Behandlung der sächsischen Allodialansprüche als wohlbegründet erwiesene Besorgnis der Reichsstände, namentlich der unmittelbar beteiligten; er billigt die Anrufung preussischen Beistands seitens dieser Stände und lobt den von Preussen erhobenen Widerspruch gegen die Verletzung der Reichsverfassung. Wenn es trotz der langen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin im Juli doch zum Krieg gekommen sei, so liege die Schuld an der Habsucht und Hartnäckigkeit des Wiener Hofes. Die nachher angeknüpfte Unterhandlung Thuguts sei nur ein Schachzug des Fürsten Kaunitz gewesen, um den König von Preussen ins Unrecht zu setzen, ebenso wie der Vorschlag des beiderseitigen Verzichts, nach dessen Annahme es Österreich noch immer freigestanden haben würde, seine Ansprüche an die bayrische Erbschaft auf dem Rechtsweg geltend zu machen; — was übrigens König Friedrich sofort durchschaut habe. Die Sache Preussens wird als die gerechte bezeichnet; nur zur Erhaltung der Reichsverfassung habe der König die Waffen ergriffen, folglich stimme sein Interesse mit dem Russlands überein, und Russland wolle ihm nun tatsächliche Unterstützung gewähren, damit der hochmütige und ehrgeizige Wiener Hof gezwungen werde, dem gesetz-

lichen Erben den Teil Bayerns zurückzuerstatten, dessen er sich unter Verletzung des Reichsfriedens bemächtigt habe.

Um dies zu erreichen, so heisst es weiter, hat die Zarin zunächst in Wien eine ernste Vorstellung überreichen lassen und gleichzeitig sich mit verschiedenen Höfen Europas in Verbindung gesetzt, damit diese sich ihrem Vorgehen anschliessen. Dadurch wird Frankreich genötigt, öffentlich Stellung zu dem Krieg in Deutschland zu nehmen; denn nur, wenn das geschieht, wird England die erforderliche Freiheit gewinnen, sich Preussen und Sachsen anzuschliessen; und auch andere Höfe erwarten ungeduldig die Entscheidung des Hofs von Versailles, um im günstigen Falle ihrer Entrüstung über Österreichs Verhalten freien Lauf zu lassen. »Auf diese Weise werden wir in den Augen ganz Deutschlands die Ehre haben, diese so notwendige Entwicklung, ja vielleicht sogar den Zusammenschluss mehrerer Fürsten zu einem einzigen System herbeigeführt zu haben, woraus dann für Russland der so lang ersehnte Nutzen entspringen kann, nämlich für die Zukunft zum Garanten der deutschen Reichsverfassung ernannt zu werden, — eine Eigenschaft, der Frankreich seinen vorwiegenden Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten zu verdanken hat.« Dann fährt der Verfasser fort — wobei immer die Zarin als redend angenommen wird: nach den Vorgängen der Vergangenheit zu urteilen, sei es wahrscheinlich, dass der Wiener Hof unter Kaunitz' Leitung den russischen Schritt nicht gebührend ernst nehmen, und dass Russland alsdann sich genötigt sehen werde, seinem Verbündeten und den drei geschädigten Reichsfürsten wirklichen Beistand zu gewähren. Freilich bereite das unsichere Verhältnis zur Pforte, die Notwendigkeit, an der türkischen Grenze beträchtliche Truppenmassen zu halten, manche Schwierigkeit, aber sie liessen sich überwinden durch die Annahme eines Planes, nach dem sich die in verschiedenen Richtungen wirkenden Korps gegenseitig unterstützen könnten. Mit Rücksicht hierauf und um im Frühjahr kampfbereit zu sein, sei die Aufstellung eines ansehnlichen Korps in der Umgegend von Polonna angeordnet, das zur Unterstützung des Königs von Preussen dienen solle; ferner solle das Korps des Generalleutnants Romanius bei Lublin, also gegen Galizien und Ludomirien hin, Winterlager nehmen und Vorräte sammeln für das erste Korps, das nach seiner Vereinigung mit einer gleichstarken preussischen Heeresabteilung in preussische Verpflegung übergehe. Über die Einzelheiten des Zusammenwirkens müsse nun allerdings noch ein besonderer Vertrag zwischen Preussen

und Russland für die Dauer des gegenwärtigen Krieges geschlossen werden; diese Aufgabe falle Repnin zu. Daneben erhalte er, nachdem die Höfe von Wien und Versailles gemeinsam Russlands Vermittlung erbeten hätten, eine weitere Aufgabe, nämlich als diplomatischer Unterhändler bei König Friedrich tätig zu sein. Daher solle er möglichst bald ins königliche Hauptquartier abreisen; dort solle er betonen, wie Russland bereit sei zu sichtbarlichen Erweisen seiner Freundschaft, und zwar sei dies der Fall nicht etwa auf Grund des beiderseitigen Bündnisverhältnisses, sondern »als Vergeltung der Treue, mit der Preussens König bisher seinerseits sich Unsrer Angelegenheiten und Unsrer Interessen angenommen hat.« — Fast könnte man glauben, der russische Hof wolle um Entschuldigung bitten dafür, dass er die Vermittlung übernommen habe, wenn Repnin in Breslau ausdrücklich hervorheben soll, dass, noch bevor man in Petersburg über die Aufnahme der Repräsentation in Wien unterrichtet war, der Vorschlag des Wiener Hofes eintraf, Russland möge gemeinsam mit Frankreich vermitteln, ein Vorschlag, den die Zarin bei ihrem Wunsche nach friedlicher Beilegung des Streites nicht unberücksichtigt habe lassen können, um so weniger, als ja auch König Friedrich die gemeinsame Vermittlung Frankreichs und Russlands wünsche.

Mit auffälliger Schärfe spricht sich im weiteren das Reskript aus über das Verhalten des Fürsten Kaunitz. Dem Staatskanzler wird vorgeworfen, seine hinterlistigen Friedensvorschläge bezweckten nur äusserlich den aufrichtigen, freilich schwachen Friedenswünschen der Kaiserin-Königin entgegenzukommen, in Wirklichkeit aber die Kriegslust des Kaisers zu begünstigen und so hier wie dort seinen persönlichen Kredit zu stärken; es werde wohl auch auf seinen verderblichen Einfluss zurückgeführt werden müssen, wenn schliesslich die Vermittlung erfolglos bleibe und das russische Hülfskorps in Tätigkeit trete.

Hinsichtlich der Verhandlungen selber würde es die russische Regierung gerne sehen, wenn der König von Preussen ihr seine äussersten Bedingungen für die Herstellung des Friedens und für die Befriedigung der geschädigten Reichsstände mitteilen wollte, um den bei der grossen Entfernung mit Hin- und Hersendung von Kurieren verbundenen Zeitverlust möglichst zu vermindern; sie gibt im voraus das Versprechen, dass niemand etwas von dem preussischen Ultimatum ohne Einwilligung des Königs erfahren solle. In militärischer Beziehung sieht das Reskript die Ursache des Misserfolgs

der preussischen Armee im gegenwärtigen Kriege darin, dass sie stets auf der äusseren, ihr Gegner aber immer auf der inneren Linie gestanden habe; dadurch sei es gekommen, dass sie, obwohl im ganzen an Zahl überlegen, jedesmal beim Vorrücken auf konzentrierte und überlegene feindliche Truppenmassen gestossen sei. Aus diesem Grunde, glaubt der Verfasser des Reskripts, werde eine russische Diversion in Galizien und Ludomirien für die Österreicher weit unangenehmer sein als eine unmittelbare Verstärkung der königlichen Armee. Nun sei es aber mit Rücksicht auf die gespannten Beziehungen zu den Türken unmöglich gewesen, das Korps bei Polonna stärker zu machen; in seiner augenblicklichen Zusammensetzung sei es zu erfolgreichem selbständigem Vorgehen, namentlich in einem Lande, worin sich viele befestigte Plätze befänden, unzureichend, weshalb, nach Ansicht des Verfassers, gleichzeitig mit den von Osten kommenden russischen Truppen von Westen her ein gleichstarkes preussisches Korps in Galizien einrücken und sich mit den Russen vereinigen müsse; dabei sei aber anhaltend darauf Rücksicht zu nehmen, dass letztere sich nicht zu weit von dem Dnjestr entfernten, um nötigenfalls auch nach der anderen Seite einen Schlag führen zu können. Wenn nun der König von Preussen, wie nicht zu bezweifeln sei, diesen für ihn so vorteilhaften Plan annehme, habe Repnin wesentlich noch zu unterhandeln über die Verpflegung der Truppen durch die preussische Heeresverwaltung von dem Tage an, da sie österreichisches Gebiet beträten. Die Operationen im einzelnen festzustellen bleibe Repnin überlassen; als unumgängliche Voraussetzung der russischen Unterstützung aber müsse festgehalten werden, dass ein gleichstarkes preussisches Korps mit den Russen in Galizien eindringe, wenn nicht etwa ganz besonders gewichtige und zwingende Gründe den König veranlassten, die Mitwirkung der Russen gegen Mähren zu fordern, um dort die Entscheidung herbeizuführen. Das Verlangen des Zusammenwirkens mit einem preussischen Heeresteil beim Angriff auf Österreichisch-Polen wird begründet mit dem Bestreben, es zu vermeiden, dass Russland als selbständig vorgehende Macht angesehen werde, und mit dem Wunsche, den Kampf von der Republik Polen fernzuhalten. Denn ginge Russland allein mit einem Korps gegen Galizien und Ludomirien vor, so würde die Kaiserin-Königin dies als unmittelbaren Angriff ansehen, und wenn es auch nur wäre, um den Beistand Frankreichs anrufen zu können auf Grund des Bündnisvertrags von Versailles. Wenn das Verhältnis

zur Pforte klar und befriedigend wäre, würde Russland darauf keine Rücksicht nehmen; aber unter den obwaltenden Umständen müsse vor allen Dingen die Ruhe in Polen gesichert sein, damit die russischen Streitkräfte nicht im Rücken und in der Flanke bedroht würden. Freilich bezweifelt das Reskript, dass man in Wien den feinen Unterschied zwischen Hülfskorps und selbständig operierender Streitmacht machen werde, selbst wenn das russische Korps sich mit einem preussischen vereinige; aber man werde sich wenigstens hüten, das Einschreiten weiterer Streitkräfte zu provozieren, zumal man mit dem etwa 30000 Mann starken kombinierten Korps schon genug zu tun bekomme.

Dafür, dass Russland nicht etwa auf Grund des Bündnisvertrags, sondern aus Freundschaft und aus Erkenntlichkeit für die preussischerseits allezeit bewiesene Vertragstreue mit einer so beträchtlichen Truppenzahl, ungeachtet der Verlegenheiten mit der Pforte, ins Feld rückt, verlangt die Zarin nun aber ausser dem Unterhalt der Hülfstruppen noch die jährliche Zahlung der vertragsmässigen Subsidien für den Türkenkrieg in Höhe von 400000 Rubel, sowie ferner die Versicherung, dass der König nicht ohne Zustimmung seiner Verbündeten Frieden oder Waffenstillstand schliessen werde. Kommt im Laufe des Winters der Friede zwischen Österreich und Preussen nicht zu stande, so hat Repnin nach Abschluss der Konvention über die Hülfeleistung und nach Vereinbarung des Operationsplans das Kommando seines Korps zu übernehmen und den Verabredungen gemäss zu handeln. Wie es Brauch ist, erhält er das Recht, gewisse Beförderungen und Ernennungen im Offizierkorps während der Dauer der Feindseligkeiten selbständig vorzunehmen[81]).

Bei einiger Personenkenntnis hätte man sich in Russland sagen müssen, dass König Friedrich von einer an so viele Bedingungen geknüpften Hülfeleistung schwerlich besonders erfreut sein würde. Aber es kam noch mehr hinzu. Panin hielt es nämlich für zweckmässig, über die in dem Reskript der Kaiserin enthaltene Instruktion hinaus dem Abgesandten einige besondere Weisungen mitzugeben. Um den König von Preussen geneigt zu machen, sein Ultimatum dem russischen Hofe anzuvertrauen, sollte Repnin ihm vorstellen, dass Russland einen von französischer Seite kommenden Vorschlag notwendig entweder annehmen oder ablehnen müsse, was es aber nur könne, wenn es von den Absichten seines Alliierten genaue Kenntnis habe. Nun gab Panin zwar zu, dass die von Österreich vorgeschlagene Gleichstellung des beanspruchten Teils von Bayern

mit den künftig an Preussen fallenden fränkischen Markgrafschaften unzulässig sei, aber er meinte doch, der König habe sich durch die schroffe Ablehnung des Vorschlags scheinbar ins Unrecht gesetzt und solle nun, um diesen Schein zu beseitigen, bei Beginn der Unterhandlungen selber darauf zurückkommen, etwa in der Form, dass er sich bereit erkläre, die Anspach-Baireuthsche Erbfolgefrage entweder sogleich oder dann, wann sie gelöst werden müsse, der Entscheidung der Reichsversammlung in Regensburg zu unterbreiten. Panin glaubte bestimmt, dass alle Reichsfürsten diese Frage nur im Sinne Brandenburgs beantworten würden, da sie selber eines Tags in ähnliche Lage kommen könnten, wie die, in der Preussen sich den Markgrafschaften gegenüber befinde, und dass so Preussen keinen materiellen Nachteil haben werde von seinem Entgegenkommen, wohl aber moralischen Gewinn, indem es seine Uneigennützigkeit in unanfechtbarer Weise dartue. Anders lag die Sache nach Panins Meinung, wenn Österreich selber die Forderung des beiderseitigen Verzichts fallen liess und die Abtretung eines Teils von Bayern verlangte, etwa von der Grösse, dass er ein Einkommen von einer Million Gulden im Jahr gewähre. Sollte der König von Preussen sich darauf einlassen, dann wäre es den Vermittlern wohl möglich, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die nur noch aus der Abschätzung des Einkommenbetrags entstehen könnten. In diesem Falle hielt Panin auch eine ausreichende Entschädigung des Kurfürsten von Sachsen durch einen preussisch-österreichischen Vertrag für erreichbar, während der Herzog von Zweibrücken sich mit der Tatsache zufrieden geben müsse, dass der Wiener Hof den grössten Teil seiner Beute wieder herausgebe. Bestand aber Preussen darauf, dass Österreich gar nichts erhalte, während es selber auf die fränkischen Lande nicht verzichte, so sah Panin keine Möglichkeit, den Frieden zu erlangen, als durch kriegerische Entscheidung. Für die Verhandlungen militärischer Natur empfahl er ganz besondere Rücksichtnahme auf Polen, und bei dieser Gelegenheit trat er mit einer neuen Forderung hervor, die zwar an sich vielleicht nicht unberechtigt, doch mit dem eigentlichen Zweck der Sendung Repnins in keiner Verbindung stand, wenn man nicht etwa als Nebenzweck jener Sendung ansah, dass die Allianz zwischen beiden Staaten durch Beseitigung von Anlässen zu Konflikten gefestigt werden sollte. Panin freilich fand eine Verbindung, indem er sich sagte: wenn der Krieg länger dauert als ein Jahr, kann es wünschenswert sein, Polen gegen Österreich in

Bewegung zu bringen; daher darf man den Einfluss Österreichs dort nicht überhand nehmen lassen, sondern muss den eigenen Einfluss zu stärken suchen; und dies geschieht am besten, indem man Interesse an Fragen zeigt, die die ganze polnische Nation berühren. Eine solche Frage war nun die des preussischen Zolles an der polnischen Grenze; sie hatte von Anfang an in Polen viel Ärgernis erregt, ebenso wie die Behandlung der Stadt Danzig durch König Friedrich, und Panin glaubte, dass die Entrüstung der Polen bei der bevorstehenden internationalen Verwicklung sich von neuem kundtun werde. Daher empfahl er dem König Nachgiebigkeit und Entgegenkommen in beiden Punkten, zumal sein Verhalten gegen Danzig den Intentionen der drei Mächte bei Abschluss des polnischen Teilungsvertrags nicht entspreche. Repnin erhielt also den Auftrag, hierüber mit dem König zu reden und, wenn er nicht selber die Verantwortung für jenen Rat übernehmen wolle, auf Befragen zu erklären, dass er dazu beauftragt sei[82]).

Die Instruktionen für Repnin lagen längst bereit, aber noch immer erhielt der General nicht die Weisung der Kaiserin, sich auf den Weg zu machen. Am 12. November reiste nun wenigstens der mit dem einstweiligen Befehl über das später Repnin zugedachte Korps beauftragte General Potemkin, ein Neffe des Feldmarschalls, nach Polen ab, ein Zeichen, dass die militärischen Vorbereitungen nicht ins Stocken gerieten[83]). Endlich, am 19. November, trat auch Repnin seine Fahrt an, die ihn über Riga und Warschau nach Breslau führen sollte, wo seine Ankunft etwa Mitte Dezember erfolgen konnte. Beigegeben waren ihm zwei Beamte des Auswärtigen Amtes, der Legationsrat Bulgakow und der Assessor Condoidi[84]), ferner war er als kommandirender General von zwei Adjutanten begleitet.

Am 8. Dezember traf Repnin nach mühseliger Fahrt auf schlechten Landstrassen in Warschau ein, wo er durch die Ausbesserung seiner Reisewagen mehrere Tage aufgehalten wurde. Er hatte dort Audienz bei König Stanislaus und wurde von ihm zur Tafel gezogen; dabei brachte der König das Gespräch auf die handelspolitischen Streitigkeiten der Republik mit ihrem preussischen Nachbar und erwähnte, Graf Panin habe ihn an Repnin verwiesen, der beauftragt sei, bei dem König von Preussen die Sache Polens zu vertreten. Der General antwortete, ihm sei zwar diese ganze Angelegenheit vollkommen fremd, aber er wolle sein möglichstes tun, um sich Polen nützlich zu erweisen.

Ganz unerfahren in politischen Dingen war nun Repnin keineswegs; wenn er aber in der letzten Zeit vielleicht sich weniger um diplomatische Angelegenheiten gekümmert hatte, so suchte er jetzt um so eifriger Fühlung nach allen Seiten zu gewinnen. So benützte er die unfreiwillige Musse in Warschau dazu, den russischen Vertretern in Wien, Paris, Berlin, Dresden und Regensburg seine bevorstehende Ankunft in Breslau anzuzeigen und sie um Mitteilung alles dessen zu ersuchen, was irgendwie mit seiner Sendung in Verbindung stand, und von den wichtigsten Höfen erbat er sich Berichte über den Eindruck, den die russische Repräsentation gemacht habe, ferner wie die Stimmung für den Frieden sei und unter welchen Bedingungen man ihn für erreichbar halte. In militärischer Hinsicht vereinbarte er mit dem Botschafter der Zarin in Warschau, dem Grafen Stackelberg, wie die erste Aufstellung der zur Unterstützung des Königs von Preussen bestimmten Truppenteile geschehen solle. Da er Kunde erhielt, dass Angehörige des verarmten niederen polnischen Adels bei der allgemein herrschenden Unruhe in beträchtlicher Zahl sich von österreichischen Sendboten anwerben liessen, empfahl er seiner Regierung, dem entgegenzutreten, vielleicht indem sie selber Werbungen veranstalte und die unruhigen Geister in russische Kriegsdienste nehme[85]). Am 13. Dezember konnte Repnin von Warschau aus die Weiterreise antreten; er langte in der Nacht vom 17. zum 18. in Breslau an.

In Wien hatte man beschlossen, auf die russische Repräsentation keine Antwort zu geben, bevor das österreichische Gesuch um gemeinschaftliche Vermittlung der Zarin und des französischen Hofes beantwortet sei; denn mit dem Gesuch war man ja dem von Katharina ausgesprochenen Wunsche entgegengekommen. Der am 30. Oktober eintreffende Kurier des Grafen Joseph Kaunitz wusste bereits, dass die Anrufung russischer Vermittlung von Panin freundlich aufgenommen worden sei, und berichtete, dass der Leiter der russischen Politik sich die grösste Mühe gebe, den kaiserlichen Gesandten zu beruhigen über die Massnahmen der Zarin[86]). Aber wenn man auch die Drohungen Russlands vielleicht nicht gar zu ernst nahm, so konnte man doch die grosse Bedeutung der russischen Einmischung in die Reichsangelegenheiten nicht verkennen, und mit Recht schrieb Fürst Kaunitz an Mercy: »Russland spielt in allem Anbetracht die glänzendste Rolle — — —, während dass der erste Garant des Westfälischen Friedens sich kaum getrauet seine Stimme zu erheben, und der einzige Alliierte des Erzhauses seine allianz-

mässigen Pflichten völlig ausser Acht setzet.« Denn die Antwort Panins auf das Gesuch des Wiener Hofes, das Graf Kaunitz überreicht hatte, schien deutlich zu zeigen, dass man es in Petersburg kaum abwarten konnte, die Entscheidung im Streit zwischen Österreich und Preussen herbeizuführen, und wie man es freudig begrüsste, als auch der Wiener Hof ausdrücklich darum nachsuchte, nachdem der König von Preussen längst das Seine getan hatte, Russlands Einfluss in Deutschland zu stärken. Schmerzlich für Kaunitz war nun freilich nicht etwa, dass man überhaupt sich an eine dritte Macht wenden musste, sondern dass diese Macht die Verbündete des Gegners war; was konnte man da von der Vermittlung erwarten, wenn diese die erste Rolle spielte, während der Alliierte Österreichs sich auf gute Wünsche für Wiederherstellung der Ruhe beschränkte?

Trotzdem hielt Kaunitz es nicht für richtig, dass Maria Theresia die Initiative durch Vorlegung neuer Friedensvorschläge ergreife; denn dies würde, seiner Meinung nach, als ein Zeichen von Furcht vor der russischen Einmischung ausgelegt und von Preussen weidlich ausgenützt werden. Er sah allerdings voraus, dass die französischen Minister an ihn diese Zumutung stellen würden; deshalb beauftragte er Mercy, ihnen sogleich zu beweisen, dass dies mit Ehre und Würde der Kaiserin-Königin sich nicht vertrage[87].)

Die Frage, ob Krieg oder Friede, ja, ob es überhaupt zu einer neuen Unterhandlung kommen werde, blieb während der nächsten Wochen in der Schwebe; von Wien aus konnte man allerdings nichts zu ihrer Lösung tun, sobald man es ablehnte, den Vermittlern ihre Aufgabe durch Bezeichnung einer auch für den Gegner annehmbaren Friedensgrundlage zu erleichtern. Man fasste dort eine Friedenskonferenz als wahrscheinlich ins Auge, erwog, wo sie stattfinden solle, hielt aber dabei an dem beiderseitigen Verzicht auf Gebietserweiterung fest; immerhin liess man erkennen, dass man von anderer Seite kommende Vorschläge, die Österreich ein beträchtliches Stück der bayrischen Erbschaft, Preussen die Nachfolge in Anspach-Baireuth gewährten, nicht von der Hand weisen werde. Dabei war Kaunitz' Lage recht peinlich: der Kaiser schrieb ihm, es müsse bei dem beiderseitigen Verzicht bleiben, wenn man nicht unter der Hand Bayern gegen die Niederlande eintauschen könne; die Kaiserin-Königin aber, die den unter ihrer Adresse anlangenden Brief an Kaunitz aus Versehen öffnete, liess ihm sagen, der Brief zeige die Wandelbarkeit der Gesinnung Josephs,

aber sie wolle nur den Frieden und ihr Minister habe allein ihr zu dienen und den Frieden herbeizuführen. Breteuil, der diesen Zwischenfall berichtet, bemerkt dazu, die Vermittlung werde noch ihre Schwierigkeiten haben mit diesen »drei Souveränen der österreichischen Politik«[88]). Arneth schildert im zehnten Band seiner »Geschichte Maria Theresias« die Kämpfe dieser »drei Souveräne« sehr anschaulich an der Hand des Briefwechsels zwischen der Kaiserin-Königin, Kaunitz und dem Kaiser, sowie der von dem Staatskanzler der Kaiserin-Königin gemachten Vorschläge zur Herbeiführung des Friedens. Sie scheinen mir für die Geschichte des Friedensschlusses nicht wichtig genug, um hier auch nur kurz darauf einzugehen. Bedeutsam ist dagegen der Vortrag des Staatskanzlers vom 22. November als Grundlage der Depeschen vom 25. November. Am 18. hatte Kaunitz eine Denkschrift verfasst über die verschiedenen Möglichkeiten, zum Frieden zu gelangen; Maria Theresia hatte den letzten der darin angegebenen Wege als den allein gangbaren bezeichnet: völlige Rückgabe Bayerns, Zulassung der einstigen Vereinigung von Anspach-Baireuth mit Preussen; in diesem Sinne äusserte sich auch der Entwurf eines Schreibens an den König von Frankreich, den Maria Theresia selber diktiert hatte: sie vertraute ihrem Alliierten an, dass sie zum Zweck der Beendigung des von ihr verabscheuten Krieges bereit sei, Bayern an Pfalz zurückzugeben, allen ihren Rechten und Ansprüchen zu entsagen und die Forderung des preussischen Verzichts auf Anspach-Baireuth fallen zu lassen; doch sollte dieser Ausweg erst im letzten Augenblick betreten werden; vorher möge der König sich bemühen, einen ihren Interessen mehr zusagenden Frieden zustande zu bringen. Durch ihren völligen Verzicht hoffte Maria Theresia einen Kongress zu vermeiden, auf dem doch an sie eine Fülle neuer Forderungen gestellt würde; wer nun noch Ansprüche an die bayrische Erbschaft erheben wollte, mochte das vor den Gerichten tun. Dem gegenüber hatte Kaunitz seine »Betrachtungen über die Wahrscheinlichkeit, dass die Mediateurs nicht darauf bestehen werden, dass dem Hause Österreich von der bayrischen Succession gar nichts verbleibe, und der König in Preussen selbst solches nicht verlangen werde«, niedergeschrieben; er war darin ausgegangen von einem Briefwechsel Vergennes' mit Vieregg aus der allerjüngsten Zeit. Der französische Minister hatte nämlich den Kurfürsten von der Pfalz aufgefordert, ihm zu etwaigem Gebrauch den Plan einer Verständigung anzugeben, die er für geeignet halte, die Interessen des

pfälzischen Hauses mit den Absichten aller übrigen an der bayrischen Succession beteiligten Parteien in Einklang zu bringen[89]. Vieregg hatte darauf geantwortet[90], in den bisherigen Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und der Kaiserin-Königin sei bayrischerseits vorgeschlagen worden, den zwischen Naab und der böhmischen Grenze gelegenen Teil der Oberpfalz abzutreten gegen Rückgabe der durch die Konvention vom 3. Januar 1778 an die Kaiserin-Königin überlassenen bayrischen Bezirke. Nun machte sich Kaunitz den bayrischen Vorschlag zu eigen und führte dafür an, dass Pfalz ihn eigentlich von Anfang an gemacht und dass ihm zustimmen zu wollen auch der Herzog von Zweibrücken wiederholt erklärt habe; dass ferner die Bevölkerung damit zufrieden sein werde, da Bayern darin ungeteilt bleibe, daher auch dieser Plan am ehesten Aussicht habe, von den preussischen Ministern angenommen zu werden. Zudem sprächen viele Äusserungen des Königs von Preussen und der Minister der vermittelnden Mächte dafür, dass man es für notwendig halte, Österreich einen Gebietszuwachs zu verschaffen, der einen wirklichen Vorteil, etwa also ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden gewähre; dass demzufolge die Zustimmung grade zu dem pfälzischen Vorschlag bestimmt zu erwarten sei. Danach geht Kaunitz auf die Bedingungen ein, die möglicherweise an diese Erwerbung geknüpft würden. Zunächst sei bestimmt die Forderung Preussens zu erwarten, dass man die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit der brandenburgischen Linie zugestehe; da nun die Kaiserin-Königin das zuzugeben bereit sei, auch wenn sie selber ganz leer ausgehe, werde sie um so eher zustimmen, wenn sie einen Gewinn erhalte. Die etwaige weitere preussische Forderung, der Wiener Hof solle dem Austausch der Markgrafschaften gegen die Lausitzen zustimmen, rät er abzulehnen; er meint allerdings, dass König Friedrich auf diese Zustimmung keinen grossen Wert mehr lege, zumal Sachsen sich entschieden geweigert habe, auf den Tausch einzugehen, und auch die französischen Minister sich absprechend geäussert hätten. Die geforderte Verzichtleistung Österreichs auf seine Rückkaufsrechte an die Lausitzen käme dann von selbst in Fortfall. Die Aufgabe der böhmischen Oberlehnsrechte über oberpfälzische Gebietsteile würde bei Annahme des bayrischen Vorschlags ebenfalls unnötig sein, da sie dann mit den Eigentumsrechten der Kaiserin-Königin zusammenfielen; die böhmischen Lehensrechte über baireuthsche Gebietsteile aber könnten mit brandenburgischen Lehensrechten

über österreichische Gebietsteile verglichen werden. Bei der geforderten Aufgabe der Lehensrechte über sächsische Bezirke kämen nur Glaucha und die übrigen schönburgschen Herrschaften in Betracht, worüber schon so viel zwischen Sachsen und Böhmen gestritten worden sei[91]).

Wahrscheinlich waren diese »Betrachtungen« dazu bestimmt, die Kaiserin-Königin zu ermutigen und von Schritten zurückzuhalten, die dem Staate nachteilig sein konnten; offenbar hielt Kaunitz das geplante Schreiben an Ludwig XVI. für unzweckmässig und schädlich; es ist dann später mit ganz verändertem Text abgegangen.

Am Tage nachdem Kaunitz seine »Betrachtungen« niedergeschrieben hatte, traf der Kaiser in Wien ein und hatte am 24. November eine einstündige Unterredung mit dem Staatskanzler. Schon in seinen Schreiben aus dem Feldlager hatte Joseph gedrängt, man möge die Antwort auf die russische Repräsentation nun endlich abschicken; Maria Theresia hatte verlangt, Kaunitz solle die Repräsentation beantworten durch das Angebot, alles zurückzugeben ohne jegliche Bedingung[92]). Aber Kaunitz hatte sich nicht entschliessen können, einen in diesem Sinne abgefassten Entwurf ausfertigen zu lassen, vielmehr nach sechstägigem Zögern der Kaiserin-Königin erklärt, es sei nicht angängig, in der ersten Note nach Überreichung der Repräsentation bereits das Ultimatum kundzumachen[93]); an dessen Stelle wollte er die Forderung der oberpfälzischen Gebietsabtretung setzen, deren Durchführbarkeit und Erreichbarkeit er in seinen »Betrachtungen« nachgewiesen zu haben glaubte.

Das Ergebnis war nun aber, dass keiner dieser beiden Entwürfe nach Petersburg abging, sondern ein Schreiben, welches, von allen Vorschlägen absehend, es der Zarin überliess, die zur Versöhnung führenden Wege ausfindig zu machen, und nur den Wunsch aussprach, man möge von einem Kongress wie von jeder anderen Verhandlungsart, die Verzögerungen verursache, Abstand nehmen und den Frieden aufs schleunigste zustande bringen, auch sofort einen Waffenstillstand herbeiführen[94]). Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Wahl dieses Auswegs auf einer Verständigung zwischen Kaunitz und Joseph beruhte, bei der Maria Theresia zunächst nicht gefragt wurde, denn sie war höchst missvergnügt über diesen Ausgang[95]); ganz abgesehen davon, dass nun das Schreiben an den König von Frankreich völlig umgestaltet werden musste, und zwar in einem ihren Ansichten so sehr widersprechenden Sinne, dass sie

sich weigerte, die Ausfertigung, wie ursprünglich geplant, ganz eigenhändig zu schreiben—[96]), hielt sie den gewählten Weg für geradezu verderblich, indem er unabsehbaren Zeitverlust mit sich bringe und die Kriegskosten nutzlos vergrössere. Indes hat sie wohl schliesslich ihre Zustimmung nicht verweigert, denn schon am 25. November ritten Eilboten nach Petersburg und Paris davon. Aus den Begleitschreiben des Staatskanzlers an Graf Kaunitz und Graf Mercy sehen wir, wie er sich die weitere Entwicklung vorstellte. Seinen Sohn wies er an, in engstem Einvernehmen mit Corberon vorzugehen, der von Vergennes Anweisungen erhalte, und auch für die Anweisung Dolgoruckys und für die Benachrichtigung von de Pons in Berlin zu sorgen, damit diese beiden Diplomaten zu raschem Friedensschluss ohne den umständlichen Weg eines Kongresses zusammenwirken könnten. Aber dabei tat er grade das nicht, was am ehesten geeignet gewesen wäre zur Beschleunigung der Unterhandlung: er machte keine Vorschläge für den Frieden. Dass man von dem Grundsatz des Festhaltens an dem beiderseitigen Verzicht abgegangen war, haben uns die beiden ersten Entwürfe der an Russland zu richtenden Antwort gezeigt; es ist nun wahrscheinlich, dass der Kaiser völliges Schweigen über die Wünsche Österreichs empfohlen hat in der Hoffnung, dadurch mehr zu erhalten als das, was Kaunitz für erreichbar hielt. Nur ganz allgemein wird gesagt, wenn wirklich billige und gerechte Bedingungen von Russland und Frankreich gestellt würden, wolle die Kaiserin-Königin anstandslos die Hand dazu bieten, und dann sei auch der Friede gesichert; vor allem aber möge den Waffen Ruhe geboten werden[97]).

In Versailles sollte Graf Mercy, wie Kaunitz in Petersburg, hervorheben, dass die Überlassung der Wahl der Befriedungsmittel an die vermittelnden Mächte als ein Zeichen friedfertigster Gesinnung Maria Theresias anzusehen sei. Er sollte ferner erklären, die Kaiserin-Königin rechne darauf, die Teilnahme Frankreichs an der Mediation werde verhindern, dass die russische Diplomatie diese Freiheit der Wahl in preussenfreundlichem Sinne missbrauche. Dabei komme alles darauf an, dass Frankreich »mit Würde und Nachdruck zu Werk gehe, und sich entschlossen zeige, die Sachen nicht auf das Äusserste kommen zu lassen, und in dem ärgsten Falle seine allianzmässige Pflicht in voller Masse zu erfüllen.« Wenn ein Kongress nicht zu umgehen sei, so wünsche der Wiener Hof, dass er nicht, wie die bisherigen Unterhandlungen, auf preussischem Boden, sondern in Wien, allenfalls in Augsburg oder auch in Krakau

stattfinde. In einem weiteren Schreiben, das im Gegensatz zu jener vertraulichen Weisung französisch abgefasst ist, heisst es: wenn man Österreich unbillige Bedingungen auferlegen wolle, werde der Wiener Hof den Krieg trotz russischer Unterstützung des Gegners mit den äussersten Mitteln fortführen und sich nicht davor scheuen, die Welt in Flammen zu setzen. Mit dieser Drohung sollte Mercy die französischen Minister veranlassen, günstige Friedensangebote zu machen, und zwar so rasch als möglich, damit nicht etwa ein unerwartetes Ereignis die besten Pläne zunichte mache[98]).

Gleichzeitig mit den Weisungen des Staatskanzlers ging aber auch ein Schreiben der Kaiserin-Königin an Mercy ab, von dessen Inhalt Kaunitz nicht sehr erbaut gewesen sein würde, wenn er ihn erfahren hätte. Denn abgesehen von wenig schmeichelhaften Bemerkungen über die Geschäftsführung ihres leitenden Staatsmannes tritt die Herrscherin mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit ein für ihre Idee, selbst jeglichem Gewinn zu entsagen und dabei doch kein Zugeständnis vom Gegner zu fordern; sie erklärt, unter keinen Umständen sich zu Entschädigungen, Abtretungen, Tauschgeschäften oder sonstigen Anforderungen verstehen zu wollen; sie wünsche, dass die Monarchie ihren bisherigen Bestand behalte, wenn nicht etwa der höchst unwahrscheinliche Fall eintrete, dass der König von Preussen ihr einen Teil von Schlesien oder die Grafschaft Glatz freiwillig überlasse, und wenn nicht, was sie ebenso wenig zu hoffen wage, durch die Erwerbung Bayerns die österreichische Monarchie einen bedeutenden Zuwachs und eine namhafte Verstärkung erfahre. Da Kaunitz die Abfassung von Vorschlägen den vermittelnden Höfen ausdrücklich überlassen hatte, war es nicht grade eine Durchkreuzung seiner Politik, wenn Maria Theresia jetzt Mercy ermächtigte, von ihrer Idee in Versailles vertraulich Mitteilung zu machen. Kürzer noch und klarer entwickelt sie ihre Vorstellung von der wünschenswerten Gestaltung der Dinge ihrer Tochter Marie Antoinette: »die Vermittler sollen uns verpflichten, alles zurückzuerstatten und den Zustand von 1777 herzustellen; die Streitigkeiten zwischen Bayern und Sachsen bezw. den anderen Beteiligten sollen ausgeschieden und der Entscheidung des Reichs überlassen werden«[99]).

In Wien übergab am 26. November Kaunitz dem Fürsten Galizyn die Antwort auf die russische Repräsentation und fügte einige erläuternde Bemerkungen hinzu. Galizyn richtete im Laufe des Gespräches die Frage an ihn, ob man denn schon festgesetzt habe, in welcher Weise über den Frieden verhandelt werden solle,

worauf Kaunitz erwiderte, das sei nicht der Fall, indes mit dem Verlangen nach beschleunigter Erledigung des Streites verbinde sich für seinen Hof der Wunsch, in Wien zu verhandeln als dem Mittelpunkt zwischen Paris und Petersburg. Kaunitz benützte auch die günstige Gelegenheit, dem Missfallen darüber Ausdruck zu geben, dass die russische Repräsentation nicht nur in Wien, sondern auch an anderen Höfen übergeben worden sei. In seinem Bericht über diese Unterredung bemerkt Galizyn, er habe durch seine geheimen Verbindungen erfahren, dass man in Wien entschlossen sei, unter Verzicht auf ganz Bayern die Erbfolge in Anspach-Baireuth dem König von Preussen zu überlassen[100]), und zwar ohne den geheimen Vorbehalt, später auf dem Wege rechtlichen Verfahrens die eigenen Ansprüche geltend zu machen.

Wahrscheinlich an demselben Tage hatte Kaunitz auch eine Unterredung mit Breteuil, worin er ihm das Schreiben der Kaiserin-Königin an Ludwig XVI. und die Erwiderung des Wiener Hofes auf die russische Repräsentation vorlas. Der Botschafter beeilte sich, in bestimmtester Form zu erklären, dass sein König niemals von sich aus einen Vorschlag machen werde in einer die Interessen seines Alliierten berührenden Frage; darauf zu warten sei vergeblich und bedeute nur Zeitverlust; Kaunitz möge der französischen Regierung vertraulich kundgeben, worauf die Absichten der Kaiserin-Königin gerichtet seien und welche Friedensbedingungen sie annehmen wolle; man gönne in Frankreich dem Verbündeten jeden erreichbaren Vorteil. Nach längerem Zögern verstand sich der Staatskanzler endlich doch dazu, sich eingehend über die gestellte Frage zu äussern. Zunächst fasste er zusammen, was die Kaiserin-Königin nicht zugeben werde, nämlich den Austausch von Anspach-Baireuth gegen die Lausitzen und die Gewährung von Zugeständnissen unmittelbar an Kursachsen; die Entschädigung dieses Staates für seine Allodialerbrechte habe durch Kurpfalz zu erfolgen; zu diesem Zwecke werde die Kaiserin-Königin dem Kurfürsten Karl Theodor gewisse Erleichterungen gewähren, wie den Verzicht auf das Oberlehensrecht über Glaucha und Schönburg, der nur für Sachsen von Wert sei. Dagegen sei sein Hof bereit, den Widerspruch gegen die künftige Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit dem preussischen Staate aufzugeben und sogar, wenn die Vermittler es für unumgänglich nötig hielten, ihr ausdrücklich zuzustimmen. Auch wolle man den oberlehensherrlichen Rechten auf Teile des Baireuther Landes entsagen, wenn preussischerseits dasselbe

geschehe in Bezug auf die brandenburgischen Lehen in Österreich. Das wichtigste aber war, dass Kaunitz endlich einmal dem französischen Botschafter genaue Angaben machte, was Österreich als Gewinn davon zu tragen gedachte: er erklärte, die Kaiserin-Königin werde sich begnügen mit der von Karl Theodor vorgeschlagenen Abtretung des zwischen Naab und der böhmischen Grenze belegenen Teiles der Oberpfalz und Sulzbachs; lieber allerdings werde ihr sein, wenn sie den vom König von Preussen im »neuen allgemeinen Versöhnungsplan« vom 28. Juli angebotenen Teil des Rentamts Burghausen östlich von Salza und Inn erhalten könne. Auf Gebietsveränderungen aber, welche Austauschungen voraussetzten, wolle sie sich nicht einlassen schon wegen der schwierigen Frage der Ausgleichung der Einkünfte. Den von seiner Monarchin eingenommenen Standpunkt suchte Kaunitz im Gespräch zu rechtfertigen durch die Bemerkung, es sei seinem Hofe nicht um wirklich greifbare Vorteile zu tun, sondern wesentlich darum, bei der Bevölkerung den Glauben zu erwecken, dass man einen Gewinn gemacht habe; und man werde Frankreich sehr dankbar sein, wenn es dazu mitwirke.

Breteuil schrieb im Bewusstsein, durch Kaunitz' Eröffnungen einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen zu sein, sogleich in Gegenwart des Staatskanzlers das gehörte nieder, die wichtigsten Punkte liess er sich sogar in die Feder diktieren, um ja recht genau nach Paris berichten zu können, aber gewiss auch, um zu verhindern, dass Kaunitz später das eben gesagte abstreite oder als missverstanden bezeichne. Kaunitz sprach dann noch über die Art, zum Frieden zu gelangen; zwei Wege bezeichnete er als gangbar: entweder Abschluss zwischen Österreich und Preussen allein und dann Beitritt aller übrigen Beteiligten; oder Abschluss der Präliminarien mit Preussen, Sonderverträge zwischen der Kaiserin-Königin und Karl Theodor mit Zuziehung des Herzogs von Zweibrücken und zwischen Kurpfalz und Kursachsen, sodann Generalfrieden auf der Grundlage jener Sonderverträge; er persönlich würde den zweiten Weg vorziehen; doch möchte der Friedenszustand schon unmittelbar nach der Unterzeichnung der Präliminarien hergestellt werden.

Aus der ganzen Art, wie Kaunitz im Zusammenhang und wohlgeordnet diese Mitteilungen vortrug, musste Breteuil erkennen, dass sie vorbereitet waren und wahrscheinlich an diesem Tage auch dann gemacht worden wären, wenn er nicht so lebhaft darauf gedrängt hätte. Dies gestand Kaunitz selber zu, indem er zu

Breteuil sagte, Mercy sei zu diesen Eröffnungen nicht ermächtigt, vielmehr solle es eine Auszeichnung für Breteuil sein, dass grade er die friedlichen Entschlüsse der Kaiserin-Königin seinem Herrn übermitteln dürfe[101]).

Noch bevor der Bericht Breteuils über diese hochwichtige Unterredung in Versailles anlangte, entschloss sich Vergennes aus seiner Passivität herauszutreten. Am 3. Dezember[102]), gelegentlich des Besuchs des kaiserlichen Botschafters, der die Antwort auf die russische Repräsentation vorlas, glaubte er bestimmt zu erkennen, dass nun von Wien aus neue Vorschläge nicht mehr zu erwarten seien; als alle seine Aufforderungen an Mercy erfolglos blieben, erklärte er schliesslich, wie es scheint, ziemlich gereizt, da es nun einmal der Wiener Hof so haben wolle, werde man sich aus Rücksicht, Nachgiebigkeit und Freundschaft seinem Verlangen fügen und einen Ausgleichsplan entwerfen, um ihn zunächst der Kaiserin-Königin zur Äusserung vorzulegen[103]). Freilich, wie er dies machen sollte, war ihm einstweilen noch unklar; der Wiener Hof hatte allerdings sich berufen auf die in früheren Stadien der Unterhandlung wiederholt von ihm vorgelegten Bedingungen, aber doch auch wieder gedroht, den Krieg eher fortsetzen und das Äusserste wagen zu wollen, als Bedingungen anzunehmen, die seinem Ansehen und der Wohlfahrt des Volkes entgegen seien.

Da traf am 5. Dezember Breteuils Bericht mit Kaunitz' Forderungen ein und riss den Minister aus der Verlegenheit[104]). Er brauchte jetzt sich nur genau an das zu halten, was der Staatskanzler dem Botschafter gesagt hatte; wo ihm die Kenntnis der bayrischen Verhältnisse abging, konnte Pfeffel nachhelfen, der ihm auch eine Beschreibung des Rentamts Burghausen lieferte. Zunächst wurde das Programm für die gesamte Friedensunterhandlung festgestellt: Die Kaiserin-Königin und der König von Preussen als alleinige kriegführende Teile sollen unter Vermittlung und Garantie Frankreichs und Russlands einen Friedensvertrag für sich schliessen. Unter derselben Vermittlung und Garantie wird zwischen der Kaiserin-Königin einerseits, dem Kurfürsten Karl Theodor und seinen Agnaten andererseits ein Vertrag über die von Österreich zu machenden Abtretungen geschlossen, auf den im Friedensvertrag Bezug zu nehmen ist; dasselbe geschieht mit einem zu schliessenden Vertrag zwischen Kurpfalz und Kursachsen. Der Kaiser tritt als Reichsoberhaupt dem Friedensvertrag bei. Preussen hat die Garantie für die pfälzischen Besitzungen Jülich und Berg von 1741 zu erneuern.

Die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen sollen den Allerchristlichsten König und die Zarin zur Vermittlung in den sie besonders angehenden Fragen aufrufen. Dem Herzog von Zweibrücken soll es gestattet sein, einen Bevollmächtigten bei den Konferenzen zu haben, der an den Beschlüssen entweder Anteil nimmt oder ihnen beitritt — eine Frage, die noch freundschaftlich zu lösen blieb[105]. Dann verfasste Vergennes die beiden Entwürfe für den pfälzisch-österreichischen Vertrag, von denen einer die Abtretung des oberpfälzisch-sulzbachschen Gebiets, der andere die Hingabe bayrischen Gebiets festsetzte; wie Fürst Kaunitz, so empfahl auch Vergennes das Land südlich der Donau zu wählen, denn man glaubte in Versailles, der König von Preussen werde wegen der Nähe von Anspach-Baireuth die Österreicher nicht gerne in der Oberpfalz sehen[106]; man hielt aber auch wirklich die Erwerbung des Rentamts Burghausen für vorteilhaft, zumal schon Kaiser Joseph I. seiner Zeit sich mit diesem Bezirk hatte begnügen wollen. Zuletzt kam der Entwurf zum Friedensvertrag zwischen Österreich und Preussen an die Reihe. Einzelne Bestimmungen konnten in den Entwürfen allerdings nur angedeutet werden, z. B. überliess man es in Paris der Kaiserin-Königin einzufügen, was sie dem Kurfürsten Karl Theodor zu geben bereit sei, um ihm die Abfindung Sachsens zu erleichtern; ja, Vergennes stellte Breteuil sogar anheim, den Abschnitt, der diese Bestimmung enthielt, aus dem Entwurf ganz zu entfernen, wenn er Anstoss errege.

In der Weisung an den königlichen Botschafter in Wien, der die Entwürfe beigelegt wurden, hob Vergennes ausdrücklich hervor, — und auch König Ludwig in seinem Antwortschreiben an Maria Theresia tat das —, dass man sich streng an die Eröffnungen des Staatskanzlers gehalten habe. Breteuil erhielt den Auftrag, mit möglichster Beschleunigung dem Fürsten Kaunitz die übersandten Aktenstücke vorzulegen und ihm offen und vertrauensvoll mündlich alle erforderlichen Aufklärungen zu geben, sowie mit ihm den davon zu machenden Gebrauch zu verabreden. Danach heisst es in der Instruktion wörtlich: »Wenn der Minister Ihnen vorschlägt Verbesserungen oder Zusätze anzubringen, die nur unerheblich (légères) sind und den Kern der Sache nicht verändern (ne changent point le fond des choses), so können Sie, ihm willfahrend, dies tun bei den Entwürfen sowie in den Weisungen, die ich Ihnen bereits im voraus für unsre Gesandten in Berlin und Petersburg zuschicke. . . . . Wenn dagegen erhebliche Änderungen gefordert würden, die Sie

nicht auf sich nehmen zu dürfen glauben, so schicken Sie mir einen Kurier, damit ich dem König Bericht erstatte, und halten Sie die Weisungen — an de Pons und Corberon zurück oder senden sie mir wieder hierher.» Die geforderte Erneuerung der preussischen Garantie für den pfälzischen Besitz von Jülich und Berg wird damit begründet, dass gelegentlich der Braunauer Unterhandlungen einmal die Rede davon gewesen sei, Berg an Preussen zu geben als Tauschobjekt; als Gegenleistung will jetzt Frankreich erneut den preussischen Besitz Schlesiens gewährleisten, wie dies ebenfalls 1741 geschehen war. Vergennes spricht die Erwartung aus, die Kaiserin-Königin werde daran keinen Anstoss nehmen, da ja Frankreich als Garant des künftigen Friedensschlusses ohnehin den Besitzstand der kriegführenden Teile gewährleiste, also in der Sondergarantie Schlesiens kein Zeichen unfreundlicher Gesinnung gefunden werden könne. Für den Fall nun, dass der Wiener Hof den französischen Plan unverändert oder mit nur unerheblichen Abweichungen annehme, sollte Breteuil ihn unverzüglich nach Breslau und nach Petersburg weiterschicken; allerlei umlaufende Gerüchte von geheimnisvoller Tätigkeit der österreichischen Diplomatie bei der Pforte und in Polen galten zwar als unbegründet, liessen aber doch Zeitgewinn erwünscht erscheinen[107]).

Als Vergennes diese umfangreiche Arbeit vollendet und Entwürfe, sowie Instruktionen abgeschickt hatte, war er voll Zuversicht; er zweifelte kaum noch, dass die Hauptschwierigkeit nun überwunden sei; jedenfalls erwartete er von seiten des Wiener Hofes keine ernstlichen Hindernisse mehr. Aber er hatte sich geirrt und den Staatskanzler noch immer zu günstig beurteilt.

Dem Grafen Mercy hatte der Staatskanzler am 1. Dezember mitgeteilt, er habe Breteuil die österreichische Antwort auf die russische Repräsentation übergeben und ihm mündlich etwa dasselbe gesagt, was am 25. November an Mercy geschrieben worden sei über die Rolle, die Frankreich bei der Vermittlung dem Verbündeten Preussens gegenüber spielen müsse. Er hatte auch den auf die bisherigen Friedensvorschläge hinweisenden Bescheid Mercys auf die Aufforderung Vergennes', die Absichten seines Hofes kundzutun, gebilligt, und gewissermassen als Ergänzung hinzugefügt, die Kaiserin-Königin sei zum Verzicht auf die Reichenhaller Salzwerke bereit, wenn er für die Herstellung des Friedens unumgänglich nötig sei. Von den Bedingungen aber für den Frieden, die er am 27. November

Breteuil in die Feder diktiert hatte, findet sich in dem Schreiben Kaunitz' an Mercy kein Wort, nicht einmal eine Andeutung. Erst am 11. Dezember ergeht eine ausführliche Weisung an den Botschafter, worin ihm mitgeteilt wird, welche Vorschläge gemacht worden seien. Aus ihr ersehen wir, wie sich inzwischen die Stimmung in Wien geändert hatte. Schon Breteuil hatte bemerkt, dass man in Wien sehr bald jene massvollen Eröffnungen bedauerte; er hatte Kenntnis erhalten, der Wiener Hof sei im Besitz eines aufgefangenen Schreibens des Königs von Preussen an Goltz, worin der Monarch sein lebhaftes Verlangen nach raschem Abschluss des Friedens ausspreche und sich bereit erkläre, Österreich ein Stück von Bayern, unter Verzicht auf das Recht des Austauschs, zu überlassen, auch im übrigen keine unerfüllbaren Forderungen zu stellen; und um dieselbe Zeit wollte man in Wien wissen, Preussen sei russischen Beistands durchaus nicht mehr sicher. Die Folge davon war, dass das österreichische Selbstbewusstsein wieder wuchs und dass namentlich der Kaiser neue Hoffnung auf günstigeren Ausgang des Krieges fasste. — Vor der Absendung seines Kuriers an Mercy (vom 11. Dezember) bat Kaunitz den französischen Botschafter zu sich und fragte ihn, ob er seinem vorgesetzten Ministerium Mittel zu rascher Verwertung der letzten Eröffnungen des Wiener Hofes angegeben habe; Breteuil erwiderte, er habe das gemeldet, was ihm der Staatskanzler selber diktiert habe, ohne Bemerkungen zuzufügen. Darauf sagte Kaunitz, neuere Nachrichten liessen ihn glauben, es werde vorteilhaft sein für die Kaiserin-Königin, wenn der Allerchristlichste König nur sehr bedächtig vorgehe; der König von Preussen bezeige ein derartiges Verlangen nach Frieden, dass es wohl möglich sei, aus der bayrischen Erbschaft mehr zu erlangen als nur das Rentamt Burghausen; man müsse jeden erreichbaren Nutzen ziehen aus dem ungestümen Drängen des Gegners nach Frieden, der allerdings von der Zarin ernstlich zum Abschluss gemahnt worden sei.

Breteuil wurde durch diese Mitteilung zwar nicht überrascht, aber er konnte sein Befremden über die kritiklose Aufnahme der eingegangenen Nachrichten und über den Stimmungswechsel nicht verbergen. In dem Bericht an Vergennes empfahl er dringend die Vermittlung von seiten Frankreichs wenigstens so einzurichten dass man unabhängig werde von den beständigen Schwankungen des verbündeten Hofes[108]); denn augenblicklich sei die Stimmung wieder sehr kriegerisch und lediglich die Besorgnis vor Russland verhindere den Losbruch.

Was Kaunitz unter dem »sehr bedächtigen Vorgehen« Frankreichs verstanden wissen wollte, teilte er Mercy in klaren Worten mit. Er behauptete jetzt, die Eröffnungen vom 27. November seien dem französischen Hof nicht zur sofortigen Benützung, sondern nur als Ultimatum, für den äussersten Fall mitgeteilt worden, d. h. wenn günstigere Bedingungen durchzusetzen nicht möglich sein werde; die Kaiserin-Königin hoffe, ihr Alliierter werde nichts übereilen, sondern »gradatim« zu Werke gehen uud sich bemühen, ihr möglichst grosse Vorteile zu verschaffen; das aber könne am besten geschehen durch Abtretung des von Thugut seinerzeit geforderten Teiles von Bayern zu beiden Seiten der Donau, allerdings mit Ausschluss des Salinenbezirks. Er habe auch Breteuil gebeten, er möge sich um die Erreichung dieses Zieles bemühen, aber die Absicht sei dabei keineswegs gewesen, das Ultimatum vom 27. November ganz zurückzunehmen; man wünsche nur, dass dieses erst zu allerletzt verwendet werde. In dieser Richtung sollte Graf Mercy bei den französischen Ministern seinen Einfluss geltend machen[109]). Ein Privatschreiben des Kanzlers benachrichtigte den Botschafter des weiteren eingehend von dem Inhalt der aufgefangenen Depesche König Friedrichs an seinen Vertreter in Paris, aber im tiefsten Geheimnis und nur, damit Mercy französische Vorschläge, die Österreich weniger Nutzen als die preussischen gewährten, zurückweisen könne. Über die Art der Unterhandlung äusserte er sich dahin, dass nunmehr die schriftliche Korrespondenz zwischen Versailles, Wien, Petersburg und Breslau ausreichen und die Sendung von zwei bis drei Kurieren die ganze Frage ins reine bringen würde[110]).

Als am 18. Dezember Vergennes dem Grafen Mercy die an Breteuil gesandten Vertragsentwürfe, sowie die Weisungen an die königlichen Vertreter in Wien und Berlin mitteilte, hatte dieser zwar gegen deren Inhalt nichts einzuwenden, aber es war ihm unangenehm zu erfahren, dass man sich in Versailles so sehr beeilt hatte; denn wenn auch die gemachten Vorschläge einstweilen nur in Wien vorgelegt wurden und dort noch Abänderungen unterzogen werden konnten, so war es doch für Österreich peinlich, die von dem Staatskanzler selber gegebenen Grundlagen als nun nicht mehr ausreichend bezeichnen zu müssen. Daher hielt er es für angebracht, sich auf die Bemerkung zu beschränken, der für Österreich in Aussicht genommene Gebietsteil sei ziemlich dürftig, wobei er allerdings auf ein gewisses Verständnis insofern wohl rechnen durfte,

als Vergennes von dem Verlangen des preussischen Monarchen nach Frieden wohl unterrichtet war und zwar durch eine Denkschrift, die Goltz angeblich aus mehreren Weisungen auf eigene Verantwortung zusammengestellt hatte, die aber nach Ansicht des französischen Ministeriums auf Befehl des Königs verfasst war; auch scheint Vergennes eine der Originalweisungen des Königs an Goltz gekannt zu haben, vielleicht ebenfalls ein aufgefangenes Schriftstück; ferner wollte man in Versailles ebenso wie in Wien wissen, der Grund der preussischen Friedensliebe sei in der Wahrscheinlichkeit zu suchen, dass Russland kein Hülfskorps stellen könne oder wolle. Auf Mercys Drängen, man möge der Kaiserin-Königin günstigere Bedingungen verschaffen als in den Entwürfen vorgesehen sei, antwortete er daher auch nicht etwa schroff ablehnend, sondern mit dem Hinweis, dass Kaunitz die Entwürfe in Händen habe und nach Gutbefinden etwas hinzufügen oder abnehmen könne.

Das grosse Ereignis am französischen Hofe, die Geburt des ersten Sprösslings aus der Ehe Ludwigs XVI. mit Marie Antoinette, leider eines Töchterchens, übte auf die politischen Unterhandlungen kaum eine Wirkung aus. Nach Eingang der Depesche vom 11. Dezember fand eine neue Besprechung Mercys mit Vergennes statt, in der der Botschafter, der erhaltenen Weisung gemäss, dem Minister klar zu machen suchte, dass von dem Ultimatum jetzt unter gänzlich veränderten Umständen nicht mehr die Rede sein könne; nun müsse vielmehr die französische Regierung alles daransetzen, einen grösseren Vorteil für ihren Verbündeten zu erlangen; sie möge suchen, die Abtretung des ganzen, von Thugut seinerzeit geforderten Landstrichs auszuwirken. Als Vergennes aber den Umfang desselben auf der Karte sah, erwiderte er, ohne Gegenleistung sei er zu gross, man möge also die Forderung herabsetzen; immerhin gönne er Österreich einen bedeutenderen Zuwachs; Kaunitz möge den Teig, den er in Gestalt des französischen Entwurfs in der Hand habe, nach Belieben kneten[111]).

Dies war mittlerweile schon geschehen. Noch an demselben Tage, an dem Breteuil die Weisungen seines Hofes vom 10. Dezember empfing, am 21. Dezember, las er Kaunitz die Entwürfe vor, auch gab er ihm nachher eine Abschrift davon. Sofort äusserte der Kanzler sein Missvergnügen, dass der französische Hof nicht in den Vertragsentwurf zwischen Österreich und Bayern eine höhere Forderung eingesetzt habe, da der König von Preussen doch stets abzuhandeln suche. Wenn man nicht auf solch bundesfreundliches

Verhalten von französischer Seite bestimmt gerechnet hätte, so hätte man ja das Ultimatum grade so gut an die Russen richten können, wie an die eigenen Bundesgenossen. Diese Bemerkung machte indes nicht den gewünschten Eindruck, vielmehr erwiderte Breteuil, sich nach Petersburg zu wenden, habe unter allen Umständen dem Verbündeten durchaus freigestanden, worauf Kaunitz sich doch veranlasst sah, andere Saiten aufzuziehen und höflicher zu werden; er sagte, was die Kaiserin-Königin begehre, sei niemandem nachteilig; nur die Würde des Staates solle gewahrt werden; man wolle ja nur einen schmalen Gebietsstreifen, der die österreichischen Länder mit einander verbinde, (une lisière très-étroite qui joignit par la Bavière les Etats autrichiens). Einer Erweiterung des abzutretenden Gebiets widersprach nun aber Breteuil mit grosser Bestimmtheit und erklärte, er werde bedeutsame Änderungen an dem Entwurfe seines Hofes nicht auf sich nehmen; wenn er aber erst Bericht erstatten müsse, gehe wieder viel Zeit verloren; er benützte diese Gelegenheit, auch die Gerüchte von österreichischen Umtrieben in Konstantinopel und in Polen zu erwähnen, die zeigten, dass man allgemein Österreichs Friedensliebe nicht hoch anschlage. Kaunitz ging nun auf die einzelnen Bestimmungen der Entwürfe ein und wandte sich zunächst gegen Art. 6 des Vertrags mit Kurpfalz, der die völlige Auflösung des Lehensbandes der böhmischen Lehen in der Oberpfalz zugunsten Karl Theodors und seiner Nachfolger forderte; er bestritt, dass bisher der Wunsch nach gänzlichem Verzicht Österreichs auf die böhmische Oberlehnshoheit über alle oberpfälzischen Gebiete laut geworden sei und erklärte, in der vorgelegten Fassung den Artikel nicht annehmen zu können. Danach suchte Breteuil den Artikel 8 zu verteidigen, der festsetzen sollte, welche Summe die Kaiserin-Königin beisteuere, um Karl Theodor die Entschädigung Kursachsens zu erleichtern; doch machte er schliesslich von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch, diesen Abschnitt ganz wegfallen zu lassen; allerdings hatte er sowohl als der Staatskanzler das Gefühl, dass der König von Preussen auf eine Bestimmung dieses Inhalts nicht verzichten werde. Im übrigen bestand Breteuil auf dem Wortlaut der übersandten Entwürfe mit um so grösserem Nachdruck, als er vernommen hatte, ein weiterer aufgefangener Brief König Friedrichs an Goltz bezeichne den Friedensschluss als augenblicklich unmöglich und spreche von energischen Massnahmen zur Fortsetzung des Krieges; auch glaubte er schon eine gewisse Wirkung dieses Briefes in Wien zu verspüren. Noch an demselben

Tage überreichte Breteuil in einer Audienz der Kaiserin-Königin das Schreiben ihres Schwiegersohns, des Königs von Frankreich, mit den Vertragsentwürfen[112]). Maria Theresia nahm die Gelegenheit wahr, sich über den ihr viel Sorge bereitenden Charakter des Kaisers auszusprechen, dessen Ehrgeiz die Unternehmung auf Bayern entsprungen sei; sie knüpfte an die Lehre, die er durch den unentschiedenen Krieg und den bevorstehenden Friedensschluss erhalte, die Hoffnung, dass er in Zukunft seine eigenen Wünsche und Absichten etwas mehr mit dem Interesse anderer Mächte in Einklang bringen werde. Auch die, wie sie zugab, wenig dem Bundesverhältnis entsprechende Haltung des Wiener Hofes gegenüber Frankreich führte sie zurück auf den Leichtsinn und die Vertrauensseligkeit ihres Sohnes. Die Fortsetzung des Krieges bezeichnete sie angesichts der finanziellen Lage, des Steuerdruckes, sowie der Missstimmung in der Armee als undenkbar; aber das Gesamtergebnis der Audienz war doch bei Breteuil die Erkenntnis, dass die Fürstin sich den Wünschen des Kaisers unterordne, dass sie überhaupt nur noch dem Namen nach die Herrschaft führe[113]).

Unmittelbar nach der Audienz begab sich Breteuil wieder zu Kaunitz, der inzwischen seine Änderungsvorschläge schriftlich formuliert hatte. In dem preussisch-österreichischen Vertrag wollte er die förmliche Anerkennung des preussischen Anspruchs auf Anspach-Baireuth dadurch vermeiden, dass gesagt wurde: »die Kaiserin-Königin verpflichtet sich für sich und ihre Erben etc., gegen die Vereinigung jener Länder mit der brandenburgischen Primogenitur keinen Widerspruch zu erheben.« Breteuil stimmte dieser Modifikation zu, da sie keine tatsächliche Änderung herbeiführte, wenngleich er am liebsten auch jede Abweichung von dem übersandten Wortlaut vermieden hätte. Dann aber legte Kaunitz eine Skizze zum Abkommen mit Kurpfalz vor, die eine völlige Umarbeitung des französischen Entwurfs, freilich meist nur der Form nach, bedeutete, und einen sehr wichtigen Satz hinzufügte, nämlich, dass ausser dem rechten Inn-Ufer von der Salza bis zur Donau, wie Frankreich vorgeschlagen, noch an Österreich auf dem linken Ufer abgetreten werde das Gebiet, welches westlich begrenzt sei durch die Linie von der Mündung des Flüsschens Vils in die Donau bis zum Zusammenfluss von Inn und Salza. Kaunitz konnte sich bei diesem Zusatz auf den Wunsch des Kaisers berufen und auf die Erlaubnis der Kaiserin-Königin; doch hatte Maria Theresia ihm bereits gesagt, er solle nicht darauf bestehen, wenn der französische Botschafter

deshalb sich genötigt sehen würde, neue Weisungen seines Hofes einzuholen. In der Tat widersprach Breteuil der verlangten Hinzufügung, wie er schon bei der ersten Besprechung jede Erweiterung der Abtretungen abgelehnt hatte; Kaunitz führte allerdings jetzt diese ablehnende Haltung des Botschafters auf die Kaiserin-Königin zurück, die, wie er vermutete, Breteuil mitgeteilt habe, dass sie mit dem Zusatz im Grunde nicht einverstanden sei; während tatsächlich die Weigerung Breteuils den erhaltenen Weisungen entsprach. Dagegen machte Breteuil gegen die ganz neue Fassung der Einleitung, wo der französische Entwurf gesagt hatte: »der Vertrag vom 3. Januar 1778 wird annulliert«, als gegen eine wesentlich formelle Änderung, keine ernstlichen Einwendungen; er widersprach auch nicht grade hartnäckig der Beseitigung des Artikels 6, der die Aufhebung der böhmischen Oberlehensherrschaft über alle oberpfälzischen Gebiete bestimmte, wenngleich er hierbei sichtlich ungern von dem früheren Wortlaut abwich.

Auf Verlangen Breteuils fand dann am 22. nachmittags eine weitere Besprechung statt, nachdem Kaunitz dem Botschafter die Entwürfe mit den tags zuvor verabredeten Weglassungen und Änderungen übersandt und in seinem Begleitschreiben hinzugefügt hatte, dass allein in der nunmehr festgestellten Form die Verträge die Billigung der Kaiserin-Königin erhalten würden, dass diese Fassung ihr letztes Wort an ihren Verbündeten sei, dass aber auch in dieser Fassung die Entwürfe als die des Königs von Frankreich, nicht als die des Wiener Hofes zu gelten hätten; denn die Kaiserin-Königin bestehe nach wie vor auf dem beiderseitigen Verzicht auf Gebietszuwachs oder auf Annahme der letzten Thugutschen Vorschläge[114]). Breteuil machte danach, wie es scheint, keine Schwierigkeiten mehr und die Weisungen an de Pons und Corberon konnten in Begleitung der abgeänderten Vertragsentwürfe alsbald durch Kuriere abgesandt werden[115]). Kaunitz hatte von ihnen Kenntnis genommen und sie zweckmässig befunden; insbesondere wird ihm die Hervorhebung der französischen Herkunft des Friedensplans zugesagt haben, obwohl dabei ausdrücklich betont wurde, dass er auf der Kenntnis der österreichischen Wünsche beruhe, sowie der französischerseits kundgegebene Wunsch, dass Wien zum Sitz der Unterhandlungen bestimmt werde[116]).

Auf Grund dieser von Vergennes übersandten und von Breteuil unverändert weitergegebenen Weisungen hatte de Pons alsbald

nach dem Eingang der Entwürfe sich mit dem russischen Vertreter in Verbindung zu setzen und seine Unterstützung zu erbitten; erst wenn dies geschehen sei, sollte er den preussischen Kabinettsministern davon Kenntnis geben und zunächst auf Abschluss eines Waffenstillstands, danach auf unverzügliche Ernennung eines preussischen Bevollmächtigten zu den in Wien geplanten Verhandlungen dringen.

Damit war ein wichtiger Schritt vorwärts getan, aber nach allem, was wir von Kaunitz hören, hat der Wiener Hof sich schliesslich nur mit äusserstem Widerstreben dazu verstanden. Aus den »Betrachtungen«, die Kaunitz wenige Tage darauf über die Haltung des französischen Hofes in der Vermittlungsfrage anstellte, sprach der ganze Groll gegen den die österreichischen Interessen angeblich vernachlässigenden Bundesgenossen. Der Staatskanzler zog darin in Erwägung, ob Österreich nicht etwa die französischen Entwürfe noch ablehnen und auf Gewährung besserer Bedingungen bestehen solle; er kam zu dem Ergebnis, dass dieser Schritt Preussen gegenüber ganz unbedenklich sein werde, und dass zur Rechtfertigung vor dem französichen Hofe der Nachweis genüge, der König von Preussen selber habe bereits vorteilhaftere Bedingungen gestellt. Dazu sei es nicht einmal nötig, die aufgefangene preussische Depesche an Goltz als Beweisstück anzuführen, denn jene besseren Propositionen habe der König dem Fürsten Lichnowsky gemacht[117]). Indes hatte der Staatskanzler doch Bedenken, wie man in Versailles dies Verfahren aufnehmen werde, und da wohl auch die Kaiserin-Königin sich dagegen ausgesprochen haben wird, stand man davon ab; man konnte freilich nicht wissen, dass Vergennes sehr bereit gewesen wäre, eine Erhöhung der Forderungen zuzugestehen; schrieb er doch an Breteuil auf dessen Meldung, man bedaure mit Rücksicht auf die inzwischen bekannt gewordene friedliche Gesinnung des Gegners in Wien lebhaft, in den Frankreich mitgeteilten Forderungen so anspruchslos gewesen zu sein, — die Sachlage sei noch ganz unverändert; keiner der beteiligten Höfe sei bislang benachrichtigt; wenn also die kaiserlichen Majestäten ihr Begehren erhöhen wollten, werde man in Versailles keine Schwierigkeiten machen. Er fügte hinzu, es sei ja wohl richtig, dass König Friedrich den Frieden wünsche, doch habe er das schon vor Beginn des Krieges getan; und nur dadurch, dass man in Wien auf diese Friedensliebe zu fest gerechnet habe, sei es überhaupt zum Kampf gekommen; Österreich möge es vermeiden, zum zweiten Mal in diesen Fehler zu verfallen[118]).

Die Entscheidung über Fortdauer des Kriegszustandes oder Abschluss des Friedens musste nun von Breslau kommen. Dort war am 13. Dezember der französische Gesandte Marquis de Pons aus Berlin eingetroffen und hatte in mündlichem Verkehr versucht, die preussischen Minister zur Aussprache über eine annehmbare Friedensgrundlage zu veranlassen, doch ohne Erfolg; Hertzberg lehnte es ab anzugeben, wie gross das von Pfalz zu bringende Opfer sein solle, und drang darauf, dass man sich vor allem über die Form der Unterhandlung verständige; sobald dies geschehen sei, werde man sofort die materielle Seite in Angriff nehmen können. Wien als Sitz der Verhandlungen wollte die preussische Regierung nicht annehmen; Galizyn und Breteuil schienen ihr zudem als Unterhändler wenig geeignet, denn man kannte ersteren zu gut als Parteigänger Österreichs. So konnte also de Pons nur feststellen, dass Preussen gegen eine mässige Abtretung bayrischen oder pfälzischen Gebiets an Österreich nichts einwenden werde, dass aber diese Abtretung nicht durch Kompensationen erschwert werden dürfe. Aus diesen Daten liess sich nun aber noch keine Friedensbasis machen, doch hoffte er, es werde Repnin gelingen, präzisere Angaben zu erhalten, zumal er zu bemerken glaubte, dass die preussischen Minister vor dessen Eintreffen eine Entscheidung vermeiden wollten[119]). Auch seine Audienz bei dem König unterblieb einstweilen unter dem Vorwand, dass der Monarch an einem heftigen Gichtanfall leide; das war tatsächlich der Fall, aber Friedrich vermochte doch am 17. den sächsischen und am 18. den russischen Gesandten zu empfangen; als er dann am 20. Dezember de Pons Audienz gab, begrüsste er ihn, auf seine verwickelte Hand hinweisend, mit den Worten: »Sie finden mich in demselben Zustand wie Jhren Minister Maurepas.« Der König dankte dem Diplomaten für die Bemühungen seines Hofes, meinte aber, dass bei dem Überwiegen des Einflusses des Kaisers über die Friedensliebe der Kaiserin-Königin es schwerlich zum Frieden kommen werde. Für den Streit Frankreichs mit England zeigte er grosses Interesse und äusserte, eigentlich müssten alle seefahrenden Nationen die Partei Frankreichs nehmen. Für seine geplante Vermittlerrolle konnte de Pons aus dieser Unterredung keinen erheblichen Nutzen ziehen; im Gegenteil erhielt er den Eindruck, als ob man in Breslau einen neuen Vorschlag des Wiener Hofes oder auch vielleicht Anträge des französischen Königs erwarte, denn Finckenstein und Hertzberg fragten ihn öfters, ob er noch keine Nachrichten erhalten habe[120]).

Inzwischen war Repnin in Breslau angelangt und hatte am 18. nachmittags nach vorgängiger Besprechung mit Graf Finckenstein[121]) Audienz beim König zur Übergabe seines Beglaubigungsschreibens. In etwa einstündigem vertraulichem Gespräch äusserte sich Friedrich über alle auf den Frieden bezüglichen Fragen; sehr bestimmt gab er der Forderung Ausdruck, dass die Primogenitur-Erbfolge in Anspach-Baireuth endgültig festgelegt werde, damit nicht dereinst beim Eintreten des Erbfalles Streitigkeiten entständen. Auch wünschte er die Angelegenheit des russischen Hülfskorps möglichst rasch geordnet und dieses selber beim Beginn des nächsten Feldzugs sofort in Aktion treten zu sehen; denn er glaubte, dass man in Wien ihn mit Unterhandlungen nur hinhalten wolle; die plötzliche Rückberufung des Fürsten Lichnowsky sei ein neuer Beweis dafür, dass die Partei des Kaisers und des Staatskanzlers die Oberhand gewonnen habe. Über das Zusammenwirken des Hülfskorps mit der preussischen Armee gingen die Ansichten des Königs, der nichts von seinem Heere nach Galizien detachieren wollte, und Repnins, der diese Detachierung als unerlässlich bezeichnete, auseinander; indes waren die Verhandlungen hierüber zunächst Sache der Minister.

Unmittelbar nach dieser Unterredung beantwortete Friedrich das von dem Fürsten überbrachte Handschreiben Katharinas. Dieses war ungewöhnlich herzlich abgefasst gewesen; die Zarin hatte den König gebeten, sich nicht durch die wiederholten, bisher vergeblich gebliebenen Versuche zu Unterhandlungen abschrecken zu lassen, sondern das Mass seines schon gezeigten Entgegenkommens voll zu machen; dies werde seinen Ruhm erhöhen, die Ränke seiner Feinde durchkreuzen und das Ansehen der preussischen Monarchie bei den deutschen Reichsständen für alle Zeiten befestigen; sie hatte ihn dann ersucht, ihr vertraulich seine Friedensbedingungen zu eröffnen, mit der Zusage, wenn auch diese Friedenshoffnung scheitere, das Hülfskorps einschreiten zu lassen; Repnin werde mitteilen, was sie für die Sache des Alliierten zu tun gedenke und welche Wünsche sie mit Rücksicht auf die Interessen des Reichs und auf den Türkenkrieg hege[122]). Der König versicherte in seiner Antwort, dass auch er den Frieden selbst dem glücklichsten Kriege vorziehe; aber die Schwierigkeiten kämen vom Wiener Hof und zwar von der durch Kaunitz unterstützten Partei des jungen Kaisers, der Deutschland sich unterwerfen wolle. Er wollte wissen, dass Joseph seiner Mutter gedroht habe, sich nach Aachen zurückzuziehen,

wenn sie Frieden schliesse, und dass diese Drohung einen erschütternden Eindruck auf die Kaiserin-Königin gemacht habe. Auch wollte er gehört haben, dass das Kabinett von Versailles unzufrieden sei mit der Haltung des Kaisers gegenüber den französischen Vertragsentwürfen. Da der französische Hof es für nötig halte, dass Österreich einen Grenzstreifen von Bayern bekomme, beabsichtigte der König, wie er schrieb, den Ministern der Zarin einige hierauf bezügliche Gedanken über den Friedensschluss vorlegen zu lassen[123]).

Repnin überreichte am 19. Dezember den preussischen Ministern eine Note, worin er die Intervention der Zarin zurückführte einerseits auf den von österreichischer Seite ausgesprochenen Wunsch einer Vermittlung Russlands, andrerseits auf die Äusserungen der preussischen Minister gegenüber Gaussen, dass der König mit der Vermittlung Frankreichs diejenige Russlands verbunden sehen möchte; er, Repnin, sei demgemäss bevollmächtigt, die Vermittlung und die guten Dienste der Zarin in die Wege zu leiten und durchzuführen, wann, wo und wie es den Beteiligten am meisten zusage[124]). In einer als geheim bezeichneten Note äusserte er sich über seine zweite Aufgabe, nämlich Aufstellung und Verwendung des russischen Hülfskorps; er bezeichnete diese Hülfeleistung als einen besonderen Freundschaftsbeweis der Zarin, da die allianzmässige Verpflichtung durch die Bedrohung Russlands mit einem Türkenkrieg aufgehoben sei. Als Gegenleistung für diese während des latenten Türkenkriegs gewährte Unterstützung wünsche die Kaiserin, dass der König ihr die vertragsmässigen Hülfsgelder zahle für die Zeit, da das Hülfskorps tatsächlich verwendet werde und solange die Ungewissheit gegenüber den Türken fortdauere. Alle Einzelheiten sollten durch Verhandlungen geregelt werden, zu denen er ermächtigt sei[125]).

Mit den diplomatischen Vertretern am preussischen Hofe, soweit sie in Breslau anwesend waren, trat Repnin alsbald in Verbindung; seinem Bericht zufolge ist auch Ritter Gaussen neben de Pons dort gewesen. De Pons war sehr zurückhaltend und behauptete, als der Fürst mit ihm über die Vermittlung sprechen wollte, die Ansichten seines Hofes in dieser Frage seien ihm nicht bekannt. Der sächsische Gesandte Graf Zinzendorf schien gleichfalls noch Weisungen zu erwarten über das zu beobachtende Verhalten.

Mittlerweite arbeiteten die preussischen Minister eifrig an der Beantwortung der von Repnin übergebenen Schriftstücke. Dem König hatte der Botschafter, der übrigens jeden amtlichen Charakter

ablehnte und als seinen Auftrag nur die Überbringung eines Schreibens Katharinas und die Lieferung des Beweises freundschaftlicher Gesinnung der Zarin auch über die Vertragsbestimmungen hinaus bezeichnete[126]), die vertrauliche Denkschrift des Grafen Panin über die Mittel zur Herstellung des Friedens eingehändigt. Darin war, wie bereits erwähnt, der Vorschlag enthalten, der König möge die Entscheidung über die Erbfolge in den fränkischen Markgrafschaften den deutschen Reichsständen anheimstellen, die sich zweifellos zu seinen Gunsten aussprechen würden; leichter freilich werde Vermittlung und Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen Österreich und Preussen sein, wenn er Österrreich Landgewinn gönne. Ferner wurde dem König rücksichtsvolleres Verhalten in Zollsachen den Polen gegenüber dringend anempfohlen. Schon vom 19. Dez. datiert die Erwiderung der Kabinettsminister. Sie berufen sich, zum Beweis für die Friedensliebe ihres Hofes, auf die wiederholten Angebote erheblicher Vorteile für den Gegner, weisen aber die früher aufgestellten österreichischen Forderungen, wonach Gebiet mit einem Ertrag von einer Million Gulden an Österreich abgetreten, für den Rest des besetzten Landes an Bayern Entschädigung gewährt werden solle, zurück, da sie eine zu grosse Benachteiligung Bayerns bedeuteten und endlose Verhandlungen nach sich ziehen würden; sie schlagen vielmehr vor, alle Fragen sogleich endgültig zu regeln, so dass Österreich gleichzeitig verzichte auf jeden ferneren Anspruch an die bayrische Succession und dafür die bedingungslose Abtretung einiger genau zu bestimmender Distrikte erlange, z. B. des zwischen Naab und Schwarzach gelegenen Teils der Oberpfalz. Sollte der Wiener Hof aber unter allen Umständen einen grösseren Bezirk gegen Gewährung von Tauschobjekten fordern, so lasse sich auch dies bewerkstelligen, indem er etwa 140 Geviertmeilen in der Oberpfalz erhalte und an Karl Theodor dafür etwa die Markgrafschaft Burgau und den Breisgau abtrete, worüber freilich im einzelnen noch zu verhandeln wäre. Indes müssten die Tauschobjekte im Friedensvertrag genau festgestellt werden, damit es nicht hinterher darüber zu neuen Streitigkeiten komme. Ebenso müsse eine Entschädigung Sachsens für seine Allodialansprüche erfolgen durch Abtretung der oberpfälzischen Enklaven in Baireuther Gebiet, des Bezirks Mindelheim in Schwaben, durch Verzicht auf die böhmische Oberlehnshoheit über sächsisches Gebiet, den ja der Wiener Hof schon angeboten habe, und durch eine von Bayern zu zahlende Geldsumme, wogegen man Karl Theodor die vakanten Reichslehen

versprechen könnte. Für Mecklenburg werde sich wohl ein Reichslehen finden lassen, wenn ihm der Kaiser nicht etwa das jus de non appellando verleihen wolle. Ferner sei es unerlässliche Bedingung, dass die kaiserlichen Majestäten versprächen, niemals gegen die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit der Krone Preussen Widerspruch zu erheben, ebensowenig wie gegen einen Austausch; im Gegenteil sollten sie auf alle diejenigen Ansprüche verzichten, die einem Tausch im Wege stehen könnten. Aufs bestimmteste wird die Überlassung der Entscheidung der Frage an die Reichsstände oder an ein Reichsgericht verworfen und zuletzt die Überzeugung ausgesprochen, es sei am besten, sich gleich für einen der vorgenannten Entschädigungswege zu entscheiden, denn dadurch werde die Ehre des österreichischen Staates gewahrt, das pfälzische Haus vor völligem Ruin geschützt und dem sächsischen Hause eine anständige Entschädigung ausbedungen[127]).

Die Minister übersandten den nach der ersten Fassung Hertzbergs stark gekürzten Entwurf zur Denkschrift dem König, der ihn genehmigte und die Übergabe an Repnin, sowie die Sendung an Solms anordnete[128]). Letzterer wurde angewiesen, die Denkschrift Panin mitzuteilen, der dann aus diesem und den früher übersandten Plänen auswählen solle, was ihm zur Herbeiführung einer Versöhnung am geeignesten scheine[129]). Repnins am 21. abgehender Kurier nahm die Weisung an Solms mit. An demselben Tage hatte Finckenstein bereits den Fürsten Repnin zu sich bitten lassen und ihm in Hertzbergs Gegenwart die Denkschrift überreicht, welche die preussischen Friedensbedingungen enthielt, sowie die früher durch Solms in Petersburg übergebenen Entwürfe; er hatte dabei geäussert, alle diese Pläne müssten auch dem französischen Hofe, wenigstens mündlich, mitgeteilt werden, wogegen Repnin nichts einwendete unter der Voraussetzung, dass Frankreich unparteiisch sei[130]). Repnin kam noch einmal auf die Frage zurück, ob es wirklich unbedingt nötig sei, Österreich einen Gebietszuwachs zu bewilligen, und ob man nicht die Rückgabe von ganz Bayern erreichen könne, indem man die fränkischen Markgrafschaften gar nicht erwähne; Finckenstein wies ihn aber drauf hin, dass der russische Hof selber es für erforderlich halte, Österreich etwas zu gewähren, und dass Frankreich derselben Ansicht sei; ferner müsse aber auch Preussen darauf bestehen, dass ihm der friedliche Besitz des ihm rechtmässig zustehenden Erbes von Österreich förmlich zugesichert werde. Bei der sich anschliessenden Besprechung über die Stellung des russischen

Hülfskorps erhoben die preussischen Minister Einspruch gegen das Verlangen, ihr König solle der Zarin die vertragsmässigen Hülfsgelder für die Zeit zahlen, da das russische Korps im preussischen Interesse verwendet werde, während gleichzeitig Russland gezwungen sei, gegen die Türken Front zu machen. Repnin konnte sich den angeführten Gründen nicht verschliessen und versprach, bei seiner Herrin die Aufgabe dieser Forderung zu befürworten. Um den Operationsplan für das Hülfskorps feststellen zu können, verlangte er dann zu wissen, ob der König ein gleich starkes Detachement zu dessen Verstärkung nach Galizien und Ludomirien entsenden wolle, eine Voraussetzung, die den bisherigen Anordnungen für jenes Korps zu Grunde liege, oder ob er, von dem Wunsche geleitet, sein Hauptheer durch Entsendungen nicht zu schwächen, die Heranziehung der russischen Truppen nach Schlesien wünsche. In letzterem Falle möge er dem russischen Hofe eine genaue Darlegung seiner Gründe geben und die Massregeln mitteilen, die er zu ergreifen gedenke; diese müssten sich auch erstrecken auf den Bau von Vorratshäusern für die Verpflegung des Hülfskorps; des weiteren sei vom König Fürsorge zu treffen für den Fall, dass die Österreicher die in Polen verbleibenden schwachen russischen Abteilungen von Galizien und Ungarn aus beunruhigen wollten. Alle diese Punkte sollten in einem geheimen Sonderartikel der abzuschliessenden Militärkonvention zwischen den beiden Höfen geregelt werden; und zwar wurde die erste förmliche Besprechung über die Konvention auf den 24. Dezember angesetzt.

Zuletzt kam Repnin noch auf die Klagen der Polen über die Schädigung ihres Handels durch die Zollbelästigungen der preussischen Unterbeamten zu sprechen; als die Minister bemerkten, der König habe die strengsten Weisungen erteilt, diese Missbräuche abzustellen, antwortete er, das sei ihm nicht unbekannt, aber sie möchten trotzdem dem König diese Angelegenheit wieder ins Gedächtnis zurückrufen, da die russische Regierung den höchsten Wert darauf lege, dass die polnische Nation nicht etwa durch Unzufriedenheit dazu gebracht werde, Russland während des Türkenkriegs oder auch Preussen während des Kriegs mit Österreich unbequem zu werden. Dieses Ansuchen stellte er in aller Form, so dass man deutlich erkannte, welche Bedeutung der Frage in Petersburg beigemessen wurde[131]).

Da die Verhandlungen über die Militärkonvention mit dem eigentlichen Friedensgeschäft nur in loser Verbindung stehen und zudem

ein greifbares Ergebnis schliesslich nicht gehabt haben, brauchen wir sie nicht weiter zu verfolgen. Soviel wurde aus ihnen dem König von Preussen bald klar, dass die Unterstützung durch das russische Korps, wenn sie überhaupt eintrete, nur von bedingtem Werte sein und ihm grosse Kosten bereiten werde, für die er wahrscheinlich selber ein doppelt so starkes Truppenkorps werde aufstellen können[132]); er wird es deshalb nicht bedauert haben, dass wenige Tage nach Beginn der förmlichen Konferenzen mit Repnin die Friedensunterhandlung in Gang kam und die Aufmerksamkeit der Beteiligten in Anspruch nahm.

Breteuils Eilbote mit den Entwürfen der Friedensverträge langte am Nachmittag des 26. Dezember bei de Pons in Breslau an; dieser setzte sogleich den Fürsten Repnin in Kenntnis von dem, was Breteuil ihm geschrieben und zugesandt hatte, worauf Repnin mit ihm die Vorschläge zur Herbeiführung des Friedens einzeln durchging und sie mit den Forderungen verglich, welche in dem nach Petersburg geschickten preussischen Pazifikationsentwurf enthalten waren; der Russe machte eine Reihe von Bemerkungen, die, wie de Pons meint, nur aus der völligen Vertrautheit mit den An- und Absichten des Königs hervorgegangen sein konnten; in der Tat fanden sich diese Bemerkungen nachher in der preussischen réponse verbale wieder; auch bereitete er den Gesandten auf die Einwendungen und die Gegenvorschläge der Kabinettsminister vor. Dagegen konnte de Pons, gestützt auf Breteuils Mitteilungen, dem Fürsten Repnin erklären, dass der Wiener Hof wahrscheinlich in keinem der Hauptpunkte von dem französischen Plan abgehen werde; er hob die Mässigung und die Unparteilichkeit hervor, die in den französischen Vorschlägen herrschten. Repnin konnte das nicht bestreiten, meinte aber, im Interesse seiner Bundesgenossen scheine der König grossen Wert auf die von ihm angeführten Punkte zu legen[133]). Als den wichtigsten Punkt der französischen Vorschläge sah er die Abtretung des zwischen Donau, Inn und Salza gelegenen Teils von Bayern an Österreich an, wohl weil damit endlich die beiderseitige Verzichtsforderung aufgegeben wurde; denn in seiner Depesche nach Petersburg, die er dem am folgenden Tag an Corberon weitergehenden Kurier mitgab, erwähnte er ihn allein. Er war der Meinung, dass König Friedrich den französischen Plan schliesslich annehmen werde, wenn Russland es wünsche; den Einfluss Hertzbergs, der Österreich einen Teil der Oberpfalz zuweisen wollte, hat er wohl nicht sehr hoch angeschlagen[134]).

Am 27. Dezember überreichte de Pons dem Grafen Finckenstein die Vertragsentwürfe mit der Erläuterung, sie seien in Versailles entstanden und die französische Regierung habe sie den beiden kriegführenden Parteien mitteilen zu sollen geglaubt, um die Unterhandlung in Gang zu bringen, zu erleichtern und den Abschluss zu beschleunigen[135]. — Der Minister erwiderte, man müsse nun den Vertreter des Herzogs von Zweibrücken unverzüglich kommen lassen, womit de Pons einverstanden war; dann vermisste er einen Vertragsentwurf zwischen Pfalz und Sachsen; und auf eine baldige Antwort seines Hofes konnte er um so weniger Hoffnung machen, als sein Herr schwerlich einen Schritt tun wolle, bevor er wisse, wie man in Petersburg über diese neueste Entwicklung der Dinge denke. Es scheint übrigens, dass de Pons von der in Wien erfolgten Annahme der vorgelegten Entwürfe kein Wort gesagt hat; denn Finckenstein berichtet nichts davon an den König[136]. Indes aus dem Inhalt der Entwürfe, aus den Bemerkungen de Pons, und mit Berücksichtigung des Umstandes, dass sie nicht unmittelbar aus Versailles, sondern auf dem Umweg über Wien gekommen waren, gelangten die Minister doch zu der Ansicht, dass sie erst nach erfolgter Zustimmung des Wiener Hofes abgeschickt seien, dass also ihr Inhalt wohl die Friedensbedingungen der Kaiserin-Königin darstelle. Unmöglich aber war es ihnen auch nur zu vermuten, dass diese Vorschläge viel mehr, nämlich das Ultimatum Maria Theresias bedeuten sollten. — Hertzberg war der erste, der aus dem Schritt des französischen Hofes die für seine Auffassung günstigen Schlüsse zog: man wolle, so folgerte er, offenbar in Wien Frieden haben und werde kaum um etwas grösseren oder geringeren Vorteils willen den Krieg fortsetzen; demgemäss wäre es unpolitisch, gleich den ersten Vorschlag anzunehmen; vielmehr riet er, als Gegenentwurf den jüngst in Petersburg und Versailles mitgeteilten Plan vorzulegen, der eine Vergrösserung Österreichs in der Oberpfalz in Aussicht nehme; ferner hielt er die Teilnahme des Kurfürsten Karl Theodor an den Vorverhandlungen für nötig, nach deren Abschluss ein kleiner Kongress an einem neutralen Orte zur Feststellung der Friedensverträge stattfinden könne[137]. Es gelang ihm, Finckenstein zu seiner Ansicht zu bekehren, und der gemeinsam erstattete Bericht an den König beantragte 1) die Abtretung des Inn-Viertels durch diejenige des oberpfälzischen Bezirks zu ersetzen, wodurch man den Wünschen des Herzogs von Zweibrücken entgegenkomme und zugleich Bayern unversehrt bewahre; 2) die Berück-

sichtigung Kursachsens zu fordern, etwa dadurch, dass der Wiener Hof zu dessen Gunsten auf Mindelheim verzichte, ferner auf die oberlehensherrlichen Rechte über sächsische Gebietsteile und namentlich über die Lausitz, oder auch dadurch, dass der Kurfürst von der Pfalz einige Stücke der Oberpfalz abtrete und eine Geldsumme zahle; 3) die Zustimmung des Wiener Hofes zum künftigen Tausch der fränkischen Markgrafschaften gegen ein anderes Gebiet zu verlangen; endlich 4) der König möge jegliche Verpflichtung gegenüber dem Wiener Hof in Betreff Jülichs und Bergs, als nicht zu den vorliegenden Streitfragen gehörig, von sich weisen, dagegen sich mit Zweibrücken und Frankreich, die es allein angehe, darüber verständigen [138]).

Der König verfügte auf diesen Bericht hin, dass an dem Artikel, welcher die Abtretung des Rentamts Burghausen an Österreich festsetzte, nichts geändert werde, wesentlich aus Rücksicht darauf, dass preussischerseits in Braunau grade dieser Bezirk angeboten worden sei; doch erlaubte er, dass unter der Hand auf die Annahme des oberpfälzischen Landstrichs hingewirkt werde. Dagegen bezeichnete er die Erlangung einer Entschädigung für Sachsen allerdings als Hauptsache; selbst wenn sie nur in einer Geldsumme bestehe, wollte er zufrieden sein, doch genehmigte er, dass der Verzicht auf die böhmischen oberlehnsherrlichen Rechte in der Lausitz und in Sachsen gefordert werde; hinsichtlich der Behandlung der Jülich-Bergschen Frage stimmte er dem Antrag der Minister zu. In diesem, von ihm nunmehr festgestellten Sinne sollten Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Solms, de Pons und Repnin schreiben. Hertzberg wurde in einem ausführlichen Kabinettschreiben von den Gründen benachrichtigt, aus denen ein weiteres Eingehen auf die von ihm empfohlenen Forderungen untunlich sei [139]).

Auf Grund dieser königlichen Entscheidung verfassten die Minister die »vorläufige Antwort«, die an den französischen Gesandten gerichtet werden sollte. Sie besagte, dass der König grundsätzlich gegen den Inhalt der vorgelegten Vertragsentwürfe nichts einzuwenden habe, dass er indes endgültigen Bescheid auf den Friedensentwurf erst nach Anhörung seiner Verbündeten, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Zweibrücken, sowie nach Einholung der Ansicht des russischen Hofes erteilen könne; sie schlug dann vor, im Interesse des Herzogs von Zweibrücken und zur Wahrung des Grundsatzes von der Unteilbarkeit des bayrischen Gebiets die oberpfälzischen Bezirke zwischen Naab und Schwarzach

an Österreich abzutreten; allerdings wurde dies nur als Wunsch geäussert und dem Hof von Versailles anheimgestellt, in diesem Sinne in Wien zu wirken, um dem Herzog gefällig zu sein. Dagegen wurde gefordert eine vertragsmässig festzustellende Entschädigung Sachsens und die Mitwirkung des Wiener Hofes zur Erreichung dieses Zieles; ferner die Bewilligung des freien Verfügungsrechtes des preussischen Staates über die fränkischen Markgrafschaften nach ihrem Anfall an Preussen, und die Ausscheidung des Absatzes, der über Jülich-Berg handele, aus dem österreichisch-preussischen Friedensvertrag[140]).

Am letzten Tag des Jahres 1778 wurde diese »vorläufige Antwort« dem Marquis de Pons erteilt; zur Erläuterung und Ergänzung fügte Finckenstein hinzu, dass der pfälzisch-sächsische Vertrag an demselben Tage vollzogen werden müsse, wie die anderen Verträge und der, alle jene Einzelabkommen umfassende Hauptfriedensvertrag; auch die Bewilligung des privilegium de non appellando für den Herzog von Mecklenburg wurde erwähnt. Im Anschluss daran suchten Finckenstein und Hertzberg mit der Landkarte in der Hand den Gesandten davon zu überzeugen, dass die Annahme des grösseren und schuldenfreien oberpfälzischen Bezirks den Interessen des Wiener Hofes mehr entspreche, als die Erwerbung Burghausens; sie behaupteten, nur die Rücksicht darauf, dass die Abtretung Burghausens die Grundlage des ganzen französischen Friedensvorschlags sei, hindere den König, diese Forderung einfach abzulehnen. Der französische Diplomat empfing durch so eindringliche Vorstellungen den Eindruck, dass dem König viel an der Änderung dieser Bestimmung gelegen sei; um so mehr fühlte er sich veranlasst zu betonen, dass seiner Meinung nach der Wiener Hof grade auf Burghausen grossen Wert lege; er bezweifle, dass man in Wien geneigt sei, auf irgend eine wesentliche Abweichung von den vom König von Frankreich vorgelegten Bedingungen einzugehen. Im weiteren Gespräch gaben Finckenstein und Hertzberg zu, dass grade von ihrer Seite Burghausen seinerzeit in Vorschlag gebracht worden sei; sie wollten die Abtretung dieses Rentamts auch jetzt nicht verweigern, aber sie verlangten, dass der Wiener Hof die darauf lastenden Schulden mit übernehme, wie es Brauch sei, und zur Schadloshaltung Sachsens eine Barzahlung leiste. De Pons wollte nicht zugeben, dass eine Verpflichtung zur Schuldenübernahme vorliege, doch wurde ihm entgegen gehalten, seinerzeit bei der Erwerbung Schlesiens habe der König von Preussen die schlesischen

Landesschulden auch mit übernommen; bestimmt aber erklärte er, dass bei solcher Belastung des abzutretenden Gebiets von Barzahlung an Sachsen nicht mehr die Rede sein könne. De Pons berichtete am 1. Januar 1779 dem Baron Breteuil über den Verlauf der Unterredung und bemerkte, er fürchte, dass namentlich die Forderung dieser einen Million Taler für Sachsen, dann aber auch das Verlangen des Königs von Preussen, die Unterzeichnung des pfälzisch-sächsischen Übereinkommens solle derjenigen des Gesamtvertrags vorausgehen, ernste Schwierigkeiten bereiten werde. Jedoch fügte er ausdrücklich hinzu, dass das Verhalten der preussischen Minister in ihm den Eindruck erweckt habe, als ob der Wunsch nach Frieden niemals lebhafter und aufrichtiger gewesen sei[141]. Gleichzeitig sandte Repnin an Galizyn Nachricht von der preussischen vorläufigen Antwort und erwähnte dabei, ihr Inhalt sei aufzufassen als eine Reihe von Erwägungen, nicht aber als Ablehnung der Verhandlungen über den französischen Vorschlag[142].

In der Tat war die Neigung zum Frieden in Breslau vorwaltend, und die Vorschläge Frankreichs, deren Genehmigung durch den Wiener Hof als zweifellos galt, schienen ja Beweis dafür zu sein, dass man endlich auch in Wien ernstlich an Versöhnung denke. Die Hoffnung auf Beendigung des Krieges wurde dadurch gestärkt; Finckenstein und Hertzberg sagten in der Weisung, welche Solms von der vorläufigen Antwort Kenntnis gab, man dürfe wohl erwarten, dass nach Eintreffen der Antwort aus Petersburg auf die Friedensvorschläge und nach erfolgter Anweisung Repnins es alsbald zu Unterhandlungen kommen werde[143]. Und Friedrich selber schrieb an Goltz zur Mitteilung an die französischen Minister, wenn Frankreich den Wiener Hof zur Annahme eines so massvollen Friedensplanes, wie derjenige sei, den de Pons vorgelegt habe, veranlassen könne, dürfe der Friedensschluss als sehr wahrscheinlich angesehen werden. Die Änderungen und Anmerkungen schienen ihm von so geringer Bedeutung zu sein, dass der Abschluss ihrethalben nicht verzögert zu werden brauche; nur die Bestimmung über die Schadloshaltung Sachsens sei von wesentlichem Interesse[144]. Und nachdem er schon am 28. Dezember dem Grafen Solms gegenüber die Vorschläge Frankreichs als ziemlich anständig und annehmbar bezeichnet hatte, schrieb er ihm am letzten Tag des Jahres: »Die Umstände lassen mich auf einen ehrenvollen Frieden hoffen. Dann können die russischen Truppen in Kiew stehen bleiben und, wenn nötig, den Türken imponieren. . . . . Ver-

säumen Sie keine Gelegenheit, dem Fürsten Potemkin meinen Dank auszusprechen für den Dienst, den er mir hierbei erwiesen hat«[145]). Diese optimistische Auffassung erwies sich jedoch bald als unbegründet; sowohl de Pons wie Breteuil hatten von den Vorschlägen des französischen Hofes, die von Österreich angenommen worden waren, einen anderen Eindruck, als die preussischen Minister; de Pons war von Breteuil unterrichtet, dass die Bewilligung grösserer Opfer als der vorgeschlagenen höchst unwahrscheinlich sei[146]), während der König sowie Finckenstein und Hertzberg auf Grund von übereinstimmenden Nachrichten des Freiherrn von Asseburg und des Prinzen von Hessen glaubten, man werde in Wien auch unter drückenderen Bedingungen sich zum Frieden verstehen[147]). Auch die Geburt einer Prinzessin statt des erwarteten Dauphin in Versailles sah Finckenstein als geeignet an, den Wiener Hof in seiner friedlichen Gesinnung zu bestärken, da der Einfluss der Königin dadurch vermindert würde[148]). In einem Bericht an Vergennes gab de Pons sein Urteil über die Lage dahin ab, dass der König von Preussen gern in allen übrigen Punkten zum Entgegenkommen bereit sein werde, wenn man nur in Wien das oberpfälzische Gebiet annehme, dass er aber hartnäckig an den aufgestellten Bedingungen festhalten werde, wenn die Kaiserin-Königin auf der Abtretung des Rentamts Burghausen bestehe. Aus dieser Äusserung geht hervor, dass de Pons den springenden Punkt des preussischen Gegenvorschlags nicht erfasst hatte. Daran waren aber sicherlich Finckenstein und Hertzberg schuld; sie hatten in ihren Unterredungen die conditio sine qua non des Königs, nämlich die Schadloshaltung Sachsens, hinter ihren Wunsch, die Integrität Bayerns zu erhalten, zurücktreten lassen.

In Wien wuchs mittlerweile bei Kaunitz und Kaiser Joseph die Verstimmung; neue Depeschen des Königs von Preussen an Goltz, von denen sie sich Abschriften zu verschaffen wussten, bestärkten sie in dem Glauben, dass höhere Forderungen von ihrer Seite bei König Friedrich nicht auf ernsten Widerstand stossen würden; sie wünschten zweifellos insgeheim, die Vorschläge des französischen Hofes möchten in Breslau abgelehnt werden, wenngleich eigentlich kein Grund vorlag, die Ablehnung zu erwarten[149]). An Graf Mercy schrieb Joseph am Neujahrstag: »— — In wenigen Tagen werden wir sehen, ob die Kaiserin-Königin wirklich einen schmachvollen Frieden erhalten wird, oder ob sie gegen ihren Willen doch die Gefahren des Krieges auf sich nehmen muss,

dessen Aussichten ihr nichtsdestoweniger vielleicht günstig sein könnten.« Und in scharfen Worten äusserte er sich über die unbesiegbare Schwäche und Kleinlichkeit der französischen Minister; er beschuldigte sie und besonders Breteuil geradezu geheimerBöswilligkeit[150]).

Vermutlich am 4. Januar traf de Pons' Kurier mit der preussischen »vorläufigen Antwort« bei Breteuil ein; der Botschafter beeilte sich, die Note mit einem Auszug aus dem Schreiben des Gesandten dem Staatskanzler zu überbringen. Kaunitz geriet in grossen Zorn über die geforderten Änderungen und versuchte auch bei Breteuil Entrüstung darüber hervorzurufen, doch ohne Erfolg; dann begann er der französischen Regierung Vorwürfe zu machen, dass sie ihrem Verbündeten keine besseren Bedingungen habe verschaffen wollen, und griff Breteuil persönlich an durch die Behauptung, er sei ermächtigt gewesen, mehr zu bewilligen an Gebiet als Burghausen, habe aber von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Auch sprach er seine Verwunderung aus, dass der König von Preussen die Abtretung oberpfälzischen Gebiets lieber sähe als die des Rentamts Burghausen, und meinte, das sei das Werk Frankreichs; worauf der Botschafter erwiderte, die Sache sei doch wohl die, dass der Herzog von Zweibrücken in Breslau angezeigt habe, Karl Theodor wolle Bayern unversehrt erhalten und ziehe jene Abtretung vor[151]).

Kaunitz erstattete alsbald den kaiserlichen Majestäten Bericht über die preussische Antwortnote, das Schreiben de Pons' und seine Unterredung mit Breteuil. Es ist begreiflich, dass die Kaiserin-Königin sowohl wie der Kaiser betroffen waren von den Zumutungen, die man an sie stellte, nachdem sie bis zur äussersten Grenze des Zulässigen gegangen zu sein glaubten, und dass der Gedanke wieder lebhafter erwogen wurde, ganz Bayern herauszugeben, die Entscheidung über die österreichischen Erbansprüche an die Hinterlassenschaft Max Josephs aber den Reichsgerichtshöfen oder der Reichsversammlung oder auch zu erwählenden Schiedsrichtern zu übertragen gleichzeitig mit den Ansprüchen aller anderen Anwärter auf die bayrische Erbschaft und mit dem preussischen Anspruch auf die Erbfolge in Anspach-Baireuth. In seinem Schreiben an Breteuil vom 8. Januar verlangte Kaunitz, dass die Vorschläge Frankreichs, die man in Wien angenommen habe, als Ultimatum bezeichnet würden; wolle der König von Preussen dieses nicht be-

dingungslos annehmen, so könne er noch immer sich für den beiderseitigen Verzicht auf Gebietszuwachs entscheiden, der nach wie vor die dem Wiener Hof willkommenste Lösung darstelle; lehne er beides ab, so bleibe den kaiserlichen Majestäten nichts übrig, als den Rechtsweg einzuschlagen und alle streitigen Fragen auf ihm zur Entscheidung zu bringen. In diesem Falle sollte der Urteils- oder Schiedsspruch und seine Ausführung gewährleistet werden vom ganzen Reich, von den Garanten des Westfälischen Friedens und von den vermittelnden Mächten. Auf einem dieser Wege hofften die Majestäten zum Frieden zu gelangen; wenn der Gegner aber trotzdem sie zur Fortführung des Kriegs nötige, würden sie auch vor den äussersten Mitteln nicht zurückschrecken. Der Staatskanzler ersuchte Breteuil, sich mit Repnin in Verbindung zu setzen, damit sie beide in vollstem Einvernehmen zu Werke gingen; er selber werde den russischen Hof von den Vorgängen benachrichtigen[152]). Die eigentliche, wohl zur Mitteilung an die preussischen Minister bestimmte Antwort des Wiener Hofes ist in der Note enthalten, die Kaunitz am 11. Januar nach eingeholter Genehmigung der Kaiserin-Königin[153]) dem Baron Breteuil zugehen liess, also erst eine volle Woche nach Empfang der preussischen Note. In ihr stellt der Staatskanzler fest, dass Maria Theresia durch Annahme des von ihrem Alliierten vorgeschlagenen Friedensplanes die äussersten Zugeständnisse gemacht habe, die ihr möglich seien, dass sie den Plan somit als ihr Ultimatum ansehe, was auch damals Breteuil mitgeteilt worden sei. Der König von Preussen habe nun aber offenbar in den ihm vorgelegten Entwürfen nicht ein Ultimatum, sondern eine erste Eröffnung gesehen, über die sich noch verhandeln lasse, und demgemäss in der vorläufigen Antwort neue Forderungen gestellt, die überdies unannehmbar seien. Die Kaiserin-Königin könne nun zwar ohne Verletzung ihrer Würde von einem Landgewinn gänzlich absehen, wie sie es bereits bewiesen habe; aber auf Vorschläge, die ihr Ansehen schädigten und ihrem Interesse widersprächen, werde sie unter keinen Umständen eingehen. Die Ansprüche des Wiener Hofes beträfen bayrisches Gebiet und könnten daher auch nur in Bayern befriedigt werden, deshalb sei das Angebot des Bezirks zwischen Naab und Schwarzach abzulehnen. Von Übernahme des auf Burghausen entfallenden Schuldenteils oder gar von Bezahlung einer Million Taler an Kurpfalz zur Erleichterung der Abfindung Kursachsens könne erst recht keine Rede sein, da dies den Anschein erwecken werde, als habe die Kaiserin-Königin das Land

sich erkaufen müssen. Ebensowenig sei die Aufgabe der Oberlehensrechte über sächsisches Gebiet und über die Lausitz, oder der Verzicht auf das Rückkaufsrecht bezüglich der Lausitz angängig, weil die Erhaltung dieser Rechte für die Kaiserin-Königin viel wertvoller sei als die Erwerbung von Burghausen. Dagegen wolle Maria Theresia zugestehen, dass über die Konvention zwischen Pfalz und Kursachsen gleichzeitig mit dem zwischen ihr und dem Kurfürsten Karl Theodor zu schliessenden Vertrag verhandelt werde und dass beide an demselben Tage unterzeichnet würden; ferner, dass in dem Artikel über die Vereinigung der Markgrafschaften mit der Krone Preussen ausdrücklich gesagt werde, der König und seine Nachfolger könnten beliebig über die Markgrafschaften verfügen, wie dies ohnehin die Absicht der Kaiserin-Königin gewesen sei; dann, dass der König über Jülich-Berg einen Sondervertrag schliesse, aber gemäss Artikel 18 des Hubertsburger Friedens nicht nur mit Zweibrücken, sondern auch, und zwar in erster Linie, mit Kurpfalz unter der Garantie Frankreichs. Mit diesen Änderungen werde die Kaiserin-Königin, wie sie nun ausdrücklich erklärt, den Vorschlägen des Königs von Frankreich zustimmen, darüber hinaus aber keine wesentliche Abweichung mehr gestatten. Komme es auf dieser Grundlage nicht alsbald zum Frieden, so wolle sie ganz Bayern an Karl Theodor zurückgeben, aber sich alle ihre Rechte vorbehalten — wie Kaunitz es bereits am 8. Januar an Breteuil geschrieben habe. Wenn dann aber auch dieses Mittel nichts nütze zur Herbeiführung des Friedens, und sie sich genötigt sehe, mit den äussersten Anstrengungen den Krieg fortzusetzen, so rechne sie bestimmt darauf, dass ihre Mitstände ihre Bemühungen um den Frieden zu würdigen wüssten und ihr Unterstützung gewährten. Schliesslich heisst es in der Note, die Kaiserin-Königin überlasse es der Gerechtigkeit und Klugheit des Botschafters zu beurteilen, welchen Gebrauch er von diesen Mitteilungen machen dürfe[154]). In seinem Begleitschreiben fügte Kaunitz hinzu, Breteuil könne die Note an Repnin senden, wenn er wolle; er selber werde sie dem russischen Hofe mitteilen, damit die vermittelnden Mächte danach ihre gemeinsamen Schritte einrichteten. Auch stellte er sich dem Botschafter zur Verfügung, wenn er etwa mit ihm über den Inhalt der Note sprechen wolle. Allerdings hielt Breteuil eine mündliche Aussprache für wünschenswert; er hatte auch eine Unterredung mit dem Staatskanzler, indes seine Versuche, die schroff ablehnende Form der Note zu mildern, waren ohne Erfolg[155]) : die erste Fassung wurde

beibehalten, sie ging nach Paris und Petersburg ab. Eigentümlich ist die Erklärung, die Fürst Kaunitz seinem Sohne gibt von der Entstehung dieser Note. Er sagt nämlich, der Umstand, dass de Pons die von seinem Hofe gemachten Vorschläge allein und ohne Teilnahme Repnins den preussischen Ministern vorgelegt habe, habe in ihm das Gefühl wachgerufen, die Zarin könne peinlich berührt werden durch diesen einseitigen Schritt Frankreichs und dies könne wieder nachteiligen Einfluss auf die Vermittlung und auf die weiteren Unterhandlungen ausüben. Nach langem Nachdenken habe er dann in einer Note an Breteuil das einzige Mittel gefunden, um, ohne Frankreich zu kränken, Russland von der Sachlage und von den Entschliessungen seines Hofes in Kenntnis zu setzen, damit von nun an nur noch gemeinsame Schritte beider Vermittler erfolgten. Graf Kaunitz erhält den Auftrag, bei der Zarin unverzüglich Weisungen an Repnin zu erwirken, die den in der Note an Breteuil ausgesprochenen Grundsätzen des Wiener Hofes entsprächen[156]).

Auch dem Grafen Mercy übersandte der Staatskanzler die Note, und zugleich zu seiner Belehrung die Weisungen an Graf Kaunitz in Abschrift. In den beiden an den Botschafter unmittelbar gerichteten Schreiben kehren die bittersten Klagen wieder über den böswilligen Bundesgenossen Frankreich, der vom Anfang seiner Vermittlung an das Vertrauen des Wiener Hofes missbraucht und nun nicht nur es versäumt habe, für Österreich einen grösseren Gewinn zu beanspruchen, sondern auch nicht einmal gewagt habe, seine Vorschläge als das Ultimatum der Kaiserin-Königin zu bezeichnen, so dass der König von Preussen Gegenvorschläge habe machen können, wodurch ein erheblicher Zeitverlust entstanden und sogar die Möglichkeit des Abbruchs der Unterhandlung gegeben sei. So offen konnte sich Kaunitz freilich nur in Privatschreiben an Mercy aussprechen; in der amtlichen Weisung, die der Monarchin vorgelegt wurde, durfte er die Sache nicht so darstellen, sondern musste seinem Zorn Zügel anlegen, um nicht Unheil anzurichten. Aber, so meinte er, Zeit und Gelegenheit werde schon kommen, um vor aller Welt Vergeltung zu üben; »manet alta mente repostum« —, wenn man auch jetzt nur mit grosser Vorsicht den französischen Staatsmännern zeigen dürfe, dass man sie durchschaut habe. Einstweilen komme alles darauf an, dass die friedfertige, aber doch bestimmte Sprache des Wiener Hofes von Frankreich ernsthaft und nachdrücklich unterstützt werde; und hierum sollte sich Mercy ganz besonders bemühen[157]).

Noch bevor diese Weisungen nach Petersburg und Paris abgingen, hatte Kaunitz eine neue Besprechung mit Breteuil. Der Botschafter legte zunächst ihm ein Schreiben an Repnin vor, mit dem er die Übersendung der »Note« des Wiener Hofes begleiten wollte; aber der Kanzler war mit dessen Fassung nicht ganz einverstanden und veranlasste verschiedene Abänderungen, ehe er seine Zustimmung zur Absendung gab; auch behielt er eine Abschrift zurück, die er am folgenden Tage der Kaiserin-Königin vorlegte[158]). Dann meldete Breteuil die Ankunft einer Depesche Vergennes', worin der Minister den gegen Frankreich erhobenen Vorwurf mangelnder Willfährigkeit als unbegründet zurückwies und erklärte, man würde in Versailles gegen das Begehren eines grösseren Vorteils für Österreich nichts eingewendet, allerdings dann auch nur die Übermittlung eines österreichischen Vorschlags, nicht aber die Autorschaft für einen angeblich französischen übernommen haben. Von einem solchen Vorgehen aber wäre nur Zeitverlust zu befürchten gewesen, ohne dass dadurch die Aussicht auf Erfolg sich vergrössert haben würde[159]). Es lässt sich verstehen, dass Kaunitz diese Entschuldigung nicht gelten lassen wollte und einige Bemerkungen über die wenig bundesfreundliche Haltung der verbündeten Regierung nicht unterdrücken konnte.

Erst am 14. Januar liess Breteuil die österreichische Erwiderung auf die preussische »vorläufige Antwort« nach Breslau abgehen; wir dürfen aus dieser Verzögerung wohl schliessen, dass der Botschafter es bei seinem ersten missglückten Versuch, eine Milderung der Note herbeizuführen, nicht hat bewenden lassen, sondern dass er seine Bemühungen fortgesetzt hat, bis die Aussicht auf Erfolg geschwunden war. Nunmehr hielt er es für seine Pflicht, den Fürsten Repnin von den Vorgängen und von der Stimmung am Wiener Hof aufs genaueste zu unterrichten. Er teilte ihm am 14. Januar in dem von Kaunitz durchgesehenen und verbesserten Schreiben mit, welch peinliches Aufsehen der Inhalt der preussischen Antwort in Wien erregt habe, und übersandte ihm als Beweis dafür die österreichische Note; gleichzeitig ersuchte er den Fürsten, den König von Preussen und seine Minister seiner, Breteuils, Unparteilichkeit zu versichern[160]), wie denn auch die kaiserlichen Majestäten völlig auf die Unparteilichkeit Repnins vertrauten. Hinsichtlich der Haltung de Pons' war Breteuil der Meinung, dass mit der Übergabe der französischen Vorschläge seine Aufgabe erfüllt sei und er nun in den Hintergrund treten solle, während die Verhandlungen in

Breslau auf den anderen Vermittler, den Fürsten Repnin, überzugehen hätten. De Pons solle zwar noch seinen Einfluss geltend machen für die Abschwächung der preussischen Forderungen und die Aufgabe des Tauschplans der fränkischen Markgrafschaften gegen die Lausitzen bewirken; auch solle er den Botschafter in Wien unterrichten von Gesinnung und Stimmung des russischen Vermittlers, aber zu unterhandeln habe er nicht mehr[161]). Das Kabinett von Versailles war freilich entgegengesetzter Ansicht; es wies nämlich de Pons an, er möge Repnin nicht ganz unter den Einfluss der preussischen Minister geraten lassen, ausserdem aber solle er sich auf Grund seiner Kenntnis sowohl der Ansichten des Königs von Preussen wie der des Wiener Hofes nachdrücklich bemühen, eine Annäherung der ersteren an letztere herbeizuführen[162]).

Trotz der scharfen Abweisung, welche die österreichische Note der preussischen »vorläufigen Antwort« zu teil werden liess, glaubte Breteuil doch an das Zustandekommen des Friedens, wobei man sich allerdings wohl noch auf manchen Ausbruch österreichischen Hochmuts werde gefasst machen müssen. Es war ihm nicht möglich, in der preussischen Antwort etwas so schlimmes zu sehen, wie Kaunitz und der Wiener Hof es zu tun vorgaben. Indes nicht nur in Wien war man betroffen von der preussischen Antwort, sondern auch in Paris; dort war man eben erst angenehm überrascht worden von der verhältnismässig freundschaftlichen Aufnahme der Vorschläge Vergennes' in Wien[163]) und erwartete nun am wenigsten Schwierigkeiten von der anderen Seite. Nach Eingang der Depesche de Pons' vom 1. Januar teilte Vergennes dem Grafen Mercy kurz den Inhalt der preussischen Forderungen mit, indem er seiner Verwunderung Ausdruck gab, dass nicht die einfache Annahme der französischen Vorschläge, wie man sie wohl hätte erwarten können, seitens des Königs von Preussen erfolgt sei[164]). In der Weisung an de Pons sprach er die Hoffnung aus, dass die preussische »vorläufige Antwort« nicht als das letzte Wort des Königs anzusehen sei und dass man namentlich nicht bestehen werde auf den drückenden Bedingungen für die Abtretung von Burghausen; denn es sei ungerecht zu verlangen, dass Österreich einen Teil der bayrischen Schuld übernehme. Als ganz unpassend bezeichnete er die Forderung des Verzichts auf die böhmischen Oberlehensrechte über Bezirke von Sachsen und der Lausitz, denn dadurch solle nur der in Wien verabscheute Tausch der Lausitz gegen Anspach-Baireuth ermöglicht werden. Vergennes fügte hinzu, er habe dies alles dem

Baron Goltz schon auseinandergesetzt, als dieser ihm den vom König nach Petersburg geschickten Friedensentwurf vorlegte[165]).

Am 14. November hatten Finckenstein und Hertzberg dem Baron Goltz die preussische Denkschrift übersandt, welche alle Punkte berührte, die gelegentlich einer Friedensunterhandlung zur Sprache kommen oder von Wichtigkeit sein konnten, mit dem Auftrag, den französischen Ministern einen richtigen Begriff von den preussischerseits zulässigen Bedingungen beizubringen und zu verhindern, dass man Preussen unbilliges zumute; eine Aufzählung desjenigen, was der König zu bewilligen oder anzunehmen bereit sei, war beigefügt[166]). Erst am 1. Dezember hatte Goltz in einer Unterredung mit Maurepas und Vergennes Gelegenheit, den Inhalt dieser Weisung vorzubringen, allerdings nur als eigene Privatgedanken. Man war ihm dankbar dafür und versprach, davon geeigneten Gebrauch zu machen[167]). Sonst aber beobachtete man sowohl ihm wie dem russischen Gesandten Bariatinsky gegenüber grösste Zurückhaltung, während gleichzeitig lebhafter Verkehr mit Mercy und dem Wiener Hof unterhalten wurde. Beide Diplomaten wurden in Ungewissheit gehalten über das, was zwischen den verbündeten Höfen vorging, wobei indes Vergennes dem Baron Goltz immer wieder versicherte, dass seine Mitteilungen den französischen König allmählig in Stand setzten, mit Erfolg sich an der Herstellung des Friedens zu beteiligen. Noch am 1. Januar konnte Goltz schreiben: »Der hiesige Hof hat noch keinen bestimmten Plan und wird sich keinen bilden, bevor er weiss, was der Wiener Hof über die von hier aus vorgeschlagenen Bedingungen denkt, die man bezeichnet als eigenes Geisteserzeugnis, während sie doch nur die Folge des von Eurer Majestät mir anvertrauten Planes sind.« Er war sich also nicht im unklaren darüber, dass überhaupt von französischer Seite in Wien unterhandelt werde, wohl aber über den Charakter dieser Unterhandlung, die weit über das Stadium der Sondierung und des einfachen Meinungsaustausches hinausging. Erst am Mittag des Neujahrstages, bei der Gratulationscour, erfuhr er, dass die Wiener Verhandlungen bereits zu einem Ergebnis geführt hätten; zum Trost für die Verheimlichung sagte man ihm, dass die Grundlage der in Wien gemachten Vorschläge seinen Mitteilungen entnommen sei, so dass man auch hoffen dürfe, der König von Preussen werde mit dem Ergebnis zufrieden sein. Indes hatte Goltz doch seine Bedenken wegen des Einflusses des Kaisers auf die Entschliessungen des Wiener Hofes und empfahl, nicht zu grosse Hoffnungen zu hegen. Ge-

spannt erwartete auch er den Kurier aus Breslau, der nach der Meinung der französischen Minister die Zustimmung des Königs zu den Vorschlägen bringen musste[168]. Am 12. Januar traf eine Depesche von de Pons ein; sie enthielt die preussische »vorläufige Antwort.« Dem russischen Gesandten machte Vergennes alsbald davon Mitteilung, jedoch ganz im Vertrauen und ohne sich über die einzelnen Punkte zu äussern, da er noch nicht wisse, wie man in Wien darüber denke; ihm gab er zu, dass er unbedingte Annahme der Vorschläge durch den König von Preussen nicht erwartet habe und dass er trotz der »vorläufigen Antwort« auf glücklichen Ausgang der Sache rechne[169]. Ob wirklich Bariatinsky in dieser Konferenz sich bemüht hat, die französischen Minister dafür zu gewinnen, dass dem König von Preussen die Möglichkeit eines Tausches der fränkischen Markgrafschaften gelassen werde, wie er Goltz erzählte, steht dahin[170]; wenn er es getan hat, ist es wohl auf Goltz' Veranlassung geschehen, von dem auch der Vorschlag herrührte, in diesem Falle die auf den Lausitzen ruhenden österreichischen Anwartschaften auf Anspach-Baireuth zu übertragen. Während also Bariatinsky bald benachrichtigt wurde, dauerte es volle vier Tage, ehe Vergennes den preussischen Gesandten von der Neuigkeit in Kenntnis setzte. Dabei (es war am 16. Januar) kamen alle Abweichungen der preussischen Forderungen von den französischen, in Wien angenommenen Vorschlägen zur Sprache. Der Minister erklärte, dass seine Regierung nichts einzuwenden habe gegen die Wahl des oberpfälzischen Gebiets durch den Wiener Hof, dass sie aber an diese Wahl nicht glaube, da der Bezirk Burghausen für Österreich viel wertvoller sei als der oberpfälzische Landstrich; man teile den Wunsch des Königs von Preussen, dass die Entschädigung Sachsens gleichzeitig mit den anderen Streitfragen geregelt werde; in dem vorgelegten Vertragsentwurf sei nur deshalb davon nicht die Rede, weil man in Versailles den Bestand der bayrischen Allodialerbschaft noch nicht genau kenne; übrigens, fügte er hinzu, beweise der Vertrag des Kurfürsten von Sachsen mit seiner Mutter, der verwitweten Kurfürstin Maria Antonie, dass diese Allodialerbschaft nicht höher als auf vier Millionen Taler geschätzt werden könne. Goltz schlug darauf vor, Mindelheim und zwei Millionen Taler an Sachsen zu geben; Vergennes erwiderte, er wisse nicht, wie man in Wien über Mindelheim denke, aber er bezweifele, dass der Wiener Hof zwei Millionen zahlen werde, denn das sei Sache des Kurfürsten Karl Theodor, dem ein Gebiet zu-

falle, das seinem Vorgänger 18 Millionen Gulden eingebracht habe und das bei guter Verwaltung wohl 25 Millionen zu bringen vermöge; bei solchen Erträgnissen werde er doch leicht zehn Jahre lang jährlich 200000 Taler an Kursachsen bezahlen können. Bevor der Herzog von Zweibrücken an die Regierung gelange, werde wahrscheinlich die ganze Schuld schon getilgt sein. Gegen das Zugeständnis des freien Austauschs der fränkischen Markgrafschaften wandte Vergennes vom Standpunkt des Wiener Hofes aus ein, dass man die Lausitzen nicht als Tauschobjekt zulassen wolle wegen der österreichischen Rückfalls- und sonstiger Rechte; die Einwendung des Gesandten, dass Österreich doch immer lieber die Lausitzen als Anspach-Baireuth in preussischem Besitz wissen werde, um Böhmen vor der drohenden Umklammerung im Westen zu bewahren, machte auf Vergennes keinen Eindruck: er hatte das Gefühl, dass an diesem Punkte die Versöhnung der streitenden Parteien scheitern könne, während alle anderen Schwierigkeiten, die durch Preussens Antwort etwa hervorgerufen würden, sich überwinden liessen, sobald man die Unterhandlung erst ernsthaft in die Hand nehme. Mit dem preussischen Verlangen, dass die Garantie für Jülich-Berg erneuert werde ohne Zuziehung Österreichs, war er einverstanden[171]).

In den Weisungen an Corberon bezeichnete Vergennes den geforderten Verzicht Österreichs auf alle Anrechte an die Lausitzen als eine »laesio enormis«; schon ein Blick auf die Landkarte von Böhmen genüge, um zu erkennen, welch verderbliche Folgen daraus entspringen könnten und wie der Zweck, einen dauernden Frieden herzustellen, grade dadurch vereitelt werde. »Denn wenn man jemandem Gelegenheit gibt einem anderen zu schaden, so heisst das ihn in Versuchung führen, sich der Gelegenheit zu bedienen.« Der Geschäftsträger am russischen Hof wurde zu der Erklärung an Panin ermächtigt, die österreichische Note sei das Ultimatum des Wiener Hofes; auf weitere Zugeständnisse möge man nicht rechnen; es liege im Interesse einer befriedigenden Lösung der Streitfragen zu verhindern, dass durch unbillige Forderungen die Kaiserin-Königin veranlasst werde, die Entscheidung der Reichsversammlung zu übertragen[172]). Gleichzeitig ergingen an de Pons, veranlasst durch die Kunde von dem ungünstigen Eindruck der »vorläufigen Antwort« auf den Wiener Hof, neue Weisungen in Begleitung einer Denkschrift des Ministeriums über deren Inhalt, die noch vor der Nachricht von der üblen Aufnahme in Wien abgefasst worden war[173]). Es wird ihm, wie bereits erwähnt, aufgetragen, sich nicht

im Hintergrund zu halten, als unbeteiligt an den Vermittlungsverhandlungen, die zwischen Breteuil und Repnin geführt würden, sondern vielmehr grade bei dem zweifellos von den preussischen Ministern stark beeinflussten Repnin mit Nachdruck die französische Auffassung zu vertreten und ebenso den preussischen Ministern selber den dringenden Wunsch des Allerchristlichsten Königs zu übermitteln, dass kein Augenblick verloren werde, um den Frieden zum Abschluss zu bringen; doch möge er alles, was er in dieser Richtung tue, mit Repnin vorher verabreden. In der Sache selbst glaubte Vergennes nicht mehr, dass das Verlangen nach Eintausch der Lausitzen aufrecht erhalten werde; er sah die einzige wirkliche Schwierigkeit für den Friedensschluss in den sächsischen Ansprüchen, bezw. in der Höhe der Abfindung; doch wollte er sich nicht eingehender darüber äussern, weil er die Ansicht der sächsischen Regierung nicht kannte. Übrigens hielt er diese Frage nicht für wichtig genug, um den Abschluss der Präliminarien zu verzögern [174]).

Am 16. Januar traf der Kurier Breteuils bei de Pons in Breslau ein und übergab die österreichische Note dem Fürsten Repnin, der sie noch an demselben Tage den Kabinettsministern mitteilte. Diese erstatteten am folgenden Tag ihren Bericht an den König. Die Ablehnung nahezu aller in der »vorläufigen Antwort« ausgesprochenen Forderungen und Wünsche erregte peinliches Aufsehen; der König glaubte auch in dem Ton der Note eine Bestätigung für die in letzter Zeit wieder häufiger einlaufenden Nachrichten zu finden, dass aufrichtige Neigung zum Frieden beim Gegner nicht vorhanden sei [175]). Auch Repnin scheint mit den preussischen Ministern auf eine günstigere Entgegnung des Wiener Hofes gerechnet zu haben und durch den Inhalt der Note enttäuscht worden zu sein. Er hatte sofort, noch bevor er sie weitergab, de Pons seinen Unwillen über den schroffen Stil kundgegeben, der die Ablehnung der preussischen Forderungen unnötig verschärfe, und seine Besorgnis wegen des Eindrucks auf König Friedrich nicht verhehlt, allerdings auch sein möglichstes zu tun versprochen, um die Schroffheit zu mildern. Er übersah dabei, dass die Note für Breteuil angefertigt war und dass dieser sie ihm vertraulich mitteilte, ohne ihre Weitergabe zu empfehlen [176]).

Am Vormittag des 18. Januar hatte der König eine Besprechung mit den Kabinettsministern. Hertzberg hatte kurz vorher ihm in einem Sonderbericht die Annahme des von Österreich vorgeschlagenen Wegs, nämlich die Übertragung der Entscheidung über die bayrische

Erbfolge an die Reichsversammlung, empfohlen, jedoch mit Ausnahme der Frage der Succession in Anspach-Baireuth, über die erst beim Eintritt des Erbfalles die Entscheidung gefällt werden solle. In einem zweiten Sonderbericht hatte er geraten, die Erneuerung der Garantie für Jülich-Berg zu benützen, um sich vom Herzog von Zweibrücken die Abtretung des Herzogtums Berg gegen Mörs und Preussisch-Geldern zusichern zu lassen. In der mündlichen Besprechung führte Hertzberg nochmals die Gründe an, welche für das von ihm vorgeschlagene Verfahren sprachen; jedoch der König bestritt, dass Preussen in Regensburg auf eine sichere Stimmenmehrheit rechnen könne, in der Überzeugung, dass der kaiserliche Einfluss dort der massgebende sei und bleibe; sein Plan war, die österreichische Note zunächst unbeantwortet zu lassen, bis der russische Kurier Nachricht über die Aufnahme der französischen Friedensvorschläge in Petersburg gebracht habe. Indes entschloss er sich doch schon jetzt, erhebliche Streichungen an seiner »vorläufigen Antwort« vorzunehmen, die z. T. auch von Hertzberg befürwortet wurden, um den Schein zu vermeiden, als ob Preussen seinen eigenen Vorteil im Auge habe: er wollte die österreichischen Ansprüche auf die Lausitz bestehen lassen, die Übernahme des auf das Rentamt Burghausen entfallenden Anteils an den bayrischen Gesamtstaatsschulden nicht länger verlangen; und die Forderung, dass der Wiener Hof sich an der Abfindung Kursachsens durch Zahlung einer Million Taler beteilige, sollte nicht mehr conditio sine qua non sein.

Repnin, von den Kabinettsministern in Kenntnis gesetzt, dass der König, bevor er einen entscheidenden Schritt tue, die Meinungsäusserung der Zarin über die Friedensvorschläge Frankreichs abzuwarten gedenke, beantwortete das Schreiben Breteuils und stellte zunächst fest, was man in Wien ja schon aus den preussischen Gegenvorschlägen geschlossen hatte, dass jene Entwürfe von de Pons überhaupt nicht als österreichisches Ultimatum vorgelegt worden seien; da der König eine endgültige Entscheidung vor Anhörung seiner Verbündeten nicht habe treffen wollen, habe er in der »vorläufigen Antwort« diejenigen Wünsche aufgezählt, die seines Wissens von jenen gehegt würden. Dabei sei der König nur geleitet worden von dem Verlangen nach Befriedigung der beteiligten Fürstenhäuser und habe keineswegs eigennützige Zwecke verfolgt; die veränderte Fassung des Artikels über Anspach-Baireuth habe nur die Erreichung grösstmöglicher Klarheit im Auge gehabt; die end-

gültige Antwort werde voraussichtlich den deutlichsten Beweis für die Uneigennützigkeit des Königs liefern; aber sie könne erst gegeben werden, wenn die erwarteten Äusserungen aus Dresden, Zweibrücken und Petersburg eingelaufen seien. Bei dieser durchaus loyalen Gesinnung habe begreiflicherweise die schroffe österreichische Note peinlichstes Aufsehen in Breslau hervorgerufen. Repnin ersuchte dann Breteuil, dahin zu wirken, dass ein pfälzischer Bevollmächtigter nach Breslau geschickt werde, um das pfälzisch-sächsische Abkommen vorzubereiten, für das bis jetzt noch nichts geschehen sei. Darüber, dass die Entscheidung der schwebenden Fragen nicht dem Reich übertragen werden dürfe, war Repnin mit Breteuil völlig einig[177]).

Repnin und de Pons konnten nun die Zeit bis zum Eintreffen des russischen Kuriers, der die Rückäusserung der Zarin auf die französischen Friedensvorschläge bringen sollte, ausnützen, um die durch die Wiener Note gereizte Stimmung des Königs zu mildern und die zweifellos vorhandene Neigung zur Nachgiebigkeit zu kräftigen. Die Krisis, die am 17. und 18. geherrscht haben mag, war überwunden, die Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen beseitigt, als Repnin an Breteuil schrieb, und zwar hat er diesen Brief wahrscheinlich mit Zustimmung, vielleicht sogar unter Mitwirkung der Minister abgefasst; man begann offenbar in Breslau zu begreifen, wie man in Wien dazu gekommen war, sich über die preussischen Gegenforderungen zu wundern, da man auf ein Ultimatum ein einfaches Ja! oder Nein! hatte erwarten können, und bemühte sich nun, jene »vorläufige Antwort« als ganz bedeutungslos hinzustellen, ja, schliesslich war man bereit, sie überhaupt als nicht erfolgt anzusehen, »comme non avenue«, — was dann freilich nachher wieder in Abrede gestellt wurde. Allerdings waren die beiden Kabinettsminister durchaus nicht gleichmässig zum Nachgeben geneigt; Finckenstein zeigte sich gegen die österreichischen Wünsche entschieden entgegenkommender als Hertzberg, der zwar den Schein der Uneigennützigkeit wahren wollte, aber noch immer für die Erhaltung Burghausens bei Bayern kämpfte; indes schon aus den Zugeständnissen, die Repnin an Breteuil melden konnte, ging hervor, dass schliesslich nur die Frage der ausgiebigen Entschädigung Sachsens Schwierigkeiten machen werde. Unter diesen Umständen wurde die Anwesenheit der Vertreter des Herzogs von Zweibrücken und des Kurfürsten von Sachsen, der Herren von Hofenfels und Graf Zinzendorf, von Repnin und de Pons durchaus nicht gern

gesehen, da namentlich ersterer die preussischen Minister immer von neuem zur Opposition gegen die österreichischen Forderungen aufzureizen suchte und wiederholt ermahnt werden musste, durch seinen Übereifer die Sache seines Herrn nicht zu schädigen[178]). Repnin, dessen Bemühungen um den Frieden von de Pons ausserordentlich gelobt wurden, suchte auch die wegen der sächsischen Entschädigung noch bestehenden Differenzen zu heben und die Befriedigung Sachsens allein auf die Schultern Karl Theodors zu legen; er hatte wiederholte Besprechungen mit den Kabinettsministern, denen er vorstellte, dass die verlangte Geldzahlung Österreichs und die Aufgabe der österreichischen Oberlehensrechte über sächsische Gebietsteile doch wirklich nicht wichtig genug seien, um den Krieg fortzusetzen, und er gewann den Eindruck, dass man in Breslau eher die Geldzahlung missen als von der Aufgabe der Oberlehensrechte abstehen werde, zumal man trotz des Einspruchs des sächsischen Vertreters bereit sei, die sächsische Forderung auf 4 Millionen Taler in Land und Geld herabzusetzen. Bei seinen Bemühungen fand er die Unterstützung des französischen Gesandten, der seine Vorstellungen mit denen des russischen Vermittlers in Einklang brachte. Repnin empfahl den preussischen Ministern, sich einstweilen mit Zinzendorf und Hofenfels zu verständigen, um Zeit zu gewinnen; innerlich war er selber der Meinung, dass man in Wien auf jenes Oberlehensrecht verzichten könne und solle, denn der König von Preussen sehe darin die einzige Sicherung Sachsens gegen österreichische Rachegelüste und gegen Vorgänge, wie die Streitigkeiten um Schönburg, bei denen schliesslich kaiserliche Truppen die Streitobjekte in Besitz genommen hatten[179]); er gab sogar der Ansicht Ausdruck, dass sich der Verzicht darauf möglicherweise erreichen lasse, wenn Preussen denjenigen auf die Lausitz nicht mehr fordere[180]).

Im ganzen konnte man schon am 20. Januar mit einiger Sicherheit sagen: die Streitfrage ist allein noch die, ob der Wiener Hof die Entschädigung Kursachsens ganz oder wenigstens teilweise übernimmt, oder ob er auf seiner Weigerung beharrt und die Abfindung des sächsischen Kurfürsten als Angelegenheit Karl Theodors bezeichnet, die ihn nichts angehe. Bis zur Ankunft des russischen Kuriers mochte sich in Wien vielleicht eine entgegenkommendere Auffassung vorbereiten; jedenfalls gedachte man in Breslau, Repnins Rat zu befolgen und Schritte zu tun, um Verhandlungen zwischen Kursachsen und Kurpfalz einzuleiten. Da der sächsische Gesandte

längst in Breslau anwesend war, galt es nur, Karl Theodor zur Entsendung eines Diplomaten zu bestimmen; hierzu wandte sich Finckenstein an den russischen Vertreter bei der Reichsversammlung, den Freiherrn von der Asseburg, indem er ihn ersuchte, seinen Einfluss in München dahin geltend zu machen, dass eine — soweit dies an jenem ganz für Österreich gewonnenen Hofe überhaupt möglich sei — wohlgesinnte Persönlichkeit zu der Unterhandlung abgeschickt werde[181]). Repnin erklärte sich bereit, diese Bitte bei Asseburg zu unterstützen, auch sprach er darüber mit de Pons, der seinerseits wieder an Breteuil berichtete; und in Versailles sollte Goltz dahin wirken, dass O'Dunne angewiesen werde, ebenfalls für beschleunigte Entsendung eines pfälzischen Vertreters einzutreten[182]). Man wusste offenbar, dass man alle Hebel in Bewegung setzen müsse, wenn man in München etwas erreichen wolle.

Darüber war sich übrigens auch der französische Hof klar. Am 22. Januar beantwortete Ludwig XVI. das wenige Tage zuvor in Versailles übergebene Gesuch des Kurfürsten Karl Theodor vom 22. Dezember 1778 um die guten Dienste Frankreichs in der bevorstehenden Unterhandlung [183]), und Vergennes richtete an O'Dunne die Weisung, bei der Überreichung des Antwortschreibens Karl Theodor zu sagen, dass auch Sachsen Frankreichs Vermittlung erbeten habe (dies war am 19. Januar geschehen) und dass die französische Regierung nun die Ansichten des Kurfürsten bezüglich der Allodialentschädigung baldigst zu erfahren wünsche, da die Unterhandlung darüber wohl in kurzer Frist ihren Anfang nähme. Auch möge der Kurfürst seinen Beauftragten ausdrücklich untersagen, die das Allodium betreffende Verhandlung durch Erörterungen rechtlicher Natur in die Länge zu ziehen und zu verwirren; es handle sich jetzt darum, ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen, das die vermittelnden Mächte im Notfall Sachsen vorlegen könnten als Grundlage zu einer Verständigung[184]). Wenige Tage später richtete Vergennes die Mahnung an den Herzog von Zweibrücken, er möge den französischen Plan für die Pazifikation annehmen. Verhandelt müsse wesentlich noch werden über die Schadloshaltung Sachsens; die Höhe der Allodialerbschaft sei nun aber kaum feststellbar, deshalb müsse man suchen, einen freundschaftlichen Vergleich herbeizuführen; dazu möge der Herzog dem Hof von Versailles seine Ansichten über eine Verständigung mit Sachsen mitteilen[185]).

Da der König von Preussen in München keinen Vertreter hatte, wurde Baron Schwartzenau in Regensburg beauftragt, von

dort aus die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen, die seit dem Weggang Schlipps von Berlin unterbrochen waren, in München anzuregen und nachdrücklich zu verlangen; er entledigte sich des Auftrags am 24. Januar dem Baron Leyden gegenüber, der dort den Kurfürsten Karl Theodor vertrat, und sprach den Wunsch aus, dass Leyden selber hierzu bestimmt werde. Leyden berichtete alsbald an Vieregg und erklärte sich bereit, wenn es nötig sei, diese von ihm keineswegs begehrte Aufgabe zu übernehmen[186].

In Breslau rechnete man darauf, dass die Antwort des russischen Hofes Ende Januar ankommen werde; indes scheint man nicht unter allen Umständen die Absendung der preussischen Antwort auf die österreische Note von dem Eintreffen des Kuriers aus Petersburg abhängig gemacht zu haben. Denn als am 27. Januar der Bericht des Grafen Solms vom 12. anlangte, wonach Panin den von Corberon überreichten französischen Friedensvorschlag, der doch höchstwahrscheinlich vom Wiener Hof genehmigt worden sei, mit den Grundgedanken der preussischen Entwürfe übereinstimmend gefunden und darauf die Hoffnung auf baldigen Friedensschluss begründet habe — vorausgesetzt allerdings, dass das Interesse Sachsens gewahrt würde —, da glaubte der König eine amtliche Äusserung des russischen Hofes nicht erst abwarten zu sollen und wies Finckenstein an, die endgültige Antwortnote an den Wiener Hof zu entwerfen. Nach einer Besprechung mit Repnin, der eine höfliche und in angemessenen Ausdrücken sich bewegende Fassung dringend empfahl, schritten die Kabinettsminister zur Feststellung des Wortlauts; am 29. legten sie den Entwurf dazu dem König vor, jedoch nicht ohne im Begleitschreiben zu bemerken, dass Repnin die Absendung verschoben zu sehen wünsche bis zur Ankunft der amtlichen Antwort seines Hofes[187]. Zur Erklärung dieses Verlangens führte Repnin dem Grafen Panin gegenüber das Bestreben an, Zeit zu gewinnen, um in Wien für die Annahme der preussischen Bedingungen wirken zu können, da der König diese nunmehr seinerseits als Ultimatum angesehen wissen und erhebliche Änderungen an seinen Vorschlägen nicht zulassen wolle[188]. Tatsächlich entschloss sich der König, dem Einspruch Repnins Folge zu geben und die amtliche Äusserung der verbündeten Regierung abzuwarten; die Ansicht des Zarenhofes über die französischen Friedensvorschläge wollte Friedrich massgebend sein lassen für sein Ultimatum nach Wien; dieses sollte aller Welt dartun, wie sehr ihm die Rückkehr des Friedens am Herzen liege. Aber der erwartete

Kurier stellte seine Geduld auf eine schwere Probe, während doch jeden Tag neue Nachrichten eintrafen von dem Anwachsen des Einflusses Kaiser Josephs in Wien gegenüber seiner dem Frieden zuneigenden Mutter; es hiess auch, Kaunitz zeige sich Josephs Wünschen gefällig und sei bereit, den ersten Vorwand zum Abbruch der Unterhandlungen zu benützen[189]. Die Aufnahme nun, die sein Ultimatum in Wien finden würde, sollte dem König den Massstab liefern für die Beurteilung der umlaufenden unkontrollierbaren Gerüchte[190].

Am 3. Februar abends langten neue Depeschen von Solms an; am 15. und 19. Januar abgefasst, besagten sie, dass die Zarin sich über die französischen Friedensvorschläge noch nicht endgültig geäussert habe, da sie erst wissen wolle, wie Frankreich über die Abtretung oberpfälzischen Gebiets an Stelle des bayrischen Bezirks Burghausen denke; indes habe Panin ihre Zustimmung zu den Vorschlägen in ziemlich bestimmte Aussicht gestellt, nachdem diese dem König von Preussen und wahrscheinlich auch dem Wiener Hof zugesagt hätten. Freilich bezweifelte der russische Kanzler, dass Österreich zur Entschädigung Sachsens einige Millionen beitragen werde; viel leichter würde es sein, meinte er, die sächsischen Allodialansprüche durch Abtretung der schwäbischen Herrschaft Mindelheim und Überlassung einiger Lehen zu befriedigen[191]. Nach dem Inhalt der Solmsschen Depesche vom 19. Januar konnte der König nun aber nicht mehr daran zweifeln, dass Russland mit den preussischen Friedensbedingungen völlig einverstanden sei, und glaubte jetzt, ohne Bedenken sein Ultimatum abschicken zu dürfen[192]. Aber auch jetzt wieder riet Repnin noch zu warten, bis die förmliche Antwort aus Petersburg eingetroffen sein werde, und wiederum bewilligte der König einen Aufschub von vier bis fünf Tagen, wenngleich sehr ungern[193].

Es war für den Fortgang der Unterhandlung nicht vorteilhaft, dass der König sich am 4. Februar aus militärischen Gründen nach Schweidnitz begab, denn die räumliche Trennung des Monarchen von den Kabinettsministern machte den persönlichen Verkehr unmöglich; ausserdem aber konnte es anlässlich des geplanten Vorgehens gegen die österreichischen Truppenansammlungen an der Grenze leicht zu Zwischenfällen kommen, welche eine Verständigung erschwerten oder gar unmöglich machten. Ging doch um dieselbe Zeit auch General von Möllendorf von Sachsen aus gegen Brüx vor[194].

Am 6. Februar legten die Minister dem Fürsten Repnin die vom König vor seiner Abreise genehmigte endgültige Fassung der Note an den Wiener Hof vor, vielleicht in der Absicht, nun, nachdem abermals mehrere Tage mit vergeblichem Warten auf den russischen Kurier verflossen waren, sie endlich abgehen zu lassen. Noch an demselben Tage aber fand sich Repnin bei ihnen ein mit dem förmlichen Antrag, den Abschnitt über die in Sachsen gelegenen Lehen, deren Befreiung vom böhmischen Lehensverband einen Teil der Schadloshaltung Sachsens ausmachen sollte, abzuändern, indem an die Stelle der bestimmten Erwartung des Verzichts der Kaiserin-Königin nur der Ausdruck der Hoffnung trete, dass der längst bewilligte Verzicht auf die Grafschaft Schönburg unmittelbar zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen erfolge und auf die übrigen in Sachsen gelegenen böhmischen Lehensgüter ausgedehnt werde. Repnin begründete das von ihm wie von de Pons seither schon oft geäusserte Verlangen unter anderm damit, dass man durch diese Milderung der Kriegspartei in Wien einen Vorwand zur Ablehnung des preussischen Ultimatums entziehe und Frankreich bei einem immerhin möglichen Scheitern der Unterhandlungen der Möglichkeit beraube, Preussen dafür verantwortlich zu machen, da nunmehr in dem Ultimatum nichts gefordert werde, was nicht mit dem französischen Friedensvorschlag übereinstimme. Ausserdem ersuchte er wiederum um Aufschub der Absendung, da sein Eilbote stündlich zu erwarten sei. Der Aufschub ergab sich nun von selbst, da die Kabinettsminister erst die Entscheidung des Königs über die gewünschte Änderung einholen mussten[195]. Denn die Forderung, dass die Kaiserin-Königin der Lehenshoheit über alle sächsischen Gebietsteile ausser der Lausitz entsage, wurde grade in diesen Tagen noch in den nach Paris und Petersburg abgehenden Weisungen als durchaus notwendig bezeichnet wegen der unaufhörlichen Belästigungen, die der bisherige Zustand für Kursachsen mit sich brachte[196]. Wenngleich nun Friedrich sein Ultimatum für ein Muster von Mässigung und Bescheidenheit hielt, bewilligte er doch noch die von Repnin begehrte Abänderung in der Voraussicht, dass man in Wien in der sächsischen Lehensfrage über die bereits bewilligte Abtretung von Schönburg nicht hinausgehen werde[197].

Repnin sprach sich sehr erfreut aus über das neue Entgegenkommen des Königs, und da mittlerweile — am 7. Februar — eine Depesche des Grafen Solms eine weitere Verzögerung der endgültigen Antwort Russlands auf die französischen Vorschläge

und auf die Bemerkungen des Königs in der »vorläufigen Antwort« in Aussicht stellte, gleichzeitig aber von neuem die Übereinstimmung der russischen Politik mit der von König Friedrich angenommenen Haltung erwies[198]), wollte er der Absendung des Ultimatums nicht länger widersprechen; wann der Kurier aus Petersburg ankommen werde, war überhaupt nicht abzusehen, und die Gefahr, dass die Wiener Kriegspartei das Ausbleiben der preussischen Note als Vorwand für den Abbruch der Verhandlungen benützen werde, wuchs täglich[199]). Repnin kam damit dem Wunsche des Königs entgegen, der nun nach der jüngsten Depesche von Solms keinen Grund für die weitere Zurückhaltung des Ultimatums mehr sah und angesichts der Umständlichkeit des von Russland eingeschlagenen Verfahrens — sich nämlich vor Erteilung eines Bescheids erst mit Frankreich in Verbindung zu setzen und Meinungsäusserungen aus Versailles abzuwarten — sich möglichst rasch Klarheit über die in Wien herrschende Stimmung verschaffen wollte[200]). Er vernahm mit Befriedigung, dass am 10. endlich der Kurier nach Wien abgehen sollte, und berechnete, dass er zwischen dem 18. und 20. über dessen Aufnahme unterrichtet sein könne; dann hatte die niederdrückende und peinigende Ungewissheit der letzten Wochen über die weitere Entwicklung der Dinge ein Ende, dann wusste er, ob er sich auf Fortdauer des Krieges oder auf Rückkehr des Friedens einzurichten habe[201]). Viel Hoffnung auf Verständigung hatte er nicht; die Nachrichten, wonach Kaunitz sich der Partei Josephs angeschlossen habe und dem Wiener Hof auch wieder Geldmittel zur Verfügung ständen, sprachen ebensosehr für die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung des Kampfes, wie die aus der Beobachtung der Person und des Charakters Josephs gewonnene Einsicht, dass seine Hauptsorge sei, er könne durch Nachgiebigkeit in der bayrischen Angelegenheit sein Ansehen im Reich schädigen, und dass er unbegrenztes Vertrauen zur Tüchtigkeit des Heeres habe[202]).

Am 10. Februar wurde nun wirklich das preussische Ultimatum dem Fürsten Repnin als Vermittler amtlich übergeben; es ging sogleich an Breteuil ab zur Weitergabe an den Staatskanzler.

Dies Aktenstück enthält einleitend eine kurze Darstellung der seit Vorlegung des französischen Friedensentwurfs geführten Unterhandlungen; es erklärt danach die Zustimmung des Königs dazu, dass die österreichisch-pfälzische, unter Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken zu treffende Vereinbarung sowie das pfälzisch-sächsische Abkommen dem Hauptfriedensvertrag angefügt würden, es bewilligt

die Abtretung des Rentamts Burghausen an die Kaiserin-Königin und zwar ohne die frühere Bedingung der Schuldenübernahme; der König verpflichtet sich sogar, den Herzog von Zweibrücken zur Einwilligung in diese Abtretung zu vermögen, wenn der Wiener Hof jedem weiteren Anspruch auf die bayrische Erbschaft entsage und zugleich die Erbmasse dem pfälzischen Hause und namentlich der Zweibrücker Linie in unzweideutiger Weise gewährleiste. »Man erwartet auch von der Gerechtigkeit der Kaiserin-Königin, dass sie, in Anbetracht des von dem Herzog von Zweibrücken gezeigten Eifers ihren Wünschen nachzukommen, freundlich die gerechten und vernünftigen Vorstellungen, die dieser Fürst ihr machen könnte, aufnehme.«

Es wird dann vorgeschlagen, Maria Theresia und König Friedrich sollten gemeinsam mit Karl Theodor und Herzog Karl Kaiser und Reich um die Übertragung der vakanten Reichslehen innerhalb des bayrischen Landes an das Gesamthaus Pfalz ersuchen. Der König verzichtet auf seine frühere Forderung einer Geldbeisteuer Österreichs zu der Schadloshaltung Sachsens, erwartet aber, dass der Wiener Hof und die Vermittler andere Wege zur Befriedigung Kursachsens ausfindig machen; auch hält er es für zweckmässig, die Herrschaft Mindelheim unmittelbar an Sachsen zu geben nach Verzicht der Kaiserin-Königin und des Kurfürsten auf dies Gebiet. Er verwahrt sich gegen die Auffassung, als habe die verlangte Aufgabe der österreichischen Lehenshoheit und anderer Rechte über die Lausitz die Austauschung dieser Landschaft gegen Anspach-Baireuth erleichtern sollen, und steht zum Beweis seiner Uneigennützigkeit von der früheren Forderung ab; doch gibt er der Hoffnung Ausdruck, die Kaiserin-Königin werde nicht nur der Lehenshoheit über Schönburg unmittelbar zu Gunsten Sachsens entsagen, sondern diese Entsagung auch auf andre Lehensrechte, die sie in Sachsen besitze, ausdehnen. Als Ersatz für seine Ansprüche auf Leuchtenberg möge Mecklenburg vom Kaiser das jus de non appellando bekommen. Für sich selber verlangt der König nur, dass die Kaiserin-Königin sowie der Kaiser als Reichsoberhaupt sich verpflichten, der Vereinigung von Anspach-Baireuth mit den brandenburgischen Landen niemals sich zu widersetzen; er stellt anheim, eine Vereinbarung zu treffen, wodurch die Krone Böhmen auf ihre Lehensrechte über Teile jener Markgrafschaften und das Haus Brandenburg auf solche über österreichische Gebietsteile verzichte. Auch will der König den Vertrag von 1741 mit Kurpfalz über die Erbfolge in Jülich-

Berg erneuern, sobald Karl Theodor die zur Erfüllung der Vertragsbedingungen nötigen Schritte getan haben werde. Indes sei dies eine Angelegenheit, die zwischen Kurpfalz und Preussen allein zu verhandeln sei unter französischer Vermittlung. Der Kaiser und das Reich sollen dem Friedensvertrag beitreten und ihn ratifizieren.

Der König betrachtet die zunächst zu treffende Abrede als eine Feststellung des Vertragsinhalts, während Form und Text aller Verträge erst im Verlauf der Unterhandlungen in einer jeden Zweifel und jede Beeinträchtigung der Parteien ausschliessenden Art festgestellt werden sollen.

Zum Schluss wird gesagt, diese Note sei das Ultimatum des Königs, wesentliche Änderungen würden daran nicht mehr vorgenommen; man rechne auf Annahme; sollte man in Wien aber noch weiterhin die preussische Erbfolge in Anspach-Baireuth mit der österreichischen Erwerbung in Bayern in Parallele stellen wollen, so hoffe der König, dass seine Mitstände, die Garanten des Westfälischen Friedens und die Vermittler ihm Beweise ihres Gerechtigkeitssinnes und ihrer Freundschaft geben würden[203]).

Das mit Zustimmung der preussischen Minister abgefasste Begleitschreiben Repnins an Breteuil entschuldigt die lange Verzögerung der Antwort auf des Botschafters Schreiben vom 29. Januar mit dem Ausbleiben des durch weite Entfernung und schlechte Wege aufgehaltenen Kuriers aus Petersburg. Breteuil wird ersucht, das preussische Ultimatum zu verwenden, um den ersehnten Friedensschluss herbeizuführen; viele Worte seien darüber nicht zu verlieren, da sein Inhalt den besten Beweis für die Friedensliebe des Königs liefere. Repnin erwartet als Antwort aus Wien nur die Nachricht, wo und wann man zur endültigen Abfassung und zur Unterzeichnung der Vertragsurkunden zusammentreffen wolle; denn die vom König gewünschte Abtretung Mindelheims und der Schönburgschen Oberlehenshoheit unmittelbar an Sachsen bedeute doch keine Abänderung der französischen Vorschläge, sondern nur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens, sowie eine Art Garantie, dass Sachsen auch wirklich den Nutzen davon habe; und auch der Wunsch, dass die Kaiserin-Königin den Vorstellungen des Herzogs von Zweibrücken Gehör schenke, sei kein Teil des Ultimatums, sondern stelle sich dar als die begreifliche Sorge um das Wohl eines Verbündeten, der Rechnung zu tragen der Wiener Hof gut tun werde. Als Aufgabe der Beratung bei der bevorstehenden Zusammenkunft bezeichnet Repnin neben der Redaktion des Friedensvertrags die Verständigung

zwischen Pfalz und Sachsen. Hinsichtlich des gewünschten Beitritts des Reichs zum Friedensvertrag sieht Repnin keine Schwierigkeiten voraus. In einer Nachschrift hält der Fürst mit der Annahme des preussischen Ultimatums in Wien den Zeitpunkt für einen Waffenstillstand für gekommen; sobald Breteuil ihm vertraulich mitteile, dass das Ultimatum auf keine Hindernisse mehr stosse, wolle er in Breslau den Abschluss einer Waffenruhe in Vorschlag bringen, von dessen Bewilligung er überzeugt sei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass de Pons den Fürsten veranlasst hat, den Abschnitt über die Waffenruhe in sein Schreiben aufzunehmen; de Pons behauptet es wenigstens in einem Bericht an Breteuil. Was den Kongressort betrifft, so teilt Repnin mit, der König finde Nürnberg und Augsburg zu weit entfernt und rate zur Wahl eines zwischen Breslau und Wien, etwa in Mähren gelegenen Ortes[204]).

Gleichen Inhalts war das Schreiben an Galizyn, den Repnin ausserdem noch besonders ersuchte, sein Möglichstes zur Herbeiführung des Friedens zu tun[205]); auch an Bariatinsky nach Paris sandte er das Ultimatum mit einer Abschrift seines Schreibens an Breteuil und der Bemerkung, dass das weitgehende Entgegenkommen des Königs von Preussen bereits beim Eintreffen der in überraschend unfreundlichem Ton gehaltenen Depesche Vergennes' bei de Pons beschlossen gewesen sei[206]).

In seinem Bericht an Panin sucht Repnin die Absendung des Ultimatums vor der Ankunft des russischen Kuriers zu entschuldigen; die Wahl des Ortes für die bevorstehende Unterhandlung betrachtet er als für Russland gleichgültig, wenn nur überhaupt der Friede zu Stande komme, »dessen Herstellung unserer Kaiserin, welche doch die Hauptbeteiligte dabei ist, neuen unsterblichen Ruhm verschaffen wird.« Sollte der Wiener Hof das preussische Ultimatum nicht annehmen, so sei dies ein Zeichen, dass er den Frieden nicht wolle; dann müsse Russland militärische Massnahmen treffen, um der grenzenlosen Herrschsucht Österreichs entgegen zu treten[207]).

Auch dem französischen Gesandten de Pons liessen die Kabinettsminister am Abend des 10. Februar das Ultimatum in Abschrift zugehen[208]). Dieser schickte es an Breteuil durch den russischen Kurier, der die Schriftstücke Repnins nach Wien brachte; in seinem Begleitschreiben nahm er für sich das Verdienst in Anspruch, dass der König von Preussen den Verzicht auf die böhmischen Lehen in Sachsen nicht mehr fordere, sondern nur wünsche; freilich fügte er hinzu, die Nichterfüllung dieses Wunsches werde den König um

so peinlicher berühren, als er geneigt sei, über alle übrigen Punkte hinwegzugehen. Den über mögliche Vorstellungen des Herzogs von Zweibrücken handelnden Satz des Ultimatums bezeichnete de Pons als das Ergebnis der dringenden Vorstellungen Hofenfels' bei den Kabinettsministern; Finckenstein und Hertzberg wollten mit der gewählten Fassung dem Herzog wenigstens die Möglichkeit wahren, etwas für seine Schadloshaltung zu tun und das Ansuchen an den Wiener Hof zu stellen, er möge den oberlehensherrlichen Rechten über einige Dörfer im zweibrückschen Gebiet entsagen und die verschiedenen Familienverträge in die Konvention einbeziehen[209]).

Die Wünsche des zweibrückschen Vertreters Hofenfels gingen allerdings erheblich weiter; er hätte gerne den ganzen Text des Ultimatums abgeändert, denn ihm widerstrebte jegliche Abtretung von Gebiet aus der bayrischen Erbmasse; indes war er schliesslich doch bereit — und was wäre ihm auch anderes übrig geblieben? — allem zuzustimmen, was seines Herren Beschützer, der König von Preussen, für gut hielt. Schliesslich verlangte er nur noch, der König möge bei den Unterhandlungen auf die Bestätigung der bayrischen Hausverträge dringen und versuchen, dem Herzog eine grössere jährliche Apanage seitens des Kurfürsten Karl Theodor zu verschaffen. Finckenstein rechtfertigte ihm gegenüber den Inhalt des Ultimatums, das den von Frankreich gemachten, von Russland genehmigten Vorschlägen entsprochen habe, insbesondere die zugunsten Sachsens darin geforderte Abtretung von Mindelheim und die weitere Schadloshaltung für die Aufgabe seiner Ansprüche an die Allodialerbschaft; er hob hervor, dass die Erneuerung der Konvention über die Nachfolge in Jülich-Berg ein Zeichen der Freundschaft des Königs für den Herzog sei, und erklärte, die Garantie für die pfalz-bayrischen Hausverträge gehöre allerdings in den Text des Friedensvertrags hinein, die Apanagefrage dagegen habe nichts damit zu tun und könne nur durch Fürsprache des Königs und Frankreichs, allenfalls auch Russlands als vermittelnder Macht, bei Karl Theodor gefördert werden[210]).

An Goltz in Paris und an Solms in Petersburg wurde ebenfalls der Text des Ultimatums gesandt; um die Stimmung der Wiener Kriegspartei zu kennzeichnen, machte man hier wie dort die Mitteilung, Kaiser Joseph nenne den König von Preussen einen »Anti-César protégé par la Russie«[211]).

In Wien wurde man durch das weitgehende Entgegenkommen des preussischen Ultimatums nicht mehr überrascht, nachdem Repnin

erst kürzlich durch Galizyn dem Staatskanzler von der überaus friedlichen Stimmung des Königs hatte Mitteilung machen lassen. Trotzdem herrschte grosse Befriedigung, als Galizyn am Nachmittag des 13. Februar durch Repnins Adjutanten das Paket für Breteuil empfing[212]) und man von dem Inhalt Kenntnis erhielt. Am deutlichsten ersieht man dies aus den wenigen Zeilen, die Maria Theresia noch am späten Abend an Lacy richtete: »Ich kann nicht zu Bett gehen, ohne Ihnen die gute Nachricht zu senden, dass der Friede zwar noch nicht geschlossen ist, aber es bald sein wird. Seit 14 Monaten habe ich mich nicht so zufrieden zur Ruhe gelegt. Gott sei dafür gepriesen! Ich behalte meine Kinder, meine Freunde, meine tapferen Soldaten, und vermeide die völlige Zerstörung meiner guten Provinzen[213]).« Und Breteuil berichtet aus diesen Tagen, die Kaiserin-Königin habe in ihrer Herzensfreude jedermann ins Ohr gesagt, der Frieden sei geschlossen[214]). Auch Kaunitz, der überhaupt wieder seit einigen Tagen die friedliche Gesinnung der kaiserlichen Majestäten zu betonen für gut fand — vielleicht im Zusammenhang mit der Nachricht von der nahe bevorstehenden Verständigung zwischen Russland und der Türkei — äusserte sich sehr befriedigt über die preussische Note, die ihm Breteuil sogleich überreicht hatte, und stellte baldige schriftliche Antwort in Aussicht.

Tatsächlich wurde diese am 16. Februar schon dem französischen Botschafter übergeben. Die Kaiserin-Königin versprach darin, billige und vernünftige Vorstellungen des Herzogs von Zweibrücken freundlich aufzunehmen; ferner gemeinsam mit Preussen, dem Kurfürsten von Bayern und dem Herzog von Zweibrücken bei Kaiser und Reich die Verleihung der in Bayern und Schwaben gelegenen Reichslehen an das ganze pfälzische Haus, sowie des privilegium de non appellando an Mecklenburg nachzusuchen, auch auf den Beitritt von Kaiser und Reich zum Friedensvertrag hinzuwirken. Dagegen wurde die Ausdehnung des Verzichts auf alle in Sachsen gelegenen böhmischen Lehen nicht bewilligt, da jene Lehensrechte weit erheblicher und bedeutsamer seien, als man glaube. Zur Erläuterung dieser Behauptung sollte eine gleichzeitig überreichte Note dienen, welche eine allerdings sehr beträchtliche Zahl von böhmischen Lehensgütern in Sachsen aufführte[215]).

In seinem Begleitschreiben gab Kaunitz noch dem Bedauern der Kaiserin-Königin Ausdruck, dass sie im Interesse ihrer Würde und aus Staatsraison auf den Wunsch des Königs nicht eingehen und nicht mehr zur Befriedigung Sachsens tun könne. Da ja aber

die Teilnahme an der Abfindung Sachsens nur als Wunsch, nicht als Bedingung ausgesprochen war, betrachtete er die Einigkeit als hergestellt; es erübrige nur noch die Schlussredaktion des Friedensvertrags, sowie Abschluss einer Waffenruhe. Hierfür machte er den Vorschlag, dass beide Heere in ihr Land zurückkehren sollten; dann könne der Kongress in Troppau oder Jägerndorf stattfinden; werde der Rückzug hinter die Grenzen nicht angenommen, so möge der Kongress in Teschen tagen[216]).

Auch Galizyn erhielt die österreichischen Noten und eine Abschrift des Schreibens des Staatskanzlers an Breteuil; ihm gegenüber behauptete Kaunitz, sein Hof habe durch Überlassung von Mindelheim und Aufgabe des Lehensverbands von Schönburg genug getan, um dem Kurfürsten Karl Theodor die Befriedigung Sachsens zu erleichtern; jedenfalls sei die Kaiserin-Königin ausser Stande mehr zu tun[217]). Die Gründe, die er anführte, wollten indes selbst Galizyn nicht stichhaltig erscheinen, der an Repnin vertraulich schrieb, es sei wesentlich Heimtücke, die den Wiener Hof die Bitte wegen der sächsischen Lehen abschlägig bescheiden lasse, denn es sei für eine grosse Zahl von Lehen tatsächlich kein Grund vorhanden sie festzuhalten. Indes müsse man mit diesem kleinlichen Zuge rechnen[218]). Auch Breteuil konnte in dieser Hartnäckigkeit nichts anderes sehen als Hass und Rachsucht gegen Sachsen; seine mit Galizyn gemeinsam unternommenen Bemühungen, dem Fürsten Kaunitz die Mangelhaftigkeit der Begründung nachzuweisen und Sachsen mehr zu verschaffen, blieben erfolglos. Nun sandte Galizyn die österreichische Note an Repnin, damit er sie den preussischen Ministern zustelle — es war wohl am 18. Februar — und berichtete, dass seit zwei Tagen Befehl erlassen sei, Truppenverschiebungen nach der Grenze, sowie Absendung von Artillerie, weitere Beschaffung von Kriegsmaterial und Lebensmitteln einzustellen; auch habe man einen Auftrag zum Ankauf von 4000 Maultieren in Italien rückgängig gemacht[219]).

Breteuil schrieb gleichfalls an Repnin und sprach sein Bedauern aus, dass die gemeinsamen Bemühungen, den Wiener Hof zu einer stärkeren Beteiligung an der Entschädigung Sachsens zu bestimmen, vergeblich gewesen seien; die Abtretung von Mindelheim und Schönburg erst an Bayern und von da weiter an Sachsen hielt er indes für unbedenklich. Hinsichtlich der Beendigung der Feindseligkeiten machte er Kaunitz' Vorschlag zu dem seinigen, dass sie nämlich am einfachsten durch Zurückziehung der Truppen hinter die Landes-

grenze erfolge, worauf man Troppau oder Jägerndorf für neutral erklären könnte. Sollte dieser Vorschlag keinen Beifall finden, so empfahl Breteuil ebenfalls, Teschen zu wählen und dort am 3. März zusammenzutreffen[220]). Durch de Pons liess Breteuil das preussische Ministerium noch wissen, man sei in Wien bemüht, die Anknüpfung guter Beziehungen zu Preussen möglichst zu erleichtern[221]).

Während man in Breslau mit Spannung den Nachrichten aus Wien über den Eindruck des preussischen Ultimatums entgegensah, kam endlich, am 16. Februar, der so lange erwartete Kurier aus Petersburg bei Repnin an. Er überbrachte eine freundschaftliche und vertrauliche Vorstellung der Zarin an den König von Preussen; es hiess darin, der Erfolg des Krieges stehe zweifellos auf der Seite des Königs, denn er habe den Wiener Hof genötigt, und zwar allein durch das Ansehen seiner Persönlichkeit, eine Erwerbung fahren zu lassen, zu der jener bereits die Zustimmung des bisherigen Besitzers erlangt gehabt hätte; durch die kleinen Zugeständnisse, die es nun Österreich mache, erreiche Preussen die für jenes unangenehme, ihm selbst aber vorteilhafte Angliederung der fränkischen Markgrafschaften; mehr werde sich auch durch einen siegreichen Krieg nicht erreichen lassen, denn die politische Gesamtlage sei angesichts der unentschiedenen Haltung selbst der mit der preussischen Politik einverstandenen Reichsstände und der völligen Abhängigkeit der übrigen vom Wiener Hof, bei der Aussicht, dass Kaiser Joseph jeden Augenblick an die Regierung kommen könne, und bei der Gebundenheit der Streitkräfte seines einzigen Bundesgenossen für Preussen durchaus nicht günstig und lasse wenig Hoffnung auf einen ruhmreicheren Friedensschluss, ganz abgesehen davon, dass man wegen einer Million Taler doch eigentlich nicht den Krieg fortsetzen dürfe, und dass selbst die Verweigerung des Verzichts auf die böhmischen Lehen in der Lausitz und in Sachsen zugunsten Sachsens nicht die Fortdauer des Kampfes rechtfertige, zumal sich doch wohl ein Ersatz anderswo finden lasse. Für den Verzicht auf die böhmischen Lehen in Sachsen allein verspricht dagegen Katharina sich zu bemühen und die Mitwirkung Frankreichs dazu nachzusuchen. Sie sieht es als gerechtfertigt an, dass die Schulden des abzutretenden Rentamts Burghausen auf den übrigbleibenden Teil von Bayern gewälzt werden, da ja ohnehin Karl Theodor, ohne einen Finger gerührt zu haben, den grössten Teil der Erbschaft zurückerhalte[222]). — Der Vorstellung lagen Abschriften der an Bariatinsky und Galizyn unter demselben Datum erlassenen Weisungen

bei[223]), sowie ein Entwurf Panins für die Bestimmungen zur Entschädigung Sachsens. Dieser nahm in Aussicht die Abtretung Mindelheims und die Zahlung von zwei Millionen Talern seitens des Kurfürsten Karl Theodor, gegen Verzicht Sachsens auf alle Allodialansprüche; sollte sich der völlige oder teilweise Verzicht der Kaiserin-Königin auf böhmische Lehensgebiete in Sachsen erreichen lassen, so würde dadurch die notwendige und schwierige Vereinbarung zwischen Kurpfalz und Sachsen erheblich erleichtert werden[224]).

Den ersten Eindruck, den die Schriftstücke des russischen Hofes bei dem König hervorriefen, ersehen wir aus einer eigenhändigen Nachschrift an Finckenstein: »Da haben wir die Russen, die zum Frieden drängen; ein Zeichen dafür, dass sie bereuen, uns Beistand versprochen zu haben« [225]). — — Einen weiteren Beweis für diese vermutete »Reue« bei den Russen wollte Friedrich im Ausbleiben von Weisungen an Repnin über die Militärkonvention sehen; Panin hegte in der Tat die Hoffnung, dass demnächst aller Anlass zu ihrem Abschluss geschwunden sein werde.

Für die Einleitung der Friedensunterhandlung kamen die mahnenden Ratschläge der Zarin zu spät; sie waren durch die Zugeständnisse des preussischen Ultimatums bereits gegenstandslos geworden. Der König selber schrieb an Finckenstein, er halte den Frieden jetzt für gesichert und erwarte mit ziemlicher Bestimmtheit einen günstigen Bescheid aus Wien; auch die Abtretung der böhmischen Lehen an Sachsen glaube er noch durchsetzen zu können, weil Österreich sich dadurch Russland gefällig erweise. Die Entschädigung Sachsens mit vier Millionen Talern hielt er für ausreichend und so bemessen, dass der Kurfürst zufrieden sein könne [226]). Offenbar war er nun nachträglich sehr froh über das in seinem Ultimatum gezeigte Entgegenkommen, denn aus der russischen Depesche ersah er, dass alle Schwierigkeiten, die er hätte machen können, nur zur Entfremdung der vermittelnden Mächte und möglicherweise sogar zum Verlust des russischen Beistands geführt haben würden. Dies lies sich nun auch denjenigen entgegenhalten, die der preussischen Politik den Vorwurf allzu grosser Nachgiebigkeit machten, wozu der Kriegsminister Graf Schulenburg gehört zu haben scheint[227]). Denn wenn selbst bei Fortdauer des Krieges die russische Truppenhülfe dem König wirklich geleistet worden wäre, so wäre sie dem preussischen Staate doch gewiss recht beschwerlich und kostspielig geworden. Dass sie überhaupt geleistet werden

würde, bezweifelte Friedrich noch immer; in dieser Beziehung traute er den Russen alles Schlechte zu[228]), und an Solms schrieb er, er sei überzeugt, dass es Russland vielmehr auf die Herstellung des Friedens in Deutschland ankomme, als auf die Vertretung der preussischen Interessen. Indes sollte Solms deshalb seine Haltung nicht etwa ändern, sondern nach wie vor tun, als ob er allem, was man ihm sage, Glauben schenke[229]).

Freilich ein Punkt war noch immer vorhanden, der Anlass zu ernster Besorgnis gab: die Haltung des Kurfürsten von der Pfalz. Man wusste in Breslau, wie schroff und unfreundlich der Wiener Hof dem Kurfürsten von Sachsen gegenüberstand, und befürchtete, man werde in Wien zwar keine offenkundigen Schwierigkeiten machen, wohl aber insgeheim die zunächst zweifellos ablehnende Haltung Karl Theodors gegen die geforderte Abfindung Sachsens unterstützen und so das Friedenswerk verzögern. Auf Karl Theodor vermochte aber nur die französische Regierung einen Druck in anti-österreichischem Sinne auszuüben; deshalb wurde Goltz in Paris beauftragt, dahin zu wirken, dass der Kurfürst zur Bewilligung einer angemessenen Entschädigung Sachsens angehalten werde[230]). Die preussischen Vertreter in Paris und Petersburg erhielten Weisung, allen Intriguen dadurch vorzubeugen, dass sie bei den vermittelnden Mächten eine Verständigung über den Text einer sächsisch-pfälzischen Vereinbarung anregten; die so entstandene Urkunde sollte alsdann von beiden gemeinsam in München als Ultimatum vorgelegt werden; während dessen werde der König sein möglichstes tun, die hohen Ansprüche seines Bundesgenossen, des sächsischen Hofes, herabzusetzen[231]); allerdings unter vier Millionen Taler könne dabei nicht gegangen werden.

Als am 20. Februar abends die österreichische Antwort in Breslau eingetroffen war, berichtete Finckenstein sofort an den noch in Silberberg weilenden König, dass zwar die wesentlichen Artikel des preussischen Ultimatums angenommen seien, die Kaiserin-Königin aber den Verzicht auf die sächsischen Lehen verweigere und auf der Abtretung Schönburgs und Mindelheims an den Kurfürsten von der Pfalz bestehe, da sie mit Sachsen nicht unmittelbar verhandeln wolle. Nach der Aussage des Repninschen Kuriers habe das preussische Ultimatum in seiner massvollen Form in Wien die grösste Freude hervorgerufen, und Galizyn berichte die Einstellung aller weiteren Kriegsvorbereitungen der Österreicher.

Hochwillkommen waren König Friedrich diese ersten flüchtigen Mitteilungen seines Ministers, die ihm die Gewissheit des Friedens gaben; von schwerer Sorge fühlte er sich befreit; und sogleich beschloss er, der Kaiserin Katharina seinen Dank auszusprechen für ihre Bemühungen[232]), wenngleich er durchaus nicht von ihrer Uneigennützigkeit überzeugt war und ihr Verdienst darum keineswegs hoch anschlug.

Die nächste Aufgabe war nun der Abschluss des Waffenstillstandes, die zweite und schwierigere die Herbeiführung einer Verständigung zwischen München und Dresden. Für den Abschluss der Waffenruhe war der Kaunitzsche Vorschlag, die beiderseitigen Truppen sollten das von ihnen besetzte feindliche Gebiet räumen und hinter ihre Landesgrenzen zurückweichen, jetzt, nachdem der König in der zweiten und dritten Februarwoche die Grafschaft Glatz fast ganz vom Feinde befreit hatte, nicht mehr gerechtfertigt, weil österreichische Truppen nur noch in verschwindend geringer Zahl auf preussischem Boden standen. Da eine amtliche Äusserung von österreichischer Seite in dieser Sache nicht erfolgt war, sondern nur eine private Mitteilung Breteuils an Repnin vorlag, empfahl dieser, die Waffenruhe zu bewilligen auf Grundlage der augenblicklichen Truppenstellung, die dann bis zum tatsächlichen Abschluss des Friedens beizubehalten wäre, und Teschen als Kongressort anzunehmen. Er wollte alsbald diese oder sonstige Vorschläge, auch bezüglich der Dauer des Waffenstillstands, nach Wien übermitteln und hoffte mit Breteuil, dass in etwa acht Tagen die Bevollmächtigten sich am Kongressort versammeln könnten[233]). Überhaupt entfaltete Repnin eine für den raschen Fortgang der Friedensverhandlung sehr förderliche Tätigkeit. Auch ihm machte das pfälzisch-sächsische Abkommen die meiste Sorge; denn der König bezeichnete Mindelheim als nur etwa eine Million wert, so dass, wenn zwei Millionen in bar dazu kämen, Sachsen eine Million zu wenig erhalte. Ein Ausweg liess sich finden, wenn Karl Theodor noch die Herrschaft Wiesensteig hinzufügte[234]); Finckenstein hatte diesen Vorschlag gemacht, und er nahm ihn nun in die Note auf, die er bezüglich der Entschädigung Sachsens an Breteuil zur Übermittelung an Kaunitz sandte; aber vorläufig wusste man überhaupt noch nicht, was der als eigensinnig bekannte Pfälzer zu gewähren bereit sei. Jedenfalls brauchte Friedrich nicht zu befürchten, dass Russland und Frankreich den Kurfürsten von Sachsen um seine Entschädigung bringen wollten; sein Vorschlag, Repnin bezw. Galizyn und Breteuil sollten in Wien die Erwartung aussprechen, die Kaiserin-

Königin werde mit ihnen gemeinsame Sache machen, um den Kurfürsten von der Pfalz zu einer befriedigenden Entschädigung Sachsens zu bestimmen und ihn zu hindern, dem Abschluss eines Vertrags zwischen beiden Staaten Schwierigkeiten zu bereiten, war überdies geeignet festzustellen, ob es der Wiener Hof ehrlich meine mit dem Frieden. Übrigens hatte der König ein Mittel in der Hand, um einen Druck auf Karl Theodor auszuüben: die Regelung der Jülich-Bergschen Angelegenheit, die allein im pfälzischen Interesse lag. Mit der Wahl Teschens als Kongressort war Friedrich einverstanden und als seinen Bevollmächtigten dafür fasste er, wenn als Vertreter Österreichs der frühere Gesandte in Berlin, Graf Ludwig Cobenzl kam, seinen ehemaligen Gesandten in Wien, Baron Riedesel ins Auge; an ihn erging der Befehl, sofort nach Breslau zu kommen zur Entgegennahme von Instruktionen[235]. Hertzberg hatte sich allerdings Hoffnung gemacht, wieder, wie in Hubertsburg, als Unterhändler wirken zu dürfen, jedoch musste er sich, wenn auch gekränkt in seinem Selbstgefühl, der wohlbegründeten königlichen Entscheidung fügen[236].

Wenn nun allgemein als die Hauptschwierigkeit angesehen wurde, die Zustimmung des Kurfürsten Karl Theodor zur Entschädigung Kursachsens mit vier Millionen Talern zu erlangen, einer Summe, die von König Friedrich als das Mindestmass des zu Fordernden, zugleich aber wohl als die höchste erreichbare angesehen wurde und deren Berechtigung auch die vermittelnden Mächte anerkannten, — so war es doch nicht undenkbar, dass der Kurfürst von Sachsen sich damit nicht zufrieden geben wollte; andererseits lag auch die Möglichkeit vor, dass der Herzog von Zweibrücken Einspruch gegen eine so starke Belastung der bayrischen Erbschaft erhob. Da musste nun Finckenstein mit den Vertretern dieser beiden Bundesgenossen des Königs in Breslau unterhandeln; Hofenfels zeigte sich dabei, entgegen seiner sonstigen Art, verständig und erklärte, keine Schwierigkeiten machen zu wollen; nur äusserte er den Wunsch, der König möge sein Interesse an der Sicherstellung des pfälzischen Hauses dadurch bekunden, dass er für die Bestätigung der alten Hausverträge eintrete und eine, wenn auch nur stillschweigende Anerkennung der österreichisch-pfälzischen Konvention vom 3. Januar 1778 seitens der vertragschliessenden Mächte verhindere. Zinzendorf hatte Weisung, soviel als möglich für seinen Hof herauszuschlagen; er konnte sich daher mit der Festsetzung der Entschädigungssumme auf vier Millionen Taler amtlich nicht zufrieden geben; aber Finckenstein hatte doch den Eindruck,

dass ernstliche Hindernisse von dieser Seite nicht zu erwarten seien, namentlich wenn Mindelheim für Sachsen gesichert sei; in seinen Vorstellungen an Zinzendorf betonte er, dass Frankreich und Russland durch höhere Forderungen leicht vor den Kopf gestossen werden könnten, und hob hervor, wie König Friedrich, auf jeglichen materiellen Gewinn verzichtend, ein nachahmenswertes Beispiel von Uneigennützigkeit gebe[237]). Nichts wollte Zinzendorf unversucht lassen; er wandte sich am 27. Februar nach einer neuen Unterredung mit Finckenstein in einem Schreiben unmittelbar an den König, um, wenn möglich, doch noch eine höhere Entschädigung zu erlangen; aber Friedrich befahl seinem Minister, dem Gesandten durch Vorlegung der Goltzschen Berichte aus Paris zu beweisen, dass er in dieser Frage ausser stande sei, seiner Neigung zu folgen. Denn während er und seine Alliierten einen guten Frieden wünschten, drängten die Vermittler in erster Linie auf raschen Frieden[238]).

Für die Beeinflussung Karl Theodors musste man, wie schon erwähnt, sich wesentlich auf die französische Regierung verlassen. Als Nachbar pfälzischen Gebiets konnte Frankreich seinen Wünschen leicht Nachdruck geben, und grade jetzt hatte es auch ein lebhaftes eigenes Interesse an der Beendigung der deutschen Wirren. Freilich hatte Kursachsen seine Sache in Paris dadurch geschädigt, dass es an übertriebenen Entschädigungsforderungen festhielt und wohl auch durchblicken liess, es sei preussischen Beistands in dieser Frage sicher[239]). Daher erschien es zweckmässig, preussischerseits dem französischen Hofe die bestimmte Erklärung abzugeben, dass die sächsische Forderung auf vier Millionen Taler herabgesetzt werde, dass aber dies das wenigste sei, was der König von Preussen seinem Bundesgenossen anbieten dürfe; Goltz wurde beauftragt, davon Mitteilung zu machen und den Grafen Vergennes zur Anerkennung der Berechtigung dieses Verlangens zu veranlassen; zugleich sollte er der Auffassung entgegentreten, als wenn die übertriebenen sächsischen Ansprüche von Breslau aus eine Ermutigung erfahren hätten, denn grade im Gegenteil sei es das Streben der preussischen Regierung, ihren Alliierten klarzumachen, dass sie den Umständen Rechnung tragen müssten. Frankreich möge sich nachdrücklich für die Entschädigung Sachsens in dem angegebenen Umfang einsetzen und auch in Wien darüber wachen, dass nicht etwa Kaunitz diese Frage benütze, um den Friedensschluss zu hintertreiben; sobald die französische Diplomatie in dieser Richtung sich tätig zeige, werde binnen kurzem alles geregelt sein[240]).

In ähnlichem Sinne ergingen Weisungen an Solms; es wurde darin erwähnt, dass bei der Schätzung Mindelheims auf eine Million Taler noch etwa Wiesensteig zugefügt werden müsse, um zwei Millionen voll zu machen; die restlichen zwei Millionen könnten in bar gezahlt werden. Russland als der Alliierte des Königs möge Preussen in der wichtigen Frage der sächsischen Entschädigung mit allem Nachdruck unterstützen[241]).

Inzwischen hatte Repnin sich wieder mit Breteuil zu rascherer Förderung der Verhandlungen in Verbindung gesetzt. Auf seinen Wunsch übergaben ihm die Kabinettsminister noch am 24. Februar eine kurze Note, worin die Übereinstimmung des Königs mit der Kaiserin-Königin über die Grundlagen der zu schliessenden Verträge ausgesprochen wurde[242]). Diese schickte er sofort an Breteuil nach Wien ab. In seinem Begleitschreiben empfahl er zur Abhaltung des Kongresses, entsprechend den Verabredungen mit den preussischen Ministern und dem König, Teschen; er riet, dieses Städtchen alsbald für neutral zu erklären und etwa dort liegende österreichische Truppen herauszuziehen; frühestens am 10. März werde man zusammentreten können. Den Waffenstillstand werde der König bewilligen, wenn man ihn auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes abschliessen wolle. Auch bat er um schleunigste Benachrichtigung, wer von österreichischer Seite als Bevollmächtigter zum Kongress geschickt werde. In einer Nachschrift bedauert Repnin die Unnachgiebigkeit des Wiener Hofes, der doch leicht einige von seinen in Sachsen gelegenen Lehensgütern hätte abgeben können, und dringt darauf, dass nun die Kaiserin-Königin in München die Gewährung einer angemessenen Entschädigung Kursachsens um so energischer betreibe; diese könne nicht niedriger sein als 4 Millionen Taler und zwar teils in Land, teils in barem Gelde; er schlage Mindelheim und Wiesensteig als die abzutretenden Gebiete vor. Er bat Breteuil, am pfälzischen Hofe für die Bewilligung dieser Entschädigung zu wirken, wie er, Repnin, mit den preussischen Ministern zusammen in Dresden für deren Annahme sich bemühen werde, und schlug vor, sie sollten beide diese Forderungen als Ultimatum ihrer Höfe übergeben[243]). Den Fürsten Bariatinsky setzte Repnin ebenfalls von der Sachlage in Kenntnis, damit er im Verein mit Goltz seinen Einfluss zu Gunsten einer befriedigenden Lösung der sächsischen Entschädigung geltend mache; denn allein von ihr hänge der Friedensschluss ab[244]).

Das Schreiben Repnins mit der preussischen Note traf am 27. bei Breteuil ein, der davon alsbald dem Staatskanzler Mitteilung

machte. Kaunitz hielt der Kaiserin-Königin noch am Nachmittag Vortrag und schon abends setzte er die Botschafter Frankreichs und Russlands von deren Entschliessung in Kenntnis. Der Wiener Hof erklärte sich nunmehr mit der Wahl Teschens als Kongressort einverstanden und dazu bereit, nach Entfernung der Truppen das Städtchen als neutral gelten zu lassen; auch gegen den augenblicklichen Besitzstand als Grundlage der am 10., als dem voraussichtlichen Tage des Zusammentrittes in Teschen, beginnenden Waffenruhe machte man keine Einwendungen; Maria Theresia ersehnte ungeduldig das Ende der Feindseligkeiten, denn nicht nur die Leiden ihrer Truppen gingen ihr nahe, sondern sie fürchtete auch, dass unzeitige Unternehmen kriegslustiger Generale den König von Preussen reizen, die öffentliche Meinung gegen Österreich aufbringen und das Friedenswerk gefährden könnten[245]); sie ordnete deshalb sogleich an, dass auch ein früherer Beginn der Waffenruhe ohne vorherige Anfrage von ihren Generalen bewilligt werden dürfe, wenn etwa von gegnerischer Seite der Wunsch ausgesprochen werde. Kaunitz persönlich versprach, dem dringenden Verlangen der Vermittler und des Königs von Preussen nachzukommen und mit allen moralischen Mitteln die Verständigung zwischen Pfalz und Sachsen zu fördern, über deren Form allerdings die Vermittler sich einigen müssten, und in demselben Sinne auf den Pfälzer einzuwirken, wie der König auf den sächsischen Hof einwirke; sobald seitens der Vermittler die Forderung von Mindelheim, Wiesensteig und zwei Millionen Talern dem Kurfürsten Karl Theodor vorgelegt sei, werde der Wiener Hof sie unterstützen. — So schien ja in Wien einer friedlichen und befriedigenden Lösung nichts mehr im Weg zu stehen; Breteuil, über die günstigen Aussichten auf eine nahe Verständigung hocherfreut, berichtete am folgenden Tag darüber an Repnin; auch konnte er mitteilen, dass der frühere und wohl auch künftige Vertreter der Kaiserin-Königin in Berlin, Graf Ludwig Cobenzl, als Bevollmächtigter nach Teschen gehen werde[246]). Der endlich erzielten Übereinstimmung der Höfe von Berlin und Wien gab Kaunitz Ausdruck in der Breteuil und Galizyn übersandten Note vom 28. Februar, worin die einzelnen Punkte, über die man sich geeinigt hatte, nochmals aufgezählt waren[247]); gleichzeitig unterzeichnete er die Neutralitätsakte für die Stadt Teschen, die gegen eine von Finckenstein und Hertzberg auszustellende Urkunde gleichen Inhalts ausgetauscht werden sollte.

Man scheint tatsächlich in Wien Anfang März 1779 entschlossen gewesen zu sein, die beim Abschluss der sächsisch-pfälzischen Kon-

vention sich ergebenden Schwierigkeiten nicht auszunützen, sondern nach Möglichkeit zu beseitigen. In einer Weisung an Mercy heisst es, die Kaiserin-Königin erwarte, dass Frankreich seinen Einfluss bei dem Herzog von Zweibrücken geltend mache zur Herbeiführung des Vergleichs mit Sachsen, wie zur Annahme des österreichischen Vertrags mit Kurpfalz[248]); und Kaunitz selber scheint an dem Zustandekommen des Friedens nicht mehr zu zweifeln, wenn er gleichzeitig das Ergebnis der ganzen, von dem verwünschten Nachbar verfassten und nun ihrem Abschluss entgegengehenden Tragikomödie zusammenfasst und es als ehrenvoll und nützlich für Österreich, dagegen als weder das eine noch das andere für den Preussenkönig bezeichnet. Einstweilen freilich, so meint er, dürfe er nicht merken lassen, dass man zufrieden sei und glaube, seine Aufgabe erfüllt zu haben; aber nachher würden alle vernünftigen Leute die Dinge von selber in diesem Licht sehen[249]). Auch der Kaiser war, wie Breteuil meldet, innerlich froh, mit Anstand sich aus der leichtsinnig begonnenen Unternehmung herausziehen zu können, wenngleich er sich bemühe, das zu verheimlichen und sogar bei mehreren Gelegenheiten vermieden habe, mit ihm, dem französischen Botschafter, zu sprechen[250]).

Am 2. März konnte Finckenstein dem König nach Silberberg melden, dass die Waffenruhe auf Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes angenommen, dass Cobenzl zum österreichischen Bevollmächtigten ernannt und dass der Wiener Hof bereit sei, in München zur Herbeiführung der Verständigung zwischen Sachsen und Pfalz mitzuwirken[251]).

In dieser Zeit, unmittelbar vor dem Zusammentritt des Kongresses, erregten militärische Ereignisse an der Grenze berechtigtes Aufsehen. Der König hatte sich durch auffällige Truppenbewegungen der Österreicher genötigt gesehen, sein Hauptquartier von Reichenbach nach Silberberg zu verlegen, um von hier aus persönlich für die Sicherheit der Grafschaft Glatz zu sorgen. Am 17. Februar war er über das Flüsschen Steine vorgegangen und hatte den grössten Teil der Grafschaft von den Österreichern befreit; am 19. standen sie nur noch in Reinerz und Umgebung, dagegen hatten preussische Truppen das böhmische Braunau besetzt und ihre Posten gegen Politz vorgeschoben. Dieses Vorgehen machte nun aber auf den Kaiser einen sehr ungünstigen Eindruck; er wollte darin ein Zeichen sehen, dass der König den Krieg fortzusetzen wünsche, und beschloss die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Die Regimenter

in Troppau und Jägerndorf erhielten Befehl, in der Richtung auf Neustadt die schlesische Grenze zu überschreiten. Infolgedessen griff General Graf Wallis am 28. Neustadt an, wo die Besatzung, ein schwaches preussisches Regiment, sich tapfer verteidigte und den Gegner zurückwies; dabei ging ein grosser Teil des Städtchens unter dem österreichischen Artilleriefeuer in Flammen auf; gleichzeitig erfolgte in Böhmen ein ergebnisloser Angriff Wurmsers auf die Besatzung von Braunau. Der König sah in diesen Vorgängen die letzte Zorneswallung des Kaisers; er legte ihnen daher keine tiefere Bedeutung bei, zumal er von der Friedensliebe Maria Theresias überzeugt war und die in Wien herrschende Geldnot kannte[252]). Der Öffentlichkeit gegenüber wurde freilich grosse Entrüstung gezeigt über die Beschiessung von Neustadt; der Charakter des Ortes als Handelsstadt wurde besonders hervorgehoben und das Elend der Einwohner betont, die in ihren verbrannten Häusern und Magazinen ihr ganzes Vermögen verloren hätten. Zu Repnin sagte Friedrich, nur aus Rücksicht auf die Kaiserin Katharina, welche die Vermittlung übernommen, habe er davon abgesehen, die Unterhandlungen auf der Stelle abzubrechen[253]). Übrigens sah man auch in Wien die Beschiessung von Neustadt keineswegs als Heldentat an und Joseph soll sich in scharfen Worten darüber geäussert haben[254]).

Am Abend des vorletzten Februartages traf nun auch der zum Vertreter Karl Theodors ernannte Freiherr von Seefeld-Törring nach sehr beschwerlicher Reise von Prag in Breslau ein. In seiner Begleitung befand sich der kurpfälzische Rat Günther. Seefeld übergab am folgenden Tage dem Grafen Finckenstein eine Abschrift seines Beglaubigungsschreibens und beteuerte die Dankbarkeit seines Herren für alles, was der König für das pfälzische Haus getan habe. Es stellte sich nun aber sogleich heraus, dass Seefeld zwar zur Unterhandlung mit Sachsen, nicht aber zur Teilnahme an einem Kongress bevollmächtigt war, so dass er in Verlegenheit geriet, wie er sich bei der bevorstehenden Abreise der Diplomaten nach Teschen verhalten solle[255]). Und hinsichtlich des Vertrags mit Sachsen übergab er am 1. März Repnin und de Pons eine Denkschrift, die alle Hoffnungen auf eine rasche Verständigung zunichte machte; denn wenn die vermittelnden Mächte auch kein sofort annehmbares Angebot erwartet hatten, so war dasjenige von einer halben Million Gulden, was Seefeld machte, doch geradezu lächerlich niedrig, zumal nicht nur der völlige Verzicht auf alle Allodialansprüche, sondern auch die Sicherstellung gegen alle etwa von anderer Seite erhobenen

oder künftig zu erhebenden Ansprüche von dem sächsischen Kurfürsten gefordert wurde. Man fügte allerdings pfälzischerseits zur Entschuldigung hinzu, dass die seit zweihundert Jahren angehäufte Schuldenlast Bayerns den Wert des Allodialguts bedeutend übersteige, weshalb schon Max Joseph 1771 im Unionsvertrag die Höhe der Allodialansprüche nur auf 250000 Taler veranschlagt habe; und dass der Schiedsspruch von 1702 den Allodialerben des Simmernschen Zweiges nicht mehr als 300000 Skudi, in vier Jahresraten zahlbar, zugesprochen habe, obwohl doch diese Erbschaft keineswegs mit beträchtlichen Schulden belastet gewesen sei. — Recht wenig Aussicht mehr zu erlangen eröffnete die Drohung, wenn Sachsen etwa den Rechtsweg einschlagen wolle, werde es noch weniger bekommen, denn dann werde sich Karl Theodor nicht mehr an sein Angebot für gebunden halten. Daher sprach die Note die Erwartung aus, Sachsen werde dies billige Anerbieten annehmen[256]).

Das Urteil über dieses Angebot war in Breslau bei allen Beteiligten das gleiche; Repnin kleidete es Seefeld gegenüber in Worte, indem er ihm antwortete, sein Vorschlag sei unzulässig und könne nicht weitergegeben werden; er möge den Kurfürsten ersuchen, grösseres Entgegenkommen gegen Sachsen zu zeigen[257]). Indes legte der Botschafter dem Verhalten Seefelds keine grosse Bedeutung bei; er sah in dem armseligen Angebot nur den Versuch, möglichst viel abzuhandeln, und rechnete bestimmt darauf, mit der Unterstützung Breteuils in Wien sehr bald die Einigung zwischen München und Dresden herbeigeführt zu haben; und auch König Friedrich war dieser Meinung, zumal nach der Antwort aus Wien dort der Eifer für den Kurfürsten von der Pfalz nicht so gross zu sein schien, wie man es bisher angenommen hatte. Überhaupt rechnete der König jetzt, Anfang März, mit Bestimmtheit auf den Frieden und äusserte seine Zufriedenheit darüber, dass er des Krieges ledig werde, ohne erst russische Hülfe in Anspruch nehmen zu müssen; denn es war ihm klar geworden, dass ihm ein russisches Hülfskorps wenig Nutzen gebracht, aber sehr viel Geld gekostet haben würde[258]).

Seefeld hatte sich in Breslau alsbald mit Hofenfels, dem Vertreter des Herzogs von Zweibrücken, in Verbindung gesetzt; denn wenngleich der Kurfürst und sein Neffe, der Herzog, nicht auf dem besten Fusse mit einander standen, hatten sie jetzt dasselbe Interesse, nämlich die Ansprüche Sachsens so viel als möglich herabzusetzen.

So einigten sich denn beide Diplomaten auf den Plan, Sachsen dadurch zu befriedigen, dass man ihm die Alternative im Bistum Osnabrück in Aussicht stelle, wo seit dem Westfälischen Frieden abwechselnd ein evangelischer Bischof aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und ein katholischer Bischof ihren Sitz hatten. Viel Hoffnung auf Erfolg konnten sie freilich kaum hegen, denn Hofenfels wusste genau und machte auch seinem Kollegen kein Hehl daraus, dass die Entschädigungssumme bereits festgestellt sei unter Zustimmung der Höfe von Wien und Versailles und dass sich nichts tun lassen werde, als etwa Nachlass eines Teils der alten bayrischen Landesschulden oder doch günstige Zahlungstermine und -Bedingungen anzustreben[259]).

Noch hatte Hofenfels, der den Vorschlag in betreff Osnabrücks machen sollte, keine Gelegenheit gefunden ihn anzubringen, als er zu einer Besprechung zum Grafen Finckenstein geladen wurde. Er traf dort am 4. März den Grafen Seefeld, die preussischen Kabinettsminister und den Fürsten Repnin; Zinzendorf war nicht anwesend. Finckenstein forderte Seefeld auf, sich zu äussern über etwaige weitere Zugeständnisse; der Gesandte Karl Theodors erhöhte nun sein Angebot auf eine Million, mit der Bemerkung, das sei das äusserste, was er bieten dürfe. Repnin erwiderte, auch dieser Vorschlag sei unbillig; der Kurfürst müsse doch in Betracht ziehen, dass er dem Eingreifen des Königs von Preussen und der mit ihm verbündeten Heeresmacht Sachsens, freilich auch den guten Diensten der vermittelnden Höfe, die Wiedererlangung von zwei Dritteln der schon preisgegebenen Lande zu danken habe; man hoffe, diese Betrachtung werde ihn von seiner schroffen Haltung gegen Sachsen abbringen; die Entschädigung dieses Hofes dürfe nicht niedriger sein als vier Millionen Taler, zahlbar teils in barem Gelde, teils in Gestalt von Mindelheim und Wiesensteig; um den Kapitalwert dieser Bezirke richtig zu veranschlagen, möge man rasch eine Schätzung sowie eine Angabe ihrer Einkünfte beschaffen. Vergebens verteidigten Seefeld und Hofenfels ihren ablehnenden Standpunkt mit allen ihnen zu Gebot stehenden Gründen; immer wieder bekamen sie zu hören, der Kurfürst erhalte seine schon verlorenen Besitzungen noch billig genug zurück; und ausdrücklich wurde hervorgehoben, dass der Wiener Hof mit der gestellten Forderung vollkommen einverstanden sei. Wenn danach beim Auseinandergehen Seefeld und Hofenfels dem Grafen Finckenstein noch den Vorschlag übergaben, die Entschädigung Sachsens von Bayern

abzuwälzen, indem man sie in der Alternative in Osnabrück bestehen lasse, so konnten sie vernünftigerweise doch kaum mehr auf dessen Berücksichtigung rechnen [260]).

Auch die Audienz, die König Friedrich dem Grafen Seefeld am 7. März nach seiner Rückkehr von Silberberg gewährte und in der er sich von seiner liebenswürdigsten Seite zu zeigen bemüht war, musste Seefeld davon überzeugen, dass Preussen sich von seinen Forderungen für Sachsen nicht abbringen lassen werde. »Denn«, so sagte ihm der König, »Sachsen hat nicht nur mich mit Truppen unterstützt, sondern es hat auch wesentlich die Verpflegung meines Heeres übernommen.« Man möge also keine weiteren Umstände machen und Mindelheim sowohl als Wiesensteig, die ja niemals zu Bayern gehört hätten, sowie etwas Bargeld an Sachsen geben; dann werde die ganze Sache erledigt sein. Überdies ersuchte Friedrich ausdrücklich den Grafen Seefeld, er möge zusammen mit den anderen Gesandten nach Teschen gehen und dort die Verhandlungen fortführen. Da auch Repnin dringend dazu riet, entschloss sich Seefeld, am 8. früh die Reise nach dem Kongressort anzutreten in der Überzeugung, dass er damit den Willen des Kurfürsten, seines Herrn, erfülle [261]).

Am 5. März überreichten die Kabinettsminister dem Fürsten Repnin die preussische Neutralitätsakte für die Stadt Teschen und teilten in einer Note mit, dass Baron Riedesel als preussischer Bevollmächtigter dem Kongress beiwohnen und sich am 10. in Teschen einfinden werde; dass der König, in Erfüllung des Wunsches der Kaiserin-Königin, die Waffenruhe bei seiner Armee schon am 7., bei den fernerstehenden Truppen am 8. und 9. März beginnen lasse, und dass er in dem Versprechen Maria Theresias, zur Befriedigung Sachsens in München mitwirken zu wollen, ein günstiges Vorzeichen sehe für die friedliche Schlichtung des Streites und die rasche Wiederherstellung der Freundschaft zwischen dem Berliner und Wiener Hof [262]).

Das Entgegenkommen des Königs hinsichtlich des Beginnes der Waffenruhe verfehlte seinen Eindruck auf Maria Theresia um so weniger, als der Zwischenfall mit Neustadt keineswegs geeignet schien, die friedfertige Stimmung im preussischen Lager zu erhöhen [263]).

Siebentes Kapitel.

Der Kongress zu Teschen.

Am 10. und 11. März trafen die Bevollmächtigten zum Friedenskongress nach wenig angenehmer Fahrt auf durchweichten Landstrassen bei schlechtem Wetter im Städtchen Teschen ein.

Es waren die Botschafter der vermittelnden Mächte, Fürst Nikita Repnin und Baron Breteuil, die Vertreter der kriegführenden Mächte, Graf Philipp Cobenzl und Baron Riedesel, der Bevollmächtigte des Kurfürsten von Sachsen Graf Zinzendorf, der Gesandte des Herzogs von Zweibrücken von Hofenfels; und schliesslich war auf allseitige dringende Aufforderung auch Graf Törring-Seefeld mit nach Teschen gegangen, obwohl er nur zu Verhandlungen über die sächsische Allodialsache nach Breslau entsandt worden war. Übrigens war man in München mit seiner Reise einverstanden; er erhielt seine Vollmachten zur Teilnahme am Kongress schon wenige Tage danach. Von den Beamten, die den Gesandten beigegeben waren, traten nur hervor die pfälzischen Geheimräte Kaspar Friedrich Günther, der bereits mit Seefeld in Breslau gewesen war, und von Goldhagen, der von München über Wien mit Instruktionen für die Kongressverhandlungen nachgesandt wurde.

Die Unterbringung der Gesandten, die gemäss dem Wunsche der Kaiserin-Königin auf Kosten der österreichischen Regierung erfolgen sollte[1]), mit ihrem zahlreichen Personal machte Schwierigkeiten; der damit betraute Gubernialrat à Sole hatte jedoch wenigstens den Vermittlungsbotschaftern gute Wohnungen verschaffen können, die durch die vorausgeschickte Dienerschaft hergerichtet waren; namentlich Repnin konnte im Hause des Freiherrn von Skribensky recht zufrieden sein. Am schlechtesten erging es Seefeld, der, bis

zum letzten Augenblick unentschlossen, ob er überhaupt nach Teschen gehen solle, nicht für Quartier und Ausstattung hatte sorgen können; und als Goldhagen am 17. März anlangte, musste er sich, wie er klagt, begnügen mit einem kleinen Raum ohne Stühle, Tisch und sonstige Möbel, der nur den Vorzug hatte, dass er in der Nähe des Seefeldschen Quartiers lag[2]).

Bis zum Austausch der Neutralitätsurkunden zwischen Breteuil und Repnin verweilte ein Kommando kaiserlicher Husaren in der Stadt, das dann mit dem Feldmarschall-Leutnant Almasy abrückte; nur ein Offizier vom Proviantwesen blieb zurück zur Beschaffung der Lebensmittel für die Diplomaten; doch legte er die Uniform ab.

Die Dienerschaft der Gesandten wurde auf Breteuils Vorschlag der Ortspolizei unterstellt, mit der Einschränkung, dass ein auf frischer Tat ertapptes Individuum in das Haus seines Herrn gebracht und dort bestraft werden solle[3]).

Um Verbrecher und Bettler von der Stadt fernzuhalten, traf à Sole die Anordnung, dass die Torwachen und die Hauptwache von jungen Leuten aus der Bürgerschaft besetzt würden; ausserdem liess er zur Abwendung von Feuersgefahr fünf Zimmerleute in den Häusern der Gesandten Wache halten. Auch sorgte er für bessere Strassenreinigung, und in Gassen, in denen man bei dem ortsüblichen Mangel jeglicher Beleuchtung zu Schaden kommen konnte, für Anbringung von Laternen[4]).

Für die aus Breslau kommenden Herren war die Überraschung gross, als sie statt des früheren Gesandten in Berlin, des Grafen Ludwig Cobenzl, dessen Vetter, den Vizepräsidenten der Ministerial-Banko-Deputation Grafen Johann Philipp Cobenzl in Teschen antrafen. Der Wechsel in der Person des Bevollmächtigten war durch die, wenige Tage vor der geplanten Abreise eingetretene Erkrankung des Grafen Ludwig an Podagra notwendig geworden[5]) und gewiss nur ein Notbehelf; denn Graf Philipp erfreute sich zwar hohen Ansehens und genoss das Vertrauen des Kaisers in ganz besonderem Masse, aber in der auswärtigen Politik und bei diplomatischen Unterhandlungen war er noch nicht tätig gewesen. Dass man einfach den kranken Vetter durch den gesunden ersetzte und nicht erst lange Umschau hielt nach einem besser geeigneten Vertreter, konnte übrigens als gutes Zeichen für die Friedensliebe des Wiener Hofes gedeutet werden[6]). Zu seiner Unterstützung stellte man Philipp Cobenzl den Hofrat in der Staatskanzlei von Herbert zur

Seite, ohne diesem jedoch einen amtlichen Charakter beizulegen; Herbert war mit den in Teschen zur Beratung kommenden Gegenständen durchaus vertraut[7]).

Der erste Tag der Anwesenheit in dem kleinen schlesischen Landstädtchen war im wesentlichen den gegenseitigen Besuchen gewidmet; da die beiden Vermittlungsbotschafter in ihren Wohnungen am meisten Räumlichkeiten zur Verfügung hatten, luden sie die übrigen Gesandten ein, sich zum Mittagessen abwechselnd bei ihnen einzufinden; auch abends war man, um einander besser kennen zu lernen und sich nicht zu sehr zu langweilen, regelmässig zusammen, wobei Riedesel und Cobenzl sich als Wirte beteiligten; die anderen Diplomaten führten keinen Haushalt. Bei Tisch betrug die Zahl der Gedecke 24 bis 30, und da die Lebensmittel knapp waren, wurde die Repräsentation den Wirten recht kostspielig. Cobenzl hatte daher seine zehntausend Gulden bald aufgebraucht, zumal Reise und erste Einrichtung siebentausend gekostet hatten, und er bat schon vierzehn Tage nach Eröffnung des Kongresses um eine Nachbewilligung[8]). Von vornherein wurde daran festgehalten, dass ohne Förmlichkeiten verfahren werde und dass der wechselseitige Verkehr nicht anders als wie es auch sonst in der guten Gesellschaft üblich sei, zu erfolgen habe; Repnin und Breteuil verabredeten noch besonders, dass sie bei allen Akten und Unterschriften völlige Gleichheit ihrer beiden Höfe beobachten, im übrigen aber auch hier alle Förmlichkeiten beiseite lassen wollten.

Wie weit dieser Grundsatz zwanglosen Verkehrs auch bei den Verhandlungen zur Anwendung kommen solle, darüber bestanden zunächst Meinungsverschiedenheiten. Cobenzl glaubte am raschesten zum Ziel, nämlich zum allgemeinen Friedensschluss zu gelangen, wenn die Hauptarbeit nicht in Beratungen aller Bevollmächtigten, sondern in mehr oder minder vertraulichen Besprechungen zwischen ihm und einzelnen Ministern, allenfalls auch mit mehreren gleichzeitig, erledigt würde, wodurch er zweifellos den Gang der Unterhandlungen in seiner Hand behalten hätte; die gegenteiligen Anregungen Repnins, der die Abhaltung förmlicher Konferenzen in einem dazu geeigneten Saale verlangte, führte Cobenzl zurück auf Einwirkung der Vertreter von Sachsen und Kurpfalz, die Zeit zur Entwerfung eines Verständigungsplans gewinnen wollten. Indes stellte sich heraus, dass auch Riedesel den umständlicheren Verhandlungsmodus wünschte, während Breteuil sich mehr Cobenzl

zuneigte, dabei jedoch die grösste Rücksicht auf Repnin nahm, in dem er den künftigen Leiter der auswärtigen Politik Russlands erblickte [9]).

Die Verhandlungen gestalteten sich, ohne dass man sich für die eine oder andere Art entschied, so, dass die Vermittler erst mit den verschiedenen Beteiligten einzeln, dann mit ihnen zusammen die grade vorliegende Frage berieten. Für das Verhältnis Cobenzls zu Repnin, der schon von seiner Warschauer Zeit her als eine leicht erregbare, hochfahrende, jedenfalls schwer zu behandelnde Persönlichkeit bekannt war, war es von Wichtigkeit, dass der kaiserliche Gesandte die erste Gelegenheit wahrnahm, um dem Botschafter ein Bild von der Stellung des Wiener Hofes zu geben und ihm klarzumachen, dass die Kaiserin-Königin zwar den Frieden wünsche, aber auch auf die Fortsetzung des Krieges vorbereitet und gefasst sei, zumal letztere den Wünschen der Bevölkerung entspräche. Cobenzl verstand es auch, auf die kleinen sportlichen und geselligen Liebhabereien des Russen geschickt einzugehen und sich mit ihm auf guten Fuss zu stellen, ein Umstand, der einer Verständigung nur förderlich sein konnte [10]).

Ein zunächst wenig belangreich erscheinender Zwischenfall erregte in den ersten Tagen ein gewisses Aufsehen. Der österreichische Feldzeugmeister Freiherr von Ellrichshausen meldete nämlich dem Grafen Cobenzl, der in Jägerndorf kommandierende preussische General von Stutterheim habe den Waffenstillstand beschränken wollen auf die Zeit bis Ende des laufenden Monats; er aber, Ellrichshausen, habe ihm geantwortet, nach den ihm zugegangenen Weisungen dauere der Stillstand so lange, bis er ausdrücklich als beendigt bezeichnet werde. Cobenzl setzte sich nun mit Breteuil ins Einvernehmen und beide schlugen beim gemeinsamen Mittagessen dem Fürsten Repnin vor, die Waffenruhe sechs Monate währen zu lassen. Indes Repnin kannte den König von Preussen zu gut, als dass er auf die Annahme einer so langen Dauer rechnen durfte, denn sie hätte die kurfürstlichen Vertreter zu immer neuen Schwierigkeiten ermutigt und den endgültigen Abschluss verzögert; er empfahl daher die Einstellung der Feindseligkeiten bis auf weiteres, also ohne Angabe eines Endtermins [11]). Riedesel, an den sich Cobenzl und Breteuil dann wandten, erklärte, mit den militärischen Fragen habe er nichts zu tun; er glaube aber bestimmt, dass seitens der bei Jägerndorf stehenden Truppen

kein anderes Verhalten beobachtet werde als bei den übrigen Teilen des königlichen Heeres; er wolle an den König darüber berichten[12]).

An einem der nächsten Tage legte Breteuil einen Entwurf für eine förmliche Waffenstillstandsakte vor, den ihm Kaunitz mitgegeben hatte, und kam wieder auf den Vorschlag einer sechsmonatigen Dauer zurück. Als ihm indes Repnin und Riedesel abermals entgegenhielten, dass der Verdacht nahe liege, als ob diese Festsetzung nur erfolge zur Verzögerung des Abschlusses, glaubte er davon abstehen zu sollen, obwohl, wie er hervorhob, die wirkliche Absicht des Vorschlags sei, den kriegführenden Teilen Ersparnisse bei der Unterhaltung ihrer Heere zu ermöglichen[13]). Freilich wäre auch dies kein ausschlaggebender Grund für den König von Preussen gewesen, denn sein Finanzwesen befand sich in bester Ordnung, während die Nachrichten aus Wien von grosser Geldnot zu erzählen wussten. Tatsächlich gedachte der König durch die Möglichkeit, mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu drohen, ein Pressionsmittel in der Hand zu behalten gegenüber dem widerspänstigen Pfälzer Hof. Schon am 13. März schrieb er an Riedesel, die Antwort des Generals Stutterheim sei erst durch die Anfrage Ellrichshausens nach dem Endtermin des Waffenstillstands veranlasst worden; wenn Stutterheim darauf das Ende des Monats genannt habe, so würde das durchaus nicht eine Verlängerung hindern, sobald die Unterhandlung Aussicht auf Erfolg biete[14]). Übrigens sei die Sache bereits geregelt. — Trotzdem erregte der erneute Vorschlag einer sechsmonatigen Dauer in Breslau unangenehme Überraschung; Riedesel erhielt Auftrag, dem französischen Botschafter zu sagen, der König halte es für genügend, als Endtermin der Waffenruhe den 15. April zu bezeichnen, da ja bereits über alle wesentlichen Punkte ein Einverständnis erzielt sei; sollte es dann noch erforderlich und zweckmässig sein, so könne man immer eine Verlängerung eintreten lassen. Auch solle von einem förmlichen Vertrag über den Stillstand abgesehen werden; auf beiden Seiten reiche ein Befehl an die Armeeführer und Korpskommandanten völlig aus[15]).

Dem schwierigsten Teil der Unterhandlungen wandten die Vermittlungsbotschafter zunächst ihre Aufmerksamkeit zu, nämlich der Verständigung zwischen Sachsen und Kurpfalz. Breteuil war mit dem Vorschlag, den Repnin schon von Breslau aus ihm gemacht

hatte, einverstanden, nämlich einen Konventionsentwurf ohne vorgängige Beratung mit den Vertretern der beiden Kurfürsten anzufertigen und diesen dann als Ultimatum den Grafen Seefeld und Zinzendorf vorzulegen[16]; hinsichtlich des Inhalts hielt er den Vorschlag des Grafen Panin für zweckmässig, der die Abtretung von Mindelheim, Wiesensteig, der böhmischen Oberlehensherrlichkeit über die Schönburgschen Herrschaften, sowie die Zahlung von zwei Millionen Taler an Sachsen als Entschädigung für die Aufgabe der Allodialansprüche vom pfälzischen Hofe zu fordern empfahl. Über dieses Entgegenkommen gegen die russischen Wünsche beschwerte sich nun aber Cobenzl bei Breteuil und machte ihm Vorwürfe, dass er nicht Milderungen ausbedungen habe zugunsten von Kurpfalz; in gelegentlichem Gespräch hob dagegen Repnin hervor, dass der pfälzische Hof durch die Grossmut der Kaiserin-Königin noch immer viel gewinne, während Kursachsen der durch den Krieg verursachte Schaden durch nichts völlig ersetzt werden könne; nur aus Rücksicht auf den Wiener Hof habe Russland die sächsischen Forderungen so weit herabgedrückt, und es sei gewiss, dass man in Dresden lebhafte Klage darüber führen werde[17].

Seefeld hatte gleich bei den ersten Besprechungen mit Cobenzl und Breteuil erkannt, dass er in dem kaiserlichen Gesandten wohl einen Verbündeten sehen dürfe, während der französische Botschafter zwar im allgemeinen dem pfälzischen Interesse sich geneigt zeigte, aber in der sächsischen Entschädigungsfrage mit seinem russischen Kollegen übereinstimmte, der wiederum hierbei die Ansicht des preussischen Ministeriums vertrat. So schenkte er denn Cobenzl sein Vertrauen und übergab ihm am 12. eine Denkschrift über die rechtliche Seite der sächsischen Allodialforderungen, aus der übrigens sich die Richtigkeit der Bemerkung Cobenzls ergibt, dass Seefeld das Wesen der Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Kursachsen noch nicht völlig begriffen habe. Denn er wiederholte darin förmlich den schon am 4. März in Breslau gemeinsam mit Hofenfels dem Grafen Finckenstein gemachten Vorschlag, Sachsen durch die Alternative im Bistum Osnabrück zu entschädigen. Cobenzl ermutigte zwar mündlich und schriftlich den Grafen Seefeld, seine Darlegungen rechtlicher Natur den Vermittlungsbotschaftern vorzutragen, und versprach, ihn aufs eifrigste zu unterstützen, aber einen Zusammenhang zwischen der sächsischen Allodialsache und dem Bistum Osnabrück vermochte er nicht zu erkennen; er riet ihm zwar nicht gerade von dem Vorschlag ab, sagte aber dessen Abweisung voraus[18].

Wirklich hat Seefeld die Denkschrift den Vermittlern überreicht, die sich indes dadurch in ihren Beratungen über die Begleichung der Summe von vier Millionen Talern nicht stören liessen. Denn das stand auch für sie fest, dass man Sachsen nicht weniger anbieten könne. Breteuil wollte, wie erwähnt, um rascher zum Ziel zu kommen, an dem früheren russischen Vorschlag festhalten und die Entschädigung aus Mindelheim, Wiesensteig, den Oberlehensrechten über Schönburg und zwei Millionen Talern bestehen lassen, während Repnin jetzt doch — wie Breteuil sagt, auf Wunsch des Königs von Preussen — eine Schätzung von Mindelheim und Wiesensteig für nötig hielt; die zweifellos sich ergebende Differenz zwischen dem wirklichen Wert und zwei Millionen Talern solle Karl Theodor ebenfalls in bar bezahlen; die anderen zwei Millionen sollten in zehn Jahresraten entrichtet werden. Da die Zeit drängte, hätte die Abschätzung der beiden Herrschaften aber erst nach dem Friedensschluss erfolgen können, wodurch gewiss wieder unliebsame Streitigkeiten verursacht worden wären. Deshalb schlug Breteuil nun vor, und Repnin stimmte zu, es sollten 2 200 000 Taler in bar innerhalb elf Jahren gezahlt werden, indem man die zugefügten 200 000 Taler als mögliche Differenz ansehe[19]).

Hofenfels, von Repnin aufgefordert, diesen Vorschlag beim preussischen Ministerium zu unterstützen, richtete eine Note an Hertzberg, worin er, sich jeglichen Widerspruchs enthaltend, es als wünschenswert bezeichnete, dass überhaupt von einer Gebietsabtretung Abstand genommen und nur eine Geldentschädigung festgesetzt werde; abgesehen davon, dass man in München eine Geldsumme leichter bewilligen werde, sei diese Entschädigungsform auch für seinen Herrn, den Herzog, vorteilhafter, der durch eine Landabtretung mit betroffen werde, wie alle Nachfolger des Kurfürsten, durch die Geldzahlung aber voraussichtlich nicht. An seiner schliesslichen Zustimmung zu jeglicher Regelung liess er keinen Zweifel, da er bestimmt auf die Ordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Karl Theodor und dem Herzog durch die Kongressmächte rechnete[20]).

Während Seefeld, seit seiner Abreise aus München ohne Weisungen, in Teschen sein Möglichstes tat, um die Vermittler zur Herabsetzung ihrer Forderungen zu bestimmen, bemühte sich der sächsische Vertreter Zinzendorf, die Entschädigung seines Hofes zu erhöhen und den bisherigen Forderungen anzunähern. Aber schon Breteuil, der ihn als alten Bekannten freundlich empfing, bemerkte

ihm, Sachsen müsse sich zu grossen Opfern entschliessen; mehr als sechs Millionen Gulden werde es kaum bekommen; an die Bewilligung der im sächsischen Ultimatum geforderten zwölf Millionen sei nicht zu denken. Zinzendorf wies dagegen nach, wie sein Herr schon durch diese Ermässigung seiner gerechten Forderungen das grösste Entgegenkommen zeige, und suchte in einer kurzen Darstellung zu beweisen, dass sein Hof in der Allodialfrage stets zielbewusst vorwärts gegangen sei, während man das Verhalten Karl Theodors nur als ungesetzlich und ziellos bezeichnen könne. Auf ähnliche Weise bemühte er sich, Repnin zu beeinflussen, wobei der preussische Vertreter ihn unterstützte; er wies den Botschafter der Zarin hin auf das Vertrauen, das sich der russische Hof bei den bedeutendsten Ständen des Reiches erwerben könne, wenn er jetzt Festigkeit zeige. In einer Formfrage dagegen, die freilich von grosser moralischer Bedeutung war, fand Zinzendorf mehr Entgegenkommen; so hatte Breteuil nichts gegen die ihm ganz natürlich erscheinende Forderung einzuwenden, dass Sachsen als selbständige kriegführende Partei am Friedensschluss teilnehme und nicht als Hülfsmacht Preussens von der Unterzeichnung ausgeschlossen werde.

Der allgemeine Eindruck, den Zinzendorf in Teschen empfing, war der, dass man allerseits möglichst rasch zum Frieden kommen wolle; in dieser Friedenssehnsucht sah er die grösste Gefahr für die Sache seines Herren[21]). Ähnlich hatte ja auch Seefeld bei Berührung der rechtlichen Seite der Allodialangelegenheit von Repnin die Antwort erhalten, die kriegführenden Mächte wollten nicht noch länger die Kosten der schweren Kriegsrüstung tragen; es wäre beklagenswert, wenn eine Meinungsverschiedenheit über den Umfang dessen, was Kurpfalz zurückerhalten solle, Anlass gäbe zu einem allgemeinen Krieg, der den Ruin ganzer Provinzen zur Folge haben werde[22]).

Die erste gemeinsame Verhandlung der Vermittler mit den Vertretern von Sachsen und Kurpfalz hat wohl am 15. stattgefunden, doch ist das Zusammentreffen Zinzendorfs mit Seefeld an diesem Tage vielleicht nur zufällig gewesen, da Zinzendorf mit Breteuil zusammen Repnin besuchte, wo der Pfälzer sich grade befand. Die Botschafter benützten die Gelegenheit, beide Parteien eindringlich zur Nachgiebigkeit zu mahnen; ohne Versöhnlichkeit und gegenseitige Annäherung werde sich nichts erreichen lassen. Seefeld erwiderte, er habe keine neuen Weisungen erhalten; sein Herr sei bereit, die Schadloshaltung Sachsens auf eine Million Gulden zu

erhöhen, aber mehr zu bieten gestatteten die finanziellen Verhältnisse nicht. Man antwortete ihm, wenn der Kurfürst nicht sich entschliesse, grössere Opfer zu bringen, werde die Kaiserin-Königin ihm die besetzten Gebiete nicht zurückerstatten; und Cobenzl, der dazukam, bestätigte Seefeld, dass Mindelheim an Sachsen gegeben werden solle[23]. Seefeld entgegnete, dem widersprächen Äusserungen des kaiserlichen Gesandten in München, Freiherrn von Lehrbach, wonach Kurfürst Karl Theodor nicht mehr als eine Million Gulden zur Ablösung der sächsischen Ansprüche anzubieten brauche, da man sich damit in Teschen sicherlich zufrieden geben werde. Die Überraschung Repnins und Breteuils bei diesen Worten war gross, grösser aber noch die Cobenzls, der sich bisher dem Drängen der Vermittler auf Bewilligung der Entschädigung in Höhe von vier Millionen Talern angeschlossen hatte.

Die Botschafter wussten den hier hervortretenden Widerspruch in der Politik des Wiener Hofes nicht zu erklären. Ihnen war von dort aus versichert worden, dass man alles Mögliche tun werde, um den Kurfürsten von der Pfalz zu den gewünschten Zugeständnissen zu veranlassen; derjenige aber, durch den diese Vorstellungen an den Kurfürsten hätten gebracht werden müssen, führte, wie man jetzt, eigentlich nur durch Zufall, erfuhr, eine grade entgegengesetzte Sprache. Wenn auch vielleicht nur ein Missverständnis vorlag und zu erwarten stand, dass Lehrbachs Äusserungen berichtigt würden, so war doch der Eindruck, den diese Feststellung in Teschen machte, recht ungünstig.

Friedrich erhielt von dem Zwischenfall Kenntnis durch einen Bericht Riedesels vom 16. März, worin der Gesandte von der Hartnäckigkeit Karl Theodors Mitteilung machte und den Gegensatz in der Haltung der österreichischen Vertreter in München und in Teschen hervorhob. Der König sah in diesem Gegensatz einen Beweis für die Richtigkeit seiner früher gehegten Vermutung, dass man nämlich in Wien sich insgeheim des Kurfürsten von der Pfalz bedienen werde, um Schwierigkeiten zu machen, während man gleichzeitig vor der Welt den Eindruck grösster Friedfertigkeit erwecke. Diese Auffassung bestärkte ihn noch in dem Entschluss, an der geforderten Entschädigungssumme festzuhalten; seinen Vertreter in Teschen wies er an, mit Hülfe Repnins eine unzweideutige Erklärung des Wiener Hofes herbeizuführen, ob er geneigt sei, Karl Theodor zur Annahme der von den Vermittlern gemachten Vorschläge zu zwingen oder nicht. Weigerte man sich in Wien, die verlangte

Erklärung abzugeben, so war er entschlossen, die Friedensunterhandlung abzubrechen[24]). Bei näherer Betrachtung dieser offenbaren Intrigue des Wiener Hofes kam indes Friedrich zu der Ansicht, dass in dem sich widersprechenden Verhalten der österreichischen Vertreter in Teschen und München sich der Gegensatz zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kaiser widerspiegele. Er war nicht geneigt, Riedesel Glauben zu schenken, der berichtete, Joseph sehne sich nach Frieden, erschreckt durch die gewaltigen Ausgaben, die der Krieg mit sich bringe, und durch die grosse Schuldenlast, und zugleich beschämt durch die geringen Ergebnisse des letzten Feldzugs[25]). Ja, er meinte sogar, dass Kaunitz im Hinblick auf die Zukunft die Bestrebungen des Kaisers unterstütze und durch Lehrbach und Karl Theodor eine Verzögerung der Unterhandlung und schliesslich ihren Abbruch herbeizuführen trachte, während er Frankreich und Russland gegenüber seine Friedensliebe beteure. Unter diesen Umständen hielt Friedrich es für geboten, sich an die Kaiserin-Königin zu wenden und sie aufzuklären über die gegen ihre Friedenspolitik gerichteten Bestrebungen des Sohnes und des Kanzlers. Er konnte das nun aber nicht unmittelbar tun; die einzige durch Stellung und Einfluss zur Übermittlung geeignete Persönlichkeit war Breteuil; Riedesel erhielt daher Befehl, dem französischen Botschafter den Gedanken nahe zu legen und auf seine Ausführung hinzuwirken; hatte doch Breteuil selber das höchste Interesse an der friedlichen Gestaltung der Dinge, denn Maria Theresia hatte es ihm geradezu zur Pflicht gemacht, ihr den Frieden zu verschaffen[26]).

Am Abend des 16. März vereinigten sich die Gesandten wieder bei Breteuil. Offenbar beschwerte sich nun Seefeld darüber, dass man seinem Herren Gebietsabtretungen an Sachsen zumute, denn man hielt es für nötig zu versichern, dass diese nur die Verständigung mit Sachsen erleichtern sollten; im übrigen solle Seefeld nach München berichten, der Wiener Hof werde tatsächlich die Rückgabe der von österreichischen Truppen besetzten Teile Bayerns solange verweigern, als nicht der Kurfürst geeignete Massregeln zur Befriedigung Sachsens getroffen habe. Der pfälzische Gesandte geriet dadurch in grosse Verlegenheit; auf der einen Seite durfte er die Vermittler nicht vor den Kopf stossen, auf der anderen musste er jedes Wort vermeiden, dass seinen Hof hätte zu irgend etwas verpflichten können; er richtete deshalb nach München an Vieregg die dringende Bitte, man möge ihn aus seiner peinlichen Lage befreien durch die Erlaubnis, den Botschaftern eine kategorische Antwort zu geben[27]).

Übrigens traf schon am Nachmittag des 17. März Geheimrat von Goldhagen, von München über Wien kommend, in Teschen ein und brachte neue Weisungen, sowie Vollmachten zu den Kongressverhandlungen mit[28]); ausserdem konnte er den Gesandten über die Stimmung in Wien unterrichten, da er dort mit massgebenden Persönlichkeiten Unterredungen gehabt hatte. Er hatte von Baron Leykam, dem Reichshofreferendar, sowie vom Staatsrat Baron Binder gehört, Sachsen könne sicherlich mit zwei, höchstens drei Millionen Talern abgefunden werden; der Reichsvizekanzler Fürst Colloredo hatte ihn dringend ersucht, die Herbeiführung des Friedens zu beschleunigen, da die täglichen Ausgaben für die Heere auf beiden Seiten sehr beträchtlich und bei der Untätigkeit der Truppen doch eigentlich unnütz seien, auch verliere ja der Kurfürst um so länger die Einkünfte aus den Bezirken, die er beim Friedensschluss zurückerhalten solle; und Goldhagen selber wieder hatte die Gelegenheit benützt, Wünsche seiner Regierung vorzubringen, die sich teils auf die Friedens- und Entschädigungsverhandlung, teils auf das künftige Verhältnis Bayerns zum Wiener Hof, namentlich auf handelspolitischem Gebiet, bezogen. Bei seiner Abreise am 15. März hatte er den pfälzischen Gesandten Ritter von diesen Wünschen eingehend unterrichtet und ihn beauftragt, sie bei dem Staatskanzler und den übrigen beteiligten Behörden nachdrücklich zu vertreten, je nachdem der Stand der Verhandlungen in Teschen es erfordere[29]).

In Begleitung des Grafen Seefeld stattete Goldhagen am 18. März den Diplomaten seinen Besuch ab, wobei er dem ihm offenbar persönlich unsympathischen Hofenfels[30]) Mitteilung von den überbrachten Weisungen machte, damit er sich danach richte und und namentlich dazu mitwirke, die Abtretung von Land an Sachsen zu hintertreiben.

Die Instruktion Seefelds für die Verhandlungen in Teschen datiert, wie die Vollmachten, vom 8. März. Sie erklärt sich für unveränderte Annahme des Wiener Entwurfs eines österreichisch-pfälzischen Abkommens, so sehr man auch die Erhaltung der Integrität Bayerns wünschen müsse, da er als Ultimatum allseitig angenommen sei; jedoch spricht sie die Erwartung aus, dass durch einen später abzuschliessenden, aus dem Rahmen des Kongresses herausfallenden Vergleich zwischen Österreich und Pfalz sowohl die Grenzzollfragen wie die Angelegenheit der Abtretung des dominii directi über die böhmischen Lehen geregelt werden.

In der sächsischen Entschädigungsfrage erhält Seefeld die Erlaubnis, zu der einen Million Gulden noch die Abtretung der Herrschaft Schönburg anzubieten, doch müsse Sachsen dafür die Vertretung gegenüber allen etwa sonst noch hervortretenden Allodial- oder Regredienterben übernehmen. Auf weitere Angebote will man sich nicht einlassen, am wenigsten auf die Abtretung des wegen der dort befindlichen Salzniederlage für Bayern kaum entbehrlichen Mindelheim. Er wird angewiesen, mit dem preussischen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten zum Zweck der Erneuerung der Konvention von 1741, die gleichzeitig mit dem Friedensschluss erfolgen solle; mit Hofenfels soll er vertraulichen Verkehr pflegen, da dieser bei den preussischen Ministern gut angeschrieben sei und dort manches erreichen könne; den Geheimrat von Goldhagen solle er zu allen Unterhandlungen und Besprechungen zuziehen und nichts ohne ihn tun[81]).

Goldhagen fand sehr bald Gelegenheit, von einwandsfreier Seite zu vernehmen, wie die Dinge in Teschen standen. Denn noch am 18. erzählte ihm Cobenzl, dass der König von Preussen in der Friedensverhandlung keinen Schritt vorwärts tun werde, ehe die sächsische Entschädigung geordnet sei, und nahm daraus Anlass, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass Karl Theodor schleunigst sein möglichstes tue; andernfalls sei es nicht ausgeschlossen, dass der König schliesslich dem Wiener Hof vorschlage, die Konvention vom 3. Januar 1778 auszuführen und dafür die Schadloshaltung Sachsens zu übernehmen.

Man kann sich die Überraschung Seefelds und Goldhagens vorstellen, als sie dies vernahmen von dem Vertreter des Wiener Hofes, auf dessen unbedingte Unterstützung sie bis dahin gerechnet hatten; sie gaben ihrem Erstaunen denn auch sogleich Ausdruck und Seefeld hob besonders den Widerspruch mit Lehrbachs Äusserungen in München hervor, der ihm gegenüber eine Million als ausreichend für die Befriedigung Sachsens bezeichnet habe. Cobenzl antwortete darauf, begütigend und abschwächend, was er gesagt habe, sei die Sprache, wie sie etwa der Bevollmächtigte des Königs von Preussen und die Vermittlungsbotschafter an Seefeld richten könnten, nicht die des Wiener Hofes. Wenn Goldhagen dadurch aber vielleicht zu dem Glauben verleitet wurde, dass Cobenzl übertrieben habe bei der Mitteilung der Friedensbedingungen, so konnte er sich bei Breteuil überzeugen, dass der Vertreter Maria Theresias durchaus bei der Wahrheit geblieben sei; der französische Bot-

schafter fügte noch in seiner Unterredung mit Günther und Goldhagen, die ihm ihre Vollmachten zur Teilnahme an den Unterhandlungen vorzeigten, hinzu, er ganz allein habe die Friedensverhandlung in Gang gebracht, und daher könne er ihnen mit aller Bestimmtheit sagen, es sei von vornherein eine Hauptbedingung für die Verständigung gewesen, dass der Wiener Hof Mindelheim und Wiesensteig mit der Lehenshoheit über Schönburg dem Kurfürsten von der Pfalz abtrete, damit dieser sie an Sachsen weitergebe und so eine Ermässigung der feststehenden Entschädigungssumme von vier Millionen Talern erwirke. Füge sich der Kurfürst nicht alsbald, so werde er nicht nur die Reichslehen nicht erhalten, sondern auch die von den österreichischen Truppen besetzten Landesteile noch länger entbehren müssen; ebensowenig werde man den Vertrag über Jülich-Berg erneuern, und schliesslich werde man wohl sogar Frieden schliessen, ohne sich weiter um seine Interessen zu kümmern. Indes bezeichnete Breteuil es wenigstens nicht als ausgeschlossen, dass man die Entschädigung Sachsens in bar annehmen werde. Zum Schluss sprach er den Wunsch aus, dass zwischen dem pfälzischen Hause und seinem besten Verbündeten, dem Allerchristlichsten König, wieder gutes Einvernehmen hergestellt werde[32]).

Am 19. März nachmittags fand in der Wohnung des Fürsten Repnin die erste Konferenz statt, der alle Kongressteilnehmer beiwohnten; pfälzischerseits erschienen Seefeld, Goldhagen und Günther. Es scheint dabei recht lebhaft zugegangen zu sein, denn Seefeld bedauert in seinem Bericht an Vieregg die Unmöglichkeit, getreu alles wiederzugeben, was er gesehen und gehört habe.

Die Vermittlungsbotschafter richteten zunächst an die Pfälzer die Frage, welche weitere Erklärung sie im Namen ihres Kurfürsten abzugeben hätten. Die Antwort lautete, abgesehen von der Bewilligung einer Million Gulden wolle man auf die Oberlehnshoheit über Schönburg verzichten. Der sächsische Gesandte wies dies Angebot entrüstet zurück, weigerte sich aber, eine positive Erklärung seinerseits abzugeben, denn seine Instruktion lautete, er solle zwölf Millionen Gulden fordern; darauf taten die Vermittler den Vertretern des Kurfürsten Karl Theodor mit Entschiedenheit kund, unter allen Umständen müssten vier Millionen Taler entrichtet werden zur Befriedigung Sachsens, und zwar zum Teil in Bargeld, zum Teil in Land; darüber seien sie übereingekommen und kein Pfennig könne davon abgehandelt werden. Als dann Seefeld verlangte, dass mindestens der Wert von Schönburg von den vier

Millionen abgezogen werde, lehnten die Botschafter dies ab; darauf versuchte Seefeld es durchzusetzen, dass die Entschädigung nur in Geld, nicht auch in Land bestehe, denn der Wiener Hof habe seinem Herrn nichts davon gesagt, dass die Abtretung Mindelheims zur Weitergabe an Sachsen erfolge; aber Breteuil rief Cobenzl zum Zeugen dafür auf, dass die Abtretung von Schönburg und Mindelheim seitens des Wiener Hofes tatsächlich nur die Weitergabe an Sachsen bezwecke, auch konnte er sich auf mündliche Äusserungen des Fürsten Kaunitz berufen; Cobenzl dagegen wollte nur zugestehen, dass sie erfolge ganz allgemein zur Erleichterung der Verständigung, während Goldhagen wiederum Mindelheim als unentbehrlich für den bayrischen Salzhandel, dagegen als wenig wichtig für Sachsen bezeichnete. Den lebhaften Protesten der Pfälzer gegen die ihnen gemachten Zumutungen schloss sich Hofenfels an, der ebenfalls und zwar, wie es scheint, in sehr leidenschaftlichem Tone, sich gegen die Landabtretung verwahrte, aber schliesslich zugab, dass sein Herr der Gewalt weichen werde, — wie auch Breteuil den Eindruck gewann, dass Pfalz am Ende doch wohl sich zu vier Millionen Taler verstehen werde. Cobenzl ergriff dann nochmals das Wort, um unter Hinweis auf das Beispiel der Kaiserin-Königin die Parteien zur Nachgiebigkeit zu ermahnen; Riedesel erklärte, dass bei Ablehnung des Ultimatums der Vermittler sein Herr die Unterhandlung als gescheitert ansehen werde. Repnin war über die Hartnäckigkeit der Pfälzer und den dadurch entstehenden Zeitverlust von mindestens zwei Wochen so ergrimmt und äusserte dies so deutlich, dass Breteuil froh war, unter einem Vorwand die Sitzung schliessen zu können. Sowohl Seefeld wie Zinzendorf versprachen, über den Vorschlag der Vermittler an ihre Höfe zu berichten[33]).

Beim Abendessen waren die Gemüter wieder ruhiger geworden; als dann Seefeld bei Breteuil nochmals die unüberwindliche Abneigung seines Herrn gegen eine Landabtretung hervorhob, versprach ihm der Botschafter, sein möglichstes zu tun, damit Sachsen sich mit der Geldzahlung zufrieden gebe und recht lange Zahlungsfristen gewähre; er scheint schliesslich auch Repnin für diese Idee gewonnen zu haben, denn der Fürst erklärte sich jetzt bereit, nach Breslau zu schreiben und den König für die Barzahlung zu gewinnen; selbst Riedesel, der die Unmöglichkeit, ohne dies Zugeständnis weiterzukommen, eingesehen haben mochte, widersprach nicht länger und wollte nur abwarten, was die Vermittler in Wien durchsetzten, denn von hier aus musste die Entscheidung kommen, da

der Wiener Hof sich verpflichtet hatte, den Kurfürsten von der Pfalz zu Zugeständnissen zu bestimmen[34]).

Unter dem Eindruck der Vorkommnisse des vorigen Tages verfasste auch Günther einen Bericht an Vieregg, dessen Inhalt freilich dem des Seefeldschen Berichts wenig ähnlich sah. Günther hatte die Überzeugung gewonnen, dass Preussen und Russland auf dem Kongress wesentlich den Hochmut des Kaiserhofes demütigen und ihm keine Erniedrigung ersparen wollten. Frankreich lasse dies geschehen, um im äussersten Fall sich das Verdienst zu sichern, als Retter Österreichs vom Verderben aufzutreten. In dieser so bedeutungsvollen Lage müsse das pfälzische Haus seine Partei nehmen, und diese könne naturgemäss nicht die des einer Demütigung entgegengehenden Wiener Hofes sein. Der für den Kurfürsten einzig mögliche Entschluss sei, aus der Not eine Tugend zu machen und nicht nur unverzüglich der Forderung von sechs oder vielleicht nur fünf Millionen bayrischer Gulden zuzustimmen, sondern dies auch auf die verbindlichste Art zu tun, indem er den König von Preussen schleunigst von diesem Entgegenkommen unterrichte und ihm erkläre, nur die Achtung vor ihm habe ihn zu so schwerem Opfer bewogen; er hoffe, dass der König ihm und seinem Hause die Anerkennung für den getanen Schritt nicht versagen werde. Ferner empfiehlt er, O'Dunne wie Breteuil kundzumachen, der Kurfürst werde in Zukunft jedes Mittel anwenden, um das gute Einvernehmen mit Frankreich zu festigen; man hoffe dagegen aber auch, dass in Versailles nichts unterlassen werde, was geeignet sei, dem Kurfürsten eine gewisse Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit zu verschaffen, sich seine Freunde nach eigener Neigung auszuwählen. Dem kaiserlichen Hof gegenüber will Günther grösste Zurückhaltung beobachtet wissen, wobei man sich nur davor hüten müsse, ihn zu kränken und sich für die Folgezeit seine Ungnade zuzuziehen. Für die Trefflichkeit dieser Vorschläge erklärt Günther sich verbürgen zu wollen[35]).

Der hartnäckige Widerstand des Grafen Seefeld und seiner pfälzischen Kollegen sowie Hofenfels' gegen die Landabtretung an Sachsen hatte gemeinsam mit den Vorstellungen Breteuils schliesslich, wie erwähnt, auch Repnin überzeugt, dass keine Aussicht sei, die Forderung in absehbarer Zeit durchzusetzen. Er richtete, wohl um auf den Vorschlag der Barzahlung der ganzen Summe vorzubereiten, ein Schreiben an Graf Finckenstein, worin er auf die sehr bedeutenden Abweichungen in der Schätzung von Mindelheim und

Wiesensteig und die daraus erwachsende Schwierigkeit, diese Gebiete bei der von Pfalz zu zahlenden Summe in Anrechnung zu bringen, hinwies und der Meinung Ausdruck gab, die preussische Schätzung — eine Million Taler — sei zweifellos zu niedrig, da doch mit den Herrschaften auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag und in den Kreistagen verbunden seien, Vorteile, die sich nicht in Zahlen ausdrücken liessen. Überdies sei Mindelheim für Bayern wichtig als Depotplatz der Reichenhaller Salzwerke, und dazu komme die Belastung mit Schulden, die man bei einer Eigentumsübertragung doch nicht ausser Acht lassen könne[36]. Die bayrische Schätzung von vier Millionen Gulden sei ebenso übertrieben hoch wie die preussische gering, dagegen liege eine unparteiische Schätzung O'Dunnes vor, die Mindelheim mit Zubehör auf 1 700000 Gulden, Wiesensteig auf 1 300000 Gulden veranschlage[37]. Selbst wenn nun die pfälzischen Gesandten sich bereit erklärten, vier Millionen Taler teils in Geld, teils in Land zu bewilligen, werfe sich die Frage der Schätzung wieder auf, denn den Preis einer Sache bestimme doch der Eigentümer nach dem Wert, den sie für ihn habe; und wie sollten die Gläubiger abgefunden werden, die Pfandrechte auf Mindelheim hätten? Darüber erbitte er Bescheid.

Vermutlich hat Riedesel die Berechtigung dieser von Repnin vorgetragenen Bedenken anerkannt, jedoch durfte er dem nicht Ausdruck geben, denn der König hatte ihm geschrieben, die endgültige Abschätzung des Wertes von Mindelheim und Wiesensteig könne auch bis nach dem Friedensschluss hinausgeschoben werden; jetzt handle es sich um rasche Herbeiführung der Ruhe in Deutschland; indess wolle er die Regelung dieser Angelegenheit den Vertretern der vermittelnden Mächte überlassen, wenn nur die Summe von vier Millionen Taler festgehalten werde[38]. Und die Kabinettsminister hatten nochmals nachzuweisen sich bemüht, dass die beiden Herrschaften knapp eine Million Taler wert seien, weshalb drei Millionen bar gezahlt werden müssten[39]. Auch Repnin war von ihnen gebeten worden, sie mit einer Million anzusetzen und die Zuzahlung von drei Millionen zu verlangen[40]. Riedesel berichtete unter diesen Umständen auch nur, dass Zinzendorf, über das Ultimatum der Vermittler sehr erstaunt, mindestens noch einige Nebenvorteile für Sachsen verlange, während Seefeld überhaupt nur von der Zahlung einer Geldsumme hören wolle[41].

Repnins Vorstellungen von der Schwierigkeit einer richtigen Schätzung Mindelheims und Wiesensteigs machten nun doch in

Breslau einen gewissen Eindruck; indes glaubte der König nicht, ohne Zustimmung des sächsischen Hofes die Barzahlung der Entschädigungssumme unter Verzicht auf jegliche Landabtretung annehmen zu dürfen; er wies daher seinen Gesandten in Dresden an, die kurfürstliche Regierung zu befragen, ob sie die beiden Herrschaften auf Grund der Münchener Schätzung nehmen wolle oder ob sie bereit sei, die Zahlung des ganzen Betrags in bar zu gestatten; einen Druck wollte Friedrich nicht ausüben, da er ohnehin es schon hinreichend hatte tun müssen, um nur die Herabminderung der Forderung auf vier Millionen Taler durchzusetzen, aber er liess es nicht an freundlichem Zureden fehlen. Immerhin glaubte man, vor Ablauf einer Woche kaum Nachricht über den Erfolg dieser neuen Anforderung an die sächsische Nachgiebigkeit zu erhalten[42]).

Breteuil hielt es wohl für notwendig, die Berichterstattung an den Wiener Hof nicht allein dem Grafen Cobenzl zu überlassen; er benachrichtigte daher den Staatskanzler von dem Stand der Dinge und sprach ihm den Wunsch aus, dass es seiner Staatskunst bald gelingen möge, den Kurfürsten Karl Theodor zu den unvermeidlichen Opfern zu bestimmen. Denn an der Forderung von vier Millionen Talern halte der König von Preussen fest; dagegen werde er wahrscheinlich ein Angebot, die ganze Summe in bar zu zahlen, nicht von sich weisen. Sobald man in Breslau erfahren haben werde, dass der pfälzische Hof die Forderung mit dieser Einschränkung bewillige, werde auch der Waffenstillstand über den 15. April hinaus verlängert werden[43]).

Noch bevor eine Nachricht aus Dresden eingegangen war über die Aufnahme des Vorschlags, Sachsen möge die Abfindungssumme in bar annehmen, schrieb der König am 23. März an Riedesel, er könne den vermittelnden Ministern vertraulich mitteilen, Sachsen werde sich notgedrungen mit der Barzahlung begnügen müssen — dem Frieden zuliebe[44]). Aber an der Gesamtsumme hielt er unbedingt fest; die sentimentale Betrachtung, die Repnin im Namen seines Hofes Finckenstein gegenüber angestellt hatte, es wäre doch schrecklich, wenn allein die Frage, ob die Entschädigung Sachsens etwas grösser oder kleiner sei, über die Fortdauer des Krieges entscheiden solle, hatte auf ihn keinen Eindruck gemacht[45]). Und sehr bestimmt antwortete auch Finckenstein dem Fürsten Repnin in diesem Sinne; wenn der traurige Fall eintrete, dass wegen ungenügender Entschädigung Sachsens der Krieg fortdauere, so falle die Schuld nicht etwa auf den König, sondern

ganz allein auf den Wiener Hof, der den Kurfürsten von der Pfalz nicht zur Vernunft gebracht habe, vielleicht, um an Kursachsen Rache zu nehmen für dessen Anschluss an Preussen[46]). An Riedesel schrieb der König selber, alle Schreiberei über die einzelnen nebensächlichen Punkte erscheine ihm unnütz, solange die Antwort über die Stellung des Wiener Hofes zur sächsischen Entschädigung noch ausstehe. Er beginne zu glauben, dass man in Wien nicht ehrlich handle, und eigenhändig fügte er der Kabinettsordre die Worte hinzu: »Je n'augure rien de bon de Votre Congrais« [47]).

Einstweilen musste man sich mit Geduld wappnen; die Wiener Antwort auf die preussischen Bemerkungen zu den österreichischen Entwürfen konnte noch nicht da sein. Am 26. März war indes Riedesel in der Lage, einige ihm von Repnin vertraulich mitgeteilte Briefe aus Wien, teils von Kaunitz an Breteuil gerichtet, teils von Galizyn stammend und seine Unterredung mit dem Staatskanzler behandelnd, zu übersenden. Ihr Inhalt war nur privater Natur, jedoch boten sie für die Beurteilung der Stimmung in Wien wertvolle Anhaltspunkte[48]).

Kaunitz hatte am 19. März die von Breteuil übersandten preussischen Entwürfe erhalten. In der Meinung, dass der Botschafter in Teschen den Eingang der Bemerkungen des Wiener Hofes auf diese abwarten wolle, ehe er die preussischen Bemerkungen zu den österreichischen Entwürfen nach Wien schicke, beeilte er sich das, was er zu sagen und einzuwenden hatte, nach Teschen zu übermitteln, nachdem er die Willensmeinung der Kaiserin-Königin darüber eingeholt hatte.

Er bestand durchaus nicht etwa auf der Annahme des österreichischen Entwurfs, sondern verlangte nur, dass von vornherein der eine oder der andere Text zu Grunde gelegt werde. Von dem österreichischen Entwurf wollte Kaunitz beibehalten die Bestimmungen über die Ausdehnung der Amnestie auf diejenigen, welche den Avocatorien nicht Folge geleistet hatten, sowie über die Rückgabe konfiszierter Güter, da sie beide in früheren Verträgen enthalten waren; ferner den Artikel 5, der die Kontributionen aufhören liess mit dem Tag der Friedensunterzeichnung — doch hätte er äussersten Falles deren Fortdauer bis zur Räumung des feindlichen Gebiets zugestanden; dagegen verlangte er bestimmt, dass in einem Artikel die Verpflichtung des Königs von Preussen zur Erneuerung der Konvention von 1741 mit dem Kurfürsten von

der Pfalz bezüglich Jülichs und Bergs erwähnt werde, obgleich dagegen Repnin im Sinne der preussischen Kabinettsminister Einspruch erhoben hatte. Sollte der preussische Entwurf zur Grundlage genommen werden, so forderte Kaunitz in Artikel 4 die Weglassung des Satzes, der von stattgehabten Streitigkeiten über die Ansprüche des Hauses Österreich auf einen Teil der bayrischen Erbschaft handelte, sowie den Wegfall der preussischen Garantie für die Sonderverträge. Die Aufnahme des Kurfürsten von Sachsen in den Hauptfriedensvertrag wollte er, wenn unvermeidlich, zugestehn; auch gegen den preussischerseits verlangten Zusatz in Artikel 7, dass Preussen über die ihm zufallenden Markgrafschaften Anspach-Baireuth nach Belieben verfügen könne, erhob er keinen Widerspruch, da diese Bestimmung nur dann praktischen Wert erhalte, wenn keine Rechte dritter einer derartigen Verfügung im Wege ständen. Hinsichtlich der böhmischen Lehensgüter in Anspach-Baireuth und der anspachbaireuthschen Lehen auf österreichischem Gebiet wünschte er die Annahme des gegenseitigen Verzichts, der im Augenblick des Anfalls der Markgrafschaften an Brandenburg einzutreten habe, — eine Lösung, die den Vorzug der Einfachheit hatte [49]).

Auch in der Behandlung des preussischen Entwurfs zum österreichisch-pfälzischen Vertrag zeigte der Staatskanzler Entgegenkommen. Da er die Annahme der von ihm selbst vorgeschlagenen Einleitung für unwahrscheinlich hielt, weil auch Breteuil ihr entgegen war, empfahl er einen Mittelweg zu suchen; denn wenn Preussen keinen Ausdruck zulassen wolle, der die Gültigkeit der Konvention vom 3. Januar 1778 voraussetze, dürfe umgekehrt die Kaiserin-Königin keinen Ausdruck zulassen, durch den die Konvention für ungültig erklärt werde; daher sei es zweckmässig, sie überhaupt nicht zu erwähnen und eine unverfängliche Fassung zu suchen. Wohl aber lehnte er den wortreichen preussischen Entwurf des Artikels 1 ab und verlangte Aufnahme des österreichischen Art. 1, der sich dem ursprünglichen französischen Entwurf eng anschloss. In Artikel 3 und 4 wollte Kaunitz die Gleichstellung des Herzogs von Zweibrücken mit dem Kurfürsten Karl Theodor, als vertragschliessenden Teiles, nicht zugeben, da der Kurfürst schwerlich sich dazu verstehen würde, und da auch der Kaiser, obwohl er doch Mitregent sei, nur dem Vertrag beitrete. Das Ansinnen, die Verträge zwischen dem ausgestorbenen bayrischen Hause und Kurpfalz zu garantieren, bezeichnete er zwar als »ganz aussergewöhnlich«, war jedoch bereit, die Garantie mit zu übernehmen, wenn sich Karl

Theodor dem Verlangen des Herzogs anschliesse; dagegen sollte von persönlichen Vorteilen, die der Herzog von der Kaiserin-Königin erwarte, im Vertrag nicht die Rede sein. Vertraulich möge Cobenzl dem Botschafter mitteilen, dass die Forderungen des Herzogs kaum mehr als »recht und billig« bezeichnet werden könnten, denn die Grafschaft Falkenstein sei persönliches Eigentum des Kaisers mit einem jährlichen Reinertrag von 55 000 Talern, die Aufhebung des Lehensverbands der zweibrückschen Herrschaften in Böhmen aber sei ohne Beispiel und schon deshalb untunlich. Schliesslich kam der Kanzler auf die sächsische Entschädigung zu sprechen und erklärte, die angeblichen Äusserungen Lehrbachs in München beruhten entweder auf Missverständnis oder seien erfunden; er bestritt, dass sein Hof überhaupt im stande sei, einen nachhaltigen Druck auf Karl Theodor auszuüben, vielmehr liege das einzig wirksame Zwangsmittel in der Hand des Königs von Preussen. Der König möge Karl Theodor kundtun, wenn nicht Sachsen bald eine billige Abfindung erhalte, werde er nicht für die Übertragung der erledigten Reichslehen auf Pfalz eintreten, sondern dahin wirken, dass diese zur Befriedigung der sächsischen Forderungen verwendet würden. Diese Drohung werde gewiss Erfolg haben, namentlich wenn die Summe der Entschädigung noch herabgesetzt werden könne[50]). Aber einstweilen möge Cobenzl sie noch für sich behalten und die Wirkung der an Lehrbach abgehenden Weisungen abwarten, damit nicht unnütz der Wiener Hof eine gehässige Massregel gegen Pfalz vorschlage[51]).

Gleichzeitig mit der Weisung für Cobenzl ging ein Schreiben des Staatskanzlers an Breteuil ab. Darin sprach Kaunitz die Erwartung aus, dass der König von Preussen nicht auf der Garantie der Sonderverträge bestehen werde, zumal er von keinem der vertragschliessenden Teile darum ersucht worden sei; er überliess es König Friedrich, die Einleitung zum österreichisch-pfälzischen Vertrag aus den beiden nunmehr vorliegenden österreichischen Entwürfen zu wählen. Den Herzog von Zweibrücken wollte er noch immer nicht als vertragsschliessenden Teil zulassen. Sehr wenig befriedigt äusserte er sich zu Breteuil über die Tätigkeit der Vermittlungsbotschafter; diesen komme es zu, den beiden Parteien Sachsen und Pfalz einen Entwurf vorzulegen und nötigenfalls dessen Annahme zu erzwingen. Kaunitz verwahrte sich dann noch gegen die übertriebene Einschätzung des österreichischen Einflusses in München; die Kaiserin-Königin habe es an ihrer Einwirkung auf Kurpfalz bisher nicht fehlen lassen

und werde sie auch in Zukunft geltend machen, aber für den Erfolg könne sie keine Verantwortung übernehmen[52]).

An demselben Abend, da diese Schreiben nach Teschen abgingen, hatte Fürst Galizyn eine Unterredung mit Kaunitz. Dieser gab ihm Abschrift seines Briefes an Breteuil, um ihn, wenn er es für gut halte, dem Fürsten Repnin vertraulich zur Kenntnis zu bringen, und fügte hinzu, Galizyn werde daraus ersehen, dass man alles Mögliche zur Herbeiführung eines raschen und glücklichen Abschlusses tue und dass man sich nur der preussischen Garantie der beiden Sonderverträge widersetze. Nun hatte aber Galizyn unmittelbar vorher die preussischen Anmerkungen zum österreichischen Entwurf erhalten und erwiderte, sie dem Staatskanzler überreichend, grade darauf scheine der König den grössten Wert zu legen. Indes liess sich Kaunitz dadurch nicht in der Zuversicht irre machen, dass der König doch am Ende von der geforderten Spezialgarantie abstehen werde, da die Gesamtgarantie ihm durch den Hauptvertrag gesichert sei[53]).

Bald nach dem Eingang der Kaunitzschen Schreiben fand in Teschen eine Besprechung zwischen Breteuil und Cobenzl statt, bei der sich der Vertreter Maria Theresias davon überzeugen konnte, dass in mehr als einem der streitigen Punkte Riedesel nachgiebiger und zugänglicher war als der französische Vermittler. Beratungen Cobenzls mit Repnin und dem preussischen Gesandten wurden indes verhindert durch eine Weisung aus Wien vom 23., dass die österreichische Antwort auf die preussischen Anmerkungen abzuwarten sei[54]).

Durch Repnin erhielt gleichwohl Riedesel Kenntnis von den Ansichten des Staatskanzlers und berichtete darüber nach Breslau. Dort scheinen seine Mitteilungen Anlass zu einer Art Krisis gegeben zu haben, denn er erhielt nun vom König den Befehl, dem Grafen Cobenzl und sämtlichen anderen Kongressbevollmächtigten zu erklären: wenn die, auch von Russland gebilligte Forderung von vier Millionen Talern für Sachsen nicht zugestanden werde, möge man alles, was bisher erzielt sei, als ungeschehen ansehen; dann werde der Krieg seinen Fortgang nehmen. Auch sollte Riedesel, wenn man nicht anstandslos auf das Verlangen eingehe, andeuten, er sehe seine baldige Abberufung und den Abbruch der Unterhandlung voraus. Friedrich war nämlich der festen Überzeugung, dass es für den Wiener Hof eine Kleinigkeit sei, die Zustimmung

des Kurfürsten von der Pfalz zur sächsischen Entschädigung durchzusetzen, wenn er es wirklich ernst meine. In einer eigenhändigen Nachschrift machte er seinem Grimme Luft: »Die österreichische Schurkerei und Spitzbüberei kommt bei jedem Vorschlag wieder hervor. Wie viele Leute hängt man an den Galgen, die es hundertmal weniger verdienen als Kaunitz« [55]).

Die Kabinettsminister schlossen sich in ihrer Weisung der Ansicht Kaunitz' an, wonach das beste Mittel zur Beseitigung der pfälzischen Hartnäckigkeit darin bestehe, dass die Vermittlungsbotschafter einen Entwurf des sächsisch-pfälzischen Abkommens vorlegten und dessen Annahme forderten; die Übergabe an den Grafen Seefeld sollte von der Drohung begleitet werden, dass Karl Theodor bei fortgesetzter Weigerung, die mässige Summe zu zahlen, Gefahr laufe, alle Vorteile des Friedens zu verlieren; oder dass der König von Preussen seine alten Erbrechte auf Jülich und Berg wieder geltend machen und sie zur Schadloshaltung Sachsens verwenden werde. In letzterem Falle würde freilich Breteuil vorher vertraulich davon benachrichtigt werden müssen, dass der König die Ausführung dieser Drohung nicht beabsichtige, sondern sein Frankreich gegebenes Versprechen halten werde. Hinsichtlich seines anderen Alliierten, des Herzogs von Zweibrücken, hielt der König an der Forderung der gleichberechtigten Teilnahme an der pfälzischen Konvention fest, die von Österreich durch die Annahme des preussischen Ultimatums bereits zugestanden worden sei; die von Cobenzl vorgebrachten Gegengründe wurden als hinfällig bezeichnet[56]).

Eine endgültige Weisung über die weiter zu beobachtende Haltung sollte Riedesel erst bekommen, wenn die Antwort auf die preussischen Anmerkungen aus Wien angelangt und amtlich bekanntgegeben sein werde.

In einem vertraulichen Briefe an Riedesel schilderte Hertzberg den Ernst der Lage; der König habe nämlich aus dem Bericht vom 26. den Eindruck gewonnen, der Wiener Hof wolle zwar Frieden schliessen, aber Sachsen nicht daran teilnehmen lassen; er habe tatsächlich einen Augenblick daran gedacht, die Unterhandlungen durch Abberufung seines Vertreters abzubrechen. Der Minister gab dann seiner persönlichen Überzeugung Ausdruck, dass der Wiener Hof allen Ernstes Frieden wolle und, wenn man nachdrücklich mit ihm rede, auch weiter keine Schwierigkeiten machen werde; in der Frage der Einleitung des pfälzischen Vertrags werde

Preussen freilich noch des Beistands der Vermittler bedürfen, um seine Fassung, als die allein unverfängliche, zur Annahme zu bringen[57]).

In Teschen sah man mit gespannter Erwartung der Ankunft der Wiener Antwort entgegen, welche die Entscheidung über Erfolg oder Misserfolg des Kongresses bringen musste. Grosse Hoffnungen hegten die Vermittler nicht; auch sie waren der Meinung, selbst wenn man von den nicht aufgeklärten angeblichen Äusserungen Lehrbachs absah, dass der Wiener Hof den seit nahezu anderthalb Jahren ihm nachweisbar zu Gebot stehenden ausschlaggebenden Einfluss auf den Kurfürsten von der Pfalz nicht nachdrücklich genug zu Gunsten der Vereinbarung mit Sachsen zur Geltung bringe. Überhaupt war ihre Stimmung gedrückt; alles, was sie in Teschen erlebten, bedeutete für sie eine Enttäuschung. In dem Glauben, dass es sich wesentlich darum handle, fertige Verträge zu unterzeichnen, waren sie dahin gekommen; aber die geheimen Absichten des Wiener Hofes und das Verhalten des Pfälzers, der, wie Repnin sagte, nur geschaffen zu sein schien, um Unruhe in Deutschland zu stiften, erzeugten Hindernisse ohne Ende[58]). Bei alledem durften sie sich nicht entmutigen lassen, denn in erster Linie von ihrer Tätigkeit hing die Entscheidung über Krieg oder Frieden ab.

Unmittelbar bevor die Weisung des Fürsten Kaunitz an Cobenzl abgegangen war, hatte der Staatskanzler die preussischen Anmerkungen zu den österreichischen Vertragsentwürfen durch Barthélemy erhalten. Er entwarf nun in den nächsten Tagen die Antwort auf diese Anmerkungen; indes fiel diese wohl nicht ganz nach Wunsch aus, da sie auf Verlangen der Kaiserin-Königin abgeändert werden musste. Die Verständigung über die endgültige Fassung dieser Antwort ist, wie es scheint, nicht leicht gewesen; als sie schliesslich erfolgt war, hielt es Kaunitz für notwendig, in seiner Weisung für Cobenzl wie in seinem Schreiben an Breteuil die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass mit dieser Antwort die Sache erledigt sei; anderenfalls sei das Schlimmste zu befürchten. Denn die Anmerkungen hatten in Wien einen recht ungünstigen Eindruck hervorgerufen, wie der Staatskanzler an Cobenzl schreibt; man wollte aus ihnen die feindselige Gesinnung, die Ränkesucht und Pedanterie Hertzbergs erkennen, hielt es aber mit der Würde der Monarchin nicht für vereinbar, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Er betonte ausdrücklich, dass zwar die Gesinnung Maria Theresias und ihrer Ratgeber die versöhnlichste sei, dass aber eine gewisse Grenze nicht überschritten

werden dürfe. Wiederum hob er hervor, dass die Regierung der Kaiserin-Königin es in München durchaus nicht an Bemühungen fehlen lasse, um den Kurfürsten nachgiebiger zu stimmen, dass man aber sich doch nicht wundern dürfe — wie Repnin es tue — wenn jemand nichts geben wolle, von dem man viel verlange, während er glaube gar nichts schuldig zu sein. Sollte also der nicht unmögliche Fall eintreten, dass selbst die österreichischen Bemühungen in München keinen Erfolg hätten, so müssten die beiden Vermittler den Höfen von Sachsen und Pfalz die Bedingungen einer Vereinbarung diktieren und deren Annahme erzwingen, wozu gewiss die Kaiserin-Königin sowohl wie der König von Preussen Unterstützung gewähren würden[59]).

Am 27. März konnte die Antwort auf die preussischen Anmerkungen von Wien abgehen, in der Frühe des 29. traf sie in Teschen ein; Cobenzl las zunächst die für ihn bestimmten Weisungen durch und ging dann nach dem Essen zu Breteuil, um mit ihm die Beratungsgegenstände für die nächste Konferenz zu besprechen; dabei zeigte es sich wiederum, dass Breteuil in mehreren Punkten anderer Ansicht war als Cobenzl und wiederholt eine den Wünschen des Kaiserhofes feindselige Haltung einnahm[60]). Weniger scharf, aber doch mit recht unerfreulicher Wirkung trat dies in der am nächsten Tage stattfindenden Konferenz der Vermittlungsbotschafter mit Cobenzl und Riedesel in Erscheinung. Cobenzl begann dort mit der Erklärung, die Erwiderung auf die preussischen Anmerkungen zu den Vertragsentwürfen sei das letzte Wort der Kaiserin-Königin, die damit einen neuen Beweis ihrer Friedensliebe gebe; nun müsse der König von Preussen zeigen, dass auch er den Frieden wolle. Cobenzl verlangte, dass kein Wort und kein Ausdruck in den Text aufgenommen werde, der auch nur im geringsten gegen die Würde seiner Herrin verstosse.

Darauf ging man die einzelnen Punkte durch, indem Riedesel die Bemerkungen zu den österreichischen Entwürfen, Cobenzl die Antwort darauf vorlas. Breteuil wünschte den Waffenstillstand über den 15. April hinaus bis zum Ende des Monats zu verlängern; denn selbst wenn die pfälzische Regierung sich, wie zu erwarten sei, zur Bewilligung der geforderten Entschädigungssumme von vier Millionen Talern entschliesse, werde doch zunächst wohl noch der Versuch gemacht werden abzuhandeln, und dann sei nicht daran zu denken, dass man vor dem 15. April zu Ende komme. Repnin wollte anfangs nicht darauf eingehen, meinte aber schliesslich, wenn von Wien aus gegen Ablauf der Frist eine Verlängerung beantragt

werde, werde der König sie bewilligen; Cobenzl erwiderte jedoch, sein Hof habe von vornherein eine mehrmonatige Dauer vorgeschlagen, könne daher nach deren Ablehnung nichts mehr tun. Um dem allerseits gehegten Verlangen entgegenzukommen, übernahm es Riedesel, das Ansuchen um Verlängerung bei dem König zu stellen; Cobenzl versprach, seinen Hof zu einer Anweisung an die Generale zu veranlassen, sie sollten auf jede Verlängerung der Waffenruhe eingehen, die ihnen von preussischer Seite vorgeschlagen werde.

Bei der Besprechung der nächsten Punkte ergaben sich keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten, nur schlugen bei Artikel 7 des österreichischen Friedensentwurfs die Vermittler eine Fassung vor, welche in unverfänglicher Form auseinandersetzte, warum die neue österreichisch-pfälzische Konvention an Stelle derjenigen vom 3. Januar 1778 trete. Um so mehr erhitzten sich die Gemüter bei der Frage der preussischen Garantie der beiden Sonderkonventionen. Die Sachlage hatte sich insofern noch verwickelt, als Breteuil durch ein Schreiben Vergennes' angewiesen worden war, die gemeinsame Garantie des Königs von Preussen und der Kaiserin-Königin für die beiden Konventionen zu fordern, während er vorher sich dagegen ausgesprochen und auch die einseitige preussische Garantie als überflüssig bekämpft hatte; er war nun der Ansicht, dass er, wenn die Kaiserin-Königin die beiderseitige Garantie ablehne, erst in Versailles neue Instruktionen einholen müsse. Repnin schlug vor, um der Einwendung Cobenzls Rechnung zu tragen — dass nämlich dann der König Garant der Verpflichtungen der Kaiserin-Königin werde, ohne dass zur Ausgleichung das umgekehrte Verhältnis eintrete —, es möge die pfälzisch-sächsische Konvention vom König und von Maria Theresia garantiert werden, zumal Karl Theodor darum bitte; der Kaiser und der König von Preussen sollten dann gemeinsam die österreichisch-pfälzische Konvention gewährleisten. Breteuil erklärte sich mit diesem Ausweg sofort einverstanden, da er seiner Meinung nach der einzige war, der sich mit seiner Instruktion vereinbaren liess. Allerdings behauptete Cobenzl bestimmt, und blieb dabei trotz aller Vorstellungen Repnins und Riedesels, dass sein Hof auf keine dieser Garantien eingehen könne. Indes versprach Breteuil, zur Regelung der Angelegenheit unmittelbar bei Kaunitz Schritte zu tun.

Nach rascher Verständigung über die nächsten Punkte — nur Cobenzl wünschte, von Breteuil unterstützt, bei Artikel 10 wegen

der Schwierigkeit der Einzelaufzählung der beiderseitigen Lehen eine allgemeine Fassung —, kam die österreichischerseits begehrte Erwähnung der preussisch-pfälzischen Konvention von 1741 im Friedensvertrag (Art. 12) zur Sprache. Repnin schloss sich Riedesels Verlangen an, dass diese Erwähnung unterbleibe, mit der Begründung, 1763 sei jener Vertrag gebrochen gewesen, deshalb habe er in der Hubertsburger Friedensurkunde wieder erneuert werden müssen; jetzt aber sei er nicht gebrochen. Indes Cobenzl bestand auf der Erwähnung; sein Verhalten erweckte allerdings bei Riedesel den Eindruck, dass man in Wien doch schliesslich davon Abstand nehmen werde, zumal auch Breteuil sie für unnötig hielt. Bei Artikel 15 wollte man in Wien das privilegium de non appellando als Entschädigung für die mecklenburgischen Ansprüche nicht bewilligen, da Kurfürst Karl Theodor solche überhaupt nicht anerkenne. Aber die vorgebrachten Gründe, dass es grade im Interesse Karl Theodors liege, wenn jene Ansprüche als hinfort abgetan erklärt würden, übten eine gewisse Wirkung auf Cobenzl aus, der darüber berichten wollte; dagegen wurde Riedesels Antrag, dass die Verleihung des Privilegii »abgabenfrei« erfolgen solle, abgelehnt, da der Kaiser dann die Gebühren, die teilweise dem Reichsvizekanzler zugute kamen, selber hätte entrichten müssen.

Nachdem der Friedensvertrag durchberaten war, ging man zur pfälzisch-österreichischen Konvention über. Schon bei den ersten Worten der Einleitung kamen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zur Sprache: sowohl der preussische Gesandte wie die Vermittler verlangten die Erwähnung des Herzogs von Zweibrücken als vertragschliessenden Teiles, während Cobenzl nur dessen nachträglichen Beitritt zu dem vorher abgeschlossenen Vertrag gestatten wollte; freilich konnte er nicht bestreiten, dass dem Herzog in dem in Wien angenommenen preussischen Ultimatum die Wahl gelassen worden sei zwischen Teilnahme und Beitritt. Im übrigen nahm Cobenzl nunmehr die preussische Fassung der Vorrede mit einigen unwesentlichen Änderungen an, sodass dieser Streitpunkt der »préambule« aus der Welt geschafft zu sein schien. Bei Artikel 2 wurde angeregt, durch eine Textänderung auch die Abtretung von Mindelheim an Kurpfalz zu bezeichnen als Mittel, um die Ablösung der Allodialansprüche Sachsens zu erleichtern. Bei Art. 5 beantragten die Vermittler einen Zusatz, der die Änderung der Flussläufe in den, Bayern und Österreich gemeinsamen Grenzgewässern untersagte; dies geschah aus Gefälligkeit für Seefeld, der darauf

Wert legte. Im allgemeinen wurde über Inhalt und Form verhältnismässig rasch das gewünschte Einvernehmen erzielt; die einzige Schwierigkeit blieb die Form der Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken an der Konvention.

Hierauf wurden noch die Bemerkungen zu den Vertragsentwürfen verlesen, die Graf Seefeld am 27. dem Grafen Cobenzl, am 29. den Vermittlern in Begleitung eines Memoires[61]) übergeben hatte; in einzelnen untergeordneten Punkten war auf die darin geäusserten Wünsche bereits bei der vorhergegangenen Besprechung Rücksicht genommen worden, im übrigen war man nicht geneigt, sich durch sie aufhalten zu lassen. Nach Aufhebung der Sitzung gingen Breteuil und Repnin daran, den Widerstand der pfälzischen Vertreter gegen die Teilnahme des Herzogs als partie contractante zu brechen, und bis zu einem gewissen Grade scheint es ihnen gelungen zu sein; denn in einer Unterredung mit Cobenzl äusserten sie ihr Befremden, dass er behaupte, der Kurfürst habe seine Gründe, weshalb er nicht gemeinsam mit dem Herzog den Vertrag schliessen wolle, während Seefeld das Gegenteil sage. Zum Erstaunen Cobenzls sprach sich Seefeld tatsächlich in direktem Widerspruch mit wiederholten früheren Äusserungen dahin aus — und Goldhagen bestätigt dies — sie seien stets überzeugt gewesen, dass der Kurfürst froh sein werde, gemeinsam mit seinem Neffen abschliessen zu können, und sie hegten diese Überzeugung auch jetzt noch, da sie keinen gegenteiligen Befehl erhalten hätten[62]). Das Ergebnis war, dass Cobenzl sowohl den pfälzischen Vertretern wie den Vermittlern kurz und bündig erklärte, er kenne die Absichten des Kurfürsten besser als sie alle zusammen; und dem Grafen Seefeld sagte er, dass er sein Vertrauen und seine persönliche Unterstützung sich verscherzt habe.

Unter diesen Umständen fühlte sich Cobenzl recht vereinsamt auf dem Kongress; die Bayern liessen ihn ihre Empfindlichkeit über die Gebietsabtretung an Österreich merken und kamen nur zu ihm, wenn man sie zwingen wollte, für Sachsen vier Millionen zu bewilligen, dagegen intriguierten sie in allen anderen Fragen gegen ihn; er nahm sogar an, dass das Memoire Seefelds vom 27. März auf Veranlassung von Repnin und Breteuil entstanden sei, und vermutete, dass auch Hofenfels Einfluss auf sie ausübe. Ausserdem erinnerte er sich, dass Goldhagen schon von seiner Tätigkeit bei der Reichskammergerichts-Visitation her als Gegner

des Hauses Österreich bekannt war, was übrigens Lehrbach in München bei der Auswahl der Persönlichkeit hätte wissen und berücksichtigen müssen. Konnte er so auf diejenigen Diplomaten, von denen er Unterstützung erhofft hatte, nicht rechnen, so standen die anderen Kongressteilnehmer ihm, z. T. infolge ihrer entgegengesetzten Interessen, abgeneigt gegenüber: Repnin vertrat überall mit grosser Schärfe den preussischen Standpunkt und Breteuils Vermittlungsvorschläge waren, nach Cobenzls Ansicht wenigstens, immer günstiger für die Gegenpartei als für den Wiener Hof. Wo es sich aber um die Interessen des Herzogs von Zweibrücken handelte, stand sicherlich Breteuil mit Repnin auf seiten Preussens gegen Österreich. Es mag dabei allerdings auch eine gewisse Rivalität zwischen Breteuil und Cobenzl mitgespielt haben; es ist doch nicht undenkbar, dass der französische Vermittlungsbotschafter, der sich neben dem erfahrenen Diplomaten Ludwig Cobenzl wohl auf die Vermittlerrolle beschränkt haben würde, jetzt neben dem ganz unbewanderten Philipp Cobenzl gewissermassen die Hauptvertretung des Wiener Hofes habe übernehmen wollen, dabei aber bei dem Grafen auf Widerstand gestossen, dadurch verstimmt und in eine gegensätzliche Richtung hineingedrängt worden sei. Hatte der kaiserliche Gesandte so vielfachen Grund zu Klagen, so war Riedesel mit der Gruppierung in Teschen nicht unzufrieden; er meldete darüber dem König: die pfälzischen Minister sind sich ihrer Dankespflicht gegen Ew. Majestät wohl bewusst, erstatten getreulich Bericht an ihren Hof und drängen nach Möglichkeit auf Bewilligung der vier Millionen an Sachsen; sie sind auch überzeugt, dass die Summe bewilligt wird, wenn man nur ihren Berichten Zeit lässt zu wirken. »Ich habe es erreicht, die pfälzische Gesandtschaft völlig mit Graf Cobenzl zu entzweien«[63]).

Unter diesem Gesichtspunkt hatte auch Riedesel nicht viel gegen die pfälzischen Wünsche vom 27. März einzuwenden; ja, er hatte Goldhagen gradezu veranlasst, sie möglichst bald vorzubringen, mit dem Hintergedanken, der Wiener Hof werde, ärgerlich über diese neuen Forderungen, in München um so nachdrücklicher auf Befriedigung Sachsens dringen. Neu war darin das Verlangen, dass die pfälzischen Familien- und Erbverträge[64]) nicht nur vom Kaiser bestätigt und von den Mächten gewährleistet, sondern auch in den Artikel 4 des Hauptvertrags aufgenommen werden sollten. Lebhafte Bedenken musste sodann wecken die in Absatz 4 ausgesprochene Absicht des Kurfürsten, angesichts der grossen Schulden-

last seines bayrischen Landes, die durch die Abfindung Sachsens noch erhöht werde, mit seinen Gläubigern sich auseinander zu setzen; es war kaum anzunehmen, dass eine Regierung sich dazu verstehen würde, wie Seefeld es wünschte, von vornherein auf jede Einmischung in diese Schuldenregulierung zu verzichten.

Hinsichtlich des pfälzisch-österreichischen Vertrags hätte man es in München noch immer gerne gesehen, wenn die Kaiserin-Königin die Oberlehensherrlichkeit über die böhmischen Lehen, die das pfälzische Haus inne hatte, gänzlich aufgegeben und ebenso auf ihre Rechte über Neuburg am Inn verzichtet hätte, etwa mit der Einschränkung, dass nach Aussterben des pfälzischen Hauses diese Gebiete wieder an Österreich zurückfielen; beide Wünsche wurden in den »notes et observations« erneuert, doch erklärte sich Seefeld Riedesel gegenüber bereit, sich mit der Bewilligung des ersten Verlangens zufrieden zu geben[65]).

Im ganzen sah Riedesel die Lage, wie sie sich jetzt nach Eingang der österreichischen Antwort gestaltete, als günstig an; in seinem Bericht an den König vom 31. März hob er hervor, dass man in Wien der Erfüllung der preussischen Forderungen nahe gekommen sei; so sei die Einleitung durchgesetzt, die Garantiefrage werde auch bald gelöst sein, die Entschädigung Sachsens, die dem Frieden am hinderlichsten gewesen, sei der Regelung nahe, wenn diese auch noch nicht sofort erfolge. Die von österreichischer Seite gewünschte Bestimmung hinsichtlich der Erneuerung des Vertrags über Jülich-Berg von 1741 in der Friedensurkunde empfahl Riedesel zu beseitigen dadurch, dass man, sobald die sächsische Schadloshaltung gesichert sei, also noch vor dem tatsächlichen Friedensschluss, jenen Vertrag erneuere[66]).

Breteuil erstattete seinerseits alsbald Bericht an den Fürsten Kaunitz. Darin betonte er, dass jetzt die Hauptschwierigkeit in der Frage der Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken an dem pfälzisch-österreichischen Vertrage liege; er sprach die Erwartung aus, dass die Kaiserin-Königin dem Wunsche des Herzogs Rechnung trage, da die Art der Beteiligung ursprünglich freigestellt worden und auch Karl Theodor offenbar jetzt mit dem Verlangen seines Neffen einverstanden sei. Er bedauerte, dass man in der Antwort auf die preussischen »Observations« die preussische Garantie der Einzelverträge abgelehnt habe, denn er sah in ihr um so weniger etwas Herabsetzendes für die Kaiserin-Königin, als diese Monarchin bei der auch von ihr zu erteilenden Garantie stets an erster Stelle

genannt wurde; er empfahl schliesslich den bereits vorgeschlagenen Ausweg, dass König Friedrich und der Kaiser den pfälzisch-österreichischen, sie beide zusammen mit der Kaiserin-Königin auch den pfälzisch-sächsischen Vertrag gewährleisteten.

Mit Ungeduld sah der Botschafter der Antwort aus München in Betreff der sächsischen Entschädigung entgegen; ob die allseitigen Mahnungen dort bereits die gewünschte Wirkung gehabt hatten, war noch unbekannt; aber selbst wenn es nicht der Fall war, lehnte Breteuil ein Eingreifen der Vermittler ab; er ging von der Anschauung aus, es sei Sache der kriegführenden Mächte, Mittel zur Erzwingung einer Verständigung ausfindig zu machen. Ein Vermittler sei kein Schiedsrichter, und wenn Frankreich einmal einen Plan vorgelegt habe, so brauche es das doch nicht nochmals zu tun. Allenfalls könne er, wenn die Kaiserin-Königin ihm Mittel angeben wolle zur Herbeiführung der Vorbedingungen des Friedensschlusses, suchen, diese mit den vom König von Preussen empfohlenen Massregeln, um deren Angabe er Repnin gebeten habe, in Einklang zu bringen [67]).

Wie Cobenzl über das Benehmen Breteuils sich beschwert in seinen Depeschen an den Staatskanzler, so äussert sich Breteuil wenig freundlich über den Wiener Hof in seinen Berichten an Vergennes. Ganz besonders entrüstet scheint er zu sein über die Behauptung, dass es Sache der Vermittler sei, den Kurfürsten Karl Theodor nachgiebig zu machen, während Kaunitz ihm doch beim Abschied in Wien ausdrücklich versprochen habe, er werde selber ein kräftiges Wort mit dem Kurfürsten reden wegen der Notwendigkeit, Sachsen mit vier Millionen zu entschädigen; freilich lasse er nun Lehrbach sich in ganz anderem Sinne äussern. Es sei ja allerdings alter Brauch des Wiener Hofes, das Ziel auf krummen Wegen anzustreben; dafür liessen sich in den letzten anderthalb Jahren Beispiele genug finden. Auch bei der Verweigerung der von Karl Theodor zugestandenen Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken an den pfälzischen Verträgen scheine man in Wien Hintergedanken zu haben. Für den Fall, dass bei hartnäckiger Weigerung des Pfälzers die kriegführenden Mächte sich an die Vermittler wendeten mit der Anfrage, was nun zu geschehen habe, erbittet sich Breteuil Weisungen; auch fragt er an, ob er die Unterzeichnung des Friedens ablehnen solle, wenn man in Wien die Zulassung der Garantie des Königs von Preussen für die Nebenverträge verweigere. Im übrigen gibt Breteuil der Meinung Aus-

druck, dass die bevorstehende endgültige Verständigung zwischen Russland und der Pforte Österreich einen neuen Antrieb zu raschem Friedensschluss geben werde[68]).

In Breslau erregten Riedesels Berichte bei dem König und den Ministern unliebsames Aufsehen; es war ja nicht zu leugnen, dass die österreichische Regierung in den Formfragen, hinsichtlich der Fassung und des Wortlauts der Verträge viel Entgegenkommen zeigte; aber diese an sich schätzenswerte Nachgiebigkeit war bedeutunglos, wenn nicht gleichzeitig die pfälzisch-sächsische Entschädigungsfrage befriedigend gelöst wurde; der König glaubte wieder, der Wiener Hof beabsichtige, durch seine ostentativ friedliebende Haltung die Welt darüber zu täuschen, dass er tatsächlich auf die Fortdauer des Krieges hinarbeite. Der Ärger darüber, dass er sich im Sommer 1778 durch immer erneute diplomatische Verhandlungen von nachdrücklicher Kriegführung hatte abhalten lassen und so um den Erfolg des Feldzuges gekommen war, brach bei ihm wieder hervor: um nicht abermals in diesen Fehler zu verfallen, war er entschlossen, den Waffenstillstand nicht zu verlängern, solange der Kurfürst von der Pfalz nicht die sächsische Entschädigung bewilligt habe. An Riedesel schrieb er, er solle Cobenzl sagen, dass er, Friedrich, in den Worten Karl Theodors nichts anderes sehen werde und wolle, als den Widerhall der Stimme des Fürsten Kaunitz; denn jener sage doch nur das, was dieser ihm diktiere. Eine leise Hoffnung, dass man in Wien den Ernst der Lage danach doch endlich würdigen werde, hegte er dabei immer noch[69]). In diesem Sinne beantwortete er an demselben Tage auch das Schreiben Repnins vom 30. März, worin der Fürst die Verlängerung der Waffenruhe erbeten hatte. In den Besprechungen mit Finckenstein und Hertzberg über die Lage und die Antwort an Riedesel auf das Ersuchen um Verlängerung der Waffenruhe hatte Friedrich offenbar die Absicht geäussert, die Verlängerung rundweg abzuschlagen. Es war dann aber Finckensteins Vorstellungen gelungen zu erreichen, dass man die endgültige Antwort verschob, bis neue Nachrichten aus München eingelaufen seien. Denn die Minister legten dem in Textfragen gezeigten Entgegenkommen des Fürsten Kaunitz grössere Bedeutung bei als der König, und Hertzberg bedauerte sogar lebhaft, dass man nicht auch an der Integrität Bayerns festgehalten und den Wiener Hof mit Teilen der Oberpfalz abgefunden habe. Dass wenigstens die von ihm so eifrig verfochtene Einleitung des pfälzisch-österreichischen Vertrags durchgesetzt war

und die Erwähnung der Konvention vom 3. Januar 1778 unterbleiben sollte — wobei der König ebenfalls trotz seiner Abmahnungen hatte nachgeben wollen — war ihm ein wahrer Trost und liess ihn die unangenehmen Erörterungen, die er deshalb gehabt hatte, vergessen[70]).

Die Ministerialweisungen, die im Namen des Königs an Riedesel ergingen, empfahlen wiederum als Zwangsmittel gegenüber Pfalz die Erklärung des Wiener Hofes an Karl Theodor, man werde den Bezirk Straubing nicht herausgeben, bevor die Zahlung von vier Millionen Taler an Sachsen zugestanden sei. Es genüge nicht, dass der Wiener Hof drohe, den Kurfürsten im Stich zu lassen; denn dann müssten ja die vermittelnden Mächte und Preussen Zwangsmittel anwenden, während der Wiener Hof im Besitz des Rentamts Burghausen ruhig zusehen könne. Von sächsischer Seite sei inzwischen als weiterer Beweis von Nachgiebigkeit und Entgegenkommen das Zugeständnis gemacht worden, dass man mit der verlangten Summe in bar sich zufriedengeben wolle, wenn für die noch nicht fälligen Ratenzahlungen Sicherstellung in guten Hypotheken erfolge[71]).

In einem besondern Schriftstück[72]) wurden die Vertragsentwürfe abermals Artikel für Artikel besprochen, wobei die noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten klar hervortraten. Es handelte sich um folgende Punkte: die preussische Garantie für die pfälzisch-österreichische Konvention soll im Friedensvertrag (Art. 7) ausdrücklich festgestellt werden; im Art. 10 über den gegenseitigen Verzicht auf die lehensherrlichen Rechte Österreichs bezw. Böhmens über Gebiete in den fränkischen Markgrafschaften und Brandenburgs über österreichische Bezirke wünschte Friedrich die namentliche Aufzählung der österreichischen, insbesondere der böhmischen Lehensansprüche; weiter lehnte er es ab, hinsichtlich Jülich-Bergs eine neue Verpflichtung, die über die frühere hinausgehe, zu übernehmen; die Entschädigung der Herzoge von Mecklenburg durch Gewährung des privilegii de non appellando hielt er durch die Umstände und durch das Interesse Karl Theodors für geboten, und zwar sollte sie, ungeachtet der Einwendung technischer Schwierigkeiten, unentgeltlich erfolgen.

In dem pfälzisch-österreichischen Vertrag bestand die Hauptdifferenz noch fort: Friedrich verlangte Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken, während man in Wien nur nachträglichen Beitritt zulassen wollte. Hinsichtlich der nun auch von Karl Theodor ge-

wünschten Garantie der pfälzischen Hausverträge erwartete der König, dass von österreichischer Seite gegen deren Zufügung Einwendungen nicht mehr erhoben würden. Im übrigen handelte es sich nur um Textabweichungen von geringer Bedeutung.

Hertzberg begleitete dieses Schriftstück mit der Bemerkung, sein Inhalt trete an die Stelle einer ausführlichen Weisung, welche durch die früheren eingehenden Instruktionen überflüssig geworden sei, und empfahl Riedesel, dem Grafen Cobenzl baldigst das Verzeichnis der in Böhmen gelegenen anspach-baireuthschen Lehensgüter zu übergeben; da man vermutlich österreichischerseits kaum die Hälfte derselben anerkennen werde, komme vielleicht doch noch zu guter Letzt dieser Absatz in Fortfall, dessen Inhalt dem Interesse und der Ehre des Königs nur nachteilig sei. Riedesel möge daher in seiner Antwort auf das vorliegende Schreiben die Weglassung der ganzen Bestimmung in Vorschlag bringen[73]). Im übrigen sprachen die Minister dem Gesandten die Hoffnung aus, dass die Kaiserin-Königin den geäusserten Wünschen Rechnung trage, da sie nur von Recht und Billigkeit diktiert seien. Er wurde angewiesen, die pfälzischen Vertreter, soweit es ohne Störung der Verhandlungen möglich sei, zu unterstützen und die Vermittler ihnen günstig zu stimmen, damit man in München und Zweibrücken sich davon überzeuge, dass der König aufrichtiges Interesse am Pfälzer Hof habe. Indes hatte er in erster Linie nach wie vor für Sachsen einzutreten, das ja wieder durch den Verzicht auf Landerwerb sein Entgegenkommen bewiesen habe.

Einen besonderen Auftrag erhielt Riedesel noch: er sollte sich nämlich bemühen, für den Herzog von Zweibrücken eine Apanage-Erhöhung bei Karl Theodor durchzusetzen. Dies Verlangen wurde Hofenfels nicht müde, den preussischen Ministern vorzutragen; eine gewisse Berechtigung liess sich auch keineswegs in Abrede stellen, denn durch den Antritt der bayrischen Erbschaft vermehrten sich die Einkünfte Karl Theodors bedeutend; und ausserdem war nun Herzog Karl als nächster Agnat der präsumtive Erbe und Nachfolger und konnte in dieser Eigenschaft wohl einen höheren Zuschuss von seiten seines Oheims erwarten. Grade jetzt aber hatte man Gelegenheit, die Zähigkeit des Kurfürsten in Geldsachen zu beobachten; der Druck musste sehr kräftig sein, wenn man eine weitere Bewilligung erlangen wollte; daher sollte Riedesel den Beistand der Vermittler anrufen, deren Höfe doch auch ein Interesse daran hätten, dass der Erbe eines der grössten Fürstentümer im

Reiche nicht in finanzielle Abhängigkeit vom Wiener Hof gerate, der sie gewiss mit aller Rücksichtslosigkeit gegen den ihm verhassten Herzog ausnützen werde [74]).

In Teschen war inzwischen eine entscheidende Wendung eingetreten. Am 31. März gegen Abend erhielt nämlich Graf Seefeld durch einen über Wien kommenden Kurier neue, vom 26. März datierte Weisungen seines Hofes. Nachdem noch am 23. Karl Theodor geschrieben hatte, die an ihn gestellten Forderungen hinsichtlich der Entschädigung Sachsens trügen das »Gepräge der Unmöglichkeit ganz sichtbarlich auf aller Seite« [75]), liess er sich nun zu dem Angebot von zwei Millionen Taler oder drei Millionen Gulden herbei. Aber dies Angebot sollte nicht sein eigener Gesandter, sondern der französische Vermittlungsbotschafter vorbringen, wobei auf den Beistand des Grafen Cobenzl gerechnet wurde [76]).

Sobald Seefeld das Schreiben erhalten und gelesen hatte, begab er sich zu Breteuil. Diesem war mittlerweile der Bericht O'Dunnes über seine Tätigkeit und deren nur teilweisen Erfolg vom 25. zugegangen. Wenngleich die Bewilligung nur drei Millionen Gulden betrug zur grossen Enttäuschung Breteuils, der, wie es scheint, auf vollen Erfolg gerechnet hatte, und man höchstens noch eine Million darüber hinaus, jedenfalls aber kein Land zu erreichen hoffen durfte, ging aus O'Dunnes Mitteilungen klar hervor, dass Lehrbach nicht entfernt daran dachte, die Hartnäckigkeit Karl Theodors zu verstärken, sondern dass er im Gegenteil an der letzten Erhöhung des Angebots grossen Anteil gehabt und niemals eine geringere Summe als drei bis vier Millionen Gulden für nötig erklärt hatte.

Breteuil konnte nicht umhin, dem Grafen Seefeld gegenüber das in ihn gesetzte Vertrauen des Kurfürsten sehr schmeichelhaft zu nennen, aber er verhehlte ihm nicht, dass die Übernahme des kurfürstlichen Auftrags ihn in eine schwierige Lage bringe; trotzdem wolle er sein möglichstes tun. Nach eingehender Besprechung, zu der Goldhagen und Günther herangezogen waren, beriet sich Breteuil noch mit Cobenzl und Repnin und einigte sich mit ihnen dahin, dass am folgenden Tage, am 1. April, nachmittags zweieinhalb Uhr eine neue Konferenz sämtlicher Diplomaten in der Wohnung Breteuils stattfinden solle. Bei jener Beratung am Abend des 31. März machte Breteuil Mitteilung von dem Schreiben O'Dunnes; Cobenzl fügte hinzu, die Erhöhung des Angebots sei ganz allein auf das Drängen des Wiener Hofs zurückzuführen; und dieser allein habe auch das Verdienst, wenn man etwa noch die Bewilligung

einer vierten Million Gulden erreiche. Die Vermittler gaben dies zu, bezeichneten aber das Angebot als nutzlos, da von einer Herabsetzung ihrer feststehenden Forderung von vier Millionen Taler nicht die Rede sein könne. Cobenzl erwiderte, wenn der König von Preussen wirklich wegen der Differenz von 2 oder 3 Millionen den Krieg fortsetze, könne es ihm mit seiner Friedensliebe nicht Ernst sein und die Folgen seien ihm allein zuzuschreiben; Repnin dagegen verbürgte sich für die friedliche Gesinnung des Königs, dem indes die Ehre nicht gestatte, seine Verbündeten im Stiche zu lassen. Man sprach darauf über die Mittel, um bei weiterer Hartnäckigkeit Karl Theodors die Bewilligung der vier Millionen Taler zwangsweise durchzusetzen; Cobenzl meinte, sein Hof könne in München nur durch Überredung wirken; man dürfe ihn deshalb nicht für Misserfolge verantwortlich machen. Repnin und Breteuil ersuchten ihn darauf, von dem Staatskanzler Andeutungen zu erbitten, in welcher Richtung sich die vorzuschlagenden Zwangsmassregelnbewegen dürften, um in Wien nicht unangenehm zu wirken; sie wiesen dabei hin auf die peinliche Lage, in der sie sich ihren eigenen Regierungen gegenüber befänden, deren Instruktionen einzuholen die grosse Entfernung und die Knappheit der Zeit nicht erlaube. Cobenzl lehnte jedoch Zwangsmassregeln ab und überliess es den Vermittlern, in dieser Richtung Vorschläge zu machen, die mit den Verpflichtungen des Wiener Hofes gegen Kurpfalz nicht in Widerspruch stünden; nur soviel glaubte er sagen zu können, dass sein Hof vielleicht nichts dagegen einwenden werde, wenn man Sachsen fürs erste einige Gebiete zuweise, die eigentlich für Karl Theodor bestimmt seien [77]).

Cobenzl rief dann auch noch Seefeld herbei und sagte ihm in Gegenwart der Botschafter, dass er entweder von den Absichten seines Herrn schlecht unterrichtet sei oder sich nicht an die Weisungen seines Hofes halte. Denn es stehe fest, dass Karl Theodor die Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken als mitvertragschliessenden Teiles bestimmt ablehne; und auch dem Baron Lehrbach habe Seefeld durchaus wahrheitswidrige Äusserungen in den Mund gelegt. Seefeld, über diese Vorwürfe sehr erstaunt, erwiderte, Lehrbachs frühere Haltung ihm gegenüber sei offenbar durchaus abweichend von der jetzt beobachteten gewesen; und was die Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken am Vertrag angehe, so habe er darüber keine Instruktionen erhalten und infolgedessen nur seiner Privatmeinung Ausdruck gegeben. Repnin und

Breteuil nahmen nun Seefeld, der, wie es scheint, eine ziemlich klägliche Rolle spielte, in Schutz, zum Ärger Cobenzls, der die Haltung Seefelds weniger auf die tatsächlich mangelhafte Unterweisung durch Vieregg, als auf den ungünstigen Einfluss des geschäftserfahrenen, aber ränkevollen Goldhagen und auf den von den preussischen Diplomaten beeinflussten Hofenfels znrückführte[78]).

In der Konferenz am 1. April erklärte nun Breteuil, er erscheine in doppelter Eigenschaft, nämlich als Vermittler und als Beauftragter des Kurfürsten von der Pfalz. In letzterer Eigenschaft sei er ermächtigt, als äusserstes Angebot zur Entschädigung Sachsens die Barzahlung von drei Millionen Gulden und die Überlassung der Oberlehenshoheit über Schönburg vorzutragen. Der Kurfürst tue diesen weit entgegenkommenden Schritt nur aus Friedensliebe; darüber hinaus zu gehen hinderten ihn dringende Vorstellungen der bayrischen Stände, sowie Rücksichten auf seine Gläubiger.

Darauf bezeichnete Riedesel, der, wie die anderen Gesandten, schon vorher über den Inhalt der neuesten Nachrichten aus München privatim unterrichtet worden war, dies Angebot als unzureichend und unannehmbar; der König verlange vier Millionen Taler, z. T. in bar, z. T. in Gebiet, und habe dafür, dass er diese Bewilligung durchsetze, sein Wort verpfändet. Solange diese Frage nicht nach des Königs Wunsch gelöst sei, werde die Konvention von 1741 nicht erneuert werden, vielmehr werde möglicherweise Brandenburg seine Ansprüche auf Jülich und Berg selber geltend machen, um damit Sachsen eine Schadloshaltung zu verschaffen. Wenn übrigens Pfalz-Bayern augenblicklich in Geldverlegenheiten sei, so möge man bis zum Wiedereintritt der Zahlungsfähigkeit Reichslehen als Faustpfand geben. — Als danach Breteuil wieder das Wort ergreifen und seine Rolle als Beauftragter Karl Theodors weiter spielen wollte, ersuchte ihn Repnin, er möge jetzt in seine Vermittlerstellung zurücktreten und zugeben, dass die Vertreter der vermittelnden Mächte die Summe von vier Millionen Talern festgesetzt hätten, wovon nichts abgehandelt werden dürfe; er gab seinem Missvergnügen darüber Ausdruck, dass an dieser Summe immer wieder gerüttelt werde, und bezeichnete es als einen unerträglichen Gedanken, dass der Krieg fortdauern solle wegen dieser geringfügigen Geldforderung, deren Gewährung ganz allein vom Kurfürsten von Bayern abhänge. Dem aber trat Cobenzl sogleich entgegen und bemerkte, der Kurfürst von der Pfalz habe durch das letzte, heute vorgebrachte Angebot von drei Millionen Gulden doch wirklich sein Entgegen-

kommen zur Genüge bewiesen, während der sächsische Kurfürst seine Ansprüche in keinem Punkte herabsetzen wolle; er fügte übrigens sogleich hinzu, sein Hof habe durchaus nicht die Absicht, wegen des Streites der beiden Kurfürsten den Krieg fortzusetzen, da es noch andere Mittel gebe, jenen zu schlichten. — Hiergegen erhob Zinzendorf Widerspruch; er stellte fest, dass Sachsen gleich zu Anfang sein letztes Wort gesagt habe, indem es auf die vom König von Preussen als erreichbar bezeichneten Forderungen eingegangen sei; jetzt wolle man auf der Gegenseite offenbar dies Verhalten ausnützen und seinen Herrn chikanieren oder gar betrügen; als er dann auf die Rechtsfrage überging und dabei ziemlich heftig wurde, musste er sich eine scharfe Zurückweisung Seefelds gefallen lassen, während gleichzeitig Riedesel ihn zu beruhigen und von der ganz unzeitgemässen Erörterung dieses heiklen Themas abzubringen suchte.

Im Schlusswort erklärte Breteuil, als Vermittler könne er sich nur den Worten Repnins anschliessen, er werde sofort dem Kurfürsten Bericht erstatten über das Ergebnis der Beratung und er ersuche Seefeld dasselbe zu tun, auch bitte er Cobenzl zu veranlassen, dass von Wien aus weiter mit Nachdruck auf die Bewilligung der vollen Entschädigungssumme hingewirkt werde; Repnin aber möge mit Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit dafür sorgen, dass die nun zu erwartende Antwort des Kurfürsten Karl Theodor die entscheidende und somit die letzte sei[79]). Seefeld hatte während der ganzen, teilweise recht erregten Verhandlung geschwiegen und nur geäussert, dass auch er drei Millionen bieten dürfe; Hofenfels hatte sich jeglicher Äusserung enthalten.

Schwierig war nun die Aufgabe Breteuils, den Kurfürsten von der Zurückweisung des Drei-Millionen-Angebots in Kenntnis zu setzen und ihn zur Bewilligung des doppelten Betrags zu vermögen. Er wählte dazu einen Umweg, indem er O'Dunne von den Vorgängen in der letzten Konferenz benachrichtigte und alle dort gefallenen Äusserungen anführte, die geeignet waren, dem Kurfürsten die Gefahr der Lage deutlich zu machen. Zugleich schrieb er an Karl Theodor persönlich, sprach ihm Dank aus für das in ihn gesetzte Vertrauen und bat ihn, sich das Schreiben an O'Dunne vorlesen zu lassen, dessen Inhalt wörtlich wahr sei. Es handle sich in diesem Augenblick um eine für ihn ausserordentlich wichtige Entscheidung; ganz Europa richte seine Blicke nach München und erwarte von dort den Frieden[80]).

Das Schreiben an O'Dunne konnte nun allerdings Karl Theodor nicht mehr im Zweifel lassen über den Ernst der Lage. Die einzige Aussicht, die ihm blieb, war, dass möglicherweise von der Landabtretung Abstand genommen und die Barzahlung der gesamten Entschädigungssumme gestattet werde. Blieb er aber weiter hartnäckig, so drohte ihm der Widerspruch Brandenburgs gegen die Übertragung der erledigten Reichslehen auf sein Haus, die Nichterneuerung der Konvention über Jülich-Berg mit ihren möglichen Folgen; brach gar der Krieg seinethalben wieder aus, so war es nicht undenkbar, dass die eine oder andere Partei ihn auf bayrisches Gebiet hinüberzuspielen suchte; auch der Fall war nicht ausgeschlossen, dass die kriegführenden Mächte auf seine Kosten sich verständigten und ihren Frieden machten, ohne ihn überhaupt noch zu fragen. Russland würde dagegen gewiss nichts eingewendet haben, denn Repnin hatte bereits die Äusserung fallen lassen, das Interesse seiner Regierung an der Integrität Bayerns und dem Wohlergehen des Pfälzer Hauses höre auf mit der Verweigerung der Entschädigung Sachsens. — O'Dunne wurde ermächtigt, den Brief auch Vieregg mitzuteilen und eine rasche befriedigende Antwort zu verlangen[81]).

Von diesen Schritten setzte Breteuil den Fürsten Kaunitz in Kenntnis und übersandte ihm die Abschrift seines Briefes an O'Dunne. Er bat dabei dringend, Lehrbach möge angewiesen werden, wie bisher so auch weiterhin die Bemühungen des französischen Gesandten zur Herbeiführung der einzig befriedigenden Entscheidung nach Kräften zu unterstützen[82]).

Repnin hatte schon vor der Konferenz dem Fürsten Galizyn geschrieben, Breteuil sei mit dem Angebot von drei Millionen Gulden von Karl Theodor betraut, ein Erfolg sei davon aber nicht zu erwarten; auch werde Breteuil darüber den Kurfürsten nicht im unklaren lassen; er rechne bei seinen Bemühungen auf die Fortsetzung der das gleiche Ziel verfolgenden Vorstellungen Lehrbachs. Repnin hatte daran die Frage geknüpft, was geschehen solle, wenn auch die weiteren gemeinsamen Schritte erfolglos blieben. Mit Kaunitz war er der Ansicht, dass man Massregeln vereinbaren müsse, die bei erneuter Ablehnung der Forderung alsbald in Kraft treten könnten; aber er wusste nicht anzugeben, welche Massregeln den kriegführenden Mächten zusagten. Deshalb forderte er Galizyn auf, er möge ihm einige Gedanken über diese schwierige Frage, die er aus Unterhaltungen mit Kaunitz etwa gewonnen habe, mitteilen,

denn es sei höchste Zeit, zu Ende zu kommen. Gleich nach der Konferenz berichtete Repnin in kurzen Zügen über den Verlauf der Unterhandlung[83]).

Ausserordentlich ausführlich musste Riedesel dem König über die neue Wendung der Dinge Bericht erstatten. Ausgehend von der Berechnung, dass Breteuils Schreiben nach München am 2. von Teschen abgehe und dass die Antwort schwerlich vor dem 14. in Teschen, somit erst am 16. in Breslau sein könne, bat er im Namen Repnins, der König möge diesen Zeitpunkt abwarten, bevor er die Feindseligkeiten wieder beginne; denn es sei nun doch wohl ziemlich bestimmt auf einen günstigen Bescheid aus München zu rechnen. Für den Fall aber, dass der Bescheid wider Erwarten nicht günstig laute, ersuchte er zur Belehrung der Vermittler um Mitteilung der Ansicht des Königs über die alsdann zu ergreifenden Zwangsmassregeln; es handle sich um die Frage, ob der Wiener Hof einfach den Kurfürsten von der Pfalz seinem Schicksal überlassen, oder ob er an Sachsen einige Gebietsteile, wie Mindelheim, ausliefern solle, die er eigentlich an Bayern geben müsste. Repnin werde dann durch Galizyn die empfohlenen Massregeln dem Fürsten Kaunitz mitteilen lassen.

Was die Aussicht auf endliche Gefügigkeit des Münchener Hofes anging, so konnte Riedesel eine Äusserung Goldhagens melden, der zu ihm gesagt hatte, der Kurfürst werde sich zweifellos zu der Zahlung von vier Millionen Talern verstehen, sobald von einer Gebietsabtretung Abstand genommen werde [84]).

Tatsächlich erblickten nun der König von Preussen und seine Minister in der ersten Nachgiebigkeit des bisher so hartnäckigen pfälzischen Hofes ein Anzeichen dafür, dass eine friedliche und befriedigende Lösung bevorstehe; die Hoffnung schien berechtigt, dass jenem Schritt ein zweiter folgen und dass schliesslich die Gesamtsumme bewilligt werde, nachdem Sachsen auf Abtretung von Land und Leuten verzichtet habe. Aus dem Bericht Riedesels ging aber auch hervor, dass, was in Breslau immer als ausschlaggebender Faktor bezeichnet worden war, der von Wien ausgeübte Druck jenes Entgegenkommen in München wesentlich herbeigeführt hatte; von der Fortdauer und Verstärkung dieses Druckes hing offenbar die Bewilligung der Gesamtsumme ab; und als Mittel zur Verstärkung des Druckes bezeichnete der König die gemeinsame Erklärung der kriegführenden und der vermittelnden Mächte an Karl Theodor, man werde entweder den ganzen Bezirk Straubing ihm vorenthalten,

wodurch ihm ein jährlicher Einnahmeausfall von zwei Millionen Gulden erwachse, oder einen dem Wert der geforderten Entschädigungssumme entsprechenden Teil jenes Gebiets an Sachsen geben; auch sei bei weiterer Weigerung auf die Erneuerung der preussischen Garantie für Jülich-Berg nicht zu rechnen. Sobald unter den Vertretern der vier in Betracht kommenden Mächte Einigkeit herrsche über die Wahl eines dieser Zwangsmittel, werde die ganze Angelegenheit in kürzester Frist erledigt sein. Unter diesen Umständen schien es ihm nicht mehr bedenklich, die Waffenruhe über den 15. hinaus um vierzehn Tage zu verlängern; noch am 3. April ergingen die darauf bezüglichen Weisungen an die Generale, und der Kriegsminister Schulenburg wurde vom König benachrichtigt, der Friede sei wohl als sicher anzusehen [85]). Und da Repnin sich erboten hatte, die vom König anzugebenden Zwangsmassregeln dem Fürsten Galizyn zur Übermittelung an Kaunitz mitzuteilen, sollte Riedesel ihn ersuchen, er möge die Auslieferung eines Teils des Rentamts Straubing an Kursachsen in Wien vorschlagen lassen [86]). Es scheint, dass Hertzberg dieses Mittel für wirksamer und politisch richtiger hielt als die Zurückhaltung des ganzen Straubinger Bezirks, die wohl nur Österreich Nutzen gebracht hätte; er hat es nämlich in einer besonderen Vorstellung an den König nachdrücklich empfohlen [87]).

Es ist beachtenswert, dass der sächsische Gesandte auf dem Teschener Kongress, Graf Zinzendorf, die Lage nicht so günstig beurteilt und namentlich nicht geglaubt hatte, dass der König nach der doch nur beschränkten Nachgiebigkeit Karl Theodors den Waffenstillstand verlängern werde, wie es nun geschah [88]).

In Teschen brachten, nachdem am 1. April sich die Aussicht eröffnet hatte, ohne neue erhebliche Schwierigkeiten durch die nächste Antwort aus München dem Frieden nahe zu kommen, die folgenden Tage lebhafte Erörterungen über verschiedene Punkte, die zeigten, dass selbst in weniger wichtigen Fragen noch immer genug Anlass zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten vorlag. Am Abend des 3. April erhielt Seefeld, sehr verspätet, die überraschende Mitteilung Viereggs vom 24. März, Karl Theodor halte es nicht für passend, mit dem Herzog von Zweibrücken zusammen und auf gleichem Fusse den Vertrag mit Österreich abzuschliessen. Da Seefeld wohl hiervon eine ungünstige Wirkung auf den Gang der Dinge befürchtete, entschloss er sich, von dem Inhalt erst Gebrauch zu machen, wenn der nach München abgesandte Kurier Breteuils wieder zurückgekehrt

sei. Gleichzeitig hatte Riedesel schlechte Nachrichten erhalten; er teilte noch an demselben Abend den anderen Gesandten mit, sein Herr werde den Waffenstillstand nicht über den 15. April hinaus verlängern, da er glaube, dass die Meistbeteiligten den Frieden garnicht aufrichtig wünschten; er ersuchte Seefeld, einen Kurier nach München zu schicken und darauf zu dringen, dass die endgültige Entschliessung mit möglichster Beschleunigung getroffen werde. Privatbriefe, die Hofenfels zugegangen waren, bestätigten die ungünstigen Nachrichten über die Stimmung des Königs und sprachen davon, dass bei Fortdauer der Feindseligkeiten der Krieg zweifellos auf bayrisches Gebiet übergreifen und der König dann auch auf Gebietsabtretung an Sachsen hartnäckig bestehen werde, während er jetzt noch geneigt sei, die Barzahlung zuzulassen. Übrigens wollte man auch wissen, dass die österreichischen Generale ihrerseits angewiesen seien, am 15. April die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen. Dass die eben eingelaufene Weisung des Königs vor Empfang seines Berichts über das pfälzische Angebot erlassen sei, scheint Riedesel nicht hervorgehoben zu haben.

Seefeld hielt es nicht für unumgänglich nötig, dem Kurier Breteuils vom 2. April nun seinerseits einen Eilboten nachzusenden, aber Günther drängte darauf und setzte durch, dass dies doch geschehe, um in München nichts unversucht zu lassen [89]).

Noch war der Kurier nicht abgegangen, als bei Seefeld neue Weisungen aus München vom 30. März einliefen; sie sprachen im wesentlichen den Wunsch aus, dass der Gesandte materiell möglichst viel in pfälzischem Interesse erreiche gemäss den von ihm selber zu den Vertragsentwürfen gemachten Anmerkungen vom 24. März; was hingegen die Ausdrücke betreffe, so möge er auf Befragen einfach antworten, die Verträge seien nicht in München, sondern vom französischen Hofe entworfen und es sei seinem Herrn »ganz gleichgiltig, welche formalia man darin gebrauchen wolle« [90]). Unter den zu erstrebenden Zielen hatte Seefeld als Anmerkung 5 zum Friedensvertrag verzeichnet: »Alle alten Haus- und Familienverträge, die pacta domus, besonders diejenigen zwischen dem verstorbenen Kurfürsten Maximilian III. und dem heute regierenden Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz werden bestätigt, soweit sie nicht durch den Friedensvertrag eine Abänderung erleiden« [91]). Am 29. bezw. 30. März hatte er dann im Einvernehmen mit Hofenfels den übrigen Diplomaten in Teschen seine Bemerkungen zum Friedensvertrag

überreicht, in deren zweitem Absatz die Forderung enthalten war, dass die Bestätigung und Garantie der Familienverträge in Artikel 4 des Friedensvertrags ausdrücklich ausgesprochen werde[92]).

Die kurfürstliche Weisung vom 30. März wendete gegen das Verlangen nach Garantie der Hausverträge nichts ein, im Gegenteil schien sie die Billigung aller bisherigen Schritte des Gesandten auszusprechen; und als bald nach Eingang des Reskripts Hofenfels den Grafen Seefeld besuchte, gab ihm dieser von dem Inhalt Kenntnis; durch Hofenfels wurde er bald auch den übrigen Gesandten bekannt, mit alleiniger Ausnahme von Cobenzl[93]). Die Münchener Depesche vom 24. März, wonach der Herzog nur als partie accédante an dem pfälzisch-österreichischen Vertrag teilnehmen sollte, hatte Seefeld seinem Kollegen Hofenfels offenbar ebenso wie den übrigen Diplomaten verheimlicht.

Nun erschien am Abend des 4. April Cobenzl bei Seefeld mit einem unmittelbar vorher durch Stafette eingegangenen Schreiben des Staatskanzlers, worin dieser ihm auf Ersuchen des pfälzischen Vertreters in Wien, Baron Ritter, den Auftrag erteilte, eine durch kurpfälzischen Kabinettskurier von München in Wien eingetroffene Depesche unter Wahrung grösster Geheimhaltung dem Grafen Seefeld zuzustellen[94]). Der Umweg über Wien war gewählt worden, um Aufsehen zu vermeiden, da in Teschen die Ankunft jeder Stafette und erst recht jedes Kuriers sofort bekannt wurde. Cobenzl kannte den Inhalt der Depesche nicht; er sagte aber Seefeld, den er allein antraf, den Inhalt dürfe er nur ihm mitteilen. Seefeld erhielt in dem Schriftstück die Weisung des Kurfürsten, von der Garantie der Hausverträge weder schriftlich noch mündlich weiterhin etwas zu erwähnen, da man nach näherer Überlegung deren Zulassung nicht für ratsam halte; auch sollte Seefeld den Gegenbefehl sowie den Weg, auf dem er ihn bebekommen, geheimhalten und niemandem, auch nicht Hofenfels, davon Mitteilung machen. Vieregg wies in einem kurzen Schreiben den Gesandten an, wenn er wider Erwarten von der Weisung vom 30. März schon Gebrauch gemacht habe, solle er das geschehene auf Grund des vorliegenden Reskripts rückgängig machen[95]).

Es lässt sich denken, dass Seefeld durch das Ansinnen, seine letzten, den bisherigen Weisungen entsprechenden mündlichen und schriftlichen Äusserungen zu widerrufen, peinlich berührt wurde. Da ihm befohlen war, sich mit Cobenzl ins Einvernehmen zu

setzen, teilte er ihm den Inhalt der Weisung sogleich mit und fragte um Rat, wie er, ohne sich etwas zu vergeben, seiner neuen Instruktion nachkommen solle; dass ihm kurz vorher ein inhaltlich grade entgegengesetztes Schreiben vom 30. März zugegangen sei, scheint er noch immer verschwiegen zu haben. Cobenzl freute sich offenbar, dass er in der Frage der Beteiligung des Herzogs von Zweibrücken am Vertrag, die natürlich jetzt gegen die ursprüngliche Absicht Seefelds wieder zur Sprache gebracht werden musste, Recht behalten und Karl Theodor die direkte Teilnahme abgelehnt hatte; er machte Seefeld Vorwürfe, er habe es ihm gegenüber an Vertrauen fehlen lassen, erhielt aber die Antwort, dass er, Seefeld, Tags zuvor zum ersten Male angewiesen worden sei, sich mit ihm zu besprechen, während er bisher nur den Auftrag gehabt habe, stets im Einvernehmen mit Hofenfels zu handeln. Es wurde nun verabredet, Seefeld solle an Cobenzl eine kurze Note schicken, worin er seine bisherige Haltung darlege und angebe, auf Cobenzls Rat neue Weisungen erbeten und diese nun in anderem Sinne als erwartet erhalten zu haben, in dem Sinne nämlich, dass Karl Theodor die Garantie nicht wünsche und den Beitritt des Herzogs zum Vertrage mit Österreich nur als partie accédante gestatten wolle. Dieses Schriftstück wollte Cobenzl zunächst für sich behalten und erst bei der Besprechung über die bereits eingetroffene Erwiderung des Königs von Preussen auf das letzte pfälzische Angebot im geeigneten Augenblick vorbringen[96]). Bis dahin sollte die Änderung der Instruktion Seefelds geheim bleiben. An demselben Abend teilten die Botschafter Cobenzl mit, dass laut den aus Breslau eingelaufenen Nachrichten der König seine Generale anweise, den österreichischen Generalen die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 28. April vorzuschlagen, wovon Cobenzl sofort den Feldzeugmeister Ellrichshausen in Kenntnis setzte. Noch in der Nacht erstattete er Bericht an Kaunitz, wie er sich seines Auftrags entledigt und was er mit Seefeld verabredet habe.

Mit der von Seefeld ihm unmittelbar vorher, wie es scheint erst auf wiederholtes Drängen, übergebenen Denkschrift begab sich Cobenzl am 4. April zu der auf 11 Uhr Vormittags anberaumten Besprechung in die Wohnung Repnins; er traf dort Breteuil schon an und gab ihm kurz Nachricht von den neuen Weisungen aus München. In der Konferenz selber las Riedesel die preussischen Gegenbemerkungen zu den Antworten des Wiener Hofes auf die preussischen Anmerkungen zu den Vertragsentwürfen vor. Der

Widerspruch Cobenzls richtete sich auch jetzt wieder gegen die preussische Garantie für die Nebenverträge, da die Kaiserin-Königin und der Kaiser diese ihrerseits auch nicht garantieren wollten; Repnin dagegen unterstützte das preussische Verlangen, da der König es den kaiserlichen Majestäten anheimstelle, gleichfalls als Garanten aufzutreten; Breteuil schloss sich Repnins Meinung an, zumal sein Hof die Garantie wünschte; er hoffte übrigens auch, dass sein Schreiben an Kaunitz dessen ablehnende Stellungnahme noch modifizieren werde. Bei dem Artikel über die gegenseitige Verzichtleistung auf Lehensgüter beantragte Cobenzl, man möge ihn zunächst ganz allgemein fassen; bis zum Eintreten des Erbfalls in Anspach-Baireuth werde man noch Zeit genug haben zur Feststellung der einzelnen Lehen. Die österreichische Forderung, dass die Erneuerung der preussisch-pfälzischen Konvention von 1741 im Hauptvertrag angedeutet werde, wies sowohl Repnin als Breteuil zurück; letzterer gab der Vermutung Ausdruck, dass die Erneuerung noch vor der Friedensunterzeichnung erfolgen werde, und somit ihre Erwähnung im Vertrag überflüssig sei.

Zum pfälzisch-österreichischen Vertrag übergehend, sprach sich Cobenzl wieder mit allem Nachdruck gegen die direkte Beteiligung des Herzogs von Zweibrücken aus; aber die Vermittler hoben von neuem hervor; dass dem Herzog die Wahl zwischen direkter Teilnahme und Beitritt gelassen worden sei, dass er erstere gewählt habe und dass daran nicht gerüttelt werden dürfe; Cobenzl blieb trotzdem dabei, dass sein Hof das nicht zulassen werde, aber er sagte noch kein Wort davon, dass auch Karl Theodor jetzt die Teilnahme verweigere. Textliche Differenzen in Artikel 2 und 4 blieben unerledigt, ohne dass man sich darüber erhitzte; als dann aber die Garantie der Familienverträge durch die kriegführenden und vermittelnden Mächte zur Sprache kam, nahm die Erörterung einen erregteren Charakter an. Cobenzl behauptete nämlich, Seefeld habe ohne Befehl und ohne Zustimmung des Kurfürsten gehandelt, als er jene Garantie erbeten habe. Sowohl Riedesel wie Repnin vertraten dagegen den Standpunkt, dass sie doch das glauben müssten, was der Bevollmächtigte des Kurfürsten ihnen namens seines Hofes sage; sie könnten die bisher mitgeteilten Absichten des Kurfürsten solange nicht in Zweifel ziehen, als ihnen kein ausdrücklicher Gegenbefehl vorgelegt werde. Darauf hatte Cobenzl gewartet; nun verlas er die Denkschrift Seefelds. Darin erklärte der Vertreter Karl Theodors, er habe durch eine Note kürzlich

gemeinsam mit Hofenfels neben anderen Wünschen die Bitte des Kurfürsten ausgesprochen, dass die Mächte die pfälzischen Familienverträge garantieren möchten; tags darauf hätten ihn die Botschafter gefragt, ob der Kurfürst etwas gegen die unmittelbare Beteiligung des Herzogs am pfälzisch-österreichischen Vertrag einzuwenden habe, und er habe geantwortet, er glaube das nicht, da seine Weisungen nichts darüber enthielten. Da aber Cobenzl mit Bestimmtheit die entgegengesetzte Ansicht vertreten habe, habe er in München um Weisungen gebeten, und diese, vom 24. März datierend und am 3. April eingetroffen, zeigten ihm nun allerdings, dass er im Irrtum gewesen sei; der Kurfürst verlange durchaus nicht die Garantie der Familienverträge und halte es trotz seiner Zuneigung für seinen Neffen nicht für passend, dass der Herzog anders als nachträglich sich dem vom Kurfürsten unterzeichneten Vertrag anschliesse[97]).

Das Erstaunen Riedesels und Repnins über diese ganz unerwartete Meinungsänderung Karl Theodors war gross; beide gaben ihrer Verwunderung Ausdruck über den merkwürdigen Zufall, dass der Befehl des Kurfürsten grade dann angelangt sei, als Cobenzl ihn am meisten nötig hatte; es scheinen sogar Zweifel an dessen Echtheit ausgesprochen worden zu sein. Auch Breteuil wunderte sich, dass Cobenzl, bei dem er am vorigen Tage (Sonntag) den ganzen Nachmittag und Abend gewesen war, ihm gar nichts davon gesagt hatte; er konnte sich den Äusserungen Repnins nur anschliessen, dass man ein leichtsinniges und bedenkliches Spiel treibe, indem man mit solchen Überrumpelungsversuchen auf die Unterhandlungen einzuwirken beabsichtige. Repnin erklärte ganz offen, er habe den Wiener Hof einer solchen Handlungsweise nicht für fähig gehalten; wenn man denn in Wien den Kurfürsten von der Pfalz als Drahtpuppe behandle, die man nach Belieben leiten könne, so möge man das wenigstens im Interesse und zur Förderung des Friedens tun, nicht aber in entgegengesetztem Sinne. Mit aller Entschiedenheit stellte er den Satz auf, dass ohne vollständige Bewilligung der sächsischen Entschädigung und ohne die Sicherstellung des Herzogs von Zweibrücken an Frieden nicht zu denken sei. Es war umsonst, dass Cobenzl die Schuld allein auf Karl Theodor wälzen wollte und behauptete, er sei von vornherein überzeugt gewesen, dass dies die wirklichen Absichten des Kurfürsten seien: man glaubte ihm nicht. Die Aufregung scheint so gross geworden zu sein, dass die Besprechung abgebrochen werden musste.

Cobenzl eilte alsbald zu Seefeld und erzählte ihm, was vorgefallen war. Seefeld befand sich in solcher Stimmung, dass Cobenzl sich glücklich pries, ihm die Denkschrift abgerungen zu haben, denn er glaubte, Seefeld wäre sonst fähig, vor den Botschaftern alles abzuleugnen, was er ihm vorher gestanden hatte; er mahnte ihn deshalb nachdrücklich, sich in der nun eingenommenen Haltung nicht irre machen zu lassen. Erst bei dieser Unterredung erhielt Cobenzl Kenntnis von der kurfürstlichen Weisung vom 30. März, welche das bisherige Verhalten Seefelds billigte; er begriff nun auch die grosse Überraschung, die Seefeld durch die Depesche vom 31. bereitet worden war, und empfahl ihm, von jener früheren Weisung lieber ganz zu schweigen. Unmittelbar danach wurde Seefeld zu den Botschaftern gerufen, bei denen sich Riedesel befand. Hier überhäufte man ihn mit Vorwürfen, die er indes ruhig abwies mit der Erklärung, er habe nichts anderes getan als die erhaltenen Befehle ausgeführt; er könne die Vermittler nur dringend bitten, den König von Preussen zu ersuchen, er möge den Wünschen des Kurfürsten willfahren. Man nötigte ihn aber, den Vermittlern von dem an Cobenzl gerichteten Schriftstück Abschriften zugehen zu lassen. Zur unangenehmen Überraschung Cobenzls stellte es sich heraus, dass die übrigen Diplomaten nicht nur von der, das Verhalten Seefelds billigenden Münchener Depesche vom 30. März Kenntnis hatten, sondern auch wussten, dass die, jene Billigung widerrufende Depesche über Wien gekommen sei. Beides hätte er im Interesse seines Hofes lieber geheim gehalten; er musste jetzt aber doch das letztere zugestehen; in der anderen Angelegenheit wollte er nur soviel wissen als Seefeld ihm mitgeteilt habe; seien Widersprüche vorhanden, so liege die Schuld an den Ränken der zweibrückschen Partei. Als man dann an die Frage herantrat, was nun geschehen solle, äusserten beide Vermittler, diese Wendung werde möglicherweise ihre Tätigkeit nutzlos machen und setze sie in peinlichste Verlegenheit. Tatsächlich sei es für den Wiener Hof doch ganz belanglos, ob der Herzog an der Vertragsunterzeichnung Anteil nehme und ob die Mächte die Hausverträge garantierten oder nicht. Breteuil schlug einen Mittelweg vor: man möge in Wien die Garantie der Verträge bewilligen, dann wolle er sich bemühen, dass der Herzog sich mit dem Beitritt begnüge: da Hofenfels glaubte, Aussicht auf dies Zugeständnis seines Herren machen zu können, schien es nicht ausgeschlossen, dass man so zum Ziel komme. Repnin in seiner Entrüstung über das heimtückische Spiel,

das man trieb, konnte Cobenzl gegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken, es sei klar, dass der Kurfürst sich völlig in den Händen des Wiener Hofes befinde; allein von diesem hänge also die Zustimmung Karl Theodors zu den Friedensbedingungen ab.

Eines bewirkten diese, zum Teil mit rücksichtsloser Offenheit stattfindenden Auseinandersetzungen bei Cobenzl doch, dass er nämlich sich vom Ernst der Lage überzeugte. Er berichtete eingehend über den Zwischenfall mit der Seefeldschen Denkschrift an Kaunitz und fügte hinzu, die Erklärungen der Vermittler hätten ihm durchaus den Eindruck des Echten und Ungekünstelten gemacht; beide seien augenscheinlich von der Überzeugung durchdrungen, dass ohne Zahlung von vier Millionen Taler und ohne Garantie der Familienverträge nicht so bald an Frieden zu denken sei, dass dagegen nach befriedigender Lösung dieser beiden Fragen alles Übrige rasch erledigt sein werde[98]).

Wie die Dinge nun lagen, hielten es die Vermittlungsbotschafter für notwendig, sich unmittelbar an den Wiener Hof zu wenden, um hier, an der entscheidenden Stelle, den neu aufgetretenen Widerstand zu brechen. Breteuil schrieb direkt an Kaunitz, dabei scheinbar von der Annahme ausgehend, dass man in Wien von der überraschenden Wandlung im Verhalten der pfälzischen Minister nichts wisse und darüber erstaunt sein werde; er schilderte, was vorgegangen war, hob die Hinterhaltigkeit Cobenzls ihm gegenüber hervor und berichtete über seine Bemühungen, durch das Zugeständnis der Vertragsgarantie den Herzog zum Verzicht auf die aktive Teilnahme am pfälzisch-österreichischen Vertrag zu veranlassen; er empfahl, durch Gewährung der kleinen, vom Herzog gewünschten Gefälligkeiten jenen Verzicht zu erleichtern. Das beste Mittel aber, alles zu gutem Ende zu führen, sei die ungesäumte Bewilligung der geforderten vier Millionen Taler seitens des Pfälzer Hofes[98]).

Repnin richtete um dieselbe Zeit an den Fürsten Galizyn das Ersuchen, er möge seinen Einfluss zur Beseitigung der Schwierigkeiten beim Staatskanzler geltend machen; dabei trat er, im Gegensatz zu Breteuils mittlerer Linie, ein für die Teilnahme des Herzogs am pfälzisch-österreichischen Vertrag, die er für unbedingt erforderlich hielt, um diesem Fürsten in Zukunft sein Erbe zu sichern; und wiederum sprach er sich über die Garantie der Familienverträge fast gar nicht aus, die doch Breteuil, als die

wichtigere Forderung, in den Vordergrund gestellt hatte[100]). Den durch die Weisung an Seefeld vom 31. März gespielten Streich brandmarkte er als eines grossen Hofes unwürdig und sagte voraus, wenn der Krieg infolge der ablehnenden Haltung des Wiener Hofes gegen die Teilnahme des Herzogs fortdauere, werde er furchtbar sein. Dazu könne es aber leicht kommen, denn der König von Preussen habe allen Anlass, aus jenem hinterhaltigen Verfahren auf geheime Absichten der Gegenpartei zu schliessen.

Nicht ohne Grund stellte man sich in Teschen die besorgte Frage, wie wohl König Friedrich die jüngsten Nachrichten aufnehmen werde. Die Gefahr, dass alle Bemühungen der vermittelnden Mächte zunichte gemacht würden durch das Verhalten Karl Theodors in den neuerdings streitigen Punkten, erschien drohend; und die Art, wie Repnin sich jetzt äusserte, erhöhte die Besorgnis bei Breteuil, denn der russische Botschafter, der bisher alles getan hatte zur Förderung des Friedenswerkes, schien nunmehr nahezu jegliche Hoffnung aufgegeben zu haben[101]). Breteuil schrieb daher an de Pons ins preussische Hauptquartier, er möge verhindern, dass die Nachrichten über das Verhalten Karl Theodors den König allzusehr aufregten und etwa in ihren Folgen unberechenbare Entschlüsse veranlassten. Auch solle er den Kabinettsministern bemerken, Breteuil habe den Auftrag zur Vertretung des Kurfürsten nur angenommen, um Karl Theodor nach erfolgter Ablehnung desto deutlicher die Meinung über seinen Widerstand sagen zu können; ferner sei Cobenzl von Breteuil nicht im unklaren gelassen worden über die Beurteilung, die das Verhalten des Wiener Hofes in Teschen gefunden habe. Zum Beweis dessen sollte de Pons das Schreiben des Botschafters an Kaunitz vorlegen und die Versicherung abgeben, dass man in Wien trotz des ungünstigen Anscheins den Frieden doch aufrichtig wünsche; aber es gehöre nun einmal zum hergebrachten System der österreichischen Diplomatie, Schwierigkeiten zu machen, die freilich in der Hauptsache meist keinen Schaden mehr anrichten könnten. Breteuil empfahl dann seinen Ausgleichsvorschlag zur Annahme; dagegen wollte er dem Vorschlag Hofenfels', in einem Sondervertrag zwischen Karl Theodor und dem Herzog die Garantie der Familienverträge mit der vom Herzog erstrebten finanziellen Besserstellung zu verbinden, nicht beistimmen. Denn dadurch würden die der Erfüllung des zweiten Wunsches entgegenstehenden Hindernisse auch dem ersteren Verlangen nachteilig[102]).

Ähnlich wie Breteuil, äusserte sich Hofenfels in seinem Schreiben an die Kabinettsminister über die Bedeutung der neuen Schwierigkeiten. Auch er sagte, der kaiserliche Hof könne nun einmal nicht anders als intriguierend verhandeln; was er jetzt tue oder tun lasse, sei nur der letzte Versuch, etwas mehr als bisher zu erreichen. Die Vorgänge seien indes ein Beweis dafür, dass man in Wien den Wunsch hege, mit dem Kurfürsten zu verhandeln ohne Teilnahme des Herzogs, und dass der Kurfürst nur ein Werkzeug sei in den Händen des Wiener Hofes[103]).

Die erste Kunde von den Teschener Vorgängen des 5. April gelangte nach Breslau am Nachmittag des 7. durch das Schreiben Breteuils an de Pons. Der Gesandte begab sich alsbald zu Finckenstein und unterrichtete ihn von den neu aufgetauchten Schwierigkeiten; sogleich konnte er bemerken, welch' überaus peinlichen Eindruck diese Nachricht hervorrief. Das von ihm während seines Aufenthaltes im Hauptquartier unablässig und nicht ohne Erfolg bekämpfte Misstrauen der preussischen Regierung in die Absichten des Wiener Hofes war schon wieder zum Durchbruch gekommen, als man vernommen hatte, dass Karl Theodor nur die Hälfte der verlangten Summe bewilligt habe; Finckenstein erklärte nun de Pons, diese Handlungsweise sei zweifellos eine Folge österreichischer Einflüsterungen, denn von eigenem Willen könne doch bei dem Kurfürsten nicht die Rede sein; aber auch die Politik des Wiener Hofes könne man nur als sonderbar bezeichnen, da er früher die vorgeschlagene Vereinbarung durchaus passend gefunden habe, nun aber durch Karl Theodor Widerspruch erheben lasse und so den Friedensschluss verzögere. De Pons gab sich die grösste Mühe, die Erregung zu beschwichtigen, wozu ihm das Schreiben Breteuils an Kaunitz die Möglichkeit gewährte; er verwies auf die bevorstehende Antwort aus München, welche die Friedensliebe Österreichs beweisen werde. Finckenstein meinte allerdings, das wäre aber auch der allerletzte Termin[104]).

Bei dem König war offenbar das erste Gefühl nach dem Empfang der Nachrichten aus Teschen dasjenige des Bedauerns, die Verlängerung des Waffenstillstands über den 15. hinaus bewilligt zu haben; seine erste Äusserung, die in einer bei Empfang jener Nachrichten in der Abfassung begriffenen Depesche an Riedesel vorliegt, ist die bestimmte Erklärung, dass eine weitere Verlängerung über den 28. April hinaus ausgeschlossen sei; wenn man dann den Friedensvertrag noch nicht unterzeichnet habe, werde das preussische

Heer die Feindseligkeiten wieder eröffnen; dann könnten die Herren auf dem Kongress sehen, wie sie fertig würden[105]).

Über die Haltung der Vermittler konnte sich Friedrich freilich diesmal nicht beklagen, wenngleich es ihm unangenehm war, dass Breteuil dem Fürsten Kaunitz gewissermassen den Verzicht des Herzogs von Zweibrücken auf seine Teilnahme am pfälzisch-österreichischen Vertrag angeboten hatte; denn für diesen Verzicht hätte sich vielleicht noch ein anderer Vorteil erreichen lassen; er beauftragte Riedesel, auf der Zulassung des Herzogs als vertragsschliessenden Teiles zu bestehen und den dagegen erhobenen Widerspruch Karl Theodors als unbegründet zurückzuweisen, da der Kurfürst rechtlich gar nicht in der Lage sei, seinen Neffen, den mutmasslichen Thronfolger, von der unmittelbaren Teilnahme an einem über sein künftiges Erbteil verfügenden Vertrag auszuschliessen. Ferner sollte Riedesel ebenso bestimmt die Bestätigung und Garantie der pfälzischen Familienverträge fordern; zeigten doch verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit, sowie die Opposition der Gegenpartei gegen diese Verträge nur zu deutlich, wie notwendig eine solche Gewährleistung sei. Weder der einen noch der anderen Forderung könne nach allem, was voraufgegangen, der Wiener Hof noch widersprechen; überhaupt sei es gar nicht nötig, dass beide Teile der Garantie zustimmten, denn jede Macht, die mit einem Teil befreundet sei, könne die Garantie übernehmen auch gegen den Willen des andern Teiles. Nur wenn der Herzog von Zweibrücken selber nachgeben und etwa andere Auskunftsmittel vorschlagen werde, wollte der König von jenen Forderungen abstehen, und zwar in erster Linie von der direkten Teilnahme des Herzogs am Vertragsabschluss. Darüber sollte sich Riedesel mit Hofenfels in Verbindung setzen; den übrigen Gesandten gegenüber durfte er die Erhöhung der Apanage des Herzogs seitens des Kurfürsten als Voraussetzung der Erneuerung der Konvention von 1741 bezeichnen. Überhaupt begann in diesem Stadium der Unterhandlung die Fürsorge Preussens für den Herzog stärker hervorzutreten. Nachdem dieser Fürst in richtiger Erkenntnis der Lage die Vertretung seiner Interessen in die Hand König Friedrichs gelegt hatte, fühlte sich die preussische Regierung moralisch verpflichtet, diese Interessen zu wahren und, wenn möglich, dem Herzog eine jährliche Apanagenerhöhung von 200000 Gulden zu erwirken. Es war kaum zu bezweifeln, dass Karl Theodor dieser, wie allen anderen finanziellen Anforderungen Widerspruch entgegensetzen werde; aber man konnte hoffen, dass

Breteuil bei den nahen Beziehungen des Herzogs zum Hof von Versailles das Verlangen durch Vorstellungen in München unterstützen werde; auf der anderen Seite liess sich vielleicht Repnins Mitwirkung gewinnen, indem man das beiden Höfen gemeinsame Interesse hervorhob zu verhindern, dass der Herzog sich Frankreich und Österreich anschliesse[106]).

Neben diesen Differenzen grundsätzlicher Natur blieben noch immer die Abweichungen im Texte bestehen; die Hartnäckigkeit, mit der man in Wien die von dem König als unzulässig bezeichneten Ausdrücke festhielt, galt in Breslau als Zeichen mangelnder Friedensliebe; Friedrich hoffte, dass die Vermittler hier sich seiner Auffassung anschliessen würden [107]).

Um dieselbe Zeit wurde Hofenfels von den Kabinettsministern in Kenntnis gesetzt, dass Riedesel beauftragt sei, die beiden Hauptforderungen aufrecht zu erhalten und nur dann von ihnen abzustehen, wenn der Herzog es im eigenen Interesse wünsche; ferner, dass der Gesandte des Königs darüber das engste Einvernehmen mit ihm beobachten solle. Man würde es allerdings für richtig halten, wenn der Herzog sich gegen Bestätigung und Garantie der Familienverträge und gegen Bewilligung der von ihm geforderten Apanagenerhöhung begnügen wolle mit dem Beitritt zur Konvention. Zu Gunsten der Apanagenerhöhung sei Riedesel übrigens ermächtigt, bei Breteuil und den Pfälzern die Erneuerung der Konvention von 1741 zu verwenden [108]).

In Teschen war mittlerweile eine gewisse Beruhigung eingetreten. Am 6. April Abends traf dort bei Cobenzl eine Depesche des Staatskanzlers ein mit der Ermächtigung, den Vermittlungsbotschaftern ein Schreiben von Kaunitz an Lehrbach in München vorzulesen. Darin wurde Lehrbach angewiesen, die Bemühungen seines französischen Kollegen um die Verständigung zwischen Pfalz und Kursachsen nach Kräften zu unterstützen und dem Kurfürsten die gar nicht abzusehenden Folgen seiner Hartnäckigkeit vorzustellen, auch ihm zu sagen, dass die kaiserlichen Majestäten keinen weiteren Schritt zur Herabsetzung der Summe von vier Millionen Talern tun könnten, sondern im Interesse des baldigen Friedensschlusses die beschleunigte Bewilligung wünschten [109]).

Die Botschafter waren von dem Inhalt des Schreibens befriedigt und ersuchten Cobenzl, Riedesel davon in Kenntnis zu setzen [110]). Dies geschah am 7. Abends; Cobenzl las Kaunitz' Schreiben an Lehrbach vor und bemerkte dazu mündlich, er selber habe Befehl,

mit keinem Worte mehr den Kurfürsten von der Pfalz zu unterstützen; dagegen halte er es für zweckmässig, wenn die kriegführenden Mächte mit den Vermittlungsbotschaftern über etwaige Zwangsmassregeln sich ins Einvernehmen setzten. Ferner teilte Cobenzl mit, er werde fernerhin die Vorschläge des Kurfürsten zu machen haben, und fügte vertraulich hinzu, er werde in dessen Namen binnen kurzem die Garantie der Familienverträge fordern, der sein Hof dann auch zustimmen werde. Riedesel gab seiner Freude Ausdruck, dass man nun wieder Hoffnung auf ein gutes Ende hegen dürfe, und bezeichnete es als dem massgebenden Einfluss des Wiener Hofes in München durchaus entsprechend, wenn hinfort der Gesandte der Kaiserin-Königin die Vertretung des Kurfürsten übernehme. Den vielen Versicherungen Cobenzls von der Friedensliebe seines Hofes gegenüber blieb Riedesel zurückhaltend und sagte, er wolle Beweise abwarten[111]); war er doch ohnehin schon bedenklich geworden, ob der Wiener Hof tatsächlich das Vertrauen rechtfertigen werde, dem er immer wieder trotz aller unliebsamen Zwischenfälle in seinen Schreiben nach Breslau Ausdruck gegeben hatte[112]).

Cobenzl hatte von Wien aus gleichzeitig den Auftrag erhalten, die von Seefeld am 27. März ihm übergebenen Anmerkungen zum pfälzisch-österreichischen Vertragsentwurf sowie zum Friedensvertrag zu beantworten. Der Staatskanzler war der Ansicht, dass Seefeld bei ihrer Abfassung mindestens teilweise gegen seine Instruktion gehandelt habe, und wandte sich namentlich scharf gegen die Einmischung in den Friedensvertrag. Die von ihm entworfene Note liess Cobenzl nun ins Französische übersetzen und übergab sie Seefeld; die geäusserten Wünsche wurden darin z. T. als unberechtigt zurückgewiesen und nur kurze Zusätze im Text des österreichisch-pfälzischen Vertrags in Betreff einzelner Punkte zugestanden. Hinsichtlich des Friedensvertrags, dessen Berührung überhaupt Verwunderung wachgerufen habe, sagt die Antwort unter ausdrücklicher Bezugnahme auf allerhöchste Anweisungen: 1. Der Kurfürst habe bisher in keiner Weise der Kaiserin-Königin gegenüber direkt den Wunsch geäussert, dass die pfälzisch-sächsische und die pfälzisch-österreichische Konvention nicht nur von den vermittelnden, sondern auch von den beiden kriegführenden Parteien garantiert werde; 2. die Kaiserin-Königin halte an der bisherigen Auffassung fest, wonach es ebenso unnütz wie unzweckmässig sei, die Garantie der Familienverträge im Friedensvertrag zu erwähnen. Namentlich bei

dem Vertrag von Pavia sei der Text so unsicher, dass er gar nicht genannt werden dürfe. 3. Die Vereinigung, Erhaltung und Übertragung von Rechten und Privilegien der bayrischen und pfälzischen Stände und Länder sei allein Sache von Kaiser und Reich, die Schuldenfrage aber gehe die Gläubiger an; in beide Angelegenheiten wolle sich die Kaiserin-Königin nicht einmischen. Diesen Bescheid bezeichnete Cobenzl im Auftrage des Kanzlers als das Ultimatum seines Hofes an Kurpfalz[113]).

Nachdem Cobenzl dem Grafen Seefeld diese Note übergeben und mündlich hinzugefügt hatte, sie sei von Wien aus bereits nach München geschickt, von wo Seefeld in den nächsten Tagen Weisungen erwarten könne, erklärte dieser, entrüstet über die ablehnende Haltung des Wiener Hofes, er halte die am 27. März gestellten Forderungen aufrecht; er werde sie den Vermittlern vortragen und deren gute Dienste dafür erbitten. Indes liess er sich schliesslich doch bereit finden, damit bis zum Eingang neuer Depeschen aus München zu warten. An der Unterzeichnung des Friedensvertrags wollte er aber unbedingt teilnehmen, denn dazu sei er ausdrücklich bevollmächtigt; Cobenzl entgegnete ihm, sein Hof werde niemandem gestatten, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, der nicht unmittelbar am Kriege teilgenommen habe, dem Kurfürsten von der Pfalz ebensowenig wie dem Kurfürsten von Sachsen[114]). Um jeder weiteren Verwirrung der Verhältnisse vorzubeugen, ging Cobenzl zu Breteuil und besprach mit ihm die bayrische Forderung; der Botschafter stimmte ihm in deren Beurteilung und Abweisung völlig zu und versprach, Seefeld zu sagen, der Kurfürst könne in dieser Frage nicht auf die Vermittler rechnen.

Wir dürfen es wohl glauben, dass das Ansehen des in Geschäften ziemlich unerfahrenen pfälzischen Staatsmannes unter den Ereignissen der letzten Tage bedenklich gelitten hatte und dass auch die Vermittler es vorzogen, sich mit Cobenzl zu verständigen, anstatt mit Seefeld weiter zu verhandeln. Offenbar tat auch die mitgeteilte unzweideutige Weisung des Staatskanzlers an Lehrbach ihre gute Wirkung; die Vermittler waren jetzt mehr als zuvor geneigt, die Schuld an der Verzögerung des Abschlusses doch dem Kurfürsten von der Pfalz beizumessen. Ihre geringe Meinung von Karl Theodors Charakterfestigkeit führten sie nun an — ebenso wie der König von Preussen — zur Rechtfertigung des Verlangens nach Garantie der Hausverträge; der Herzog von

Zweibrücken hatte durch Hofenfels immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Karl Theodor das Familiengut verschleudere und neue Zergliederungen vornehme; aber er hatte sich bereit erklärt, der Garantie die Einschränkung zuzufügen: soweit die Hausverträge nicht dem Westfälischen Frieden und der neuen pfälzisch-österreichischen Konvention zuwiderlaufen. Die Vermittler wieder hatten den Abschluss einer Konvention in Vorschlag gebracht, worin der Kurfürst und der Herzog sich wechselseitig zur Beobachtung der Hausverträge verpflichten sollten; diese Konvention sollte dann dem Friedensvertrag angefügt und allseitig garantiert werden.

Auch mit Hofenfels sprach Cobenzl und sagte ihm, das einzige Mittel, wodurch sich sein Herr mit dem Wiener Hof versöhnen könne, sei rasche Zustimmung zum einfachen Beitritt[115]), — eine Frage, deren Entscheidung man in Breslau ja jetzt dem Herzog anheimstelle. Dagegen wendete Hofenfels ein, Hertzberg habe sich ihm gegenüber ganz anders geäussert; er glaube auch nicht, dass der König augenblicklich dem Herzog die Freiheit der Wahl in diesem Punkte zurückgeben wolle. Auch Breteuil wollte sich erneut für den blossen Beitritt des Herzogs verwenden, wenn der Wiener Hof dafür die Sicherstellung des bayrisch-pfälzischen Besitzstandes bewilligen werde[116]).

In einer Note an das pfälzische Ministerium setzte Hofenfels die Notwendigkeit auseinander, nach den Abmachungen des letzten Jahres, welche an den alten und neuen Familienverträgen erhebliche Abänderungen bewirkt hätten, Massregeln zu treffen, um das pfälzische Haus in Zukunft vor Schaden zu bewahren. Der König von Preussen habe auf Bitten des Herzogs dies Ersuchen in den Friedensvertrag aufgenommen, indem er forderte, dass die bayrische Erbschaft dem ganzen pfälzischen Hause und besonders der Linie Birkenfeld in unanfechtbarer Form gesichert werde. Nachdem der Wiener Hof das preussische Ultimatum angenommen habe, sei seitens des Herzogs die Gewährleistung und Bestätigung der Familienverträge und die Einfügung dieser Garantie in den Friedensvertrag als das beste und sicherste Mittel zur Erreichung jenes Zieles in Vorschlag gebracht worden. Auch dieser Vorschlag habe bei den Vermittlern Annahme gefunden und die Kaiserin-Königin habe sich bereit erklärt, wenn der Kurfürst Karl Theodor selber den Wunsch ausspreche, ihm ihre Garantie zu gewähren. Deshalb möge dieser nun unverzüglich den Kaiser um die Bestätigung, die Kaiserin-Königin um die Garantie

der Familienverträge ersuchen, damit diesen so die Gewähr dauernden Bestandes gesichert werde [117]). Ganz trafen nun diese Ausführungen von Hofenfels allerdings nicht zu, denn bisher war die Birkenfelder Linie neben dem gesamten pfälzischen Hause nicht besonders genannt worden; doch hoffte er dabei nicht auf Schwierigkeiten zu stossen. Er nannte daher die Birkenfelder Linie auch besonders in der Note, die er am 9. April früh Cobenzl überreichte, nachdem Breteuil den kaiserlichen Gesandten ersucht hatte, das von Hofenfels mit den Vermittlern vereinbarte Auskunftsmittel nicht zurückzuweisen. Infolge der Entfernung seines Hofes sah sich Hofenfels genötigt, wenn er nicht viel Zeit und damit die Gelegenheit zum Handeln überhaupt verlieren wollte, selbständig und auf eigene Verantwortung vorzugehen, ja selbst von den ihm erteilten Weisungen unter Umständen abzuweichen; er verabredete daher zunächst mit Repnin, wahrscheinlich unter Zustimmung Riedesels, dann auch mit Breteuil, dass er von der Forderung der unmittelbaren Teilnahme an der pfälzisch-österreichischen Konvention abstehen und sich mit dem Beitritt seines Herrn zur Konvention begnügen wolle; dass die Familienverträge des pfälzisch-bayrischen Hauses von 1766, 1771 und 1774 ihrem ganzen Inhalt nach den Linien Sulzbach und Birkenfeld durch die vertragschliessenden und die vermittelnden Mächte garantiert werden sollten, soweit sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des gegenwärtigen Friedensschlusses nicht widersprächen; dass ferner zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog eine besondere Vereinbarung getroffen werde, die beide Teile in bindendster Form verpflichte, die genannten Familienverträge in allen ihren Bestimmungen genau zu beobachten; dass endlich diese Vereinbarung ebenso wie die beiden Konventionen dem Friedensvertrag beigefügt und durch die vier Mächte gewährleistet werde.

Diese Verabredung legte er nieder in der erwähnten Note an Cobenzl, indem er sie als Mittel zur allgemeinen Verständigung dringend zur Annahme empfahl. Er hob darin hervor, dass er mit diesem Schritt wiederum beweisen wolle, wie grossen Wert sein Herr auf die Zufriedenheit der Kaiserin-Königin lege; gleichzeitig bat er, die Kaiserin-Königin möge sich bei Karl Theodor für eine angemessene Erhöhung der Apanage des Herzogs verwenden; dann würde es möglich sein, daraus einen neuen Artikel der Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog zu machen [118]). Die frühere Bitte um eine Abfindung durch den Edelmut der Kaiserin-

Königin bedauere er bereits; davon werde nicht mehr die Rede sein, wenn nicht etwa der Wiener Hof aus freien Stücken darauf zurückkomme. Das Sonderabkommen zwischen Kurfürst und Herzog sei ein geeigneteres Mittel, das erstrebte Ziel zu erreichen[119]). Cobenzl sprach in der Unterredung, die er, anknüpfend an die Übergabe der Note, mit Hofenfels hatte, seine Freude aus über das Entgegenkommen in der Accessionsfrage, meinte aber, ein neuer Vertrag zwischen den Linien des pfälzischen Hauses sei unnötig, und auf die Apanageerhöhung konnte er nur wenig Hoffnung machen. Aufgefordert, seine Wünsche in dieser Richtung genauer zu äussern, sagte Hofenfels, der Herzog erstrebe eine Erhöhung von 300000 Talern, werde sich aber mit 150000 Talern wohl begnügen, und schilderte die finanzielle Lage seines Herrn als recht gedrückt infolge ererbter Schulden und ihm obliegender Verpflichtung, die übrigen Mitglieder seines Hauses zu unterhalten. Cobenzl versprach, die Note nach Wien zu schicken und über das gehörte zu berichten; als er sie dann noch einmal genau durchlas, fiel ihm die Stelle auf, wo Hofenfels sagte, dass sein Vorgehen der erhaltenen Instruktion und den Befehlen und Wünschen des Herzogs direkt widerspreche; er schöpfte daraus Besorgnis, dass der Herzog vielleicht die darauf beruhenden Abmachungen später nicht genehmigen werde, und bat die Vermittlungsbotschafter, sie möchten eine Textänderung herbeiführen. Diese erklärten, allerdings lauteten die Instruktionen Hofenfels' ganz anders, aber dessen Vollmachten seien so weitreichend, dass sein Vorgehen seinen Herrn verpflichte, auch ohne ausdrückliche Zustimmung; Repnin wollte sich sogar für die Einwilligung des Herzogs in die Accession verbürgen, wenn andererseits die Hausverträge und die neue Konvention garantiert würden[120]).

Zur Unterstützung der in der Hofenfelsschen Note enthaltenen Wünsche richtete Repnin ein Schreiben an Galizyn in Wien[121]). Darin hob er hervor, dass der Herzog jetzt nicht mehr einen direkten Vorteil vom Wiener Hof erbitte, sondern nur seine Vermittlung in München nachsuche zu Gunsten der Apanagenerhöhung, und dass dies Ersuchen Berücksichtigung verdiene. Auch die vorgeschlagene Art der Garantie der Hausverträge empfahl Repnin zur Annahme, da die völlige Sicherstellung des Herzogs von Zweibrücken die eine der beiden preussischen Grundbedingungen für den Friedensabschluss sei. In einer ganz vertraulichen Nachschrift teilte Repnin mit, dass der König von Preussen über die Teschener

Vorgänge vor und am 5. April höchst entrüstet sei und die Waffenruhe nicht über den 28. hinaus ausdehnen werde. Er konnte dies wohl sagen auf Grund persönlicher Mitteilungen Riedesels, der, wie es scheint, jeden Augenblick seine Abberufung erwartete[122]). Indes nach den Erklärungen der letzten Tage schien dem Vertreter König Friedrichs ein triftiger Grund dafür neuerdings nicht mehr vorzuliegen. Er zweifelte nicht, dass die Frage der sächsischen Entschädigung ebenso wie die der Garantie der Hausverträge bald befriedigend gelöst sein werde; und aus den erhaltenen Weisungen schien ihm hervorzugehen, dass, wenn nur das Wesen der Sache unberührt bleibe, die einzelnen Ausdrücke bei der Redaktion des Vertrags und der Konventionen dem König keinen Anlass zu weiterer Verzögerung geben würden. Er gab dieser Ansicht in seinem Bericht an den König Ausdruck und hob hervor, dass grade solche Streitereien um Worte bei dem Wiener Hof sehr weit führen könnten. Aber auch andere Leute seien geneigt, daraus womöglich Nutzen zu ziehen; dazu gehöre z. B. die Herzogin Clemens von Bayern. Ihr sehnlichster Wunsch sei, dass der Krieg wieder ausbreche; sie sei der Ansicht, Sachsen dürfe überhaupt nichts bekommen und der Wiener Hof dürfe jedenfalls nicht Burghausen erhalten; ja, so habe man ihm erzählt, ihr phantastischer Gedankenflug gehe soweit, dass sie hoffe, den Kaiser entthronen und den Herzog von Zweibrücken an seine Stelle setzen zu können. Natürlich könne sie solche Ziele nicht auf gradem Wege anstreben, aber sie beeinflusse den Herzog und Hofenfels hinsichtlich der von dem Kurfürsten zu fordernden Apanagenerhöhung und bereite so einer endgültigen Verständigung Schwierigkeiten. Selbstverständlich werde er, schreibt Riedesel weiter, den Herzog auch fernerhin unterstützen; aber er halte sich doch gleichzeitig vor Augen, dass es nicht des Königs Absicht sein könne, den Krieg allein seinetwegen fortzusetzen. Ohnehin erhalte ja der Herzog von dem König Bayern, das ihm der Wiener Hof schon entrissen gehabt; das übrige komme ihm vor wie eine Familienstreitigkeit, die eigentlich nur die Nächstbeteiligten etwas angehe[123]). Es scheint, dass Riedesel mit diesem, nur an den König gerichteten und wohl nicht für die Kabinettsminister, wenigstens nicht für Hertzberg bestimmten Sonderbericht gewissen, auch in Breslau nicht ganz unbedeutenden Einflüssen hat entgegenarbeiten wollen.

Obwohl Riedesel nunmehr wieder an günstigen Verlauf der weiteren Verhandlungen glaubte, musste er die am 9. Abends bei

ihm eintreffenden Weisungen ausführen und mit allem Nachdruck den Vermittlungsbotschaftern und Cobenzl die Erklärung abgeben, dass der Endtermin des Waffenstillstands nicht über den 28. hinaus verlegt werden könne; bis dahin sei genügend Zeit vorhanden, die beiden Hauptstreitfragen zu lösen; und von sich aus setzte er hinzu, er werde keine weiteren Vorstellungen zugunsten einer Verlängerung an den König befördern. Dem Grafen Cobenzl speziell sagte er, die bisherigen Vorgänge hätten den König in der Überzeugung bestärkt, dass die Haltung des Kurfürsten von der Pfalz ganz allein von dem Wiener Hof abhänge; daher erwarte man die Beseitigung der noch obwaltenden Schwierigkeiten nicht etwa von München, sondern von Wien her.

Die sehr bestimmte amtliche Erklärung des preussischen Gesandten hinsichtlich des Waffenstillstands rief in Teschen grosse Aufregung hervor; Breteuil sowohl wie Cobenzl fürchteten, dass sie auf den Kaiser ungünstigen Eindruck machen und dass Joseph sich vielleicht von seiner impulsiven Natur zu einem Verhalten hinreissen lassen werde, das für das Friedenswerk nachteilig sei. Breteuil richtete sofort ein Schreiben an de Pons und ersuchte ihn, in Breslau der durch die Erklärung Riedesels wachgerufenen Besorgnis Worte zu verleihen; es wäre immerhin möglich, dass Karl Theodor noch einmal die Herabsetzung der geforderten Summe zu erreichen suche trotz der auf die Bewilligung gerichteten Bemühungen des Wiener Hofes und dass dann die gesetzte Frist doch schliesslich nicht ausreiche. Auch möge de Pons immer und immer wieder betonen, dass der Wiener Hof den Frieden dringend wünsche und nichts unterlasse, was zur Befriedigung der sächsischen Forderungen dienen könne[124]).

In einer Unterredung mit Riedesel am Vormittag des 10. April gab Cobenzl seiner Verwunderung Ausdruck, dass das ungenügende Angebot des Kurfürsten den König so sehr errege und dass er die Schuld dem Wiener Hofe beimesse; die Zustimmung Karl Theodors zu der Zahlung von vier Millionen Talern stehe bevor, auch die Frage der Sicherstellung des pfälzischen Hauses gehe ihrer Lösung entgegen, so dass man bis zum 28. April wohl einig sein könne. Er fragte dann, ob Riedesel Befehl erhalten habe, ihm die förmliche Erklärung abzugeben, dass der Waffenstillstand nicht mehr verlängert werde. Riedesel war inzwischen, wohl durch Äusserungen über den zu erwartenden nachteiligen Eindruck einer solchen förmlichen Erklärung auf die Wiener Regierungskreise, stutzig geworden und

sagte jetzt, seine Erklärung solle keine Drohung bedeuten, vielmehr nur die Ansicht des Königs kundgeben, dass man bis zum 28. April einig sein könne. Cobenzl aber erwiderte, diese Angelegenheit sei so heikel, dass er sich nicht getraue, mit eigenen Worten darüber zu berichten; Riedesel möge ihm die gewünschte Ausdrucksweise diktieren. Dieser zog es indes vor, Cobenzl die passendsten Worte zur Vermeidung jeglichen Ärgernisses wählen zu lassen, und versprach, selbst wenn eine unfreundliche Antwort eingehe, dafür zu sorgen, dass sie den König nicht aufrege. Da er aber von Cobenzl hörte, dass die österreichische Antwort voraussichtlich in die Form einer Note gekleidet sein werde, bat er Cobenzl, er möge lieber gar nichts berichten und die Sache mit Stillschweigen übergehen. Das versprach Cobenzl unter der Bedingung, dass auch Riedesel so tue, als ob niemals etwas ähnliches zwischen ihnen vorgekommen sei. Nach Riedesels Weggang schrieb Cobenzl das Gespräch nieder und begab sich zu Breteuil, der vollkommen die Haltung des kaiserlichen Gesandten billigte und sich von ihm eine kurze Aufzeichnung der Unterredung mit Riedesel geben liess[125]), angeblich zur Unterstützung des Gedächtnisses, wenn er mit Repnin darüber spreche, in Wirklichkeit, um gegenüber preussischen Entstellungsversuchen den Sachverhalt klarlegen zu können. Dies erwies sich, wie Cobenzl berichtet, auch als nötig, denn Riedesel verschwieg Repnin die mit Cobenzl getroffene Abrede, Repnin nahm also an, dass Cobenzl nach Wien berichten werde; es hätte dann kaum ausbleiben können, dass der Wiener Hof durch Repnin und Galizyn von dem vorgefallenen Kenntnis erhalten hätte. Um die Sache klar zu stellen und jedes Missverständnis zu verhüten, traten die Vermittler mit Cobenzl und Riedesel zu einer Besprechung zusammen. Hierbei suchte nun offenbar der preussische Gesandte den Vorgang am Vormittag so darzustellen, als ob er nur gebeten habe, Cobenzl möge die Ausdrücke seines Berichts so vorsichtig wie möglich wählen. Cobenzl kam ihm entgegen und erklärte, wenn ihm Bedenken gekommen seien wegen der getroffenen Abrede, so sei er bereit, sie als nicht geschehen zu betrachten und über die förmliche Mitteilung hinsichtlich des Waffenstillstands Bericht zu erstatten; Riedesel möge ihm dann diktieren, was er schreiben solle. Aber damit war wieder Breteuil nicht zufrieden. Schliesslich schlug Repnin vor, man solle die ganze Sache hinstellen als eine vertrauliche Unterhaltung zwischen den beiden Gesandten, vom Zufall herbeigeführt, wobei denn preussischerseits gesagt worden

sei, man müsse in Wien sich mit dem Friedensschluss beeilen, da das Ende der Waffenruhe herannahe und somit jeder Augenblick wertvoll sei.

In diesem Sinne berichtete dann Cobenzl an Kaunitz über die vertrauliche Unterhaltung, die sie am Morgen bei einem zufälligen Zusammentreffen anlässlich der schwebenden Fragen mit einander gehabt hätten. Den französisch abgefassten Bericht las er Abends den anderen Diplomaten vor, die damit sehr zufrieden waren; auch gab er Breteuil den Entwurf dazu als Zeichen, dass er nichts mehr am Text ändern wolle. Daneben aber sandte er eine ausführliche deutsch geschriebene Darstellung ab, worin er die Entstehungsgeschichte jenes französischen Berichts wahrheitsgetreu schilderte[126]).

In der Angelegenheit der Apanagenerhöhung des Herzogs von Zweibrücken sah sich Riedesel, wohl gegen seine Neigung, genötigt, Schritte zu tun. Die Ministerialweisung vom 8. April besagte ja ausdrücklich, man müsse dem pfälzischen Hofe begreiflich machen, dass der König die Konvention von 1741 nur erneuern werde, wenn Karl Theodor seinem Neffen die geforderte Aufbesserung bewillige, dass er aber andernfalls seine eigenen alten Rechte auf Jülich-Berg wieder geltend machen und sich mit dem Herzog allein verständigen werde[127]). Riedesel setzte davon Breteuil in Kenntnis und bat ihn, darüber an Karl Theodor zu schreiben; der Botschafter jedoch lehnte dies Ansinnen ab mit der Begründung, dass er einmal jene Drohung gebraucht habe, um die sächsische Entschädigung durchzusetzen, dass man sie aber nicht ein zweites Mal verwenden dürfe, zumal es sich hier doch um eine Einmischung in fremde Familienangelegenheiten handle; auch habe ja der König selbst gesagt, er bewillige jene Erneuerung aus Freundschaft für den König von Frankreich; und endlich habe das Objekt mit dem Friedensvertrag an sich gar nichts zu tun. Dies alles hindere ihn und den Hof von Versailles freilich nicht, sich lebhaft für die Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken zu interessieren und in München eifrig einer Apanagenerhöhung das Wort zu reden, wie ja König Ludwig sein Interesse für den Herzog durch die Zahlung des jährlichen Hülfsgelderbetrags von 200000 Francs genügend beweise. Aber er wiederhole, die Apanage des Herzogs stehe mit den Ursachen des Krieges nicht in Zusammenhang und ihre Erhöhung könne daher auch nicht als conditio sine qua non für den Frieden hingestellt werden[128]).

Auch bei Repnin fand Riedesel diesmal keinen Anklang; der Fürst erwiderte auf die Bitte, sich bei Breteuil zu verwenden, er habe Befehl von seinem Hof, den Friedensschluss durch diese Angelegenheit nicht zu verzögern; er sei bereit, die Sache an sich zu unterstützen, aber dürfe sie nicht in Verbindung bringen mit mit der Kriegs- und Friedensfrage. Dass er jedoch lebhaftes Interesse für den Herzog hegte, bewies sein Schreiben an Galizyn, worin er ihn bat, am Wiener Hof sein möglichstes zu tun, damit dieser in München zugunsten des Herzogs wirke [129]).

Breteuil war offenbar peinlich berührt durch die preussische Absicht, die Garantie für Jülich-Berg nur dem Herzog von Zweibrücken zu erneuern. Er schrieb daher sogleich an de Pons in Breslau, er solle dafür sorgen, dass in der Unterstützung des Herzogs das gebührende Mass gehalten werde; es sei unbillig und schädlich, wenn man grade jetzt den Kurfürsten zur Erhöhung seiner Leistungen an den Herzog zwingen wolle; im übrigen sei es ja bekannt, wie König Ludwig diesem Fürsten alles Gute wünsche und ihn mit einer jährlichen Geldzahlung unterstütze [130]). Indessen hielt er es doch nicht für unrichtig, wenn er von der Drohung des Königs Friedrich bei Karl Theodor Gebrauch machte, um diesen zur Nachgiebigkeit gegenüber seinem Neffen zu bestimmen.

An diesem Tage, dem 10. April, Abends erhielt Breteuil aus München die Nachricht, dass am 21. März durch Vertrag zwischen Russland und der Pforte eine Verständigung erfolgt, dass somit der Ausbruch eines Krieges im Osten Europas nicht mehr zu befürchten sei [131]).

In Breslau herrschte auch nach der Ankunft des hoffnungsvollen Riedeselschen Berichts vom 8. April noch immer eine pessimistische Auffassung der Lage. Der König hatte Nachrichten erhalten, wonach Kaunitz jetzt mit dem Kaiser im Einvernehmen stehe und die Kaiserin-Königin zu hintergehen suche. Sein alter Verdacht regte sich wieder, dass man ihn, wie im vergangenen Jahre, durch Unterhandlungen hinhalten und um die für Eröffnung des Feldzugs günstige Jahreszeit betrügen wolle; er schrieb an Riedesel, das sei der Hauptgrund, weshalb er die Waffenruhe nur bis zum 28. April ausgedehnt habe; man könne sich darauf verlassen, wenn dann die Verständigung noch nicht erfolgt sei, werde er sofort die Feindseligkeiten wieder eröffnen und seinen Gesandten vom Kongress abberufen. Denn was hindere denn daran, sogar auf der Stelle den Frieden abzuschliessen, wenn man nur aufrichtig und ohne

Chikanen zu Werke gehen wolle?[132]). Er werde den friedlichen Versicherungen des Grafen Cobenzl solange nicht mehr glauben, als nicht die Ereignisse ihnen Recht gäben; nach sovielen Worten wolle er endlich Taten sehen. Denn aus guter Quelle wisse er, dass die kriegerischen Vorbereitungen des Wiener Hofes Fortgang nähmen, dass Anleiheverhandlungen in Italien und den Niederlanden mit grösserer Lebhaftigkeit als zuvor betrieben würden, und dass man sogar in den österreichischen Erblanden am guten Erfolg des Friedensgeschäftes zu zweifeln beginne[133]). Die Auffassung König Friedrichs zeigt sich auch in der Weisung an seinen Gesandten in Dresden, Alvensleben, er solle von allen kriegerischen Nachrichten und Gerüchten nach wie vor Meldung erstatten, wenn auch Prinz Heinrich, der bestimmt an den Frieden glaube, sie für unbegründet halte. Denn die bei ihm in Breslau einlaufenden Meldungen sowohl wie der Gang der Unterhandlung in Teschen liessen jene Nachrichten als durchaus nicht grundlos erscheinen[134]).

Aber auch in Wien befanden sich die leitenden Personen in gereizter Stimmung. Nachdem bereits Kunde davon eingelaufen war, dass Karl Theodor endlich in die Zahlung von 6 Millionen Gulden an Sachsen gewilligt habe, hatte Galizyn in einer einstündigen Unterredung mit Kaunitz Gelegenheit, die Ansicht des leitenden Staatsmannes über die Lage kennen zu lernen. Auf seine Klage über das Verhalten der pfälzischen Bevollmächtigten in Teschen und auf die erneute Mitteilung der drei Punkte, welche der König von Preussen fordere — nämlich Garantie der beiden Nebenkonventionen sowie der pfälzischen Familienverträge, Weglassung des Artikels über Jülich-Berg aus dem Hauptvertrag, Beitritt des Herzogs von Zweibrücken als mitvertragschliessenden Teiles — erging sich Kaunitz ihm gegenüber in einer längeren Auseinandersetzung. Der Staatskanzler betonte, dass sein Hof sich jederzeit nachgiebig und entgegenkommend gezeigt habe; so habe man trotz der gegen Sachsen vorwaltenden Abneigung den preussischen Plan der Entschädigung dieses Staates angenommen und kein Mittel unversucht gelassen, den Kurfürsten zu der jetzt endlich bewilligten Zahlung von vier Millionen Talern zu bestimmen. Wie auf sachlichem, so habe man auch auf formellem Gebiet durchaus nicht die Absicht, Schwierigkeiten zu bereiten. Die jüngste Differenz zwischen Seefeld und Cobenzl sei zurückzuführen auf ein Versehen, das in Wien vorgekommen sei, indem man eine Weisung des Kurfürsten an Seefeld durch Cobenzl habe übermitteln lassen, deren

Inhalt man nicht erst geprüft habe, nämlich die dem Interesse des Wiener Hofes zuwiderlaufende Anweisung, die preussische Garantie nachzusuchen für die pfälzischen Hausverträge und für die österreichisch-pfälzische Konvention. Nachdem nun Lehrbach in München ohne erhebliche Mühe den Widerruf dieser Weisung durchgesetzt habe, seien die entsprechenden Befehle ebenfalls wieder über Wien an Cobenzl geschickt und von diesem weitergegeben worden. Dieser Schritt sei zur Wahrung des Ansehens des Wiener Hofes unbedingt notwendig gewesen.

Als gegen die Würde der Kaiserin-Königin verstossend wollte Kaunitz auch das Verlangen nach der preussischen Garantie für die Familienverträge und für das pfälzisch-österreichische Abkommen ansehen; denn dieses erwecke den Eindruck, als solle das Haus Österreich beaufsichtigt und in Schranken gehalten werden. Derselben Rücksicht auf das Ansehen des Staates entspringe die Weigerung, dem Herzog von Zweibrücken die Teilnahme am Abschluss des Vertrags zu gestatten. Denn es sei ja noch gar nicht unbedingt sicher, dass er Erbe der pfalz-bayrischen Lande sein werde; der Kurfürst könne sehr wohl, wenn etwa seine Gemahlin stürbe, sich wieder verheiraten und Kinder bekommen. Überdies rechtfertige das Verhalten des Herzogs gegen den Wiener Hof keine irgendwie geartete Begünstigung. Ebensowenig wie in diesen beiden Punkten war Kaunitz zu Entgegenkommen geneigt in der Frage, ob nicht die Erneuerung der Konvention über Jülich-Berg in dem Friedensvertrag unerwähnt bleiben könne; er hielt die für die Erwähnung früher schon angeführten Gründe für durchschlagend. Die abweichende Ansicht Preussens in den drei genannten Punkten betrachtete er als Chikane; doch wollte er den König dafür nicht verantwortlich machen, denn dieser habe gezeigt, dass er sich nur von grossen Gesichtspunkten leiten lasse; aber unter den Männern, denen er sein Vertrauen schenke, seien solche, welche die verderbliche Absicht hegten, die Unterhandlungen zum Scheitern zu bringen und den Krieg von neuem beginnen zu lassen. Allein in den Händen der Vermittler liege die Macht, den Triumph dieser verhängnisvollen Bestrebungen zu vereiteln.

Wenn Galizyn sich in seinem Schreiben an Repnin durch diese Darlegung des Staatskanzlers als so vollkommen überzeugt bekennt, dass er sachlich nichts zu antworten vermocht habe, so spricht das ebensowenig für Unparteilichkeit wie für staatsmännische Begabung; noch grösseren Eindruck aber scheinen auf ihn die

vertraulichen Mitteilungen über die Stimmung des Kaisers gemacht zu haben: seit längerer Zeit sei Joseph schon ungeduldig über die endlosen Debatten und Erörterungen, die mit der Friedensunterhandlung verbunden seien; wiederholt habe er sich in einer Weise geäussert, die Kaunitz gradezu in Verlegenheit gesetzt habe; nach Ankunft der jüngsten preussischen Anmerkungen sei sein Missvergnügen aufs höchste gestiegen und er habe gesagt, bei den immer neuen Chikanen, die sich jetzt sogar auf den Ausdruck »affection« und dessen Stellung im Vertrag erstreckten, wünsche er zwar, dass die Kaiserin-Königin und Kaunitz Mittel fänden, so masslose Anforderungen in Einklang zu bringen mit der Würde des Erzhauses, verzweifle aber an der Möglichkeit. Kaunitz leugnete durchaus nicht, dass er persönlich in einer recht peinlichen Lage sei zwischen der Friedensliebe Maria Theresias und den häufigen Zornesausbrüchen des Kaisers [135]).

In Teschen traf die langersehnte Antwort Karl Theodors am Nachmittag des 11. April ein; ein Kurier O'Dunnes brachte sie auf dem üblich gewordenen Umweg über Wien. Der Kurfürst wandte sich abermals an Breteuil in der Hoffnung, dass es diesem noch gelingen könne, einen Vorteil für ihn zu erlangen. Er wollte sich jetzt der Notwendigkeit fügen und die Summe von sechs Millionen Gulden in bayrischer Währung bezahlen, wenn es sich als unmöglich erweise, sie mit Rücksicht auf den viel geringeren Wert des tatsächlichen Allodialbesitzes oder mit Rücksicht auf die Überlassung Schönburgs herabzusetzen; auf keinen Fall aber wollte er eine Abtretung von Land an Sachsen zulassen. Die jährliche Rate sollte 250000 Gulden betragen, da die schlechte Finanzlage Bayerns eine raschere Abtragung der Gesamtsumme nicht gestatte. Von Breteuils Fürsprache erhoffte er aber noch immer einige Vorteile, die ihm die Kaiserin-Königin durch Aufgabe der böhmischen Oberlehenshoheit über pfälzische Bezirke und der Suzeränetät über Neuburg zuwenden könne [136]).

Seinen eigenen Vertreter, den Grafen Seefeld, setzte der Kurfürst in Kenntnis von dem notgedrungen gemachten Zugeständnis, das unter der Bedingung erfolge, dass Kursachsen nunmehr die Vertretung gegenüber allen anderen Allodialgläubigern übernehme. Seefeld selber sollte sich an den von Breteuil zu führenden Unterhandlungen nur insofern beteiligen, als er alle Anträge auf Sicherstellung der Geldzahlungen durch Landverpfändung abweise; die Garantie der Mächte für die richtige Ausführung des Friedens-

vertrags müsse genügen; ferner sollte er alle Bestrebungen fördern, welche dahin gingen, Kurpfalz für das gebrachte Opfer durch den Edelmut der Kaiserin-Königin eine Belohnung zu verschaffen [137]).

Beim gemeinsamen Mittagsmahl teilte Breteuil den Gesandten die erfreuliche Kunde mit und berief sie zu einer Plenarsitzung auf den folgenden Vormittag, an dem er die Aufträge des Kurfürsten erfüllen wollte. Vertraulich benachrichtigte er Riedesel und Zinzendorf, er müsse pro forma noch versuchen, etwas abzuhandeln, sei aber ermächtigt, das preussische Ultimatum zu bewilligen, d. h. die Zahlung von sechs Millionen Gulden in bar ohne Landabtretung [138]). Letzteres entsprach zwar nicht dem noch am 9. April gemachten Vorschlag Zinzendorfs, der den Landgewinn für Sachsen retten wollte, indem er Mindelheim und Wiesensteig, sowie sieben an Sachsen grenzende Ämter der Oberpfalz an seinen Herrn abzutreten und deren Kapitalwert mit 2700000 Gulden Konventionsmünze anzuschlagen empfahl, so dass noch 3300000 Gulden in bar nachzuzahlen blieben [139]). Aus diesem Vorschlag ging übrigens auch hervor, dass Sachsen die Zahlung in Konventionsmünze verlangte, während Bayern nur in bayrischer Münze zu zahlen geneigt war [140]).

Breteuil nahm die Gelegenheit, da er Riedesel die über Krieg oder Frieden entscheidende Mitteilung machen konnte, wahr, um auf den Vollzug der Akte zu drängen, wodurch die preussische Garantie für Jülich-Berg zugunsten des pfälzischen Hauses erneuert werde; er lehnte es somit nochmals ab, die Verzögerung des Vollzugs zu benützen, um einen Druck auf Karl Theodor zum Vorteil des Herzogs von Zweibrücken auszuüben, und berief sich auf die Zusage des Königs, er werde nach Erfüllung der Hauptfriedensbedingungen jene Akte erneuern [141]). Riedesel berichtete noch an demselben Abend kurz an den König über die endlich erfolgte Bewilligung der vollen Entschädigungssumme und fügte die Meldung von der Beilegung der russisch-türkischen Differenzen durch das unter französischer Vermittlung zustande gekommene Konstantinopeler Abkommen vom 21. März hinzu. Er wollte bemerkt haben, wie Cobenzl ganz bleich geworden sei, als ihm Breteuil diese Mitteilung machte. Auch mit Seefeld, Günther und Goldhagen hatte Breteuil noch eine Besprechung, wobei er ihnen den an ihn gerichteten Brief des Kurfürsten vorlas, seinen Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen aussprach und sich über die Art äusserte, wie er am nächsten Tage sich seines Auftrags zu entledigen gedenke [142]).

Am 12. April fand nun die Sitzung sämtlicher Bevollmächtigter statt, worin die entscheidenden Eröffnungen des französischen Botschafters entgegengenommen werden sollten. Breteuil gab den Entschluss des Kurfürsten von der Pfalz kund, den an ihn gerichteten dringenden Bitten nachzugeben und die Entschädigung von sechs Millionen Gulden zu bewilligen; jedoch dürfe nicht die Rede sein von einer Landabtretung, sondern nur von Barzahlung, und ausserdem wünsche Karl Theodor, dass der Wert der Oberlehenshoheit über Schönburg auf die sechs Millionen in Anrechnung gebracht und dass die Gesamtsumme in jährlichen Raten von 250000 Gulden abgezahlt werde. Darauf ergriff Riedesel das Wort, um die drei gemachten Einschränkungen zurückzuweisen und die alte Forderung zu wiederholen, dass die Summe von sechs Millionen Gulden mindestens teilweise in Gestalt einer Landabtretung entrichtet werde; dass weiter der Wert der Oberlehenshoheit von Schönburg nicht angerechnet werde; und schliesslich, dass die Ratenzahlung bedeutend höher, nämlich auf 500000 Gulden jährlich angesetzt werde, da bei den pfälzischerseits beantragten niedrigen Raten volle 24 Jahre erforderlich sein würden, um die Schuld zu tilgen. Diesen Ausführungen schloss sich Zinzendorf durchaus an. Cobenzl dagegen behauptete, die Schönburgschen Lehen seien immer einbegriffen gewesen in die Summe von vier Millionen Talern — wogegen sowohl die Vermittler wie die Vertreter Preussens und Sachsens Widerspruch erhoben — und empfahl Verteilung der zu zahlenden Summe auf 15 Jahre, also die Zahlung von 400000 Gulden jährlich. Nachdem so die beiden Parteien sich ausgesprochen hatten, machte Repnin den vermittelnden Vorschlag, Zinzendorf möge die Forderung der Gebietsabtretung fallen lassen, wogegen der Kurfürst von der Pfalz die Ratenzahlungen erhöhen und zu grösserer Sicherheit eine Provinz verpfänden solle, die Sachsen beim Ausbleiben regelmässiger Zahlung als Eigentum beanspruchen dürfe. Gegen die Landverpfändung erhob sich nun aber starker Widerspruch nicht nur bei den Pfälzern, sondern auch bei Cobenzl und sogar bei Breteuil; sie legten dar, dass alle Provinzen bereits mit Schulden überladen seien, dass also eine Spezialverpfändung Sachsen nichts nützen werde, indes könne es eine viel stärkere Sicherheit erhalten in Gestalt einer von den Landständen, den vermittelnden und den kriegführenden Mächten garantierten Generalhypothek auf ganz Bayern. Hofenfels machte noch die Bemerkung, dass sein Herr sich auf den Wunsch beschränke, die jährliche Rate möge 500000 Gulden nicht übersteigen; im

übrigen habe der Herzog längst der vom König von Preussen geforderten Entschädigung für Sachsen zugestimmt.

Da die Ansichten sich ziemlich schroff gegenüberstanden, trat auf Breteuils Veranlassung eine Pause ein und man beschloss, die Beratung erst nach dem Mittagessen wieder aufzunehmen. In der Abendsitzung trat dann Breteuil mit folgendem Vorschlag hervor: nachdem der Kurfürst von der Pfalz sechs Millionen Gulden bewilligt habe, nehme er, Breteuil, es auf sich, ihn zur Abtretung von Schönburg ohne Anrechnung, sowie zur Zahlung von 400 000 Gulden bayrischen Geldes jährlich zu bestimmen. — Zinzendorfs Weisungen gestatteten ihm nicht, darauf einzugehen; er nahm also den Antrag Breteuils zur Berichterstattung, nachdem Repnin seine Forderung einer halben Million Gulden als Jahresrate zurückgezogen hatte[143]. Ebenso war Riedesel ausser stande, mehr zu tun, als das Versprechen zu geben, dass er über die Vermittlungsvorschläge an den König berichten werde.

Auch die Währung, in der die vier Millionen Taler an Sachsen bezahlt werden sollten, kam zur Sprache, doch waren beide Vermittler der Ansicht, dass unter den pfälzischerseits bewilligten sechs Millionen Gulden Münze bayrischer, nicht sächsischer Währung zu verstehen sei[144].

Nach Beendigung der Konferenz berichteten die einzelnen Vertreter an ihre Höfe. Riedesel erbat Mitteilung darüber, ob der König sich mit dem Kurfürsten von Sachsen geeinigt habe über die Annahme der pfälzischen Bedingungen, nämlich: keine Gebietsabtretung, jährliche Ratenzahlung in Höhe von 400000 Gulden, Generalhypothek auf ganz Bayern zugleich mit der Garantie der vermittelnden und der kriegführenden Mächte für richtige Zahlung, Zahlung nach bayrischer oder Reichswährung, nicht nach sächsischem Münzfuss. Er fügte hinzu, dass die Vermittlungsbotschafter die Annahme dieser Bedingungen mit Rücksicht auf die Finanzlage Bayerns dringend empföhlen. Breteuil habe ihn noch persönlich privatim gebeten, dafür zu sorgen, dass man die jährliche Rate nicht höher als auf 400 000 Gulden ansetze, da sonst für den Herzog von Zweibrücken bei Karl Theodor nichts mehr zu erreichen sein werde. Freilich schien es nun ganz ausgeschlossen, dass man aus der Apanagenerhöhung dieses Fürsten eine Friedensbedingung machte. Zwar hatte Hofenfels noch am 10. April in einer Note an Repnin dessen Fürsprache und Vermittlung angerufen, da der Kurfürst rundweg jegliches Entgegenkommen

gegen die Wünsche seines Neffen abgelehnt habe[145]); aber auch Repnin durfte nicht daran denken, dadurch den Friedensschluss zu verzögern. Breteuil war allerdings der Ansicht, oder behauptete wenigstens es zu sein, dass man Karl Theodor nur etwas Zeit lassen müsse, die nunmehr an ihn herangetretenen und in der Hauptsache schon bewilligten Forderungen zu verwinden; danach könne man etwas für den Herzog begehren, und wenn dies Verlangen dann von den Vermittlern und den kriegführenden Mächten unterstützt sei, werde der Kurfürst ihm schliesslich auch Rechnung tragen[146]).

Breteuil setzte nun wieder, wie gewöhnlich, den Marquis de Pons von dem Verlauf der Konferenz in Kenntnis und suchte durch ihn auf die Annahme seiner Vorschläge in Breslau hinzuwirken. Er hielt jetzt die Beendigung der Friedensverhandlung für nahe gerückt; nur die noch ausstehende Antwort des Wiener Hofes wegen der Garantie der pfälzischen Hausverträge machte ihm Sorge. Die Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken schied er aus dem eigentlichen Friedenswerk gänzlich aus, da von ihr in den für die Unterhandlungen grundlegenden Erklärungen weder auf preussischer noch auf österreichischer Seite die Rede gewesen war. Trotzdem beschäftigte er sich mit ihr eingehend und beauftragte de Pons, die preussischen Kabinettsminister unter allen Umständen von der Anwendung von Zwangsmassregeln zurückzuhalten und ihnen sowie dem König klar zu machen, dass auf dem Wege der Geduld der Herzog die Erfüllung seiner Wünsche verhältnismässig leicht mit Unterstützung Preussens und Frankreichs erreichen werde; denn nur mit anhaltendem Bitten und Drängen sei bei Karl Theodor etwas durchzusetzen[147]). An Hofenfels richtete Breteuil das Ersuchen, er möge neue Schritte zugunsten seines Herrn um sechs Tage aufschieben, damit zunächst einmal der Vertrag zwischen Sachsen und Pfalz ins reine gebracht werde; ferner solle er die Übergabe einer preussischen Ministerialnote durch Riedesel anregen, worin die Gerechtigkeit der Bitten des Herzogs nachgewiesen werde; auf Grund dieser Note wollten dann er und Repnin ihre guten Dienste bei Karl Theodor eintreten lassen. Hofenfels erfüllte schliesslich den Wunsch Breteuils, aber den Zusicherungen der beiden Botschafter, sich für den Herzog zu verwenden, schenkte er kein Vertrauen, vielmehr glaubte er, dass sie bloss Zeit gewinnen wollten, um dann nach Unterzeichnung des Friedensvertrages seinen Herrn im Stiche zu lassen. Namentlich Breteuils Handlungsweise würde,

so meinte er, allein von dem Verlangen geleitet, dem Wiener Hof gefällig zu sein; und dazu komme noch, dass er als Beauftragter Karl Theodors alles vermeide, was diesem unangenehm sein könne. Auch was Cobenzl dem Vertreter des Herzogs sagte, lautete nicht gerade aussichtsvoll: vor dem Friedensschluss und solange der König von Preussen sich in die Sache einmische, werde der Wiener Hof kein Wort zu seinen Gunsten in München reden; ja, selbst wenn Karl Theodor dem Wiener Hof gegenüber eine dem Herzog günstige Erklärung abgebe, werde man sie doch erst nach erfolgtem Friedensschluss mitteilen. Sobald der Friede unterzeichnet sei, werde allerdings der Herzog, wenn etwa Hofenfels als sein Vertreter nach Wien komme, von dem Edelmut der Kaiserin-Königin alles erwarten können. Trotzdem glaubte Hofenfels durch zähes Festhalten mehr erreichen zu können als durch Nachgiebigkeit, zumal seiner Auffassung nach alle Erfolge in der Unterhandlung bis dahin nur auf jenem Wege herbeigeführt worden waren[148]).

Zinzendorf richtete an seinen vorgesetzten Minister Stutterheim nach vorausgegangenem genauem Bericht über den Gang der Verhandlungen die Fragen, ob er 1. auf die Landabtretung, weil aussichtslos, verzichten; 2. die angebotene jährliche Ratenzahlung von 4—500 000 Gulden annehmen; 3. die Forderung der Spezialverpfändung aufgeben; und 4. das ebenfalls aussichtslose Verlangen nach Verzinsung der noch nicht abgezahlten Summe fallen lassen dürfe[149]).

Von Breslau hatte inzwischen König Friedrich die Depeschen Riedesels vom 10. April über die Frage der Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken beantwortet. Er stimmte der Auffassung seines Vertreters in Teschen bei, dass man aus ihr keine Bedingung machen dürfe, deren Nichterfüllung den Friedensschluss verzögere; aber er bezeichnete es als sehr willkommen, wenn sich etwas erreichen lasse; Riedesel wurde daher beauftragt, sein möglichstes dafür zu tun. An dem festgesetzten Schlusstermin der Waffenruhe Ende April wollte der König vorerst nichts ändern, da bis dahin noch Zeit genug sei, um zur Friedensunterzeichnung zu gelangen, und da ihm viel daran liege, recht zeitig zu wissen, ob der Krieg fortdauere oder ob es Frieden gebe[150]). In ihrer Weisung an Riedesel erklären die Minister, der König sei in der Tat zur Erneuerung der Konvention von 1741 entschlossen aus Freundschaft für den König von Frankreich, aber in erster Linie doch zugunsten des Herzogs von Zweibrücken; die Weigerung, die Konvention zu erneuern, sollte nur eine Drohung für Karl Theodor

bedeuten und ihn nachgiebiger gegen seinen Neffen machen; der Friedensschluss aber könne dadurch nicht aufgehalten werden. Allerdings, wenn jetzt nichts für den Herzog ausbedungen werde, werde er wohl niemals etwas erhalten[151]).

Im ganzen war die Stimmung in Breslau in diesem Zeitpunkt offenbar wieder friedlich und hoffnungsvoll; man glaubte, dass die Antwort aus München zufriedenstellend lauten werde, konnte aber freilich die österreichischen Rüstungen damit nicht recht in Einklang bringen[152]).

Die pfälzische Antwort traf, von Riedesel übermittelt, früher als erwartet, am 13. April morgens in Breslau ein. Das Zugeständnis von vier Millionen Talern für Sachsen erregte grosse Freude bei König Friedrich; er verzichtete gerne auf die Landabtretung an Sachsen und erklärte sich mit der Auffassung des französischen Botschafters einverstanden, dass man jetzt keinen Druck auf Karl Theodor ausüben solle, wenn Aussicht bestehe, später auf gütlichem Wege etwas von ihm für den Herzog zu erreichen.

Die gleichzeitig anlangende Kunde von der Regelung der Differenzen zwischen Russland und der Pforte war ihm nicht minder erfreulich; er schätzte sie so hoch wie eine gewonnene Schlacht und hoffte, dass sie für den Abschluss der Teschener Unterhandlung nützlich sein werde[153]).

Wie beim König, so herrschte auch bei den Ministern kein Zweifel mehr an dem nahen glücklichen Abschluss des mühevollen Werkes; Hertzberg schrieb an Riedesel, seitdem die Zauberformel der vier Millionen gesprochen sei, halte er den Frieden für gesichert; dabei bedauerte er allerdings, dass die Festigkeit des Königs, welche diesen Erfolg erzielt habe, nicht auch zugunsten des Herzogs von Zweibrücken angewendet werde; nunmehr seien die Interessen dieses Fürsten preisgegeben und er selber sei für Preussen so gut wie verloren. Denn Breteuils Vorschlag, nach dem Friedensschluss allmählich die Befriedigung des Herzogs zu erwirken, bezwecke wesentlich, Frankreich das Verdienst zu verschaffen und den Herzog dauernd an den Hof von Versailles zu fesseln[154]).

Nach Eingang des ausführlicheren Berichtes, den Riedesel am 12. abends verfasst hatte, antwortete der König am 14., indem er mit der zuversichtlichen Hoffnung auf einen günstigen Verlauf der weiteren Kongressverhandlungen den Wunsch verband, dass durch Festsetzung der Ratenzahlungen auf 500000 Gulden die Abtragung der Gesamtsumme in zwölf Jahren ermöglicht werde; denn

es sei nicht gut, die endgültige Erledigung der Sache zu weit hinauszuschieben. In einer eigenhändigen Nachschrift sah er völlig ab von der Unterstützung der Forderung des Herzogs und bemerkte, dieser Fürst könne zufrieden sein, auch wenn er die 200 000 Gulden Apanagenerhöhung nicht bekomme; denn man sichere ihm die Erbfolge in Bayern und verhindere, dass der Wiener Hof sich fernerhin nochmals an diesem Herzogtum vergreife[155]).

Die Beantwortung der einzelnen Fragen übernahm das Kabinettsministerium. Finckenstein und Hertzberg schrieben an den Gesandten, nach der Einwilligung des Kurfürsten von Sachsen, die Entschädigungssumme ganz in Geld anzunehmen, wenn sich nicht mehr erreichen lasse, sei diese Sache erledigt. Die jährliche Rate müsse indes 500 000 Gulden betragen, dagegen genüge als Pfand wohl eine allgemeine Hypothek auf die bayrische Erbschaft in ihrer Gesamtheit, da die Garantie der kriegführenden Mächte die Sicherheit erhöhe. In der Währungsfrage sei wohl die Wahl der bayrischen oder Reichswährung als billig zu bezeichnen, doch müsse in den beiden letztgenannten Punkten der Kurfürst von Sachsen die entscheidende Antwort geben. Die preussische Forderung sei immer gemeint gewesen als vier Millionen preussischer Taler. Bezüglich der Apanage des Herzogs gaben die Minister zu, dass ihre Erhöhung höchst wünschenswert sei, betonten aber, dass durch diese Angelegenheit der Friede nicht verzögert werden dürfe[156]).

Auch die Frage der zu erneuernden Konvention von 1741 über Jülich-Berg kam nun endlich der Lösung näher, indem der Entwurf eines neuen Vertrags zwischen König Friedrich und dem pfälzischen Hause von Breslau nach Teschen an Riedesel zur Übergabe an Breteuil abging. Er zeigte verschiedene Änderungen gegen den früheren Vertrag, der, am 24. Dezember 1741 abgeschlossen, also vor dem Breslauer Frieden von 1742, dem König von Preussen nur Niederschlesien mit Breslau garantierte, während jetzt sowohl von dem Hause Pfalz-Sulzbach in der Konvention als von Frankreich in der Beitritts- und Garantieakte die Gewährleistung von ganz Schlesien mit Glatz verlangt wurde. Den Verzicht auf den Anfall von Jülich-Berg wollte der König aber nur, wie schon 1741, aussprechen zugunsten des Hauses Sulzbach, so dass nach dessen Aussterben die preussischen Erbansprüche wieder in Kraft traten. Die neue Fassung bezweckte, dem noch deut-

licher und bestimmter Ausdruck zu geben, als es die von 1741 tat[157]. Der König erklärte sich mit der Absicht und dem Vorgehen der Minister einverstanden.

Wenn nun auch ausdrücklich an der Auffassung festgehalten wurde, dass die finanzielle Besserstellung des Herzogs von Zweibrücken nicht als Friedensbedingung gelten dürfe, so unterliess man preussischerseits doch nichts, um sie auf anderem Wege zu erreichen. In seinem Antwortschreiben an Repnin hob Finckenstein nochmals hervor, wie wünschenswert es sei, dass der Herzog materiell unabhängiger gestellt werde[158]; während gleichzeitig in Teschen Riedesel dem pfälzischen Geheimrat Goldhagen die Frage vorlegte, in welcher Weise sich etwas für den Herzog tun lasse; Goldhagen konnte nur raten, Geduld zu haben; es sei ja zu hoffen, dass das frühere freundschaftliche Verhältnis zwischen Karl Theodor und dem Herzog allmählich wiederkehre. Auch Breteuil richtete an Goldhagen diese Frage, ohne eine andere Antwort zu bekommen, als dass die gegenwärtige Lage des Kurfürsten, der die harten Bedingungen zur Befriedigung Sachsens habe annehmen müssen, ihn nicht gestatte, irgend etwas für den Herzog zu tun[159]. Mittlerweile nahmen die Verhandlungen über den Friedensvertrag und die Nebenverträge ihren Fortgang. Zinzendorf suchte Riedesel dafür zu gewinnen, dass seinem Kurfürsten der Zinsverlust, der ihm durch die Verteilung der bayrischen Zahlung auf eine Reihe von Jahren erwachse, durch Zuschlag von weiteren zwei Millionen Gulden ersetzt werde; er sprach auch mit den Vermittlern darüber, wurde aber von Breteuil bestimmt abgewiesen mit der Mahnung, nachdem es endlich gelungen sei, Kurpfalz den Forderungen der vermittelnden Mächte gefügig zu machen, möge nun nicht etwa Sachsen von dem löblicherweise eingeschlagenen Pfade der Mässigung abweichen; und dieselbe Mahnung wurde ihm zuteil, als er immer wieder auf das Verlangen spezieller Sicherstellung der sächsischen Forderung zurückkam[160].

Die in Breslau herrschende günstige Stimmung benützend, sprach Breteuil dem preussischen Gesandten vertraulich den Wunsch aus, der König möge jetzt aus eigenem Antrieb die Waffenruhe über den 28. April hinaus verlängern; dies werde zur Beruhigung der Kaiserin-Königin dienen und dem ungestümen Drängen des Kaisers ein Ende machen; denn das Gefühl, sich die Waffenruhe bei dem König immer wieder erbitten zu müssen, habe unstreitig

etwas Demütigendes für den Wiener Hof. Riedesel sagte zwar, er wage es nicht, diesen Vorschlag zu übermitteln, berichtete aber doch darüber an den König[161]).

Mittlerweile verlebte Fürst Kaunitz schlimme Tage. Während man auf der einen Seite erfuhr, dass Karl Theodor die sächsische Entschädigung in der geforderten Höhe bewilligte, während also die materielle Schwierigkeit aus dem Wege geräumt wurde, zeigten andererseits die neuen »Anmerkungen« des preussischen Hofes zu den österreichischen »Antworten« auf die preussischen »Betrachtungen« gar kein Entgegenkommen und waren in so unfreundlichem Ton abgefasst, dass man in Wien versucht war zu glauben, ihr Zweck sei, den Abbruch der Verhandlungen herbeizuführen. Dass der König von Preussen seine Forderungen — Garantie für die Konventionen neben dem Friedensvertrag und für die pfälzischen Hausverträge, Weglassung des Artikels über Jülich-Berg, Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken an der pfälzisch-österreichischen Konvention — mit allem Nachdruck aufrecht hielt, ging aus deren lebhafter Befürwortung hervor, die Galizyn am 10. April dem Fürsten Kaunitz vortrug[162]). Man hatte dies um so weniger erwartet, als man meinte, mit dem Eintreten für die Entschädigung des verhassten sächsischen Hofes schon besonderes Entgegenkommen gezeigt zu haben. Die Verstimmung war infolgedessen gross; namentlich der Kaiser war äusserst erregt und bezeichnete es als eine Beeinträchtigung der Würde der Kaiserin-Königin, wenn man sich auf eine derartige Kleinigkeitskrämerei, wie die Stellung einzelner Ausdrücke im Vertrag, einlasse. Um eine Verschärfung der Gegensätze zu vermeiden, gewann Kaunitz seine Herrin für den Gedanken, von einer schriftlichen Antwort auf die letzten preussischen Anmerkungen abzusehen; er wollte anstatt dessen an Breteuil schreiben und Cobenzl beauftragen, mündlich den Vermittlern einige Mitteilungen zu machen. Joseph war im Grunde zwar ebenfalls der Ansicht, dass keine Antwort hier auch eine Antwort sei, aber in seinem Zorn, vielleicht auch von seiner kriegslustigen Umgebung aufgestachelt, sandte er trotzdem nicht weniger als drei eigenhändige Entwürfe eines nach Breslau zu richtenden Schreibens an den Staatskanzler, die dieser sowohl wie Maria Theresia verwerfen mussten, weil sie durch die Schärfe des Inhalts und der Form den sofortigen Abbruch der Unterhandlung und den Wiederbeginn des Krieges zur Folge gehabt haben würden. In ihrer Besorgnis vor dem Scheitern ihrer Friedenshoffnungen wandte sich Maria Theresia sogar an den französischen

Geschäftsträger Barthélemy mit der Bitte, er möge an Breteuil schreiben, damit dieser sie aus ihrer peinlichen Lage befreie.

Am nachdrücklichsten wies der Wiener Hof die preussische Garantie für den pfälzisch-sächsischen und den pfälzisch-österreichischen Vertrag zurück; in ihr konnte er nämlich in der Tat eine Beeinträchtigung seiner Würde erblicken, während das Ansehen des Königs vollkommen gewahrt wurde durch die Aufnahme der Konventionen in den Hauptfriedensvertrag. Zudem hatte das preussische Ultimatum seinerzeit diese Garantie nicht gefordert, vielmehr war das Verlangen erst aufgetaucht in einer von Repnin mitgeteilten preussischen Skizze des Friedensvertragsentwurfs, und dagegen war damals gleich von Breteuil und Repnin Einspruch erhoben worden, — so stellt wenigstens Kaunitz die Sachlage dar[163]).

Cobenzl erhielt nun unterm 12. April die Weisung, im Namen seines Hofes die Zustimmung zur Garantie der pfälzischen Familienverträge kundzugeben und sich auch für die Erhöhung der Apanage des Herzogs von Zweibrücken zu interessieren, ohne indes daraus eine Bedingung des Friedensschlusses zu machen — beides unter der Voraussetzung, dass der Herzog, seiner Zusage gemäss, der österreichisch-pfälzischen Konvention beitrete, nicht aber an ihrem Abschluss teilnehme. Ablehnen sollte er die preussische Garantie für die beiden Nebenverträge und fast sämtliche Ausdrucksänderungen, und zwar sollte diese Ablehnung mit allem Nachdruck erfolgen. In einem besonderen Schreiben wurde Cobenzl angewiesen, bei Riedesel dahin zu wirken, dass nun auch preussischerseits dem Abschluss des Friedensgeschäftes weitere Hindernisse nicht in den Weg gelegt würden[164]).

An Breteuil sandte Kaunitz eine ausführliche Darlegung der Gründe, welche für die Ablehnung der preussischen Garantie der Konventionen und für die Verweigerung der geforderten Textänderungen bestimmend waren; er fügte hinzu, er sei beauftragt, den Botschafter davon in Kenntnis zu setzen, dass über die nunmehr gemachten und Cobenzl mitgeteilten Zugeständnisse hinaus weder eine Bitte noch ein Vorschlag Gehör finden könne, ganz einerlei, worauf er sich beziehe. Auch ersuchte er die Vermittler, fortan ihrer Rolle treu zu bleiben, die Würde beider kriegführenden Teile zu wahren und das einmal festgesetzte festzuhalten. Sollte aber Breteuil zur Einsicht kommen, dass man preussischerseits die neuen Schwierigkeiten nur erhebe, um den Friedensschluss zu hintertreiben, so möge er ihm schleunigst davon Nachricht geben[165]).

Der Kurier mit den Depeschen für Cobenzl und Breteuil traf am 16. früh in Teschen ein. Riedesel war offenbar zunächst erstaunt, dass er keine förmliche Antwort des Wiener Hofes erhielt; aber er mag den Grund wohl bald erkannt haben, nachdem ihm Breteuil Mitteilung gemacht hatte von der Krisis, die durch Preussens letzte, zum Teil kleinliche Forderungen in Wien zum Ausbruch gekommen war. In seinem Bericht über die österreichischen Zugeständnisse, sowie über die Ablehnung der preussischen Garantie für die Konventionen unterliess er nicht, auf Grund der ihm zu diesem Zwecke vertraulich gemachten Angaben Breteuils und Repnins den König eingehend zu unterrichten über die Lage in Wien, insbesondere über die Verlegenheit, in die das Drängen Josephs und der Kriegspartei Maria Theresia versetzte[166]. Da nun aber auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen war, dass der König die Verweigerung einer schriftlichen Antwort als Unhöflichkeit und als Achtungsverletzung ansehe, beeilte sich Breteuil seinerseits, den Marquis de Pons von dem Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen. Ihm gegenüber stellte er, vermutlich in der Absicht, bei dem König und den Kabinettsministern diesen Glauben zu erwecken, die Sache so dar, als ob man in Wien die kleinen, nun noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten als zu geringfügig ansehe, um ihretwegen den zeitraubenden Schriftwechsel fortzusetzen; und er erklärte sich für in der Lage und bereit, wenn erforderlich, von sich aus einen Ersatz für die fehlende österreichische Antwortnote zu beschaffen. Dies tat er in gewissem Sinne auf der Stelle, indem er den Inhalt der Schreiben des Fürsten Kaunitz mitteilte. Er hob die Bemühungen der österreichischen Diplomatie hervor, den Kurfürsten Karl Theodor für das Verlangen der Garantie der Familienverträge zu gewinnen, das lebhafte Interesse, welches Maria Theresia an einer Befriedigung des Herzogs von Zweibrücken im Sinne der Hofenfelsschen Note zeige, sowie den aufrichtigen Wunsch dieser Fürstin, sich mit dem König von Preussen zu versöhnen. Wie hierüber, so sollte de Pons aber auch König Friedrich nicht im unklaren lassen über die Aufnahme, welche die preussischen »Anmerkungen« in Wien gefunden hätten; Breteuil übertrieb eher den ungünstigen Eindruck derselben auf den Kaiser, als dass er ihn zu mildern suchte, und schloss mit der dringenden Bitte, der König möge von allen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausdrücke und Wendungen des Textes absehen, die allein noch den endgültigen Abschluss ver-

hinderten. In der Frage der Garantie der Nebenverträge war Breteuil insofern in einer eigentümlichen Lage, als er selber im Auftrage seines Hofes sie gefordert hatte; da er aber den Widerstand des Kaiserhofes gegen diese Bestimmung als unüberwindlich erkannte, glaubte er im Interesse des Friedensschlusses von dem Bestehen auf jener Garantie abraten zu sollen. Er begründete den Rat damit, dass der König von Preussen in seinem tatenreichen Leben genügend Ruhm erworben habe, um auch das grösste Opfer zur Beschleunigung des Friedens ohne Nachteil für seine Ehre bringen zu können, während der Kaiser, am Beginne seiner Laufbahn stehend, viel empfindlicher auch bei den kleinsten Äusserlichkeiten sein müsse. Zum Schluss erbat sich Breteuil baldigen Bescheid, um das Friedenswerk rasch beenden zu können[167]).

Breteuil schrieb diesen Brief erst, nachdem Cobenzl bei ihm gewesen war und den Eindruck, den das Kaunitzsche Schreiben auf den Botschafter hervorgebracht, noch verstärkt hatte durch Mitteilung des Inhalts der ihm zugegangenen Schriftstücke. Cobenzl hatte bei dieser Gelegenheit gesagt, sein Hof sei entschlossen, den Krieg fortzusetzen, wenn Preussen auf den in den »Bemerkungen« enthaltenen Forderungen bestehe, dann aber den erschreckten Botschafter dadurch etwas beruhigt, dass er ihm die Zustimmung seines Hofes zur Garantie der Hausverträge mitteilte, wenn der Kurfürst selber sie verlange, worauf Lehrbach hinwirken solle, und wenn der Herzog von Zweibrücken dem pfälzisch-österreichischen Vertrag nur beitrete, nicht aber an ihm teilnehme. Auf Ersuchen Cobenzls berichtete Breteuil das gehörte sogleich mündlich dem Fürsten Repnin und überbrachte Cobenzl darauf dessen Versprechen, er wolle suchen, den König von dem Verlangen der Garantie für die Konventionen abzubringen. Danach begab sich Cobenzl selber zu dem Russen, der seine Unterstützung jener Garantieforderung mit der Haltung Frankreichs entschuldigte, das doch gewiss nichts habe fordern können, was mit der Würde der Kaiserin-Königin unverträglich sei. Freilich meinte Repnin, für den pfälzisch-sächsischen Vertrag sei die preussische Garantie unverfänglich; indes musste Cobenzl sie trotzdem ablehnen, wenn er auch die Verschiedenheit der beiden Fälle zugestand. Repnin konnte Cobenzl mitteilen, dass er bereits am Tage zuvor in einem Schreiben an Galizyn sich erboten habe, den Verzicht auf die Garantie des österreichisch-pfälzischen Vertrags zu erwirken, wenn die pfälzisch-sächsiche Konvention von Preussen garantiert werden dürfe. In

Bezug auf den Text der Verträge hatte Repnin ernstliche Bedenken nur gegen Artikel 12, der die Erneuerung der Konvention über Jülich-Berg zwischen Preussen und Kurpfalz festsetzte, während König Friedrich dessen Fortfall forderte. Cobenzl wusste keinen anderen Ausweg als den, dass die Erneuerung der Konvention von 1741 vor der Unterzeichnung des Friedenstraktats erfolge; dadurch wurde ihre Erwähnung überflüssig. Riedesel, der grade zu Repnin kam, erklärte, die Erneuerungsakte werde an demselben Tage wie der Friede unterzeichnet, und gab dem Österreicher sein Ehrenwort darauf.

Eines aber war Cobenzl unangenehm, dass nämlich sowohl Repnin wie Riedesel sich mit den mündlich übermittelten Forderungen und Zugeständnissen des Wiener Hofes nicht begnügen wollten, sondern eine schriftliche Beantwortung der preussischen »Bemerkungen« verlangten. Cobenzl entgegnete ihnen, man habe doch genugsam die Erfahrung gemacht, dass Schreibereien die Angelegenheiten nur verwirrten, während man bei mündlicher Besprechung und in persönlichem Meinungsaustausch rasch zum Ziel komme und die ungünstige Einwirkung des stets nörgelnden Hertzberg vermeide. Trotzdem blieben Repnin und Riedesel dabei, die Beantwortung jedes einzelnen Punktes der »Bemerkungen« zu fordern, um dem König das Ergebnis seiner letzten Vorstellungen melden zu können. Schliesslich einigte man sich darauf, die preussischen »Bemerkungen« und die österreichische Antwort Punkt für Punkt gemeinsam durchzusprechen. Dies geschah am Abend; Cobenzl brachte die mit den österreichischen Abänderungen versehenen Vertragsentwürfe mit und bezeichnete deren Fassung als die endgültige, an der Änderungen nicht mehr zulässig seien; der Artikel über die Erneuerung der Konvention von 1741 war auch noch darin enthalten, sollte aber beseitigt werden, sobald die Konvention tatsächlich erneuert war. Diese Entwürfe gab Cobenzl dem Baron Breteuil, der sie an de Pons, und dem Fürsten Repnin sowie Riedesel, die sie direkt an den König schicken wollten. Riedesel erhielt auch Abschrift des Schreibens von Breteuil an de Pons, das nötigenfalls als österreichische Antwort gelten konnte. Immerhin waren die Entwürfe insofern nicht Cobenzls letztes Wort, als dieser ermächtigt war, im äussersten Falle einzelne Textänderungen zuzugestehen. Im ganzen war Cobenzl von der Wirkung seines energischen Auftretens sehr befriedigt und erstattete in diesem Sinne Bericht an den Staatskanzler[168]).

Auch Breteuil glaubte, dass nun ernste Befürchtungen wegen des Friedens nicht mehr zu hegen seien. Riedesel hatte versprochen, sein möglichstes zu tun, damit der König von den kleinen Forderungen absehe; nach den letzten Weisungen des Königs an seinen Gesandten zu urteilen, war es sehr wahrscheinlich, dass er mit dem erreichten sich begnügen und nicht auf der Garantie für das pfälzisch-österreichische Abkommen bestehen werde; stimmten doch alle Nachrichten aus Breslau darin überein, dass König Friedrich den Abschluss des Friedens herbeisehne[169]). Derselben Ansicht war Repnin; er konnte sich nicht vorstellen, dass um solcher Kleinigkeiten willen, wie sie allein noch in Frage kamen, Preussen den Krieg fortsetzen wolle. Freilich, ganz sicher fühlte man sich nicht; konnte man doch nicht wissen, ob nicht die Verweigerung der direkten Antwort in Breslau übel aufgenommen werde, und welche Folgen dem Jähzorn des Königs dann entspringen würden, war gar nicht vorauszusehen; war doch das Moment des Jähzorns, nach Breteuils nicht ganz unbegründeter Meinung, sowohl in Wien wie in Breslau vielfach gradezu ausschlaggebend[170]).

Riedesel sandte am folgenden Tag die Entwürfe für den Friedensvertrag und für die pfälzisch-österreichische Konvention, wie sie in der Beratung mit Repnin, Breteuil und Cobenzl festgestellt worden waren, an den König, indem er darin diejenigen Worte und Ausdrücke bezeichnete, an denen der Wiener Hof, abweichend von den preussischen Entwürfen, festhielt. Die augenblickliche Lage fasste er dahin zusammen, dass nach dem Eintreffen der Antwort aus München hinsichtlich der Garantie der Familienverträge und der Apanagenerhöhung für den Herzog von Zweibrücken, sowie nach erfolgter Zustimmung des Königs zu den vorliegenden Vertragsentwürfen der Friede unterzeichnet werden könne. Denn die Zustimmung Sachsens dazu, dass Bayern die Abfindungssumme in Reichswährung zahle, und die Karl Theodors zur Erhöhung der jährlichen Rate auf 500 000 Gulden sah er als ziemlich sicher an[171]).

Eine ausserordentliche Überraschung bereitete sämtlichen Mitgliedern des Kongresses ein aus Wien am 18. April Mittags bei Cobenzl anlangender Kurier, der neben verschiedenen anderen Schriftstücken aus München ein Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an Breteuil überbrachte, worin die Teilnahme des Herzogs von Zweibrücken an der Konvention zwischen Kurpfalz und dem Wiener Hofe zugestanden, die Zustimmung zur Garantie der Familienverträge aber verweigert und diese Weigerung in einer Denkschrift

eingehend begründet wurde. Indem Karl Theodor ferner auf die von Österreich beanstandete Garantie Preussens für die besonderen Konventionen jetzt verzichten zu wollen erklärte, glaubte er zur Beschleunigung des Friedensabschlusses ein gutes Teil beizutragen[172]).

Die Verwirrung war zunächst um so grösser, als der kaiserliche Gesandte gleichzeitig ein Begleitschreiben des Fürsten Kaunitz erhalten hatte, das ganz anders lautete und von einem Entgegenkommen des Kurfürsten sprach, das allen Schwierigkeiten ein rasches Ende mache. Es war nämlich, offenbar nachdem das Schreiben des Kurfürsten an Breteuil bereits abgefasst war, Lehrbach in München gelungen, Karl Theodor doch dazu zu bewegen, die Garantie der Familienverträge zuzulassen, wenn der Friede anders unerreichbar wäre; und Vieregg hatte darauf an Seefeld geschrieben, er solle kundtun, dass sein Herr sich mit Rücksicht auf das Wohl der Menschheit nicht mehr der Einfügung der Familienverträge in die pfälzisch - österreichische Konvention widersetze[173]). Auch dieses Schreiben hatte der Kurier überbracht, ferner einen Brief Ritters aus Wien an Seefeld, dass er nunmehr von der ihm für den äussersten Notfall erteilten Ermächtigung Gebrauch mache nnd die letzte, die Bewilligung der Garantie aussprechende Weisung abschicke; diese Absendung war wahrscheinlich aber auf Drängen Kaunitz' erfolgt und mit ihm hatte Ritter wohl auch verabredet, dass bei Gewährung der Garantie der Familienverträge der Herzog nur accedieren dürfe[174]).

Cobenzl versuchte zunächst, die ursprüngliche Absicht des Kurfürsten zur Ausführung zu bringen; er begab sich zu Breteuil, brachte ihm das Schreiben von Kaunitz und erklärte sich mit der Ablehnung der Garantie durch Karl Theodor, sowie mit der Teilnahme des Herzogs am Vertragsabschluss durchaus einverstanden. Breteuil wunderte sich darüber, doch schien er die hoffnungsvolle Stimmung zu teilen, die sich in Kaunitz' Schreiben an ihn aussprach — obwohl diese Hoffnungsfreudigkeit bei dem Fürsten Kaunitz nur dann verständlich ist, wenn man weiss, dass er das Schreiben Viereggs an Seefeld vom 13. April schon kannte, worin das Zugeständnis der Garantie der Familienverträge enthalten war. Breteuil äusserte also zu Cobenzl, er hege keine Befürchtungen für den Frieden, da dem Herzog wenigstens eine der beiden Forderungen bewilligt sei — worüber nun wieder Cobenzl nicht wenig erstaunt war. Die Illusion Breteuils wurde nun aber sofort von Repnin und Riedesel gründlich zerstört, als er ihnen Kenntnis von der neuesten Depesche gab;

beide erhoben nachdrücklich Einspruch gegen das Vorgehen des Kurfürsten und gaben der Besorgnis Ausdruck, der König werde daraufhin unverzüglich die Unterhandlungen abbrechen. Sehr erregt kehrte Breteuil zu Cobenzl zurück und erklärte ihm, er müsse sofort nach Wien und München Kuriere schicken. Nun ging Cobenzl zu Seefeld und angesichts der beiden Weisungen vom 13. verabredeten sie, sich der Garantie der Familienverträge solange zu widersetzen, als es, ohne zum Bruch zu führen, möglich sei; wenn deren Bewilligung sich zuletzt nicht mehr umgehen lasse, müsse wenigstens der Herzog auf den Beitritt zum österreichisch-pfälzischen Vertrag beschränkt werden. Mittlerweile waren Repnin und Breteuil, wohl in Cobenzls Wohnung, zusammengetroffen und in eine heftige Auseinandersetzung geraten, in der Breteuil für den Kurfürsten Partei ergriff, Repnin aber schliesslich im höchsten Zorn sagte, er werde seine Sachen packen und zu seiner Armee abreisen. Unter diesen Umständen hielt es Cobenzl doch für dringend notwendig, die erregten Gemüter zu beruhigen; erst teilte er Breteuil und dann auf dessen dringenden Wunsch auch Repnin das letzte Zugeständnis des Münchener Hofes mit; beide versprachen, das Geheimnis strengstens zu wahren; doch scheint auch Riedesel ins Vertrauen gezogen worden zu sein, was wohl schon erforderlich war, um zu verhindern, dass er an den König über den Zwischenfall berichte. Alles, was nun folgte, war Theaterspiel. Bei der gemeinsamen Mahlzeit behandelten die Vermittler Seefeld und Genossen sehr frostig und äusserten, nun werde der Krieg wohl ins bayrische Land hinübergespielt werden; scheinbar höchst ungern liess sich Repnin von dem ganz eingeschüchterten Seefeld dazu bestimmen, seinen Kurier nach Breslau und Petersburg noch zurückzuhalten. Die einzigen, die von der Komödie nichts wussten, waren Zinzendorf und Hofenfels; letzterer sagte zu Cobenzl, er würde auf alles eingehen, wenn nur die Hausverträge garantiert würden; aber Cobenzl erwiderte ihm, davon könne keine Rede mehr sein, der Herzog werde endgültig partie principale contractante; übrigens liege die Erneuerung der Hausverträge gar nicht im Interesse von Hofenfels selber, da er als Protestant infolge der Bestimmungen der Hausverträge beim Regierungsantritt seines Herren in Pfalz-Bayern sofort sein Amt verlieren werde. — Wenn das richtig ist, was Hofenfels am 18. April an die Kabinettsminister in Breslau berichtet über die von Cobenzl ihm gegenüber geführten unfreundlichen und geradezu drohenden Reden, so hat der kaiserliche Bevollmächtigte allerdings Hofenfels'

Unkenntnis der augenblicklichen Lage in wenig taktvoller Weise ausgenützt. Erst am folgenden Tage erfuhr der Zweibrücker, dass die Sachen in Wirklichkeit viel günstiger standen[175]).

Am 19. April vormittags fand dann eine Konferenz der Vermittler mit Riedesel und Seefeld in Breteuils Wohnung statt. Darin trug Seefeld den Inhalt der ersten Weisung vor; Repnin und Riedesel antworteten, das bedeute den Bruch, sie könnten sich zur Abreise rüsten, an Frieden sei nach dieser offenkundigen Beleidigung durch Karl Theodor nicht zu denken; wenn nun aber der Krieg wieder ausbräche, würden der Kurfürst und sein Land die Hauptlast davon zu tragen haben. Breteuil trat der Meinung Repnins bei, dass dies der Wendepunkt sei — da löste Seefeld die Spannung, indem er mitteilte, er habe in der Nacht eine neue Weisung erhalten, die ihn zur Bewilligung der Garantie der Hausverträge von 1766, 1771 und 1774 ermächtige. Als Riedesel sich mit der mündlichen Erklärung Seefelds nicht begnügen wollte, zeigte dieser die entscheidende Weisung Viereggs im Original vor. Diese Verhandlungen scheinen sich in ganz kurzer Zeit abgespielt zu haben, denn als Cobenzl etwas verspätet eintraf, war zu seiner Überraschung die Angelegenheit schon bis zu diesem Punkte vorgeschritten. An ihn richteten nun die Vermittler die Frage, ob er vom Standpunkte seines Hofes aus etwas gegen die Garantie der Familienverträge einzuwenden habe; er erwiderte, diese Verabredungen gingen seinen Hof eigentlich nichts an; jedenfalls müsse aber, da nun die Garantie bewilligt sei, der Herzog sich mit der Accession zum pfälzisch-österreichischen Vertrag begnügen, — wozu er sich ja schon bereit erklärt hatte. Und um nun weitere Irrungen zu vermeiden, trat man auf seinen Vorschlag sofort in die Beratung des Wortlauts sowohl der Garantieakte wie der Accessionsurkunde des Herzogs ein.

Hinsichtlich der Garantie der Familienverträge war inzwischen von Hofenfels in Übereinstimmung mit dem preussischen Kabinettsministerium die Note vom 8. April nach München geschickt worden mit dem Vorschlag[176]), Kurfürst und Herzog sollten eine besondere Vereinbarung treffen wegen Beobachtung und Ausführung dieser Verträge; es war nun doch sehr fraglich, ob Karl Theodor nach erfolgter Bewilligung der Garantie noch obendrein sich auf diese Vereinbarung einlassen wollte; jedenfalls wies Seefeld diese Zumutung zurück, als Repnin einen vierseitigen Entwurf für ein solches Abkommen vorlegte. Nach langer Erörterung wurde schliesslich ein von Breteuil und Repnin entworfener kurzer Text eines solchen

Sonderabkommens angenommen[177]), und auf Cobenzls Rat scheint auch Seefeld ihm zugestimmt zu haben; man verständigte sich ferner über Artikel 8 des Friedensvertrags, worin von der Garantie der Familienverträge die Rede sein sollte; und zuletzt wurde auch der von Cobenzl vorgelegte Entwurf einer Beitrittsakte des Herzogs von Zweibrücken gut befunden, obwohl Hofenfels der gewählten Fassung lebhaft widersprach. Die Bestimmungen des pfälzisch-sächsischen Vertrags konnten einstweilen nur ihrem Inhalt nach besprochen werden, da man die Antwort aus Dresden und Breslau abwarten wollte. Riedesel erklärte hierbei, die jährlichen Ratenzahlungen von 400000 Gulden seien zu niedrig und für Kursachsen unannehmbar; es müssten mindestens zwei Millionen Gulden als erste Zahlung sofort geleistet und für den Rest neun Ämter der Oberpfalz als Faustpfand gegeben werden. Er hatte diese weitgehenden Forderungen mit den Vermittlern vereinbart, damit ihnen gegenüber Breteuil nun wieder den angeblich einzig möglichen Ausweg vorschlagen konnte, der Kurfürst möge dem Herzog die Apanage erhöhen; er selber werde dann suchen, den König von Preussen im Interesse des Herzogs von seinem Verlangen abzubringen. Breteuil hätte dabei gerne gesehen, wenn die jährliche Rate nicht höher als auf 400000 Gulden festgesetzt worden wäre, da dies die Apanagefrage bedeutend vereinfacht hätte. Bezüglich der Teilnahme des Herzogs an dem pfälzisch-sächsischen Vertrag wurde schliesslich zur grösseren Sicherheit Sachsens beschlossen, dass sie ebenfalls durch eine Beitrittserklärung erfolgen solle, wie bei der pfälzisch-österreichischen Konvention.

Im ganzen wickelten sich die Verhandlungen so schnell und glatt ab, dass die Vermittler die Gesandten Cobenzl und Riedesel mit gutem Gewissen und ohne Gefahr einer Abweisung ersuchen konnten, bei ihren Höfen die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 15. Mai zu beantragen, da bis zum 28. April der Abschluss nicht erfolgt sein könne. Riedesel berichtete darüber um so lieber an den König, als ihm Cobenzl mitteilte, die österreichischen Truppen seien bereits im Marsch nach ihren Versammlungsorten, um beim Ablauf des Stillstands nicht überrascht zu werden[178]). Als dann Abends Riedesel die vom König bereits angeordnete Verlängerung der Waffenruhe bis zum Friedensschluss mitteilte und Breteuil von de Pons erfuhr, dass der König auf die Garantie des pfälzisch-österreichischen Abkommens verzichte, schien nichts mehr dem Friedensschluss im Wege zu stehen.

Überhaupt mag sich Riedesel vielleicht gewundert haben über den sanften Ton der ihm nun zugehenden Weisungen. Sein Bericht vom 16. April hatte ja auch die Weigerung des Wiener Hofes gemeldet, eine förmliche Antwort auf die letzten preussischen Anmerkungen zu erteilen; aber diesen Punkt überging der König in seiner Antwort vollständig; er sagte vielmehr, man scheine ja fast in allen Punkten einig zu sein, namentlich, wenn er nun seinerseits die Forderung, das pfälzisch-österreichische Abkommen zu garantieren, fallen lasse; er habe sich vertraulich schon dazu bereit erklärt und auch den Gesandten schon dazu ermächtigt; er wiederhole jetzt diese Ermächtigung um so eher, als die wesentlichen Bestimmungen des Hauptvertrags ihm ein genügendes Recht gäben, überall da einzuschreiten, wo etwas geschehe, was den getroffenen Vereinbarungen widerspreche. Da also die Unterhandlung als nahezu beendet angesehen werden könne, wolle er die Verlängerung der Waffenruhe bis zur Unterzeichnung des Friedens bewilligen. Eigenhändig beglückwünschte er am Schluss der Kabinettsordre seinen Gesandten zu dem wichtigen Friedenswerk, dessen Abschluss ihm gelungen sei[179]). Die Minister ergänzten diese Weisung und schrieben, nachdem Hofenfels namens des Herzogs sich mit dem Beitritt zur österreichisch-pfälzischen Konvention begnügen zu wollen erklärt habe, wolle man auf der unmittelbaren Teilnahme des Herzogs am Abschluss der Konvention nicht bestehen, da ja die Kaiserin-Königin bereit sei, die Familienverträge gemeinsam mit Preussen zu garantieren, und sogar dem Herzog durch ihre Fürsprache eine Apanagenerhöhung zu erwirken versprochen habe. Der Beitritt des Herzogs müsse allerdings erfolgen für sich, seine Erben und Nachfolger. Weiterhin entsagte man dem Widerspruch gegen die bisher angefochtenen Ausdrücke, indem man nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt der Verträge das Hauptgewicht legen wollte[180]).

Der König freilich wollte die noch unerledigten Punkte doch nicht als Kleinigkeiten ansehen; die erhebliche Wertdifferenz zwischen der Summe von sechs Millionen in bayrischen Gulden und in sächsischer Münze, sowie der durch niedrige Teilzahlungen entstehende Zinsverlust für Sachsen erregten ihm Bedenken; weniger Bedeutung legte er der grösseren oder geringeren Höhe der zweibrückschen Apanagenvermehrung bei. Die von Riedesel am 17. übersandten Vertragsentwürfe, die Cobenzl festgestellt hatte, nahm er indes an und forderte nur eine textliche Änderung im Hauptvertrag, dass nämlich

nicht die bayrische Succession geregelt worden sei durch das österreichisch-pfälzische Abkommen, sondern die darüber entstandene Streitigkeit[181]); sowie die Nichterwähnung der zu erneuernden Konvention über Jülich und Berg, die er, wenn gewünscht, noch vor der Friedensunterzeichnung vollziehen wolle. Er empfahl nunmehr an die Abfassung des sächsisch-pfälzischen Abkommens heranzutreten, da nach den neuesten Meldungen des preussischen Gesandten von Alvensleben der Dresdener Hof in allen Punkten nachgab und nur auf jährlichen Raten von einer halben Million und auf der Zahlung nach dem sächsischen 20-Gulden-Fuss bestand, ohne indes daraus eine conditio sine qua non zu machen; auch wünschte er bei Nichtzahlung der Raten von pfälzischem Gebiet Besitz ergreifen zu dürfen. Riedesel erhielt Weisung, dem Kurfürsten von Sachsen möglichst günstige Bedingungen zu verschaffen, aber durch dies Streben nicht etwa die Friedensverhandlungen aufzuhalten[182]).

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Hertzberg und Finckenstein herrschte auch jetzt noch in der Apanagefrage. Hertzberg wünschte dringend, dass ein Vorteil für den Herzog von Zweibrücken vertragsmässig festgesetzt werden könne, und hätte daher am liebsten den Vorschlag Breteuils angenommen, durch die Ansetzung der jährlichen Ratenzahlung an Sachsen auf 400000 Gulden dem pfälzischen Kurfürsten die Möglichkeit zu geben, die Apanage seines Neffen zu erhöhen[183]); Finckenstein dagegen fürchtete, Riedesel werde dann durch hartnäckiges Festhalten an der Apanagenforderung den Friedensabschluss überhaupt gefährden, und fühlte sich veranlasst, eine von Hertzberg abgefasste Weisung in diesem Sinne zu erläutern[184]); dem Vorschlag auf Herabsetzung der Rate hielt er die königliche Weisung entgegen, dass an der Summe von 500000 Gulden festzuhalten sei.

Die Nachricht von dem Versuch des Pfälzer Hofes, die Garantie der Familienverträge zu beseitigen durch das Zugeständnis der Teilnahme des Herzogs am pfälzisch-österreichischen Vertrag, erregte in Breslau nicht dass Missvergnügen, das Riedesel und Repnin wohl befürchtet haben mochten; denn gleichzeitig mit ihr kam die Kunde von der endgültigen Nachgiebigkeit des Kurfürsten. Nun blieb nur noch der pfälzisch-sächsische Vertrag festzustellen; es war vorauszusehen, dass über Feststellung und allgemeiner Annahme des Textes nach Wochen vergehen würden[185]).

In Teschen erhielt am 20. April der sächsische Vertreter Graf Zinzendorf die Weisungen seiner Regierung für die endgültige

Abfassung des Vertrags mit Kurpfalz. In eine Note zusammengefasst, teilte er, wohl nach vorgängiger Besprechung mit Riedesel, deren Inhalt den vermittelnden Botschaftern mit. Danach verzichtete Kursachsen im Interesse baldigen Friedens auf Landerwerb, sowie auf die Anweisung eines speziellen Pfandes für richtige Zahlung der bayrischen Entschädigungs- und Abfindungssumme, und begnügte sich mit einer Generalhypothek auf ganz Bayern und die Oberpfalz unter der Garantie der vermittelnden wie der kriegführenden Mächte, mit dem Vorbehalt allerdings, dass es bei der geringsten Zahlungsverzögerung sogleich ihm bequem gelegene Grenzgebiete besetzen dürfe. Indes mit der Festsetzung der jährlichen Rate auf 400000 Gulden wollte sich der Kurfürst nicht zufrieden geben, weil dadurch die endgültige Abtragung der Schuld zu weit hinausgeschoben und zu vielen Zwischenfällen ausgesetzt würde; er forderte Erhöhung der Jahresrate auf 500000 Gulden, 4% Zinsen für die Restschuld und überdies Auszahlung der sechs Millionen nach dem 20-Guldenfusse. Sobald diese Bedingungen angenommen und die Oberlehensrechte des Kurfürsten von Sachsen über Schönburg in der von ihm gewünschten Weise anerkannt waren, durfte Zinzendorf allen weiteren Ansprüchen Sachsens aus der bayrischen Allodialerbschaft entsagen und den Vertrag unterzeichnen[186]).

Am folgenden Tage antwortete Repnin, wahrscheinlich im Einvernehmen mit Breteuil, mit einer Note, worin er die sächsischen Zugeständnisse lobend anerkannte, aber bat, von dem Verlangen abzustehen, dass bei Verzögerung der Ratenzahlung sächsische Truppen pfalz-bayrisches Gebiet zu besetzen berechtigt sein sollten; denn dies hiesse in eine freundschaftliche Übereinkunft eine feindselige Bestimmung hineintragen. Er versprach beim Wegfall dieser für Russland unannehmbaren Klausel sich um die Garantie des Wiener Hofes für den Vertrag zwischen den beiden Kurfürsten zu bemühen. Er lehnte es nicht ab, einzutreten für die gewünschte Erhöhung der Ratenzahlung, wohl aber wies er die geforderte Verzinsung zurück, da durch deren Bewilligung die Angelegenheit den Charakter eines vorteilhaften Geldgeschäftes annehme. Und wenn man in Dresden sage, man verliere bei Zahlung von sechs Millionen in bayrischer Währung mehr als eine volle Million, so habe man umgekehrt in München das Recht auszurechnen, dass Sachsen über sieben Millionen fordere an Stelle der vereinbarten sechs; da aber die Forderung von vier Millionen Talern allgemein — nicht etwa besonders sächsischen Talern — an Bayern ge-

richtet worden sei, so könne sie nur so verstanden werden, dass eben bayrische Taler gemeint seien. Die Forderung, dass der Wiener Hof gleichzeitig mit der Auflassung seiner Hoheitsrechte über Schönburg dem Kurfürsten von der Pfalz sämtliche auf jene Herrschaft bezüglichen Archivalien zur Weitergabe an Kursachsen ausliefere, könne in den Friedensvertrag nicht Aufnahme finden; Zinzendorf oder die sächsische Regierung möge sie nach erfolgtem Abschluss unmittelbar an den Wiener Hof richten. Der gegenseitige Verzicht der beiden Kurfürsten auf jeglichen weiteren Anspruch auf das abgetretene müsse allerdings erfolgen und gehöre zu dem eigentlichen Vertragsschluss [187]).

Noch an demselben Tage, da Repnin dem Grafen Zinzendorf diesen Bescheid zustellte, fand eine Konferenz statt, in der Zinzendorf die gewünschten weiteren Zugeständnisse machte, also dem Recht der Besetzung pfälzisch-bayrischer Gebiete entsagte und die Summe von sechs Millionen in bayrischen Gulden annahm mit der Bitte, dass die Zahlung in Dukaten erfolgen möge; dagegen versprach man ihm die Erhöhung der Jahresrate auf 500000 Gulden zu erwirken. Über die unwesentlichen Einwürfe mehr formeller Natur gingen die Vermittler hinweg und beschlossen, am folgenden Tag den Wortlaut der pfälzisch-sächsischen Konvention festzustellen.

Hartnäckig blieb Zinzendorf in einer anderen Frage, die wesentlich Preussen anging: er liess nicht davon ab, gegen die Erneuerung der preussisch-pfälzischen Konvention über die Erbfolge in Jülich-Berg namens seiner Regierung zu protestieren, da er gemessenen Befehl dazu habe; die Rechte seines Hofes müssten gewahrt werden, sobald es sich um Jülich-Berg handle. Dagegen konnte Riedesel mit Breteuils Haltung in dieser Angelegenheit wohl zufrieden sein, denn der Botschafter fand die Ausdehnung der Garantie Frankreichs auf ganz Schlesien durchaus selbstverständlich, und war sogar bereit, die Accessions- und Garantieakte Frankreichs zur erneuten Konvention von 1741 ohne vorgängige Weisung aus Versailles zu unterzeichnen, da die Erneuerung vor der Friedensunterzeichnung vollzogen sein sollte [188]).

Am 22. April sollte also mit der Feststellung des Textes der Konventionen begonnen werden. Für den Vertrag zwischen Pfalz und Sachsen hatten sowohl Zinzendorf als Hofenfels, Goldhagen und Günther jeder einen Entwurf in Bereitschaft, indes nahmen die Vermittler ihren eigenen Entwurf, der auf dem Zinzendorfschen beruhte, bei den Besprechungen zur Grundlage. Um den Vertreter

Sachsens an störenden Einwendungen zu hindern, teilte Riedesel ihm von vornherein mit, der König sei mit dem Wiener Hof über alle Einzelheiten des Friedensschlusses völlig einig; und ebenso erklärte er dem Grafen Cobenzl, er sei ermächtigt, auf der Stelle abzuschliessen. Es scheint, dass Zinzendorf auf die Note Repnins vom 21. nochmals eine Erwiderung übergeben hat. Wiederum stritt man über den Münzfuss und die Höhe der Ratenzahlungen; die erstere Frage wurde einstweilen vertagt, die zweite in der Weise entschieden, dass vom 1. Januar 1780 ab halbjährlich die Summe von 250000 Gulden von Kurpfalz an Kursachsen gezahlt werde; eine Zahlung für das laufende Jahr 1779 vermochte Zinzendorf nicht durchzusetzen, da die Vermittler auf die bedrängte Finanzlage Karl Theodors Rücksicht nahmen; ebensowenig wollte Breteuil die Garantie der bayrischen Landstände für die richtige Zahlung der Raten zulassen. Da Hofenfels Besorgnis geäussert hatte, dass Karl Theodor zugunsten seiner unehelichen Kinder Verfügungen treffe, die das ihm nunmehr überlassene Allodialvermögen belasten könnten, wurde beschlossen, für das pfälzisch-sächsische Abkommen nun tatsächlich die Garantie der Höfe von Wien und Berlin zu erbitten; und Cobenzl versprach Zinzendorf sie zu gewähren[189]).

Nachdem somit die jährliche Abzahlung an Sachsen auf eine halbe Million Gulden festgesetzt war, suchte Breteuil dies Zugeständnis vor den Pfälzern zu rechtfertigen. Kurz vor dem Mittagessen besuchte er Seefeld und erklärte ihm in Gegenwart Goldhagens, die Forderung einer Landabtretung, sowie einer hohen Anzahlung und Gewährung von Zinsen, ferner die Auszahlung in Dukaten oder Louisdor werde von der sächsischen Regierung noch aufrecht erhalten; um diese drückenden Bedingungen zu vermeiden, habe er sich zur jährlichen Zahlung von 500000 Gulden in zwei Terminen, beginnend mit Januar 1780[190]), verstehen müssen. Goldhagen meinte zwar, man werde die Entscheidung des Kurfürsten auf Breteuils letzten Vorschlag abwarten müssen, der ja die Rate auf 400000 Gulden bemessen habe; aber der Botschafter war bereit, die Verantwortung für die höhere Bewilligung zu übernehmen, da es höchste Zeit sei, an die Abfassung der Konventionen heranzutreten. Goldhagen stellte darauf die Vorlegung eines von ihm verfertigten Entwurfs in Aussicht.

Am Abend fand bei Breteuil wieder eine Konferenzsitzung statt, in der der Text des Friedensvertrages zur Besprechung kam.

Repnin uud Breteuil sprachen dabei den Wunsch aus, nicht als »Ambassadeurs«, sondern als »Plénipotentiaires Médiateurs« bezeichnet zu werden. Riedesel und Cobenzl verständigten sich ohne Schwierigkeit über alle Punkte, wo Änderungen im Wortlaut gefordert waren; überhaupt war die Stimmung durchaus versöhnlich und entgegenkommend; so enthielt sich bei der Beratung der pfälzisch-österreichischen Konvention Riedesel jeder Bemerkung, da der König auf Abänderungen verzichtet hatte; nur Repnin wünschte einige kleine Änderungen des Wortlauts, die nachher das höchste Missvergnügen Kaunitz' wachriefen — was indes ohne nachteilige Folgen blieb[191]). An demselben Abend einigten sich Goldhagen und Hofenfels über einen Entwurf zur pfälzisch-sächsischen Konvention, der am folgenden Tag in der Konferenz vorgelegt werden sollte[192]).

Bei Beginn der Sitzung am 23. April eröffneten die Vermittler den Pfälzern, sie hätten auf Grund des Zinzendorfschen Entwurfs ihrerseits eine annehmbare Fassung des sächsisch-pfälzischen Abkommens vereinbart; Seefeld erwiderte, dasselbe sei seinerseits geschehen, worauf man ihn aufforderte, seinen Entwurf vorzulesen — es war derjenige, den Goldhagen angefertigt und mit Hofenfels besprochen hatte. Danach verlas Zinzendorf den Entwurf der Vermittler. Ein lebhafter Wortstreit erhob sich, da Seefeld erklärte, der Name seines Kurfürsten müsse demjenigen des Kurfürsten von Sachsen jedesmal vorangehen, während Zinzendorf behauptete, die Alternative habe platzzugreifen, d. h. der Wechsel in der Voranstellung; denn es handle sich hier um einen Vertrag zwischen zwei Souveränen, wobei die Stellung des einen und des andern zum Reich und auf der Reichsversammlung nicht in Betracht komme. Auch die Vermittler waren verschiedener Ansicht: Breteuil unterstützte den Anspruch von Kurpfalz, während Repnin sich auf Zinzendorfs Seite stellte. Der Streit verschärfte sich, als Günther sich einmischte und erklärte, die Kurfürsten stünden nicht so frei da wie die Könige, denn über ihnen stehe als Höherer der Kaiser, während die Könige keine Höherstellung eines andern zugeständen. Diese selbst nach Goldhagens Ansicht wenig passend angebrachte Bemerkung reizte Repnin so, dass er Günther zurief: »Ja, Sie stehen immer auf der Seite des Kaisers; es scheint, als ob Sie gegen den Kaiser und Österreich mehr Anhänglichkeit hätten als gegen Ihren eigenen Herrn!« Wie Goldhagen berichtet, liess sich sein Kollege durch diese scharfe Abfertigung wirklich einschüchtern; hatte er doch am Tage vorher von Riedesel ähnliche Vorwürfe hören müssen,

weil er immer als erster Widerspruch erhob gegen Begünstigungen des Herzogs von Zweibrücken. Ohne diesen Rangstreit zu entscheiden, ging man zunächst weiter. Seefeld verlangte, dass sein Herr gegen jeden anderen Bewerber um die bayrische Erbschaft ausdrücklich sichergestellt werde; die Vermittler indes erwiderten, der Anspruch dritter sei schon durch den Ausdruck »einziger Erbe« ausgeschlossen; ausserdem werde ja die Erbfolge Karl Theodors garantiert durch die vier Mächte sowie Kaiser und Reich. Der Anspruch Sachsens auf eine Spezialhypothek und auf das Recht der Besitzergreifung im Falle verzögerter Zahlung wurde zur Zufriedenheit der Pfälzer abgewiesen, so dass schliesslich als einziger Streitpunkt die Rangfrage übrigblieb; dafür behaupteten die Vermittler kein Auskunftsmittel zu haben, wenn sich nicht Seefeld und Zinzendorf unter einander verständigten; die Pfälzer blieben indes dabei, dass die sächsische Forderung der Alternative neu und noch niemals gestellt worden sei; seit dem Westfälischen Friedensvertrag, der die Grundlage aller Verträge zu bilden habe, habe niemand jemals die Einführung der Alternative auch nur vorgeschlagen; sie könnten daher kein Zugeständnis machen. Darauf wurde die Sitzung auf Abends 7 Uhr vertagt[193]).

Noch vor dem Mittagsmahl erschien Cobenzl bei Seefeld und brachte ihm die eingelaufenen Nachrichten. In der Frühe des vorigen Tages, des 22. April, hatte er nämlich eine Depesche des Staatskanzlers vom 20. erhalten, der beigefügt waren ein Schreiben Lehrbachs an Cobenzl, eine Weisung des Kurfürsten für Seefeld, sowie die Abschrift eines Schreibens von Lehrbach an Kaunitz. Aus diesen Aktenstücken ging hervor, dass Karl Theodor Widerspruch erhob gegen die Klausel »soweit solche nicht dem Westfälischen Frieden entgegen sind« bei der Garantie der Familienverträge von 1766, 1771 und 1774, die er ohnehin nur notgedrungen zugestand, und dass er von einer besonderen Konvention mit dem Herzog über die Hausverträge nichts wissen wollte. Der Staatskanzler begleitete diese Nachricht mit der Bemerkung, ihr Inhalt könne dem Wiener Hof gleichgiltig sein, nicht aber die daraus vielleicht entspringende Verzögerung des Friedensschlusses. Der Gesandte möge bewirken, dass jenen Wünschen Karl Theodors Rechnung getragen werde[194]).

Cobenzl war durch diese Nachrichten peinlich berührt worden, wusste er doch, dass die Vermittler ebenso wie die Vertreter Preussens und Sachsens in Karl Theodor nichts als ein Werkzeug des Wiener

Hofes erblickten und nun geheime Pläne des Kaisers argwöhnen würden, denen jenes besondere Abkommen zwischen Karl Theodor und dem Herzog hinderlich sein könnte. War doch ohnehin die Stimmung in den Konferenzen jedesmal erregt geworden, sobald man die Familienverträge nur berührt hatte. Von diesen Erwägungen ausgehend und angesichts der hoffnungsvollen Stimmung sämtlicher Kongressteilnehmer hatte sich Cobenzl entschlossen, das Schreiben des Kurfürsten erst am folgenden Tage dem Grafen Seefeld zu übergeben und mit ihm und Breteuil dann über den Inhalt sich zu beraten[195]). Als er nun die Schriftstücke dem Baron Breteuil vertraulich mitteilte, war dieser begreiflicherweise sehr überrascht, zumal ihm unmittelbar zugegangene Nachrichten aus München, die zwei Tage jünger waren als die über Wien an Cobenzl gelangten, nichts enthielten von einem Widerspruch des Kurfürsten, vielmehr ganz den Eindruck erweckten, als überlasse Karl Theodor sich der Leitung Breteuils. Er bat daher Cobenzl, er möge in seinem Namen Seefeld von einem Schritt in dieser Angelegenheit abhalten, bis die Antwort des Kurfürsten auf die Mitteilung des Ergebnisses der Konferenz vom 19. eingetroffen sei. Da nun auch Seefeld und seine Räte nicht weniger bestürzt waren über die neuen Weisungen aus München, erklärten sie sich ohne Bedenken bereit, den Wunsch des französischen Botschafters zu erfüllen[196]).

Als man dann nach der Mittagsmahlzeit sich anschickte, wieder zur Konferenz zu gehen, weigerte sich Günther infolge der ihm widerfahrenen beleidigenden Behandlung, weiter an den Beratungen teilzunehmen. Bei diesen selber suchte Repnin sein schroffes Vorgehen dadurch gut zu machen, dass er gegen Goldhagen eine ganz besondere Liebenswürdigkeit entfaltete. Die Verhandlungen machten indes in der Abendsitzung keine Fortschritte, weil die Differenz über den Vorrang des pfälzischen Kurfürsten nicht zu beseitigen war. Auf den Vorschlag, den König von Preussen als Schiedsrichter anzurufen, konnte Seefeld nicht eingehen; das einzige Zugeständnis, das er machen wollte, war die Berichterstattung an seinen Hof, ohne dass er indes von dort eine andere Entscheidung als das Festhalten an dem eingenommenen Standpunkt erwartete. Das Ergebnis war immerhin, dass man in allen anderen Punkten so gut wie einig wurde[197]). Es wurde dann verabredet, nunmehr sollte jeder der an den Konventionen Beteiligten an seinen Hof schreiben, die kriegführenden Mächte seien einig; man möge den Frieden nicht mehr durch Streit um einzelne Worte aufhalten.

Unangenehm war freilich, aber doch nicht zu ändern, die grosse Entfernung des Kongressorts von München und Zweibrücken; eine Sendung dorthin und wieder zurück brachte jedesmal bedeutenden Zeitverlust für die Verhandlungen mit sich. Indes rechnete Riedesel darauf, dass am 8., spätestens am 10. Mai die Friedensunterzeichnung stattfinden könne, und sandte dem König bereits seine Huldigungen und Glückwünsche zu dem für Preussen so ruhmvollen Abschluss des Friedenswerkes[198]).

Der grösste Teil des 24. April scheint von den Gesandten zur Berichterstattung verwendet worden zu sein. Indes ersannen die Vermittler einen Ausweg aus dem pfälzisch-sächsischen Rangstreit. Man fand nämlich in der Sammlung von Rousset, die 1732 im Haag erschienen war, einen Bündnisvertrag zwischen Sachsen und Hannover von 1731 abgedruckt, worin nur von kontrahierenden Teilen, ohne sie zu nennen, die Rede war und schliesslich gesagt wurde, dass die auszutauschenden Ausfertigungen nur von je einem Bevollmächtigten zu unterzeichnen seien. Kurz vor Tisch teilte man den Pfälzern den Vorschlag mit, es jetzt ebenso zu halten; in der bei Repnin nach dem Essen stattfindenden Konferenz wurde darüber verhandelt und der Vertragsentwurf nach jenem Muster umgestaltet. Zinzendorf und Hofenfels scheinen einverstanden gewesen zu sein; Cobenzl und Riedesel rieten auch den Pfälzern dringend, ihn durch den noch wartenden Kurier Breteuils in der umgestalteten Fassung dem Kurfürsten zur Annahme zu empfehlen. Indes vor einer ausdrücklichen Empfehlung scheute Seefeld zurück; er fügte seinem Bericht über die Vorgänge der letzten Tage nur eine Nachschrift an sowie die Bemerkung, dass ihm die Veränderung in der Form unschuldig und harmlos erscheine[199]). Nachdem nun der ganze Entwurf in der letzten Fassung Wort für Wort verlesen worden war, damit keine Abweichungen in den einzelnen Ausfertigungen entständen, sandte Seefeld die verschiedenen Aktenstücke am Abend des 24. nach München ab[200]). Gleichzeitig berichtete Breteuil kurz an den Kurfürsten, er habe die jährliche Zahlung von 500000 Gulden zugestehen müssen, um die übrigen sächsischen Forderungen zurückweisen zu können, habe aber die Summe auf zwei halbjährliche Raten verteilt, weil er diese Zahlungsform als günstiger und bequemer für Bayern ansehe. Er versicherte, sein möglichstes für die Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses getan und so gehandelt zu haben, als wenn er seines eigenen Herren Interesse vertrete[201]).

In demselben Sinne schrieb Breteuil an Kaunitz und bat ihn, er möge auch seinerseits durch Lehrbach dem Kurfürsten klarmachen lassen, dass bessere Zahlungsbedingungen nicht erreichbar seien [202]).

Zur genauen Feststellung der Fassung und der Zahl der Vertragsausfertigungen, welche bei der Unterzeichnung zur Hand sein mussten, fand am 25. eine Zusammenkunft bei Repnin statt. Man las hier die übrigen Verträge einzeln vor; vergeblich suchten die Pfälzer noch einige Zusätze in ihre Konvention mit dem Wiener Hof hineinzubringen, um den erhaltenen Weisungen nachzukommen; der Entwurf wurde in der vereinbarten Form endgültig angenommen. Obwohl man sich bemühte, die Zahl der Ausfertigungen zu vermindern [203]), blieben immer noch recht viele übrig, denn Repnin und Breteuil verlangten trotz der Gegenvorstellungen Riedesels, dass in den Archiven von Berlin und Wien sich je zwei Exemplare des Friedensvertrags befinden müssten, von denen das eine Frankreich, das andere Russland an erster Stelle als Vermittler nenne. Abends begaben sich dann die Sekretäre der Gesandtschaften auf die Kanzlei des Grafen Cobenzl, um dort Abschriften von allen Urkunden zu nehmen und zu erfahren, wieviele Urkunden sie sich von ihren Höfen schicken lassen müssten.

Die nochmalige Vergleichung der Texte aller Urkunden einschliesslich der angefertigten Abschriften erfolgte in einer Versammlung bei Breteuil am folgenden Tage; Zinzendorf ersuchte dabei Cobenzl, er möge in Wien auf die beschleunigte Auslieferung der auf Schönburg bezüglichen Aktenstücke hinwirken. Spätestens am nächsten Tage sollten die Kuriere und Stafetten mit den wortgetreuen Abschriften des festgesetzten Vertragstextes an die Höfe abgehen, um von dort die erforderliche Anzahl von Ausfertigungen und Abschriften, wie sie Cobenzl in einer Liste zusammengestellt hatte, zu erbitten [204]).

Dies geschah denn auch. Noch bevor aber Cobenzl seinen Bericht abgeschickt hatte, kam ein Schreiben von Kaunitz, worin er sich, sehr übellaunig, beschwerte über die kleinen Textänderungen, die in der Abendsitzung des 22. April nicht etwa Riedesel, sondern die Vermittler vorgenommen hätten; man habe in Wien, wo man doch den Kurfürsten Karl Theodor zu den weitestgehenden Zugeständnissen gebracht habe, allen Grund, durch das fortdauernde Misstrauen der Vermittler gekränkt zu sein [205]). Cobenzl unterliess es, von diesem nicht unberechtigten Ärger in Teschen Mitteilung

zu machen, denn die Zeiten für solche Rekriminationen waren vorüber[206]; auch vermutete er wohl, dass Kaunitz in dem gleichzeitig eintreffenden Schreiben an Breteuil seinem Missvergnügen Ausdruck gegeben habe. Das war tatsächlich geschehen und zwar recht deutlich; Kaunitz schrieb, nachdem er hingewiesen hatte auf den Eifer, mit dem die österreichische Diplomatie sich bemüht habe, die Wünsche der Vermittler bei Karl Theodor zur Annahme zu bringen: »mir bleibt in der Folge nur noch zu wünschen übrig, man möge endlich merken, dass man das ganze kränkende Misstrauen, das man von Zeit zu Zeit dem Verhalten meines Hofes bezüglich des Kurfürsten von der Pfalz entgegen zu bringen sich erlaubt hat und das jedesmal fast sofort durch die Tat widerlegt worden ist, uns hätte ersparen können« [207]. Immerhin scheint Cobenzl doch noch Gelegenheit gefunden zu haben, sich gegen weitere Abänderungen auszusprechen unter Hinweis auf das dadurch entstehende Missvergnügen in Wien; er behauptete auch, er habe die Absendung der Aktenstücke nach Wien zur Ausfertigung beschleunigt, um neue Änderungen unmöglich zu machen. Nachdem am 27. April die Kuriere von Teschen abgegangen waren[208], konnte man die Ausfertigungen aus Breslau schon in wenigen Tagen erwarten; aber bis zur Rückkehr der Boten aus München und Zweibrücken konnten wohl zwei Wochen vergehen. Um zu verhindern, dass in München eigenmächtige Abänderungen an dem Text der Verträge vorgenommen würden, hatte Breteuil noch besonders an Karl Theodor geschrieben und auch O'Dunne angewiesen, gemeinsam mit Lehrbach darüber zu wachen, dass die Entwürfe so, wie sie nunmehr festgestellt seien, ausgefertigt würden; schliesslich hatte er auch noch Kaunitz gebeten, Lehrbach in diesem Sinne zu instruieren[209].

In beachtenswertem Gegensatz zu der Gereiztheit des Staatskanzlers und Kaiser Josephs war die Stimmung des Königs von Preussen durchaus zufrieden und nachgiebig in allen Kleinigkeiten. Friedrich sah offenbar den Frieden als nahe bevorstehend an und richtete darüber hinaus seinen Blick auf die Zukunft. Er trat in dem Streit um Vorrang oder Alternative nicht auf Seite Sachsens, sondern stellte sich auf den unanfechtbaren Boden des Reichsrechts, wonach die bayrische Kur der sächsischen vorging. Und als Breteuil in der Beitrittsurkunde anlässlich der Erneuerung des Vertrags über Jülich und Berg von 1741, in der Preussen und Frankreich gemeinsam genannt wurden, den Vorrang Frankreichs festhielt, wollte er, freilich unter Protest, auch darein willigen; »ich setze

mich über derartige Lappalien hinaus, bei denen man sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum aufhalten soll —«. Ja, er gestattete der Kaiserin-Königin in beiden Exemplaren des Friedensvertrags den Vorrang, da sie Witwe eines römischen Kaisers sei[210]). Indes empfahlen die Kabinettsminister Frankreich gegenüber einen Ausweg, der die Namensnennung beider Monarchen in derselben Urkunde vermied: Breteuil sollte eine Accessionsakte und Riedesel eine Acceptationsurkunde ausstellen, deren jede nur von einem der beiden Bevollmächtigten unterzeichnet zu werden brauchte. Hertzberg war allerdings mit der entgegenkommenden Haltung seines Herrn wieder gar nicht einverstanden; er meinte, durch Gradheit und Festigkeit hätte der preussische Staat viel mehr erreichen können, als er jetzt erreicht habe; er bedauerte, dass der Verzicht auf Jülich-Berg erneuert worden sei, und beklagte vor allem den Herzog von Zweibrücken, dessen Interesse man ohne zwingenden Grund dem Gutdünken des Wiener Hofes preisgegeben habe. Auf die Glückwünsche Riedesels zu dem bevorstehenden günstigen Abschluss der Unterhandlungen antwortete er daher auch, dass sein Anteil daran in den Hauptfragen gering gewesen sei, da man die von ihm vertretenen Grundsätze fast immer unbeachtet gelassen habe [211]). Tatsächlich hatte auch Cobenzl den Eindruck, dass die Frage der Apanagenerhöhung des Herzogs in den Hintergrund getreten sei, und dass die Vermittler, in dem Bestreben, rasch zum Schluss zu kommen, ihren ursprünglichen Plan zur Erreichung eines Vorteils für den Herzog fallen gelassen hätten [212]).

Eigentümlich berührt das Interesse, das Friedrich nunmehr der Person des Kaisers widmete. In Joseph verkörperte sich allerdings die Zukunft Österreichs; von Maria Theresia hatte Preussen nichts mehr zu fürchten: in vier blutigen Kriegen hatte sie wohl Schlesien entsagen gelernt; sie war zudem leidend, die Misshelligkeiten mit ihrem kaiserlichen Sohne, dem Mitregenten, hatten ihre Gesundheit untergraben; lange, das konnte man voraussehen, war es ihr nicht mehr beschieden, unter den Lebenden zu weilen. Nach ihrem Tode aber wurde Joseph Alleinherrscher, und nach den Proben, die er bisher von seinem Ehrgeiz gegeben hatte, musste Preussen das Schlimmste von ihm erwarten. Im Hinblick auf diese nicht ferne Zukunft suchte Friedrich sich jetzt schon möglichst viele Nachrichten über die Denkweise Josephs zu sammeln; in erster Linie war Riedesel in der Lage, sich solche von Breteuil und aus anderen Quellen zu verschaffen. Bereits in dieser Zeit wurde der

Gesandte auf einige Punkte hingewiesen, auf die er nach seiner Rückkehr nach Wien sein besonderes Augenmerk zu richten habe[213]).

In Teschen vergingen die nächsten Tage ruhig; Seefeld erhielt am 27. April die ihm willkommene Weisung, nach Abschluss des Friedens sich zum König von Preussen nach Breslau oder Berlin zu begeben und den Legationssekretär Fantina mitzunehmen, der dann als Geschäftsträger am preussischen Hofe bleiben sollte; Goldhagen und Günther aber sollten nach München zurückkehren. An der Unterzeichnung des Friedensvertrags teilzunehmen wurde Seefeld jetzt ausdrücklich untersagt, da sogar Sachsen, das doch am Kriege beteiligt gewesen sei, nur in einem Sonderartikel auftreten sollte. Des weiteren wurde Seefeld beauftragt, dem Baron Breteuil den Dank des Kurfürsten auszusprechen für alles, was er in den beiden entscheidenden Sitzungen des Kongresses getan habe[214]).

Eine Abwechslung brachte am 30. April, wie beinahe jedesmal, der Kurier aus München, der von O'Dunne an Breteuil abgefertigt war. Danach widersetzte sich Karl Theodor nicht länger der Garantie der Familienverträge und der besonderen Acceptationsakte, die er und der Herzog von Zweibrücken für jene Garantie der Mächte ausstellen sollten; aber die Klausel in dem die Garantieübernahme enthaltenden Artikel 8 des Friedensvertrages »en tant qu'ils (nämlich die Hausverträge) sont conformes au traité de Westphalie« lehnte er nach wie vor ab als beleidigend für ihn und seinen Vorgänger Max Joseph[215]). Auch Breteuil hatte diese Nachricht erhalten und beriet nun mit den Pfälzern, was zu tun sei, da ja an dem endgültigen, von den Bevollmächtigten vereinbarten Text der Verträge sich Änderungen nur schwer anbringen liessen, vorausgesetzt, dass man überhaupt sich auf solche einlassen wollte. Es wurde beschlossen, das Verlangen des bayrischen Kurfürsten in der Konferenz überhaupt nicht zu erwähnen, um nicht die friedliche Stimmung zu stören; denn man wusste, dass der König von Preussen grade auf die angefochtenen Worte grossen Wert legte. Riedesel rechnete darauf, dass die Streichung von den Vermittlern einfach abgelehnt würde und dass dann Breteuil dem Kurfürsten schriftlich das unpassende seines Verlangens klarmachen werde. Aber ganz so einfach erledigte sich die Sache nicht: am Abend des 1. Mai erhielt Cobenzl eine Weisung des Staatskanzlers vom 29. April, die durch einen Bericht Lehrbachs vom 25. bezw. 26. April hervorgerufen war, über die hartnäckige Zurückweisung der Klausel bezüglich des Westfälischen Friedens

in Artikel 8 des Friedensvertrags seitens des Kurfürsten. Kaunitz schrieb: »Ob Graf Seefeld wegen der den Westfälischen Frieden betreffenden Klausel in casum pessimum nachzugeben geheime Instruktion hat, ist mir nicht bekannt. Sollte er solche nicht haben, so wäre doch wahrhaft ausserordentlich und unerhört, wenn wegen einer so gleichgültigen Kleinigkeit, wobey nun einmal der Herr Kurfürst seine Ehre compromittirt zu seyn glaubt, sich gegen diesen Herrn nicht gefällig gezeigt, sondern eine neue Verwirrung und ein abermaliger Zeitverlust veranlasst würde«[216]).

Cobenzl begab sich mit der Weisung des Staatskanzlers zu Breteuil, der ihm sagte, er habe Seefeld veranlasst, die Auslassung jener Formel überhaupt nicht erst zur Sprache zu bringen, worauf Cobenzl ihm versprach, wenn Seefeld davon schweigen wolle, werde er keine Einwendung machen, denn er habe ja nur Auftrag, Seefeld zu unterstützen. Nun meinte aber doch Breteuil, das könne er nicht auf sich nehmen, namentlich, wenn man etwa von Wien aus dem Kurfürsten bereits Hoffnung auf Gewährung gemacht habe. Beide sprachen danach mit Seefeld, und die Geheimräte Günther und Goldhagen erhielten Auftrag, Repnin und Riedesel von dem Zwischenfall Kenntnis zu geben. Je mehr sich die Vertreter der Zarin und des Königs von Preussen bisher der sicheren Hoffnung hingegeben hatten, ohne weitere Hindernisse in einigen Tagen zur Friedensunterzeichnung schreiten zu können, um so grösser war ihr Zorn, als jetzt eine derartige Kleinigkeit so viele Mühe und Arbeit über den Haufen warf und, wenn genehmigt, Abänderungen in einer Reihe von Urkunden nötig machte. Cobenzl berichtet, er habe zum ersten Male Riedesel seine gewöhnliche Ruhe verlieren sehen; gegen dessen scharfe Äusserungen sei Karl Theodor selbst von seinen eigenen Ministern nur schwach verteidigt worden. Am Abend fand in Breteuils Wohnung eine eilig zusammengerufene Konferenz statt. Seefeld trug hier den Wunsch des Kurfürsten vor und motivierte ihn mit der Bemerkung, da der Westfälische Friede in Artikel 11 des Friedensvertrages garantiert sei, bedürfe es der Klausel in Artikel 8 überhaupt nicht. Riedesel erklärte, er wage nicht, die Forderung des Kurfürsten amtlich nach Breslau zu melden; die Hartnäckigkeit Karl Theodors erwecke schlimmen Verdacht hinsichtlich der Hausverträge. Cobenzl und Breteuil unterstützten nun das Ersuchen Seefelds, Riedesel möge wenigstens an den König berichten; als dieser aber erwiderte, sein Herr werde doch von dem festgestellten

Wortlaut in keinem Punkte abweichen, es sei umsonst, sich zu bemühen, — da suchten die Vermittler Seefeld von seiner Forderung abzubringen; sie behaupteten, die Klausel sei dem Kurfürsten in keiner Weise nachteilig, der Wiener Hof habe sie ja grade zuerst gefordert, sie sei sogar nötig, wenn das Reich ohne weitere Anfrage die Garantie übernehmen solle; ohnehin könnten sie an dem einmal festgesetzten keine Änderungen vornehmen, wenn nicht wieder vierzehn Tage verloren gehen sollten; und schliesslich forderten sie die Pfälzer auf, unverzüglich an ihren Herrn zu berichten mit dem Ersuchen, von seinem Verlangen abzustehen und auf alle Fälle sämtliche Ausfertigungen unverzüglich einzuschicken, damit nach Eintreffen der preussischen Antwort die Unterzeichnung erfolgen könne. Cobenzl versprach, nach Wien zu melden, es sei zu spät für die gewünschten Änderungen; Breteuil wollte an Karl Theodor schreiben; und um 9 Uhr trennte man sich, um schleunigst die erforderlichen Berichte abzufassen[217]).

Eine Abwechslung angenehmerer Art brachte am 2. Mai ein Ballfest, wozu Cobenzl 235 Einladungen hatte ergehen lassen an die Mitglieder des Kongresses, den Adel der Umgegend, die angeseheneren Familien des Städtchens und an die tanzlustigen jüngeren Offiziere der in der Nähe stehenden österreichischen Truppenteile[218]).

Am 3. Mai erhielt Seefeld eine Weisung Karl Theodors, die ihn ermächtigte, die Konvention zwischen Pfalz und Sachsen nach dem eingeschickten Entwurf anzunehmen und zu unterzeichnen. Ausdrücklich hiess es dabei, dass die Annahme des gewählten Auskunftsmittels, durch Weglassung der Namen der vertragsschliessenden Teile die Frage des Vorrangs zu umgehen, nur um des lieben Friedens willen erfolge[219]). Dagegen fuhr der Kurfürst fort, sich der Klausel bezüglich des Westfälischen Friedens im Hauptvertrag zu widersetzen, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass man sie fallen lassen werde. Den Eifer Seefelds bei der Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe erkannte er in vollem Masse an. Durch denselben Kurier erhielt Breteuil ein Dankschreiben des Kurfürsten für seine Bemühungen in der sächsischen Entschädigungssache[220]). Seefeld beschloss darauf, von weiteren Schritten abzusehen, bis Riedesel aus Breslau die erwartete Antwort erhalten haben werde; inzwischen teilte er Breteuil den Inhalt der Weisung mit [221]).

Aber König Friedrich und seine Minister waren nicht geneigt, auf die Streichung der Klausel einzugehen. Man bezeichnete die

Garantie der pfälzischen Haus- und Familienverträge als einen Akt der Gefälligkeit und Freundschaft, wollte sie aber natürlich auch nur insofern übernehmen, als die Verträge sich mit der Ehre des Königs und mit seinen Anschauungen, als denjenigen eines protestantischen Fürsten, vertrugen; denn den Ausschluss eines pfälzischen Prinzen von der Erbfolge, weil er protestantisch geworden sei, könne man nicht billigen; übrigens sei die Klausel auf Reichsgesetze begründet, in den Verträgen des Reichs gebräuchlich und der Ehre des Kurfürsten durchaus nicht nachteilig. Die Motivierung bezüglich der Religion durfte allerdings Riedesel nicht geltend machen, sonst wäre am Ende aus dem Streit um die Klausel eine Religionsfrage geworden; er sollte einfach die bisher schon gemachten Einwendungen erneuern, als deren stichhaltigste der König die ansah, dass der Kurfürst von der Pfalz ihm über den Inhalt seiner Verträge und die Ausdehnung seiner Garantie nichts vorzuschreiben habe. Als Motiv des pfälzischen Widerspruchs vermutete man das Interesse der unehelichen Kinder Karl Theodors[222]).

Nicht ohne Einfluss auf die schroffe Ablehnung der von Pfalz erbetenen, vom Wiener Hof befürworteten Änderung mag der Ärger gewesen sein, den der König empfand über die verweigerte Apanagenerhöhung des Herzogs von Zweibrücken. Er beauftragte Riedesel, mit allen Mitteln bei den Vermittlungsbotschaftern und bei Cobenzl darauf hinzuwirken, dass die nachdrücklichsten Vorstellungen in München erhoben würden, um womöglich noch vor dem Friedensschluss den Herzog zu befriedigen. Der Gesandte sollte sogar eine Denkschrift übergeben und durchzusetzen suchen, dass, wenn die Regelung dieser Frage auf dem Kongress selber nicht mehr möglich sei, darüber in Regensburg unter Garantie der vier Mächte weiter verhandelt und die Sache bis Michaelis zu Ende geführt werde. In letzterem Falle liesse sich wohl die Zuweisung eines Landbezirks an den Herzog befürworten, wozu sich das Fürstentum Neuburg eigne[223]).

Zur Unterstützung der Forderungen für den Herzog schrieb Finckenstein an Seefeld, als Antwort auf dessen Brief vom 28. April, er sei erfreut, von seiner bevorstehenden Reise an den königlichen Hof zu hören; da könne man ja mit ihm selber die Ratifikationen der Erneuerung der Konvention von 1741 austauschen. Der Kurfürst »wird in dieser Convention ein so deutliches Zeichen der Freundschaft des Königs für ihn und sein Haus

finden, dass der König sich des gleichen Entgegenkommens gewärtigen zu können glaubt. Der angenehmste Beweis, den der Kurfürst davon liefern kann, wird zweifellos die Vermehrung der Apanage des Herzogs von Zweibrücken sein, um die alle an der Teschener Pacification beteiligten Mächte so dringend gebeten haben —«[224]).

Diese Schreiben langten am 4. Mai Abends in Teschen an. In Gegenwart der Vermittler machte Riedesel dem Grafen Seefeld davon Mitteilung, der versprach, sofort nochmals an seinen Hof zu schreiben; auch Breteuil wollte sich abermals an Karl Theodor wenden. Da das Verlangen Riedesels, dass auch die österreichische Ratifikation des Friedensvertrags den Text aller Konventionen, Accessionen etc. enthalten müsse, von Cobenzl mit der Bemerkung abgelehnt wurde, jedes Dokument werde für sich ratifiziert, bat Riedesel, von seiner Mitteilung keinen Gebrauch zu machen; er werde dafür sorgen, dass auch in Breslau die Ratifikation in diesem Sinne vorbereitet werde. Gegen die Mitunterzeichnung des sächsisch-österreichischen Sonderartikels, die Herstellung des Friedens betreffend, durch Riedesel hatte Cobenzl nichts einzuwenden, doch stand man schliesslich auch davon ab, da sonst die Rücksendung der bereits eingetroffenen sächsischen Aktenstücke nach Dresden notwendig geworden wäre[225]). Überdies hatte man in Wien, München und Dresden Änderungen für nicht mehr zulässig erklärt und war nun nicht geneigt, sie dem König von Preussen zuzugestehen.

Riedesel berichtete an den König über diese beiden Punkte; Repnin wandte sich an Finckenstein und stellte ihm vor, dass die gewünschten Abänderungen gegen die auch von Riedesel genehmigten Festsetzungen verstiessen, nach denen augenblicklich überall die Urkunden angefertigt würden, und dass ihre Annahme einen erheblichen Zeitverlust zur Folge haben würde, da ja damit möglicherweise eine neue Unterhandlung über die Äusserlichkeiten beginne, nachdem die über den tatsächlichen Inhalt abgeschlossen sei. Repnin warnte davor, der mit dem Friedensschluss unzufriedenen Partei in Wien eine Handhabe zur Verwerfung des Vertrags zu bieten[226]). Die Minister wiederum erstatteten dem König am 6. ihren Bericht unter Beilegung der Schreiben von Riedesel und Repnin, und führten darin als einzige zulässige Begründung eines etwaigen Verzichts auf die von ihnen vorgeschlagenen Änderungen den durch diese notwendig entstehenden Zeitverlust an, der aber nicht die Verträge, sondern die Ratifikationen betreffen werde[227]). Die Ant-

wort des Königs an Finckenstein und Hertzberg lautete recht ungnädig: er bezeichnete es als ganz gleichgiltig, ob die Einzelkonventionen mit in die Ratifikation des Friedensvertrags einbezogen würden und ob der sächsisch-österreichische Sonderartikel von ihm mitunterzeichnet werde oder nicht; der Friede werde durch das eine wie durch das andere nicht dauerhafter. Die von den Ministern gegen die Nachgiebigkeit erhobenen Bedenken nannte Friedrich Chikanen und Nörgeleien (coujoneries); eine Verlängerung des Krieges um nur acht Tage werde ihm hingegen mindestens 300 000 Taler kosten[228]). Und an Riedesel erging die Weisung: »Gehen Sie hinweg über die Schwierigkeiten, von denen Sie mir am 5. d. M. berichtet haben . . . .« Er solle die Urkunden unterzeichnen, wie sie vereinbart worden seien. Mit der Unterzeichnung des Hauptvertrags, als dessen Teile alle Nebenverträge anzusehen seien, müssten zugleich diese Nebenverträge als vollzogen gelten[229]).

Finckenstein und Hertzberg aber wollten die königliche Zurechtweisung nicht ruhig hinnehmen; wenigstens vor den Gesandten in Teschen mussten sie rechtfertigen, wie sie dazu gekommen seien, die Mitunterzeichnung des sächsisch-österreichischen Separatartikels zu fordern. Sie führten ihr Verlangen zurück darauf, dass die Verweigerung der Mitunterzeichnung des Königs eine Neuerung darstelle, von der bisher keine Rede gewesen sei und die dem herrschenden Brauch widerspreche, auch die Würde des Königs berühre[230]). In demselben Sinne schrieb Finckenstein an Repnin, die Ausschliessung des Königs von der Unterzeichnung eines zum Friedensvertrag gehörigen Artikels sei etwas noch nie Dagewesenes. Aus Rücksicht auf die vermittelnden Mächte werde der König trotz alledem darüber hinwegsehen und auch die Forderung der Aufnahme der Sonderverträge in die Ratifikation fallen lassen[231]).

Ein neuer Zwischenfall ereignete sich am 8. Mai; er betraf zwar zunächst nur Preussen, da sich aber der Einspruch des Kurfürsten Karl Theodor auf die Erneuerung der Konvention über Jülich-Berg bezog, deren Abschluss der Unterzeichnung des Friedensvertrags unmittelbar vorausgehen sollte, konnte er auch auf den Abschluss der Gesamtunterhandlung verzögernd einwirken.

Seefeld hatte am 26. April den preussischen Entwurf zur Erneuerung der Konvention von Riedesel erhalten und am 27. mit anderen Aktenstücken an Vieregg abgeschickt, nachdem Breteuil keine Einwendungen dagegen erhoben hatte[232]). In München fand man nun aber einen ganzen Abschnitt dieses Entwurfs sehr be-

denklich und nachteilig, indem, wie man meinte, sein Inhalt unter Umständen gestatte, später einmal die sulzbachischen drei Prinzessinnen, sowie ihre männliche und weibliche Nachkommenschaft, insbesondere den Prinzen Max von Zweibrücken und dessen zwei Schwestern, von den Wirkungen des Vertrags auszuschliessen. Seefeld erhielt infolgedessen einen Verweis wegen der Annahme der durchaus verfehlten Fassung des Vertragsentwurfs[233]). Man wunderte sich in München über diesen Fehler des Gesandten umsomehr, als Günther in der vorliegenden Frage vollkommen sachkundig war und Seefeld über das bedenkliche der gewählten Fassung hätte aufklären müssen. Nun blieb nichts anderes übrig, als dass Seefeld selber seinen Fehler gut zu machen suchte; er sollte sich dazu Breteuils Beistand sichern und dahin wirken, dass ohne jegliche Änderung und ohne Zusatz zu dem früheren Wortlaut die Konvention von 1741 erneuert werde[234]).

In anderem Lichte erscheint übrigens das Verhalten Günthers auf Grund anderer Quellenangaben. Danach hatte er an den Gesandten Ritter in Wien geschrieben, er fühle sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf die bedenklichen Schritte Seefelds und Goldhagens zu lenken; denn diese beiden Vertreter Karl Theodors seien im Begriff, in der Jülich-Bergschen Succession sich zu einer Konvention zu verstehen, welche die Rechte der Kurfürstin und der übrigen Nachkommenschaft aus dem Hause Sulzbach benachteilige; er aber, Günther, sei nicht in der Lage, seinen Einwendungen Geltung zu verschaffen, denn man suche ihn von der Mitwirkung auszuschliessen, während dagegen Seefeld in dauerndem Einvernehmen mit Hofenfels handle; daneben sei auch der Einfluss der Herzogin Clemens deutlich erkennbar[235]). Tatsächlich liess ja das Einvernehmen zwischen Günther und den anderen Bevollmächtigten Karl Theodors in Teschen viel zu wünschen übrig. Goldhagen beschwert sich in seinem Tagebuch, dass Günther während seines ganzen Aufenthaltes auf dem Kongress ihm keine Stütze gewesen sei, sondern stets für sich geschrieben und nur nachträglich zu den von Seefeld und Goldhagen angefertigten Berichten, Denkschriften und Noten allerlei Bedenken vorgebracht habe[236]). Dieser Mangel an Übereinstimmung mag nun in der Frage der Konvention von 1741 zu einem wirklichen Nachteil geführt haben.

Auch O'Dunne wurde in Bewegung gesetzt, um den missliebigen Entwurf zu beseitigen. Er erhielt eine Note der pfälzischen

Regierung, die Einspruch erhob gegen die Zurückführung des Erbrechtes des Herzogs von Zweibrücken auf seine Eigenschaft als nächster Agnat des Kurfürsten Karl Theodor; nicht daher rühre sein Erbrecht, sondern von seiner Mutter, einer sulzbachischen Prinzessin; dieser und ihren beiden Schwestern, sowie weiterhin allen männlichen und weiblichen Nachkommen stehe das Erbrecht zu, und deshalb verlangte die Note die einfache Wiederholung der in der Konvention von 1741 enthaltenen, noch jetzt völlig zutreffenden Ausdrücke[237]). Auf die Bitte, er möge die berechtigten Einwendungen des Kurfürsten unterstützen, schrieb O'Dunne an Breteuil und legte ihm den Sachverhalt, sowie die Auffassung, die man davon in München hatte, dar; auch wies er ihn im Namen Viereggs an Günther, mit dem er sich über die vorliegende Frage besprechen möge[238]). Im übrigen konnte O'Dunne aber melden, dass Karl Theodor die Einfügung der Klausel des Westfälischen Friedens in die Garantie der Hausverträge endlich gestattet habe und die erforderlichen Exemplare demgemäss ausfertigen lasse.

Nachdem Breteuil am 7. abends spät die von O'Dunnes Kurier überbrachten Depeschen aus München erhalten hatte, liess er in der Frühe schon Günther kommen und machte ihm — nach Goldhagens Bericht — nachdrückliche Vorhaltungen, weil er durch sein Nichteinschreiten gegen den preussischen Entwurf jetzt unter Umständen an einer längeren Verzögerung des Friedensschlusses die Schuld trage. Bald indes erfuhr Breteuil zu seiner Beruhigung von Goldhagen, dass dem Mangel im Text durch die Ratifikation abgeholfen werden solle; Riedesel hatte bereits am 27. April infolge pfälzischer Einwendungen gegen den Text versprochen, den König zu bestimmen, dass er in seine Ratifikation dieselben erläuternden Worte aufnehme, die in der Ratifikationsakte von 1742 stünden. Der Botschafter liess darauf die Bevollmächtigten Karl Theodors zu sich rufen und sagte ihnen, nach den von Goldhagen erhaltenen Mitteilungen über dessen Verabredung mit Riedesel liege die Sache so, dass die weiblichen Mitglieder des Hauses Sulzbach und ihre Nachkommen durch die versprochene Nennung in der Ratifikation die gewünschte volle Sicherheit erhielten; an der Erfüllung des Versprechens zweifeln, hiesse den König von Preussen beleidigen; ausserdem übernahm er, Breteuil, für seinen Hof die Bürgschaft dafür. Günther wollte freilich von diesem Ausweg nichts wissen; schliesslich aber einigte man sich auf des Botschafters Vorschlag dahin, dass Riedesel den Pfälzern in Gegenwart Breteuils

schriftlich die Zusicherung geben solle, die Ratifikation werde in denselben Ausdrücken wie im Jahre 1742 erteilt werden mit Einfügung der Erklärung, dass unter der Bezeichnung »das Haus Sulzbach in seinen männlichen und weiblichen Gliedern« verstanden werden sollen die drei Prinzessinnen Elisabetha Auguste, (Kurfürstin von der Pfalz), Maria Anna (verwitwete Herzogin Clemens) und Maria Franziska (verwitwete Herzogin von Zweibrücken), als Töchter des verstorbenen Prinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, sowie die Nachkommen der genannten beiderlei Geschlechts[239]). Breteuil wandte sich also an Riedesel mit der Bitte, die gewünschte Zusicherung zu geben; Riedesel wagte indes nicht, dies ohne ausdrückliche Ermächtigung zu tun, und berichtete an den König mit dem Hinzufügen, wenn er die Erlaubnis erhalte, schriftlich das gewünschte Versprechen zu geben, so könne der Friedensvertrag am 13. oder 14. unterzeichnet werden; andernfalls sei eine unabsehbare Verzögerung zu befürchten[240]). Ausserdem richtete Seefeld eine kurze Note an Riedesel, in der er um Antwort ersuchte, wie es mit der geforderten Sicherstellung der drei sulzbachischen Prinzessinnen stehe[241]), und Breteuil übernahm es, den Kurfürsten zu beruhigen wegen der formellen Abweichung von seinen Befehlen.

Die Antwort des Königs von Preussen auf dieses Verlangen erwartete man etwa am 11. Mai. Am 9. Abends (Sonntag) fand wieder, wie acht Tage zuvor, eine Ballfestlichkeit statt. Die Kuriere aus Wien und Zweibrücken brachten am 10. die dort angefertigten Urkunden und die vollzogenen Ratifikationsakten für die Friedensunterzeichnung, und man begann sogleich mit ihrer Durchsicht und Vergleichung, um nicht im entscheidenden Augenblick durch Irrtümer und Versehen aufgehalten zu werden.

Am 11. war Riedesel, der mit Bangigkeit, wie er selber sagte, der Antwort aus Breslau entgegengesehen hatte, durch die Weisungen des Königs und der Kabinettsminister in die Lage versetzt, in einer Note an Seefeld zu erklären, es sei niemals die Absicht seines Herrn gewesen, Schwierigkeiten zu machen bei Festsetzungen, zu denen er bereits verpflichtet sei und die gerecht und ganz selbstverständlich seien; daher habe er, Riedesel, die Erlaubnis erhalten, die gewünschte schriftliche Erklärung abzugeben, wonach die Ratifikation der Erneuerung der Konvention von 1741 dem Wortlaut der preussischen Ratifikation von 1742 folgen werde[242]). Auch konnte der Gesandte mitteilen, dass der Austausch der Ratifikationen stattfinden dürfe, sobald Seefeld die seine in Händen habe.

An demselben Tage kamen die Ausfertigungen aus München, denen man allerseits sehnsüchtig entgegengesehen hatte, durch Vermittlung Ritters in Wien bei Seefeld an, so dass man nun endlich zur Unterzeichnung schreiten konnte.

Am 12. Mai erfolgte in Breteuils Wohnung in Gegenwart der vermittelnden Botschafter die Erneuerung der Konvention über Jülich-Berg von 1741 durch Seefeld, Riedesel und Hofenfels; von dem Einspruch gegen den Wortlaut der von Riedesel in des Königs Namen durch eine Note versprochenen Ratifikation war der zweibrücksche Gesandte nach reiflicher Überlegung in letzter Stunde zurückgekommen[213]). Die Friedensinstrumente sollten am 13. Mai, dem Geburtstag der Kaiserin-Königin, vollzogen werden. —

Mit besonderer Feierlichkeit wurde dieser weltgeschichtliche Vorgang umgeben. Nachdem in der Frühe in der Dominikanerkirche auf Veranlassung Breteuils eine feierliche Messe stattgefunden hatte, versammelten sich um neun Uhr Vormittags die Bevollmächtigten sämtlich im Ständehaus, vor dem eine Ehrenwache der Bürgergarde aufgestellt war. Ein vom Landeshauptmann des Herzogtums Teschen dazu abgeordnetes Ständemitglied begrüsste gemeinsam mit dem Regierungsvertreter à Sole die Diplomaten bei ihrem Eintritt. An einem runden Tische nahmen alsdann die Bevollmächtigten ohne Beobachtung einer Rangfolge Platz. Darauf liessen Cobenzl und Seefeld durch ihre Gesandtschaftssekretäre die Exemplare der Konvention zwischen dem Wiener Hof und Kurpfalz austeilen, wobei Cobenzl die von pfälzischer Seite, Seefeld die von österreichischer Seite hergestellten Ausfertigungen erhielt; und nun las der französische Sekretär Comines den Wortlaut vor, der von sämtlichen Beteiligten mit den ihnen vorliegenden Exemplaren verglichen wurde; danach schritt man zur Unterzeichnung — die Untersieglung war bereits am Abend vorher zur Verkürzung des Aktes selber vorgenommen worden — und zum Austausch der Exemplare. Es folgten der Reihe nach die Beitrittsurkunden des Herzogs von Zweibrücken zur pfälzisch-österreichischen Konvention, die sächsisch-pfälzische Konvention mit den Beitrittsurkunden des Herzogs, die Sonderakte bezüglich der Familienverträge, der Friedensvertrag selber und der sächsische Sonderartikel.

Als der Friedensvertrag vorgelesen war und man eben zur Unterzeichnung schreiten wollte, liess Cobenzl durch seinen Legationssekretär einen Protest verlesen gegen die Bezeichnung »Kurlande« für alle bayrisch-pfälzischen Gebiete, wie sie in der pfälzisch-

sächsischen Konvention gebraucht war; als er dann den Protest noch schriftlich verteilen wollte, erhoben die Pfälzer und Sachsen Einspruch. Nach langem Wortstreit, namentlich zwischen Hofenfels und Cobenzl, einigte man sich, dass die Vermittlungsbotschafter den Protest zwar annehmen, aber sogleich in ihrer Empfangsbestätigung erklären sollten, die Annahme habe keineswegs zu bedeuten, dass sie die in dem Protest ausgesprochene Ansicht teilten. Und so geschah es[244]).

Nachdem sämtliche Verträge mit den nötigen Unterschriften versehen waren, übergab Zinzendorf einen Protest zur Wahrung der Rechte der regierenden Kurfürstin von Sachsen, Maria Amalia, einer geborenen Prinzessin von Zweibrücken, die durch die im Artikel 8 des Friedensvertrags ausgesprochene Ausdehnung der pfalzbayrischen Familienverträge auf die Birkenfeldische Linie vielleicht beeinträchtigt werden könnten[245]). Anfangs wollte niemand den Protest annehmen; auf Zinzendorfs dringende Bitten taten es schliesslich die Vermittler, indes ohne ihm den Empfang zu bestätigen; die übrigen Bevollmächtigten liessen das Papier auf dem Tische liegen.

Danach wurden die Garantieurkunden des russischen und des französischen Hofes vorgelesen, von Repnin und Breteuil unterzeichnet und den Vertretern des jedesmal interessierten Hofes übergeben; ebenso verfuhren die Gesandten der beteiligten Mächte mit den Urkunden, welche die Annahme der Garantie ausdrückten und den Vermittlern zugestellt wurden.

Damit war das Programm der Sitzung erschöpft und nachdem man verabredet hatte, am folgenden Tag die Ratifikationsurkunden auszutauschen, ging man, sich zu dem glücklichen Abschluss der Kongressarbeiten beglückwünschend, auseinander. Als Kuriere mit den unterzeichneten Vertragsurkunden reisten die jüngeren Gesandtschaftsbeamten nun sofort nach Wien, Breslau, Dresden, München und Zweibrücken ab.

Am folgenden Vormittag fand der Austausch der Ratifikationsurkunden statt, soweit sie schon zur Stelle waren; die pfälzische Ratifikation für die Erneuerung der Konvention von 1741 z. B. war noch nicht angelangt, ihre Auslieferung musste hinausgeschoben werden. Auch sonst war noch nicht alles erledigt; so war die kaiserliche Beitrittserklärung zum Friedensvertrag so fehlerhaft geschrieben, dass Riedesel die Annahme verweigerte und Cobenzl einstweilen nur eine schriftliche Zusicherung gab, dass er eine richtige Ausfertigung nachliefern wolle[246]).

Noch am Tage des Friedensschlusses richtete Breteuil an Karl Theodor ein Schreiben, worin er ihn zum Abschluss und besonders zur Unterzeichnung der erneuten Konvention über Jülich-Berg beglückwünschte. Er hob darin rühmend die Haltung des zweibrückischen Bevollmächtigten von Hofenfels hervor, die zweifellos zurückzuführen sei auf die Weisungen des Herzogs, dessen gute Gesinnung sich besonders bei der Konvention über Jülich-Berg gezeigt habe. Dann aber machte er sich zum Fürsprecher der Wünsche, die ihm Repnin, Cobenzl und Riedesel ausgesprochen hatten, dass nämlich Karl Theodor dem Herzog eine Einnahmevermehrung zugestehen möge, die zur Aufrechterhaltung der Würde des Herzogs notwendig sei. Auch sein Herr, der König von Frankreich, schliesse sich der einmütig ausgesprochenen Bitte des Kongresses zu Gunsten des Herzogs an und werde seinerseits dankbar sein für alles, was der Herzog erhalte[217]).

Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen, meist noch am 14. Mai, verliessen die Bevollmächtigten den Kongressort; Repnin, Hofenfels, Zinzendorf und Seefeld begaben sich nach Breslau.

Sehen wir zum Schluss noch, wie das nun vollendete Friedenswerk von den einzelnen Beteiligten aufgefasst und beurteilt wurde.

Vom österreichischen Standpunkt aus hat Cobenzl das Ergebnis des Kongresses zusammengefasst in seinem Schlussbericht an Kaunitz vom 13. Mai. Wenn auch dieser Bericht das erreichte ins günstigste Licht zu setzen sucht, um der Politik des Staatskanzlers zu schmeicheln und wohl auch, um dem Kaiser den Frieden als annehmbar darzustellen, ist die darin zu Tage tretende Grundanschauung doch lehrreich und bedeutungsvoll, weil sie zweifellos in einflussreichen Kreisen Österreichs verbreitet war. Was zunächst die Form angeht, ist, so führt Cobenzl aus, der österreichische Entwurf dem Friedensvertrag mit ganz unwesentlichen Änderungen zu Grund gelegt worden. In dem bayrisch-österreichischen Vertrag musste man ja freilich von der ausdrücklichen Erwähnung der Ritterschen Konvention vom 3. Januar 1778 absehen, aber tatsächlich ist diese doch die Grundlage des neuen Abschlusses geworden, wofür die einzelnen mit so grosser Zähigkeit festgehaltenen und endlich durchgesetzten Ausdrücke den Beweis liefern.

Materiell erhält Österreich unter Gewährleistung der Hauptmächte Europas ein ansehnliches Stück von Bayern als Äquivalent für einen Anspruch, der vorher in der schärfsten Weise bestritten

worden ist; es gewinnt eine vortreffliche Grenze in Gestalt von Flussläufen und erwirbt eine Festung [Braunau], die einerseits der Schlüssel Bayerns ist, andererseits Österreich nach Westen hin gegen jeden Angriff sichert. Von hoher moralischer Bedeutung ist zweifellos der wirksame Schutz geworden, den die Kaiserin-Königin dem Kurfürsten Karl Theodor hat zuteil werden lassen gegenüber den Forderungen Kursachsens und der Begehrlichkeit des Herzogs von Zweibrücken; ist es dem Kurfürsten doch erspart geblieben, Landabtretungen an Sachsen machen zu müssen, und hat er doch eine neue Garantie erlangt für sein Erbrecht auf Jülich-Berg, nachdem Preussen die früher gegebenen Zusicherungen als hinfällig bezeichnet hatte; und hat er ferner trotz aller Bemühungen des auch von Frankreich unterstützten Herzogs von Zweibrücken es vermeiden können, sich eine Apanagenerhöhung für diesen Fürsten durch eine Friedensbedingung ausdrücklich vorschreiben zu lassen. Ist so alles Gute, was sich aus dem Friedensvertrag für den Kurfürsten ergibt, nur durch den nachdrücklichen Beistand des Wiener Hofes erreicht worden, so ist für das nichterreichte, das indes wenig Bedeutung hat, die Schwäche des pfälzischen Vertreters in Teschen verantwortlich zu machen, der, wenigstens am Anfang, einging auf alles, was ihm die Gegner Österreichs vorschlugen.

Wenn somit die Kaiserin-Königin auf das Ergebnis der Teschener Unterhandlung, als für sie durchaus ehrenvoll und rühmlich, mit Befriedigung blicken kann, haben die Schützlinge des Königs von Preussen — nach Cobenzls Auffassung — keinen Grund, sich des Erfolgs ihrer Stellungnahme sonderlich zu freuen. Kursachsen kann in der halben Million Gulden, die es zwölf Jahre lang bezieht, keinen Ersatz finden für die recht beträchtlichen Verluste jeglicher Art, die es durch den Krieg erlitten hat. Und der Herzog von Zweibrücken hat nicht das geringste zur Besserung seiner Lage erlangt, so dass er jetzt die Gnade des Wiener Hofes anrufen muss, den er dem König von Preussen zuliebe so törichter Weise beleidigt hat[248]).

Bezeichnend ist auch die sächsische Auffassung der durch den Friedensschluss geschaffenen Lage. Sie kommt zum Ausdruck in einem Schreiben Stutterheims an Zinzendorf vom 15. Mai, das entschieden einem gewissen Unbehagen über die geringen Ergebnisse des Friedens für Sachsen entsprungen ist. Es wird darin gesagt, der Friedensschluss bedeute keine Versöhnung zwischen Preussen und Österreich, sondern nach wie vor werde eine geheime Abneigung,

ein gegenseitiges Misstrauen bestehen bleiben. Freilich könnten damit die um ihre Ruhe besorgten deutschen Stände wohl zufrieden sein, denn je schroffer sich die beiden Mächte gegenüberständen, um so mehr sei man vor der Ausführung ihrer Vergrösserungspläne gesichert. Für Sachsen sei es wichtig, sich das Vertrauen Preussens zu erhalten, ohne dabei doch in Wien Anstoss zu erregen. Der Gesandte Zinzendorf wird angewiesen, in seiner Audienz bei König Friedrich in Breslau die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten zur Sprache zu bringen und die Erleichterung des Transitverkehrs zu fordern, wodurch allein die grossen materiellen Verluste ausgeglichen werden könnten, die Sachsen im Kriege erlitten habe[249]).

Die amtlichen, für die Öffentlichkeit bestimmten Aktenstücke, die Dank- und Beglückwünschungsschreiben der Monarchen unter einander enthielten derartige düstere Voraussagen natürlich nicht. Maria Theresia sprach ihrem Schwiegersohn, König Ludwig XVI., ihre Erkenntlichkeit aus für den Beweis seiner Freundschaft, den er durch die Übernahme der Vermittlerrolle ihr gegeben habe, und erbot sich, wenn erwünscht, ihrerseits die Vermittlung im Streit zwischen Frankreich und England zu übernehmen[250]). Auch an Kaiserin Katharina richtete sie ein Dankschreiben, in dem sie ihr den erfolgten Abschluss persönlich anzeigte[251]). König Friedrich pries in einem, dem Fürsten Repnin mitgegebenen Schreiben an die Zarin die grossen Verdienste, welche sich Russland durch Herstellung des Friedens um das deutsche Reich erworben habe: »Einige Worte aus Euer Majestät Munde haben genügt, um den ganzen Ehrgeiz Österreichs zu Boden zu drücken.« Er rühmte namentlich das Verhalten Repnins, das jenen Erfolg herbeizuführen wesentlich mitgeholfen habe[252]).

Interessant ist die Bemerkung Seefelds in seinem Bericht an Vieregg aus Breslau vom 19. Mai, der Friedensschluss werde in den preussischen Landen ohne alle Festlichkeit bekannt gemacht werden, der König habe nämlich geäussert, das sei gar kein Krieg gewesen, sondern ein Rechtsstreit, den er durchgefochten habe[253]). In Dresden machte man mehr Aufhebens: der Kurier mit der Friedensurkunde wurde feierlich eingeholt, am folgenden Tag fand Tedeum, dann beim Kurfürsten grosses Festmahl in Gegenwart des Prinzen Heinrich von Preussen und der höchsten Befehlshaber der preussischen Truppen statt[254]). Es mochte wohl politisch klug sein, nach aussen den Anschein der Zufriedenheit zu erwecken; in Wirklichkeit hatte Sachsen wenig Grund zur Freude, denn mit den

Kosten des preussischen Bündnisses war die pfälzische Zahlung von vier Millionen Talern teuer erkauft.

In seinen Denkwürdigkeiten hat Friedrich der Grosse wenige Wochen nach dem Friedensschluss, am 20. Juni 1779, dem Abschnitt über den Krieg von 1778, der nach des Königs Worten ganz Europa in Bewegung zu bringen drohte, einige Betrachtungen angeschlossen, die lehrreich sind ebenso sehr durch das, was sie sagen, wie durch das, was sie verschweigen. Als Erfolg bezeichnet der König, dass Deutschland noch einmal vor dem kaiserlichen Despotismus bewahrt worden sei und dass Kaiser Joseph eine Demütigung erfahren habe, indem er das in Besitz genommene Land wieder habe herausgeben müssen. Aber er bezweifelt, dass mehr als ein vorübergehender Gewinn erzielt sei; er kann nicht recht daran glauben, dass in Zukunft Joseph vorsichtiger sein werde, dass jedermann nunmehr in Ruhe sein Feld bebauen könne und dass man auf einen gesicherten Frieden rechnen dürfe; — unmöglich freilich, so fügt er hinzu, sei nichts auf der Welt[255]).

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Betrachtungen ganz oberflächlich sind und wohl absichtlich den Dingen nicht auf den Grund gehen. Trotzdem ist es auffallend, dass die Erwähnung des russischen Einflusses im Reiche unterbleibt, der doch durch die Rolle der Zarin bei der Vermittlung und durch die russische Garantie für den Frieden gewissermassen gesetzlich festgestellt worden ist. Denn die Tatsache, dass Russland hinfort bei allen Angelegenheiten des Reiches seine Stimme erheben durfte, ist wohl das wichtigste Ergebnis des Friedensschlusses vom 13. Mai 1779 gewesen — das muss doch auch Friedrich schon am 20. Juni erkannt haben, als er seine Denkwürdigkeiten abschloss[256]).

Noch manche Schwierigkeit war zu überwinden, ehe das ganze Friedenswerk vollendet vorlag. So konnten die Ratifikationen des erneuten Vertrags von 1741 erst nach längeren Verhandlungen zwischen den Höfen von Berlin, München, Zweibrücken und Versailles am 3. August 1779 in Berlin ausgetauscht werden; und auch auf dem Reichstag in Regensburg erhob sich mancherlei Widerspruch; die Annahme des Teschener Friedensvertrags erfolgte schliesslich nur unter Vorbehalt der Rechte des Reiches und dritter; erst am 8. März 1780 hat der Kaiser das Reichsgutachten genehmigt und damit das ganze Werk zu völligem Abschluss gebracht[257]).

Anmerkungen.*)

Zum ersten Kapitel. (S. 1 bis 38).

[1]) A. Sorel, L'Europe et la révolution française. 3me éd. Paris 1893. t. I.

[2]) Instruktion für Graf Stainville vom 31. Juli 1757, gedr. Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France etc. t. I. Autriche. p. 365 ff.

[3]) Aus dem Résumé de l'état actuel von Gérard de Rayneval. Sorel I, 401 Anm.

[4]) Instruktion für den nach Wien gehenden Marquis Durfort vom 21. September 1766. Recueil I, 421.

[5]) Instruktionen für Graf Choiseul, Juni 1759; für Graf du Châtelet, 29. Juni 1761; für Marquis Durfort, 21. September 1766. Recueil I.

[6]) Instruktion für Stainville vom 31. Juli 1757.

[7]) Instruktion für Baron Breteuil. Recueil I, 458.

[8]) Bitterauf, Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. München 1901. S. 164.

[9]) Recueil des Instructions t. VII. Bavière, Palatinat, Deux-Ponts. p. 524.

[10]) vgl. Neue Heidelberger Jahrbücher Band V (1895): Graf Du Moulin Eckart, Zweibrücken und Versailles.

[11]) Instruktion für Beauval, Versailles 1. November 1758. Recueil VII, 548—558.

[12]) vgl. Mittheilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung Band XV (1894): Unzer, Die Entstehung der pfälzisch-oesterreichischen Convention vom 3. Januar 1778. S. 69.

[13]) Instruktion für den Chevalier de la Luzerne, Dezember 1776. Recueil VII, 366—378.

[14]) Denkschrift Kaunitz' vom 22. Dezember 1776, gedruckt im Archiv für oesterr. Geschichte, Band 48. (1872.)

[15]) Kaunitz an Mercy, Wien 2. Januar 1777. PS. — *W.* Weisungen Kaunitz' an Mercy 1777, Ausf.

[16]) Kaunitz an Mercy, Wien 31. Januar bezw. 1. Februar 1777. ebenda. Ausf.

[17]) Protokoll Vergennes' über die Unterredung vom 16. Februar 1777. *P.* Vienne t. 331. — Mercy an Kaunitz 19. Febr. 1777. *W.* Frankreich, Corr. 208. Ausf.

[18]) Supplément d'instructions des Baron Breteuil, Versailles 9. März 1777, nicht gedruckt. *P.* Vienne t. 331.

[19]) vgl. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XV, 73.

---

*) *B.* bedeutet Kgl. Preuss. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin; *Dr.* Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden; *M. St. A.* Kgl. Bayr. Geh. Staatsarchiv; *M. R. A.* Kgl. Bayr. Allgemeines Reichsarchiv; *M. H. B.* Kgl. Bayr. Hof- und Staatsbibliothek — alle drei in München; *P.* Archiv des franz. Min. des Ausw. in Paris; *W.* K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

[20]) Instruktion für Breteuil, 2. bezw. 9. März 1777. Recueil I, 501—522.

[21]) Mercy an Kaunitz, Paris 19. Februar 1777. *W.* Frankreich, Corr. 208. Ausf.

[22]) PS. vom 1. Februar 1777.

[23]) Mercy an Kaunitz, Paris 17. Januar 1777. *W.* Frankreich, Corr. 208. Ausf.

[24]) Maria Theresia an Marie Antoinette, 3. Februar 1777, gedr. bei Arneth et Geffroy, Correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le Comte de Mercy-Argenteau, t. III p. 16—18.

[25]) Mercy an Kaunitz, Paris 19. Februar 1777. — Marie Antoinette an Maria Theresia, Versailles 17. Februar; Mercy an Maria Theresia, Paris 19. Februar 1777, Arneth et Geffroy III, 21 ff.

[26]) Mercy an Kaunitz, Paris 18. März 1777.

[27]) Arneth et Geffroy III, 34—38.

[28]) Mémoire de m. de Vergennes au Roi, gedruckt bei Flassan, Histoire générale de la diplomatie française, 2e éd., t. VII. p. 132—140. — vgl. Revue historique t. XIV (1880): Tratchewsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI, p. 241 ff.

[29]) Mittheilungen des Inst. f. ö. Gesch.-forschung XV, 84.

[30]) Kaunitz an Mercy. Wien 31. März 1777. *W.* Frankreich Corr. 207. Entwurf.

[31]) Mittheilungen des Inst. f. ö. Gesch.-forschung XV, 86.

[32]) Breteuil an Vergennes, Wien 16. April und 2. Mai 1777. *P.* Vienne t. 331. Ausf.

[33]) Breteuil an Vergennes, Wien 2. Mai 1777. Ausf. No. 5.

[34]) Breteuil an Vergennes; Ausf. No. 7.

[35]) Kaunitz an Mercy, Wien 25. April 1777. *W.* Frankreich Corr. 207. Entw.

[36]) Breteuil an Vergennes. 2. Mai 1777. Ausf. No. 9.

[37]) Kaunitz an Mercy, Wien 2. Mai 1777.

[38]) Kaunitz an Mercy, Wien 23. Mai 1777.

[39]) Maria Anna von Bayern war die Gemahlin des 1711 verstorbenen Dauphin Ludwig, des Urgrossvaters Ludwigs XVI.

[40]) »Sur la continuation des ouvertures faites par la cour de Vienne relativement à la succession de Bavière.« 18. Mai 1777. *P.* Vienne t. 331.

[41]) Vergennes an Breteuil, 15. Juni 1777. No. 18. Ausf. *P.* Vienne t. 332.

[42]) Vergennes an O'Dunne, 9. Mai 1777. *M. St. A.* K. schw. 329/31.

[43]) Vergennes an Breteuil, 21. Mai 1777. No. 7. Entw. *P.* Vienne t. 331.

[44]) Breteuil an Vergennes, Versailles, 15. Juni 1777. No. 18 und 19. — Kaunitz an Mercy, Wien 2. Juni 1777.

[45]) Vergennes an Breteuil, Versailles 5. Juli 1777. No. 10. Entw. *P.* Vienne t. 332.

[46]) Mercy an Kaunitz, Paris, 1. Juli 1777. No. 31. *W.* Frankreich Corr. 208. Ausf.

[47]) Breteuil an Vergennes, Wien 10. August 1777. No. 27. Ausf.

[48]) Vergennes an Breteuil, Versailles 30. August 1777. No. 16. Entw.

[49]) Vorträge Kaunitz' vom 23. und 24. August; vgl. Mitth. ds. Inst. f. ö. Gesch.-forschung XV, 90.

[50]) Kaunitz an Mercy, Wien 12. September 1777. *W.* Frankreich Corr. 207. Ausf.

[51]) Breteuil an Vergennes, Wien 2. Oktober 1777. No. 35. Ausf.

[52]) Vergennes an Breteuil, Paris 13. Dezember 1777.

[53]) Mercy an Kaunitz, Paris 19. November 1777.

[54]) Vieregg an Vergennes, Mannheim 3. November 1777. — *M. St. A.* K. schw. $\frac{329}{30}$ Entw.

[55]) Vergennes an Vieregg, Versailles 24. November 1777. — ebenda $\frac{329}{31}$ Ausf.

[56]) Breteuil an Vergennes, Wien 17. Dezember 1777. No. 48. Ausf.

Zum zweiten Kapitel. (S. 39 bis 101).

[1]) vgl. Mittheilungen des Inst. f. ö. Gesch.-forschung XV, 98 ff.

[2]) Breteuil an Vergennes, Wien 3. Januar 1778. Ausf. — *P.* Vienne t. 334. — S. auch Arneth, Geschichte Maria Theresias Bd. X S. 307 u. Anm. 487.

[3]) Kaunitz an Mercy, Wien 5. Januar 1778. Ausf. — *W.* Frankreich Corr. 211.

[4]) Breteuil an Vergennes, Wien 10. Januar 1778. Ausf.

[5]) Mercy an Maria Theresia, Paris 17. Januar 1778; abgedruckt in Arneth et Geffroy III, 158.

[6]) Mercy an Kaunitz, Paris 17. Januar 1778; Ausf. — *W.* Frankreich Corr. 211.

[7]) Luzerne an Vergennes, München, 3., 4., 7., 10., 12. und 14. Januar 1778. Ausf. — *P.* Bavière t. 161.

[8]) Vergennes an Luzerne, Versailles 14. und 22. Januar 1778. Entw. ebenda.

[9]) Vergennes an Breteuil, Versailles 22. Januar 1778. Entw. — *P.* Vienne t. 334.

[10]) Freiherr von Goltz an König Friedrich, Paris 2. und 26. Oktober 1777. — *B.* R XI, 89. Frankreich.

[11]) Maria Theresia an Maria Antoinette, Wien 5. Januar 1778; gedruckt bei Arneth et Geffroy III, 151—153. — Joseph an Ludwig XVI., Wien 5. Januar 1778; gedr. bei Feuillet de Conches, Louis XVI, Marie-Antoinette et Madame Elisabeth. Paris 1864. Bd. I S. 101—104.

[12]) Mercy an Joseph II., Paris 17. Januar 1778; gedr. bei Arneth et Flammermont, Corresp. secrète du Comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. Bd. II S. 520.

[13]) Mercy an Kaunitz, Paris 30. Januar 1778.

[14]) Mercy an Maria Theresia, Paris 17. Januar 1778; gedr. bei Arneth et Geffroy III.

[15]) Sandoz-Rollin an König Friedrich, Paris 21. Dezember 1777. Ausf. — *B.* R XI, 89, Frankreich, Conv. 102.

[16]) Goltz an den König, Paris 1. Januar 1778. Ausf. — ebenda.

[17]) Hertzberg an Goltz, Berlin 6. Januar; Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Berlin 10. Januar 1778. Entw. — *B.* R XI, 89, Frankreich, Conv. 102.

[18]) König Friedrich an Goltz, Berlin 5. und 6. Januar 1778. Entw. — *B.* R. 96, 28, E, Frankreich 1778. — Goltz an den König 14. und 20. Januar 1778. R. XI, 89, Frankreich, Conv. 102. — Goltz an das französische Ministerium, Versailles 19. Januar. Abschr. *P.* Vienne t. 334. — Vergennes an Breteuil 26. Januar. Entw. ebenda.

[19]) Goltz an König Friedrich, Paris 22. Januar.

[20]) Mercy an Kaunitz, Paris 30. Januar.

[21]) Vergennes an Breteuil, Versailles 22. und 26. Januar.

[22]) Goltz an den König, Paris 25. Januar. Ausf. No. 9. — Vergennes an Breteuil, Versailles 26. Januar. Entw. No. 35.

[23]) Kaunitz an Mercy, Wien 17. Januar. gedr. bei Arneth et Flammermont II, 519.

[24]) Mercy an Kaunitz, Paris 30. Januar. Litt. R.

[25]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Berlin 17., 20. und 24. Januar. Entw. — Sandoz-Rollin an den König, Paris 1. Februar. Ausf. *B.* R. XI, 89, Frankreich 102. —

[26]) Das Rundschreiben vom 20. Januar ist gedruckt in Hertzbergs Recueil des déductions etc. II, 54 und öfter.

27) Vieregg an Vergennes, München 20. Januar. Ausf. *P.* Palatinat et Deux-Ponts t. 119.

28) Flassan 2. Aufl. II, 189.

29) Denkschrift Vergennes' vom 2. Februar 1778. — *P.* Vienne t. 334; mit unwesentlichen Abweichungen gedruckt bei Flassan II, 189 ff.

30) Vergennes an Breteuil, Versailles 5. Februar. Entw. No. 37.

31) gedr. Goertz, Mémoire historique, S. 105—107.

32) Antwort an Goltz, Versailles 6. Februar. Abschr. — *P.* Bavière t. 161.

33) Vergennes an Breteuil, Versailles 5. Februar. Entw. No. 39.

34) Der König an Goltz, Potsdam 26. Januar. *B.* R. 96, 28, E, Frankr. 1778.

35) Vergennes an Breteuil, Versailles 5. Februar. Entw. No. 38.

36) Breteuil an Vergennes, Wien 5. Februar. Ausf. No. 17.

37) Extract aus der Weisung an Mercy, Wien 1. Februar. *M. St. A.*, K. schw. $\frac{329}{32}$

38) Mercy an Maria Theresia, Paris 18. Februar. gedr. bei Arneth et Geffroy III, 168/9.

39) Mercy an Kaunitz, Paris 18. Februar; vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias X, 334 und Anm. 531. — Vergennes an Breteuil, Versailles 22. Februar. Entw. No. 41.

40) Goltz an den König, Paris 9. Februar. Ausf. No. 13. — Vergennes an Breteuil, Versailles 7. Februar. Entw. No. 40.

41) Breteuil an Vergennes, Wien 5. Februar, Ausf. No. 17, und 10. Februar, Ausf. No. 20.

42) Vergennes an Breteuil, Versailles 21. Februar (lettre particulière); 22. Februar. Entw. No. 41.

43) Luzerne an Vergennes, München 28., 31. Januar, 4., 7. Februar. Ausf. — Vergennes an Luzerne, Versailles 13. und 23. Februar. Entw. — *P.* Bavière t. 161.

44) Précis de la conduite que la France désire qu'observe le duc de Deuxponts; gedr. bei Goertz, Mémoire historique S. 125/26.

45) Vergennes an Breteuil, Versailles 25. Februar. Entw. No. 43.

46) Breteuil an Vergennes, Wien 14. März. Ausf. No. 37. — Der Herzog von Zweibrücken an den Kaiser; — an die Kaiserin-Königin, Zweibrücken 28. Februar. gedr. Vollständige Sammlung von Staatsschriften etc. Band IV S. 199 ff.

47) Goertz an König Friedrich, Zweibrücken 28. Februar. Abschr. *B.* Rep. XI. 33, Bayern. Conv. 29.

48) Goertz an den König, Zweibrücken 8. März.

49) Vieregg an Vergennes, München 24. Februar. Ausf. *P.* Palatinat et Deux-Ponts t. 119. — Abrégé chronologique de la négociation etc. Ausf. *M. St. A.* K. schw. $\frac{329}{30}$

50) Breteuil an Vergennes, Wien 18. Februar. Ausf. No. 26.

51) Kaunitz an Mercy, Wien 19. Februar. gedr. bei Arneth et Flammermont, Correspondance secrète II, 523—526.

52) Kaunitz an Mercy, Wien 19. Februar. Ausf. *W.* Frankreich Corr. 209.

53) Breteuil an Vergennes, Wien 23. Februar. Ausf. No. 29.

54) Breteuil an Vergennes, Wien 10. März. Ausf. No. 34.

55) Breteuil an Vergennes, Wien 10. März. Ausf. No. 35.

56) Note du Baron de Riedesel au Prince de Kaunitz; du 9. de Mars 1778, gedr. in Hertzbergs Recueil des déductions etc. II, 62—69; Vollst. Sammlung von Staatsschriften I, 43—54 und öfter.

57) Kaunitz an Mercy, Wien 14. März. Abschr. *P.* Vienne t. 334.

58) Kaunitz an Mercy, Wien 14. März. Nachschriften No. 3 u. No. 5.

[59]) Premier apperçu d'un projet d'échange entre la cour impériale de Vienne et la cour palatine, qui a été communiqué par écrit à S. E. M. le comte de Vergennes le 23 Mars 1778. Abschr. *P.* Vienne t. 334.

[60]) Vergennes an Breteuil, Versailles 30. März (lettre particulière).

[61]) Breteuil an Vergennes, Wien 18. März. Ausf. No. 38 u. 39.

[62]) Goltz an König Friedrich, Paris 9. Februar. Ausf. No. 13. *B.* R. XI, 89, Frankreich 102.

[63]) Goltz an den König, Paris 13. Februar. Ausf. No. 14.

[64]) Der König an Finckenstein, Potsdam 18., 19., 22. Februar. Am 23. schreibt der König: »Les lettres de France sont divines«. Ausf. *B.* R. XI, 33, Bayern Conv. 25. (Allgemeine Correspondenz betr. den bairischen Erbfolgestreit vol. I.) — Der König an Prinz Heinrich, 16. und 24. Februar. Oeuvres de Frédéric le Grand XXVI, 405/6.

[65]) Finckenstein an den König, Berlin 24. Febr.; Finckenstein und Hertzberg an Goltz, ad mand., 3. März.

[66]) Goltz an den König, Paris 19. März. Ausf. No. 16.

[67]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, ad mand., 28. Februar. — Friedrich an Pr. Heinrich 5. März. Oeuvres XXVI S. 408.

[68]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, ad mand., 3. März.

[69]) Friedrich an Finckenstein, Potsdam 5. März.

[70]) Goltz an den König, Paris 1. März No. 18. — Friedrich an Goltz, an Finckenstein 12. März.

[71]) Finckenstein an den König, Berlin 5. März.

[72]) Mercy an Joseph II., o. D. (etwa 20. Februar); gedr. bei Arneth et Flammermont II, 522/3.

[73]) Sandoz-Rollin an König Friedrich, Paris 5. März. Ausf. No. 19.

[74]) Vergennes' Aufzeichnungen über die Unterredung mit Goltz. 6. März. *P.* Vienne t. 334.

[75]) Vergennes an Breteuil, Versailles 10. März. Entw. No. 44; z. T. gedr. bei Flassan, (2. Aufl.) VII, 195.

[76]) Vergennes an Breteuil, Versailles 10. März. Entw. No. 47.

[77]) Vergennes an Vieregg, Versailles 10. März. Abschr. *P.* Palatinat et Deux-Ponts t. 119.

[78]) Vergennes an Luzerne, Versailles 10. März. Entw. No. 3. *P.* Bavière t. 161.

[79]) Vergennes an Breteuil, Versailles 10. März. Entw. No. 46.

[80]) Mercy an Kaunitz, Paris 20. und 25. März. — Mercy an Maria Theresia, 20. März, gedr. bei Arneth et Geffroy III, 175 ff. —

[81]) Mercy an Kaunitz, Paris 25. März. Litt. A., B., C.

[82]) Mercy an Kaunitz, Paris 25. März.

[83]) Marie Antoinette an Maria Theresia, Versailles 25. März; gedr. bei Arneth et Geffroy III, 183. Mercy an Kaunitz, 20. April 1778, Litt. A.

[84]) Vergennes an Breteuil, Versailles 30. März; No. 48, ostensibel.

[85]) Vergennes an Breteuil, Versailles 11. Juli 1778. —

[86]) Vergennes an Breteuil, Versailles 30. März; No. 49 (lettre particulière).

[87]) Vergennes an Breteuil, Versailles 30. März; No. 50.

[88]) Vergennes an Luzerne, Versailles 30. März; Abschrift No. 9. *P.* Bavière t. 161.

[89]) Der König an Goltz, Potsdam 12. März »de la main propre du Roi.« Abschr. *B.* R XI, 33, Bayern Conv. 25. Allgem. Correspondenz vol. II.

[90]) Goltz an den König, Paris 12. März, No. 21 (irrtümlich als No. 20 bezeichnet.) Ausf. *B.* R XI, 89, Frankreich Conv. 102, polit. Corresp. mit Goltz.

91) Goltz an den König, Paris 16. März, No. 22 (irrtümlich als No. 21 bezeichnet.) Ausf.

92) Sandoz-Rollin an den König, Paris 22. März, No. 23. Ausf.

93) Goltz an den König, Paris 26. März, No. 24. Ausf.

94) Goltz an den König, Paris 2. April, No. 26. Ausf. — Vergennes an Breteuil, Versailles 4. April, No. 51. Entw.

95.96) Breteuil an Vergennes, Wien 17. April, No. 46 u. 47. Ausf.

97) Maria Theresia an Mercy, Wien 2. April. gedr. Arneth et Geffroy III, 184.

98) Vergennes an Breteuil, Versailles 16. April, No. 52. Entw. — Mercy an Kaunitz, Paris 20. April., Litt. G und H.

99) Maria Theresia an Mercy, 2. April, an Marie Antoinette 6. April, gedr. Arneth et Geffroy III, 184 u. 185. — Mercy an Maria Theresia 20. April, gedr. ebenda III, 191.

100) Mercy an Kaunitz, Paris 20. April, Litt. M.; vgl. Arneth et Geffroy III, 188 Anm.

101) Mercy an Maria Theresia, Paris 20. April, gedr. Arneth et Geffroy III, 188/9.

102) Note Kaunitz', ohne Datum, etwa vom 22. April. — Kaunitz an Mercy 2. Mai.

103) Breteuil an Vergennes, Wien 22. April, No. 49. Ausf.

104) Kaunitz an Kaiser Joseph, 30. April. *W.* Vorträge 179. — Kaunitz an Mercy, 2. Mai, PS III. Ausf.

105) Maria Theresia an Marie Antoinette, Schönbrunn 2. Mai. gedr. Arneth et Geffroy III, 192—194.

106) Kaunitz an Maria Theresia, 2. Mai. *W.* Vorträge 180.

107) Mercy an Kaunitz, Paris 5. Mai, No. 21. Ausf. — Mercy an Maria Theresia, 5. Mai, gedr. Arneth et Geffroy III, 196.

108) Der Briefwechsel zwischen Joseph und Friedrich ist abgedruckt in Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1846. Band VI. — Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Band X S. 389 ff. — E. Reimann, Geschichte des Bairischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1869. S. 74 ff. — E. Reimann, Neuere Geschichte des preussischen Staates, Gotha 1888. Band II S. 89 ff. — Goltz an den König, Paris 29. April, No. 35. Ausf.

109) Vergennes an Breteuil, Versailles 3. Mai, No. 56. Entw. — *P.* Vienne t. 336.

110) Vergennes an Breteuil, Versailles 26. April, No. 53 und lettre particulière. ebenda t. 334.

111) Vergennes an Breteuil, Versailles 3. Mai No. 56. Entw.

112) Joseph an Friedrich. Königingraetz 19. April. gedr. Oeuvres VI, 193/4.

113) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Berlin 23. April. Entw. *B.* R XI, 89, Frankreich Conv. 102.

114.115) Vergennes an Breteuil, Versailles 3. Mai. No. 58, ostensibel. Entw. No. 56 u. 57.

116) Kaunitz an Cobenzl, Wien 24. April. Abschr. *B.* Rep. 96. 201. B.

117) Kaunitz an Mercy, Wien 2. Mai, ostensibel. Ausf. *W.* Frankreich. Correspondenz 209.

118) Nachschriften No. 1—3.

119) Mercy an Kaunitz, Paris 18. Mai.

120) Vergennes an Breteuil, Versailles 15. Mai. No. 61. Entw.

121) Goltz an den König, Paris 10 und 13. Mai. Ausf.

122) Der König an Goltz, Schönwalde 6., 9. und 10. Mai. Abschr. *B.* R XI, Bayern Conv. 26. Allgem. Corresp. vol. III. — Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Berlin 12. Mai. Entw. R XI, 89. Frankreich Conv. 102.

123) Gaussen an Vergennes, Berlin 11. und 18. April. Ausf. — Vergennes an Gaussen, Versailles 26. April. Entw. *P.* Prusse t. 196. — Vergennes an Breteuil 26. April.

(lettre particulière). — Sandoz-Rollin an Finckenstein, 29. Mai. *B.* R XI, 89, Frankreich Conv. 102.

[124]) Der König an Goltz, Schönwalde 11. Mai. — Finckenstein und Hertzberg an Goltz ad mand., Berlin 16. Mai. — Finckenstein an Sandoz-Rollin 16. Mai.

[125]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz ad mand., Berlin 26. Mai. Entw. *B.* Rep. XI, 175, Russland, Conv. 101 B., Berichte des Grafen Solms 1778.

[126]) Kaunitz an Mercy, Wien 16. Mai; gedr. bei Arneth et Flammermont II, 528.

[127]) Mercy an Kaunitz, Paris 18 Mai; No. 23. Ausf. *W.* Frankreich Corr. 211.

[128]) Vergennes an Breteuil, Versailles 8. Juni; No. 63. Entw. — Mercy an Kaunitz, Paris 29. Mai; No. 25. Ausf.

[129]) Mercy an Kaunitz, Paris 17. Juni; No. 28. Ausf.

[130]) Note convernant les projets d'échange proposés par la cour de Vienne, am 8. Juni von Vergennes an Breteuil geschickt.

[131]) Mercy an Kaunitz, Paris 10. Juni; No. 27. Ausf.

[132]) Goltz an den König, Paris 8. Juni. Ausf.

[133]) Projet de langage à tenir au ministre de Prusse à la demande de la cour de Vienne. Abschrift. — Goltz an den König No. 46, Sandoz-Rollin an den König, Paris 12. Juni. Ausf. *B.* R XI, 89, Frankreich 102.

[134]) Marie Antoinette an die Kaiserin-Königin, Versailles 12. Juni. — Mercy an Maria Theresia, Paris 17. Juni. gedr. Arneth et Geffroy III, 212/3 und 215—217. — Mercy an Kaunitz, Paris 17. Juni.

[135]) Goltz an den König, Paris 12. Juni. No. 46. Ausf.

[136]) Sandoz-Rollin an den König, Paris 12. Juni. Ausf.

[137]) Kaunitz an Mercy, Wien 31. Mai. Ausf.

[138]) Mercy an Kaunitz, Paris 17. Juni. Ausf. No. 28.

[139]) Kaunitz an Mercy, Wien 22. Juni. Ausf.

[140]) Finckenstein und Hertzberg an Solms in Petersburg und Goltz, sowie an Alvensleben in Dresden. Berlin 13. Juni. Entw. *B.* R. XI. 175 Russland. Conv. 101 B.

[141]) Goltz an den König, Paris 22. Juni. No. 49. Ausf.

[142]) Mercy an Breteuil, Versailles 22. Juni. No. 68. Entw.

[143]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, ad mand., Berlin 23. Juni. Entw.

[144]) Vortrag Vergennes', Versailles 27. Juni. — Vergennes an Breteuil, Vers. 11. Juli.

[145]) Das Datum aus Mercys Schreiben an Kaunitz v. 29. Juni.

[146]) Mercy an Kaunitz, Paris 8. Juli. — Mercy an Maria Theresia, 17. Juli. gedr. Arneth et Geffroy, III, 224 ff.

[147]) Vergennes an Breteuil, Versailles 11. Juli. No. 69. Entw.

[148.149]) Breteuil an Vergennes, Wien 27. Juni. No. 63—65.

Zum dritten Kapitel. (S. 102 bis 127.)

[1]) Breteuil an Vergennes, Wien 4. Juli 1778. No. 66. Ausf. *P.* Vienne t. 336.

[2]) Kaunitz an Mercy, Wien 7. Juli. Ausf. *W.* Frankreich Corr. 210.

[3]) Kaunitz an Cobenzl, Wien 31. Mai. gedr. in Hertzbergs Recueil II, 126 ff.

[4]) Breteuil an Vergennes, Wien 9. Juli. No. 68. Ausf. — Über die Stimmung des Kaisers und der Kaiserin-Königin vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias Band X, Kapitel 13.

[5]) Vergennes an Breteuil, Versailles 11. Juli. Entw.

[6]) Mercy an die Staatskanzlei, Paris 17. Juli. gedr. bei Arneth et Geffroy III, 227 Anm. 2. — Mercy an Kaunitz, 17. Juli. No. 32. Ausf. *W.* Frankreich Corr. 211.

[7]) Vergennes an Gaussen, Versailles 16. Juli. Abschr. *P.* Prusse t. 197. Goltz an den König, Paris 31. Juli. No. 60. Ausf. *B.* R. XI. 89. Frankreich Conv. 102.

[8]) Vergennes an Breteuil, Versailles 22. Juli. No. 72—74. Entw.

[9]) vgl. A. Beer, Die Sendung Thuguts in das preussische Hauptquartier und der Friede zu Teschen, in Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 38.

[9a]) Breteuil an Vergennes, Wien 14. Juli. No. 70. Ausf.

[10]) Kaunitz an Mercy, Wien 13. Juli. Ausf.

[11]) Vergennes an Breteuil, Versailles 22. Juli. No. 75 u. 76. Entw.

[12]) Goltz an den König, Paris 13. Juli. No. 55. Ausf.

[13]) Goltz an den König, Paris 18. u. 20. Juli. No. 56 u. 57. Ausf.

[14]) Goltz an den König, Paris 24. Juli. No. 58. Ausf.

[15]) Breteuil an Vergennes, Wien 29. u. 30. Juli. No. 74—82. Ausf.

[16]) Die preussischen Friedensvorschläge, die am 28. Juli aus dem Hauptquartier nach Wien geschickt wurden, sind gedruckt in den Oeuvres de Frédéric le Grand t. VI. p. 227. — Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias X, 477 ff.

[17]) Oeures VI, 198/9.

[18]) Breteuil an Vergennes, Wien 5. u. 6. August. No. 83—85. Ausf. — Kaunitz an Mercy, 6. August. gedr. bei Arneth et Flammermont II, 529; vgl. Arneth X, 484—486.

[19]) Kaunitz an Mercy, Wien 6. August. Ausf.

[20]) Maria Theresia an Mercy, Schönbrunn 31. Juli. gedr. bei Arneth et Flammermont II, 229 ff.

[21]) Gaussen an Finckenstein, Berlin 27. Juli, praes. 31. Juli. *B.* R. XI. Frankreich Conv. 102.

[22]) Finckenstein an den König, Franckenstein 1. August. Ausf. *B.* R. 96. 201. C.

[23]) Finckenstein an Ritter Gaussen, Franckenstein 5. August. Entw. *B.* R. XI. 89. Frankreich Conv. 102.

[24]) Goltz an den König, Paris 14. August. No. 64. Ausf.

[25]) Mercy an Kaunitz, Paris 17. August. No. 38. Ausf. — Marie Antoinette an Maria Theresia, Versailles 14. August. gedr. bei Arneth et Geffroy III, 234 ff. — Mercy an Maria Theresia, 17. August. gedr. ebenda S. 241 ff.

[26]) Die Erklärung auszugsweise in Flassan (2. Aufl.) VII, 204 ff.; vollständig abgedruckt im Sbornik (Magazin der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft) Band 65 [1888] S. 120—124.

[27]) Finckenstein an den König, Berlin 28. August. Ausf.

[28]) Der König an Finckenstein, Lager bei Lauterwasser 1. September.

[29]) Preussische Antwort an Gaussen, 5. September, gedr. auszugsweise bei Flassan, 2. Aufl., Bd. VII S. 208 ff., vollständig im Sbornik Bd. 65 S. 124—127.

[30]) Gaussen an Vergennes, Berlin 2. u. 5. September.

[31]) Vergennes an Gaussen, Versailles 6. September, an Breteuil 9. November.

[32]) In den Akten der archives des affaires étrangères habe ich wenigstens keine gefunden.

[33]) Vergennes an de Pons, Versailles 13. und 20. September.

[34]) Kaunitz an Mercy, Wien 24. August; Breteuil an Vergennes, 31. August.

[35]) Kaunitz an Maria Theresia, 24. und 25. August. Ausf. — *W.* Vorträge 181. vgl. Arneth Bd X S. 515 ff. und Beer in der Histor. Ztschrft. 38. S. 420 –423.

[36]) Mercy an Kaunitz, Paris 5. September; Litt. I. No. 40. Ausf.

[37]) Breteuil an Vergennes, Wien 31. August. No. 91—93. Ausf. — No. 91 findet sich teilweise abgedruckt bei Saint-Priest, Etudes diplomatiques, t. I. p. 334—336.

[38]) Kaunitz an Mercy, Wien 8. September. Ausf.

[39]) Kaunitz an Mercy, Wien 8. September. gedr. bei Arneth et Flammermont II, 529/30. Dieses Schreiben ist vertraulich und privater Natur; im *H. H. u. St. A.* im Entwurf vorliegend unter Teschner Congress Fasz. I. B.

[40]) Breteuil an Vergennes, Wien 12. September. No. 95. Ausf. vgl. Arneth X, 519 ff.

[41]) Goltz an den König, Paris 18. September. No. 74.

[42]) Vergennes an Breteuil, Versailles 17. September. No. 87.

[43]) Vergennes an Breteuil, 17. September. No. 86.

[44]) Mercy an Kaunitz, Paris 19. September. No. 42. Ausf.

[45]) Breteuil an Vergennes, Wien 12. September. No. 96. Ausf. — Vergennes an de Pons, Versailles 20. September. Entw.

[46]) Vergennes an Breteuil, Versailles 21. September. No. 88. Entw.

[47]) Vergennes an Corberon, Versailles 27. September. Abschrift. *P.* Vienne t. 337.

[48]) Kaunitz an Graf Joseph Kaunitz, Wien 27. September. Entw. *W.* Russland. Expeditionen 1778.

[49]) Das Datum ergibt sich aus der Weisung des Staatskanzlers an Mercy vom 2. Oktober.

[50]) Breteuil an Vergennes, Wien 30. September No. 102, gedr. bei Flassan (2. Aufl.) VII, 214. — Vortrag des Staatskanzlers an die Kaiserin-Königin, ohne Datum, wohl vom 25. September. Entw. *W.* Frankreich Corr. 210. — Kaunitz an Mercy, 2. Oktober.

[51]) Kaunitz an Mercy, Wien 2. Oktober.

[52]) Vergennes an de Pons, Versailles 15. Oktober. No. 265. Entw. — *P.* Prusse t. 197.

[53]) Vergennes an Breteuil, Versailles 17. Oktober. No. 90. Entw.

Zum vierten Kapitel. (S. 128 bis 187.)

[1]) F. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères. t. VI, Traités avec l'Allemagne, p. 11.

[2]) ebenda t. VI. p. 48.

[3]) ebenda t. VI. p. 62/63. art. secret V des Vertrags vom 12. Oktober 1769.

[4]) Sbornik (Magazin der kaiserl. russischen historischen Gesellschaft) Band XXII S. 359 ff. Friedrich an Solms, Potsdam 11. Februar 1765.

[5]) Reimann, Neuere Geschichte des preussischen Staates Band II (Gotha 1888) S. 5.

[6]) Sbornik Band XXXVII, S. 160 ff. König Friedrich an Solms, Potsdam 16. Oktober 1768.

[7]) ebenda S. 162 ff. Solms an den König, Petersburg 6. November 1768.

[8]) A. Beer, Friedrich II. und van Swieten. (Leipzig 1874.) I, 40/41 und 89—91.

[9]) ebenda I, 41 und 92—101.

[10]) Herrmann, Geschichte Russlands VI, S. 5/6 nach Berichten des sächsischen Gesandten Baron von Sacken aus Petersburg.

[11]) Der König an Solms, Berlin 4. Januar 1778. Ent. *B.* R. 96. 59. A. Russland 1778, Januar bis Juni. Des preuss. Ges. Solms Depeschen vol. XXX.
[12]) Der König an Goltz, an Solms, Berlin 6. Januar.
[13]) Der König an Solms, Berlin 10. Januar.
[14]) Der König an Solms, Berlin 13. Januar.
[15]) 17. Januar.
[16]) Potsdam 25. und 26. Januar.
[17]) 27. Januar.
[18]) 31. Januar.
[19]) Solms an den König, Petersburg 20. Januar 1778. No. 1328. Ausf. R. XI. 175. Russland Conv. 101 B. Berichte des Grafen Solms aus Petersburg 1778.
[20]) Der König an Solms, Potsdam 3. Februar.
[21]) 7. Februar.
[22]) Der Staatskanzler an Graf Joseph Kaunitz, Wien 16. Januar. Entw. *W.* Russland Expeditionen 1778.
[23]) Solms an den König, Petersburg 30. Januar. No. 1331. Ausf.
[24]) Friedrich an Finckenstein, Potsdam 3. Februar. Ausf. *B.* Rep. XI, 33. Bayern. Conv. 25; an Prinz Heinrich 6. Februar. Oeuvres XXVI, 403.
[25]) Friedrich an Solms, Potsdam 10. Februar. Entw.; an Prinz Heinrich, 9. Februar. Die Instruktion für Podewils, Berlin 4. Februar, ist auszugsweise abgedruckt bei Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches Band VI S. 924 ff.
[26]) an Finckenstein, Potsdam 10. Februar. Ausf.
[27]) Solms 10. Februar. No. 1334. Ausf.
[28]) Solms 13. Februar. No. 1335. Ausf.
[29]) Friedrich an Katharina, 13. Februar 1778. gedr. Sbornik Band XX Seite 370 ff.
[30]) Finckenstein an Solms, Berlin 13. Februar. Entw. — Der König an Solms, Potsdam 14. Februar. Entw.
[31]) Der König an Solms, Potsdam 17. Februar. Entw.
[32]) Finckenstein und Hertzberg an Solms, Berlin 17. Februar. Entw. — *B.* R. XI, 175. Russland. Conv. 101. B.
[33]) Solms, Petersburg 17. Februar. No. 1336. Ausf.
[34]) Solms, 20. Februar. No. 1337. Ausf.
[35]) Solms, 24. Februar. No. 1338. Ausf.
[36]) Friedrich an Solms, Potsdam 24. Februar. Entw.
[37]) Graf Cobenzl an Fürst Kaunitz, Berlin 25. Februar. Ausf. *W.* Staatskanzlei. Preussen 54.
[38]) Friedrich an Solms, Potsdam 28. Februar. Entw.
[39]) 3. März.
[40]) Finckenstein und Hertzberg an Solms, Berlin 3. März. Entw.
[41]) Der Staatskanzler an Graf Joseph Kaunitz, Wien 1. März. Entw.
[42]) Solms, 3. März. No. 1340. Ausf.
[43]) Solms, 6. März. No. 1341. Ausf. praes. 20. März.
[44]) Friedrich an Finckenstein, Potsdam 12. März: »Point de nerf ni de vigueur cependant pour s'opposer au torrent de ses vues ambitieuses.«
[45]) Finckenstein und Hertzberg an Solms, ad mand., Berlin 7. März. Entw.
[46]) Friedrich an Solms, Potsdam 7. März.
[47]) Friedrich an Solms; die Kabinetsminister an Solms ad mand., 10. März.

48) Gemeiner Landschaft zu Bayern — Vorstellung — wegen Zergliederung des Herzogthums Bayern, München 31. Januar 1778. gedr. Vollständige Sammlung von Staatsschriften III, 317.

49) Solms an den König, Petersburg 10. und 20. März. No. 1342 u. 1345. — praes. 23. März bezw. 3. April.

50) Solms, 12. März. No. 1343.

51) Solms, 17. März. No. 1344.

52) Solms, 20. März. No. 1345. praes. 3. April.

53) Solms, 24. März. No. 1346.

54) Solms, 27. März. No. 1347.

55) Solms, 31. März. No. 1348. praes. 13. April.

56) Friedrich an Finckenstein, Potsdam 17. März; an Solms 17. März.

57) Finckenstein an den König, Berlin 19. März.

58) an Finckenstein, Potsdam 20. März; an Solms 21. März.

59) Finckenstein und Hertzberg an Solms, ad mand., Berlin 21. März.

60) Dépêche ostensible, dictée par le Roi. 21. März.

61) Friedrich an Solms, Potsdam 22. März.

62) Auszug aus dem an den Kurfürsten Karl Theodor erstatteten landschaftlichen Bericht d. d. München 16. März 1778. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 25.

63) Die Kabinetsminister an den König, Berlin 23. März.

64) Friedrich an die Kabinetsminister, Potsdam 24. März.

65) Die Kabinetsminister an Solms, Berlin 24. und 28. März.

66) Der König an Solms, Potsdam 24. März.

67) Goertz an den König, Zweibrücken 27. März. No. 10. Ausf. — *B.* R 96. 19 L. Des preuss. Staatsministers Grafen von Goertz Sendung an den Herzog von Zweibrücken.

68) an Solms, 28. März.

69) an Finckenstein, 28. März.

70) an Solms, an Hertzberg 31. März; an Solms bei Übersendung des Schreibens des Herzogs von Zweibrücken an die Zarin, 1. April.

71) Friedrich an Katharina, ohne Datum abgedr. Sbornik XX, 386. (Fälschlich 1779 angesetzt.)

72) Katharina an Friedrich, St. Petersburg $\frac{\text{23. März}}{\text{3. April}}$ 1778. eigenhändig. — *B.* R. XI. 33. Bayern Conv. 25. Allgem. Corresp. vol. II fol. 235/6.

73) Solms an den König, 3. April. No. 1349. praes. 17. April.

74) Panin an Galizyn, Petersburg $\frac{\text{27. März}}{\text{8. April.}}$ Abschrift. — *W.* Frankreich Corr. 209.

75) Solms, 7. April. No. 1350. praes. 17. April.

76) Der Staatskanzler an Graf Joseph Kaunitz, Wien 7. April.

77) Finckenstein an Solms, ad mand., Berlin 7. April.

78) Finckenstein an Asseburg, Berlin 14. April. Entw. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 36. Correspondenz Finckensteins mit Asseburg.

79) Die hannoverschen Geheimen Räte an das preussische Ministerium, Hannover 11. April. Ausf. — *P.* R XI, 33. Bayern Conv. 33. Sendung des Kammerherrn Freiherrn von Edelsheim, vol. 1.

80) Der König an Solms, Schönwalde 13. April; an Finckenstein.

81) an Solms, 16. April.

[82]) an Finckenstein, 16. April.

[83]) an Finckenstein, 17. April.

[84]) an Finckenstein, 18. April. eigh. Zusatz: » . . . . . maitéz seulement Le Coeur au Vantre au St. Empire Romain, que ces princes ayent aumoins honte si je combat pour eux de ne pas haboyér contre moy.«

[85]) K. K. Gesandtschaftsaeusserung in curia — —, vom 10. April 1778. vgl. Vollständige Sammlung von Staatsschriften I, 120 ff.

[86]) Die Kabinetsminister an den König, Berlin 19. April.

[87]) Finckenstein an den König, 17. April.

[88]) Der König an Finckenstein, Schoenwalde 20. April.

[89]) an Solms, 20. April.

[90]) Die preussischen Minister an die hannoverschen Geheimen Räte, Berlin 18. April. Entw. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 33. Sendung Edelsheims vol. 1.

[91]) Friedrich an Finckenstein, 30. April.

[92]) an Solms, 20. April.

[93]) Finckenstein und Hertzberg an Solms, ad mand., Berlin 18. April. Entw. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 25. Allgem. Corresp. vol. II.

[94]) Ministerialweisung an Solms, ad mand., vom selben Tage. Entw. — *B.* R. XI. 175. Russland Conv. 101 B. Berichte des Grafen Solms.

[95]) Die Kabinetsminister an Solms, ad. mand., 21. April.

[96]) Solms, 10. April. No. 1351. praes. 24. April.

[97]) Solms, 14. April. No. 1352. praes. 27. April.

[98]) Solms, 17. und 21. April. No. 1353 und 1354.

[99]) Solms, 24. April. No. 1355.

[100]) Solms, 28. April. No. 1356. praes. 11. Mai.

[101]) Solms, 1. Mai und zwei Nachschriften vom 2. Mai. No. 1357. praes. 12. Mai.

[102]) Friedrich an Finckenstein, Schoenwalde 22. und 23. April. — Finckenstein und Hertzberg an Solms, Berlin 23. April.

[103]) an Solms, 27. April.

[104]) Die Kabinetsminister an Solms, ad mand., 28. April.

[105]) Der König an Finckenstein, 1. Mai.

[106]) Die Kabinetsminister an Solms, 2. Mai.

[107]) Der König schreibt in demselben Sinne an Solms und fügt hinzu: »C'est là le train ordinaire des affaires de l'Empire, auquel il n'y a rien à changer et qu'il faut laisser aller son cours.« 7. Mai 1778.

[108]) Finckenstein an den König, Berlin 3. Mai.

[109]) Asseburg an Finckenstein, Meisdorf 22. April. eigh. Orig. *B.* R. XI. 33. Bayern Conv. 36.

[110]) Finckenstein an Asseburg, Berlin 5. Mai. Entw.

[111]) Asseburg an Finckenstein, Meisdorf 8. Mai. eigh. Orig.

[112]) Der König an Finckenstein, 7. Mai.

[113]) an Finckenstein und Hertzberg, 10. Mai; an Finckenstein 18. Mai.

[114]) an Finckenstein, 11. Mai. — vgl. Kapitel II S. 88 ff.

[115]) an Finckenstein, 13. Mai.

[116]) Solms, 5. Mai. No. 1358.

[117]) Solms, 8. Mai. No. 1359.

[118]) Solms, 15. Mai. No. 1360.

[119]) Solms, 19. Mai. No. 1361.

[120]) Solms, 22. Mai. No. 1362.
[121]) Solms, 26. Mai. No. 1363.
[122]) Der Staatskanzler an Graf Joseph Kaunitz, Wien 16. Mai. Entw. — (ähnlich an Mercy vom selben Tage). Solms an den König, 29. Mai, No. 1364; und 5. Juni, No. 1366.
[123]) Die Kabinetsminister an Solms; der König an Solms, 16. Mai.
[124]) Die Kabinetsminister an Solms, 19. Mai.
[125]) an Finckenstein, 20. Mai.
[126]) Finckenstein an den König, 25. Mai.
[127]) an Solms, 22. Mai.
[128]) an Solms, 25. Mai; an Finckenstein, 8. Juni.
[129]) an Finckenstein 29. Mai: »Quant aux Russes, ils sont d'une indifférence froide pour les affaires d' Allemagne, mais si celles-ci se pacifient, ils regretteront peut-être, et seront fâchés de ne pas s'en être mêlés.«
[130]) Die Kabinetsminister an Solms, 26. Mai.
[131]) Hertzberg an Solms, ad mand., 2. Juni.
[132]) an Solms, 2. Juni.
[133]) Tatsächlich schreibt der Staatskanzler an Joseph Kaunitz, die Fürsprache zugunsten des Herzogs von Zweibrücken sei in der freundschaftlichsten Art erfolgt. (6. Juni.) vgl. Solms an den König, 23. Juni.
[134]) anonymer Bericht aus Hannover, 7. Juni. Orig. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 33. Sendung Edelsheims vol. I.
[135]) Die Kabinetsminister an Solms, ad mand., 6. Juni; der König an Solms, 8. Juni.
[136]) an Solms, 8. Juni.
[137]) an Solms, 11. Juni; an Finckenstein und Hertzberg, 12. Juni.
[138]) an die Kabinetsminister, 11. Juni.
[139]) Die Kabinetsminister an Solms, Berlin 13. Juni.
[140]) an Solms, 15. Juni.
[141]) Die Kabinetsminister an Solms, 16. Juni.
[142]) Solms, 2. Juni. No. 1365.
[143]) an Solms, 18. Juni.
[144]) Die Kabinetsminister an Solms, 20. Juni.
[145]) Solms, 5. Juni. No. 1366.
[146]) Der König an die Kabinetsminister, 22. Juni.
[147]) Friedrich an Solms, 22. Juni; die Kabinetsminister an Solms 23. Juni.
[148]) Solms, 9. Juni. No. 1367.
[149]) Finckenstein an den König, 28. Juni.
[150]) Der König an die Kabinetsminister, 28. Juni.
[151]) Solms, 12. Juni. No. 1368.
[152]) Solms, 16. Juni. No. 1369. praes. 29. Juni.
[153]) Die Kabinetsminister an Solms, 30. Juni.
[154]) Finckenstein an Solms, 30. Juni.
[155]) Solms, 19. Juni. No. 1370. praes. 3. Juli.
[156]) Solms, 23. Juni. No. 1371. praes. 6. Juli.
[157]) Solms, 26. Juni. No. 1372. praes. 10. Juli.
[158]) Solms, 30. Juni. No. 1373. praes. 13. Juli.

Zum fünften Kapitel. (S. 188 bis 203.)

[1]) Siehe *W.* Russland, Expeditionen 1778.
[2]) Solms an König Friedrich. Petersburg 3. Juli 1778. No. 1374.
[3]) Solms, 7. Juli. No. 1375.
[4]) Die Kabinetsminister an Solms, 10. Juli.
[5]) Corberon an Vergennes, Petersburg 17. Juli. No. 28. Ausf. *P.* Russie vol. 101.
[6]) Solms, 21. Juli. No. 1379.
[7]) Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière. gedr. in Hertzbergs Recueil II, 25 ff.
[8]) Solms, 24. Juli. No. 1380.
[9]) Solms, 28. Juli. No. 1381.
[10]) Solms, 31. Juli. No. 1382.
[11]) Solms, 4. August. No. 1383.
[12]) Solms, 7. August. No. 1384.
[13]) Solms, 11. August. No. 1385.
[14]) an Solms, Lager vor Jaromirs 24. Juli *B.* R 96. 59. B. Russland 1778.
[15]) Solms, 14. August. No. 1386.
[16]) Friedrich an Solms, 11. und 21. Juli.
[17]) an Solms, 4. August.
[18]) an Solms, 7. August.
[19]) an die Kabinetsminister, 8. August.
[20]) an Solms, Lager Burkersdorf, 18. und 20. August.
[21]) an Solms, Lager Lauterwasser vor Hohenelbe, 27. August. vgl. die mémoires de mon temps des Prinzen Karl von Hessen (Kopenhagen 1861) S. 85 ff.
[22]) an Solms, 31. August.
[23]) an Solms, 11. und 18. August; — an Finckenstein und Hertzberg 14. August.
[24]) Solms, 18. August. No. 1387.
[25]) Solms, 25. und 28. August, 1. und 4. September.
[26]) Solms, 8. und 11. September.
[27]) Solms, 15. September.
[28]) Solms, 18. September.
[29]) Solms, 22. September. No. 1397.
[30]) Friedrich an Solms, Lager bei Wiltschitz 13. September. — Das Schreiben an Katharina ist mir nicht bekannt; vgl. Reimann, Neuere preussische Geschichte II, 191, Anm.
[31]) Solms, 29. September. No. 1399.
[32]) Breteuil an Vergennes, Wien 14. Juli; s. Kapitel III, Anm. 9a
[33]) Breteuil an Vergennes, Wien 29/30. Juli; s. Kapitel III, Anm. 15.
[34]) Kaunitz an Mercy, Wien 2. August.
[35]) Der Staatskanzler an Graf Joseph Kaunitz, Wien 6. August. — *W.* Russland, Expeditionen 1778.
[36]) Kaunitz an Maria Theresia, 24. August. — *W.* Vorträge 181.
[37]) Breteuil an Vergennes, Wien 12. September. vgl. Kap. III, Anm. 40.
[38]) vgl. Kap. III, Anm. 43.

Zum sechsten Kapitel. (S. 204 bis 315)

[1]) Die russische »Représentation« gedr. Sbornik Bd. 65 S. 15—17 als Beilage zu dem Schreiben des Grafen Panin an Fürst Galizyn vom $\frac{21.\ \text{Sept.}}{2.\ \text{Okt.}}$ 1778.

[2]) an Bariatinsky in Paris, Puschkin in London, Asseburg in Regensburg, Sacken in Kopenhagen und Ruckmann in Stockholm. gedr. Sbornik 65 S. 17—22.

[3]) Solms an König Friedrich, Petersburg 2. Oktober 1778. No. 1400.

[4]) Friedrich an Solms, Lager bei Schatzlar 1. Oktober.

[5]) an Solms, 5. Oktober.

[6]) an Finckenstein, 1. und 2. Oktober.

[7]) an Finckenstein, 2. Oktober; die Kabinetsminister an Goltz, 3. Oktober.

[8]) an Finckenstein, 5. Oktober.

[9]) an Finckenstein, 5. Oktober.

[10]) an Finckenstein, 12. Oktober.

[11]) Finckenstein und Hertzberg an Solms, ad mand., 13. Oktober.

[12]) Graf Joseph Kaunitz an Baron Kageneck in Stockholm, Petersburg 8. Oktober; ähnlich an Graf Mercy in Paris; Abschrift an Grafen Dominik Kaunitz-Questenberg in Madrid, an Baron Rewitzky in Warschau und an die Staatskanzlei in Wien. — Abschrift. *W.* Russland, Relationen 1778. — vgl. Arneth, Maria Theresia Band X. S. 545 ff.

[13]) Solms, 6. Oktober. No. 1401.

[14]) Solms, 9. Oktober. No. 1402.

[15]) Solms, 13. Oktober. No. 1403.

[16]) Katharina an Friedrich, Petersburg $\frac{1.}{12.}$ Oktober 1778. — gedr. Sbornik Bd. XX S. 376/7.

[17]) Graf Joseph Kaunitz an den Staatskanzler, Petersburg 15. Oktober. No. 51. Ausf. — praes. 30. Oktober.

[18]) Panin an Bariatinsky, Petersburg $\frac{10.}{21.}$ Oktober, gedr. Sbornik 65 S. 24/25 und teilweise Recueil des Instructions IX, 342.

[19]) Solms, 20. Oktober. No. 1405.

[20]) Die Kabinetsminister an Goltz, ad mand., Berlin 26. September.

[21]) Sandoz-Rollin an den König, Paris 8. Oktober. No. 80.

[22]) Sandoz, 11. Oktober. No. 81.

[23]) Vergennes an Breteuil, Versailles 17. Oktober. No. 91. Entw. — *P.* Vienne t. 337.

[24]) Vergennes an de Pons, Versailles 15. Oktober. No. 265. vgl. den Schluss des dritten Kapitels: Die französische Diplomatie vom Kriegsausbruch bis zum Beginn der Vermittlung.

[25]) Breteuil an Kaunitz, 18. Oktober; »Note« und eigh. Begleitschreiben; praes. 19. Oktober. — Ausf. *W.* Teschener Congress Fasz. I. B. Unterhandlungen mit Frankreich. — *S. Beilagen 1a, 1b.* — Breteuil an Vergennes, 22. Oktober.

[26]) Reflexions sur la note présentée par le b. de Breteuil le 18. Octobre au sujet d'un arrangement à proposer au roi de Prusse sur la succession de Bavière. — Orig. *W.* Teschener Congress Fasz. I. B. — *S. Beilage 2.*

[27]) Kaunitz an Breteuil, Wien 22. Oktober. Abschr. — *W.* Z. III. 47 Teschener Congress. I. B. — *S. Beilage 3.*

[28]) Bericht aus Wien, ohne Angabe des Absenders, 24. Oktober. No. 74. Abschr. — *B.* R XI. 33. Bayern Conv. 28. Allgem. Corr. vol. VIII. — Asseburg an Finckenstein, Braunschweig 14. Oktober, eigh. Orig. R XI. 33. Bayern Conv. 36.

[29]) Galizyn an Panin, Wien 21. November. gedr. Sbornik 65 S. 76—78.

[30]) Bericht aus Wien, ohne Angabe des Absenders, 28. Oktober. No. 75. Abschrift.

[31]) Kaunitz an Maria Theresia, Wien 21. Oktober. Ausf. *W.* Vorträge 181.

[32]) Kaunitz an Mercy, 21. Oktober. Ausf. — *W.* Frankreich Corr. 210. vgl. Arneth X, 553.

[33]) Königgrätz, 18. Oktober. gedr. Arneth, Maria Theresia und Joseph II; ihre Correspondenz Band III S. 153.

[34]) Gitschin, 23. Oktober. gedr. ebenda S. 160/1.

[35]) Arneth, Geschichte Maria Theresias Band X S. 547 ff.

[36]) ebenda S. 556.

[37]) Joseph an Maria Theresia, Prag 1. November. gedr. Corresp. III, 174. vgl. Arneth, Maria Theresia X, 557 und S. 817 Anm. 841.

[38]) Mehrere Schreiben Josephs vom 2. bis 5. November, gedr. Corr. III, 177 ff.

[39-41]) Vergennes an Corberon, Versailles 24. Oktober. Ein amtliches Schreiben in den Arch. des aff. étr., Vienne t. 337 in Abschrift; das eigenhändige Privatschreiben des Ministers ebenda Russie t. 101 im Entwurf, wo sich auch das weitere amtliche Schreiben No. 21 befindet.

[42]) Vergennes an de Pons, 24. Oktober. No. 266. Entw. *P.* Prusse t. 197.

[43]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, ad mand., Berlin 13. Oktober.

[44]) Goltz an den König, Paris 26. Oktober. No. 85 und 86.

[45]) Vergennes an Breteuil, Versailles 26. Oktober. No. 93.

[46]) Mercy an Kaunitz, Paris 4. November. Litt. D, E und L.

[47]) Darin wird der Gesandte angewiesen die Regierung des Königs von Frankreich zu ersuchen, sie möge am Wiener Hof die Bemühungen der Zarin unterstützen, in der Erwartung, dass es gelingen werde, dem verheerenden Krieg durch gemeinsame Bemühungen ein Ende zu machen. gedr. Sbornik 65 S. 17 f.

[48]) Ordre du Roi, 31. Oktober. Abschr. *W.* Frankreich Corr. 211. *S. Beilage 4.*

[49]) Bariatinsky an Panin, 8. November. gedr. Sbornik 65 S. 68—74.

[50]) »— que Sa Majesté est très-disposée à entrer avec Sa Majesté Impériale dans une combinaison de conseils et d'offices dans la mesure que ses circonstances et ses liens peuvent le lui permettre pour réaliser un espoir aussi flatteur.« Vergennes an Corberon, Versailles 6. November. No. 24 bis. Entw. — Trifft 7. Dezember in Petersburg ein.

[51]) Vergennes an de Pons, Versailles 5. und 6. November. No. 267 und 268.

[52]) Friedrich an Finckenstein. Jägerndorf 27. Oktober.

[53]) an Finckenstein 31. Oktober.

[54]) Finckenstein an den König, Berlin 1. November.

[55]) Gemeint ist das Schreiben Karl Theodors an den Herzog von Zweibrücken, München 22. Januar 1778; gedr. Hertzberg, Recueil etc. II, 211.

[56]) Dolgorucky an Bariatinsky, Berlin 2. November. gedr. Sbornik 65 S. 84/5.

[57]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, an Solms, ad mand., Berlin 3. November.

[58]) Vergennes an de Pons, Versailles 13. November. No. 268.

[59]) Vgl. hierüber: Unzer, Hertzbergs Anteil an den preuss.-oesterr. Verhandlungen, S. 73—76.

[60]) Solms an den König, Petersburg 23. Oktober. No. 1406.

[61] Der König an Solms, Breslau 13. November.

[62] Der König an Goltz; Finckenstein und Hertzberg an Goltz, 14. November.

[63] Panin an Bariatinsky, Petersburg $\frac{10.}{21.}$ Oktober. gedr. Sbornik 65 S. 24/5.

[64] Vergennes an Breteuil, Versailles 16. November.

[65] Bericht Mercys an Kaunitz, Paris 17. Nov. — Mercy an Maria Theresia, 17. Nov., gedr. Arneth und Geffroy III, 263.

[66] Vergennes an Breteuil, Versailles 7. und 16. November.

[67] Breteuil an Vergennes, Wien 12. Nov. — No. 112—117.

[68] Vergennes an de Pons, Versailles 19. Nov. — No. 269.

[69.70] Vergennes an Corberon, Vers., 20. Nov. No. 26.

[71] vgl. Anmerkungen 39—41.

[72] Die russische note verbale an Corberon habe ich nicht gefunden.

[73] Corberon an Vergennes, Petersburg 20. Nov. 1778. No. 47.

[74] Solms an den König, Petersburg 29. September.

[75] Solms an den König, 6. Oktober.

[76] Corberon an Vergennes, 9. Oktober.

[77] Katharina an Friedrich, Petersburg $\frac{1.}{11.}$ Oktober 1778. gedr. Sbornik 20 S. 376/7.

[78] Solms an den König, 16. Oktober.

[79] Solms an den König, 3. November.

[80] Vollmacht für Repnin, St. Petersburg $\frac{22.\ \text{Oktober}}{2.\ \text{November}}$ 1778 russisch gedr. Sbornik 65 S. 25/26; franz. Übersetzung in Abschrift *B.* R XI, 33. Bayern Conv. 32; Acta betr. besondere Verhandlung des Cabinetsministeriums mit Repnin.

[81] Reskript an Repnin vom $\frac{22.\ \text{Oktober}}{2.\ \text{November}}$; russisch gedr. Sbornik 65 S. 1—13, französisch S. 30—43.

[82] Vertrauliche Weisung für Repnin, gedr. Sbornik 65 S. 46—50. Sie ist am 18. Dezember von Repnin den preussischen Kabinetsministern mitgeteilt worden.

[83] Solms an den König, 13. Nov. — No. 1412.

[84] Schluss des Reskripts der Zarin vom 2. Nov.

[85] Repnin an Panin, Warschau $\frac{1.}{12.}$ Dezember 1778; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 54/5.

[86] Breteuil an Vergennes, Wien 28. und 31. Oktober. No. 110 und 111.

[87] Kaunitz an Mercy, Wien 2. November.

[88] Breteuil an Vergennes, Wien 12. November.

[89] Vergennes an Vieregg, 5. Oktober, dem ein Schreiben Viereggs an Vergennes vom 24. September aus Schwetzingen vorausging. — *M. St. A.*, Kasten schwarz 329/31., ersteres in der Ausf., letzteres im Entwurf.

[90] Vieregg an Vergennes, München 10. November. Entwurf ebenda.

[91] Betrachtungen Kaunitz', 22. November. *W.* Teschener Congress Fasz. 1. C. *S. Beilage 5.*

[92] Breteuil an Vergennes, 27. November.

[93] Maria Theresia an Mercy, 25. Nov., gedr. bei Arneth und Geffroy III, 268.

[94] Die oesterr. Antwort auf die Repraesentation vom $\frac{14.}{25.}$ (fälschlich $\frac{15.}{26.}$) s. Sbornik Bd. 65 S. 88.

95) s. Anm. 93.
96) gedr. bei Arneth und Flamermont II, 531, Anm.
97) Kaunitz an Graf Joseph Kaunitz, Wien 25. November. 2 Schreiben.
98) Kaunitz an Graf Mercy, 25. November. Die französische Weisung gedruckt bei Arneth und Flamermont II, 530.
99) Maria Theresia an Mercy, an Marie Antoinette 25. November. gedr. bei Arneth und Geffroy III S. 268 u. 270.
100) Galizyn an Panin, Wien 27. November. gedr. Sbornik 65. S. 85—88.
101) Breteuil an Vergennes, 27. November. No. 121. — Kaunitz an Mercy 1. und 11. Dezember.
102) Mercy an Kaunitz, an Maria Theresia; Paris 5. Dezember.
103) Das Schreiben Maria Theresias an König Ludwig vom 22. Nov. trägt das Praesentat 3. 12.
104) Vergennes an Breteuil. Versailles 10. Dezember. No. 101.
105) Plan à suivre pour la pacification de l'Allemagne. Paris 9. Dezember.
106) Ludwig XVI. an Maria Theresia. Versailles 9. Dezember. — *W.* Teschner Congress Fasz. 1 B. Abschrift — z. T. gedruckt bei Flassan 2e éd. t. VII. p. 227/8.
107) Vergennes an Breteuil, Vers. 10. Dezbr. No. 101.
108) Breteuil an Vergennes. Wien 13. Dezember. No. 125.
109) Kaunitz an Mercy, Wien 11. Dezember.
110) gedr. Arneth und Flamermont II, 532.
111) Mercy an Kaunitz, Versailles 24. Dezember.
112) Breteuil an Vergennes, Wien 24. Dezember. No. 127. — Vortrag Kaunitz' an die Kaiserin-Königin s. d. (wohl vom 23. Dezbr.) *W.* Frankreich Corr. 212.
113) Breteuil an Vergennes, angeblich vom 21. Dezbr., gedr. in Saint-Priest. Etudes diplomatiques t. I. p. 338—340.
114) Breteuil an Kaunitz, Kaunitz an Breteuil, Wien 22. Dezember.
115) Vortrag Kaunitz' an die Kaiserin-Königin (v. 23. Dzbr.). — Breteuil an Vergennes, 24. Dezbr.
116) Vergennes an de Pons, an Corberon 10. Dezbr.
117) Betrachtungen Kaunitz' »über den Betrag des französischen Hofes in Ansehung der Mediation.« s. d. (Ende Dzbr. 1778.) *W.* Teschner Congress Fasz. I D.
118) Vergennes an Breteuil, Versailles 21. Dezember. No. 103.
119) de Pons an Vergennes, Breslau 16. Dezbr. Nr. 397.
120) de Pons an Vergennes, Breslau 20. Dezbr. No. 398.
121) Finckensteins Bericht an den König über die um 11 Uhr Vorm. stattgehabte Unterredung mit Repnin. *B.* Rep XI, 33, Bayern, Conv. 28.
122) Katharina an Friedrich $\frac{\text{30. Oktober}}{\text{10. November}}$ 1778; gedr. Sbornik Bd. 20, S. 379 und Bd. 65 S. 22.
123) Friedrich an Katharina, Breslau 18. Dezbr. gedr. Sbornik Bd. 20, S. 381.
124) Note Repnins, Breslau 19. Dezbr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 96 und auch sonst mehrfach.
125) Geheime Note Repnins vom 19. Dezbr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 97/98.
126) Finckenstein an den König, 18. Dezbr.
127) Preussische Antwort auf Panins mémoire confidentiel, Breslau 19. Dezbr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 101 und bei Unzer, Hertzbergs Anteil S. 156.

[128]) Finckenstein und Hertzberg an den König, Breslau 19. Dezbr., Friedrich an die Kabinetsminister 20. Dezbr.

[129]) Der König an Solms, 20. Dezbr.

[130]) Repnin an Panin, Breslau $\frac{10.}{21.}$ Dezbr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 93. russisch.

[131]) Die Kabinetsminister an den König, 21. Dezbr.

[132]) Die darauf sich beziehenden Aktenstücke sind z. T. gedruckt in Sbornik Bd. 65 S. 107—119; 129—133. Des Königs »Projet de campagne pour l'année 1779« als Gegenstück zu dem russ. Operationsplan der Geheimnote Repnins v. 24. Dzbr. *B.* Rep. XI. 33. Bayern. Conv. 32 vol 105 Besondere Verhandlungen. Ausf. — v. Hoym an Hertzberg, Breslau 27. Dezbr. Ausf. ebenda. — Friedrich an die Kabinetsminister 28. Dezbr.

[133]) de Pons an Breteuil, Breslau 20. Januar 1779. Abschr. *W.* Teschner Congress Fasz. 1 B.

[134]) Repnin an Panin, Breslau $\frac{15.}{26.}$ Dezbr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 104. russisch. — De Pons an Vergennes, 26. Dezbr. No. 399.

[135]) »ce sont les termes dont le marquis de Pons s'est servi.« Finckenstein an den König. 27. Dezbr.

[136]) Finckenstein 27. Dezbr.

[137]) Hertzberg an Finckenstein, Breslau 28. Dezbr.; in erweiterter Fassung an den König; ferner die Idées preliminaires sur les trois plans que monsieur le marquis de Pons vient de remettre. s. Unzer, Hertzbergs Anteil S. 86 u. 159, 160.

[138]) Die Kabinetsminister an den König, Breslau 28. Dezbr.

[139]) Der König an die Kabinetsminister; an Hertzberg, Breslau 29. Dezbr.

[140]) Réponse préalable et verbale donnée au marquis de Pons. *B.* Rep. I, 124. vol V.

[141]) de Pons an Breteuil, Breslau 1. Jan. 1779, gedr. Sbornik 65 S. 160/61.

[142]) Repnin an Galizyn, Breslau 1. Jan. 79.

[143]) Die Kabinetsminister an Solms, 30. Dezember.

[144]) Friedrich an Goltz, 30. Dezbr.

[145]) Der König an Solms, 28. und 31. Dezbr.

[146]) Breteuil an de Pons, Wien 23. Dezbr.

[147]) Hertzbergs Notizen über die Verhandlungen von seiner Ankunft in Breslau bis zum 24. Dezbr., gedr. Unzer, Beil 28; vgl. Finckenstein an den König 23. Dezbr., der König an Finckenstein 24. Dezbr.; de Pons an Breteuil 20. Januar 1779.

[148]) Finckenstein an Schulenburg, 2. Januar.

[149]) Breteuil an Vergennes, Wien 3. Januar; No. 2 und 4.

[150]) Joseph an Mercy, gedr. Arneth und Flamermont II, 534.

[151]) Breteuil an Vergennes, Wien 17. Januar. *P.* Vienne t. 338.

[152]) Kaunitz an Breteuil, 8. Januar. *W.* Teschner Congress 1 B.

[153]) Kaunitz an Maria Theresia, 11. Januar. ebenda 1 F.

[154]) Note pour m. le baron de Breteuil, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 155—159, und Begleitschreiben des Staatskanzlers v. 11. Januar, remis . . . à 10 heures le soir.

[155]) Breteuil an Vergennes, 17. Januar. No. 6.

[156]) Mehrere Schreiben des Staatskanzlers an seinen Sohn, Wien 12. u. 13. Januar. *W.* Teschner Congress 1 F.

[157]) Kaunitz an Mercy, 12. Jan., gedr. bei Arneth und Flamermont II, 535/6.

[158]) Kaunitz an Maria Theresia, 15. Jan.

[159]) Vergennes an Breteuil, Versailles 5. Januar. Entw. No. 104.
[160]) Breteuil an Repnin, Wien 14. Jan., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 153—155.
[161]) Breteuil an de Pons, 14. Jan.
[162]) Vergennes an de Pons, Versailles 26. Jan. *P.* Prusse t. 198. — an Breteuil. 31. Jan.
[163]) Vergennes an Breteuil, 5. Januar.
[164]) Vergennes an Mercy, 10. Januar.
[165]) Vergennes an de Pons, 14. Januar. No. 274.
[166]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, Breslau 14. Novbr. 1778.
[167]) Goltz an den König, Paris 4. und 11. Dezbr.
[168]) Goltz an den König, 1., 4., 8. Januar. No. 1—4.
[169]) Bariatinsky an Repnin, Paris 14. Jan. 79. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 181—183.
[170]) Goltz an den König, 22. Januar.
[171]) Vergennes an Breteuil, Vers. 21. Jan. No. 107. — Goltz an den König, Paris 18. Jan. No. 6.
[172]) Vergennes an Corberon, 26. Jan.
[173]) Observations sur la réponse verbale, 24. Jan.
[174]) Vergennes an de Pons, Vers. 24. und 26. Jan. No. 2 und 3. Entw.
[175]) Finckenstein an Solms ad mand., Breslau 19. Jan. — Repnin an Breteuil, 19. Jan., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 161—163.
[176]) Breteuil an de Pons, 29. Jan.
[177]) Repnin an Breteuil, 19. Jan. s. Anm. 175.
[178]) de Pons an Vergennes, Breslau 23. Jan. No. 403.
[179]) Repnin an Panin, Breslau 23. Jan. No. 26. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 175/6, russisch.
[180]) Finckenstein an Solms, Breslau 19. Jan. *B.* R XI. 175 Russland Conv. 103 A.
[181]) Finckenstein an Asseburg, 19. Jan. ebenda. R XI. 33 Bayern Conv. 36.
[182]) Finckenstein und Hertzberg an Goltz, 20. Jan. ad mand.
[183]) Ludwig XVI. an Karl Theodor, Versailles 22. Januar. Ausf. *M. St. A.* Kasten schwarz. 329/31 Fol. 17.
[184]) Vergennes an O'Dunne, Versailles 22. Jan. Entw. *P.* Bavière t. 163. Fol. 23.
[185]) Vergennes an den Herzog von Zweibrücken, Versailles 27. Jan. Abschr. ebenda Palatinat et Deuxponts t. 121. Fol. 19.
[186]) Leyden an Vieregg, Regensburg 25. Jan. eigh. Ausf. *M. St. A.* Kasten schwarz. 328/30. Fol. 63.
[187]) Finckenstein und Hertzberg an den König 29. Jan. — Der König an Solms 28. Jan.
[188]) Repnin an Panin 28. Jan. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 180. russisch.
[189]) Die Kabinetsminister an Solms, an Goltz 30. Januar ad mand. — Der König an Solms 1. Februar. — Repnin an Panin 4. Febr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 183. russisch.
[190]) s. Anm. 188.
[191]) Solms an den König, Petersburg 15 und 19. Jan.
[192]) Friedrich an Finckenstein und Hertzberg. 3. Febr.
[193]) Repnin an Panin 4. Febr. s. Anm. 189.
[194]) Der König an Prinz Heinrich, Schweidnitz 4. Febr., gedr. bei Schöning, Militär. Corresp. Friedrichs des Grossen mit dem Prinzen Heinrich, Bd. 4; Prinz Heinrich an den König 6. Febr. gedr. ebenda. — Der König an Finckenstein, Reichenbach 9. Febr. — Finckenstein an Schulenburg 6. Febr.
[195]) Die Kabinetsminister an den König, Breslau 6. Febr. — Preuss. Ultimatum v. 6. Febr.
[196]) Die Kabinetsminister an Goltz, an Solms, 6. Febr.

[197]) Der König an die Kabinetsminister, Reichenbach 7. Febr.

[198]) Solms an den König. No. 1430. Petersburg 22. Jan., eingelaufen 7. Februar.

[199]) Finckenstein an den König, 8. Febr.

[200]) Friedrich an Finckenstein, Reichenbach 8. Febr.

[201]) Friedrich an Finckenstein, 9. Febr.

[202]) Friedrich an Finckenstein, 10. Febr.

[203]) Das preuss. Ultimatum in der endgültigen Fassung gedr. Bd. 65 S. 225 ff. u. Flassan (2. Aufl.) VII S. 230. ff.

[204]) Repnin an Breteuil, Breslau 10. Februar. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 229.

[205]) an Galizyn, 10. Febr. gedr. ebenda S. 231.

[206]) an Bariatinsky, 10. Febr. gedr. ebenda S. 233.

[207]) an Panin, 11. Febr. gedr. ebenda S. 224/5 russisch.

[208]) de Pons an Vergennes, 11. Febr. No. 406.

[209]) an Breteuil, 10. Febr.

[210]) Finckenstein an den König, 11. Febr.

[211]) Friedrich an Goltz, 10. Febr. — Die Kabinetsminister an Goltz 10. Febr., an Solms 11. Febr. ad mand.

[212]) Galizyn an Repnin, 13. Febr.

[213]) Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Bd. IV. S. 416.

[214]) vgl. auch die Nachrichten in d. Brief aus Wien v. 19. Febr. *B.* R XI, 33 Bayern Conv. 32.

[215]) Note pour m. le baron de Breteuil und weitere Note o. D., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 246.

[216]) Kaunitz an Breteuil, 16. Febr. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 253; und Précis de ce que pourrait être répondu au P. Sum du prince de Repnin au baron de Breteuil d. d. Breslau le 10 fevrier 1779. *W.* Teschner Congr. Fasz. I B.

[217]) Kaunitz an Galizyn, 16. Febr.

[218]) Galizyn an Repnin, PS. III, 16. Febr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 255.

[219]) Galizyn an Repnin. PS. 18. Februar.

[220]) Breteuil an Repnin, Wien, 18. Februar. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 245.

[221]) an de Pons, 18. Febr.

[222]) Note d'une représentation amicale et confidentielle de la part de S. M. Impériale de toutes les Russies à S. M. le Roi de Prusse, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 213—216.

[223]) Panin an Bariatinsky, an Galizyn 5. Februar. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 218 bis 223 bezw. 216—218.

[224]) Points d'un arrangement en bloc entre l'Electeur Palatin et la Cour de Saxe, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 223.

[225]) Friedrich an Finckenstein, Silberberg 17. Februar.

[226]) Silberberg 18. Febr.

[227]) Finckenstein an Schulenburg, 17. Februar.

[228]) an Finckenstein, Silberberg 19. Febr.

[229]) an Solms 19. Febr.

[230]) Friedrich an Goltz, 18. Febr.

[231]) Die Kabinetsminister an Solms. an Goltz. Breslau 17. Febr.

[232]) Friedrich an Finckenstein, 21. Febr.; an Katharina 24. Febr. gedr. Sbornik Bd. 20 S. 383. vgl. dazu die eigh. Nachschrift Friedrichs an Finckenstein vom 23. Febr. *B.* Rep I. 123 vol. II. Ausf.

[233]) Die Kabinetsminister an den König, 22. Febr.

[234]) Finckenstein an den König, 22. Febr. — Repnins Note en quoi on peut faire consister la satisfaction de la Saxe, etwa vom 24. Febr., gedr. Sbornik Bd. 65 S. 252.

[235]) Mehrere Schreiben des Königs an die Kabinetsminister bezw. an Finckenstein allein, Silberberg 22. Februar und folgende Tage. *B.* Rep I. 123 vol. II. Correspondenz mit des Königs Majestät.

[236]) vgl. Unzer, Hertzbergs Anteil etc. S. 101 ff.

[237]) Finckenstein an den König, 2 Berichte vom 25. Februar; Friedrich an Finckenstein, 26. Februar.

[238]) Finckenstein an den König, 27. Febr.; der König an Zinzendorf, 28. Febr.

[239]) Berichte von Goltz aus Paris, 8. und 12. Februar.

[240]) Die Kabinetsminister an Goltz 24. Febr.; der König an Goltz 25. Febr.

[241]) an Solms, 24. bezw. 25. Febr.

[242]) Note für Repnin, Breslau 24. Febr. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 250.

[243]) Repnin an Breteuil, 24. Febr. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 249.

[244]) Repnin an Bariatinsky, 18. und 25. Febr., gedr. ebenda S. 259 bezw. 257.

[245]) eigh. Antwort der Kaiserin-Königin auf ein kurzes Schreiben des Staatskanzlers v. 27. Februar. — Breteuil an Repnin 28. Febr. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 263.

[246]) Galizyn an Repnin, 28. Febr. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 268.

[247]) Oesterreichische Note an Breteuil, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 266. Kaunitz an Galizyn 28. Febr. gedr. ebenda S. 269.

[248]) Kaunitz an Mercy 1. März. *W.* Frankreich Corr. 212. Fol. 105/6.

[249]) Ders. an dens. 1. März. gedr. bei Arneth und Flamermont II, 537/8.

[250]) Breteuil an Vergennes 2. März. No. 17 u. 18.

[251]) Repnin an Finckenstein ohne Datum; Finckenstein an den König 2. März; die Kabinetsminister an den König 3. März.

[252]) vgl. Schöning, Correspondenz Bd. 4; Oeuvres de Frédéric le Grand XXVI, 475, an Prinz Heinrich.

[253]) Repnin an Galizyn 4. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 288/9; Repnin an Panin 12. März, ebenda S. 286 russisch.

[254]) Galizyn an Repnin 8. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 294.

[255]) Repnin an Breteuil 1. März. ebenda S. 273.

[256]) Denkschrift Seefelds, Breslau 1. März 1779. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 270.

[257]) Finckenstein an Hertzberg, Repnin an Breteuil, 1. März.

[258]) Friedrich an Finckenstein, 2. und 3. März; an Prinz Heinrich, 4. März; Oeuvres XXVI, 476.

[259]) Seefeld an Vieregg. Breslau 3. März. No 4. Ausf. *M. St. A.* Kasten schwarz. 330/4 Fol. 58.

[260]) Seefeld an Vieregg, 4. März No. 5; dessen »— Privatgedanken, die Ausgleichung mit Sachsen betreffend» vom 4. März.

[261]) Seefeld an Vieregg, 7. März.

[262]) Note pour M. le Prince Repnin, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 291.

[263]) Galizyn an Repnin, 8. März. gedr. ebenda S. 294,

Zum siebenten Kapitel. (S. 316 bis Schluss).

[1]) Arneth, Maria Theresia. Bd. X S. 611.

[2]) Beilage zu Cobenzls Bericht an Kaunitz, Teschen 11. März 1779; »Consignation der Wohnungen in Teschen«; ferner Beilage zum Bericht Cobenzls vom 20. März: Verzeichniß . . . . . . der in Teschen anwesenden Herren Botschafter etc«. *W.* Teschner Congress fasc. 3. — Tagebuch Goldhagens: »Diarium de ce qui s'est passé depuis mon départ de Munic jusqu'à Teschen, lieu destiné pour le congrès de la paix à faire 1779 et un abregé de notre négotiation jusqu'à sa fin.« *M. St. A.* Kasten schwarz 540/40 Entw. — *M. R. A.* Fürstensachen fasc. 100 No. 830: Gesandtschaftsrechnung Seefelds.

[3]) Cobenzl an Kaunitz, Teschen 11. März; PS. vom 12. März.

[4]) »Unterthänigste Nota« à Soles an Cobenzl, Teschen 11. März, und Resolution Cobenzls.

[5]) Galizyn an Repnin, Wien 6. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 292.

[6]) Riedesel an den König. Teschen 11. März. No. 1. Ausf. *B.* Rep. 96. 48. x, Oesterreich 1779 März bis Mai, des preuss. Ges. Riedesel Depeschen vol. X. — Duplikat für das Kabinetsministerium. Rep. I. Conv. 124. vol. 3: Acta u. Corresp. über die Negociation des Teschener Friedens zw. d. kgl Cab. Min. . . . . und . . . . Riedesel v. 27. II. bis 31. III. 79. — eigh. Entw. Rep. I, Conv. 123 vol. 1; Corr. du Roi et du Ministère avec le B. de Riedesel pendant le Congrès de Teschen. Ferner: Arneth, Maria Theresia Bd. X S. 609/10.

[7]) Arneth X, 611.

[8]) Cobenzl an Kaunitz, Teschen 23. März.

[9]) Cobenzl an Kaunitz, 11. März. Litt. C.; 13. März. Litt. C.

[10]) Cobenzl an Kaunitz, 13. Mai.

[11]) Repnin an Panin, Teschen 21. März; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 320.

[12]) Cobenzl an Kaunitz, 11. März. Litt. D. — Riedesel an den König, Teschen. No. 1. 11. März. PS.

[13]) Riedesel an den König, 15. März. No. 3.

[14]) Der König an Riedesel, Breslau 13. März. *B.* Rep I, Conv. 123, vol. I. Ausf.

[15]) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, par ordre exprès du Roi. Breslau 18. März. — Observations sur la suspension d'armes, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 336.

[16]) Cobenzl an Kaunitz, 11. März; Litt F.

[17]) Cobenzl an Kaunitz, 13. März; deutsche Depesche. Litt. C. und E.

[18]) Seefelds mémoire touchant l'arrangement à faire avec la maison de Saxe. Teschen 12. März. *W.* Teschner Congr. fasc. 3. — im deutschen Urtext »Meine Privatgedanken die Ausgleichung mit Sachsen betrefend, dem Königl. Preussischen Ministre Tit. Herrn Grafen von Finckenstein überreicht, in Breßlau den 4. März 1779.« *M. St. A.* Kasten schwarz 330/5 Fol. 53. Abschrift. — Antwort Cobenzls, 13. März. Cobenzl an Kaunitz, 13. März. Französ. Depesche. Litt. A.

[19]) Repnin an Finckenstein, Teschen 14. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 340. — Breteuil an de Pons, 14. März. Abschr. *P.* Vienne t. 338. — an Kaunitz 17. März. Ausf. *W.* Teschener Congr. fasc. 1 B

[20]) Note Hofenfels', Teschen 14. März, sowie Schreiben an Hertzberg v. dems. Tage; Ausf. *B.* Rep I. Conv. 124. vol. IV. — Das letztere Schreiben ist von Hofenfels fälschlich v. 14. février datiert.

[21]) Zinzendorf an den Minister Stutterheim. Teschen 13. März; Tagebuch Zinzendorfs, 12. März. *Dr.* Loc. 3398 Zum Bayrischen Krieg und Teschner Negociationen.

[22]) Seefeld an Karl Theodor, Teschen 14. März, Ausf. *M. St. A.* Kasten schwarz. 330/4.

[23]) Tagebuch Zinzendorfs, 15. März.

[24]) eigh. Nachschrift des Königs zum Ministerialschreiben an Riedesel, Breslau 18. März. Friedrich an Riedesel, 18. März No. 3. — Ausf.

[25]) Riedesel an den König, 16. März.

[26]) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, Breslau 18. März.

[27]) Seefeld an Vieregg, 17. März. No. 8.

[28]) Die von Goldhagen überbrachten Aktenstücke sind:

1) (französisch abgefasste) Vollmacht zur Erneuerung der Konvention über die Nachfolge in Jülich-Berg von 1741.

2) (deutsche) Vollmacht — zum Congress nach Teschen respectu der Mediation-Gesandtschaften.

3) (deutsche) Vollmacht so dem Grafen v. T.-S. ertheilet respectu des oder der Kaiserlichen Ministren.

Sie sind sämtlich vom 8. März datiert.

[29]) Aus Goldhagens Tagebuch.

[30]) Goldhagen nennt ihn »grand parleur et animal scribax«.

[31]) Instruktion für Seefeld, München 8. März.

[32]) Seefeld an Vieregg, 20. März.

[33]) Seefeld an Vieregg; Zinzendorf an Stutterheim; Cobenzl an Kaunitz, alle vom 20. März. Riedesel (an den König, 20. März) stellt die Einleitung der Konferenz etwas anders dar. Danach hätten die Vermittlungsbotschafter zunächst ihr Ultimatum vorgetragen, worauf Seefeld behauptete, keine neuen Weisungen in der Entschädigungsfrage zu haben und Schönburg anbot, bald aber die Zahlung von einer Million Gulden hinzufügte.

[34]) Breteuil an Vergennes No. 23; Seefeld an Vieregg; Riedesel an den König; sämtlich vom 20. März.

[35]) Günther an Vieregg, Teschen 20. März. *M. St. A.* Kasten schwarz. 330/4.

[36]) Repnin an Finckenstein, Teschen 20. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 343—345.

[37]) vgl. O'Dunne an Breteuil, München 10. März. Auszug. *B.* Rep I. Conv. 123. vol. 1 a.

[38]) Der König an Riedesel, Breslau 16. März.

[39]) Die Kabinetsminister an Riedesel, 16. März.

[40]) Finckenstein an Repnin, 16. März. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 342/3.

[41]) Riedesel an den König, 20. März.

[42]) Die Kabinetsminister an Riedesel; Finckenstein an Repnin 22. März.

[43]) Breteuil an Kaunitz, 21. März.

[44]) Friedrich an Riedesel, 23. März. No. 6.

[45]) Finckenstein an den König, 24. März. Der König an Finckenstein, an die Kabinetsminister 25. März.

[46]) Finckenstein an Repnin, 26. März; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 402—404.

[47]) Friedrich an Riedesel, 26. März. No. 8.

[48]) Riedesel an den König, 26. März.

[49]) Kaunitz an Cobenzl, 22. März. Der österr. Vertragsentwurf ist abgedruckt Sbornik Bd. 65 S. 323—326, der preuss. Entwurf S. 330—333. *s. Beil. 6.*

[50]) Kaunitz an Cobenzl, 22. März. Österr. Entwurf zum oesterr.-pfälz. Vertrag gedr. Sbornik Bd. 65 S. 327/28; preuss. Entw. ebenda S. 333—335. *s. Beil. 7a u. 7b.*

[51]) Nachschrift des Fürsten Kaunitz v. 22. März.

[52]) Kaunitz an Breteuil, 22. März; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 364—67.

[53]) Galizyn an Repnin, 23. März; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 361 ff.

[54]) Kaunitz an Cobenzl, 23. März.

[55]) Friedrich an Riedesel, 28. März.

[56]) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 28. März.

[57]) Hertzberg an Riedesel, 28. März.

[58]) Repnin an Galizyn, Teschen 28. März; an Panin 2. April; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 368 bezw. 359—61; russisch.

[59]) Kaunitz an Cobenzl 27. März; ein amtliches und ein familiäres Schreiben, — an Breteuil, 27. März, gedr. Sbornik Bd. 65, S. 372/3.

[60]) Cobenzl an Kaunitz, 30. u. 31. März.

[61]) Memoire Seefelds und Notes et Observations sur le projet d'arrangement entre l'Impératrice-Reine et l'Electeur Palatin; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 387—89. Notes au traité de paix, ebenda S. 389/390.

[62]) Riedesel an den König, 31. März. — Cobenzl an Lehrbach, an Kaunitz, 1. April.

[63]) Cobenzl an Kaunitz, 30. u. 31. März. — Riedesel an den König, 30. März. No. 11 u. Beilage.

[64]) nämlich der Vertrag von Pavia von 1329 und die Familienverträge von 1766, 1771 und 1774.

[65]) Riedesel an den König, 30. März. ad. No. 11.

[66]) Riedesel 31. März. No. 12.

[67]) Breteuil an Kaunitz, 31. März.

[68]) Breteuil an Vergennes, 31. März. No. 25—28.

[69]) Friedrich an Riedesel, 1. und 2. April. No. 10 u. 11.

[70]) Hertzberg an Riedesel, 1. April.

[71]) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 1. und 2. April.

[72]) Remarques sur les réponses de la cour de Vienne aux observations de la cour de Berlin sur les projets du traité de paix et des conventions à conclure, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 409—412.

[73]) Hertzberg an Riedesel, 1. April.

[74]) Die Kabinetsminister an Riedesel, 1. April.

[75]) Karl Theodor an Seefeld, München 23. März.

[76]) München 26. März. *s. Beil. 8.*

[77]) Cobenzl an Kaunitz; Riedesel an den König No. 13. 1. April.

[78]) Cobenzl an Kaunitz, an Lehrbach 1. April.

[79]) Seefeld an Vieregg, Teschen 1. April, übereinstimmend mit dem Tagebuch Goldhagens. Riedesel an den König; Zinzendorf an Stutterheim; Cobenzl an Kaunitz, Nachschrift, 1. April. — Breteuil an O'Dunne 2. April. *W.* Teschner Congress 1 B.

[80]) Breteuil an Karl Theodor, 2. April.

[81]) Breteuil an O'Dunne, 2. April.

[82]) an Kaunitz, 2. April.

[83]) Repnin an Galizyn 1. und 2. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 384 u. 385.

[84] Riedesel 1. April.
[85] Der König an Riedesel, 3. April. No. 12. — Schulenburg an Finckenstein, Berlin 7. April.
[86] Finckenstein und Hertzberg an Riedesel 3. April.
[87] Hertzberg an den König, an Kabinetssekretär Coeper(?) 3. April, vgl. Unzer, Hertzbergs Anteil etc. S. 117.
[88] Zinzendorf an Stutterheim 1. April. No. 33. Lit. C.
[89] Vieregg an Seefeld, München 24. März; Seefeld an Vieregg, Teschen 4. April. No. 14.
[90] Karl Theodor an Seefeld, München 30. März.
[91] Note des insérates à faire au traité de paix. Beilage zu Seefelds Schreiben an Vieregg vom 24. März.
[92] Notes au traité de paix, Teschen 30. März. s. Anm. 61.
[93] Repnin schreibt sogar an Galizyn, 5. April: »M. de Seefeld, charmé de cette approbation, nous en fit part.«
[94] Kaunitz an Cobenzl. Wien 2. April.
[95] Karl Theodor an Seefeld, Vieregg an Seefeld. München 31. März. *s. Beil. 9a u. 9b.*
[96] Cobenzl an Kaunitz, Teschen, in der Nacht vom 4. zum 5. April.
[97] Memoire Seefelds, Teschen 5. April, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 412.
[98] Cobenzl an Kaunitz, 5. u. 6. April; Seefeld an Vieregg, 7. April, No. 15; Riedesel an den König 6. April, No. 14.
[99] Breteuil an Kaunitz, 5. April.
[100] Repnin an Galizyn, 5. April; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 406 ff.
[101] Breteuil an Vergennes, 6. April. No. 30.
[102] Breteuil an de Pons, 6. April.
[103] Hofenfels an die preussischen Kabinetsminister, 6. April.
[104] de Pons an Breteuil, Breslau 8. April.
[105] eigenhändige Nachschriften des Königs zum Kabinetsschreiben und zum Ministerialreskript vom 6. April an Riedesel.
[106] Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 7. April; Hertzberg an Riedesel, 8. April.
[107] Die Kabinetsminister an Riedesel, 8. April.
[108] an Hofenfels, 8. April.
[109] Kaunitz an Lehrbach, an Cobenzl, 4. April
[110] Cobenzl an Kaunitz, 8. April.
[111] Riedesel an den König, 8. April.
[112] an Hertzberg, 8. April.
[113] 7. April, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 445/6.
[114] vgl. Goldhagens Tagebuch unterm 9. April.
[115] Auch in dem Schreiben Repnins an Galizyn vom 9. April heisst es: d'après les démarches les plus fortes et les sollicitations les plus vives de ce dernier (sc. Cobenzl), pour l'engager à se desister . . . de prendre part . . . .« gedr. Sbornik Bd. 65 S. 419.
[116] Cobenzl an Kaunitz, 8. April.
[117] Note Hofenfels' (an das pfälzische Ministerium) und Begleitschreiben an Vieregg, 9. April.
[118] Note Hofenfels' an Cobenzl vom 8. April; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 421—423.
[119] Hofenfels an Finckenstein und Hertzberg, 10. April.
[120] Cobenzl an Kaunitz, 9. April.

[121]) Repnin an Galizyn, 9. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 419—421.
[122]) Riedesel an den König, 10. April. Entw. *B.* Rep L. Conv. 123 vol. 1b.
[123]) Sonderbericht Riedesels an den König, 10. April. eigh. Ausf. Rep 96. 48. x.
[124]) Breteuil an Kaunitz, an de Pons, 10. April.
[125]) Note Cobenzls für Breteuil, 10. April.
[126]) Cobenzl an Kaunitz, 10. April; ein deutscher und ein französischer Bericht. *W.* Teschner Congress Fasz. 3.
[127]) Die Kabinetsminister an Riedesel, Breslau 7. April.
[128]) Breteuil an de Pons, 10. April.
[129]) Riedesel an den König, 10. April.
[130]) Breteuil an de Pons, 10. April.
[131]) Seefeld an Vieregg, 11. April. No. 16.
[132]) Friedrich an Riedesel, 10. April.
[133]) Die Kabinetsminister an Riedesel, 10. April.
[134]) Friedrich an Alvensleben in Dresden, 10. April. Entw. *B.* Rep 96, 95, F, Sachsen 1779.
[135]) Galizyn an Repnin, Wien 11. April; gedr. Sbornik Bd. 65 S. 430—435.
[136]) Karl Theodor an Breteuil, München 6. April.
[137]) an Seefeld, 6. April; Vieregg an Seefeld, München 7. April.
[138]) Zinzendorf an Stutterheim, 11. April. No. 38. Lit. C.
[139]) Note Zinzendorfs an die Vermittlungsbotschafter, Teschen 9. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 447.
[140]) Konventionsmünze im 20-Gulden-Fuss; bayrische und Reichsmünze im 24-Gulden-Fuss.
[141]) Riedesel an den König, 9. April.
[142]) Tagebuch Goldhagens.
[143]) ebenda.
[144]) Cobenzl an Kaunitz, 14. April. No. 21.
[145]) Hofenfels' Note an Repnin, 10. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 448/9.
[146]) Riedesel an den König, 12. April. No. 18.
[147]) Breteuil an de Pons, 12. April.
[148]) Hofenfels an die Kabinetsminister, 12. April. Cobenzl an Kaunitz, 14. April.
[149]) Zinzendorf an Stutterheim, 12. April. No. 39 Lit. C.
[150]) Friedrich an Riedesel, 12. April. No. 15.
[151]) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 12. April.
[152]) Finckenstein an Asseburg in Regensburg, Breslau 13. April.
[153]) Friedrich an Riedesel, 13. April. No. 16.
[154]) Hertzberg an Riedesel, 14. April.
[155]) Der König an Riedesel, 14. April. No. 17.
[156]) Die Kabinetsminister an Riedesel, 14. April.
[157]) an den König, 15. April; vgl. Anm. 154 u. 156.
[158]) Finckenstein an Repnin, 14. April. gedr. Sbornik Bd. 65, S. 418/9.
[159]) Tagebuch Goldhagens, 14. und 15. April.
[160]) Tagebuch Zinzendorfs, 13., 14. und 17. April.
[161]) Riedesel an den König, 15. April.
[162]) Galizyn an Repnin, 11. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 430.
[163]) Über die Stimmung in Wien vgl. Kaunitz an Breteuil, 13. April; Riedesel an den König, 16. April; Galizyn an Repnin. s. Anm. 162.

164) Kaunitz an Cobenzl, Nachschr. v. 12. April, und zwei Depeschen vom 13. April, davon eine gedr. Sbornik Bd. 65, S. 457/8.

165) Kaunitz an Breteuil, 13. April.

166) Riedesel an den König, 16. April.

167) Breteuil an de Pons, 16. April. gedr. Flassan Bd. VII (2. Aufl.) S. 245 ff.

168) Repnin an Panin, 16. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 449 ff. russisch. — Cobenzl an Kaunitz, Teschen 16. April Nchm. présenté le 18 avril par un officier de poste, No. 23, 16. April Abends, présenté par estafette le 18 à minuit.

169) Breteuil an Kaunitz, 16. April.

170) Repnin an Panin, 16. April; s. Anm. 168.

171) Riedesel an den König, 17. April. No. 21 mit Beilage.

172) Karl Theodor an Breteuil, München 13. April, mit Beilage: kurz zusammengefasste Bedenken und Anstände wegen der Bestättigung und Garantie der Pactorum domus. — Vieregg an Seefeld, 13. April.

173) Lehrbach an Kaunitz, München 12. April; Kaunitz an Breteuil, 16. April.

174) Ritter an Seefeld, Wien 16. April.

175) Cobenzl an Kaunitz, la nuit du 18 au 19 avril 1779; No. 24 vom 18. April. — Hofenfels an die Kabinetsminister 18. u. 19. April.

176) gedr. Sbornik Bd. 65 S. 421—423.

177) Acte separé entre S. A. S. E. P. et Mr. le Duc des Deuxponts.

178) Riedesel an den König, No. 22; Cobenzl an Kaunitz, No. 26 u. Nachschrift, 19. April.

179) Der König an Riedesel, 18. April. No. 19.

180) Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 18. April.

181) Hertzberg's Notiz über Artikel 7 des Friedensvertrags vom 19. April; Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 20. April.

182) Alvensleben an den König, Dresden 17. April; der König an Riedesel; die Kabinetsminister an Riedesel, 19. April.

183) Hertzberg an Finckenstein, 21. April.

184) Finckenstein an Riedesel, 21. April.

185) Die Kabinetsminister an Riedesel, 21. April.

186) Zinzendorf an die Vermittlungsbotschafter, 20. April.

187) Repnin an Zinzendorf, 21. April. gedr. Sbornik Bd. 65 S. 466/7.

188) Riedesel an den König, 21. April. No. 23.

189) Tagebuch Zinzendorfs, 22. April.

190) Breteuils Schreiben an Kaunitz vom 24. April gibt als Datum der ersten Ratenzahlung den 4. Januar 1780 an.

191) Kaunitz an Cobenzl, 25. April; Cobenzl an Kaunitz, 26./27. April, No. 33.

192) Tagebuch Goldhagens; Cobenzl an Kaunitz, 22. April.

193) Goldhagens Tagebuch; Riedesel an den König, 23. April, No. 25; Seefeld an Vieregg, 24. April. No. 20.

194) Karl Theodor an Seefeld, Lehrbach an Cobenzl, Lehrbach an Kaunitz, München 17. April; Kaunitz an Cobenzl, Wien 20. April.

195) Cobenzl an Kaunitz, 22. April, No. 29.

196) Cobenzl an Kaunitz, 23. April, No. 30; Goldhagens Tagebuch 23. April.

197) Tagebuch Goldhagens; Riedesel an den König, 23. April.

198) Riedesel, 23. April. No. 24.

[199] Seefeld an Vieregg, No. 20; Cobenzl an Kaunitz, No. 31; Zinzendorfs Tagebuch, 24. April. Letzteres gibt an, Repnin habe den Vertrag im Rousset gefunden. [Rousset, Recueils historiques d'actes et des traités de paix. Haag 1732. t. VI].

[200] Es waren die beiden Entwürfe zur sächsisch-pfälzischen Konvention, deren einen Hofenfels u. Seefeld vereinbart, deren andern die Vermittler verfasst hatten; sowie die von den Vermittlern diktierte Fassung, in der die vertragschliessenden Parteien nicht genannt wurden zur Vermeidung dér Alternative; ausserdem die Entwürfe der Beitrittserklärungen des Herzogs von Zweibrücken mit den entsprechenden Annahmeerklärungen; vgl. die Beilagen zur Depesche Seefelds an Vieregg No. 20 v. 24. April.

[201] Breteuil an Karl Theodor, 23. April.

[202] an Kaunitz, 24. April.

[203] Cobenzl an Kaunitz, 25. April.

[204] Tagebücher Goldhagens und Zinzendorfs; Cobenzl an Kaunitz.

[205] Kaunitz an Cobenzl, Wien 25. April.

[206] Cobenzl an Kaunitz, 26./27. April, Nachschrift.

[207] Kaunitz an Breteuil, 25. April.

[208] Riedesel an das Departement des Auswärtigen, No. 27; Seefeld an Vieregg No. 21; Zinzendorf an Stutterheim No. 44. Lit. C.

[209] Breteuil an Kaunitz, 26. April.

[210] Friedrich an Riedesel, 25. April. No. 23; die Kabinetsminister an Riedesel, 27. April.

[211] Hertzberg an Finckenstein, an Riedesel 25. April; Riedesel an Hertzberg 23. April.

[212] Cobenzl an Kaunitz, 25. April. No. 32.

[213] Friedrich an Riedesel, 23. April.

[214] Vieregg an Seefeld, München 20. April, praes. 27. April. Seefeld an Finckenstein, 28. April.

[215] Karl Theodor an Seefeld, München 24. April.

[216] Kaunitz an Cobenzl, 29. April; Lehrbach an Kaunitz, München 25./26. April.

[217] Cobenzl an Kaunitz, 2. Mai, No. 36; Seefeld an Vieregg, 1. Mai, No. 22, par estaffette; Breteuil an Karl Theodor, 1. Mai; Riedesel an den König, 2. Mai, No. 29. Tagebuch Goldhagens.

[218] Tagebuch Goldhagens vom 2. Mai.

[219] Vollmacht für Seefeld, München 28. April; Karl Theodor an Seefeld, Vieregg an Seefeld 29. April.

[220] Karl Theodor an Breteuil, 29. April.

[221] Tagebuch Goldhagens.

[222] Der König an Riedesel, No. 27, die Kabinetsminister an Riedesel, 3. Mai.

[223] Die Kabinetsminister an Riedesel, 2. und 3. Mai.

[224] Finckenstein an Seefeld, 3. Mai.

[225] Cobenzl an Kaunitz, No. 37; Seefeld an Vieregg, No. 23; Riedesel an den König, No. 31, 5. Mai. Tagebuch Goldhagens.

[226] gedruckt Sbornik Bd. 65 S. 489 ff.

[227] Die Kabinetsminister an den König, 6. Mai.

[228] Friedrich an die Kabinetsminister, 7. Mai.

[229] an Riedesel, 7. Mai. No. 29.

[230] Die Kabinetsminister an Riedesel, Finckenstein an Riedesel, 7. Mai.

[231] Finckenstein an Repnin, 7. Mai, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 491 ff.
[232] Seefeld an Vieregg, 27. April.
[233] « — tel que vous l'avez conçu —» tatsächlich war der Entwurf in Breslau angefertigt.
[234] Karl Theodor an Seefeld, 2. Mai; Vieregg an Seefeld, 3. Mai.
[235] Lehrbach an Kaunitz, München 4. Mai.
[236] Tagebuch Goldhagens vom 24. April.
[237] Note für O'Dunne, München 3. Mai.
[238] O'Dunne an Breteuil, München 3. Mai.
[239] Tagebuch Goldhagens vom 8. Mai. — Nach dem Bericht Cobenzls an den Staatskanzler v. 8. Mai hat wesentlich Breteuil es bewirkt, dass die Namen der drei sulzbachschen Prinzessinnen wenigstens in der Ratifikationsakte aufgeführt wurden.
[240] an den König, No. 32; Cobenzl an Kaunitz, 8. Mai, No. 38.
[241] Seefeld an Riedesel, 8. Mai.
[242] Der König an Riedesel, No. 30; die Kabinetsminister an Riedesel, 10. Mai; Memoire Riedesels an Seefeld, Teschen 11. Mai, gedr. Sbornik Bd. 65, S. 505/6.
[243] Tagebuch Goldhagens vom 12. Mai; Seefeld an Vieregg, Cobenzl an Kaunitz 13. Mai; Zinzendorf an Stutterheim 14. Mai.
[244] Protest Cobenzls und Antwort der Vermittler v. 13. Mai, gedr. Sbornik Bd. 65 S. 504, 505.
[245] Protest Zinzendorfs, Sbornik S. 505. Nach der Darstellung des sächsischen Legationssekretärs Günther sowie der Erzählung Hofenfels' wäre Zinzendorfs Protest erst nach Austausch der Garantie- und Acceptationsurkunden vorgebracht worden. Die Darstellung im Text ist die Cobenzls.
[246] Finckenstein und Hertzberg an Riedesel, 13. Mai.
[247] Breteuil an Karl Theodor, 13. Mai.
[248] Cobenzl an Kaunitz, Teschen 13. Mai; durch Baron Collenbach mit den vollzogenen Vertragsurkunden am 15. Mai nach Wien überbracht.
[249] Stutterheim an Zinzendorf, Dresden 15. Mai; No. 31. *Dr.* Loc. 3398 Zum bayrischen Krieg etc.
[250] Maria Theresia an König Ludwig XVI., Wien 15. Mai. *W.* Teschner Congress Fasz. 1 B.
[251] Wien 15. Mai. ebenda fasz. 1 A.
[252] Friedrich an Katharina, Breslau 17. Mai; gedr. Sbornik Bd. 20 S. 387.
[253] Seefeld an Vieregg, Breslau 19. Mai.
[254] Stutterheim an Zinzendorf, Dresden 19. Mai; No. 32.
[255] Oeuvres VI, 179.
[256] Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg 295, 297. — Reimann, Bayr. Erbfolgekrieg. 236 f.; Neuere Gesch. Preussens II, 263 f. — Radda, Der bair. Erbfolgekrieg und der Friede von Teschen 48. —
[257] Protokoll über den Austausch der Ratifikationen in Berlin am 3. August 1779, *M. St. A.* Kasten schwarz 330/4. — Reimann, Geschichte des Bairischen Erbfolgekrieges (1869) S. 235/6. — Reimann, Neuere Gesch. des preuss. Staates II, 260 ff. Im Bayr. Geh. St. A. enthält K. schw. 330/6 die Bayr. Successions-Acta nach dem Teschner Frieden bis auf erfolgte Reichsratifikation.

Verzeichnis der benützten Archivalien.

A. Aus dem Königlich Preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. (*B.*)

Rep. I. Conv. 122. A. vol. I. Die polit. Korrespondenz mit dem Ges. von Riedesel zu Wien 1778. Januar-Juli.

» » » » vol. II. Die Korrespondenz zwischen Finckenstein, Jacobi und Riedesel 1778.

Rep. I. Conv. 123. vol. I. Correspondance du Roi et du Ministère avec le Baron de Riedesel pendant le Congrès de paix de Teschen (10. III.—13. V. 1779).

vol. II. Correspondentz mit des Königes Maj. 1779.

Rep. I. Conv. 124. Korrespondenz mit dem Kaiserlichen Hofe 1779.

vol. III. Acta und Correspondenzen über die Negociation des Teschener Friedens zw. d. Königl. Cabinets-Ministerio zu Bresslau, u. dem Königl. Plenipotentiario Freyh. v. Riedesel, vom 10.—31. Martii 1779.

vol. IV. vom 1ten April bis 13ten May 1779.

vol. V. 1779. Instructions et autres pièces touchant la paix de Teschen, que Mr. Riedesel a remis à son retour.

vol. VI. Acta touch: l'Acte de Renouvellement de la Convention de 1741 avec la Cour de France pour la garantie de Silesie, et avec la Maison Palatine de Sultzbach de Renonciation à la Succ. de Juliers et de Bergue. 1779.

Rep. XI. 33. Bayern. Conv. 25—28. (voll. 1—11) Allgemeine Correspondenz betr. den bayr. Erbfolgestreit 1778/79.

Conv. 29. a) Acta die Sendung des Grafen Goertz nach München und Zweibrücken betr. 1778.

b) Urkunden-Abschriften zur bairischen Successionsfrage 1334—1774.

Conv. 30. (vol. 7.) Acta betr. die dem Churf. v. Sachsen proponirte Vertauschung der Laussnitz gegen die Marggraftümer A. u. B.

» » » Acta betr. Deductionen u. Schriften des kursächsischen Hofes betr. seine Ansprüche auf das kurbairische Allodium 1778.

Acta betr. Special-Correspondenz betr. die Forderung Kursachsens an das Allodium Bayern. Abschluss einer Militair-Convention mit Kursachsen d. d. Dresden 2. IV. 778.

(Rep. XI. 33. Bayern) Conv. 31. 1) Acta pro 1778 betr. die bayr. Erbfolgs Streitigkeit, bes. in Ansehung der Ansp. Bair.'schen Lande.

2) 1778. 20. X. — 8. XII. betr. die von Preussen gewünschte Publicirung des Schreibens des Kurf. Carl Theodor v. d. Pf. an den Herzog Carl v. Zweibr. d. d. München 22. I. 1778.

3) Acta betr. Correspondenz mit dem Königl. Gesandten Grafen v. Maltzan zu London in Bezug auf die bair. Erbfolgefrage. 1778.

4) Acta betr. Separat - Verhandlungen mit dem Kursächs. Hofe wegen seiner Forderung an das Allodium in Baiern 1779.

5) Acta betr. die Sendung des Grafen v. Thörring zu Seefeld von München nach Breslau zu gütl. Beilegung der kursächs. Allodialansprüche auf die bair. Verlassenschaft 1779.

Conv. 32. vol. 105. betr. besondere Verhandlung des Kab. ministeriums mit dem Kais. Russischen Bevollmächtigten Fürsten Repnin zu Breslau.

Conv. 33. vol. I. u. II. Sendung des Kammerherrn Freiherrn von Edelsheim an die deutschen Reichshöfe. 3. I. 1778 — 19. VI. 1779.

Conv. 35. I. Correspondenz des Grafen von Finckenstein mit dem Minister Grafen v. Goertz betr. die bayr. Erbf. 1778/79.

III. Materialien zu Deductionen, offiziellen Staatsschriften zum Bayerischen Erbfolgekrieg.

IV. Correspondenz des Ministers Grafen von Finckenstein mit dem Kriegsminister v. d. Schulenburg 1778/9.

Conv. 36. I. 1778—80 Specielle Correspondenz mit dem Pfalz-Zweibrückischen Gesandten . . . Hofenfels . . . .

II. Correspondenz des Grf. v. Finckenstein mit dem kursächsischen Ges. Grafen von Zinzendorf betr. die bayr. Erbf. 1778—80.

III. Corresp. des Ministers Grafen v. Finckenstein mit dem Russ. Ges. . . . Asseburg betr. die bayr. Erfolge.

IV. Corresp. des Grf. v. Finckenstein mit dem Freih. v. Riedesel, dem Fürsten v. Repnin u. dem Grf. v. Terring-Seefeld während der Teschener Friedensverhandlungen betr. die bayr. Erbfolge. 1779, 24. Febr. — 13. Mai.

Conv. 37. I. Correspondenz . . . . mit Schwartzenau.

II—VII. Acta betr. Garantie, Ratification, Publizirung des Teschener Friedens.

Rep. XI. 89. Frankreich. Conv. 102 vol. I u. II. Die politische Korrespondenz mit dem Ges. Freiherrn v. Goltz in Paris. 1778.

Rep. XI. 89. Frankreich. Conv. 102 vol. I u. II. Die politische Korrespondenz mit dem Gesandten Freiherrn v. Goltz in Paris. 1778.

» » » » Conv. 105 vol. I u. II. 1777. Berichte des Frhrn. v. Goltz aus Paris.

» » » » Conv. 105 vol. I 1779. Berichte des Frhrn. v. Goltz.

Rep. XI. 175. Russland. Conv. 101 B. vol. I u. II. 1778. Die Berichte des Grafen Solms aus St. Petersburg.

» » » » » 103 A betr. den politischen Schriftwechsel mit der Königl. Preussischen Gesandtschaft am Hofe zu St. Petersburg, Solms, Hüttel. 1779. Jan. – Sept.

Rep. 92. Hertzberg 51. betr. Immediat-Correspondenz des Grafen von Hertzberg, sowie Corresp. dess. mit dem Pr. Friedrich Wilhelm v. Preussen, dem Kurf. Friedrich August v. Sachsen, der Prinzessin Amalia betr. die Bairische Erbfolge 1778—1780.

Rep. 96. 19. L. Des Preuss. St. Ministers Grafen v. Goertz Sendung an den Herzog v. Zweibrücken wegen dessen Succession in Bayern.

Rep. 96. 28. E. Frankreich 1778. Des preuss. Ges. Goltz Immediat-Dep. vol. XI.
F. » 1779 » » » » » » vol. XII.
35. E. Grossbritannien 1779 Des preuss. Ges. Grf. v. Maltzan Dep. vol. XIII.
48. x. Oesterreich 1779 März bis Mai. Des preuss. Ges. Riedesel Dep. vol. X.
54. J. Regensburg 1778—1784. Des preuss. Ges. v. Schwartzenau Dep. vol. II.
59 A, B, C. Russland 1778 Jan. — 1779. 13. Novbr. Des preuss. Ges. Solms Dep. voll. XXX—XXXII.
65 E, F. Sachsen 1778. 1779. Des preuss. Ges. v. Alvensleben Dep. voll. III u. IV.

Rep. 96. 71. H und J. Türkei 1778 u. 1779. Des preuss. Chargé d'affaires v. Gaffron Dep. voll. III u. IV.

Rep. 96. 201. A bis F. Politica. Des Kabinets-Ministeriums Immediat-Berichte voll. LXII—LXVI. (1778 Januar—1779 Juni).

B. Aus dem Königlich Sächsischen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. (*Dr.*)

Locat 2659. Des Grafen von Riaucour Abschickung an den Chur Bayerischen Hof etc. anno 1779. vol I.

Locat 3003. Comte de Zinzendorf et Clemens à Berlin 1778.

Locat 3398. Depeschen von u. an Graf v. Zinzendorf zu Berlin und bei der Armee.
No. 148 u. 149. Dépêches et Rapports de 1778 — Mission du Cte de Zinzendorff.
„ 151. Dépêches de S. E. Mr. de Stutterheim à Mr. le Cte de Zinzendorff.
„ 152. Correspondance ministerielle entre S.E. Mr. de Stutterheim et Mr. le C. de Zinzendorff. Sept.-Dez. 1778.
„ 154. Zum Bayrischen Krieg und Teschner Negociationen gehörige Acten des Grafen v. Zinzendorff.

Locat 3399. No. 150. Dépêches et Rapports de 1778. Gestion des affaires de Mr. Clemens à Berlin. Papiere der Gesandtschaft zu Berlin 1778.

„ 153. Gesandtschaftliche Papiere v. J. 1778.

„ 155. Rescripte und Relationes in den Jahren 1778/79. Mission des Herrn von Clemens.

„ 156. Rescripte, Relationes u. Ministerielle Noten in dem Jahre 1778.

„ 159. Dépêches et Rapports des 1. Janvier jusqu'au 6 Mars 1779. Mission du C. Zinzendorff à Breslau.

Empfangene und abgesandte Depeschen u. andere Papiere der Gesandtschaft zu Berlin 1779.

„ 160. Dépêches de S. E. Mr. de Stutterheim à Mr. Clement, 1. I. — 14. VI. 1779.

„ 161. Dépêches de Mr. Clement à S. E. Mr. de Stutterheim, 3. I. — 26. VI. 1779.

„ 162. Dépêches de S. E. Mr. de Stutterheim à Mr. le C. de Zinzendorff, 6. VII. — 25. XII. 1779.

Dépêches de Mr. le C. de Zinzendorff à S. E. Mr. de Stutterheim, 28. VI. — 31. XII. 1779.

Locat 3399. No. 163. Beilagen und Noten . . . . Gesandtschaftsgeschäfte seit Rückkunft von Teschen nach Berlin 1779.

C. Aus dem Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchiv in München. (*M. St. A.*)

Kasten schwarz.

274/4. Korrespondenz aus Regensburg. Brentano 1778.

329/30. Korrespondenz zwischen Vergennes und Vieregg, 1778.

329/31. La paix de Teschen. Korrespondenz mit dem französ. Ministerium 1777—79.

329/32-34. Ministerial-Korrespondenz zum Teschner Frieden 1778—79. t. 1—3.

330/4. Friedens-Unterhandlung zu Teschen durch . . . . Toerring-Seefeld 1779. Ministerial-Acten.

330/5. Friedens-Unterhandlung zu Teschen durch . . . . Toerring-Seefeld 1779. Gesandtschafts-Acten.

330/6. Bayrische Successions-Acta nach dem Teschner Frieden bis auf erfolgte Reichsratification.

444/8. Kreittmayr's Correspondenz (mit Leg. Sekr. Kummer in Regensburg. 1779.)

496/14. Teschner Frieden betr. 1779.

528/29. Berichte aus Regensburg. Leyden 1778.

528/30. „ „ „ Frhr. v. Leyden 1778/9.

529/20 u. 21. Baron v. Vieregg — Kreittmayrs Korrespondenz, 1778. 79.

540/40. Bruchstücke über den Teschner Frieden.

Kasten blau.

424/9. Pacification de Teschen 1779.

Kasten grün. (Politisches Archiv des K. B. Staatsministeriums des Aeusseren.)
85/33. Betreff: Bayern: Verhandlungen zu Teschen. Des bayr. Revisionsrathes A. v. Goldhagen Reise- und Verhandlungs-Protokoll nach u. zu Teschen vom 11. März — 13. Mai 1779.

D. Aus dem Königlich Bayrischen Allgemeinen Reichsarchiv zu München (*M. R. A.*)

Fürstensachen fasc. 100. No. 830: Gesandtschafts-Rechnung von dem Khur-Pfalz-Bajerischen würklichen Geheimen Rath und Kamerer Anton Grafen von Törring zu Seefeld über die Gesandtschafts Reyse bey dem Friedens Schluss zu Teschen anno 1779.

E. Aus der Königlich Bayrischen Hof- und Staatsbibliothek in München. (*M. H. B.*)

Codex germ. 1437; Comitialberichte des Legationssecretärs des fränk. Grafencollegiums Johann Friedrich Loder; (an die Kurfürstl. Bibliothek in Mannheim eingeschickt.) (Regensburg 1778.)

Codex germ. 5238: Correspondenz des bayr. Kanzlers von Kreittmayr mit Graf Seinsheim.

F. Aus dem Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten (archives des affaires étrangères) in Paris (*P.*)

Bavière voll. 160 (1777); 161, 162 (1778); 163 (1779)
Palatinat et Deuxponts voll. 119, 120 (1778); 121 (1779/80)
Prusse voll. 196, 197 (1778); 198 (1779).
Russie voll. 101 (1778); 102 (1779).
Vienne voll. 331, 332 (1777); 334, 336, 337 (1778); 338, 340 (1779).

G. Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien. (*W.*)

Teschner Congress. Fasc. 1. A, B, C, D, E, F.
Z, III, 48. Teschner Congress. Fasc. 2. A, B, C, D.
Z, III, 49. » » » 3.
Z, III, 51. » » » 5. A—H.
Bavarica 49. Successionssachen 1778 Jänner — März.
Vorträge 178—183, Januar 1778 bis Februar 1779.

Frankreich, Correspondenz 209 u. 210 (Kaunitz an Mercy) 1778.
» » 211, 3 voll. (Mercy an Kaunitz) 1778.
» » 212 (Kaunitz an Mercy) 1779.
» » 213, 2 voll. (Mercy an Kaunitz) 1779.

Russland, Relationen 1778.
» , Expeditionen 1778 u. 1779.

Staats-Kanzlei.	Baiern.	fasc. 48.	Berichte aus München. Ludwig Frhr. v. Lehrbach (der Jüngere) 1778, März — Juni.
»	»	»	» »	Weisungen nach München, an den jüngeren Lehrbach.
»	»	»	» »	» » » 1778, Conz., fasc. 2 an Lehrbach.
»	»	»	fase. 49.	Correspondenz zwischen der Staatskanzlei a. dem Frhrn. v. Ritter. 1778, Jan.—Mai.
»	»	»	» »	Corresp. mit dem Landkomthur Frhrn. v. Lehrbach in München. Jan.—April 1778.
»	»	»	» »	Berichte des Grafen Hartig 1778.
»	»	»	fasc. 50.	Weisungen. (an Lehrbach. Mai—Dez. 1778)
»	»	»	» »	Berichte aus München. » » » .
»	»	»	» 51.	Berichte des Landcomthur v. Lehrbach aus München, 1779, Jan.—Mai.
»	»	Preussen	f. 54.	Berichte aus Berlin 3. I. — 14. VII. 78 Weisungen nach » 2. I. — 8. VII 78.
»	»	Sachsen	f. 30.	Berichte Knebels 1778 Finalbericht von Miltitz 31. III. 78. Weisungen nach Dresden 1778.

*Anm. Nach gefälliger Mitteilung der Direktion des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs ist die Bezeichnung jetzt Staats-Kanzlei, Bayern (bezw. Preussen, Sachsen) Correspondenz fasc. 48 u. s. w.

BEILAGEN.

Beilage I a.

W.

1778. Oktober 18. Wien. Breteuil an Kaunitz. Teschener Congress, Fasz. 1 B. Orig. eigh.

Vienne Le 18. 8bre 1778.

[pr. le 19e Octob. v. **Kaunitz' Hand**]

Toutes Les Raisons, mon prince, que votre amitié, et votre Confiance m'ont montrées hier pour desirer que Le Roi put se Déterminer à fournir à L'impératrice un plan sur La Baviere Capable d'opérer un arrangement Pacifique avec Le Roi de prusse, La maniere dont vous avez Répondus à toutes mes objections sur La Peine que le Roi Devoit se faire de présenter à son allié, et à sa mere Des vuës peutestre insuffisantes aux siennes tout cela, mon prince, à échauffé, et encouragé mon Zéle. j'ai mis sur le papier des idées, je vous Les envoie cy joint, si vous ne les trouvés pas Convenables aux votres, vous jetterés mon papier au feu, et je suis Bien sur que vous n'en Rendrés pas moins justice aux motifs purs qui me Conduisent. je ne suis tres Certainement guidé que par Les vœux Les plus vrais, et Les plus Respectueux pour Le Solide Bonheur et La gloire de Leurs Mtés imples; je vous Prie de voir aussi Dans ma Démarche mon attachement Particulier pour vous, et un tribut De La Confiance, ainsique de L'hommage que je Rends à toutes vos vertus. Ce sont Des Sentimens anciens que L'avantage De travailler avec vous Depuis quatre ans á fortifié De maniere que je ne puis trop multiplier Les occassions De vous Répéter, et De vour Prouver que ma Déférence est égale à La tendre, et Respectueuse Considération avec Laquelle j'ai L'honneur D'être mon Prince, votre tres humble et tres obeissant serviteur

Le Bon De Breteuil.

Beilage I b.

W.

1778. October 18. Wien. Gedanken Breteuils über die Friedensbedingungen. (an Kaunitz geschickt.) Teschener Congr. fasc. 1 B. Unterhandlungen mit Frankreich. Abschrift.

En reconnaissant dès le principe de la contestation actuelle sur la succession de Bavière, qu'il était convenable que la maison d'Autriche obtînt des avantages de territoire pour établir une communication facile de la Bohème avec l'Autriche, on ne pense pas qu'elle doive les étendre au point de trop peser sur la liberté et sur les moyens des Etats voisins de ses possessions. Telles seraient les suites du projet de porter l'acquisition d'une partie de la Bavière jusqu'à Kufstein sur la frontière du Tirol. Elle aurait tout à la fois les inconvénients de priver la Bavière de sa prin-

cipale richesse, en faisant tomber les salins de Reichenhall dans le lot autrichien, et d'ouvrir à la cour de Vienne une nouvelle porte de l'Italie. Cette cour a certainement assez de ses sels de Galicie.

Ces motifs font désirer que la maison d'Autriche dirige ses convenances vers un autre côté; elle doit les trouver dans l'acquisition de la partie de la Bavière qui est située entre le confluent des rivières de l'Inn, de la Salza et du Danube. Le cours de ces rivières restant parfaitement libre pour les deux puissances dont elles feraient les limites, la maison d'Autriche acquerrait par là la meilleure partie et la plus riche de la régence de Burghausen: elle acquerrait deux forteresses et un revenu considérable; elle se couvrirait vers le couchant de deux grosses rivières bien navigables; enfin elle acquerrait ce qui faisait l'objet de tous les désirs de Joseph 1er au milieu de ses victoires.

Si cet arrangement n'établit peut-être pas encore assez la communication avec la Bohème et ne satisfaisait qu'en partie les vues de contiguité de la maison d'Autriche, c'est pour concourir à les favoriser, qu'on estime que l'Impératrice pourrait retirer les poteaux à ses armes vers le midi de la Bavière, à proportion de ce qu'elle les étendrait vers le nord. Ainsi si en tournant autour de l'évêché de Passau, Sa Majesté Impériale voulait faire porter sa frontière par Vilshofen jusqu'aux premières gorges de la Bohème, en remontant le long de la rivière de Schwenach, et de là jusqu'aux sources de la rivière dite Gross-Regen; si voulant établir encore d'avantage la communication de ses Etats, la maison d'Autriche faisait suivre à sa limite le cours de la rivière de Regen jusqu'à la rivière de Cham, pour remonter ensuite aux sources de celle-ci; ou si enfin, pour englober toutes les gorges de la Bohème qui portent sur le Haut-Palatinat, on allongeait la frontière jusqu'à Waldsassen, la cour de Vienne devrait, en proportion de ces divers degrès d'acquisition, diminuer d'autant celle qu'elle aurait faite dans le régence de Burghausen.

Le Roi de Prusse et la cour de Vienne elle-même se sont fait, dans leurs dernières négociations, des ouvertures qui se rapprochent beaucoup de ces différentes vues. Celles de la cour de Vienne il est vrai ont eu plus d'étendue. Cependant la proposition qu'elle a declinée, qu'il lui soit cédé par préciput une portion de la Bavière contigue à ses Etats, qui lui rende un revenu annuel d'un million de florins, semble déterminer plus particulièrement ses désirs et ses vues. Le roi de Prusse n'a point absolument rejeté cet arrangement. On pense donc que, si la cour de Vienne se montrant disposée à resserrer sa ligne de démarcation, voulait la borner à l'acquisition de la partie de la Bavière, qui est renfermée entre le Danube, l'Inn et la Salza, ainsi qu'il a été dit, cette puissance trouverait dans cette étendue de territoire le revenu d'un million, ou que si cet objet n'était pas exactement rempli, il s'en éloignerait de bien peu, sans parler des améliorations, dont une meilleure administration pourrait rendre sans nul doute cette acquisition susceptible.

En même temps qu'on désire que la cour impériale obtienne l'un ou l'autre de ces divers arrangements, on pense qu'elle doit dédommager la cour palatine du tort qui en résulterait pour elle. La cour de Vienne a bien de moyens de l'indemniser. Le Burgau, le Brisgau ou d'autres possessions en Souabe, le pays de Limbourg et de Gueldres, la principauté de Mindelheim, la renonciation de la couronne de Bohème à ses titres de féodalités sur des parties du Haut-Palatinat, la concession en faveur de l'Electeur Palatin des fiefs de l'Empire vacants en Bavière, la reconnaissance que la cour de Vienne ferait pour son compte des dettes qui pourraient être affectées

sur la partie de la Bavière dont elle entrerait en possession, offrent des compensations de tous genres pour la maison palatine.

On estime aussi que la Saxe qui pourrait avoir des prètentions zur l'alleu de la partie de la Bavière, qui passerait sous la domination autrichienne, pourrait trouver son dédommagement ou dans la concession de quelque fief de l'Empire, ou dans la renonciation de la féodalité de la Bohème sur les fiefs situés en Saxe, ou dans le payement d'une somme d'argent.

Beilage 2.

W.

1778. October (c. 20.) Wien. Kaunitz' Reflexionen. Teschner Congress fasc. 1 B. Orig.

Réflexions sur la note présentée par le baron de Breteuil le 18 octobre 1778 au sujet d'un arrangement à proposer au Roi de Prusse, sur la succession de Bavière.

Ce n'est pas sur des convenances, mais sur des titres et des droits que la maison d'Autriche s'est arrangée avec l'héritier principale de la succession de Bavière par la convention du 3 janvier de cette année, et il semble par conséquent que dès le principe de la contestation, que la rivalité du Roi de Prusse a élevée sur ce sujet, avant même qu'il ne fût parvenu a engager aucun des autres prétendants à cette succession à réclamer son assistance, qu'en reconnaissant qu'il était convenable que la maison d'Autriche obtînt des avantages de territoire en Bavière, on doit avoir supposé auparavant qu'il était juste qu'elle en obtînt, attendu qu'il faut nécessairement qu'une chose soit juste avant que de pouvoir être regardée comme convenable, surtout lorsqu'il ne s'agit pas de convenances, mais de droits, et par la même raison ce n'est nullement parce que la maison d'Autriche a eu besoin ou envie d'établir une communication facile de la Bohème avec l'Autriche, qui ne lui manque pas d'ailleurs, qu'elle a établi ses prétentions sur une partie de la succession de Bavière, mais sur des droits, qu'elle a regardés, qu'elle regarde et qu'elle regardera toujours comme incontestables, tant et aussi longtemps qu'il n'aura pas été prouvé ou décidé par un jugement compétent qu'elle a tort et que sa prétention n'est pas fondée.

Il n'est donc pas question ici de lui faire grâce, mais de lui rendre justice, et si on veut qu'elle puisse se désister de ses droits en tout ou en partie, il faut lui faire des propositions.

Beilage 3.

W.

1778. Oktober 22. Wien. Kaunitz an Breteuil. Z III. 47. Teschner Congress 1 B. Abschrift.

A monsieur le Baron de Breteuil.

Vienne le 22 octobre 1778.

Je n'ai pas pu trouver le temps de m'entretenir avec vous, monsieur l'ambassadeur, avanthier, je n'ai pas eu l'honneur de vous voir hier, et comme il pourrait arriver que nous ne nous rencontrassions pas non plus aujourd'hui, je crois devoir

prendre le parti de vous renvoyer. le papier ci-joint que vous avez bien voulu me confier, et que je m'étais proposé de vous rendre à notre première entrevue. Je ne puis en faire aucun usage, parce qu'il ne contient au fond que les propositions inadmissibles, auxquelles nous avons répondu par notre mémoire intitulé: Réponse verbale etc., qui se trouve au No. 17 de notre contre-manifeste, qui vient de paraître en langue française. Je ne vous en suis pas moins redevable cependant, monsieur l'ambassadeur, de la peine que vous avez bien voulu prendre, et j'ai l'honneur de vous en assurer ainsi que des sentiments de la plus parfaite considération, avec laquelle je suis monsieur l'ambassadeur

Votre très humble et très obéissant serviteur.

Beilage 4.

W.

1778. Oktober 31. (Versailles). Ordre du Roi. Frankreich Corr. 211.
Abschrift.

Ordre du Roi du 31 octobre 1778.

On ne peut se dissimuler que la représentation de la cour impériale de Russie est une déclaration au moins comminatoire, et que son style porte l'empreinte d'une partialité marquée.

C'est à la cour qui reçoit un pareil écrit, à juger de l'accueil qu'elle doit lui faire. Ses dispositions seules peuvent la décider. Le Roi ne peut donc éclairer la cour de Vienne sur le parti qu'il lui convient de prendre dans cette circonstance: il s'en rapporte à la sagesse et à la haute prudence qui a toujours décidé de ses conseils.

Une observation que Sa Majesté ne peut cependant se dispenser de faire est que malgré la sécheresse des expressions russes on apperçoit, que le désir de la paix prévaut sur tout autre, et c'est vraisemblablement le motif qui a excité la chaleur de la rédaction.

Il serait à désirer que la Russie eût expliqué ce qu'elle entend par un arrangement légal et amiable de toute la succession de la Bavière; l'obscurité où elle laisse à cet égard, semble éclaircie par le passage qui termine la lettre de m. le comte de Panin, où il dit que »l'Impératrice de Russie ne juge point impossible d'amener de nouvelles ouvertures.«

Si on saisit la véritable intelligence de ce passage, il se rapporte assez aux différentes insinuations que le Roi a faites en différents temps à la cour de Vienne, et à celles qu'il vient d'ordonner tout récemment à Petersbourg, avant d'avoir eu connaissance des sentiments de la Russie et de sa démarche actuelle. La communication a dû en être faite à monsieur le prince de Kaunitz.

Si Leurs Majestés persévèrent dans les sentiments qu'elles sont fait connaître jusqu'à présent, il semble qu'elles pourraient faire servir la circonstance présente de moyen à renouer la négociation en s'expliquant confidemment, soit avec la France, soit avec la Russie, soit avec toutes les deux sur les conditions auxquelles elles seraient disposés à se prêter à une réconciliation.

Il n'est que trop démontré que le Roi de Prusse ne se pliera point à la proposition que l'Impératrice-Reine avait faite d'un désistement respectif; le Roi a suffisament fait connaître partout où cela pouvait être nécessaire, combien l'adoption lui en aurait été agréable. Ses offices même pressants ont été dirigés à la faire accepter, ils ne paraissent pas avoir changé la résolution de Berlin à cet égard: le

Roi ne peut prendre sur lui de l'y forcer par d'autres moyens, ses circonstances y font un obstacle insurmontable, mais ce qui touche encore plus sensiblement Sa Majesté, est qu'elle ne peut se dissimuler que ce qu'elle voudrait faire de plus, n'aboutirait qu'à jeter le Roi de Prusse, et par conséquent la Russie dans les bras de l'Angleterre, ce qui conduirait immanquablement à la formation de la ligue que la sage prévoyance de la cour de Vienne n'a perdu aucune occasion de nous inviter à détourner, et jetterait les deux alliés dans les embarras les plus compliqués sans les rendre de la moindre utilité à l'un et à l'autre.

D'après cet apperçu le Roi ne peut que renouveler ses voeux pourque la cour de Vienne prenant en considération le véritable état des choses, veuille bien donner suite à ses dispositions pacifiques, en apportant au retablissement de la négociation toutes les facilités compatibles avec sa dignité et sa justice.

Beilage 5.

1778. November 22. Wien.	Vortrag Kaunitz' an die Kaiserin-Königin.	*W.* Teschener Congress fasc. 1 C. Reinschrift.

Betrachtungen.[1])

In einem Schreiben des Herrn Grafen Vergennes d. d. 5ten October 1778 an den kurpfälzischen Minister Freiherrn von Vieregg ist unter anderen folgende Stelle enthalten:

»Le Roi saisira avec le plus vif empressement toutes les conjonctures qui pourront le mettre en mesure de coopérer à une réconciliation; c'est dans cette attente que le Roi invite S. A. Electorale à Lui suggérer à tout évènement le plan d'accommodement qu'elle croira le plus propre à concilier les intérêts de la maison palatine avec les vues de toutes les autres parties, qui ont pris part à la contestation relative à la succession de Bavière.«

Diese Anfrage beantwortet Baron Vieregg in einem Schreiben d. d. 10ten Nov. 1778 und sagt:

»Qu'on a proposé d'échanger la partie du Haut-Palatinat et du duché de Sultzbach, qui se trouve au-delà de la Naab vers la Bohème, contre les districts cédés à S. M. l'Impératrice par la convention du 3 janvier, tant à cause de la situation avantageuse de cette partie, que parce que les pays de part et d'autre seraient plus arrondis, et mieux fermés par cet échange. L'Electeur se flatte d'atteindre de façon ou d'autre le but désiré par la puissante intervention de S. M. T. C. — S. A. Electorale étant persuadée en outre, que son accommodement avec la cour de Vienne facilitera beaucoup celui, qu'elle souhaite aussi de faire amiablement avec les autres parties, qui forment des prétentions sur la succession de Bavière, si la France accorde également ses bons offices à cet effet.«

Aus dieser Antwort des pfälzischen Hofes ist klar, dass er vollkommen zufriedengestellt sein würde, wenn er sich mit dem K. K. Hofe mit Cedierung des erwähnten Landesbezirks abfinden könnte Es ist dieses eben jener Landesdistrikt, auf den man pfälzischerseits gleich anfangs angetragen, und den man nachhin öfters in Antrag gebracht hat. Es ist dieses eben jener Landesdistrikt, dessen Cession nicht zuwidersein zu wollen, man zweibrückischerseits sich bei verschiedenen Gelegen-

heiten hat verlauten lassen, Es ist dieses eben jener Landesdistrikt, dessen Cession alle übelgesinnte Bayern zur Ruhe bringen würde, als welche immerhin nichts anders gewunschen haben und noch wünschen, als dass Bayern selbst ungeteilt erhalten werde, welcher Endzweck auf die vorbesagte Art vollkommen erreicht werden würde. Es ist endlich dieses jener Landesdistrikt, dessen Cession die Principia des Berliner Ministerii wegen der Unteilbarkeit von Bayern am besten salvieren, und dessen Eigenliebe zufriedenstellen würde.

Nach dieser Voraussetzung kommt es auf die weitere Frage an: ob zu dieser Cession 1) die Einwilligung des Königs in Preussen, und 2) die beförderliche Concurrenz von Frankreich und Russland zu hoffen sei.

Wenn man dasjenige, was von diesen drei Höfen seit den letztern sechs oder acht Wochen geschrieben und erkläret worden ist, im Zusammenhange betrachtet, so scheinet zu erwähnter Hoffnung alle mögliche Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein.

In der Antwort des Grafen Finckenstein auf das von dem Grafen Vergennes an den Chevalier Gaussen erlassene Schreiben wird unter andern ausdrücklich gesagt:

On aurait au moins dû s'attendre que la cour de Vienne se contenterait d'un district déterminé de la valeur d'un million de florins de revenus, qu'elle demandait.

In einem Schreiben des Königs an Goltz d. d. 27. Oktober 1778 heisst es:

Je me prêterai volontiers aux moyens justes et équitables, qui pourraient m'être proposés pour terminer une guerre, que je n'avais entreprise que forcément et à regret.

In einem andern Schreiben an Goltz wird gesagt: Si c'est effectivement le sérieux de la cour de Vienne de vouloir la paix, it faut qu'on fasse des propositions justes, équitables, et de nature à pouvoir être ecceptées.

Der russische Hof sagt in seiner réprésentation[2]):

»A présent que les armées sont en mouvement, il est impossible pour le Roi de Prusse de mettre bas les armes, sans l'assurance d'une satisfaction raisonnable pour ses Co-états, qui ont réquis son assistance. L'Impératrice aime encore à se persuader, qu'il n'est pas impossible de la trouver cette satisfaction. Le penchant des deux parts pour la négociation a paru évidemment l'emporter sur l'envie de faire la guerre. L'Impératrice ne juge point impossible, d'amener de nouvelles ouvertures, et si ses soins pouvaient y être utiles et être agréés des deux parts, elle les employerait avec empressement.«

Der französische Hof sagt in seinem Schreiben an den Chevalier Gaussen von der diesseitigen zweiten, durch den Baron Thugut gemachten Proposition:

„Si cette proposition ne lève pas toutes les difficultés, qu'il faut s'attendre à rencontrer dans le cours de la négociation, qu'il s'agit de reprendre, elle présente cependant assez de moyens de les applanir, pour ne devoir pas désespérer du succès. L'acquisition d'un million de revenu paraît pouvoir d'autant moins altérer la balance de l'équilibre, qu'elle est médiocre en elle même, et que la réunion consentie et paisible des marggraviats en sera plus tôt ou plus tard le contrepoids. A la vérité la maison palatine éprouvera une diminution par le démembrement de cette riche succession, mais elle peut être compensée par une possession tranquille à l'abri de l'incertitude et des risques des évenements.«

Aus allen diesen und mehreren anderen Stellen, die man leicht zusammentragen könnte, scheint zu erhellen

a) dass keiner von den erwähnten Höfen auf die Schliessung eines solchen Friedens antrage, wodurch Ihre Majestät ganz leer ausgehen sollen;

b) dass sie vielmehr alle supponieren, dass Ihrer Majestät ein wirklicher und reeller Vorteil verbleiben müsse;

c) dass also zu der eingangs erwähnten Cession, sowohl die Einwilligung des Königs in Preussen, als die beförderliche Mitwirkung der beiden Mediateurs allerdings und um so mehr zu hoffen sei, da eben diese Cession diejenige ist, welche das pfälzische Haus um dessen satisfaction raisonnable doch hier am meisten zu tun ist, immerhin gewunschen hat und noch wünschet.

Solchergestalten kommt nun mir noch weiters zu untersuchen, ob und mit welchen Bedingnissen die Acquisition etwa oneriert werden dürfte?

Die erste Condition wird sonder Zweifel diese sein, dass man dem König in Preussen die Vereinigung der beiden Markgraftümer mit der brandenburgischen Succession gestatte und eingestehe.

Diese einzugestehen sind Ihre Majestät auch in jenem Falle bereits entschlossen, wann Sie ganz leer ausgehen müssen. Es wird also um so weniger Bedenken sein, solche alsdann einzugestehen, wenn Ihre Maj: dafür doch einiges wesentliches reciprocum erhalten. Zudem wird der König in Preussen ausser notgedrungen nie einem Frieden die Hand bieten, wenn er nicht die avouierte freie Disposition mit seinen Markgraftümern erhält.

Die zweite Bedingnis wäre die Eingestehung des Austausches der Markgraftümer mit den beiden Lausitzen, und in diesem Falle zugleich die Entsagung unserer Gerechtsamen auf die letzteren. Gleichwie aber diese Bedingnis nie einzugestehen wäre, so ist zugleich alle gegründete Hoffnung vorhanden, dass es hierauf nicht ankommen wird. Gewiss ist es, dass der sächsische Hof seine Einwilligung zu diesem Austausch gänzlich abgeschlagen hat. Der König in Preussen selbst hat dem Freiherrn von Thugut nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass von diesem Austausch wohl keine Frage mehr sein könne. Dass der französische Hof für diesen Austauch ebenfalls nicht geneigt sei, zeigen verschiedene Einberichtungen des Grafen Mercy. Der König in Frankreich selbst hat gesagt, dass der Uebertragung der Lausitz an Preussen ohnmöglich stattgegeben werden könne. Graf Maurepas und Vergennes äusserten sich, dass sie nie geglaubt hätten, dass wir zugeben würden, dass Preussen die Ober- und Nieder-Lausitz mit seinen Staaten vereinige. Erst vor kurzer Zeit gab Graf Vergennes dem Grafen Mercy den Rat, man müsse unsrerseits von der Eingestehung des Austausches der beiden Lausitzen absolute zurücktreten.

Alles dieses zusammengenommen, lässt also gegründet hoffen, dass entweder dieser Austausch gar nicht auf das Tapet gebracht werde oder ohnschwer abzulehnen sein wird. In welchem Falle dann auch keine Frage von der Renuntiation unsrer Gerechtsamen auf die beiden Lausitzen sein kann, weil solche von Preussen selbst jederzeit nur bloss in eo casu gefordert worden ist, wann der Austausch der Markgraftümer mit den beiden Lausitzen zustande kommen sollte.

Die weiteren Conditionen, zu welchen wir uns vorhin selbst angetragen haben, sind folgende:

1) die Entsagung unsrer Lehenrechte auf die obere Pfalz.

Allein! da der kaiserl. königl. Hof nach der vorausgesetzten hypothesi den grössten Teil der oberen Pfalz selbst überkommen, folglich das dominium directum cum utili consolidieren würde, so würde andurch diese condition und das onerose davon grösstenteils gänzlich hinwegfallen.

2) Die Entsagung der Lehensgerechtsamen im Baireuthischen.

Allein! diese Gerechtsamen sind so geringfügig, dass man nicht einmal weiss, in was sie bestehen, und auf welche Corpora sie radicieret sind. Von einem wirklichen Exercitio dieser Gerechtsamen ist seit undenklichen Zeiten kein Beispiel vorhanden. Zudem hat das Haus Brandenburg auch einige Lehensgerechtsamen in Oesterreich, auf deren Entsagung man diesseits antragen, und auf solche Art beide gegen einander aufheben könnte.

3) Die Entsagung unsrer Lehenrechte sur quelques parcelles de la Saxe. Allein! unter diesen parcelles sind gleich anfangs nichts anderes als Glaucha und die übrigen schönburgischen Herrschaften verstanden worden, wegen deren im verflossenen Jahre die bekannten noch nicht ausgemachten und vielleicht in Ewigkeit nicht auszumachenden Irrungen zwischen uns und Sachsen entstanden sind. Die übrigen Lehenstücke in Sachsen, welche die böhmische Kanzlei erst ohnlängst angezeigt hat, waren unter der erwähnten Renuntiation anfangs nicht begriffen, und wären auch künftighin nicht mit darunter zu begreifen.

---

1) Das Aktenstück ist auf der Rückseite mit der Aufschrift versehen: »Betrachtungen über die Wahrscheinlichkeit, dass die Mediateurs nicht darauf bestehen werden, dass dem Hause Oesterreich von der Bayerischen Succession gar nichts verbleibe, u. der König in Preussen selbst solches nicht verlangen werde. — Ihrer Majestät am 22. Nov. 1778 überreicht.«

2) Die folgenden Worte stehen nicht in der russischen Repräsentation, sondern in dem dazu gehörigen Begleitschreiben des Grafen Panin an Fürst Galizyn in Wien.

Beilage 6.

Entwürfe zum Friedensvertrag zwischen der Kaiserin-Königin und dem König von Preussen.

Entwurf des französischen Hofes vom Dezember 1778 mit den oesterreichischen Abänderungen. [*B.* R. XI, 33, Bayern Conv. 32].	Preussischer Entwurf, Ende Februar 1779 vorgelegt. [gedr. Sbornik Bd. 65 S. 330 ff. vgl. die daraufbezügl. »Observations« S. 333.]
L'ouverture de la succession de Bavière ayant occasionné des discussions qui ont donné lieu à des hostilités en Allemagne	[mit dem franz. österr. Entw. gleichlautend bis auf die Formeln bzgl. der am Friedensschluss beteiligten Diplomaten.]
Article premier.	Article premier.
Il y aura une paix perpetuelle et une amitié sincère entre Leurs Majestés Impériale Apostolique et Prussienne*), leurs héritiers et successeurs, royaumes, Etats, provinces, sujets et vassaux de quelque qualité et condition qu'ils soyent,	. . . . l'Impératrice-Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème et le Roi de Prusse, ...
et il y aura un oubli général de tout ce qui aura pu être fait ou commis avant ou depuis le commencement de la présente guerre.	. . . aussi de part et d'autre une amnestie générale et un oubli éternel . . . . à l'occasion et . . . . . .

---

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind diejenigen, auf welche sich die nebenstehenden Abänderungen von preussischer Seite beziehen.

Art. 2.

Les traités de Westphalie et tous les traités conclus depuis entre Leurs Majestés Impériale et Prussienne, et nommément celui de Hubertsbourg du 16 février 1763 sont confirmés en tant, qu'il n'y est point dérogé par le présent traité.

. . . . ceux de Breslau et de Berlin de 1742, de Dresde de 1745 et de Hubertsbourg du 15 février 1763 sont expressément renouvellés et confirmés par le présent traité de paix, comme s'ils y étaient insérés mot à mot.

Art. 3.

Les troupes prussiennes évacueront immédiatement après la ratification du présent traité les provinces, villes, lieux et places, qu'elles occuperont dans les royaumes, Etats et domaines, qui appartenaient à S. M. Impériale et Royale avant la présente guerre. Les troupes impériales et royales évacueront de leur côté les provinces, villes, lieux et places qu'elles occuperont à ladite époque, soit dans les Etats de S. M. Prussienne, soit dans ceux appartenants à l'Electeur de Saxe. Quant aux prisonniers et aux ôtages, ils seront restitués sans rançon dans six semaines au plus tard après l'échéance des ratifications du présent traité: chaque souverain soldant respectivement les avances qui auront été faites pour la subsistance et l'entretien de ses prisonniers, et devant répondre des dettes, qu'ils auront contractées dans les Etats, où ils auront été détenus jusqu'au moment de leur liberté. Les villes et places occupées respectivement par les deux hautes parties contractantes, seront restituées par rapport aux fortifications, à l'artillerie et aux munitions dans l'état, où elles étaient au moment de l'occupation.

Art. 3.

Les hostilités ayant déjà cessé depuis l'armistice, dont on est convenu, les troupes . . . . » . . . . . jours«

Art. 4.

Les prétentions de la maison d'Autriche sur les duchés de Bavière ayant été réglés à l'amiable entre S. M. l'Impératrice-Reine pour elle et ses héritiers et successeurs d'une part et M. l'Electeur Palatin et ses agnats; la convention signée à ce sujet . . . .

Art. 4.

Les différends, qui sont survenus au sujet des prétentions de la maison d'Autriche sur une partie de la succession du défunt Electeur de Bavière, ayant été levés à l'amiable . . .

. . . . . sera annexée au présent traité et sera censée en faire partie comme si elle y était insérée mot à mot.

Art. 5.

Les prétentions de M. l'Electeur de Saxe, comme étant aux droits de madame l'Electrice Douairière, sa mère, héritière allodiale de feu l'Electeur de Bavière, ayant également été reglées et fixées entre les parties intéressées par une convention particulière signée le . . . . ladite convention sera pareillement annexée au présent traité et sera censée en faire partie, comme si elle y était insérée de mot à mot.

Art. 6.

[Dieser Artikel ist von dem Wiener Hof später angenommen und in den französ.-oesterr. Entwurf eingefügt worden.]

Art. 7. [im franz. österr. Dezember-Entw. Art. 6.]

Comme on a élevé des doutes sur le droit, que S. M. Prussienne a, de réunir à la primogéniture de sa maison les deux principautés de Baireuth et d'Anspach en cas d'extinction de la ligne, qui possède actuellement ces deux principautés; S. M. l'Impératrice-Reine s'engage pour elle et

. . . étant aussi expressément garantie par Leurs Majestés l'Impératrice de toutes les Russies, le Roi Très-Chrétien et le Roi de Prusse.

Art. 5.

M. l'Electeur de Saxe est compris dans ce traité de paix et de réconciliation comme partie contractante, et jouira de tous les effets de cette paix, qui peuvent le regarder; et les prétentions de S. A. Electorale

. . . . étant de même expressément garantie par Leurs Majestés l'Impératrice de toutes les Russies, le Roi Très-Chrétien et le Roi de Prusse.

Art. 6.

Mssrs. les Ducs de Mecklenbourg ayant formé une prétention d'expectative sur une partie du landgraviat de Leuchtenberg appartenant à la succession de Bavière, Leurs Majestés l'Impératrice-Reine et le Roi de Prusse se joindront pour requérir S. M. l'Empereur, de conférer à la maison ducale de Mecklenbourg le privilège de non appellando illimité, quand elle l'aura demandé selon l'usage, pour lui procurer par là une convenance et un équivalent quelconque pour sa susdite prétention, à laquelle elle renoncera alors entièrement en faveur de la maison palatine.

Art. 7.

pour ses héritiers et ses successeurs, à ne jamais mettre aucune opposition à ce que lesdits pays d'Anspach et de Baireuth puissent être incorporés à la primogéniture de l'electorat de Brandebourg.

. . . réunis
. . . ., et qu'elle puisse en disposer à son gré.

Art. 8. [bezw. Art. 7.]

Comme il se trouve dans les principautés de Baireuth et d'Anspach plusieurs fiefs dépendants de la couronne de Bohème, l'Impératrice-Reine consent à renoncer à cette dépendance et à dégager lesdits fiefs de tout lien féodal; le Roi de Prusse de son côté renonce éventuellement à la dépendance, dans laquelle se trouvent quelques fiefs situés en Autriche à l'égard des deux principautés de Franconie, et les dégage de tout lien féodal.

Art. 8.

[gleichlautend übernommen.]

Art. 9 und 10

[waren im französischen Entwurf nicht vorhanden, wurden aber vom Wiener Hof später in der preussischen Fassung angenommen.]

Art. 9.

S. M. l'Empereur et l'Empire sont requis par toutes les parties intéressées et contractantes, d'accéder au présent traité de paix et aux conventions, qui en font partie, et de donner leur consentement plénier à toutes les stipulations, qui y sont contenues.

Art. 10.

Leurs Majestés l'Impératrice de toutes les Russies et le Roi Très-Chrétien ayant le plus contribué à l'heureuse réussite de cette pacification par leur intervention amicale et leur médiation efficace et équitable, Leurs dites Majestés sont requises par toutes les parties contractantes et intéressées, de se charger aussi de la garantie du présent traité de paix, ainsi que de toutes les conventions et stipulations, qui en font partie.

[Art. séparé, —
wonach Sachsen als in diesen Vertrag eingeschlossen anzusehen ist. —]

I.

Beilage 7a.

Entwürfe zum Vertrag zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten von der Pfalz.

Projet d'arrangement entre l'Impératrice-Reine et l'Electeur Palatin, envoyé de Versailles.

Article premier

La convention du 3 janvier sera regardée comme non avenue.

Art. 2.

L'Electeur Palatin rentrera en possession de toutes les parties de la Bavière occupées par la maison d'Autriche et Sa Majesté l'Impératrice-Reine renoncera pour elle et ses successeurs aux prétentions qu'elle a ou peut avoir à quelque titre que ce puisse être sur aucune partie du dit duché.

Art. 3.

En échange l'Electeur Palatin pour lui, ses héritiers et successeurs cède et abandonne à Sa Majesté l'Impératrice-Reine et à ses héritiers et successeurs toute la partie de la Bavière qui est située entre la Danube, l'Inn et la Salza, faisant partie de la généralité ou régence de Bourghausen, savoir les baillages de Wildshut, de Braunau avec la ville de ce nom, de Maurkirchen, [de Frybourg], de Mattigkoven, de Ried et de Scharding.

Arch. des aff. étrang. Vienne t. 337.
Abschrift.

Changements faits à ce projet par la cour de Vienne, et mis dans l'ordre de leur rapport avec le projet ci-contre *).

Sa Majesté l'Impératrice-Reine Apostolique et Son Altesse Sérénissime Electorale Palatine s'étant réservé par l'article 6 de la convention du 3 janvier 1778 de faire entre elles une convention ultérieure d'après les convenances réciproques, sadite Majesté et Monseigneur l'Electeur Palatin sont convenus des articles suivants.

Article premier.

L'Electeur Palatin rentrera en possession de tous les districts qui sont occupés actuellement par la maison d'Autriche tant en Bavière que dans le Haut-Palatinat et Sa Majesté l'Impératrice-Reine renoncera pour elle et ses successeurs aux prétentions qu'elle a ou peut avoir à quelque titre que ce puisse être sur aucune partie du duché de Bavière.

Art. 4.

En échange, Mgr. l'Electeur Palatin, pour répondre à ces marques d'affection de Sa Majesté l'Impératrice-Reine, cède et abandonne en même temps pour lui,

*) abgedruckt Sbornik 65, 327 ff.

Art. 4.

Les trois rivières mentionnées dans l'article précédent, seront communes à la maison d'Autriche avec l'Electeur Palatin en tant qu'elles touchent les pays cédés. Aucune des deux parties contractantes ne pourra y gêner la libre navigation et le libre passage des sujets, denrées, effets et marchandises de l'autre; et il ne sera permis à aucune d'elles d' y établir de nouveaux péages et aucun autre droit, quel nom qu'il puisse avoir. Les stipulations ci-dessus auront également lieu pour la partie de l'Inn qui coule entre le baillage de Scharding et le comté de Neubourg relevant de la maison d'Autriche.

Art. 5.

Le pays compris dans les limites indiquées par l'art. 3 appartiendra à l'Impératrice-Reine et à ses successeurs avec tous les droits de supériorite territoriale, et tous autres, sans rien excepter, tels qu'en ont joui ou dû jouir les sérénissimes Electeurs Palatins et de Bavière; bien entendu qu'en aucun temps et sous aucun prétexte S. M. l'Impératrice-Reine ni ses héritiers et successeurs ne pourront former de prétention sur aucune partie du duché de Bavière, soit à titre d'appartenance, ou de dépendance, et à quelqu'autre titre que ce puisse être.

Art. 6.

En échange des cessions spécifiées dessus, l'Impératrice-Reine pour elle et ses successeurs, consent non seulement de conférer à l'Electeur Palatin, pour lui et ses héritiers et successeurs à l'électorat, les fiefs de la couronne de Bohême, suités dans le Haut-Palatinat, tels qu'ils ont été possédés jusqu'à présent par les Electeurs de Bavière, mais aussi de renoncer de la manière la plus ample et à jamais au lien féodal qui attachait les dits fiefs et leurs dépendances à la couronne de Bohême.

ses héritiers et successeurs toute la partie de la Bavière qui est située entre le Danube . . . [le reste ainsi qu'il est dit dans le projet de la France art. 3.]

Art. 5.

Les rivières mentionnées dans l'article précédent . . . . [le reste ainsi qu'il est dit à l'art. 4 du projet de la France.]

Art. 6.

Le pays compris dans les limites indiquées par l'art. 4 . . . . [le reste tel qu'il est dans l'art. 5 du projet de France.]

Art. 7.

Promet également S. M. l'Impératrice-Reine Apostolique d'engager S. M. l'Empereur et l'Empire de conférer à S. A. S. E. Palatine tant pour elle que pour toute la maison palatine les fiefs de l'Empire situés tant en Bavière qu'en Souabe, tels qu'ils ont été possédés par le feu Electeur de Bavière et pour convaincre d'autant plus l'Electeur Palatin du désir qu'a S. M. l'Impératrice-Reine de seconder ses vues à cet égard, elle s'engage et promet pour elle et au nom de l'Empire, de faire retirer ses troupes qu'elle a fait entrer dans les dits fiefs et d'en abandonner l'administration à S. A. S. E. immédiatement après la ratification de la présente convention.

Art. 2.

Par une suite de son affection particulière pour M. l'Electeur Palatin, S. M. l'Impératrice-Reine lui cédera aussi pour elle et ses successeurs la seigneurie de Mindelheim ; elle lui cédera également la suzeraineté qui appartient à la couronne de Bohème sur le comté de Schoenbourg et ses dépendances, pour en disposer ainsi qu'il le trouvera bon, et elle consent enfin à lui conférer pour lui et tous ses héritiers et successeurs de sa maison, les fiefs de la couronne de Bohème situés dans le Haut-Palatinat tels qu'ils ont été possédés jusqu'à présent par les Electeurs de Bavière.

[la cour de Vienne a supprimé de l'art. 6 du projet de la France la spécification de la renonciation formelle de la couronne de Bohème à ses droits de féodalité sur les fiefs du Haut-Palatinat qui en dépendent.]

Art. 3.

Promet également S. M. l'Impératrice-Reine Apostolique de requérir S. M. l'Empereur et l'Empire de vouloir bien conférer à S. A. S. E. Palatine tant pour elle que pour toute la maison palatine les fiefs de l'Empire situés tant en Bavière qu'en Souabe, tels qu'ils ont été possédés par le feu Electeur de Bavière ; et pour convaincre d'autant plus l'Electeur Palatin de la sincérité de ses intentions pour sa personne et en faveur de sa maison, elle promet de s'employer aussi à faire abandonner l'administration des dits fiefs à S. A. E. immédiatement après la ratification de la présente convention.

Art. 8.

S. M. l'Impératrice-Reine voulant par une suite de son affection particulière pour la maison palatine, contribuer aux dédommagements et indemnités qui peuvent être dûs à m. l'Electeur de Saxe, comme représentant madame l'Electrice Douairière de Saxe, héritière allodiale de Bavière, promet et s'engage de lui payer la somme de . . . . dans les termes de . . . .

[la cour de Vienne a totalement supprimé l'art. 8 du projet de France.]

Art. 9.

Et pour d'autant plus faciliter les arrangements à prendre entre les Sérénissimes Electeurs Palatin et de Saxe, pour la succession allodiale, S. M. l'Impératrice-Reine pour elle et ses successeurs, renonce à la suzeraineté qui appartient à la couronne de Bohème sur le comté de Schoenbourg et ses dépendances, et dégage l'Electeur et la maison de Saxe de tout noeud et devoirs vassalitiques relativement au dit comté.

[la cour de Vienne a de même supprimé l'art. 9 du projet de la France . . . . . . Voyez ce qu'elle dit à l'art. 2 de son projet, du comté de Schoenbourg.]

[l'art. 7 du projet de la cour de Vienne est tiré du plan à suivre pour la pacification de l'Allemagne proposé par la France.]

Art. 7.

M. le Duc des Deuxponts prendra part à la présente convention en qualité de partie principale contractante, ou en y accédant à son choix.

Art. 8.

Cette convention sera ratifiée par les parties principales contractantes ou accédantes, dans l'espace de 4 semaines de la date de la signature, ou plus tôt, si faire se peut.

En foi de quoi

Beilage 7 b.

Preussischer Entwurf für den Vertrag zwischen Maria Theresia und Karl Theodor, vorgelegt Ende Februar 1779.

[Im Geh. St. A. zu Berlin, Rep. XI. 33. Bayern Conv. 32 vorhanden als changements et additions à proposer de la part du Roi zu dem projet d'arrangement . . . , tel qu'il a été proposé par la cour de France. Im Sbornik Bd. 65 S. 333—335 bereits gedruckt, hier wiederholt zur Vergleichung mit den Entwürfen in Beilage 7 a].

S. M. l'Impératrice-Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème, et S. A. E. Palatine ayant jugé nécessaire de s'arranger d'une manière amicale et avec le concours de m. le Duc de Deux-Ponts au sujet de la succession délaissée par feu l'Electeur de Bavière; Sadite Majesté d'une part, et m. l'Electeur Palatin et m. le Duc de Deux-Ponts pour eux et leurs agnats d'autre part sont convenues des articles suivants.

Article premier.

L'Electeur Palatin rentrera avec sa maison incessamment en possession de tous les districts, qui sont actuellement occupés par la maison d'Autriche tant en Bavière que dans le Haut-Palatinat, et S. M. l'Impératrice-Reine de Hongrie et de Bohème délie non seulement m. l'Electeur Palatin de la convention du 3 janvier 1778; mais elle renonce aussi par le présent article et de la manière la plus formelle et la plus obligatoire pour elle et tous ses héritiers et successeurs à perpétuité à toutes les prétentions qu'elle a formées ou pourrait former à quelque titre que ce puisse être sur aucune partie de la succession du défunt Electeur de Bavière.

Art. 2.

S. M. l'Impératrice-Reine renonce également pour elle et ses successeurs aux droits qu'elle peut avoir sur la seigneurie de Mindelheim et par une suite de son affection particulière pour m. l'Electeur Palatin, elle lui cède également la suzeraineté et les droits qui appartiennent à la couronne de Bohème sur le comté de Schoenbourg et ses dépendances, pour en disposer ainsi qu'il le trouvera bon. Sa Majesté consent enfin aussi à conférer à m. l'Electeur Palatin pour lui et tous ses héritiers et successeurs de la maison palatine les fiefs de la couronne de Bohème situés dans le Haut-Palatinat, tels qu'ils ont été possédés ci-devant par les comtes palatins et par les électeurs de Bavière.

Art. 3.

S. M. l'Impératrice-Reine se joindra à Sa Majesté Prussienne, à m. l'Electeur Palatin et à m. le Duc de Deux-Ponts pour requérir S. M. l'Empereur et l'Empire de vouloir bien conférer à S. A. E. Palatine tant pour elle que pour toute la maison palatine les fiefs de l'Empire situés tant en Bavière qu'en Souabe, tels qu'ils ont été possédés par le feu Electeur, et pour convaincre d'autant plus l'Electeur Palatin de la sincérité de ses intentions pour sa personne et en faveur de sa maison, elle promet de s'employer aussi à faire abandonner l'administration des dits fiefs à S. A. Electorale immédiatement après la ratification de la présente convention.

Art. 4.

En échange m. l'Electeur Palatin et m. le Duc de Deux-Ponts cèdent et abandonnent pour eux et leurs héritiers et successeurs à S. M. l'Impératrice-Reine de Hongrie et de Bohème et à ses héritiers et successeurs toute la partie de la Bavière qui est située entre le Danube, l'Inn et la Salza, faisant partie de la généralité ou régence de Bourghausen, savoir les baillages de Wilshut, de Braunau avec la ville de ce nom, de Maurkirchen, de Mattigkoven, de Ried et de Scharding.

Art. 5 und 6

[wie im oesterreichischen Entwurf.]

Art. 7.

.... jours après la ratification de cette convention les troupes de S. M. l'Impératrice-Reine évacueront la partie de la Bavière, qui en vertu de l'article premier doit être restituée à la maison palatine, et Sadite Majesté Impériale et Royale entrera en même temps en possession de la partie du district de Bourghausen, qui lui est cédée par l'art. 4 de cette convention.

Art. 8

[wie im oesterreichischen Entwurf.]

Beilage 8.

M. St. A.
1779. März 26. München. Karl Theodor an Seefeld. K. schw. 330/5. Fol. 191.
Ausf.

Karl Theodor etc.

Der beträchtliche Umstand, welcher sich durch die Vorstellungen der allhier versammelten Landschaft und des Mandatarii Creditorum communis in Betreff der Allodial-Ansprüche neuerlich hervorgethan hat, und euch bereits per Rescriptum von 23ten huius mit mehrern eröffnet worden ist, hätte Uns zwar von Vermehrung Unseres vorigen offerti nur destomehr zurückhalten sollen. Um aber den gesammten Congress zu überzeugen, wasgestalt Wir das Friedens-Geschäft nicht aufzuhalten, sondern so viel an Uns ist, nach allen Kräfften zu promoviren beflissen sind, haben Wir Uns über die bereits angebottene Million Gulden auf weitere zwo, sohin in toto auf drey Millionen eingelassen, welche jedoch dem Congress nicht von euch, sondern nach der mit den hiesigen Kaiserlich- und Königlich-Französischen Ministris gepflogener Abrede von dem Baron Breteuille als Mediations-Gesandten geschehen, und durch den Grafen Cobenzl unterstützt werden solle.

Euch bleibt demnach solches zur Nachricht unverhalten, damit ihr euch hiernach benehmen, und mit gedachten beyden Ministris darüber besprechen sofort verstandenes neues offertum, sobald solches von dem Baron Breteuille bei dem Congress angebracht seyn wird, auch eures Orts bei den übrigen Ministris valiren machen möget.

Wir versprechen Uns alle gute Würckung davon und sind euch mit Gnaden gewogen.

München den 26n Martii 1779.

(eigh.) Karl Theodor Churfürst.

(eigh.) St.-M. F. v. Vieregg m. ppa.
Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium
George.

An
den Grafen von Törring zu Seefeld
nach Teschen.

Beilage 9a.

M. St. A.

1779. März 31. München. Karl Theodor an Seefeld. K. schw. 330/5. Fol. 219.
Ausf.

Karl Theodor etc.

Obschon alle Puncten überhaupt, welche nach Inhalt der von euch unterm 24ten huius eingesendeten Noten Theils dem Friedens-Schluss, theils der neueren Convention einverleibt werden sollen, per rescriptum hesternum von Uns durchaus gnädigst genehmet sind, so finden wir doch bei näherer Ueberlegung der Sach den 5ten Punct, welcher von Bestättigung der Haus-Verträge handelt, aus seinen erheblichen Ursachen nicht räthlich zu seyn, und wollen daher, dass ihr sowohl schrift- als mündlich davon abstrahiret, anbei aber diese erhaltene contre-ordre in Geheim haltet, und weder dem von Hofenfels, noch sonst jemand die mindeste confidence davon machet, sind euch übrigens mit Gnaden gewogen.

München den 31. Merz 1779.

(eigh.) Karl Theodor Churfürst.

(eigh.) St. M. F. v. Vieregg m. ppa.
Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium
George.

An den Grafen Törring zu Seefeld
nach Teschen.

Beilage 9 b.

M. St. A.

1779. März 31. München. Vieregg an Seefeld. K. schw. 330/5. Fol. 218.
Ausf.

Monsieur

J'espère que le rescrit que je vous ai adressé hier au soir par estafette, ne vous sera pas encore parvenu, ou au moins vous n'en aurez pas encore fait usage avant la réception de celui que vous trouverez ci joint. Si cependant j'étais trompé dans mon attente, je vous prie de redresser la chose en conformité de ce dernier rescrit, auquel j'ai l'honneur de me référer et d'être avec les sentiments les plus distingués de considération,

monsieur

(eigh.) votre très humble et très obéissant serviteur

B. de Vieregg m. ppa.